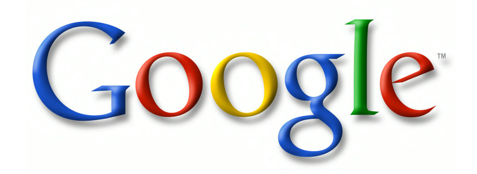
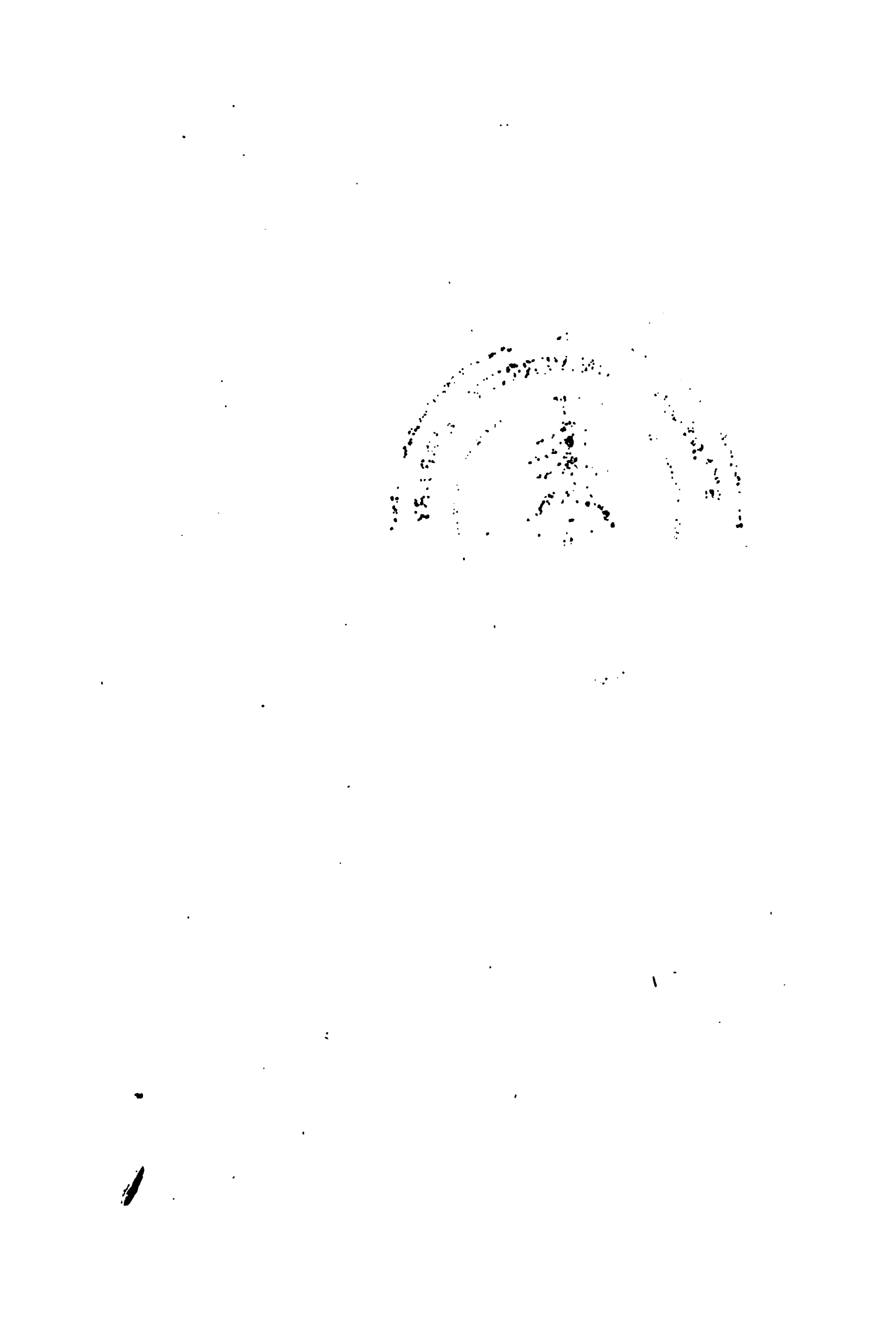





STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969



Geschichte

der

Republik Venedig.

Vom

Grafen Daru.

Deutsch

von

Theodor Ruprecht.

Zweite, vollständige Ausgabe.

Vierter Band.



Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1859.

Inhalt des vierten Bandes.

Siebenunddreißigstes Buch.

Seite

Achtunddreißigstes Buch.

Neununddreißigstes Buch.

Vierzigstes Buch.

Anhang.

Seite

Siebenunddreißigstes Buch.

Feldzüge des Generals Bonaparte in Italien. — Revolution in Bergamo und Brescia. — Aufstand der Bevölkerung der venetianischen Provinzen gegen die Franzosen. — Ermordung in Verona. — Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu Leoben, April 1796 bis Mai 1797. —

1. Während der Prinz das ungastliche Land verließ, begannen die Feindseligkeiten in den Alpen wieder. Auf beiden Seiten hatte man den Winter benutzt, um die Angriffs- und Vertheidigungsmittel zu verstärken. Die französische Armee zählte im April 1796 mit Einschluß aller detachirten Corps 63 500 Mann. Die Armee der Verbündeten bestand aus etwa 36,000 Piemontesen, 40,000 Deutschen und 4 bis 5000 Mann neapolitanischer Cavallerie.

An der Spitze der Verbündeten war der General Devins durch den General Beaulieu ersetzt worden und die französische Regierung hatte ihre Armee dem General Bonaparte anvertraut, welcher, als er abreiste, gegen den Verfasser der vorliegenden Geschichte äußerte: „In drei Monaten werde ich in Mailand oder Paris sein.“

Die Sarden mußten sich natürlich vor Allem die Vertheidigung Piemonts angelegen sein lassen, während die Oesterreicher das mailändische Gebiet sicher zu stellen suchten; der Armee der Verbündeten fehlte sonach ein gemeinschaftliches Interesse und dieser Umstand war für die Franzosen ein Vor-

theil, auf den der französische General seinen Operationsplan zu gründen schien.

In den ersten Tagen des April 1796 zu Nizza eingetroffen, verlegte er sein Hauptquartier sogleich nach Albenga am Meere und schob Truppenabtheilungen bis zu dem wenige Meilen von Genua entfernten Voltri vor. Diese Bewegung, durch welche eine wichtige Stadt bedroht wurde, wo ein Volksaufstand das Einrücken der Franzosen erleichtern konnte, mußte den österreichischen General beunruhigen, der auch in der That am 9. April die französischen Truppen in dieser Position angriff. Ihr Widerstand war kräftig genug, um ihn aufzuhalten, und während der Nacht gelang es ihnen, sich unbemerkt vom Feinde dem Centrum der Armee anzuschließen, die auf den Höhen bei Savona postirt war. Als die Kaiserlichen den Abzug der Franzosen gewahr wurden, rückten sie von Höhe zu Höhe vor und warfen alle französischen Detachements zurück, bis sie eine letzte Redoute erreicht hatten, die der Oberst Rampon mit 1500 Mann besetzt hielt. Dieser Offizier feuerte seine Truppe durch sein Beispiel an, ließ sie schwören, sich bis zum Tode zu vertheidigen und hielt die Oesterreicher am 11. April den ganzen Tag auf. Die französische Division des Generals Laharpe rückte vor, um ihn zu unterstützen. Inzwischen machte der linke Flügel unter dem General Massena einen Marsch gegen den Rücken des Feindes und griff ihn bei Tagesanbruch in der Flanke an, während er im Begriff stand, seine Angriffe auf die Redoute zu erneuern. Diese letztere hatte sonach der französischen Armee als Pivot gedient, indem sie ihren rechten Flügel zurückzog und den linken längs der österreichischen Colonne ausdehnte. Durch diesen unvermutheten Angriff erschüttert, mußte sich diese Colonne mit einem Verluste von 1000 Todten und 2000 Gefangenen zurückziehen.

Die Höhe, auf der man gekämpft hatte, hieß Montenotte und mit diesem Namen bezeichnete man auch den Sieg, durch welchen dieser ruhmvolle Feldzug eröffnet worden war.

Durch den Rückzug der Kaiserlichen gewannen die Fran-

zosen Cairo, d. h. sie befanden sich jetzt auf dem italienischen Abhange der Apenninen und im Thale der Bormida, welche gegen Alessandria fließt.

Am 13. April begann die Armee den Kaiserlichen nachzusetzen, die sich zum Theil am linken Ufer der Bormida mit den Piemontesen vereinigt hatten. Der General Augereau forcirte den Engpaß von Millesimo, während der General Massena, der sich in Folge der veränderten Richtung auf der Rechten der Armee befand, an der Bormida hinabgehend sich bis Dego ausdehnte und einen gegen Tortona retirirenden Theil der österreichischen Armee verfolgte. Während dieser verschiedenen Bewegungen, deren Schauplatz eine von tiefen Schluchten durchschnittene Gegend war, sah sich der Generalleutnant Provera mit einem Corps von 1500 österreichischen Grenadieren durch die Division des Generals Joubert von der austrosardischen Armee getrennt. Er warf sich in die Ruinen eines alten Schlosses und hielt seinerseits den Marsch der französischen Colonnen einen ganzen Tag lang auf. Die Kaiserlichen bemühten sich eben so vergebens, ihn zu befreien, wie die Franzosen, seine Verschanzungen zu erstürmen. Als der General Joubert den siebenten Angriff gegen dieselben unternahm, fiel er, durch eine Flintenkugel verwundet. Am andern Tage wurde das Treffen allgemein. Man kämpfte von Cossaria, dem Posten, welchen Provera noch vertheidigte, bis zur Höhe von Dego. Endlich ward der genannte General genöthigt, sich zu ergeben, die Austrosarden wurden zurückgeworfen und man überschritt die Bormida, welche die beiden Armeen trennte.

Die Franzosen zählten als Trophäen des Siegs bei Millesimo bereits 7 bis 8000 Gefangene, 15 Fahnen und 22 Kanonen, als bei Tagesanbruch der General Beaulieu plötzlich mit 7000 Mann ihren linken Flügel zurückdrängte, der sich Dego's erst seit einigen Stunden bemächtigt hatte. Dieser kühne Angriff dauerte den ganzen Tag; indeß trafen vom Centrum detachirte Truppen zur Verstärkung Massena's ein, und der Feind, der mit einem Verluste von einigen hundert Mann zu-

rückgeworfen wurde, räumte die Position von Ceva, sowie einen Theil des Bormidathales (15. April 1796).

Während dieser Vorgänge hatte der zur Bewachung des Onegliathales auf der äußersten Linken gelassene General Serrurier ebenfalls die Apenninen überschritten und ging am Tanaro herab, welcher der Bormida parallel und westlich von derselben fließt. Die Franzosen hatten nunmehr, nachdem sie sich dieser beiden Thäler bemächtigt, die österreichische von der sardischen Armee getrennt, verfolgten die letztere, die sie am 22. April bei Mondovi schlugen und standen drei Tage nachher nur noch einige Meilen von Turin entfernt.

Am 23. bot der Befehlshaber der piemontesischen Truppen einen Waffenstillstand an. Nichts konnte dem französischen General zur Beförderung seiner Pläne erwünschter sein. Die Festungen Coni und Tortona waren der Preis dieses Waffenstillstands, und da der General nunmehr in Betreff der Armee und der Festungen des Königs von Sardinien ohne Besorgniß sein konnte, traf er Anstalt, die Oesterreicher zu verfolgen, welche jetzt, da sie sich nicht mehr mit der Vertheidigung Piemonts zu beschäftigen hatten, der siegreichen Armee den Uebergang über den Po streitig zu machen beabsichtigten.

II. In dem mit dem König von Sardinien geschlossenen Vertrag war die Bestimmung enthalten, daß es der französischen Armee freistehen sollte, den Po unterhalb Valenza, einer von den piemontesischen Truppen besetzten Stadt, zu überschreiten. In diesem Falle bewerkstelligte man den Uebergang oberhalb des Vereinigungspunktes des Po mit dem Tessino und folglich mußte der Feind die Franzosen an diesem zweiten Flusse erwarten. Daher hatte sich auch der General Beaulieu auf Pavia gestützt, welches in der That auf der direkten Straße von Tortona nach Mailand lag. Aber in der Nacht des 7. Mai kam die Armee ungefähr sechs Meilen unterhalb des Vereinigungspunktes der Flüsse an; man fand hier fünf Boote; der Obergeneral betrat sie mit einigen Braven und der zuerst an's andre Ufer gelangte Oberst Lannes zerstreute dort einige zur Beobach-

tung aufgestellte Schwadronen Cavallerie. Sobald die Oesterreicher erfuhren, daß die Armee diesen Uebergang bei Piacenza bewerkstelligte, erschienen ihre in der Nähe befindlichen Divisionen, um die Franzosen in den Fluß zurückzuwerfen, bevor sie Zeit gehabt hätten, sich zu formiren; sie wurden jedoch kräftig zurückgeschlagen und am andern Tage erkaufte der Herzog von Parma, dessen Gebiet ohne Vertheidigung war, den Frieden durch eine Contribution.

Als der General Beaulieu die Franzosen auf dem andern Ufer des Po sah, beeilte er sich, zwischen sich und sie die Adda zu bringen, ohne sich mit Mailand zu beschäftigen, welches nunmehr für die Franzosen so gut wie erobert war. Sie folgten ihm und als sie Lodi erreichten, dessen Brücke abzubrechen man nicht Zeit gehabt hatte, sahen sie auf dem linken Ufer der Adda eine 10,000 Mann starke Arrieregarde der kaiserlichen Armee in Schlachtordnung, während dreißig Geschütze bereit standen, Alles niederzuschmettern, was den Uebergang versuchen würde. Sofort erhielt der General Massena Befehl, ein Corps von 4000 Grenadieren in Colonne zu formiren, stellte sich an ihre Spitze und rückte unterm Feuer der feindlichen Armee vor. Ein momentanes Stocken auf diesem gefahrvollen 300 Klaftern langen Uebergange ließ befürchten, daß die Colonne zurückweichen möchte; Massena, die Generale Berthier (Generalstabschef), Dallemagne, Cervoni, der Oberst Lannes, eilten unter die ersten Reihen, ihr Beispiel riß die Soldaten fort und der Impuls ward unwiderstehlich; man überschritt die Brücke und der augenblicklich zurückgeworfene Feind ließ das Schlachtfeld und zwanzig Kanonen im Stich (10. Mai 1796).

Pizzighitone, Cremona waren die Frucht dieses Siegs. Die Stadt Mailand, die man bereits mehrere Meilen seitwärts zurückgelassen hatte, schickte ihre Schlüssel; der Herzog von Modena bot um Frieden und floh nach Venedig. Die österreichische Armee zog sich über den Mincio und auf Mantua zurück. Die Franzosen standen auf der Grenze des venetianischen Gebiets und ihr General rief ihnen jene Worte zu, die so lange

in den Herzen der Braven wiedergeklungen haben: „Wenn ihr in eure Heimath zurückkehrt, werden eure Mitbürger sagen: er war bei der Armee von Italien.“

Da der Krieg in der Halbinsel eine so ernste Wendung nahm, beschloß die österreichische Regierung, die Franzosen auf einer andern Grenze zu beunruhigen und gleichzeitig durch Anträge zur Unterhandlung ihre Bewegungen zu lähmen. Am 21. Mai 1796, also zehn Tage nach der Schlacht bei Lodi, brachen die Oesterreicher den am Rheine bestehenden Waffenstillstand und am nämlichen Tage übergab ein österreichischer Minister dem französischen Gesandten in Basel eine Note, die mehr den Wunsch, Unterhandlungen anzuknüpfen, als die Lust zu einem Friedensschlusse verrieth. Diese beiden gleichzeitigen Handlungen waren so widersprechend, daß man sich hinsichtlich der friedlichen Gesinnungen der Oesterreicher keine Illusion machen konnte. Die französische Regierung beeilte sich, zu erklären, daß sie bereit wäre, Anträge zu hören; es erfolgten jedoch keine. Die Kriegsereignisse ließen der österreichischen Diplomatie keine Zeit, die Conferenzen zu organisiren, durch die sie den Ungestüm des Siegers aufzuhalten hoffte.

Die Trümmer der bei Montenotte, Millesimo, Dego und Lodi geschlagenen Armee waren schleunig über den Oglio und Mincio zurückgegangen, um an dem letztgenannten Flusse ihre Vertheidigungslinie herzustellen. Diese Linie hatte den doppelten Vortheil, daß sie sehr kurz und sehr stark war. Auf ihren beiden Endpunkten stützte sie sich auf den Po und den Gardasee und wurde durch den Mincio und die Städte Peschiera und Mantua gedeckt (31. Mai).

Dieser Fluß war jedoch nicht so schwer zu überschreiten, als die Adda. Die Franzosen, welche der österreichischen Armee gefolgt und über den Oglio gegangen waren, erschienen in der Nacht des 30. Mai vor Borghetto am rechten Ufer des Mincio. Der Feind brach die Brücke ab; während man an ihrer Wiederherstellung arbeitete, wirft sich der General Gardanne an der [illegible]ße einiger Grenadiere in den Fluß. Beim Anblick dieser

schwachen Truppe, der beim Vorrücken das Wasser bis an die Schulter reichte, beginnen die österreichischen Posten zu wanken; der abgebrochene Brückenbogen ist hergestellt, die ganze Armee passirt den Fluß und findet die österreichische Armee in Schlachtordnung. Der Obergeneral stellt sich, als wolle er sie angreifen, während eine seiner Colonnen bis zur Höhe des Gardasees hinaufrückt, um das Etschthal zu besetzen und dem Feinde den Rückzug abzuschneiden. Der General Beaulieu bemerkt diese Bewegung, setzt sich sogleich in Marsch, überschreitet die Etsch, zerstört alle Brücken und erreicht die Gebirge Tyrols, während er Mantua sich selbst überläßt.

So wurde in einer kurzen Reihe von Tagen der erste Theil des Planes ausgeführt, dessen Zweck die Vernichtung der österreichischen Macht in der Halbinsel war. Die Armee hatte die Apenninen, den Po, die Adda, den Oglio überschritten; die Fürsten, die sie unterwegs gefunden hatte, waren unterworfen, die Lombardei war besetzt und man hatte weiter nichts zu thun, als ihren alten Besitzern die Mittel zur Rückkehr zu nehmen.

III. Bevor die französische Armee von den Ufern des Golfs von Genua aufgebrochen war, hatte sich bereits die Neigung zum Aufstand nicht nur in der Lombardei, sondern auch in den benachbarten venetianischen Provinzen, namentlich in der Provinz Bergamo, kundgegeben. Der Vicepodesta von Bergamo, Alessandro Ottolini, erstattete zuerst darüber einen Bericht am 3. April, also acht Tage vor der Erneuerung der Feindseligkeiten. Bald machten sich die nämlichen Symptome zu Brescia, zu Crema, zu Peschiera, zu Legnago bemerklich. Die Städte Chiusa, Pontevico, Orcinovi, Asola entbehrten aller Vertheidigungsmittel; die Regierung konnte sich gleichwohl nicht entschließen, einen Soldaten oder eine Kanone dorthin zu schicken.

Während die Franzosen rasch gegen die Lombardei vorrückten, traf der eiligst von Mailand abgereiste Erzherzog Ferdinand am 9. Mai zu Bergamo ein, ohne daß seine Ankunft angemeldet war. Fortwährend erhielt man Nachrichten vom Rückzuge der österreichischen Armee; die Kriegskassen, die Bagage,

Detachements, flüchtende Einwohner, erschienen an den Grenzen des venetianischen Gebiets. Der Podesta schrieb unablässig: ganz Mailand wäre auf der Flucht, man hätte die Thore Bergamo's während der Nacht offen lassen müssen, beständig träfen Wagen ein, die in Ermangelung der Pferde mit Ochsen bespannt wären, die Landleute der Lombardei bäten um ein Asyl, eine Menge versprengter Soldaten hätten die kaiserliche Armee verlassen und suchten Dienste unter den Truppen der Republik, die Cavalleriecorps verzehrten das Getreide auf dem Halme und die österreichische Arrieregarde wäre bei der Brücke von Lodi geschlagen worden.

Unter diesen schwierigen Umständen ernannte die Regierung einen General-Proveditore der Provinzen der Terra-firma und ihre Wahl fiel auf den ehemaligen Gesandten zu Wien und Konstantinopel, Nicolo Foscarini, der zu Verona residiren sollte. Gleichzeitig ertheilte man allen Magistraten Befehle, wie die Obern ihren Untergebenen so leicht zu geben pflegen, wenn es sich um unausführbare Dinge handelt: man empfahl ihnen, darauf zu halten, daß die Interessen der Republik nicht gefährdet würden, und zugleich jene unerschütterliche Neutralität zu beobachten, hinsichtlich deren sich die Regierung noch immer Illusionen machte.

Der Podesta von Bergamo unterrichtete die Staatsinquisitoren sorgfältig von Allem, was zu Mailand vorging, von den Erpressungen, denen sich diese Stadt unterworfen sah, der daraus erfolgenden Unzufriedenheit und namentlich von den Erscheinungen, die eine Erhebung der durch die Sieger unterdrückten Bevölkerung voraussehen ließen. Er berechnete die Mittel, die Chancen eines solchen Aufstandes und sagte die die Erfolge voraus. Diese Hoffnungen wurden nicht vollständig erfüllt; es brach zwar wirklich ein Aufstand in der Lombardei aus, aber er wurde fast augenblicklich gedämpft.

IV. Als die französische Armee nach dem Addaübergange die Oesterreicher verfolgte, war sie gleich ihnen auf das venetianische Gebiet gegangen und hatte ihr Hauptquartier momen-

tan zu Brescia gehabt. Der Obergeneral hatte die Landeseinwohner durch eine Proklamation zu beruhigen gesucht.

Aber unmittelbar nach Ueberschreitung des Mincio, als die Kaiserlichen und die Franzosen einander das zum Kriegsschauplatz gewordene Gebiet der Republik streitig zu machen hatten, empfand die Regierung, wie schwierig es war, eine wirkliche Unparteilichkeit zu beobachten, von der beide Parteien überzeugt zu sein wünschten.

Die Festung Peschiera hatte nur eine Garnison von sechzig Invaliden, Geschütz ohne Lafetten, 100 Pfund Pulver und keine Palissaden. Der bedeckte Weg war mit Bäumen bepflanzt und die Werke befanden sich, wie in allen venetianischen Festungen, seit hundert Jahren in vernachlässigtem Zustande. Die Thore standen für die durchpassirenden österreichischen Truppen täglich offen. Der daselbst commandirende Offizier stellte unablässig die Folgen dieser Vernachlässigung vor, ohne eine Antwort zu erhalten.

Als der General Beaulieu momentan die Hoffnung hegte, die Linie des Mincio vertheidigen zu können, hielt er die Besetzung dieser Stadt, auf die er seinen rechten Flügel stützen mußte, für unerläßlich, und nachdem er die einfache Formalität beobachtet, einen Brief an den Proveditore zu schreiben, warf er Truppen nach Peschiera, die sich daselbst schleunig in Vertheidigungsstand setzten, aber die Stadt sogleich wieder räumten, als der General seine rückgängige Bewegung gegen Tyrol begonnen hatte. Indem der französische Obergeneral dem Direktorium Bericht über den Mincioübergang erstattete, schloß er mit den Worten: „Die Republik hat durch die Kaiserlichen die Stadt Peschiera besetzen lassen, die eine Festung ist; in Folge des Siegs bei Berghetto haben wir uns derselben bemächtigt.

V. Der Proveditore von Verona hatte unter dem Vorwande, Ersatz für einigen durch die Armee zu Brescia angerichteten Schaden zu verlangen, einen Offizier zu ihm gesendet; dieser fand den *General* sehr erzürnt über das parteiliche Ver-

fahren, das er der venetianischen Regierung vorzuwerfen hatte. Er gab sogar den Wunsch zu erkennen, der Proveditore möchte ihm persönlich die Erklärungen vorbringen, die er über diese Angelegenheit zu geben hätte.

Die französischen Waffen hatten einen derartigen Schrecken verbreitet, daß dieser Beamte, ein ehemaliger Gesandter und Mann von vornehmer Herkunft, sich verloren glaubte, weil er vor dem General erscheinen sollte. „Ich reise ab," schrieb er an seine Regierung; „möge Gott meine Bemühungen segnen und mich als Opfer empfangen."

Noch naiver gibt sich seine Furcht im Eingange seines nächsten Briefes zu erkennen. „Ich habe die Pflicht eines Bürgers erfüllt. Ich bin nach Peschiera gegangen; ich habe mich in den Händen der Franzosen befunden; ich bin durch die langen Colonnen dieser furchtbaren Soldaten geschritten. Ich habe den General Bonaparte gesprochen."

Dem Letztern konnte eine solche Gemüthsstimmung auf Seiten des Proveditore nur erwünscht sein, um sie zu seinem Vortheil zu benutzen. Es kam ihm darauf an, Verona sogleich und ohne Schwertstreich zu besetzen, um die Oesterreicher zu verfolgen und eine Brücke über die Etsch zu haben. Zu diesem Ende mußte man den venetianischen Beamten einschüchtern und ihm jeden Gedanken an Widerstand benehmen.

„Er sagte mir," schrieb Nicolo Foscarini, „die Republik Venedig hätte das freundschaftliche Entgegenkommen seiner Nation schlecht erwiedert; die Thatsachen entsprächen keineswegs den Versprechen; wir hätten Frankreich verrathen, indem wir Peschiera durch die Deutschen besetzen lassen; dieser Umstand hätte ihm 1500 Mann gekostet, deren Blut Rache forderte; um die Neutralität zu wahren, müßte man den Oesterreichern Widerstand leisten; wenn man nicht die genügenden Streitkräfte zu haben glaubte, hätte man es ihm erklären müssen und er würde uns zu Hilfe gekommen sein; wenn die Oesterreicher meiner Angabe zufolge unsern *guten Glauben getäuscht* hätten, so bliebe uns nur ein Mittel

übrig: wir dürften nicht protestiren, sondern müßten ihnen den Krieg erklären. Nachdem er Alles aufgezählt, worüber sich Frankreich der Republik gegenüber zu beschweren hätte, fügte er hinzu, es wäre ihm von seiner Regierung der Befehl zugegangen, Verona niederzubrennen und dieses sollte in dieser nämlichen Nacht durch die Colonne des Generals Massena geschehen, der mit Geschütz und Mörsern auf dem Marsche wäre und das Feuer in diesem Augenblick vielleicht schon begonnen hätte."

VI. Der Zorn des Generals imponirte dem Provveditore dermaßen, daß er sich erbot, die französischen Truppen in Verona aufzunehmen. Die Veronesen erwarteten voll Bangigkeit Foscarini's Rückkehr; erst nach Mitternacht kam er zurück und ließ bekannt machen, daß die Franzosen die Stadt nur betreten würden, um als Freunde durchzumarschiren. Der Schrecken bemächtigte sich aller Einwohner, namentlich der Adeligen und Reichen. Die Mehrzahl derselben, sowie ein großer Theil der übrigen Bevölkerung flüchteten schleunig und in der größten Unordnung. Die Straße von Verona nach Venedig war augenblicklich mit Karossen, Wagen aller Art und Karren bedeckt. Wer sich kein Fuhrwerk verschaffen konnte, flüchtete zu Fuß und Männer und Frauen trugen die Kinder auf ihren Armen. Die Etsch bot das nämliche Schauspiel der Verwirrung dar; Barken und Boote nahmen in aller Eile kostbare Gegenstände, die unscheinbare Habe des Aermern und Passagiere in Masse auf, um sofort nach Venedig abzugehen. „Erschrockener hatten sich die Veneter bei Attila's Annäherung nicht gezeigt."

Dieser Schrecken der Veronesen rührte daher, daß man ihrer Stadt vorwarf, einen Augenblick kühn genug gewesen zu sein, sich für die Hauptstadt Frankreichs zu halten.

Die französischen Truppen zogen am 1. Juni in Verona ein; einige Tage später besetzten sie Legnago und Chiusa.

Der Bericht des Provveditore verbreitete Unruhe in Venedig und der Senat glaubte, daß er seine Hauptstadt bald zu vertheidigen haben würde. Bei dieser Gelegenheit ließ er seine wahre Gesinnung erkennen. Seit einiger Zeit, nämlich seit

dem Rückzuge der Oesterreicher, vervielfachte er Schlag auf Schlag die militärischen Maßregeln; die Commandanten der Geschwader erhielten Befehl, die letztern sofort nach Venedig zurückzuführen, und alle Schiffe, selbst das, welches einen neuen Gesandten nach Konstantinopel führte, zurückkehren zu lassen; die Provveditoren in Istrien, Dalmatien, Albanien erhielten Befehl, augenblicklich alle disponibeln Truppen nach Venedig abgehen zu lassen, deren neue auszuheben, Milizen zusammenzuziehen und diese Operationen durch alle möglichen Mittel zu beschleunigen; ein Patrizier wurde zum Commandanten aller nach den Lagunen gerufenen Streitkräfte ernannt, während man einen andern mit der Verproviantirung beauftragte; nach Paris sendete man einen Courier, um eine Milderung der vom Obergeneral angedrohten Maßregeln auszuwirken; es wurden Soldaten angeworben und im Arsenal verdoppelte man die Thätigkeit; die Häuser der Hauptstadt und des Dogato wurden mit einer Steuer belegt, desgleichen alle Grundstücke, welche die Einwohner Venedigs in der Terra-firma besaßen; auch eröffnete man eine Kasse zum Empfang der patriotischen Geschenke, die sich auf 1,300,000 Ducati belaufen haben sollen.

Zweck dieser Maßregeln konnte nicht die Vertheidigung gegen die Gewaltthätigkeiten der Oesterreicher sein, denn sie hatten das Gebiet der Republik drei Wochen lang besetzt gehabt, hatten es in allen Richtungen durchzogen und sich mehrfach in den Städten aufgehalten, ohne daß man sich auch nur darüber beklagt hatte, und gegenwärtig waren sie entschieden auf dem Rückzuge begriffen.

Ebensowenig konnte diese Rüstung durch die Drohungen der Franzosen veranlaßt worden sein, denn man hatte sie angeordnet, bevor diese Drohungen ausgesprochen worden waren.

Was wollte man mit diesen Truppen vertheidigen? Das Gebiet? es war zu spät. Die Hauptstadt? ihre Position auf Inseln erforderte nur Barken.

Es war sonach wahrscheinlich, daß man die Franzosen *einschüchtern wollte* oder daß man sich in Stand setzte, gegen sie

auftreten zu können, falls ihnen das Kriegsglück den Rücken kehrte.

Aber je feindseliger diese Anstalten offenbar waren, um so weniger waren sie geeignet, die venetianische Regierung zu beruhigen. Man glaubte, daß der Proveditore, durch einen rauhen Empfang eingeschüchtert, mit Requisitionen bestürmt, durch eine Menge Forderungen und Beschwerden beunruhigt, unmöglich Allem genügen könnte und nicht im Stande wäre, den Stand der Dinge kaltblütig zu beurtheilen oder mit dem General zu unterhandeln. Man sendete zu dem Letztern daher zwei andere Patrizier, Nicolo Bataja und Nicolo Erizzo, die das Hauptquartier vor Mantua in dem Augenblick erreichten, wo die Franzosen die Vorstadt St. Georg weggenommen hatten.

VII. Der General sagte ihnen, die französische Republik hätte vielfachen Grund zur Klage gegen die Republik Venedig, aber durch den guten Empfang, der von Seiten der Veronesen seinen Waffengefährten und ihm zu Theil geworden, fühlte er sich in der Ansicht bestärkt, daß man alles Geschehene nur als Folge der Unvorsichtigkeit betrachten müßte. Da dies nun Alles vorüber wäre, würde er sich glücklich schätzen, ihrer Regierung Beweise von der Freundschaft der seinigen geben zu können; er rechnete darauf, daß während des Aufenthalts der französischen Truppen auf dem Gebiete Venedigs der Senat seine wohlwollende Gesinnung nicht ändern und daß es zum Unterhalte der Armee an nichts fehlen würde, denn da diese Armee keine Magazine mit sich führte, müßte sie ihre Lebensmittel aus dem Lande beziehen, wo sie sich aufhielte.

Als ihm die Commissäre so behutsam als möglich die Frage vorgelegt hatten, ob er die Dauer des Aufenthalts seiner Truppen zu Verona vorauszusehen vermöchte, antwortete er, er würde sie dort lassen müssen, so lange es die Umstände des Kriegs erheischten, doch wollte er sie auf der Stelle zurückziehen, wenn sich die Republik in Stand setzte, die Oesterreicher an der Ueberschreitung der Etsch zu verhindern; übrigens hoffte er, daß der Feind *bald gänzlich* aus Italien vertrieben sein würde und

alsdann könnte man die französischen Truppen, die zur Bewachung der Brücken Verona's zurückbleiben müßten, auf eine sehr kleine Zahl reduciren.

Er sprach darauf vom Kriege, von der Politik, gestand, daß er die Schnelligkeit seiner Eroberungen dem Mangel an Umsicht auf Seiten der verbündeten Generale verdankte, kündigte die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Friedens mit dem König von Neapel an, sagte, daß ihn der spanische Gesandte Ritter Azara zu Brescia erwartete, um einen Vergleich mit dem Papste zu Stande zu bringen, und fügte hinzu, die wohlbekannte Absicht seiner Regierung wäre, Italien unabhängig und aus dem Herzogthume Mailand wieder einen selbstständigen Staat zu machen, was der Republik Venedig nur willkommen sein könnte.

„Die Mannichfaltigkeit dieser Gegenstände," sagen die Commissäre in ihrem Berichte, „seine scharfsinnigen Bemerkungen, seine weitaussehenden Pläne, die Weise, wie er sie entwikkelte, seine Darstellung der Interessen seiner eigenen und der andern Nationen, alles dies berechtigt uns zu dem Glauben, daß dieser Mann nicht nur mit vielem Talent in Betreff der Politik begabt ist, sondern auch dereinst einen bedeutenden Einfluß in seinem Vaterlande gewinnen muß."

VIII. Inzwischen meldete der Podesta von Bergamo, daß sich die Bevölkerung dieser Provinz, durch das Benehmen der Franzosen gereizt, im Zustande der heftigsten Aufregung befände; sie wäre zu allen möglichen Opfern im Dienste ihrer verehrten Souveräne bereit und er ließe es sich angelegen sein, diese Gesinnung zu nähren, doch riethe er dabei den Geistlichen, Mäßigung zu predigen.

Einige Tage später meldete er, daß er über 18,000 gutbewaffnete Bergbewohner verfügen könnte und daß man ihm außerdem 1500 Gewehre anböte; nur an Offizieren fehlte es ihm.

Nicht minder bedeutungsvoll, als diese Meldungen, war folgende durch die Staatsinquisitoren an die Regierung gerichtete Mittheilung.

Eine vertraute Person hat dem Tribunal einen Brief folgenden Inhalts zugestellt.

„25. Juli 1796. Ein Freund hat mir gesagt: die Franzosen werden sicherlich einen Vorwand suchen, um Venedig anzugreifen. Man sagt, daß die Republik rüstet; wenn sie nicht mit Energie rüstet, wird sie gleich den andern Staaten unter die Füße getreten werden. Freilich ist es schon spät; wenn die Franzosen ansehnliche Rüstungen bemerken, werden sie vielleicht den Zweck wissen wollen; nimmt man diese Rüstungen aber im Innern des Dogato vor, so können sie nicht so leicht wahrgenommen werden. Uebrigens kann man sagen, daß man nur Maßregeln ergreift, um das unzufriedene Volk zu zügeln und die Oesterreicher zurückzuweisen. Diese Antwort wird ihnen Stoff zum Nachdenken geben. Also zu den Waffen! zu den Waffen! und man muß mindestens 40,000 Slavonier und 4000 Mann Cavallerie aufstellen, wenn man sich nicht unter's Joch geführt sehen will.“

Eine derartige Mittheilung klang allerdings ganz wie ein Rath. Auch schrieben die nämlichen Inquisitoren am 28. Juli an jenen Podesta von Bergamo, der so großen Eifer bekundet hatte, einen Brief, worin sie ihn beauftragten, die unzufriedene Bevölkerung schleunigst zu bewaffnen, jedoch dabei das tiefste Geheimniß zu beobachten und vor Allem einen unzeitigen Ausbruch zu vermeiden. Die Republik rüstete also und man kann selbst urtheilen, ob dies unter dem Einflusse einer unparteilichen Gesinnung geschah.

Zu diesen Anstalten hatte man den Monat Juni verwendet. Während der nämlichen Zeit hatten die Franzosen den Aufstand in der Lombardei und in den in Genua's Nähe gelegenen kaiserlichen Besitzungen unterdrückt. Pizzighitone, Cremona, Peschiera hatten schon längst ihre Thore geöffnet. Das Schloß zu Mailand hatte capitulirt. Republikanische Colonnen waren bis Brixen und Trient vorgerückt, während andere das Fort Fuentes in den Alpen, das Fort Urbino an der Grenze des Kirchenstaats, *Ferrara am Po*, Bologna in der Romagna, An-

cona am adriatischen und Livorno am toscanischen Meer besetzt hielten. Der König von Neapel hatte einen Vertrag geschlossen und der Papst einen Waffenstillstand verlangt. Oesterreich besaß in ganz Italien nur noch die Festung Mantua.

IX. Diesen Zeitpunkt wählte die französische Regierung, um das Bündniß der Venetianer zu verlangen. Sie ließ ihnen den Antrag nicht nur zu wiederholten Malen direkt, sondern auch durch uneigennützige Vermittler stellen; sie nahm zu diesem Ende die Vermittelung des Senats und derjenigen venetianischen Staatsmänner in Anspruch, welche dem Mittelpunkte der Illusionen und Lokalintriguen fernstanden und von denen sich daher hoffen ließ, daß sie den wahrscheinlichen Gang der Ereignisse schärfern Blickes und unbefangener beurtheilen und dem Einflusse der Leidenschaften minder leicht erliegen würden, welche jede Allianz mit der neuen Republik vereitelten (7. Juli bis 27. August.)

Der französische Gesandte in Konstantinopel, der Friedensfürst in Madrid, der General der Armee zu Brescia, und der französische Minister in Venedig begannen und erneuerten mehrmals diese Unterhandlung.

Der Gesandte bei der ottomanischen Pforte, Verninac, übergab bei dieser Gelegenheit dem Bailo eine vom 7. Juli datirte Note, worin er die Nothwendigkeit eines Bündnisses der Republik mit Frankreich erörterte, indem er die Venetianer auf die Gefahr aufmerksam machte, die ihnen nicht nur von Oesterreich, sondern namentlich auch von dem nach der Eroberung der europäischen Türkei strebenden Rußland drohte. „Wie kann man zweifeln," sagte er, „daß Rußland die ehrgeizigen Absichten Oesterreichs in Betreff der Republik begünstige, nachdem sich ihm bei der Ausführung seiner eigenen Pläne dieses Kabinet so willfährig bewiesen hat? Könnte den Venetianern aber noch eine Hoffnung bleiben, ihren so vortheilhaften Handel zu bewahren und auch nur die Inseln Zante, Korfu, Cephalonia zu behalten, wenn der Koloß der russischen Macht sich bis an die Dardanellen ausdehnte? — Die angebotene Allianz

ist um so wünschenswerther, als sie von der ottomanischen Pforte und von Spanien gern gesehen werden würde, welches letztere derselben wahrscheinlich bald beitreten wird."

Der Reis-Effendi äußerte in der That mehrmals gegen den Dolmetscher der venetianischen Gesandtschaft, es schiene ihm unerläßlich für die Republik, sich in der dermaligen Krisis für eine Partei zu entscheiden; sie dürfte sich nicht mehr schmeicheln, ihre Unabhängigkeit in der Isolirung behaupten zu können und seiner Ansicht nach müßte sie nothwendigerweise gemeinschaftliche Sache mit der Pforte, Frankreich und Spanien machen.

Frankreich bot den Venetianern, um sie für diese Allianz zu gewinnen, nicht nur die Garantie ihrer Staaten, sondern versprach ihnen auch ansehnliche Vortheile.

Die venetianischen Gesandten in Spanien meldeten, daß die Allianz dieses Hofs mit Frankreich geschlossen wäre und daß sie der Friedensfürst dringend aufgefordert hätte, ihre Republik zum Beitritt zu bewegen. Er hatte sogar hinzugefügt, daß ihn die Rüstungen der Venetianer zu der Hoffnung berechtigten, diesen Beitritt bald erfolgen zu sehen.

Zu Paris, zu Venedig, im Hauptquartier der Armee hatte man die nämlichen Anträge wiederholt. Durch alles dies ließ sich das Collegio nicht abhalten, am 27. August im Senate decretiren zu lassen, daß man bei dem Systeme der Neutralität beharren würde und zwar (trotz der Rüstungen!) in einer unbewaffneten Neutralität, d. h. in der Ohnmacht.

Die venetianische Regierung hielt dieses System offenbar in der Ueberzeugung fest, daß das Kriegsglück Frankreichs nur vorübergehend sein würde.

X. Oesterreich hatte im Anfange dieses Feldzugs seine Armee zerstreut und zum Theil vernichtet gesehen. Seine Hilfsquellen schienen jedoch unerschöpflich. Abgesehen von zahlreichen Detachements, welche aus dem Innern gekommen waren, um die deutschen Truppen in Tyrol zu verstärken, führte der Marschall Wurmser, der das Commando derselben übernehmen sollte,

auch noch 20,000 Mann von der Rheinarmee dorthin (29. Juli.)

Seit dem Beginn des Feldzugs hatte die französische Armee ziemlich 9000 Mann Verstärkungen erhalten, doch hatte sie in den gelieferten Gefechten eine weit größere Anzahl verloren. Sie mußte ein weites Gebiet überwachen und die Belagerung Mantua's nahm fast die Hälfte dieser Armee in Anspruch. Sie dehnte sich vom Iseo-See, im Westen des Gardasees, bis Porto-Legnago aus. Die Linie begann zu Corona an der Grenze Tyrols, erstreckte sich über Torbole am nördlichen Ende des Gardasees, von wo sie an dessen Westküste nach Salo herablief und sich alsdann nach Desenzano, im Süden des Sees, und nach Peschiera zog, welches auf dem Punkte liegt, wo der Mincio aus dem See tritt; von dort setzte sie sich auf dem linken Ufer des Mincio über Bussolengo gegen Verona und endlich bis Porto-Legnago und Labadio fort. Brescia war ein excentrischer Punkt, aber durch Zwischenposten mit Peschiera verbunden.

Diese Linie kreuzte die Straßen, auf welchen der Feind aus Tyrol nach Italien debouchiren konnte, und deckte das Armeecorps, welches Mantua belagerte. Das Hauptquartier befand sich in geringer Entfernung nördlich von dieser Festung zu Marmirolo.

Am 29. Juli ging der Marschall Wurmser von den Tyroleralpen herab, erreichte das obere Ende des Gardasees, detachirte ein Corps von 15,000 Mann, um am westlichen Ufer des Sees hinab zu marschiren und Brescia zu bedrohen, während er sich selbst an der Spitze seiner Armee östlich zwischen den See und die Etsch wendete, den Monte-Baldo besetzte, den Posten Corona, der dieses Defilé schließt, forcirte, und am linken Ufer des Mincio in die Lombardei debouchirte.

Diese Bewegung mußte zur Folge haben, daß die Colonne, die im Westen des Gardasees herabging, noch vor der französischen Armee zu Mailand eintreffen konnte; ferner wurden dadurch alle jenseit des Mincio befindlichen Truppen gefährdet

und verschiedene abgeschnittene Corps, zur Räumung der Städte gezwungene Garnisonen, der Communication mit ihrem Chef beraubte Generale konnten in verschiedenen Richtungen auseinander getrieben werden; ein allgemeiner Aufstand der Lombardei war alsdann leicht möglich und es wurde äußerst schwierig für die französische Armee, sich zu vereinigen, während sie ohne Vereinigung gleichwohl nicht hoffen durfte, mit Erfolg kämpfen zu können.

Die Oesterreicher warfen in der That auf der einen Seite die französische Division, die das westliche Ufer des Sees bewachte, und auf der andern den General Massena, der im Etschthale postirt war.

Die Linie der Franzosen war durchbrochen, die zu Porto-Legnago stehenden Truppen sahen sich abgeschnitten und die in Verona befindlichen waren des nämlichen Schicksals gewärtig; Brescia war vom Feinde besetzt und Cavallerieabtheilungen wurden bereits auf Mailand dirigirt. Die Division, welche Verona besetzt hielt, beeilte sich, diese Stadt zu räumen. Die Bevölkerung ließ Ungeduld blicken; die Franzosen requirirten Lebensmittel, führten sieben Kanonen hinweg, vernagelten die andern, warfen die Munition in's Wasser, die sie nicht mitnehmen konnten, und verbrannten einige Boote. Die Einwohner erhielten Befehl, bei Todesstrafe ihre Häuser nicht zu verlassen, und die Garnison durchzog bei ihrem Abmarsch eine verödete große Stadt.

Zu Venedig betrachtete man das Erscheinen des Marschalls als das Signal der Befreiung Italiens; seine Fortschritte erregten dort unaussprechliche Freude. Das gemeine Volk erlaubte sich unvorsichtige Kundgebungen eines fanatischen Hasses und die Slavonier, welche die Besatzung der Stadt bildeten, zeigten sich nicht minder eifrig, eine Leidenschaftlichkeit blicken zu lassen, die mit der feindseligen Gesinnung ihrer Gebieter harmonirte. Auf den Straßen und den öffentlichen Orten stießen sie Verwünschungen gegen die Franzosen aus, verfolgten Diejenigen, die sich *zu zeigen* wagten, und entrissen ihnen die Kokarde,

die sie mit Füßen traten. Sie drangen sogar in die Häuser und verlangten Geld zur Belohnung für die Mordthaten, die sie begehen wollten. Die Stätten, wo das Spiel, die Frauen und die Musik die müßigen Bürger Venedigs versammelten, wurden plötzlich von einer zügellosen Pöbel- oder Soldatenmasse erfüllt, welche erschien, um Köpfe zu versprechen; der reiche Sybarit, die üppige Frau unterbrachen ihre Vergnügungen, um der Wuth zu applaudiren und den Meuchelmord im Voraus zu bezahlen. Das unwiderstehliche Kriegsglück Frankreichs sollte indeß diese scheußlichen Pläne vereiteln.

XI. Der Marsch jener Division, welche die Lombardei bedrohte, ließ dem französischen General nicht Zeit, seine Truppen zusammen zu ziehen, um den Oesterreichern im Angesicht Mantua's eine Schlacht zu liefern. Da er sich zwischen den beiden feindlichen Corps sah, zog er seine Posten so schnell als möglich an sich und beschloß, die beiden Corps einzeln anzugreifen. Er hebt während der Nacht die Belagerung des bereits zur Capitulation entschlossenen Mantua auf, läßt sein schweres Geschütz in den Laufgräben zurück, wirft seine Armee auf das rechte Ufer des Mincio, detachirt ein Corps, um die Defilés westlich vom Gardasee wiederzunehmen, marschirt gegen die in dieser Richtung debouchirte Division und greift sie bei Brescia, Castiglione, Lonato an, während der General Massena die Kaiserlichen gegen den See drängt. Die österreichische Division irrte umher, ohne völlig vernichtet zu sein, indem sie sich dem Armeecorps anzuschließen suchte, das sich bereits auf dem rechten Ufer des Mincio vor Castiglione deployirte. Man durfte keine Mühe und kein Hinderniß scheuen, um die Vernichtung dieses Corps zu vollenden, bevor man genöthigt sein würde, sich nach der andern Seite gegen Wurmser's Armee zu wenden. Glücklicherweise trafen die Reste dieser Division in dem Augenblicke vor Lonato ein, wo der französische General diesen Ort mit einer Handvoll Truppen betreten hatte. Die Oesterreicher, welche rasch durchzumarschiren wünschten, um zum Marschall Wurmser zu stoßen, ließen den Commandanten von Lonato

aufforbern. Bonaparte läßt dem Parlementär die Augen verbinden, tritt vor ihn hin und heißt ihn seinen Chefs sagen, daß sie nur vorzurücken brauchten, wenn sie so kühn wären, den General der Armee von Italien fangen zu wollen, denn sie müßten wissen, daß er mit allen seinen Truppen gegenwärtig und daß sie selbst gefangen wären. Sie wünschen darauf zu parlamentiren, aber man verweigert jede Conferenz; sie verlangen Zeit und der General gewährt ihnen nur einige Minuten. Darauf strecken 4000 Mann, die ihn leicht gefangen nehmen konnten, die Waffen.

XII. Von dieser feindlichen Division befreit, setzen sich nunmehr die Franzosen am nämlichen Abend in Marsch, um dem österreichischen Armeecorps entgegenzurücken. Am nächsten Tage, 5. August, bemerkt man es zwischen Castiglione und dem Mincio. Dort kam es zu einer Schlacht, welche den Franzosen den Besitz Italiens auf's Neue sicherte. Die Corps der Generale Massena und Augereau griffen tapfer an, während die Division Serrurier eine Bewegung machte, um den linken Flügel der feindlichen Armee einzuschließen. Dieses Manöver entschied den Rückzug des Marschalls Wurmser. Schon am folgenden Tage nöthigte man ihn, die Linie des Mincio zu verlassen, und am 11. August besetzte Massena die nämlichen Defilés der Etsch, aus denen er am 29. Juli vertrieben worden war. Wenige Tage nach der Schlacht nahm man die Blokade Mantua's wieder vor. Die Kaiserlichen hatten auf diesem achttägigen Marsche 5 bis 6000 Todte, 10 bis 12,000 Gefangene und den größten Theil ihres Geschützes verloren.

Als die Division des Generals vor Verona erschien, um wieder einzurücken, fand sie die Thore verschlossen; es befanden sich noch einige österreichische Truppen in der Stadt. Der Proveditore ließ sagen, daß er die Thore erst in zwei Stunden öffnen könnte; man sprengte sie mit Kanonenschüssen. Die Venetianer schützten also die Kaiserlichen auf ihrem Rückzuge, während man den Franzosen, als sie bei Wurmser's Anzuge

Verona hatten räumen müssen, jede Unterstützung verweigert hatte.

Die Provinzen Brescia und Verona mußten alle Excesse der deutschen und französischen Soldateska erdulden, welche, abwechselnd siegreich oder besiegt, Lebensmittel, Pferde, Sachen, Contribution forderte und die Städte plünderte, sobald sie sie nicht mehr vertheidigen konnte. Die Maßregeln, welche die Regierung ergriffen hatte, schienen den Zweck zu haben, diese Beleidigungen vielmehr zu rächen als sie zu verhüten.

XIII. Der Rückzug der zweiten österreichischen Armee änderte nichts an den Plänen dieser Regierung. Am 28. August, also vierzehn Tage nachdem der Marschall Wurmser nach Tyrol zurückgekehrt war, meldete der Podesta von Bergamo, daß die ganze Bevölkerung seiner Provinz Erlaubniß verlangte, in Masse aufzustehen, und daß man auf 30,000 Mann zählen könnte.

Die Staatsinquisitoren entwarfen einen Plan, um diese Masse in achtzehn Regimentern zu organisiren. Sie beschäftigten sich mit der Wahl der Offiziere, die man theils aus den Linientruppen, theils aus der Masse selbst nahm; sie sammelten Proviantvorräthe auf einen Monat, sorgten für Geschütz, Munition und die erforderlichen Kanoniere, lieferten den Einwohnern die Mittel, in ihren Gebirgen Pulver zu fabriziren, versprachen, sie durch reguläre Truppen zu unterstützen und ließen es sich vor Allem angelegen sein, die Stimmung der andern Provinzen zu sondiren und eine ähnliche Insurrection darin vorzubereiten. Alle diese Maßregeln entwickelten sie in einem Memorial, das sie der Regierung am 31. August zustellten; die Savj hielten es aber nicht für gerathen, dieses Communicat auch dem Senate mitzutheilen und Pietro Dona, Mitglied des Collegio, sprach sogar gegen alle diese Maßregeln mit Nachdruck, aber ohne Erfolg.

Venedig, alle benachbarten Städte und die Laguneninseln *füllten sich mit den* aus Istrien, Dalmatien, Albanien einge*troffenen Truppen*, die täglich durch zahlreiche Abtheilungen

Rekruten verstärkt wurden. Man errichtete kleine Forts, man versah alle Pässe mit Batterien. Die Lagunen waren mit einer Menge bewaffneter Fahrzeuge bedeckt.

Der französische Minister konnte nicht umhin, einige Erklärungen über die Bestimmung einer Truppenmasse zu verlangen, die so schleunig unter seinen Augen zusammengezogen wurde. Der Senat antwortete mit Betheuerungen seiner Neutralität und Loyalität, und der Minister, welcher wußte, was er davon zu halten hatte, stellte sich, als wäre er mit diesen Erklärungen zufrieden.

Die Regierung hatte indeß kein großes Vertrauen zur Kriegserfahrung ihrer Patrizier und vergaß auch ihre alte Regel nicht, die es verbot, die Landarmee einem Einheimischen anzuvertrauen. Sie beschloß daher einen fremden General zu suchen, um ihn mit der Vertheidigung der Republik zu beauftragen.

Zu Venedig hielt sich damals ein Prinz auf, der sich durch seine außerordentliche Unerschrockenheit und durch die Neigung bekannt gemacht hatte, sich gern in Gefahren zu stürzen, in deren Mitte ihn seine Pflicht nicht rief. Die Regierung richtete ihr Augenmerk auf diesen tapfern Freiwilligen, den schon der Reiz der Gefahr für diese Sache gewonnen haben würde, hätte ihn seine politische Meinung nicht ohnehin zum Bundesgenossen der Venetianer gemacht.

Als sich das Gerücht davon in Venedig verbreitet hatte, gab der österreichische Minister Baron von Thugut dem venetianischen Gesandten zu verstehen, daß der Kaiser die Wahl der Republik ungern auf den Prinzen von Nassau fallen sehen würde, mit dem er aus guten Gründen unzufrieden wäre; auch würden die Interessen beider Nationen leiden können, wenn es an einem Einverständnisse unter den Generalen fehlte.

Diese Erklärung nahm man wie einen Befehl auf. Man kann daraus folgern, daß das österreichische Kabinet auf die Mitwirkung der Republik rechnete, da es sich in die Wahl ihres Generals mischte; die Franzosen aber konnten diesem Kabinete

dankbar sein, weil es sie der Bekämpfung eines jedenfalls furchtbaren Gegners überhob, der die ihm anvertrauten Truppen sicherlich nicht müßig gelassen haben würde.

Während das österreichische Ministerium diese Sprache führte, ging der Marschall Wurmser nach Italien hinab und zwang die Franzosen, die Belagerung Mantua's aufzugeben. Wir haben gesehen, daß er bald nachher selbst wieder nach Tyrol zurückkehren mußte. Damit war jedoch die Frage, wer Italien besitzen sollte, noch keineswegs entschieden. Der alte General war geschlagen worden; seine Armee war zwar geschwächt, aber nicht desorganisirt und erhielt neue Verstärkungen. Die Franzosen hatten damals in ganz Italien nur 56,800 Mann unter den Waffen. Es war ihnen nicht möglich, die Belagerung Mantua's wieder vorzunehmen, weil ihr in den Laufgräben gelassenes Geschütz in die Stadt geführt worden war. Man mußte sich zu einer Blokade entschließen, die mit unzureichenden Truppen nicht vollkommen sein konnte und nothwendigerweise langwierig werden mußte. Die Haltung des Marschalls Wurmser in Tyrol war inzwischen immer noch drohend,

XIV. Der französische General war zu sehr überzeugt, wie prekär seine Situation war, als daß er nicht durch neue Anstrengungen die Vortheile hätte zu sichern suchen sollen, die ihm seine Siege verschafft hatten. In den ersten Tagen des Septembers machte er eine Bewegung gegen Tyrol. Das Corps des Generals Massena ging, über Ala und Serravalle vorrückend, am linken Etschufer hinauf, während der General Vaubois in paralleler Richtung am rechten Ufer marschirte, und sich gegen Torbole im Norden des Sees wendete. Hier stieß die Brigade des Generals Guieux zu ihm, der sich zu Salo eingeschifft und die feindliche Flotille verbrannt hatte. Die österreichischen Posten wurden einerseits bis zum Defilé von St. Marco, andrerseits bis zu einem verschanzten Lager verfolgt, das sie bei dem Dorfe Mori hatten. Die Generale Vaubois, Guieux und St. Hilaire nahmen dies Lager weg, während der General Massena, unterstützt durch den General Victor und den Gene-

ral Dubois (der diesen Sieg mit seinem Leben bezahlte,) den Paß forcirte. Als man aus diesem Defilé debouchirte, erblickte man die Stadt Roveredo. Die Oesterreicher durchschritten sie, um sich auf der Straße von Trient zu formiren. Der General Rampon warf sich nach Roveredo und brachte die Feinde auf ihrem Marsche in Unordnung. Jenseits Roveredo ließ indeß die Etsch, indem sie sich einem steilen Berge näherte, nur einen Raum von 40 Klaftern Breite frei; eine Mauer und ein altes Schloß steigerten die Hindernisse noch, die dieser Paß darbot. Die Oesterreicher entschließen sich, hier Stand zu halten, um der Verfolgung der Franzosen Einhalt zu thun; sie sehen sich jedoch durch das Geschütz der letztern hart bedrängt, zugleich belästigt sie ein Schwarm Tirailleurs mit ihrem Feuer und eine geschlossene Colonne, die sich auf das Defilé stürzt, nöthigt sie, dasselbe zu verlassen. Die Cavallerie beginnt ihnen bereits nachzusetzen. Sie lassen 25 Kanonen, 7 Fahnen und 5 bis 6000 Gefangene auf dem Platze. Diese Schlacht bei Roveredo wurde am 5. September 1796 geliefert. Am nächsten Tage zog Massena in Trient ein.

Den nämlichen Augenblick wählte der Marschall Wurmser zur Ausführung eines kühnen Manövers. Indem er annahm, daß die Franzosen versuchen würden, ihn bis zum nördlichen Abhange der Tyrolergebirge, vielleicht bis nach Innsbruck zu verfolgen, entwarf er den Plan, sie durch den gemessenen Widerstand eines Theils seiner Truppen in den Gebirgsschluchten Tyrols zurückzuhalten, während er mit dem andern Theile einen Umweg zu machen, sich in die venetianischen Provinzen zu werfen, nochmals an der Etsch einzutreffen, den Feind im Rücken anzugreifen und in den Thälern einzuschließen gedachte.

Der französische General hatte indeß die Division Augereau über Verona gegen das Brentathal vorrücken lassen, sei es daß er die Bewegung des Feindes vorausgesehen hatte, oder sich in dem Augenblicke, wo er in das Defilé der Etsch eindrang, den Rücken decken wollte.

Augereau's Division befand sich bereits am 8. September

an den Ufern der Brenta oberhalb Bassano. Beim Dorfe Primolano stieß der Commandant der Avantgarde General Lannes, auf die Avantgarde des Marschalls Wurmser, der im Thale der Brenta herabkam. Die Franzosen waren zu schwach, um die österreichische Armee aufhalten zu können; sie debouchirte in die Ebene von Bassano und rückte gegen diese Stadt, während sie eine Division von 8000 Mann auf Verona detachirte, um sich der Etschbrücken zu bemächtigen.

XV. Am nämlichen Tage ging jedoch die französische Armee, die bei Roveredo gesiegt hatte, ebenfalls längs der Brenta herab. Sie erschien in der Ebene, griff die Kaiserlichen an, verfolgte sie nach Bassano, Citadella, Montebello, machte eine große Anzahl Gefangene und trennte sich in mehrere Corps, um den beiden feindlichen Colonnen den Rückzug abzuschneiden und sie zu vernichten (13. Sept.)

Diese Colonnen vereinigten sich, befanden sich aber zwischen der Brenta und der Etsch. Die Hoffnung, den erstgenannten Fluß zu überschreiten, wurde ihnen durch die Gegenwart der Franzosen geraubt. Sie versuchten den Uebergang über die Etsch zu Verona zu forciren, wo sie durch den General Kilmaine zurückgeworfen wurden.

In der Nacht vom 10. zum 11. September zog sich der General Wurmser längs der Etsch hinab und überschritt sie bei Porto-Legnago in dem Augenblicke, wo der General Augereau dort eintraf und der General Massena zu Ronco erschien. Am 12. bei Cerea angegriffen, warf der alte Marschall die Truppen, die sich ihm näherten, kräftig zurück, nahm die Brücken wieder, die man ihm streitig machte, und nahm 500 Mann gefangen; da er sich aber jetzt zwischen der Etsch und dem Mincio eingeschlossen sah, blieb ihm keine andere Zuflucht als Mantua übrig.

In dieser Richtung marschirte er die ganze Nacht vom 12. zum 13., indem er alle Brücken nach seinem Uebergange zerstörte, die Detachements, die seinen Marsch aufzuhalten suchten, zurückschlug und sich endlich mit 6 bis 7000 Mann, den Ueber-

resten jener zur Wiedereroberung Italiens bestimmten Armee, in die Festung warf.

Zwei Tage nach seiner Ankunft in Mantua machte er einen Ausfall an der Spitze der ganzen Garnison, die jetzt eine kleine Armee von ziemlich 25,000 Mann bildete, um die französischen Truppen zu entfernen, die bereits die Stadt enger einzuschließen suchten. Dieser Ausfall führte zu einer neuen Schlacht, die den Oesterreichern zwei bis dreitausend Mann und den Brückenkopf von St. Georg kostete.

XVI. Die Venetianer hatten die Allianz Frankreichs mehrmals abgelehnt. Das letztere wußte natürlich um ihre Parteilichkeit für Oesterreich und um ihre militärischen Anstalten, die um so verdächtiger waren, je geheimnißvoller man dabei verfuhr, ohne sie gleichwohl verbergen zu können. Ein ungeheurer Kriegsapparat bedeckte die Lagunen. Die ländliche Bevölkerung der Provinz Bergamo war bewaffnet und in Regimentern organisirt; sie hatte Kanonen und Magazine und man fabrizirte Pulver für sie. Den französischen Soldaten, die in allen Dörfern verbreitet waren, konnte dies natürlich nicht entgehen und noch weniger konnte man über die Bestimmung einer solchen Rüstung in Zweifel sein.

Gleichwohl wiederholte Frankreich, nachdem es sich durch die Vernichtung der zweiten österreichischen Armee den Besitz Italiens abermals gesichert hatte, seine Anträge hinsichtlich eines Bündnisses mit der Republik Venedig. Am 27. September, einige Tage nach der Niederlage des Marschalls Wurmser, übergab der französische Minister der venetianischen Regierung eine Note, worin er sich bemühte, die wahre Lage der Republik Venedig auseinanderzusetzen, „die," sagte er, „ohne ihr Wissen oder wenigstens ohne daß sie es zu bemerken scheint, dem Ehrgeize drei eroberungslustiger Mächte preisgegeben ist; Rußland betrachtet in seinen Absichten auf die Pforte die Wegnahme der venetianischen Kolonien als unerläßlich bei seinen Usurpationen in der Türkei; England hofft, im Einverständnisse mit Rußland, sich des *Handels* der Levante zu bemächtigen, und Oester-

reich erblickt, bei dem eventuellen Verluste seiner Besitzungen in Italien, in den venetianischen Provinzen der Terra=firma die passendste Entschädigung, um seine bisherige Macht dadurch zu behaupten.

Wenn diese letzte Bemerkung eine Drohung enthielt, so barg sich dieselbe gleichwohl unter der Form einer dienstwilligen Warnung; die Venetianer glaubten aber zu gegründete Ansprüche auf Oesterreichs Dankbarkeit zu haben, um sich dadurch erschrecken zu lassen. Indem sie der französische Minister auf die Gefahr, in der sie schwebten, aufmerksam machten, forderte er sie auf, sofort einen Bevollmächtigten nach Paris zu senden, um die gewünschte Vereinigung, die sie allein zu retten vermochte, zu Stande zu bringen. Er versicherte dem Senate, daß die Republik, im Bunde mit Frankreich, Alles von der Freundschaft des letztern erwarten dürfte; „aber," fügte er hinzu, „wenn sie aus Rücksicht auf ihre natürlichen Feinde, die auf ihren Untergang sinnen, fortfährt, gegen ihre wahren Interessen die Augen zu schließen, so wird sie bald den günstigen Augenblick versäumt haben, wo sie sich auf immer dem österreichischen Ehrgeize entziehen konnte. Von Gefahren umgeben, des Rechtes, eine Unterstützung zu suchen, beraubt, wird sie sich alsdann vorwerfen müssen, die Freundschaft der einzigen Macht zurückgestoßen zu haben, von der sie eine Garantie erwarten durfte. Das sind allerdings harte Wahrheiten und man spricht sie ungern aus; aber die französische Aufrichtigkeit mag die Ausdrücke nicht ängstlich abwägen, wenn es sich darum handelt, ihre Freunde aufzuklären und zu retten."

In den Conferenzen, die diesen schriftlichen Anträgen vorausgegangen waren, hatte der venetianische Unterhändler, der Procurator Francesco Pesaro, nur zu deutlich verrathen, daß er Schwierigkeiten zu finden bestrebt war, indem er geflissentlich die Thatsachen verrückte und aus einem und demselben Umstande widersprechende Schlüsse zog. Einmal affectirte oder gestand er vielmehr eine außerordentliche Furcht vor den Oesterreichern. „Frankreich stelle uns gegen ihre Wiederkehr sicher," sagte er,

„dann werden wir unsere Gesinnung gegen dasselbe offen kundgeben können.“ Gleich nachher, in der nämlichen Conferenz, beunruhigte ihn die Macht des Kaisers nicht mehr, er gab zu, daß bei dem dermaligen Stande der Kriegsangelegenheiten die französische Armee den deutschen Truppen gegenüber ein entschiedenes Uebergewicht behauptete; „sollte der Kaiser aber,“ fügte er hinzu, „beträchtliche Verstärkungen nach Italien schicken, um Mantua zu befreien und die Lombardei wieder zu erobern, so würde unsre Republik diesen Zeitpunkt wählen, um sich zu Gunsten Frankreichs zu erklären.“ Man durfte mit Recht an einer Freundschaft zweifeln, der es nicht an Gelegenheit fehlte, sich offen kundzugeben, während sie durch so viele Umstände Lügen gestraft wurde.

In den Rathversammlungen Venedigs erörterte man vier verschiedene Ansichten.

Eine geringe Anzahl zeigte sich, mehr aus Furcht als aus Neigung, bereit, die Allianz mit Frankreich zu schließen; man wandte jedoch dagegen ein, daß der Name der Franzosen so verhaßt wäre wie ihre Grundsätze. Es stand zu fürchten, daß sie sich beim Friedensschlusse auf Kosten der Republik mit Oesterreich vergleichen und diesem die venetianischen Staaten bieten würden, um sich dafür die Niederlande abtreten zu lassen. Man behauptete, diese Idee wäre nicht neu und schon während des Ministeriums des Kardinals de Bernis hätte ein französischer Gesandter und der Fürst von Kaunitz selbst dem französischen Kabinete einen derartigen Antrag gemacht. Nahm man indeß auch an, daß dieser Plan wirklich existirte, so besaß man doch ein Mittel, ihn zu vereiteln, man mußte sich nämlich mit Frankreich verbünden, und die Gefahr lag offenbar weniger in dieser Allianz als in der Ablehnung derselben.

Die Kühnsten verlangten dagegen das Bündniß mit Oesterreich. Diese Allianz hatte ebenso, wie die französische, den Vortheil, daß sie es dem österreichischen Kabinet unmöglich machte, sich auf Kosten der Republik zu entschädigen, wofern es sich nicht mit Schmach bedecken wollte; aber Oesterreichs Waffen

waren jetzt unglücklich und die venetianische Regierung, die erst sehr spät auf kriegerische Maßregeln bedacht gewesen war, durfte sich günstige Erfolge von einem im rechten Augenblicke geübten Verrathe versprechen, während sie deshalb gleichwohl keinen Grund hatte, ein glückliches Resultat von einem regelmäßigen Kriege zu hoffen.

Die behutsamen, aber durch die Gefahr nicht eingeschüchterten Personen sprachen sich auf's Neue für die bewaffnete Neutralität aus. Man hatte sich allerdings verspätet, doch war immer noch Zeit zur Ausführung dieses Planes, denn man besaß die 14,000 Mann, aus denen die Armee schon vor dem Kriege bestand, sowie die aus den überseeischen Provinzen gekommenen und in den Lagunen versammelten Streitkräfte; überdies hatte man die Milizen der Terra-firma und die 30,000 bewaffneten Bergbewohner der Provinz Bergamo. Freilich konnte man sich nicht verhehlen, daß es schwierig war, diese Streitkräfte zu deployiren, da die kriegführenden Armeen das venetianische Gebiet in allen Richtungen zu durchstreifen pflegten und die Sieger auch mehrere Festungen besetzt hielten.

Alle Diejenigen endlich, die schon der bloße Vorschlag einer kräftigen Maßregel erschreckte, die Greise, die unverbesserlichen Anhänger der alten Maximen, blieben hartnäckig bei dem Entschlusse, ihre Sicherheit nur in der unbewaffneten Neutralität zu suchen.

Dies war faktisch nicht mehr möglich, denn man hatte bereits Rüstungen vorgenommen, und gleichwohl entschied man sich für die unbewaffnete Neutralität.

Nach einer reiflichen Erwägung dankte der Senat dem französischen Direktorium für die sorgsame Erörterung der Gefahren, denen die Republik Venedig ausgesetzt war; aber er erklärte, daß er, weit entfernt von jeder ehrgeizigen Absicht und im Vertrauen auf die Liebe seiner Unterthanen, sowie auf seine freundschaftlichen Verhältnisse mit allen Mächten Europas, auf die Anträge Frankreichs nicht eingehen könnte und in seiner Mäßigung und Unparteilichkeit die Garantie des Friedens und

der Ruhe seines Landes fände. „Ein anderes Verhalten,“ fügte der Senat hinzu, „würde seine Sicherheit nur gefährden, indem es ihn in Gefahr bringen müßte, in den Abgrund eines Kriegs zu stürzen, der auf allen Nationen schwer laste, dessen bloßer Gedanke ihm aber schon, bei der väterlichen Gesinnung der Regierung für ihr Volk, unerträglich wäre.“

Diese Antwort machte fortan jede Unterhandlung in Betreff einer Allianz der beiden Republiken unmöglich. Frankreich mußte sich durch die Weigerung um so mehr verletzt fühlen, als seine Diplomatie sich damals mit gutem Recht schmeicheln durfte, beinahe das Zustandekommen einer Quadruple-Allianz herbeigeführt zu haben, die auf's Glänzendste die Isolirung Lügen gestraft haben würde, in welcher der Haß mehrerer Höfe die französische Regierung um jeden Preis zu erhalten suchte. Das Verhalten einer Republik, die man ihrer Weisheit wegen so sehr rühmte, machte nun auch die Pforte auf's Neue unschlüssig und hielt sie ab, der günstigen Stimmung gemäß zu handeln, die sie kundgegeben hatte.

XVII. Um die nämliche Zeit vernahm man mit gespannter Erwartung die Gerüchte von einer bedeutenden Truppenzusammenziehung im österreichischen Friaul. Man sprach vom General Alvinzy, der die Niederlagen Wurmser's und Beaulieu's rächen sollte. Man sah die Franzosen ihre Linie enger schließen und einige vom Schauplatze der Kriegsoperationen entfernte Festungen räumen (Oktober.)

Italien sah gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, wie einst in den ersten Zeiten des Mittelalters, von den Ufern der Donau fortwährend neue Armeen eintreffen, die das schöne Venetien in allen Richtungen durchzogen, aber jetzt waren es nicht die Heruler, Ostgothen oder Hunnen, vor denen die erschreckte Bevölkerung nach den Lagunen flüchtete, es waren vielmehr Befreier, nach deren Ankunft die Gebieter der Lagunen sich sehnten, damit sie andere Fremde vertreiben möchten.

Die Truppen des Marschalls Wurmser, die im Gebirge geblieben waren, sowie diejenigen, die sich nach dem Gefecht in

der Ebene zeitig genug zurückgezogen hatten, um nicht abgeschnitten zu sein, hatten den Kern einer neuen Armee gebildet, die sich in zwei Hauptcorps theilte; das eine, welches dem Gerüchte nach 50,000 Mann zählte, war in Friaul unter dem General Alvinzi vereinigt; das andere, das sich auf ungefähr 20,000 Mann belief, besetzte unter dem General Davidowich die von den Franzosen geräumten Höhen Tyrols.

Die französische Armee in Italien zählte damals (Oktober) kaum 48,000 Mann. Die Regierung, welcher um diese Zeit Feinde im Innern zu schaffen machten, verlor ihre Kraft, ihre Umsicht, ihre Zeit und ihr Ansehen.

Zwei Divisionen dieser schwachen Armee, welche eine mißvergnügte Bevölkerung zu zügeln hatte, waren damit beschäftigt, die zahlreiche Besatzung Mantua's einzuschließen, welche häufige Ausfälle machte, wie wenn sie der zu ihrer Befreiung anrückenden Armee entgegengehen wollte.

Der General Alvinzy rückte in der That bis an die Piave vor; der General Massena war an der Brenta postirt und hatte sein Hauptquartier zu Bassano.

Seiner Sicherheit wegen mußte ihm daran liegen, die in Tyrol gebliebene österreichische Division nicht aus den Thalschluchten der Brenta hervorbrechen zu sehen, während er der Hauptarmee gegenüber stehen würde. Um diese Gefahr zu vermeiden, erhielt der General Vaubois, der das Corps in Tyrol im Schach halten sollte, Befehl, sich eines Vorpostens bei dem Dorfe St. Michel zu bemächtigen. Nicht ohne große Anstrengungen gelang es ihm, die Brücke der Feinde zu verbrennen; er wurde jedoch zurückgeworfen und längs des Etschthales bis Rivoli und Corona verfolgt, wo er Posten faßte.

In den ersten Tagen Novembers hatte inzwischen der General Alvinzy die Piave überschritten und Massena, der ihm die Linie der Brenta überlassen mußte, hatte sich auf Vicenza zurückgezogen, wo die Division des Generals Augereau zu ihm gestoßen war.

Am 5. November rückten diese beiden vereinigten Divisio-

nen dem Feinde entgegen, griffen ihn lebhaft an und warfen ihn über die Brenta zurück. Aber die an der obern Etsch eingetretenen Ereignisse nöthigten den Obergeneral, alle seine Truppen nach diesem Thale zu führen. Unweit Verona kam es zu einem blutigen Gefechte, in welchem die Franzosen geschlagen wurden. Der General Alvinzy, der dieser Bewegung gefolgt war, manövrirte gegen die Niederetsch, um die Linie der Franzosen zu durchbrechen und bis Mantua vorzudringen. Wäre er so glücklich gewesen, diese Stadt zu erreichen, so würde er die beiden Divisionen, die sie blokirten, erdrückt und sich mit dem Marschall Wurmser vereinigt haben; der durch den Mincio von der Lombardei getrennten französischen Armee würde alsdann der Rückzug abgeschnitten gewesen sein.

XVIII. Nachdem der französische General zu Verona über die Etsch zurückgegangen war, folgte er diesem Flusse, indem er am rechten Ufer bis zur Höhe von Ronco hinabging. Dort schlug er eine Brücke, begab sich auf's linke Ufer und griff die Kaiserlichen beim Dorfe Arcole an. Diese berühmte Schlacht dauerte drei Tage, den 15., 16. und 17. November. Wie es scheint, war der Angriffspunkt nicht glücklich gewählt worden, aber muthige Anstrengungen machten diesen Mißgriff gut. Eine Fahne ergreifend trat der General Augereau vor die durch einen fruchtlosen Angriff abgeschreckten Truppen. Der Obergeneral rief, zu Fuße vor der Brücke von Arcole stehend, die überschritten werden sollte, seine Soldaten vorwärts, indem er sie fragte, ob sie noch die Sieger von Lodi wären. Hier war es, wo sie ihn, durch ein fürchterliches Feuer zurückgeworfen, in einen Sumpf drängten; hier empfing der bereits von zwei Kugeln getroffene General Lannes eine dritte Wunde. Der General Massena drang bis in die Quartiere der Kaiserlichen und die Generale Verdier, Bon, Verne, Robert, Gardanne und Vignoles zahlten mit ihrem Blute einen durch Trophäen und durch den Rückzug des Feindes bestätigten Sieg.

Unmittelbar nach diesem Kampfe mußten die Franzosen nach der Oberetsch eilen, um die Colonne des Generals Davidowich

aufzuhalten, der die Position von Rivoli forcirt hatte und nun auf Mantua debouchiren konnte. Als die siegreichen Truppen von Arcole ankamen, mußte er sich wieder in's Gebirge zurückziehen.

Der General Alvinzy war hinter der Brenta stehen geblieben. Auf diese Weise zwang er, trotz einer verlornen Schlacht, die Franzosen, an der Etsch zu bleiben.

Am Tage der Schlacht bei Arcole ließ die französische Regierung einen Unterhändler abreisen, um Oesterreich einen allgemeinen Waffenstillstand anzubieten, dessen Zustandekommen die letztgenannte Macht jedoch zu vereiteln wußte. Die Nützlichkeit dieses Waffenstillstands konnte von beiden kriegführenden Mächten verschiedenartig beurtheilt werden. In Italien bedrängten die Franzosen Mantua hart und hegten die Hoffnung, diese Festung bald erliegen zu sehen. In Deutschland war dagegen ihre Armee bis zum Rheine zurückgedrängt worden und der Erzherzog Karl griff die Festung Kehl lebhaft an, deren Verlust die Armeen der Republik verhindern konnte, ferner ohne Schwierigkeit in Schwaben einzudringen. Man riskirte sonach auf beiden Seiten den Verlust einer wichtigen Festung, wenn man den Krieg fortsetzte, während man sich durch die Einstellung der Feindseligkeiten die Gelegenheit zu einer bereits gesicherten Eroberung entschlüpfen ließ.

Dem französischen Unterhändler, General Clarke, schrieben seine Instruktionen vor, einen mindestens sechsmonatlichen Waffenstillstand zu beantragen, während dessen beide Armeen ihre respektiven Positionen behaupten sollten. Man erbot sich sogar, die Brückenköpfe von Neuwied und Hüningen zu verlassen, wofern die Oesterreicher ihrerseits diejenigen räumen würden, die sie auf dem linken Rheinufer jenseit Mannheim besaßen. Die Proviantvorräthe der Stadt Mantua sollten auf dem nämlichen Fuße wie zeither durch allmäligen Ersatz des täglichen Verbrauchs erhalten werden. Kehl, das kein Offensivposten war, konnte die Kaiserlichen nicht für den Verlust Mantua's entschädigen: folglich war in dieser Beziehung der Waffenstill-

stand vortheilhaft für sie; andrerseits aber sollte man sich entschließen, die Franzosen noch sechs Monate im Besitz der belgischen Provinzen und der Lombardei zu lassen und während dieser Zeit mußten sich natürlich die Bande, welche diese Provinzen an Oesterreich fesselten, nur noch mehr lockern.

Der Unterhändler war außerdem beauftragt, eine Zusammenkunft von Bevollmächtigten der beiden Mächte zu Basel oder zu Paris zu beantragen, um über den definitiven Frieden und die Interessen ihrer Verbündeten zu unterhandeln. Um die Unterhandlung zu vereinfachen und abzukürzen, wünschte man namentlich, daß sich der Kaiser zu einem Separatfrieden verstehen möchte; das Direktorium schrieb deshalb persönlich an ihn und ermächtigte den französischen Bevollmächtigten, auf die Säcularisationen in Deutschland als das Mittel hinzuweisen, wodurch sich der Kaiser für die Abtretungen, welche die Republik forderte, entschädigen könnte.

Das Anerbieten eines Waffenstillstands war von Seiten des Direktoriums sicherlich aufrichtig gemeint, denn während man in Italien darüber unterhandeln wollte, erhielt gleichzeitig der am Rheine commandirende General Moreau Befehl, dem Erzherzog Karl das nämliche Anerbieten zu machen. Dieser Prinz ging jedoch nicht darauf ein, weil es ihm an Vollmacht fehlte.

Die österreichische Regierung schickte keine Pässe für den französischen Unterhändler und da sie in diesem Augenblicke eine neue Unternehmung ihrer Armeen gegen Italien vorbereitete, zeigte sie, um Zeit zu gewinnen und die Unterhandlung zu theilen, diesem Bevollmächtigten zwei Conferenzen an, die eine zu Vicenza mit einem österreichischen General, der die Bedingungen des Waffenstillstands erörtern sollte, die andere zu Turin mit einem Minister, der beauftragt war, die Friedensanträge zu hören.

Anstatt eines allgemeinen Waffenstillstands schlug sie nur einen partiellen in Italien vor, wobei sie sich das Recht vorbehielt, Mantua zu verproviantiren und die Garnison zu wechseln.

Diese Anträge waren nicht annehmbar. Sie schoben den Fall Mantua's weit hinaus, gefährdeten die französische Armee am Rheine den sämmtlichen Streitkräften Deutschlands gegenüber und machten, indem sie den Stand der Sachen völlig umgestalteten, den definitiven Frieden vom Zufall der Ereignisse abhängig.

Die vom Direktorium geforderten Abtretungen beschränkten sich auf Belgien und die österreichischen Besitzungen am linken Rheinufer. Der Kaiser sollte alle durch die Constitution oder durch die spätern Gesetze bewerkstelligten Reunionen mit dem Gebiete der Republik anerkennen. Er sollte dem zwischen Frankreich und Holland geschlossenen Vertrage beitreten, sich verpflichten, dem Statthalter der Niederlande eine Entschädigung in Deutschland verschaffen zu helfen, sich auf keine Weise in den zwischen dem Papste und der Republik obwaltenden Streit zu mischen und seine deutschen oder italienischen Unterthanen nicht zu verfolgen, die eine für Frankreich günstige Gesinnung an den Tag gelegt haben mochten.

Dagegen wollte man ihm seine italienischen Staaten zurückgeben; Frankreich verpflichtete sich, nach dem Schlusse des definitiven Friedens die geistlichen Kurfürstenthümer und die Pfalz zu räumen und nahm Oesterreichs Vermittelung zur Unterhandlung des Friedens mit England an.

Diese Anträge sicherten dem Kaiser keine ansehnlichen Entschädigungen für den Verlust seiner Besitzungen auf dem linken Rheinufer zu, aber er erhielt seine italienischen Staaten wieder und das Direktorium machte mit Recht darauf aufmerksam, daß Oesterreich den Ersatz, den es beanspruchen könnte, zum Theil schon durch die seit einigen Jahren geschehenen Besitzergreifungen in Polen erhalten hätte.

Hätte Oesterreich diese gewiß sehr gemäßigten Bedingungen angenommen, so würde es großes Mißgeschick vermieden und einen großen Einfluß in Italien bewahrt haben; um diesem Einflusse die Wage zu halten, würden die Franzosen genöthigt gewesen sein, sich auf den Kirchenstaat zu werfen; der Oberge-

neral erhielt in der That Befehl, eine Expedition gegen das päpstliche Gebiet vorzubereiten.

Die Schwierigkeit beruhte aber nicht allein darauf, den Kaiser zur Annahme dieser Bedingungen zu bewegen; es war nicht minder schwierig, sie ihm überhaupt vorzulegen. Man sperrte dem Unterhändler die Wege nach Wien und er sah sich genöthigt, nach Florenz zu gehen und die Vermittelung des Großherzogs zu erbitten, damit dieser Fürst dem Kaiser, seinem Bruder, die Beweise von der Parteilichkeit seines Ministeriums und die Anträge der französischen Republik zugehen lassen möchte, deren Aufrichtigkeit durch dies Gesuch genügend bestätigt wurde.

Als der Obergeneral nach seinem Siege wieder in Mailand erschien, richtete er Vorwürfe an die Behörden dieser Stadt, die nur wenig bemüht gewesen waren, ihn während des letzten Feldzugs zu unterstützen. „Hättet ihr es mir nicht an Geld fehlen lassen," sagte er, „und wären meine Soldaten nicht ohne Schuhe gewesen, so würde ich die österreichische Armee vernichtet, Mantua genommen und 14,000 Gefangene gemacht haben. Vom Falle dieser Festung hängt der Besitz Verona's, Brescia's, Bergamo's und Crema's ab." Diese Aeußerung klang wie eine Drohung gegen Venedig. An das Direktorium schrieb der General damals: „Nachdem die Venetianer der Armee des Generals Alvinzy alle möglichen Erleichterungen gewährt haben, habe ich neue Vorsichtsmaßregeln ergreifen zu müssen geglaubt, namentlich habe ich mich des Schlosses von Bergamo bemächtigt, damit die feindlichen Parteigänger unsern Communicationen an der Adda und Etsch nicht schaden können. Diese venetianische Provinz ist in Bezug auf uns übelgesinnt. In der Stadt Bergamo existirte ein Comité, der es sich zur Aufgabe machte, die lächerlichsten Nachrichten hinsichtlich der Armee zu verbreiten. Im Gebiete dieser Provinz befleißigte man sich am meisten, unsre Soldaten zu ermorden, während man zugleich die Flucht unserer österreichischen Gefangenen begünstigte.

Am 25. *Dezember* erschien wirklich ein Corps von 4000

Mann vor den Thoren Bergamo's und verlangte das Schloß zu besetzen. Der Podesta, der seit so langer Zeit den Aufstand der ganzen Provinz eifrigst vorbereitete, mußte diese Maßregel natürlich sehr schmerzlich empfinden. Kaum hatte der französische Commandant die Stadt betreten, als er die Entfernung aller venetianischen Truppen forderte, doch leistete man diesem Verlangen nur theilweise Folge. Die Franzosen bemächtigten sich eines Waffenmagazins, worin sie 2000 Gewehre fanden. Auf die Beschwerden der französischen Regierung versicherte der Gesandte, daß diese Waffen den Einwohnern gehörten, aber die Franzosen konnten mit Recht bezweifeln, daß 2000 in einem Magazin eingeschlossene Militärgewehre zum Gebrauch einer friedlichen Bevölkerung bestimmt wären; vielmehr mußte man argwöhnen, daß sie einem Podesta zur Verfügung ständen, der mit feindseligen Plänen beschäftigt war.

XIX. Inzwischen schien das Glück den Venetianern ein Mittel darbieten zu wollen, um sich aus dem Labyrinthe von Schwierigkeiten zu befreien, in das sie gerathen waren. Preußen machte ihnen einen Antrag, der ihre Hoffnungen neu beleben mußte (Dezember 1796.)

Der damalige preußische Gesandte in Paris, Baron von Sandoz-Rollin, hatte eine Conferenz mit dem Gesandten Venedigs gesucht. Nachdem er die Gewandtheit gelobt, mit welcher der Senat seine Neutralität bewahrte, hatte er hinzugefügt, daß es ihm gleichwohl der Klugheit nicht ganz angemessen schiene, wenn man sich den unsichern Chancen der Ereignisse völlig überließe; denn da die Franzosen alle Rechte der Neutralität verletzt hätten, könnte dies Verfahren den Oesterreichern einen Vorwand liefern, das Nämliche zu thun und die Sicherheit der Republik zu stören; vielleicht würde es der Weisheit der Regierung würdig sein, sich einen soliden Stützpunkt, eine Garantie gegen den Ehrgeiz des Hauses Oesterreich zu verschaffen. Der Gesandte sah, wie er sagte, sehr wohl ein, daß die Republik sich nicht auf die französische Allianz hätte einlassen können, weil sich Frankreich auf die Länge nicht

in Italien zu behaupten vermöchte. Die einzige Macht, mit welcher der Senat ein ersprießliches und gefahrloses Bündniß schließen könnte, war, seiner Ansicht nach, der König von Preußen, ein Fürst, dessen Interessen denen der Republik in keiner Weise zuwiderlaufen könnten, während er allein im Stande wäre, den ehrgeizigen Absichten Oesterreichs auf die venetianischen Besitzungen Hindernisse in den Weg zu stellen. Der Baron von Sandoz sagte nicht, daß ihn seine Regierung beauftragt hätte, ein solches Bündniß vorzuschlagen; er sprach den Plan nur als ein Resultat seiner eigenen Betrachtungen aus, doch war derselbe ganz geeignet, der Regierung Venedigs Stoff zum Nachdenken zu geben.

Eine Allianz mit Preußen hatte vor Allem den großen Vortheil, daß die Republik dadurch in keiner Weise belästigt werden konnte. Es war allerdings klar, daß sich Preußen nur sehr mittelmäßig für das Schicksal dieses Staates interessirte, aber es wünschte die Fortschritte Frankreichs zu hemmen, indem es dasselbe zu hindern gedachte, die venetianischen Provinzen ohne Schonung zu behandeln, und überdies wollte es den Oesterreichern ein Hilfsmittel zur Vergrößerung oder zur Entschädigung für ihre Verluste entziehen.

Das Collegio theilte, wie man sagt, dem Senate diese Depesche nicht mit und antwortete seinem Gesandten, man müßte dem preußischen Minister, wenn er auf den Gegenstand zurückkäme, nur eine ausweichende Antwort geben und sich auch nicht einmal verpflichten, seinen Antrag der Regierung zu melden.

Am 7. März 1797 knüpfte der Baron von Sandoz, als er dem venetianischen Gesandten einen Besuch machte, wirklich das Gespräch wieder an, das er im vorhergehenden Dezember begonnen hatte; der Gesandte Venedigs antwortete jedoch den erhaltenen Instruktionen gemäß, d. h. auf eine Weise, daß man den Gegenstand fallen lassen mußte. Wir werden bald sehen, welche furchtbaren Folgen diese Weigerung hatte. Venedig gab dem Antrage wahrscheinlich deshalb kein Gehör, weil es die beiden kriegführenden Mächte gleichmäßig zu er-

zürnen fürchtete; namentlich waren die Franzosen damals in der Lage, keine ohne ihre Billigung geschlossene Allianz zu verzeihen.

Um die Mitte Dezembers erfuhr man in Venedig, daß der österreichische Gesandte die Regierung ersucht hatte, eines ihrer Mitglieder zu bezeichnen, mit dem er eine Conferenz halten könnte; die Staatsinquisitoren hatten den Gegenstand derselben bereits erforscht.

XX. Am 27. Januar war ein österreichischer Offizier in Venedig eingetroffen und beim Gesandten abgestiegen; beide hatten sich sofort zu einem Bürger begeben und hier nach dem Namen, Charakter und der Gesinnung des venetianischen Offiziers erkundigt, der in Verona commandirte. Sie hatten gesagt, der General der kaiserlichen Armee beabsichtigte die Etsch auf diesem Punkte zu passiren, wünschte aber diesen Uebergang ohne den geringsten Schaden für die Stadt zu bewerkstelligen, und zu diesem Zwecke bäten sie um eine sehr geheime Conferenz.

Am 22. fand sich der Gesandte in dem nämlichen Hause ein und wiederholte, wie wünschenswerth es sein würde, Maßregeln ergreifen zu können, um den Durchmarsch der Oesterreicher durch Verona im Einverständniß mit der venetianischen Regierung stattfinden zu lassen. Man weiß nicht, wie weit diese Unterhandlung gedieh; es handelte sich dabei um nichts Geringeres, als die Brücken Verona's und das französische Corps, das sie besetzt hielt, den Oesterreichern zu überliefern; offenbar ließ aber die Gegenwart eben dieses Corps die Ausführung als zu schwierig erscheinen.

Der österreichische General mußte sich entschließen, den Uebergang zu erkämpfen. Er zählte noch immer 50,000 Mann, denn er war durch die unerschöpfliche Bevölkerung der Erbstaaten und namentlich durch ein von der Stadt Wien geliefertes Corps Freiwilliger verstärkt worden. Die Linie der Franzosen dehnte sich längs der Etsch aus und zwar vom Defilé von Corona und dem Posten Montebaldo, den die Division des Generals Joubert *besetzt hielt, bis nach* Porto-Legnago, wo die Division Augereau

stand. Der General Massena befand sich im Centrum vorwärts von Verona.

Die Oesterreicher, welche dieser Linie parallel zu Bassano, Padua und Monselice postirt waren, begannen sich in den ersten Tagen des Januars 1797 in Bewegung zu setzen. Indem sie die französische Armee durchbrechen und bis Mantua vordringen wollten, theilten sie sich in mehrere Colonnen. Der General Provera schlug den kürzesten Weg ein, indem er sich gegen die Niederetsch nach einem Punkte wendete, der ziemlich auf gleicher Höhe mit Porto Legnago lag. Während er diese Bewegung machte, gingen drei Corps von den Tyrolergebirgen herab; der General Laudon marschirte gegen die Provinz Brescia, der General Davidowich an der Spitze von 12,000 Mann auf Peschiera und Chiusa, um den Lauf des Mincio zu beherrschen, und der General Alvinzy begab sich von Trient nach Roveredo.

Der Kanonendonner, den man von Verona hörte, verrieth, indem er immer schwächer wurde, daß die französischen Truppen zurückgewichen waren; sie waren in der That durch die Oesterreicher von Rivoli vertrieben worden.

XXI. Der General der französischen Armee befand sich damals zu Bologna, wo er mit dem heiligen Stuhl unterhandelte. Er durfte sich Glück wünschen, der Versuchung, als Sieger in die alte Hauptstadt der Welt einzuziehen, widerstanden zu haben; erst einige Zeit nachher beschloß er, sie durch einen seiner Unterbefehlshaber besetzen zu lassen. In Bologna erhielt er die Nachricht, daß seine Linie von allen Punkten angegriffen würde. Als er zu Verona eintraf, schlug sich Massena bereits mit dem Feinde, und am nämlichen Tage (12. Januar) zur nämlichen Stunde wurde Joubert auf den Höhen von Montebaldo angegriffen.

Nachdem der General Provera die vorwärs von Porto-Legnago stehende Division Augereau zurückgeworfen hatte, schlug er am 13. um Mitternacht eine Meile von dem genann-

ten Orte eine Brücke über die Etsch und trat den Marsch auf Mantua an.

Die Linie der Franzosen war durchbrochen, ihr linker Flügel geschlagen und im Rücken hatten sie die Corps Laudon, Davidowich und Provera. Die mit der Belagerung Mantua's beauftragten Divisionen waren nahe daran, zwischen die Colonne des Generals Provera und die Garnison der Festung zu gerathen.

In der nämlichen Nacht begab sich der Obergeneral der französischen Armee von Verona auf das Plateau von Rivoli, d. h. er rückte Alvinzy entgegen, welcher Joubert zu vernichten hoffte. Die Schlacht währte lange und war sehr blutig; der französische linke Flügel war zurückgeschlagen worden, wurde aber durch Massena zum Stehen gebracht und der Feind verlor das Schlachtfeld, neun Kanonen und über 10,000 Gefangene. Dieser Sieg sicherte die Desorganisation der fünften österreichischen Armee; man mußte jedoch auch der Colonne des Generals Provera nacheilen, der in Eilmärschen gegen die Belagerungstruppen von Mantua vorrückte.

XXII. Gleich nachdem er über die Etsch gegangen war, hatte er sich durch die Division Augereau verfolgt gesehen; sie hatte seine Arrieregarde erreicht und ihr ungefähr 2000 Gefangene abgenommen. Ein schwaches Corps von 1500 Mann unter dem General Guieux hatte sich auf dem Wege der Oesterreicher gezeigt und, indem es sie neckte, ihren Marsch aufgehalten.

Alles dies hinderte Provera nicht, am 15. Januar acht Uhr Morgens vor Mantua zu erscheinen und dem General Miollis, der mit einigen hundert Mann in der Vorstadt St. Georg verschanzt war, eine Aufforderung zu schicken.

Miollis hielt ihn während des ganzen Tages und der folgenden Nacht im Schach. Vor Tagesanbruch fiel der General Wurmser aus der Stadt und brachte das durch den General *Serrurier* commandirte Belagerungscorps zwischen zwei *Feuer; aber ein* Theil der nämlichen Truppen, die bei Rivoli

gefochten hatten, war bereits in den Verschanzungslinien eingetroffen. Die Garnison wurde in die Stadt zurückgeworfen, ohne dem Corps, das zum Entsatz erschienen war, die Hand bieten zu können, und dieses Corps, das sich an die Vorstadt St. Georg gelehnt hatte, sah sich bald in Unordnung gebracht und außer Stande, den Kampf fortzusetzen. Der achtbare General Provera (so nannte ihn sein Sieger) verlangte zu capituliren und ergab sich als Kriegsgefangener mit ziemlich 6000 Mann, die ihm noch geblieben waren, indem er zugleich sein Gepäck, sein Geschütz und seine Fahnen auslieferte, unter denen sich einige von kaiserlichen Händen gestickte befanden. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen traten die Generale Laudon und Davidowich den Rückzug an.

Dieses Gefecht nannte man die Schlacht bei der (Vorstadt) Favorite; das Schicksal Mantua's wurde dadurch entschieden: die Stadt capitulirte am 2. Februar.

Diese Siege gestatteten der französischen Armee, nach Tyrol zurückzukehren und auf das venetianische Gebiet vorzurücken; sie überschritt nicht nur die Brenta, sondern ging auch bis zur Piave vorwärts.

Während der Obergeneral Vicenza, Padua, Treviso besetzen ließ, sprach er von den Vortheilen, die der venetianischen Republik in dem wahrscheinlich nahbevorstehenden Friedensvertrage verschafft werden sollten. Er wollte ihr, wie er sagte, den Besitz Mantua's sichern und sie mächtig genug machen, daß sie Oesterreich eine Schranke entgegenstellen könnte; er zeichnete auch die Linie der Festungen vor, welche die Venetianer zu repariren oder zu erbauen haben würden, um ihre neue Bestimmung erfüllen zu können.

XXIII. Die Staatsinquisitoren schöpften indeß ihre Ansichten über die Arrangements, die der Friede herbeiführen konnte, aus andern Quellen. Seit dem Monat September hatten sie erfahren, daß der kaiserliche Hof einen geheimen Unterhändler zu Paris hatte. Der französische Unterhändler, der im November *abgesendet* worden war, ohne Pässe von

Wien zu erhalten, hatte zu Turin mit einem österreichischen Minister Conferenzen angeknüpft, dessen Vollmacht sich darauf zu beschränken schien, die Anträge nur zu hören, ohne sich darüber auszusprechen. Zu Paris schien die Unterhandlung weiter gediehen zu sein; man suchte sich, wie es hieß, über die Abtretung Belgiens und die neuen Grenzen Frankreichs zu verständigen; Frankreich forderte aber auch, daß der Kaiser auf die Lombardei verzichten sollte, und daraus erwuchsen zwei Fragen von hoher Wichtigkeit: welcher Art die neue Gestalt Italiens sein sollte und worin die Entschädigungen Oesterreichs für so große Opfer bestehen würden. Man hatte vorgeschlagen, dem Kaiser Baiern zu geben und das Haus Baiern nach Italien zu versetzen, wo ihm ein Staat aus dem mailändischen Gebiet und dem Herzogthum Modena hergestellt werden sollte.

Dieser Plan würde, wäre er zur Ausführung gekommen, Europa eine ganz neue Gestalt und dem Gange der spätern Ereignisse eine andere Richtung gegeben haben. Man erfuhr jedoch gleichzeitig, daß er nicht realisirt werden könnte, weil sich Preußen ausdrücklich einer Vergrößerung des Hauses Oesterreich in Deutschland widersetzte; die Republik aber, die durch dieses Arrangement von der peinlichsten Besorgniß befreit worden sein würde, war nicht berechtigt, diesen Grund beim preußischen Kabinet geltend zu machen, nachdem sie dessen Allianz abgelehnt hatte.

Eine Depesche des Gesandten Querini vom 25. Januar enthüllte noch ungleich wichtigere Pläne. Eine Person, die mit einem Mitgliede des Direktoriums genau bekannt war, hatte sagen hören, daß die französische Regierung geneigt wäre, dem Kaiser eine Entschädigung zu bewilligen und daß man dieselbe, da sich Preußen der Abtretung Baierns widersetzte, in Italien suchen müßte, woraus die Möglichkeit hervorging, daß man die venetianischen Provinzen dazu zu verwenden gedächte.

Nunmehr konnte Venedig bereuen, das preußische Kabinet nicht in sein Interesse gezogen zu haben.

Bald nachher verschaffte sich der Gesandte, dem die ange-

führte Aeußerung berichtet worden, eine Conferenz mit dem Mitgliede der Regierung, von dem sie ausgegangen sein sollte. Mit Bitterkeit sprach er sich darüber aus, wie verletzend und peinlich die Operationen und das Verfahren der französischen Truppen wären, und fügte hinzu, er sähe wohl, daß seine Regierung das Opfer ihres guten Glaubens werden sollte, da man sie nur zur Geduld ermahnte, um sie desto länger zu mißbrauchen und zu täuschen; zu seinem Schmerze müßte er voraussehen, daß der Lohn für so viele Opfer nur ein Angriff auf die Souveränetät und Unabhängigkeit seiner Republik sein würde.

Eine solche Sprache führte der Gesandte Venedigs, wie er in seinem Berichte behauptet. Man antwortete ihm darauf (fügt er hinzu), die französische Regierung trüge sich keineswegs mit derartigen Gedanken, wie man sie ihr zuschriebe; die Republik Venedig brauchte nur ihre Neutralität streng zu beobachten, bei einem vorsichtigen Verhalten zu beharren und jeden Verdacht der Parteilichkeit zu Gunsten Oesterreichs zu vermeiden, so würde keine ihren Interessen oder ihrer Würde zuwiderlaufende Neuerung eingeführt werden.

Der Gesandte durfte sich kaum schmeicheln, die französische Regierung von der Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit der Republik überreden zu können. Frankreich hatte seinerseits wenigstens den Vortheil, den Venetianern seine Allianz angeboten zu haben. Es lag ihm übrigens nicht sowohl daran, einen Bundesgenossen gegen Oesterreich zu haben, als vielmehr seine eigene Armee gegen die Gefahren sicher zu stellen, die ihr die Treulosigkeit der Venetianer bereiten konnte.

XXIV. Man hat gesehen, daß sich die Franzosen mehr als einmal zwischen den kaiserlichen Truppen und dem venetianischen Gebiete befanden. Die französische Armee war von ihrem eigenen Lande durch ein weites Gebiet, durch die Etsch, den Mincio, Oglio, die Adda, den Tessino und die Alpen getrennt und konnte nur mit Schwierigkeit Verstärkungen erhalten oder sich im Fall einer Niederlage den Rückzug bahnen. Die öster-

reichische Armee fand dagegen nach jeder Niederlage ein Asyl in ihren Gebirgen und näherte sich, wenn sie zurückweichen mußte, volkreichen Provinzen, die ihre Verluste rasch ersetzten.

Der französische General sah ein, daß der Krieg unbeendbar sein würde, so lange er ihn nicht in diese nämlichen Provinzen versetzte, in denen die feindliche Armee stets neue Kräfte sammelte. Wenn er sich aber entschloß, sich über die norischen Alpen aus Italien zu entfernen, mußte ihm noch mehr daran liegen, keine Nation in seinem Rücken zu lassen, deren Gesinnung feindselig war. Nun sah er aber diese Nation unter den Waffen und hätte er sich auch über die wahre Bestimmung einer regulären Truppenmasse täuschen lassen können, so war es doch nicht möglich, den Zweck der geheimen Bewaffnung der gesammten ländlichen Bevölkerung zu verkennen.

Mochte die Abneigung verdient sein oder nicht, jedenfalls existirte sie. Leider mußten die vom Kriege unzertrennlichen Verwüstungen die feindselige Gesinnung nähren und von Tage zu Tage steigern. Je leichter der Soldat, der sich in dieser Beziehung selten täuscht, bemerken konnte, daß ihn die venetianische Bevölkerung keineswegs mit Wohlwollen aufnahm, um so weniger trachtete er darnach, sich dasselbe zu erwerben.

Der Argwohn, der auf der einen Seite erwacht war, die auf der andern unbedachtsamerweise angeordneten Kriegsrüstungen und eine Menge von Umständen, die jede Partei nach Maßgabe ihrer Leidenschaft würdigte, führten zwischen beiden Regierungen bald zu jenem Austausche von Vorwürfen, wie er in der Regel einem Bruche vorausgeht, ohne ihn zu rechtfertigen. Der Vertreter der französischen Republik entwickelte in einer Note die lange Reihe von Beschwerden, deren Erwähnung er vermieden hatte, während er der Allianz wegen unterhandelte. Diese Beschwerden hatten Beleidigungen, die man Franzosen zugefügt hatte, und Kundgebungen der Parteilichkeit für ihre Feinde zum Gegenstande. Die Antwort war ausweichend und enthielt, wie *man es erwarten* mußte, Gegenbeschuldigungen. Die Hoffnungen *der Feinde Frankreichs* belebten sich beim geringsten Ereigniß,

welches die Eroberung Italiens in Frage stellen zu müssen schien, und diesen Illusionen überließ man sich mit so unkluger Leichtfertigkeit, daß nach dem Friedensschlusse zwischen der französischen Regierung und dem König beider Sicilien der neapolitanische Gesandte, der den Senat Venedigs davon zu benachrichtigen hatte, es für überflüssig hielt, sich dem Minister der französischen Republik vorzustellen, indem er laut äußerte, daß er diesen Vertrag nicht für solider als ein Spinnennetz hielte.

Die Franzosen fanden es unter solchen Umständen gerathen, anderwärts als bei den Regierungen und in diplomatischen Urkunden Garantien und Bundesgenossen zu suchen. Sie überließen daher demjenigen Theile des Volks, dessen Interessen ihre Grundsätze begünstigten, die Sorge, dasjenige kundzugeben, was man den allgemeinen Willen nannte, und sahen nach und nach alle mailändischen Städte eine neue Regierungsform verlangen und unter französischem Einflusse organisiren. Reggio, Modena, Bologna, Ferrara folgten diesem Beispiele. Der allgemeine Brand näherte sich bereits den venetianischen Grenzen.

Die französische Regierung nahm sich nicht die Mühe, ihren Argwohn und die Mittel ihrer Rache zu verbergen. Sie ließ in den öffentlichen Blättern folgenden drohenden Artikel abdrucken: „Die Venetianer fahren fort, insgeheim zu rüsten; sie bereiten Massenaufgebote vor, die sich versammeln und bewaffnen werden, sobald der günstige Augenblick gekommen sein wird. Die venetianische Regierung schmeichelt sich, alle diese Rüstungen den Franzosen zu verheimlichen, weil sehr wenig Communication zwischen Venedig und der Terra-firma stattfindet und Alles der strengsten Untersuchung unterworfen wird; alle diese Vorkehrungen sind jedoch unnütz. Die Franzosen haben überall Verbindungen und Freunde; sie haben in der Terra-firma mehr Anhänger, als man glaubt. Man weiß, daß von jeher die Nobili und reichen Grundeigenthümer der Terra-firma die venetianische Tyrannei nur mit Ungeduld und Unwillen erduldet haben. Wenn sie sich nicht bereits gegen die Regierung erklärten, so unterblieb dies nur, weil sie das

Unglück einer Revolution fürchteten, deren Erfolg unsicher war, weil er von den Ereignissen des Kriegs abhing. Die Gefahr existirt nicht mehr; gegenwärtig kann sich der ganze diesseits der Etsch gelegene Theil des Staates Venedig erklären, ohne fürchten zu müssen, daß die Venetianer versuchen werden, ihn auf's Neue dem aristokratischen Despotismus zu unterwerfen. Bergamo, Brescia, Crema, Peschiera u. s. w. können sich nun sofort der lombardischen Republik anschließen. Die Zahl der Einwohner ist groß, welche geneigt sind, diesen Entschluß zu fassen. Nach alldem, was sie von der Gegenwart der Armeen zu leiden gehabt haben, hoffen sie auf keine andere Entschädigung, als die Wiedererlangung ihrer Freiheit. Der Rest des Staates Venedig wird noch einige Zeit der Schauplatz des Kriegs sein und unschlüssig bleiben; aber es läßt sich leicht voraussehen, daß er sich ebenfalls für unabhängig erklären wird. Die Schwäche der venetianischen Regierung ist gegenwärtig ihren eigenen Unterthanen kein Geheimniß mehr. Ihre Kraft beruhte blos auf der öffentlichen Meinung und diese hat sich verändert. Was auch geschehen möge, jedenfalls steht diese terroristische Regierung ihrem Ende nahe."

Man begreift leicht, welche Wirkung dieser Artikel hervorbringen mußte, zumal in einem Augenblicke, wo die französischen Waffen das venetianische Gebiet mit österreichischem Blute getränkt hatten. Gleichwohl entschloß man sich ebensowenig sich zu beklagen, als sich zu rechtfertigen.

Nach solchen Drohungen und solchem Stillschweigen war es fortan unmöglich, sich auszusöhnen oder einander zu täuschen. Eine affektirte Mäßigung drückt sich in einem Schreiben aus, das der Obergeneral an den Proveditore richtete, um sich zu beklagen, daß die Regierung Venedigs die Unterthanen verfolgte, welche Anhänger Frankreichs waren. Bei der dermaligen Stimmung der Gemüther in Europa, sagte er, ist jede Verfolgung nur geeignet, die Gefahren der Regierungen zu *steigern.*

XXV. ***Was** man* von der Stimmung der Gemüther in

dem Staaten Venedigs sagte, war ebensowenig völlig wahr, als völlig falsch. Es herrschte Spaltung sowohl im Rathe der Aristokratie, als unter den Unterthanen. Auf beiden Seiten trieb man den Haß oder die Begeisterung in Betreff der französischen Grundsätze bis zum Fanatismus. Die bedachtsamen Personen, welche die Ruhe liebten und die nur Unordnung und Verbrechen im Anzuge sahen, seufzten und wünschten die Erhaltung einer Regierung, die zum Wenigsten bis dahin das Verdienst der Stabilität gehabt hatte.

Man dachte über die venetianische Regierung sehr verschiedenartig. Man konnte ihr nicht vorwerfen, verschwenderisch zu sein; sie war mehr düster und geheimnißvoll, als hart; sie hatte aber Nachtheile, die auf ihrem organischen Wesen beruhten. Die aristokratische Macht ist für das Selbstgefühl der Unterthanen unerträglicher als jede andere. Um jene Zeit galt es aber für das schwerste und gefährlichste Unrecht, das Selbstgefühl Anderer zu verletzen. Die aristokratische Regierungsform hat mehr Kräfte nöthig als jede andere, und nachdem die venetianische Regierung die ihrige verloren hatte, sah sie sich von dem zwiefachen Unglück heimgesucht, zugleich ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung zu sein.

So wie der von Mailand ausgegangene Funke die revolutionäre Explosion hervorgerufen hatte, hatte man der aufgeregten Bevölkerung gegenüber nichts mehr von Rathschlägen der Weisheit, von der Liebe zur Ordnung oder von den Schilderungen all des Unglücks zu hoffen, das man vorauszusagen vermochte. Man hatte kein anderes Mittel mehr, als der Leidenschaft mit Leidenschaft zu begegnen. Die venetianische Bevölkerung theilte sich in zwei Klassen: die eine bestand aus den Feinden Frankreichs, die andere aus den begeisterten Anhängern der neuen Ideen, hochherzigen, aufgeklärten Männern, Nachahmern, Verbrechern und überspannten Köpfen. Sobald man einmal den Haß als Mittel benutzte, um die Vertheidiger der alten Regierung anzufeuern, mußte es der letztern offenbar werden, daß sie *ihre Streitkräfte* nicht entwickeln konnte, ohne

sich gegen die französische Armee zu erklären, und daß sie sich folglich auf einen offenen Krieg gefaßt machen mußte, da sie im Begriff stand, ihn zu provociren.

Indeß vermochte der Senat, durch den seit undenklichen Zeiten erprobten Gehorsam der Bevölkerung verblendet, weder seinen Illusionen zu entsagen, noch zu glauben, daß eine Revolution auszubrechen drohte.

Es waren jedoch erst noch Siege nothwendig, um diese Revolution zu consolidiren. Während man zu Venedig mit feindseligen Plänen umging und während man von Paris noch feindseligere Nachrichten empfing, hatte der General der Armee von Italien, der damit beschäftigt war, mit dem Papste den Vertrag von Tolentino zu schließen, das Commando der Truppen an der Piave dem General Massena überlassen.

XXVI. Oesterreich hatte einen Prinzen, der sich an den Ufern des Rheins mit Ruhm bedeckt hatte, von dort abgerufen, um ihn dem Eroberer Italiens entgegenzustellen. Nachdem der Erzherzog Karl die Linie der kaiserlichen Armee in Augenschein genommen hatte, wählte er eine Position am Tagliamento. Die französische Armee hatte endlich Verstärkungen erhalten und zählte nunmehr über 100,000 Mann. Der Erzherzog Karl sollte an den Alpen 30,000 Mann der nämlichen Truppen begegnen, gegen die er sich an den Ufern des Rheins geschlagen hatte. Der Obergeneral traf ein. Die Division Massena rückte am 10. März 1797 vorwärts und marschirte auf Feltre, das die Kaiserlichen räumten. Die Division Serrurier überschritt am 12. die Piave, der General Guieux folgte ihr, und am 16. befand sich die ganze Armee am Tagliamento.

Die Ufer dieses Flusses wurden zwar hartnäckig vertheidigt, doch bewerkstelligten die Truppen der Generale Guieux und Bernadotte den Uebergang unter dem Feuer des Feindes, der die Nacht benutzte, um sich gegen Gradisca und Görz zurückzuziehen. Sie verfolgten ihren Sieg und bemächtigten sich zunächst Udine's, darauf, nach einem blutigen Gefecht am 18. März, Gradisca's, während eine ihrer Divisionen in Palma-

Nova einrückte und die kleine venetianische Garnison aus dieser Festung verjagte. Görz war von den Kaiserlichen verlassen worden; der General Massena hatte die Gebirgspässe in seiner Gewalt und die Franzosen standen im Begriff, Triest zu besetzen (16. März 1797).

Während die Armee diese Fortschritte machte, erfuhr man, daß die in Tyrol gelassene Division zurückgeworfen worden war; dadurch ließ sich der Obergeneral jedoch nicht abhalten, seine Vortheile zu benutzen und die Feinde bis Klagenfurt zu verfolgen. Dort erhielt er eine Depesche des Direktoriums, die ihm meldete, daß die Armee von Italien nicht mehr auf die Mitwirkung der Rheinarmee zählen dürfte; er richtete sogleich (1. April) an den Erzherzog Karl ein denkwürdiges Schreiben. „Die braven Militärs,“ sagte er darin, „wünschen den Frieden, während sie Krieg führen. Europa, das die Waffen gegen die französische Republik ergriffen hatte, hat sie niedergelegt. Ihre Nation allein kämpft noch und es soll noch mehr Blut fließen. Dieser sechste Feldzug beginnt unter unglücklichen Vorzeichen. Wie auch der Ausgang sein mag, jedenfalls werden wir einander noch einige tausend Mann tödten und am Ende wird man sich gleichwohl verständigen müssen, da einmal Alles, auch selbst die menschlichen Leidenschaften, ein Ende finden muß.

„Das Direktorium der französischen Republik hatte Sr. Maj. dem Kaiser den Wunsch zu erkennen gegeben, dem Kriege, der beide Völker schwer bedrückt, ein Ende zu machen. Die Intervention des britischen Kabinets hat sich dem widersetzt. Bleibt deshalb keine Hoffnung, uns zu verständigen? und müssen wir für die Interessen oder die Leidenschaften einer Nation, die nicht unter den Uebeln des Kriegs zu leiden hat, fortfahren, gegenseitig unser Blut zu vergießen? Sie, Herr General, der Sie durch Ihre Geburt dem Throne nahe stehen und über die kleinen Leidenschaften erhaben sind, durch die sich die Minister und Regierungen oft beherrschen lassen, sind Sie entschlossen, *den Titel eines* Wohlthäters der Menschheit und

einés wahren Retters Deutschlands zu verdienen? Glauben Sie nicht, Herr General, daß ich damit sagen wolle, es sei unmöglich, Deutschland durch Waffengewalt zu retten; aber Deutschland wird, wenn die Chancen des Kriegs auch günstig für Sie werden sollten, deshalb nicht minder verheert werden. Was mich anlangt, ich werde, wenn durch das Anerbieten, das ich Ihnen zu machen die Ehre habe, das Leben eines einzigen Mannes gerettet werden kann, stolzer auf die Bürgerkrone sein als auf den traurigen Ruhm, der sich durch Kriegsthaten erlangen läßt."

Der Erzherzog war nicht mit Vollmacht versehen und man mußte daher nach Wien schreiben. Die französische Armee setzte ihren Marsch fort und befand sich zu Judenburg, etwa zwölf Meilen von Wien, als Bevollmächtigte erschienen, um einen Waffenstillstand zu verlangen. Der französische General gewährte ihn, aber nur auf fünf Tage. Auf diese Weise hielten die Oesterreicher den Marsch der französischen Armee auf.

XXVII. Während die Kaiserlichen aus Italien vertrieben waren, verschwand eine Colonne Kriegsgefangener, die sich zu Bergamo befand, und die Franzosen beschuldigten die in dieser Stadt gebliebenen venetianischen Truppen, diese Entweichung begünstigt zu haben, die ohne die Connivenz des Podesta nicht ausgeführt worden sein konnte. Die französische Gesandtschaft beschwerte sich über ihn, aber man hat bereits gesehen, daß die Regierung die Anwesenheit dieses Beamten zu Bergamo der der Pläne wegen, mit denen sie sich beschäftigte, für sehr nothwendig halten mußte (12. März 1797).

Dieser Podesta wußte, daß sich mehrere zu Mailand befindliche Venetianer einer der politischen Gesellschaften angeschlossen hatten, welche damals Volksrevolutionen vorbereiteten. Er zweifelte nicht, daß sich die Mailänder bemühen würden, einen Aufstand in den Provinzen Bergamo und Brescia zu erregen. Er schickte seinen Sekretär mit dem Auftrage ab, das Geheimniß dieses Plans und die Namen Derjenigen zu erforschen,

welche die Hauptrolle bei der Ausführung spielen sollten. Dieser Emissär wurde an eine Person gewiesen, die der Podesta für zuverlässig hielt; dieselbe machte ihn jedoch nur mit Agenten der mailändischen Polizei bekannt und er erhielt daher nur solche Nachrichten, die man geflissentlich von ihm geglaubt zu sehen wünschte. Er berichtete, daß die Revolution in zehn Tagen ausbrechen und in Brescia beginnen sollte. Diese Nachricht war falsch. Der Aufstand brach schon am nächsten Tage in Bergamo aus. Der Podesta selbst berichtete darüber in folgender Weise.

Am Morgen des 12. März wurden die durch die französischen Truppen besetzten Posten verdoppelt, Patrouillen durchzogen die Straßen und auf den Plätzen wurden Kanonen aufgefahren. Der französische Commandant, welchen Ottolini nach dem Zwecke dieser Anstalten fragen ließ, gab diesem Podesta zur Antwort, man hätte alle Aufregung unter den venetianischen Truppen bemerkt, dieselben hätten während der vorhergehenden Nächte zahlreiche Patrouillen gemacht, auch wäre er unterrichtet, daß man das Corps der Bombardiers versammelte, und in Folge aller dieser Bewegungen hätte er es für seine Pflicht gehalten, seine Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen.

Einige Zeit nachher benachrichtigten einige Mitglieder der städtischen Behörde den Podesta, daß sie der französische Commandant vor sich gefordert und ihnen in gebieterischem Tone gesagt hatte, sie müßten die Petition der Nation um die Freiheit und um die Vereinigung der Provinz mit der cisalpinischen Republik unterzeichnen; auf ihre Vorstellungen dagegen hatte er hinzugefügt, daß sie ihr Leben in Gefahr setzten. Ottolini gab ihnen Alles zu bedenken, was sie ihrer Regierung und dem Vaterlande schuldig waren, er erinnerte sie, daß sich vor vierhundert Jahren ihre Vorfahren freiwillig den Gesetzen Venedigs unterworfen hatten, und ermahnte sie, mit unerschütterlicher Festigkeit den Drohungen zu trotzen, die wahrscheinlich ohne Folge bleiben würden. Er vermochte ihnen jedoch keine Unterstützung zu bieten; ihre eigene und ihrer Familien Sicher-

heit war gefährdet; sie erklärten ihm, daß sie die Petition unterzeichnen, im Grunde des Herzens aber der Regierung treu bleiben würden.

Während dieser Auftritt beim Podesta stattfand, sammelten die Colporteure der Petition eine große Anzahl Unterschriften; die unruhigen, exaltirten oder neugierigen Einwohner betheiligten sich in ungeheurer Menge bei dieser Bewegung; man beschäftigte sich mit der Wahl einer Municipalität.

Der Tag ging zu Ende, ohne daß man sich inmitten dieser außerordentlichen Aufregung über Excesse zu beklagen gehabt hätte oder daß es zu tumultuarischen Auftritten gekommen wäre. Gegen Abend ließ der französische Commandant den Podesta ersuchen, die venetianischen Patrouillen nicht mehr die Stadt durchziehen zu lassen, indem er hinzufügte, daß die französischen Truppen Feuer auf sie geben würden.

Am nächsten Tage erklärte der nämliche Offizier dem Podesta Ottolini, das Volk von Bergamo wäre frei und folglich müßte man Alles entfernen, was dieser Freiheit hinderlich sein könnte. Im nämlichen Augenblicke überbrachten zwei neue Mitglieder der Municipalität dem Podesta den Befehl, abzureisen.

Soweit reicht' der Bericht dieses Beamten.

Am 14. schlug man in Bergamo folgende Bekanntmachung an: „Dem souveränen Volke wird bekannt gemacht, daß die provisorische Municipalität ihre Funktionen ausüben wird, bis das Volk selbst seine Beamten ernannt hat.“ Am nämlichen Tage schrieben die Vertreter des souveränen Volks von Bergamo an die neue mailändische Republik: „Wir haben unsere Freiheit wiedererobert; wir wünschen, sie mit der eurigen zu verbünden; empfangt unsere Freundschaft und gewährt uns die des Volkes, das ihr vertretet. Leben, kämpfen und sterben wir, wenn es sein muß, für die gemeinsame Sache. Für die freien Völker darf es nur eine Art der Existenz geben; bleiben wir also auf ewig vereinigt, ihr, die Franzosen und wir. Bergamo, den 24. Ventose.“

Den französischen Angaben zu Folge brach die Revolution von freien Stücken aus, ohne daß die Truppen daran theilnahmen. Das Beispiel der Mailänder konnte nicht verfehlen eine so benachbarte Bevölkerung mit fortzureißen, die sich ganz natürlich versucht fühlen mußte, das Joch ihrer Gebieter abzuschütteln. Die Repressivmaßregeln, welche der Podesta anwenden wollte, um dieser Revolte vorzubeugen, erbitterten die Gemüther und beschleunigten die Explosion. Der Tyrannei Ottolini's müde, hatten die Bergamasken Deputirte nach Mailand geschickt, um Unterstützung zu verlangen; man hatte ihnen jedoch alle Mitwirkung verweigert; die Commissäre der französischen Republik hatten erwiedert, daß sie nicht ermächtigt wären, sich in die innern Zerwürfnisse fremder Staaten zu mischen. Der Podesta, welcher Diejenigen rasch bestraft zu sehen wünschte, die er für die Häupter der Unternehmung hielt, hatte ihre Namen den Staatsinquisitoren gemeldet; der Courier war jedoch angehalten worden und die aufgefangene Liste hatte Alle, die Ottolini's Verdacht auf sich gezogen hatten, von ihrer Gefahr unterrichtet. Die Insurrection geschah von freien Stücken, sie war plötzlich und allgemein und hätte blutig werden können, wären durch die Anwesenheit der französischen Truppen nicht alle Excesse verhindert worden. Als die Einwohner den Commandanten ersuchten, sich mit ihnen zu vereinigen, soll er geantwortet haben, das Vorgehende ginge ihn in keiner Beziehung etwas an und er hätte ihnen weder Befehle, noch Unterstützung, noch Rath zu geben.

Seine Instruktionen verboten ihm allerdings ausdrücklich, sich direkt oder indirekt in die innern Streitigkeiten zu mischen, die im Staate Venedig vorkommen möchten; wofern er sich einen Schritt erlaubte, der die französische Neutralität compromittiren könnte, sollte derselbe sofort durch eine eclatante Bestrafung desavouirt werden.

In dem zu Bergamo veröffentlichten Berichte über diese Vorgänge, der von allen neuen Beamten und von der Geistlichkeit unterzeichnet war, sprach man ebenfalls von keiner Bethei-

ligung der Franzosen bei einer Revolution, deren Ehre die Bergamasken ausschließlich in Anspruch nahmen.

Man konnte nicht in Zweifel ziehen, daß diese Revolution freiwillig und, wo nicht einmüthig, zum Wenigsten mit Billigung eines großen Theils der Bevölkerung bewirkt worden war, denn man sah augenblicklich die populären Behörden organisirt, eine Nationalgarde unter den Waffen und alle diese Neuerungen durch den Beitritt der Geistlichen sanctionirt.

Jedenfalls ist es unmöglich, nachzuweisen, welchen activen und unmittelbaren Antheil die Franzosen dabei etwa gehabt haben könnten. Ich zweifle nicht, daß sich viele unter ihnen mit Indiscretion über die Angelegenheit ausgesprochen haben mögen. Die nämliche Unparteilichkeit verpflichtet mich aber, hinzuzufügen, daß die Chefs jede solche Betheiligung desavouirten und wären diese Chefs die Anstifter der Bewegung gewesen, so würde diese schneller um sich gegriffen haben; auch hätte man sie alsdann gewiß bei der einige Tage später ausgebrochenen Insurrection von Brescia eine Rolle spielen sehen; alle Berichte, selbst der des Proveditoren, bestätigen jedoch, daß diese Insurrection das Werk von etwa hundert Einwohnern war, die man größtentheils namentlich anführt und die, nachdem sie sich in einiger Entfernung von der Stadt versammelt, gegen die Thore vorrückten.

XXVIII. Der Proveditore ließ sie fragen, was sie wollten; sie antworteten, es folgten ihnen 500 Männer von Bergamo, 10,000 Cisalpinen, viele Franzosen, und sie beabsichtigten, in Brescia einzuziehen, wo man beim geringsten Widerstande Alles mit Feuer und Schwert verheeren würde (17. März).

Der Proveditore ließ, obwohl er eine ziemlich starke Garnison hatte, dieser Handvoll Insurgenten die Thore öffnen, seine Truppen entwaffnen, die Magistratspersonen verhaften und eine Revolution in der Stadt vor sich gehen, ohne daß man die Leute von Bergamo, die Cisalpinen oder Franzosen gesehen hätte.

Das Schloß war allerdings von den französischen Truppen besetzt, es ist jedoch gewiß, daß sie sich nicht bei diesen Vorgän-

gen betheiligten und auch nicht einmal Anlaß dazu fanden, da die Schwachheit des Proveditors ohnehin alle Schwierigkeiten beseitigt hatte.

Einige Tage nachher wurden fast gleichzeitig zwei sehr verschiedene Schriften verbreitet. Die eine war eine Verordnung des Bischofs von Brescia, Giov. Nani, worin er seine Heerde zur Eintracht im Namen jener Religion ermahnte, die, wie er sagte, Gehorsam und Brüderlichkeit vorschreibt, die nichtigen Rangunterschiede und Privilegien verabscheut und aus den Christen eine einzige Familie bildet, die jeden Schatten von Despotismus und Knechtschaft ausschließt. „Und ihr," fügte er am Schluß hinzu, „Diener des Heiligthums, die ihr mit mir die Pflege des Weinbergs Jesu Christi theilt, traget dazu bei, den lügnerischen Eifer zu entfernen, der diesen Weinberg verwüstet, predigt den Frieden und gebt einen richtigen Begriff von der demokratischen Regierung."

Das andere Aktenstück war eine Proklamation des Proveditore Battaja, der sich nach Verona geflüchtet hatte.

„Der Fanatismus einiger Räuber," sagte er, „welche Gesetz und Ordnung hassen, hat das Volk von Bergamo zum Aufruhr gegen seinen legitimen Souverän aufgereizt und zur Absendung einer besoldeten Verbrecherbande veranlaßt, um andere Provinzen aufzuwiegeln.

„Wir ermahnen die getreuen Unterthanen, in Masse aufzustehen, die Waffen zu ergreifen, diese Räuber zu zerstreuen, auszurotten und keinem, wer's auch sei und wäre er auch ein Gefangener, Quartier zu geben. Sie dürfen versichert sein, daß sie die Regierung schleunigst mit Geld, Waffen und regulären Truppen unterstützen wird. Die im Solde der Republik stehenden Slavonier sind bereits auf dem Marsche, um zu ihnen zu stoßen.

„Der günstige Erfolg dieses Unternehmens kann nicht zweifelhaft sein. Die österreichische Armee hat die Franzosen in Tyrol und Friaul eingeschlossen und total geschlagen. Sie verfolgt die Trümmer dieser verruchten und blutgierigen Banden,

die unter dem Vorwande, Krieg gegen die Feinde zu führen, das venetianische Land verwüsten und die Unterthanen der Republik ausplündern, obwohl dieselbe stets eine strenge Neutralität beobachtet hat. Die Franzosen können also die Rebellen nicht mehr unterstützen. Erwarten und ergreifen wir die günstige Gelegenheit, um ihnen die letzte Möglichkeit des Rückzugs zu entziehen.

„Die treugebliebenen Bergamasken und die andern Unterthanen der Republik sind aufgefordert, die Franzosen aus den Städten und Forts zu verjagen, die sie gegen das Völkerrecht besetzt halten, und sich in Betreff der erforderlichen Instruktionen an unsre Commissäre Pietro Geronimo Zanchi und P. Locatelli zu wenden. Während der Zeit, wo sie activ beschäftigt sein werden, erhalten sie täglich vier Lire."

Diese Proklamation gab Anlaß zu vielen Erörterungen und wurde von der venetianischen Regierung, aber freilich erst drei Wochen nach der Veröffentlichung, desavouirt. Es dürfte schwer sein, unwiderlegliche Beweise ihrer Aechtheit beizubringen.

Bemerkenswerth ist, daß die Franzosen darin nicht beschuldigt werden, an den Insurrectionen Brescia's und Bergamo's theilgenommen zu haben; desgleichen, daß zugleich mit der Niederlage der Franzosen in Tyrol, womit es seine Richtigkeit hatte, auch ihr Unglück in Friaul erwähnt wird, während sie doch in diesem Lande Siege davontrugen, und endlich, daß diese Proklamation feindselige Pläne gegen die französische Armee mit einer Offenheit ausspricht, die der gewohnten Behutsamkeit der venetianischen Regierung ganz und gar nicht entspricht.

Es ist möglich, daß der vertriebene Provveditore diese Behutsamkeit vergessen hatte. Eben so ist es möglich, aber keineswegs wahrscheinlich, daß die Proklamation eine Erfindung der Franzosen gewesen.

Während man die Fortschritte des revolutionären Geistes aufzuhalten strebte, während die Proklamationen der Regierung,

die Schmeichelworte der Beamten, die Reden der Geistlichen, die Adressen der Städte, und namentlich das Beispiel der Einwohner Verona's die ländliche Bevölkerung anzufeuern suchten, die Insurgenten Bergamo's und Brescia's zurückzutreiben, durchzogen diese letztern das am rechten Ufer des Mincio gelegene Land, rissen die St. Markusfahne nieder und pflanzten Freiheitsbäume auf.

Diese bewaffneten Insurgenten waren noch nicht zahlreich; dagegen bildeten auf dem linken Ufer des Mincio die regulären Truppen, die von den Städten aufgestellten Bürgergarden und die Bauerncorps eine wahre Armee, welche Bergamo und Brescia sicherlich hätte wiedererobern können.

Die Regierung that in dieser Beziehung nicht genug, denn sie wagte nicht gegen die Rebellen zu marschiren, weil sie in deren Reihen die Franzosen zu finden fürchtete; und andererseits that sie wieder zu viel, indem sie sich über die Connivenz dieser nämlichen Franzosen beklagte, denn dies hieß die Sache der Einen mit der der Andern verschmelzen, wodurch die Insurgenten eine Wichtigkeit erhielten, die sie in ihrer Isolirung nicht hätten gewinnen können, während man ihnen jetzt einen Sammelpunkt und mächtige Bundesgenossen anwies.

Durch die aus den Provinzen am rechten Mincioufer eintreffenden Berichte beunruhigt, sendete die Regierung zwei ihrer Mitglieder zum Obergeneral, schrieb nach Paris und näherte sich auf's Neue dem Minister der französischen Republik.

XXIX. Den Letztern fragte man, ob Venedig auf den Beistand und den Schutz Frankreichs zählen könnte. Dieser Minister konnte nicht im Voraus Instruktionen erhalten haben, um eine Frage zu beantworten, die nach dem bisherigen Verfahren der venetianischen Regierung ganz unerwartet kam. Nachdem man die Rathschläge der französischen Republik unbeachtet gelassen und ihre Allianz so oft verweigert hätte, sagte er, wäre es allerdings sehr spät, ihre Unterstützung zu verlangen; er könnte nicht vermuthen, daß seine Regierung in einem zwischen dem Volk und den Adeligen entstandenen Streite in-

terveniren würde; wofern aber die umsichtigen Männer, die ihn zu Rathe ziehen ließen, durch kluge Reformen die Ruhe in den Provinzen herzustellen vermöchten, so zweifelte er nicht, daß man in der Freundschaft Frankreichs und in dem Einklange der beiderseitigen Grundsätze alle erforderliche Unterstützung finden würde, um eine dem Zeitgeiste angepaßte Verfassung zu consolidiren und jene Zeiten gedeihlichen Glücks zurückzuführen, wo die Republik Venedig ihre Neutralität respektirt und ihr Bündniß gesucht gesehen hatte.

Diese Antwort des Ministers, welche den Rath einer Verfassungsabänderung enthielt, wurde der Gegenstand einer Berathung im Senate. Es waren etwa 200 Votanten anwesend. Man hörte hier zum ersten Male seit fünfhundert Jahren den Antrag, die Regierungsform zu ändern, aber er wurde nur durch fünf Stimmen unterstützt. Einige Redner, die ihr Vertrauen noch auf energische Maßregeln setzten, waren der Ansicht, die Insurrection durch Gewalt und Strenge zu unterdrücken. Dieser Antrag fand gegen fünfzig Anhänger. Es war leicht vorauszusehen, daß die Majorität es vorziehen würde, einen Mittelweg einzuschlagen, und als etliche Redner vorschlugen, die Verfassung nach und nach, ohne Erschütterung und unmerklich zu modificiren, mit andern Worten, die Reformen auf eine spätere Zeit zu verschieben, ohne sie unbedingt zu verweigern, erklärten sich 180 Stimmen für diesen Antrag.

Ein anderer Entschluß ließ sich in der That kaum fassen. Da man einmal Deputirte an den Obergeneral geschickt hatte, mußte man seine Antwort natürlich erwarten. Diejenigen, die sich Scharfblick genug zutrauten, um die politischen Grundsätze dieses außerordentlichen Mannes zu durchschauen, hielten sich übrigens für berechtigt zu der Vermuthung, daß er die Meinungen und Pläne seiner eigenen Regierung keineswegs theilte. Sie hatten bemerkt, daß er durch die Raschheit, mit der er einigen italienischen Mächten den Frieden gewährte, diese vor der demokratischen Gleichförmigkeit bewahrt hatte, auf welche sich die Pläne des Direktoriums zu beschränken schienen. Ein

Mann, der aller Wahrscheinlichkeit nach seine Meinung den Vorurtheilen des Augenblicks nur unterwarf, um die letztern zu beherrschen, konnte vielleicht auch bereit sein, eine durch eine fünfhundertjährige Existenz legitimirte Aristokratie fortbestehen zu lassen.

XXX. Der Bericht der beiden an ihn gesendeten Commissäre ließ nicht auf sich warten. Diese Commissäre, Franc. Pesaro und Giambattista Cornaro, hatten zwei Conferenzen mit ihm gehabt (25. März).

Der General war nur erst unvollkommen von den Vorgängen in Bergamo und ganz und gar nicht von denen in Brescia unterrichtet, aber er desavouirte die französischen Commandanten, wofern sie sich dabei betheiligt hätten, und nahm sich vor, sie in diesem Falle bestrafen zu lassen. Uebrigens überließ er es der venetianischen Regierung, alle Maßregeln zu ergreifen, die sie für geeignet halten würde, um die insurgirten Provinzen zum Gehorsam zu bringen. Er weigerte sich nicht, seine Autorität dabei geltend zu machen, falls man ihn darum ersuchte; das wirksamste Mittel jedoch, um Alles in erwünschten Einklang zu bringen, erblickte er in einer engern Verbindung der beiden Republiken; er wünschte nämlich, daß sich Venedig offen für Frankreich erklären möchte und daß der Senat, um den lästigen Requisitionen zu entgehen, die sich ohne Vortheil für die Armee vervielfachten, sich dazu verstände, monatlich während der Dauer des Kriegs in baarem Gelde oder in Lebensmitteln eine Million Subsidien zu zahlen, während man sich vorbehalten sollte, den Betrag dieser Subsidien und der bereits geschehenen Lieferungen als ein Darlehen geltend zu machen, welches die französische Republik nicht ermangeln würde, im Frieden zurückzuzahlen.

Als sich die Commissäre über diese neue Forderung beklagten, fügte er hinzu, sie brauchten sich nur der Schätze des Herzogs von Modena zu bedienen, die zu Venedig in Verwahrung lägen, sowie aller den Feinden Frankreichs gehörigen Gelder, die Frankreich zu reklamiren berechtigt wäre; darauf faßte er den *Procurator Pesaro* am Arme und sagte: „Es gibt fortan

keinen Mittelweg mehr; wenn Sie sich zur Ergreifung der Waffen entschließen, ist die Republik Venedig oder die Armee von Italien verloren. Erwägen Sie daher den Entschluß wohl, den Sie fassen wollen; setzen Sie den kränkelnden Löwen von St. Markus nicht einer Armee gegenüber auf's Spiel, die allenfalls in ihren Depots und unter ihren Verwundeten noch Leute finden würde, um Ihre Lagunen zu überschreiten." Dieser Rath mochte etwas großsprecherisch klingen, aber dem Manne gegenüber, der alle feindseligen Anstalten veranlaßt hatte, war er ganz am Orte.

Am 30. März rathschlagte der Senat über den Bericht seiner Deputirten und ergab sich darein, die verlangte monatliche Unterstützung von einer Million zu versprechen. Zweihundert und ein Abstimmende waren anwesend; sieben stimmten gegen den Antrag, hundert und sechzehn erklärten sich dafür und 78 enthielten sich der Abstimmung. Wenn sich in einer berathenden Versammlung viele Mitglieder befinden, die sich der Abstimmung enthalten, so ist dies ein Symptom der Auflösung.

Inzwischen waren die Klagen der venetianischen Regierung nach Paris gelangt. Der Gesandte hatte vom Direktorium eine Antwort erhalten, welche der des Generals der Armee von Italien an die Deputirten ziemlich gleich lautete. Man hatte sich gestellt, als vernähme man mit Staunen die Vorgänge, die der Gegenstand dieser Klagen waren, und man hatte erklärt, bevor man etwas beschließen könnte, müßte man füglicherweise erst die Berichte des Generals erwarten. Man sieht, daß sich die Politik des Direktoriums in einem mißlichen Kreise drehte. Der Gesandte Venedigs bemerkte aber am Schluß seiner Depesche, daß diese Regierung gar keinen festen Plan hätte, sondern Alles den Umständen anpaßte; ihr Hauptziel wäre, wie er sagte, den Kaiser von der englischen Allianz zu trennen; Frieden würde man nicht schließen, wofern nicht die Abtretung Belgiens zur Basis der Unterhandlung gemacht würde; die Revolutionen in Italien hielte man für nothwendig, um sich

dadurch das Gebiet zu verschaffen, das man dem Kaiser als Entschädigung bieten könnte, und wahrscheinlich behielte man den venetianischen Provinzen eine solche Bestimmung vor.

XXXI. Diese erfolglosen Unterhandlungen verschafften dem Geiste der Insurrection Zeit, sich auszubreiten. Müßte man den Leuten Glauben schenken, welche behaupten, daß das Volk an diesen Bewegungen nicht theilgenommen habe, so wäre die Stadt Salo am Gardasee durch dreizehn Personen unterworfen worden, obwohl sich ein Proveditore und eine Garnison dort befanden. Diese dreizehn Mann trafen, wie es heißt, mit verhängtem Zügel und unter dem Rufe ein: Es lebe die Freiheit! Sie verstärkten sich mit etwa fünfzig Sbirren und Raufbolden, bemächtigten sich der öffentlichen Kassen, verhafteten den Proveditore, entwaffneten die slavonische Truppe und setzten eine neue Municipalität ein. Was soll man von einer solchen Revolution denken? Was soll man von dem Proveditore und seiner Truppe denken, wenn es wahr ist, daß die Bevölkerung das Unternehmen dieser Handvoll Fremden nicht begünstigt hat? und welche Rolle spielten die Franzosen bei dieser Revolution? Ein Zeuge glaubte fünf derselben unter den Leuten bemerkt zu haben, die sich den dreizehn Reitern anschlossen (24. März).

XXXII. Man war über diese Nachrichten dermaßen bestürzt, daß der Schrecken den Ereignissen voraus eilte und die Beamten schon am 13. März die Insurrection der Stadt Crema meldeten, die erst am 28. ausbrach. Einige Tage vorher hatte man von den Einwohnern eine Erneuerung des Unterthaneneides verlangt, eine Ceremonie, die bekanntlich den Unzufriedenen nichts kostet und gewöhnlich den Explosionen vorausgeht.

Am 27. meldete man, daß sich ein Detachement französischer Cavallerie vor den Thoren zeigte. Man schloß die letztern sogleich und zog die Brücken auf; die Garnison trat unter's Gewehr und zwei Offiziere gingen den Franzosen entgegen, um zu hören, in welcher Absicht sie kämen. Diese Offiziere wurden vom

Commandanten der Truppe ziemlich übel empfangen; er sagte ihnen, die Neutralität zwischen Frankreich und den Venetianern wäre gebrochen. Man forderte ihn auf, mit den städtischen Beamten Rücksprache zu nehmen und er betrat Crema allein. Man stellte ihm vor, daß er sich nicht beleidigt fühlen dürfte, wenn man gegen seine Truppe wie gegen alle andern verführe, und übrigens wüßte man bestimmt, daß die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Republiken keine Veränderung erfahren hätten. Er bestand darauf, daß man ihm die Thore öffnen sollte, indem er erklärte, wenn man ihn dazu nöthigte, würde er gewaltsam einziehen, und übrigens verlangte er das Quartier in der Stadt nur auf einen Tag, da seine Truppe am nächsten Morgen nach Soncino gehen würde. Man gestattete den Einzug und es fand sich, daß das Detachement aus vierzig Mann bestand.

Im Laufe des ganzen Tages benahmen sie sich mit Mäßigung; nur bemerkte man, daß der Offizier, der sie commandirte, mehrere Stafetten abgefertigt hatte und in der Nacht deren drei empfing.

Am 28. Morgens erhielt man Nachricht von der Annäherung eines andern Corps französischer Truppen, das man auf 200 Mann angab, und eines dritten von gleicher Stärke, welches von einer andern Seite eintraf. Die Brücken waren aufgezogen, die Thore gesperrt; man ließ die beiden Corps recognosciren; aber die vierzig schon in der Stadt befindlichen Reiter bemächtigten sich eines der Thore und öffneten es. Die beiden neuen Detachements eilten, als sie einrückten, nach den Kasernen, nahmen sie in Besitz, entwaffneten die Garnison, lösten die Wachen ab und fünf dieser Fremden begaben sich in den Palast des venetianischen Beamten, dem sie die Pistole auf die Brust setzten und den Degen abverlangten, indem sie ihn für gefangen erklärten. Man erkannte unter ihnen einen Mann aus Bergamo in französischer Uniform.

Von einem Mitgliede der städtischen Behörde begleitet nahmen sie die Kanzlei und die öffentlichen Kassen in Besitz.

Inzwischen begaben sich drei Bergamasken und ein Franzose, der das Wort führte, zum Podesta, dem sie in den respektvollsten Ausdrücken und indem sie ihm alle seine herkömmlichen Titel gaben, erklärten, daß man wohl wüßte, in wie hohem Grade er die Liebe der ihm untergebenen Bevölkerung verdiente; die Stadt Crema wollte jedoch frei sein; es schiene übrigens nicht zweifelhaft, daß Venedig seine Souveränetät bewahren würde, nur würde voraussichtlich die Regierung in ihren Formen einige Veränderungen erfahren.

Die Nacht verging ruhig. Am 29. Morgens zwang man einen Handwerker der Stadt, um den Hals der Statue St. Markus eine Kette zu befestigen, und im Beisein des Bischofs pflanzte man den Freiheitsbaum auf. Franzosen und Bergamasken ließen den Ruf erschallen: Es lebe die Freiheit! Einige Mal vernahm man auch den Ruf: Es lebe St. Markus! Endlich erklärte man den Beamten in den höflichsten Ausdrücken, daß sie frei wären und sich zu entfernen hätten.

Ich habe hier die venetianische Schilderung dieser Vorgänge mitgetheilt. Es wird darin durchaus nichts von einer Neigung der Einwohner zur Insurrection erwähnt. Man sieht dabei nur Franzosen und Bergamasken figuriren; sonach hätten die Bergamasken gegen die Bevölkerung Brescia's, Salo's und Crema's der Reihe nach Gewalt geübt. Gleichwohl behaupten die Schriftsteller dieser Partei in ihrer Schilderung der Revolution von Bergamo, daß die Einwohner daran nicht theilgenommen hätten. Solchen Uebertreibungen, die einander widersprechen, kann man kein Vertrauen schenken. Es ist nicht wohl glaublich, daß die Franzosen ganz unparteiische Zuschauer bei tumultuarischen Auftritten geblieben sein sollten, die an das in Frankreich Geschehene erinnerten, indem sie es zugleich zu entschuldigen und zu consolidiren schienen, und ebensowenig kann man glauben, daß die venetianische Bevölkerung in dem Sturme so großer Leidenschaften beständig kalt und passiv geblieben sei. Uebrigens hatte die Regierung überall soviel bewaffnete Mannschaft, daß man sehr leicht einige Aufrührer hätte

bewältigen können, wenn die Bevölkerung der venetianischen Aristokratie wirklich hätte treu bleiben wollen. Aber während man überall die Thore öffnete, die Garnisonen entwaffnete und die Podesta verjagte, machte das Volk nie die geringste Bewegung, um sie zu vertheidigen und die Neuerungen zurückzuweisen, die es, wie man sagte, verabscheute!

Alles dies straft die Schmeicheleien der Podesta Lügen, welche die Bevölkerung fortwährend als von Liebe zu ihren Gebietern erfüllt schilderten. Eine solche Illusion machen sich indeß viele Regierungen, indem sie innige Verehrung beanspruchen, während sie mit Gehorsam zufrieden sein sollten.

XXXIII. Die Gebirgsbewohner beharrten indeß muthig bei ihrer Treue. Die Bauern der Alpenthäler in den Provinzen Bergamo und Brescia, namentlich die der Val-Sabbia, hatten sich durch ihren Eifer ausgezeichnet, mit welchem sie sich zu jener vom Podesta Ottolini bewaffneten Masse stellten. Der Podesta hatte ihre Stimmung sorgsam gepflegt. Die Bergbewohner der Sabbia ergriffen eine Gelegenheit, die Insurgenten anzugreifen, welche die Revolution von Salo durchgeführt hatten. Sie überfielen sie am 31. März, tödteten etwa 100 Mann, nahmen 300 gefangen und hatten dabei ihrerseits nur drei leicht Verwundete. So berichteten die Agenten der venetianischen Regierung. Es drängen sich uns indeß dabei folgende Bemerkungen auf:

Die Zahl der Insurgenten mußte sich bedeutend verstärkt haben, wenn sie einen so beträchtlichen Verlust erleiden konnten, denn man hat gesehen, daß sie nicht viel über sechzig Mann zählten, als sie einige Tage früher die Garnison von Salo verjagten. Ferner befand sich unter diesen Gefangenen ein Detachement von 200 Polen, das auf dem Marsche zur Armee begriffen war. Wenn nun aber das Gefecht nichts weiter als ein Ueberfall war, wie war es dann möglich, daß sich diese 200 Polen nicht vertheidigten, und wenn sie sich vertheidigt hatten, *wie konnte man* dann auf einer Seite 100 Todte und auf der *andern nur drei* Verwundete zählen? Bemerkenswerth ist end-

lich auch, daß der Procurator Franc. Pesaro in einem (dem Senate zur Billigung vorgelegten) Schreiben an den Obergeneral sagte: „Es berechtigt allerdings nichts zu dem Glauben, daß sich die Franzosen bei diesem Vorgange irgendwie betheiligt haben; nur hat man ihrer vier unter den Gefangenen gefunden."

Dieser Sieg war, wenn auch nicht sehr ruhmvoll, unter den Umständen doch sehr wichtig; er gab den Anhängern der Regierung neue Hoffnung; aber freilich entsprang daraus zu gleicher Zeit auch ein sehr ernster Uebelstand: dieses Gefecht, diese Gefangenen, die andern Gefechte und die darauf folgenden Auswechselungen constatirten den Bürgerkrieg und die Existenz mehrerer feindlichen Parteien, die einander im Schooße der Republik zerfleischten.

Die Bergbewohner der Provinz Bergamo unternahmen die Blokade Brescia's. Verona schickte ein 3000 Mann starkes Detachement seines Massenaufgebots nach dem Mincio, um die Insurgenten am Uebergange zu verhindern. Diese Provinz füllte sich mit regulären Truppen und bewaffneten Bauern. Zwischen ihnen und den Franzosen herrschte das größte Mißtrauen; der französische Commandant hielt sich für verpflichtet, die strengsten Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um sich gegen einen Ueberfall zu schützen; er hatte die Schlösser verproviantirt, bewohnte nur noch die Citadelle und drohte, bei der geringsten Bewegung auf Seiten der Bevölkerung sein Geschütz auf die Stadt spielen zu lassen.

Zu Venedig erschienen Veronesen mit blau und gelber Kokarde. Das hieß ein Signal für den seit langer Zeit gährenden Haß aufstecken und damit man über den Gegenstand dieses Hasses nicht in Zweifel sein möchte, nahm auch der zu Venedig residirende englische Gesandte dieses Zeichen an.

Aber das Aufsehen, welches die Bergbewohner erregt hatten, ihre ersten Siege, die Gefangennahme von 200 Soldaten der polnischen Legion, waren zu beunruhigende Ereignisse, als daß die Franzosen *eine Streitmacht*, die bereits eine ihrer Garnisonen in

Brescia blockirte, länger hätten wachsen und sich organisiren lassen sollen. Der in der Lombardei commandirende General unternahm es, die Einwohner dieser Thäler zu entwaffnen, und dies hatte Gefechte, Feuersbrünste, Verwüstungen zur Folge, welche die Großsprecherei der Franzosen noch zu übertreiben strebte.

XXXIV. Die österreichische Regierung, die sich damals genöthigt sah, die Vertheidigung ihrer Hauptstadt vorzubereiten, beobachtete mit regem Interesse die Bewegungen, die sich in den venetianischen Provinzen bemerklich machten. In einer Conferenz, die am 9. April zwischen dem Baron von Thugut und dem Gesandten Venedigs stattfand, sprach sich der österreichische Minister über die Vortheile aus, die man aus dieser Volksbewegung ziehen könnte. Er zweifelte nicht, daß dieselbe von der venetianischen Regierung befördert und unterstützt würde und erblickte darin einen neuen Beweis der wohlwollenden Stimmung der Republik für die Interessen des Kaisers; er hatte nie daran gezweifelt und ließ sich bei dieser Gelegenheit einige Worte entschlüpfen, aus denen man schließen konnte, daß er die verführerischen Anerbietungen kannte, die das Direktorium dem Senate gemacht hatte; aber er beeilte sich, hinzuzufügen, daß der Kaiser die Freundschaft der Republik zu bewährt gefunden hätte, um nicht ferner darauf zu zählen. Ferner fügte er folgende Worte hinzu, die der Gesandte in seiner an's Collegio gerichteten Depesche nicht erwähnte, worüber er aber in einem besondern Schreiben an die Staatsinquisitoren Bericht erstattete: „Sie werden sehen, daß Ihnen das Direktorium nur durch schöne Worte auf die Beschwerden antworten wird, die Sie über das Benehmen der Franzosen in Italien erhoben haben. Es wird das Geschehene vielleicht mißbilligen, aber deshalb gegen Sie doch nicht anders verfahren, als gegen das Herzogthum Kleve; es wird sich der venetianischen Provinzen am rechten Ufer des Mincio bemächtigen und die Souveränetät der Republik wird um so mehr verletzt sein. Ich kenne die Weisheit des Senates zu gut, um nicht überzeugt zu sein, daß er den verführerischen Worten des Direktoriums und Bona-

partes kein Gehör schenken werde, wie er es bereits vor einigen Monaten und, wenn ich nicht irre, noch vor Kurzem verweigert hat. O! wenn sich die Brescianer und Bergamasken mit uns vereinigten, dann würde Oesterreich sicherlich den Krieg durch einen annehmbaren Frieden beendigen. Es ist so leicht, die Pässe Tyrols zu sperren! In der That, es hängt nur vom Senate ab, die Franzosen in die äußerste Bedrängniß zu bringen.

„Ich kann nicht voraussetzen, daß Ew. Excellenz Instruktionen habe, um über diesen Gegenstand zu unterhandeln; daher berühre ich ihn auch nur gesprächsweise. Die Bewegung der venetianischen Bevölkerung kann, wenn sie von der Regierung unterstützt wird, den Umsturz Italiens verhüten; sie kann Spanien in Respekt erhalten, welches die Vergrößerung des Herzogthums Parma beabsichtigt, und eben so den König von Sardinien, der seine Grenzen gleichfalls zu erweitern wünscht."

Der Gesandte äußerte darauf, wie leid es der Republik thun würde, ihre nachbarlichen Verhältnisse mit S. kaiserlichen Majestät aufhören zu sehen, und der Baron von Thugut erwiederte: „Der Kaiser beabsichtigt, die Lombardei in dem Zustande zu erhalten, worin sie sich vor der französischen Invasion befand. Er wird sich den Plänen der andern Mächte so lange als möglich widersetzen und ich hoffe, daß dieselben nicht gelingen sollen. Herr Gesandter, das Interesse des Hauses Oesterreich geht jetzt mit Ihrer Republik Hand in Hand. Ich verlange nicht, daß Sie mir darauf antworten. Ich theile Ihnen nur meine Gedanken mit; es ist nicht der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der zu Ihnen spricht."

Es war nur zu sehr dieser Minister, welcher sprach. Er stellte sich, als glaubte er, der Senat hätte sich damals noch gegen verführerische Anträge Frankreichs zu wehren, während das Direktorium längst aufgehört hatte, sich auch nur noch freundschaftlicher Formen gegen die Regierung Venedigs zu bedienen. Der Baron von Thugut sagte geflissentlich, daß der Kaiser die Lombardei in ihrem frühern Zustande erhalten wollte, um jeden

Gedanken an die Abtretung dieses Herzogthums zu entfernen. Seine Andeutungen hatten einen doppelten Zweck: erstens wollte er den österreichischen Waffen eine günstige Diversion verschaffen, falls der Friede nicht zu Stande käme, und zweitens wünschte er die Venetianer zu überreden, daß Frankreich die Zerstückelung ihrer Staaten beabsichtigte, während Oesterreich keine Absichten auf ihr Gebiet hätte. Gleichwohl war damals und schon seit langer Zeit die Rede davon, Oesterreich auf Kosten Venedigs zu entschädigen!

Die Oesterreicher hatten einen zweimonatlichen Waffenstillstand verlangt. Der französische General befürchtete, man möchte diese Zeit benutzen, um die ungarische Insurrection zu organisiren, und verstand sich daher, wie schon erwähnt, nur zu einem fünftägigen Waffenstillstande.

Die Regierung Venedigs widmete damals ihrem Massenaufgebote alle die Sorgfalt, die Oesterreich nur wünschen konnte. Die Angelegenheiten der Franzosen hatten sich in Tyrol ziemlich schlecht gestaltet. In Italien hatten sie nur 12.000 Mann gelassen, wovon 4000 die Romagna besetzt hielten, während 8000 vom Tagliamento bis zu den Grenzen Piemonts vertheilt waren. Die Generale fühlten, von welcher Wichtigkeit es war, die Armee ihrer Subsistenzmittel nicht berauben und ihre Communication mit dem Mailändischen nicht abschneiden zu lassen. Sie arbeiteten daher an der Entwaffnung der Bauern, die sich in's Gebirge zurückzogen. Die französische Flotille auf dem Gardasee beschoß die Dörfer, welche die Waffen nicht niederlegen wollten, und der Proveditore Venedigs schrieb am 11. April: „Die Treue und der Eifer dieser Bevölkerung ließe hoffen, daß sie einen günstigen Augenblick würde wählen können, um aus ihren Zufluchtsorten hervorzubrechen und die Störer ihrer Ruhe ein zweites Mal zu überfallen; inzwischen sendete er den treuen Bergbewohnern Anführer und lieferte ihnen die Mittel, um Pulver zu fabriziren." Man schätzte das Massenaufgebot der Provinz Verona auf 30,000 Mann. Es wurde ein Comité in dieser Stadt gebildet, um

diese kriegerische Stimmung durch kräftige Polizeimaßregeln zu unterstützen. Die Gefängnisse nahmen alle Diejenigen auf, die als Franzosenfreunde verdächtig waren.

Die Kundgebungen der Freude, wodurch diese verschworene Bevölkerung ihre Hoffnungen verrieth, mußte natürlich die Besorgniß der französischen Generale erregen; sie berichteten darüber an ihren Chef, der es sogleich für nöthig erachtete, peremtorische Formen einer militärischen Aufforderung an die Stelle des diplomatischen Verfahrens treten zu lassen.

XXXV. Einer seiner Adjutanten traf zu Venedig mit zwei Schreiben ein, von denen das eine an den französischen Gesandten, das andere an den Dogen gerichtet war, dem es der Adjutant in Gegenwart des versammelten Collegio übergeben sollte.

Am 15. April wurde er zur Audienz vor das Collegio geführt, wo er folgendes Schreiben laut vorlas.

„Die ganze Terra-firma der Republik Venedig ist unter den Waffen; allenthalben hört man von Landleuten, die Sie bewaffnet und zum Aufstand bewogen haben, den Ruf: Tod den Franzosen! Mehrere hundert Soldaten der Armee von Italien sind ihnen bereits zum Opfer gefallen. Vergebens desavouiren Sie Versammlungen Bewaffneter, die Sie selbst organisirt haben. Glauben Sie, daß ich in dem Augenblicke, wo ich mich im Herzen Deutschlands befinde, dem ersten Volke der Welt nicht Respekt zu verschaffen vermöge? glauben Sie, daß die Legionen von Italien die durch Sie angestifteten Mordscenen dulden werden? Das Blut meiner Waffenbrüder wird gerächt werden. Es gibt kein französisches Bataillon, das bei Erfüllung dieser edlen Pflicht seinen Muth nicht verdoppelt und seine Kräfte verdreifacht fühlt. Der Senat Venedigs hat unser großmüthiges Verfahren durch den schwärzesten Verrath erwiedert. Ich sende Ihnen durch meinen Adjutanten dieses Schreiben, das Ihnen den Krieg oder den Frieden erklärt. Wenn Sie sich nicht beeilen, die bewaffneten Banden aufzulösen und mir die Anstifter des Mords auszuliefern, so ist der Krieg er-

klärt. Der Türke ist nicht auf Ihrer Grenze, kein Feind bedroht Sie; gleichwohl haben Sie geflissentlich und mit Vorbedacht Vorwände gesucht, um eine gegen die Armee dirigirte bewaffnete Masse zu bilden. Sie wird binnen vier und zwanzig Stunden zerstreut sein. Wir leben nicht mehr in den Zeiten Karl's VIII. Wenn Sie mich gegen die wohlbekannten Absichten der französischen Regierung zum Kriege zwingen, so glauben Sie nicht, daß die französischen Soldaten nach dem Beispiele der von Ihnen bewaffneten Mörder das Land der unschuldigen und unglücklichen Einwohner der Terra-firma verheeren werden. Ich werde sie vielmehr beschützen und sie werden dereinst selbst die Verbrechen segnen, durch welche die französische Armee gezwungen worden, sie dem Joche ihrer tyrannischen Regierung zu entziehen."

XXXVI. Der Doge antwortete dem Adjutanten, die Angelegenheit würde der souveränen Berathung des Senats unterzogen werden, welcher stets eine aufrichtige Gesinnung der Treue und Freundschaft gegen die französische Republik gehegt hätte. Als sich der Offizier entfernt hatte, las man eine Note des französischen Gesandten, der in minder ungewöhnlichen Ausdrücken die Forderungen des Obergenerals wiederholte. Am nämlichen Tage vereinigte man sich über folgende Antwort:

15. April, 1797.

Ludovico Manini, von Gottes Gnaden Doge von Venedig u. s. w.

An den General Bonaparte, Oberbefehlshaber der Armee von Italien.

„In dem tiefen Schmerze, den uns das durch Ihren Adjutanten überbrachte Schreiben verursachen mußte, indem es uns von der unerfreulichen Ansicht unterrichtete, der Sie hinsichtlich unserer Aufrichtigkeit Raum gegeben haben, gewährt es uns einigen Trost, daß wir im Stande sind, diese Ansicht durch eine rasche und bestimmte Antwort gänzlich zu entfernen.

„In dem unwandelbaren Entschlusse, den Frieden und die Freundschaft aufrecht zu erhalten, die uns mit der französischen

Republik verbindet, beeilt sich der Senat, Ihnen die Versicherung derselben unter den gegenwärtigen Umständen zu wiederholen.

„Einer so offenen, so feierlichen Erklärung kann sicherlich kein Eintrag durch Ereignisse geschehen, die darauf keinen Bezug haben. Als eine eben so unselige als unerwartete Revolution in unsern Provinzen am rechten Ufer des Mincio ausbrach, veranlaßte die einmüthige Gesinnung unsers Volks das letztere, zu den Waffen zu greifen, um die Empörung zu unterdrücken und die Gewaltthätigkeiten der Insurgenten abzuwehren. Einzig und allein zu diesem Zwecke haben sie den Beistand der Regierung erbeten.

„Wenn in einer so großen Verwirrung einige Unfälle vorgekommen sind, können sie nur einer vorübergehenden Unordnung zur Last gelegt werden, und sie sind mit den Absichten der Regierung so unverträglich, daß wir, um die damit verknüpfte Gefahr zu entfernen, allezeit und so auch noch in unserer jüngsten Proklamation unsern Unterthanen empfohlen haben, den Gebrauch ihrer Waffen selbst den Insurgenten gegenüber auf ihre eigene Vertheidigung zu beschränken.

„Fest entschlossen, solche Maßregeln zu ergreifen, welche Ihren Wünschen entsprechen können, hoffen wir, Sie werden in Ihrer Gerechtigkeit einräumen, daß es unerläßlich für uns ist, uns gegen einen äußern Angriff sicher zu stellen und zugleich dafür zu sorgen, daß innere Bewegungen unsre Ruhe und unsre Unterthanen in der Kundgebung ihrer Gesinnung gegen uns nicht stören.

„Um Ihrem Verlangen schleunig zu entsprechen, läßt der Senat Diejenigen, die es gewagt haben, zur französischen Armee gehörige Personen zu ermorden, aufsuchen, um sie Ihnen zu überantworten. Man wird die wirksamsten Maßregeln ergreifen, um die Anstifter zu entdecken, damit sie die verdiente Strafe erleiden.

„Um alles dies zu unserer beiderseitigen Zufriedenheit ausführen zu können, haben wir es für nützlich erachtet, zwei

Deputirte zu Ihnen zu senden, die außerdem ausdrücklich beauftragt sind, Ihnen von unserer Seite den Wunsch, Ihnen gefällig zu sein, auszusprechen. Sie werden Ihnen sagen, wie angenehm es uns sein würde, wenn Sie in wirksamer Weise bei Ihrer Regierung interveniren wollten, damit sich dieselbe für die Herstellung der Ordnung in den Provinzen, die sich von uns getrennt haben, und für ihre Rückkehr zum frühern Zustande interessiren möge. Auch haben unsre Deputirten Befehl, Ihnen die Versicherung der eben so beständigen als aufrichtigen Gesinnung zu wiederholen, von der wir für die französische Republik durchdrungen sind, sowie unserer ausgezeichnetsten Hochachtung für Sie.

„Andrea Alberti, Sekretär."

Dieses Schreiben wurde durch 156 Stimmen genehmigt. Die beiden darin erwähnten Deputirten waren der Censor Franc. Dona und der ehemalige Kriegsminister Leonardo Giustiniani. Der Adjutant, der in diesen ausweichenden Versprechungen nicht die erwartete kategorische Antwort fand, drohte, die Kriegserklärung in Venedig anschlagen zu lassen. Es gelang indeß, ihn zu beruhigen und abreisen zu lassen.

Die Sachen waren auf einen Punkt gediehen, daß die Regierung Venedigs keine Zeit zu fernern Fehlern mehr übrig zu haben schien.

Der Proveditore von Verona hielt es für sehr wichtig, in diese Stadt slavonische Truppen einrücken zu lassen, obwohl bereits italienische darin waren. Die französischen Commandanten hatten sich dieser Maßregel hartnäckig widersetzt. Man bot alle Mittel auf, um ihre Besorgnisse zu zerstreuen und ihren Widerstand zu besiegen. Am 14. April erlangte man ihre Einwilligung, noch vier Compagnien in die Stadt einrücken zu lassen. Indem sich der Proveditore zu diesem günstigen Erfolge Glück wünschte, meldete er, daß die Bevölkerung der Stadt *bewaffnet* wäre, und daß sich außerdem in geringer Entfernung *eine ansehnliche* Truppenmasse befände. Zwei Tage später

schrieb er, daß er empfohlen hätte, Zeit zu gewinnen zu suchen, um die vom Obergeneral geforderte Entwaffnung zu hintertreiben.

Inzwischen wurden zu Peschiera, zu Castel-Nuovo und in einigen andern Städten die venetianischen Garnisonen durch die französischen Commandanten entwaffnet. Zu Verona, wo die Franzosen bei weitem nicht die stärksten waren, ergriff man auf beiden Seiten alle die Vorsichtsmaßregeln, welche Mißtrauen und Haß voraussetzen lassen, während man fortfuhr, einander Versicherungen der Freundschaft und der Aufrichtigkeit zu geben.

XXXVII. Zu Paris gab sich der venetianische Gesandte alle mögliche Mühe, um die Absichten des Direktoriums zu erforschen und einen Einfluß auf dessen Entschließungen zu üben. Er sparte weder die Mittel der Bestechung, noch geschmeidiges Verfahren; aber es konnte ihm wenig frommen, sich zur Intrigue herabzulassen, um sich subalternen Agenten anzuvertrauen, die ihn am Ende nur compromittirten. Einige Mitglieder des Direktoriums zeigten in ihrem Verkehr mit diesem Gesandten ein hochfahrendes Wesen, das allenfalls für Freimüthigkeit gelten konnte; in den offiziellen Communicationen gab man ihm die Versicherung, daß alle Insurrectionen der venetianischen Provinzen, welche die französische Regierung desavouirte, ein Ende nehmen sollten. Man fügte hinzu, daß die vom Direktorium ausgefertigten Befehle leicht erkennen ließen, wie aufrichtig man mit der Republik in Frieden zu bleiben wünschte. Man hätte keinen Grund, sie anzugreifen; allerdings wüßte man, daß sie gewohnt wäre, das Haus Oesterreich zu fürchten und zu respektiren, ja daß sie dieser Macht in höherm Grade zugethan wäre, als Frankreich; aber bei alldem hätte sich das Direktorium nicht über den Senat zu beklagen und wollte lieber mit einer alten Regierung, deren Grundsätze bekannt wären, zu thun haben, als eine neue entstehen lassen, deren Verfahren vielleicht den Interessen Frankreichs nachtheilig sein könnte. „Alles dies,“ fügte der Gesandte hinzu, „würde sehr beruhigend sein, wenn mich die Vergangenheit nicht erinnerte, daß die Handlungen nicht *immer den* Worten entsprechen.“ Indeß hielt er

es doch für möglich, daß das Direktorium die Schwierigkeiten, eine Revolution in den Provinzen Venedigs durchzuführen, erkannt hätte und daher entschlossen wäre, ihren Fortschritten Einhalt zu thun.

Die Sprache der französischen Regierung war sehr verschieden von der, die um die nämliche Zeit ihr General führte; man wußte freilich zu Paris nicht, was in Italien geschehen war. Wie aufrichtig auch die Versprechungen des Direktoriums gemeint sein mochten, so mußte ihre Erfüllung doch durch die Nachricht von den Vorgängen zu Salo hintertrieben werden, und bald nachher machten die blutigen Auftritte in Verona jede Aussöhnung unmöglich.

XXXVIII. Seit die slavonischen Truppen in diese Stadt gekommen waren, mußte man jeden Tag auf einen Streit zwischen den Truppen der beiden Nationen gefaßt sein und die Gemüther waren dermaßen aufgeregt, daß der kleinste Funke eine allgemeine Explosion veranlassen konnte. Zu dieser kam es am 17. April. Es befanden sich damals ungefähr 1300 Franzosen in Verona, welche die drei Citadellen und die verschiedenen Thore dieser großen Stadt zu besetzen hatten. Im Innern der Stadt befanden sich vereinzelte Militärs, Beamte der Armeeverwaltung, Frauen und 400 Kranke.

Wäre der Angriff von Seiten der Franzosen prämeditirt gewesen, so hätten sie gewiß vor allen Dingen ihre in der Stadt vereinzelten Landsleute in die Forts gehen lassen; auch würden sie nicht an den Thoren Detachements gelassen haben, die zu deren Vertheidigung nicht ausreichten, denn innerhalb der Mauern befanden sich außer der Bürgergarde 2000 Slavonier, 1000 Mann italienische Truppen, mehrere tausend Bauern und außerhalb der Stadt stand ein aus regulären Truppen und bewaffneten Bauern bestehendes Corps von 8000 Mann. Die Venetianer waren von der Ueberlegenheit ihrer Streitkräfte so vollkommen überzeugt, daß sie auf den vor den Schlössern befindlichen Waffenplätzen Truppen deployirt hatten. Man hatte bei brennender Lunte parlamentirt und nur auf die

Drohung, daß man die Stadt beschießen würde, waren diese Truppen zurückgezogen worden.

Eine Verstärkung von 500 Mann, die am 16. April eingetroffen war, um in die Forts einzurücken, hatte sich genöthigt gesehen, sich durch die venetianischen Truppen Bahn zu brechen, die ihr den Weg sperrten. Ein anderes Detachement von 100 Mann traf am 17. gegen Mittag aus Peschiera ein. Man schrie, diese Leute müßten erschossen werden; doch gelang es ihnen, einzurücken und die französischen Truppen in Verona waren-nunmehr 1900 Mann stark.

Man wußte, daß eine österreichische Colonne von Tyrol herabkam; die Venetianer hatten den General Laudon, der sie commandirte, schriftlich um Unterstützung ersucht.

Man befand sich in vollkommenem Kriegszustande. Jeden Tag, jede Stunde, ja jeden Augenblick konnte Blut fließen. Nicht alle Berichte sind gleichlautend über den Anlaß des Bruches. Die einen schreiben ihn dem Zusammenstoß einer französischen und einer bürgerlichen Patrouille zu, welche handgemein wurden; andere der Ermordung von vier Franzosen, die sich, vom Volke bedroht, nach den Schlössern zu flüchten suchten. Ich lasse, wie ich es bisher immer gethan habe, die Agenten der venetianischen Regierung die Ereignisse schildern.

XXXIX. „Es war ungefähr 4 Uhr Nachmittags (sagen der Proveditore und der Podesta in ihrem Berichte), als man, ohne daß uns irgend etwas die Ursache angezeigt hätte, von dem am höchsten über der Stadt gelegenen Fort drei blinde Kanonenschüsse vernahm, die ein Signal zu sein schienen. Ihnen folgten alsbald viele andere scharfe, die gegen den Palast gerichtet waren. Das Volk erhob sogleich ein Rachegeschrei, läutete Sturm und warf sich, durch die Proklamation E. E. Excellenzen vom 12. April ermuthigt, gegen die in der Stadt zerstreuten Franzosen. Militärs, Verwaltungsbeamte, Frauen, Alles wurde ohne Unterschied angegriffen und das Blutbad war bedeutend, denn man zählte mehr als hundert getödtete Franzosen und sechs und zwanzig Veronesen. Die Aufregung war außeror-

dentlich; die gesammte bewaffnete Bevölkerung durchzog die Straßen und drohte einem Jeden den Tod, der der Hinneigung zu den Franzosen verdächtig war.

„Von dem Wunsche erfüllt, die Ursache dieses Unglücks zu erforschen und größeres abzuwenden, gelang es uns nicht ohne Mühe eine weiße Fahne auf dem großen Thurm aufstecken und das Sturmläuten einstellen zu lassen. Die Forts St. Peter und St. Felix stellten ihr Feuer ein; das alte Schloß fuhr fort zu schießen. Wir schickten zwei Parlamentäre, um den Grund dieses feindseligen Verfahrens zu vernehmen. Der Commandant Beaupoil sagte ihnen, er stände unter den Befehlen des Generals Balland; da er hörte, daß die Feindseligkeiten nicht durch die venetianische Regierung, sondern durch das Volk provocirt worden wären, würde er herabkommen, um darüber zu conferiren. Er trat den Weg in der That an, aber das wüthende Volk schlug die Gewehre auf ihn an und er zog sich zurück, um eine Escorte zu erwarten.

„Inzwischen steigerte sich die Gährung und die Mordscenen dauerten fort. Wir bemühten uns, die Ruhe herzustellen, aber unsre Ermahnungen blieben fruchtlos. Der Proveditore Franc. Emili wollte die Franzosen aus den Forts verjagen; 600 Slavonier und 2500 Bauern eilten mit zwei Kanonen gegen das Thor San-Zeno, griffen 150 dort postirte Franzosen an und zwangen sie, zu capituliren.

„Gleichzeitig bemächtigte sich der Hauptmann Coldogno mit 40 Dragonern des Thores Vescovo, wo er siebzig Franzosen gefangen nahm. Der Graf Nogarola nahm mit Hilfe der im Innern der Stadt kämpfenden Einwohner und der von außen angreifenden Bauern das Thor St. Georg ein. Das Gefecht dauerte lange und es wurde viel Blut vergossen, bevor die achtzig Franzosen, die dieses Thor besetzt hielten, die Waffen niederlegten.

„Man kämpfte an den Thoren und das Schloß setzte sein Feuer noch fort, als der Commandant Beaupoil, nur von zwei Adjutanten begleitet, aber von der Bürgergarde escortirt, am

Eingange des Palastes erschien. Kaum hatte man ihn erkannt, als er von hinten angefallen, bei den Haaren ergriffen, eben so wie seine Adjutanten entwaffnet und gemißhandelt wurde. Nur mit vieler Mühe retteten ihm die Offiziere, die ihn umgaben, das Leben. Natürlich beschwerte er sich über diese Verletzung des Völkerrechts.

„Als wir Conferenz hielten und man ihn gefragt hatte, warum der General Balland eine Stadt beschösse, die seit zehn Monaten Gastfreundschaft gegen die Franzosen übte und einer befreundeten Macht angehörte, antwortete er uns, daß man dies der Ermordung eines Bataillonchefs und drei anderer Franzosen zuzuschreiben hätte, die umgebracht worden wären, bevor die Schlösser ihr Feuer begonnen hätten. Wir suchten seine günstige Stimmung zu benutzen und ersuchten ihn, das Feuer der Schlösser einstellen zu lassen und den Marsch eines Truppencorps aufzuhalten, das von Peschiera seinen Leuten zu Hilfe kam. Er willigte ein, war aber nothwendigerweise in der größten Aufregung, denn er sah, wie sich die Wuth der Einwohner mit jedem Augenblick steigerte, und hörte das Geschrei von 500 Franzosen, an denen sich die gerechte Rache eines durch zehnmonatliches Unglück erbitterten Volkes übte.

„Endlich kamen wir mit ihm überein, daß man einen Schleier über das Geschehene werfen, und es beiderseits nur zufälligen Umständen zuschreiben wollte; der zwischen beiden Nationen waltende Einklang sollte dadurch nicht gestört werden; die bewaffneten Bauern wollte man aus der Stadt ziehen lassen, dagegen sollten auch keine französischen Truppen einrücken; die Wachen waren auf dem Fuße wie zuvor herzustellen und eine Proklamation sollte das Volk beruhigen.

„Diesen Vertrag überbrachte er dem General Balland, der ihn ratificiren sollte; aber anstatt einer Ratification schickte uns dieser General vier Artikel folgenden Inhalts: binnen drei Stunden allgemeine und vollständige Entwaffnung nicht nur der *Bauern, sondern auch* der Einwohner; Wiederherstellung

der Communicationen; Auslieferung von sechs Geißeln seiner eigenen Wahl; eine schleunige und eclatante Genugthuung für die Ermordung aller Franzosen, welche umgebracht worden waren.

„Dies war sein Ultimatum; er gab nur eine Frist von drei Stunden, in deren Verlauf alle Waffen auf dem Platz vor dem Schlosse niedergelegt werden sollten. Das Feuer zwischen der Stadt und dem alten Schlosse war noch nicht eingestellt worden.

„Während der Nacht überließ sich das Volk seiner Wuth, plünderte nicht nur das Eigenthum der Franzosen, sondern auch die Proviantmagazine, weil sie für die Franzosen errichtet worden waren, und desgleichen die Häuser mehrerer Einwohner. Eine tumultuarische Menge überschwemmte die Säle des Palastes und schrie, daß sie, weit entfernt, sich entwaffnen zu lassen, vielmehr die Schlösser ersteigen und alle Franzosen ausrotten wollte. Man forderte das Signal zum Angriff. Wir erfuhren, daß das Volk sogar schon am vorhergehenden Abend aus eigener Anregung einen Courier zum österreichischen General Laudon geschickt hatte, um ihn der Stadt Verona zu Hilfe zu rufen. Endlich sprach man auch davon, uns zu verhaften. Wir vermochten das aufgebrachte Volk nicht zu beruhigen; wir wollten aber auch nicht eine Kriegserklärung durch Anordnung eines Angriffs auf die Schlösser veranlassen, die ihr Feuer eingestellt hatten; da wir unter diesen Umständen die Regierung durch unsre Anwesenheit zu compromittiren fürchteten, beschlossen wir uns zu entfernen.“

Man sieht, daß in diesem Berichte nichts von alledem geleugnet wird, was man dem Volke zur Last legte, auch selbst die zahlreichen Mordscenen nicht, durch welche ungefähr 500 Franzosen und zwar auch die in den Spitälern befindlichen, hingeopfert wurden. Auch räumen die Berichterstatter ein, daß schon Tags vorher, wo man noch nicht wissen konnte, daß die Franzosen auf die Stadt schießen würden, vom nächsten *österreichischen* General Unterstützung verlangt worden war.

XL. Ich fahre fort, die venetianischen Berichte zu excerpiren.

Am nächsten Tage, den 18., unterhielt man ein fünfstündiges Gefecht, das man unterbrach, um zu parlamentiren. Der General blieb bei den Bedingungen, die er am Abend vorher gestellt hatte. Man schloß einen sehr kurzen Waffenstillstand. Während man unterhandelte, sprach das immer wüthender werdende Volk das Verlangen aus, die Franzosen sollten die Forts räumen und entwaffnet durch die Stadt ziehen, oder noch lieber wollte man zum Sturm schreiten. Die Schlösser begannen ihr Feuer wieder. Die Venetianer erwiederten es so lebhaft, daß es ihnen seit dem Abend fast schon an Munition fehlte; die Franzosen machten mehrere erfolglose Ausfälle. In der Stadt waren mehrere Gebäude zerstört, einige andere standen in Flammen.

Der Senat befahl dem zu Vicenza befindlichen Generalproveditore, den Veronesen mit Truppen und Geschütz zu Hilfe zu ziehen. Er führte ungefähr 2000 Mann nach Verona. Am 21. schossen die Schlösser mit glühenden Kugeln. Die Belagerten sahen die feindlichen Truppen wachsen und hatten Nachricht von der Annäherung einer österreichischen Colonne. Es mangelte ihnen an Brod und das Leben einiger ihrer noch nicht ermordeten Landsleute war in der Gewalt der Veronesen. In dieser Bedrängniß entdeckten sie von der Höhe des Schlosses St. Felix eine Colonne, die sie bald als eine französische erkannten. Es war der General Chabran, der ihnen mit 1200 Mann zu Hilfe kam; er hatte ein durch 1000 Mann reguläre Truppen unterstütztes Bauerncorps geschlagen und ihm 12 Kanonen abgenommen. Als er sich der Stadt näherte, verlangte er Einlaß und drohte, dem Gebrauch gemäß, die Stadt niederzubrennen, wenn die Thore nicht geöffnet würden. Seine Ankunft gab Anlaß zu einer Correspondenz, sodann zur Eröffnung einer Unterhandlung und endlich zu einer persönlichen Besprechung. Aber das Volk hatte, obwohl es schon seit vier Tagen unter den Waffen stand, seine Wuth noch nicht abgekühlt; seine Exaltation gestattete kaum eine Unterhandlung, die Conferenz wurde *abgebrochen* und die Feindseligkeiten dauerten während

der Nacht vom 21. zum 22. fort. Der folgende Tag verging unter Dispositionen auf Seiten der Franzosen, fruchtlosen Angriffen des Generals Chabran gegen die Stadt und Correspondenzen, welche jedoch die Kanonade und das Bombardement nicht unterbrachen. Am 23. erhielt der General Balland die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens zwischen der französischen Republik und dem Kaiser; er theilte dieselbe der Stadt mit; die Einwohner hatten jetzt keine Hoffnung mehr, durch die österreichischen Truppen unterstützt zu werden; die ganze französische Armee wurde disponibel, um sie zu bestrafen. Man vereinigte sich endlich über einen Waffenstillstand. Man hörte, daß der General Victor mit einem Corps von 6000 Mann anrückte; jetzt verzweifelten die Venetianer am Erfolg ihres Unternehmens und die Franzosen verlangten, daß der zu Verona abzuschließende Vertrag in einer Capitulation bestehen sollte.

XLI. Parlamentäre der Stadt erschienen im Fort Felix. Der General Balland diktirte folgende Bedingungen:

„Ein französischer Commissar wird mit zwei Grenadiercompagnien, während ihm eine venetianische Truppe zu Fuß und unbewaffnet vorausgeht und eine andere desgleichen nachfolgt, in Verona durch das Thor San-Zeno einrücken, welches man einem Bataillon französischer Grenadiere übergeben wird.

„Derselbe wird sich an alle Orte der Stadt verfügen, wo sich Franzosen aufgehalten haben.

„Alle Franzosen, gefangen oder nicht, und wo sie sich auch befinden mögen, werden diesem Commissar nachgewiesen und auf der Stelle ausgeliefert, worauf er sie sogleich durch das Thor San-Zeno abgehen lassen wird.

„Alle Kanonen, Haubitzen u. s. w., die sich in der Stadt befinden, werden sofort durch die Venetianer vernagelt, damit sich die Bauern derselben nicht bedienen können; der Commissar wird sich mit eigenen Augen davon überzeugen.

„Nach der Citadelle wird man 16 Geißeln schicken, unter

ihnen die beiden Proveditoren, den Bischof und andere namentlich bezeichnete Personen.

„Wenn aus der Stadt ein Wagen, ein Pferd oder ein Einwohner, sei es durch die Thore oder auf der Etsch, hinweggeht, wird der Vertrag für gebrochen gelten.

„Binnen hier und diesem Abend hat jede bewaffnete Truppe, welcher Art sie auch sein mag, ihre Waffen 500 Schritt vor dem Lager dem weißen Kreuz gegenüber niederzulegen.

„Die andern Bedingungen, welche dieser Capitulation beizufügen sind, wird der General Kilmaine diktiren. Die Antwort muß vor vier Uhr im Fort eintreffen."

Die Proveditoren unterwarfen sich diesen Bedingungen. Dies hieß sich auf Discretion ergeben, da man hinsichtlich der Sicherheit des Eigenthums oder des Lebens der Einwohner nichts stipulirt hatte. Sie schrieben: „Zugestanden. Die Venetianer vertrauen sich der französischen Großmuth an; das Leben, das Eigenthum der Einwohner, der Truppen und ihrer Befehlshaber befinden sich unter dem Schutze der französischen Nation, ihrer Chefs und ihrer Truppen."

Hierauf begaben sich drei Parlamentäre auf's Schloß, wo der General Kilmaine eingetroffen war. Dieser vervollständigte die Capitulation durch einige unerhebliche Bestimmungen. Die Proveditoren hielten es nicht für gerathen, sich als Geißeln auszuliefern. Sie reisten in der Nacht des 24. April nach Padua ab, während sie, ihrem Berichte zufolge, in Verona ungefähr 2000 Mann reguläre Truppen, 7 bis 8000 Bauern und eine zahlreiche und sehr aufgeregte Bevölkerung zurückließen.

Nach der Abreise der Proveditoren verstanden sich die Veronesen dazu, 40,000 Ducati Contribution zu zahlen, um ihr Eigenthum und ihr Leben loszukaufen. Die Bauern wurden entwaffnet und nach Hause geschickt; die regulären Truppen gingen mit Waffen und Gepäck nach Vicenza ab. Die unglücklichen Franzosen, die dem Blutbade entgangen waren, wurden ihren Landsleuten übergeben und die französischen Truppen rückten in dem bestürzten Verona ein.

Die Gerechtigkeit verlangt, zu bemerken, daß mehrere Einwohner Verona's großmüthig und glücklich genug gewesen waren, eine kleine Anzahl jener vom Nationalhasse verfolgten Franzosen zu retten. Unter ihnen nennt die Geschichte die Grafen Alessandro Carlotti und Nogarola.

Einige Häuser wurden von den siegreichen Truppen geplündert und drei der vornehmsten Einwohner einer Kriegscommission übergeben und erschossen.

So endete die Insurrection Verona's, welche die Franzosen, auf die sicilianische Vesper anspielend, die veronesischen Ostern nannten.

XLII. Während man zu Venedig den Ausgang des Unternehmens der Veronesen noch nicht kannte, trat am Abend des 20. April ein nicht minder beklagenswerthes Ereigniß in der Hauptstadt ein. Der Commandant des Forts S. Andrea del Lido, d. h. des Passes, durch welchen man in den Hafen von Venedig gelangt, berichtete darüber an den Proveditore der Lagunen wie folgt:

„Verschiedene Berichte, die mir in den letzten Tagen zugegangen waren, meldeten mir, daß dreizehn bewaffnete Schiffe im Golf kreuzten, ohne eine Flagge zu zeigen, nach der man zu erkennen vermochte, welcher Nation sie angehörten, während sie von andern Schiffen begleitet waren, welche Truppen zu führen schienen. Diese Nachrichten hatten bereits meine Wachsamkeit rege gemacht, als gestern, eine halbe Stunde vor Einbruch der Nacht, die Wachen drei große bewaffnete Schiffe bemerkten, die sich mit vollen Segeln dem Hafen näherten.

„Ich ließ sogleich zwei Boote abgehen, die ihnen den Befehl überbrachten, umzukehren. Sobald sie sich dem ersten Schiffe näherten, das die französische Flagge aufgezogen hatte, zeigten unsre Offiziere dem Capitain an, daß kein bewaffnetes Schiff, welcher Nation es auch angehören möchte, in diesen Hafen *einlaufen* dürfte. Der Capitain antwortete trotzig, es würde *ihn nichts am Einlaufen* hindern und er wäre bereit, den Ein-

gang zu forciren. Alle Vorstellungen waren vergebens, er setzte seinen Marsch fort.

„Ich befahl den Galeeren und Galeoten, sich bereit zu halten, und dem Artillerieoffizier, zwei Salven auf dies Schiff abzufeuern, um die andern zu warnen, die ihm folgten. Sie kehrten in der That um; der erste Korsar aber verfolgte seinen Weg und als er sich in der Mitte der venetianischen Fahrzeuge befand, richtete er verschiedene Schüsse gegen sie, was die unserigen nöthigte, zu ihrer Vertheidigung Feuer zu geben. Dieses Gefecht dauerte einige Zeit. Während der Korsar immer seine französische Flagge beibehielt, legte er an der Galeote des Capitains Wiskowitsch an, dessen Mannschaft sich mit blanker Waffe vertheidigte. Der Capitain und der Schreiber des Korsaren wurden in dem Augenblicke getödtet, als sie im Begriff waren, das Pulvermagazin anzuzünden. Dieses Schiff, welches sich „Befreier Italiens“ nennt, führt acht Kanonen; es wurde vom Capitain Laugier commandirt. Die Zahl der Todten ist fünf, die der Gefangenen neunundzwanzig. Wir haben fünf Verwundete gehabt.“

Dieser Bericht ist so reich an Unwahrscheinlichkeiten, daß man ihm unmöglich Glauben zu schenken vermag.

XLIII. Es existirt eine andere Darstellung dieses Ereignisses, die nicht minder authentisch als die vorstehende und unverwerflich ist, nämlich die des Senates selbst. Sie wurde am 26. April an den Gesandten der Republik beim Direktorium gesendet, um diesen in Stand zu setzen, Erklärungen über den Vorgang zu geben.

„Am Abend des 20. dieses Monats,“ sagte man darin, segelten drei als Korsaren ausgerüstete Schiffe gegen den Lidohafen; das eine näherte sich kühn und ging in der Nähe des Pulvermagazins vor Anker. Der Commandant sendete ihm den Befehl, sich zu entfernen. Der Capitain blieb jedoch hartnäckig und begann gleich nachher eine Feluke der Republik zu beschießen, die diesen Posten bewachte. Hierauf erwiederten das Fort S. Andrea und die andern Schiffe das Feuer. Die

nige Mann wurden getödtet, die andern gefangen. Das Fahrzeug wurde in Beschlag genommen; es war mit Geschützmunition und namentlich mit Granaten beladen."

Ist es wohl glaublich, daß eine Brigg von acht Kanonen, die sich mitten unter mehrere bei einem Fort stationirte Galeeren wirft, um sie anzugreifen, sich zu diesem Zwecke fest vor Anker legt? Kam sie, um anzugreifen, so konnte sie dabei nicht rasch genug verfahren, und es würde ein sonderbares Manöver sein, wenn man sich, un ein Gefecht zu beginnen, zunächst die Möglichkeit der Bewegung raubte.

Nachdem ich die beiden venetianischen Berichte wörtlich angeführt habe, ist es billig, sie mit einem französischen zu vergleichen. Ich wähle dazu den Bericht, den der französische Minister über diesen Vorgang an seine Regierung erstattete, welcher er natürlich die reine Wahrheit mitzutheilen hatte.

Dieser Darstellung zufolge war das Schiff des Capitains Laugier ein mit vier Kanonen bewaffneter Lugger, der an der Küste Istriens kreuzte. Nachdem den ganzen Tag zwei österreichische Schiffe Jagd auf ihn gemacht hatten, sah er sich genöthigt, in den Gewässern Venedigs eine Zuflucht gegen den Feind und das schlechte Wetter zu suchen. Als er unter den Batterien des Lido passirte, salutirte er das Fort mit 9 Kanonenschüssen und wurde aufgefordert, Halt zu machen. Er ging vor Anker. Während dieses Manövers kam ein venetianischer Offizier an Bord und befahl ihm, unter Segel zu gehen. Der Capitain stellte vor, daß das Wetter stürmisch wäre, versprach, am folgenden Tage abzugehen und verlangte einen schriftlichen Befehl und zwei Schaluppen, um ihn zu bugsiren. Der Offizier entfernte sich unter Drohungen und während das Schiff schon beschäftigt war, zu gehorchen, bedeckten es das Fort und die Schiffe der Station mit einem Kugelregen. Der Capitain hatte alle seine Leute unter's Deck gehen lassen und war allein mit seinem Sprachrohr sichtbar geblieben, als er todt niederstürzte. Augenblicklich sprangen venetianische Matrosen und Soldaten *an Bord des Schiffes*, tödteten einige Mann, die sich zu wehren

suchten, zogen die andern aus und ließen sie die ganze Nacht nackt auf dem Verdecke, nachdem sie zuvor das Schiff geplündert hatten.

Mögen auch in diesem Berichte, der den vom Gesandten gesammelten Aussagen der Schiffsmannschaft genau entspricht, vielleicht einige Unrichtigkeiten enthalten sein, so klingt er doch wenigstens wahrscheinlich. Am zweiten nach dem Vorfalle sprach der Senat durch ein Decret eine Belobigung des Verhaltens aus, das der Commandant des Forts und die Offiziere des Hafens beobachtet hatten, und gewährte den Mannschaften, von denen das französische Schiff angegriffen worden war, einen Monatssold als Gratification. Dieses Decret ließ man in einem Augenblicke ergehen, wo man sich noch schmeichelte, die in den Schlössern Verona's belagerten Franzosen zur Capitulation nöthigen zu können. Die bewaffneten Bauern hatten sich des Forts von Chiusa bemächtigt und die Garnison niedergemacht. Zu Castiglione war ein Detachement entwaffnet worden; bei Desenzano, Chiari und Valeggio war es zu hitzigen Gefechten gekommen. Man wußte übrigens auch, daß die Colonne des Generals Laudon von Tyrol herabkam.

XLIV. Aber die niederschlagende Kunde von dem am 18. April unterzeichneten Präliminarfrieden zwischen Frankreich und Oesterreich erfüllte die Regierung Venedigs mit Schrecken. Die Abtretung der Niederlande, die Anerkennung der neuen lombardischen Republik, welche die ostensibeln Bedingungen waren, ließen befürchten, daß sich Oesterreich nicht zu so großen Opfern entschlossen haben würde, ohne insgeheim einer Entschädigung versichert worden zu sein; auch konnte man nicht zweifeln, daß die Franzosen, um einen Hauptzweck ihrer Politik zu erreichen, nämlich den Kaiser vom britischen Bündnisse zu trennen, diesem Monarchen gewiß gestatten würden, sich anderwärts durch Länderbesitz zu entschädigen. Gleichzeitig erfuhr man, daß Verona bestraft war, daß die Bauern entwaffnet waren, daß sich die gesammte Bevölkerung des rechten Mincioufers in vollem Aufstande gegen die Regierung befand und

daß französische Colonnen aus dem Mailändischen von Verona und aus der Romagna gegen die Lagunen vorrückten. Die Proveditoren von Vicenza und Padua hatten allerdings vom Senate Befehl erhalten, Sturm zu läuten, um die Bevölkerung dieser Provinzen zu versammeln und die Corps in ihrem Marsche aufzuhalten, welche den in Verona belagerten Franzosen zu Hilfe eilten; es war jedoch zu spät; Proklamationen verkündigten diesen Städten, daß sie ihrer alten Regierung nicht mehr gehorchen sollten; man organisirte Municipalitäten daselbst und der Löwe von St. Markus wurde niedergeworfen.

Die Kunde von allen diesen Vorgängen mußte das Hauptquartier der französischen Armee bald erreichen. Natürlich sah die Regierung mit ängstlicher Erwartung den Berichten über die Aufnahme ihrer dorthin gesendeten Deputirten entgegen.

XLV. Diese Deputirten hatten das Hauptquartier noch nicht erreicht, als sie die Nachricht von dem Blutbade in Verona erhielten. Unterwegs hörten sie überall sagen, daß Venedig den Franzosen den Krieg erklärt hätte, daß der Friede mit dem Kaiser unterzeichnet wäre, und unter den verschiedenen Angaben hinsichtlich der Bedingungen des Vertrags klangen einige sehr schmerzlich für die Republik. Weiterhin, von Pontiebba bis Klagenfurt hörte man allenthalben nur von der Theilung der venetianischen Staaten sprechen; zu Leoben hatten sie das Wuthgeschrei der Soldaten gehört, welche ihre ermordeten Waffenbrüder zu rächen schwuren.

Endlich erreichten sie Gratz, wo sie eine Conferenz mit dem Obergeneral hatten. „Nachdem wir ihm durch den General Berthier einen Brief seines Bruders überreichen lassen,“ sagen sie in ihrem Berichte, „stellten wir uns diesem wahrhaft außerordentlichen Manne vor. Er empfing uns zunächst ziemlich artig und ließ uns Alles sagen, was wir für geeignet hielten, um ihn von der Freundschaft unserer Republik gegen Frankreich zu überzeugen. Wir machten geltend, daß die beiden Staaten nicht beabsichtigen könnten, einander zu bekriegen. Hierauf fügten wir hinzu, daß wir in Betreff der leider eingetretenen

Ereignisse nur mit Rechtfertigungen und nicht mit Beschwerden erschienen; wir erklärten uns bereit, auf Alles zu antworten und jeden Argwohn zu vernichten; wir sagten, daß man den Urhebern der Mordthaten nachforschte und sie exemplarisch bestrafen würde, und daß die Republik auch, seinem ausgesprochenen Wunsche gemäß, die Entwaffnung ihrer Unterthanen anzuordnen bereit wäre, wofern er die beiden insurgirten Städte zur Ordnung zurückkehren lassen wollte.

„Wir bemerkten sofort, daß er seinen Entschluß bereits gefaßt hatte und diese Discussion zu vermeiden wünschte. Nachdem er uns ruhig angehört, sprach er: „Nun, sind die Gefangenen in Freiheit gesetzt?“ — Wir hatten in Betreff dieses Punktes keine Instruktion und antworteten ihm, daß man die Franzosen, die Polen und einige Brescianer ausgeliefert hätte. — „Nein, nein,“ erwiederte er, „ich will sie Alle; Alle, die man ihrer Meinung wegen eingekerkert hat, gleichviel woher sie sind, auch selbst die Veronesen. Sie Alle sind Freunde Frankreichs. Wenn man mir sie nicht ausliefert, werde ich selber Eure Bleidächer zerbrechen. Ich will keine Inquisition mehr; sie ist ein Institut barbarischer Zeiten. Die Meinungen müssen frei sein.“ — Ja, erwiederten wir; aber die kleine Anzahl hat nicht das Recht, gegen eine gesammte treue Bevölkerung Gewalt zu üben. — „Ich wiederhole Ihnen,“ sagte er, „daß ich die Auslieferung Aller verlange, die ihrer Meinungen wegen verhaftet worden sind; ich habe ihre Liste.“ — Aber, wendeten wir ein, diese Liste sagt wahrscheinlich nicht, ob sie ihrer Meinungen wegen oder in Folge anderer Vergehen verhaftet worden sind. Die Brescianer z. B. sind mit den Waffen in der Hand durch die Einwohner Salo's, die sie angegriffen hatten, gefangen worden.

„Und die Meinigen!“ entgegnete er, „und die Meinigen, die ermordet worden sind! Die Armee schreit nach Rache. Ich kann sie ihr nicht verweigern, wenn Sie die Uebelthäter nicht bestrafen.“ — Man wird sie bestrafen, sagten wir, sobald man sie uns anzeigt, sobald man die Beweise liefert. Er unterbrach

uns: „Ihre Regierung hat ja so viel Spione; möge sie die Schuldigen bestrafen. Hat sie die Mittel nicht, das Volk in Schranken zu halten, so ist sie untüchtig und verdient nicht fortzubestehen. Das Volk haßt die Franzosen; warum? Weil der Adel sie verabscheut, und aus diesem Grunde werden sie auch von der Regierung verfolgt. Zu Udine, wo sich ein trefflicher Gouverneur befindet, hat man nicht Ruhestörungen wie anderwärts gesehen."

„Wir stellten ihm vor, daß es keine Polizei gibt, welche Millionen Unterthanen im Zaum zu halten und noch weniger die Meinungen zu beherrschen vermag, die seiner Behauptung nach frei sein sollen und die sich bei den Bauern auf die Verheerung ihrer Felder und Wohnungen gründen; wenn das Volk die Franzosen haßt, sagten wir, muß man diesen Umstand den Uebeln des Kriegs zur Last legen.

„Hier unterbrach er uns abermals: „Wohlan, wenn alle Diejenigen, die Frankreich beleidigt haben, nicht bestraft werden, wenn man nicht alle Gefangenen in Freiheit setzt, den englischen Minister fortjagt, das Volk entwaffnet und wenn sich Venedig nicht zwischen Frankreich und England entscheidet, so erkläre ich Ihnen den Krieg. Ich habe Frieden mit dem Kaiser geschlossen; ich konnte nach Wien gehen; ich habe darauf verzichtet. Es stehen mir 80,000 Mann und 20 Kanonenboote zur Verfügung. Ich will keine Inquisition, keinen Senat mehr; ich werde ein Attila für Venedig sein. Als ich mit dem Erzherzog Karl zu schaffen hatte, bot ich Herrn Pesaro die Allianz Frankreichs an; ich bot ihm unsre Vermittelung an, um die insurgirten Städte zur Ordnung zurückzuführen. Er lehnte meine Anerbietungen ab, weil er einen Vorwand brauchte, um die Bevölkerung unter den Waffen zu erhalten, damit er mir den Rückzug abschneiden konnte, wenn ich einen solchen gebraucht hätte; wenn Sie jetzt verlangen, was ich Ihnen angeboten hatte, verweigere ich es Ihnen meinerseits. Ich will keine Allianz mehr mit Ihnen; ich mag nichts mehr von Ihren Vorschlägen hören, ich will Ihnen Gesetze vorschreiben. Es handelt sich nicht mehr darum,

mich zu täuschen, um Zeit zu gewinnen, wie es der Zweck Ihrer Mission ist. Ich weiß recht gut, daß Ihre Regierung, die nicht zu rüsten vermochte, um die Truppen der kriegführenden Mächte von ihrem Gebiet fern zu halten, auch heute nicht im Stande ist, ihre Bevölkerung zu entwaffnen. Ich übernehme dieses Geschäft; ich werde das Volk trotz der Regierung entwaffnen. Die Nobili der Provinzen, die nur Ihre Sclaven waren, sollen so gut wie die andern an der Regierung theilnehmen; aber diese Regierung ist schon morsch vor Alter, sie muß zusammen stürzen."

„Wir stellten dem General vor, daß wir nicht glauben könnten, er werde zum Umsturze einer Regierung die glorreichen Waffen verwenden wollen, die seine eigene gerettet hätte; wie ungleich die Staaten auch an Macht sein möchten, wären sie doch an Rechten einander gleich; die französische Republik könnte, nachdem sie sich für die Beschützerin der Völker erklärt, uns nicht unterdrücken wollen; wenn wir unsern Staat unbewaffnet gelassen hätten, so wäre dies nur ein Beweis unsers guten Glaubens und unsers Widerwillens gegen den Krieg; die Nobili der Provinzen wären der Erhebung zum Patriziat fähig und mehrere Beispiele könnten diesen Umstand beweisen; diese Punkte wären indeß unserer Mission fremd; wir kämen, um ihn in Betreff der beiden Forderungen zufrieden zu stellen, die er an den Senat gerichtet hätte, die Bestrafung der Schuldigen und die Entwaffnung; was die Schuldigen beträfe, so wäre man ihnen auf der Spur und die Entwaffnung würde stattfinden, wenn er die insurgirten Städte zu ihrer Pflicht zurückführen wollte; dies hätte er versprochen und wir rechneten auf die Erfüllung seiner Zusage.

„Wohlan," sagte er, „wir werden eine Linie längs des Mincio ziehen; es soll den Insurgenten verboten werden, die Veronesen anzugreifen; aber die Letztern schlagen sich gegen uns und vergießen französisches Blut, das nach Rache schreit. Es muß gerächt werden. Ich brauche keine Hilfstruppen; ich habe 80,000 Mann. Ich bin entschlossen, Gesetze vorzu-

schreiben und beginne mit der Erklärung, daß Sie abreisen können, wenn Sie mir nichts Anderes zu sagen haben."

„Darauf sprach der Eine von uns, Leonardo Giustiniani, ohne ihn zu reizen, aber eben so ohne sich zu erniedrigen, in einer so ruhigen, so vernünftigen, so gewinnenden Weise zu ihm, daß sich der General mäßigte und sogar nach der Mahlzeit die Unterhaltung mit ihm in seinem Kabinet erneuerte. Giustiniani berührte die verschiedenen Gegenstände, die am Morgen erörtert worden waren; indem er ihn auf den Zweck unsrer Sendung hinlenkte, stellte er ihm indeß vor, daß die politische Existenz der Regierungen auf der Integrität der Staaten beruhte und es die erste Pflicht der Regierungen wäre, ihren Unterthanen Sicherheit zu verschaffen; man würde, sagte er, sowohl diese Integrität als diese Sicherheit aufopfern, wenn man ohne Vorsichtsmaßregeln eine Entwaffnung vornähme; da er seine Vermittelung in Betreff der insurgirten Städte anböte, würde er sich dazu verstehen, die Rebellen in Schranken zu halten und an der Ueberschreitung des Mincio zu verhindern; die von ihm vorgeschlagene Demarkationslinie könnte zu diesem Zwecke sehr nützlich sein und wenn er uns eine Note über diesen Vorschlag zustellen wollte, würden wir sie dem Senate übergeben; die Senatoren wären billig denkende, loyale, fest an ihren Grundsätzen haltende Männer und keineswegs so, wie er sie sich vorstellte nachdem er dem Kaiser, dem Papste, allen Feinden seiner Nation den Frieden gegeben, könnte er eine Republik nicht bekriegen wollen, die ihren guten Glauben und ihre Freundschaft für Frankreich durch so große Opfer bewiesen hätte; wir wären keineswegs ermächtigt, ihm hinsichtlich einer Kriegserklärung an England eine Antwort zu geben, aber man könnte diesen Vorschlag auf einem andern Wege machen; wir hätten auch keine Instruktionen in Betreff der Gefangenen, doch wäre es ganz natürlich, daß sie der Senat aus Gefälligkeit gegen ihn freilassen würde, da sie, sobald die insurgirten Städte zum Gehorsam zurückgekehrt wären, nicht mehr gefährlich sein könnten.

„*Die Discussion* vermeidend und stets den gebieterischen

Ton beibehaltend, erwiederte der General: „Lassen wir die Gefangenen; übrigens werde ich in drei bis vier Tagen, vielleicht noch vor Ihnen, in Treviso sein, sobald ich den Marquis von Gallo und mein Lager bei Brück gesehen habe." Da er gedrängt schien, uns zu verlassen, baten wir ihn, uns eine neue Conferenz zu bestimmen; er lud uns auf den andern Tag zu Tische ein.

„Dies Diner, wobei man uns persönlich sehr artig begegnete, war gleichwohl peinlich wegen der Fragen, mit denen man uns in Betreff der Formen unsrer Regierung überhäufte, und wegen der Scherze über das Verfahren der Staatsinquisition, über die Bleidächer, die Tortur, den Kanal Orfano und andere durch die französischen Schriftsteller erfundene oder nachgebetete Lügen.

„Die nach der Mahlzeit stattfindende Conferenz offenbarte mehr und mehr, daß der General entschlossen war, Gesetze vorzuschreiben, anstatt zu unterhandeln. Er behauptete, daß sich 22 Millionen in unserm Schatze befänden. Er sprach von englischen Effekten, die zu Venedig deponirt wären, und es ist bemerkenswerth, daß er kein Wort von denen des Herzogs von Modena sprach, daß er diesen Fürsten überhaupt gar nicht erwähnte, woraus man schließen könnte, daß derselbe im Friedensvertrage mitbegriffen sein müsse. Er kam wieder zurück auf die Entwaffnung der Bauern, die Bestrafung der Schuldigen, die Entfernung des englischen Gesandten, die Freilassung der Gefangenen. „Außerdem — Krieg;" und vom Frieden sprach er auch nicht einmal nach erlangter vollständiger Satisfaction. Mehrmals verbreitete er sich über viele andere Gegenstände. Er sagte uns, daß er die Slavonier nicht fürchtete und sie ebenfalls anzugreifen gedächte; doch würde er gut von ihnen aufgenommen werden, denn er hätte bereits Verbindungen in Dalmatien. Er bemerkte, daß die Regierung der Republik scheinbar dem gesammten Adel gehörte, daß sie aber faktisch die Apanage einer sehr kleinen Anzahl Patrizier wäre; viele

ähnliche Bemerkungen fügte er hinzu, deren Wiederholung unnütz sein würde.

„Es sei uns erlaubt, einen Rückblick auf alle die Umstände zu werfen, die diese beklagenswerthe Situation herbeigeführt haben.

„Eine Republik wie die unsre, reich, Beherrscherin eines mächtigen Staates und im Besitz eines ausgebreiteten Handels, mußte Frankreich im Anfange der Revolution eine rücksichtsvolle Begegnung räthlich erscheinen lassen. Man suchte daher ihr Wohlwollen, man sprach von gemeinschaftlichen Interessen, man vermied während der ersten Zeit der Invasion die Besetzung unserer Städte; man verlangte von uns keine unentgeltlichen Lieferungen; indem aber die venetianische Regierung ihre Unterstützung allzu bereitwillig spendete, brachte sie sich in den Verdacht der Schwäche und man machte sich ihre Gefälligkeit zu Nutze; man bot ihr eine Allianz an und im Falle der Weigerung bedrohte man sie mit dem, was gegenwärtig in der That geschieht.

„Wahrscheinlich erblickten Anfangs die Franzosen in unserer Republik nur eine Schranke, die man den Russen entgegenstellen konnte, um sie an der Eroberung Morea's zu hindern, und welche die italienischen Republiken gegen die von Oesterreich drohende Gefahr schützen sollte. Noch vor weniger als einem Monat hat uns Bonaparte, während er eines entscheidenden Sieges noch nicht gewiß war und auf einen möglichen Rückzug bedacht sein mußte, eine Allianz angeboten. Gegenwärtig aber, wo er sich der Oesterreicher entledigt hat, wo er seine Truppen disponibel sieht und mit uns machen kann was er will, wird er sich nicht mehr damit beschäftigen, uns die abgefallenen Provinzen zurückzugeben; der Vertrag, den man zu Görz hätte schließen können, ist daher jetzt nicht mehr möglich. Er hat uns dies mit klaren Worten gesagt und leider bestätigen es die Thatsachen ohnehin.

„Es *thut* uns leid, Ihnen noch keine genauen Angaben *über den Friedens*vertrag geben zu können, dessen Bedingungen

durchaus geheim gehalten werden. Wolle Gott, daß dies Geheimniß nicht die Theilung der venetianischen Staaten berge!" —

XLVI. Während dieser Conferenz wußte man noch nichts von dem Ausgange der damals noch nicht beendigten veronesischen Angelegenheit. Auch von dem Vorfall im Hafen Venedigs war kein Wort erwähnt worden, denn weder der General, noch die Deputirten waren davon unterrichtet. Während diese Unterhändler um die Entlassung der Gefangenen und die Entwaffnung der Milizen feilschten, waren Couriere unterwegs, welche sie ermächtigten, die Freilassung aller Gefangenen zu versprechen und anzukündigen, daß die allgemeine Entwaffnung bewerkstelligt wäre.

Die beiden Commissäre waren noch nicht von Leoben abgereist, als sie die Depesche des Senats empfingen, die ihnen Instruktionen ertheilte, in welcher Weise sie den Vorfall beim Lido darstellen sollten. Sie fürchteten die nothwendigen Folgen dieses Ereignisses so sehr, daß sie nicht mündlich darüber zu sprechen wagten. Sie erklärten in einem Schreiben, so gut sie es vermochten, den stattgehabten Angriff auf die französische Flagge und beeilten sich, abzureisen; kaum waren sie aber einige Poststationen von Leoben entfernt, als sie einem andern Courier von Venedig begegneten. Dieser brachte ihnen die Nachricht vom Einrücken der Franzosen in Vicenza und Padua und von der daselbst ausgebrochenen Revolution. Der Stand der Dinge veränderte sich mit jedem Augenblicke. Diesmal mußte man schon eine Zusammenkunft mit einem aufgebrachten General wagen. Sie begaben sich nach Palma-Nova, wo sie ihn erwarteten und ihn bei seiner Ankunft durch folgenden Brief um eine Audienz ersuchten:

„Es gibt in der Terra-firma keinen einzigen der Regierung treugebliebenen Mann mehr, der nicht entwaffnet ist. Die Absichten Ew. Excellenz können nicht mehr dem geringen Widerstande begegnen. Dieser Zustand der Dinge dürfte wohl die *große Nation*, die durch Ew. Excellenz so ruhmvoll ver-

treten wird, bestimmen, nicht mehr in feindseliger Weise gegen eine Regierung zu verfahren, welche die Freundschaft Frankreichs ernstlich wünscht und bereit ist, durch alle Mittel die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung zu beweisen.

„Wenn Umstände, die sich unmöglich voraussehen ließen, Ereignisse herbeigeführt haben, in Betreff deren die französische Republik sich berechtigt glaubt, Genugthuung zu verlangen; wenn dieselbe am Ziele ruhmvoller und glücklicher Kriegsunternehmungen für nöthig erachtet, daß die Regierung Venedigs irgend etwas zu leisten habe, um das neue System politischen Gleichgewichts zu vervollständigen, welches Frankreich als nothwendig für Europa betrachtet, so bitten wir Ew. Excellenz, sich zu erklären.

„Frankreich wird bei der Größe, zu der es gelangt ist und während es ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung geworden, sicherlich mehr Ruhm in den freiwilligen Anstrengungen, zu denen die Republik Venedig gern bereit ist, als in einem feindseligen Verfahren gegen eine Regierung finden, die sich als wehrlos bekennt.“

Die Antwort lautete:

„Ich kann Sie, meine Herren, nicht mit französischem Blute bedeckt empfangen. Wenn Sie den Admiral des Lido, den Commandanten des Forts und die Staatsinquisitoren, welche die Polizei Venedigs dirigiren, in meine Hände übergeben haben werden, will ich hören, was Sie zu Ihrer Rechtfertigung zu sagen haben.

„Ich ersuche Sie, den Continent in kürzester Frist zu verlassen.

„Wenn indeß die neue Depesche, die Sie, meine Herren, empfangen haben, sich auf die Angelegenheit Laugier's bezieht, so können Sie sich mir vorstellen.“

Die Deputirten sagen in ihrem Berichte vom 1. Mai, daß sie diese Zuschrift, so hart sie auch lautete, doch mit unaussprechlicher Freude empfingen, weil sie eine Conferenz gewährte. Sie fanden sich zu derselben ein und erklärten dem General, daß

sie zwar die nähern Umstände des beim Lido vorgekommenen unglücklichen Ereignisses nicht wüßten, ihm aber trotzdem die Versicherung zu geben vermöchten, daß weder der Senat, noch die Staatsinquisitoren dabei den geringsten Antheil haben könnten, und daß diejenigen Offiziere, die ihre Befehle überschritten haben sollten, gewiß exemplarisch bestraft werden würden. „Wir fügten hinzu," sagen sie, „daß, um die verlangte Genugthuung zu erhalten, unter den Umständen das beste Mittel sein dürfte, die Form derselben vorzuschreiben, sie jedoch in einer Weise vorzuschreiben, daß sie mit der politischen Existenz der venetianischen Republik und ihrer Staaten verträglich wäre; damit würde der Wunsch der ganzen Nation erfüllt werden und übrigens hofften wir, daß er sich gegen uns eben so zeigen würde, wie er sich gegen die Feinde, denen er den Frieden gewährt, gegen die besiegten Völker, denen er die Freiheit geschenkt, und gegen die Neutralen, deren Bündniß er angenommen, gezeigt hatte; wir vermöchten nicht zu befürchten, ihn in Betreff einer Republik gleichgiltig zu finden, die allezeit mit Frankreich befreundet gewesen wäre.

„Er hatte ruhig zugehört; anstatt uns aber zu antworten, wiederholte er nur den Inhalt seines Briefs, indem er erklärte, daß er nichts hören wollte, so lange man ihm nicht die Schuldigen ausgeliefert hätte. Er sagte uns, wenn er andern Völkern die Freiheit gegeben hätte, so würde er nun auch die Ketten der Venetianer brechen; die Regierung müßte Krieg oder Frieden wählen; wollte man den Frieden, so müßte man mit der Aechtung jener Handvoll Patrizier beginnen, die bisher über Alles verfügt und das Volk gegen die Franzosen aufgehetzt hätten. Vergebens boten wir Alles auf, ihn zu besänftigen. Wir wagten, ihm eine Genugthuung anderer Art anzudeuten, aber er erwiederte lebhaft: „Nein, nein, und wenn Sie auch dies ganze Land mit Gold bedeckten, alle Ihre Schätze, alles Gold Peru's vermag das französische Blut nicht zu bezahlen."

Unmittelbar nach dieser Conferenz veröffentlichte der General das *Manifest*, welches die Kriegserklärung enthielt.

Achtunddreißigstes Buch.

Der Friede von Campo-Formio. — Auflösung der Republik Venedig, Mai 1797 — Januar 1798. —

I. Während die Venetianer jetzt allein gegen die ganze französische Armee zu kämpfen haben sollten, waren sie noch immer nicht in das Geheimniß des Vertrags von Leoben eingeweiht. Wie hatte man im Laufe weniger Tage Oesterreich bestimmen können, ohne das deutsche Reich und die Alliirten zu unterhandeln und große Opfer zu bringen? wie hatte man in dieser kurzen Zeit ihm Entschädigungen zuzuweisen und das fernere Schicksal Italiens, Deutschlands und Frankreichs zu ordnen vermocht?

Die kaiserlichen Bevollmächtigten sprachen zunächst von Anerkennung der französischen Republik, indem sie dies Zugeständniß in Rechnung zu bringen hofften. Der französische General, der keine Zeit verlieren wollte, sagte ihnen jedoch: „Die Republik ist wie die Sonne; schlimm genug für die Blinden, die ihre Existenz leugnen.“ Sie verlangten, man möchte einen Ort zur Abhaltung der Conferenzen für neutral erklären; dieser neutrale Punkt wurde inmitten der Bivouaks der französischen Armee angewiesen; endlich gab man die Formalitäten auf und kam zu den eigentlichen Gegenständen der Discussion.

Oesterreich ließ Schlag auf Schlag drei Entwürfe vorlegen, *welche sämmtlich* die Abtretung Belgiens, die Anerkennung der

Grenzen, die sich Frankreich am Rheine gegeben, und die Stipulation der jedenfalls in Italien zu gewährenden Entschädigung für den Kaiser zur Grundlage hatten.

Das Interesse Frankreichs und der Wunsch des Direktoriums war dagegen die gänzliche Vertreibung der Deutschen aus dieser Halbinsel; aber der Kaiser verweigerte jedes andere Arrangement und mochte offenbar nichts als eine Entschädigung betrachten, was er in Deutschland erwerben konnte. Die Abtretungen in Deutschland waren übrigens auch nicht ohne Schwierigkeit. Die Republik hatte auf dem rechten Rheinufer keine Eroberung gemacht und wenn man sich zu Säcularisationen entschloß, wenn man Oesterreich die Besitzungen garantirte, die es im Gebiete des deutschen Reichs an sich zu reißen vermochte, so mußte man gewärtig sein, den König von Preußen seinerseits einen Ersatz für die Erwerbungen des Kaisers beanspruchen zu sehen; leicht konnte inzwischen auch ein momentaner Wechsel des Glücks Frankreich um alle seine Vortheile bringen. Nach Verlauf von zehn Tagen kam der Vertrag bereits zu Stande. Frankreich erhielt Belgien; seine neuen Grenzen am Rhein wurden anerkannt; der Kaiser verzichtete auf seine italienischen Staaten am rechten Ufer des Oglio; er behielt folglich Mantua; als Entschädigung überließ ihm die Terra-firma Venedigs Istrien und Dalmatien.

Die Republik Venedig sah sich auf ihre Hauptstadt und die Inseln des jonischen Meers reducirt; man kam überein, ihr ein Gebiet aus drei Legationen des Kirchenstaats, nämlich aus Bologna, Ferrara und der Romagna zu bilden. Die neue Republik, die sich in der österreichischen Lombardei organisirt hatte, sollte durch das Herzogthum Modena verstärkt werden.

Alle andern Gegenstände, die man zu ordnen hatte, verwies man an zwei Congresse, von denen der eine zum Zwecke des definitiven Friedens mit dem Kaiser, der andere in Betreff der Angelegenheiten des deutschen Reichs gehalten werden sollte.

Dieser Uebereinkunft zufolge blieb die Republik Venedig zwar erhalten, aber mit einem ganz andern und weit unansehnlichern Gebiete. Der Kaiser verlor die Lombardei und die Niederlande, aber er erwarb alle venetianischen Provinzen und die Erhaltung Mantua's machte es ihm leicht, seine Armeen in Italien einrücken zu lassen, wenn er die Gelegenheit für günstig hielt.

Diejenigen, die in die Bestimmungen dieses Vertrags eingeweiht waren, machten bemerklich, daß es rathsamer gewesen sein würde, die Oesterreicher auf Deutschland zu beschränken; nur noch ein Sieg, sagten sie, wäre dazu erforderlich gewesen. Der französische Unterhändler antwortete ihnen: „Wenn ich im Anfange des Feldzugs durchaus nach Turin hätte gehen wollen, so würde ich den Po nie überschritten haben; hätte ich durchaus nach Rom gehen wollen, so würde ich Mailand verloren haben; hätte ich durchaus nach Wien gehen wollen, so wäre dadurch vielleicht der Untergang der Republik herbeigeführt worden."

Bevor wir angeben, wie sich die Präliminarartikel zum definitiven Vertrage gestalteten, müssen wir uns nach Venedig wenden und die dortigen Vorgänge betrachten.

II. In dem Augenblicke, wo durch die Vorgänge zu Verona die Feindseligkeiten zwischen den Venetianern und Franzosen thatsächlich begonnen hatten, ließ der Senat eine Zählung der in den Lagunen befindlichen Streitkräfte vornehmen. Sie bestanden, was die mobile Defensive anlangt, aus 37 Fregatten oder Felucken und 68 Kanonenbooten, die zusammen 750 Geschütze und 8500 Mann führten. Alle Batterien, welche die Pässe vertheidigten, waren armirt, und man hatte deren noch elf neue hergestellt.

In Venedig waren nur 600 Mann Truppen geblieben, weil man 2000 nach der Terra-firma detachirt hatte. Im Arsenale befanden sich nur noch 7000 Gewehre; alle übrigen waren zur Bewaffnung regulärer Truppen oder Milizen verwendet worden.

Man verstärkte sogleich die Garnison Venedigs auf 1700 Mann, zu denen nach und nach noch die Truppen stießen, welche die Städte der Terra-firma räumten. Die Hauptstadt besaß bedeutende Proviantvorräthe; man war mit Lebensmitteln auf acht und mit Trinkwasser auf zwei Monate versehen. Uebrigens fehlte es nicht an Mitteln, diese Vorräthe zu erneuern.

Unmittelbar nach der Uebergabe Verona's und der Besetzung Padua's rückte eine französische Division bis zum Ufer der Lagunen vor.

Diese Erscheinung verbreitete Schrecken in Venedig. Indeß erklärte der Commandant dieser Division, daß er nur Befehl hätte, die Bauern zu entwaffnen, nicht aber Feindseligkeiten gegen die Republik zu üben. Dies hatte damals seine Richtigkeit.

Nachdem alle italienischen und slavonischen Truppen eingetroffen waren, zählte man ungefähr 3500 Mann der erstern und 11,000 der letztern in Venedig. Damit konnte man die Ueberschreitung der Lagunen schon einer Armee streitig machen, die keine Boote hatte. Mit dieser Ansicht der Dinge ging der Senat am 29. April auseinander.

Am 30. traf der Bericht der zum Obergeneral gesendeten Commissäre ein. Er enthüllte die Existenz eines Planes, den man nicht mehr in Zweifel ziehen konnte; es handelte sich dabei um Veränderung der Regierungsform. Dieser Gegenstand schien einigen Mitgliedern zu kitzlicher Natur zu sein, um im Senate behandelt zu werden; sie kamen auf den Gedanken, in den Privatgemächern des Dogen eine Conferenz zu halten, die an sich illegal war und verderblich für die Existenz der Republik wurde.

III. Sie bestand aus dem Dogen, seinen sechs Räthen, den drei Präsidenten der peinlichen Quarantie, den 16 Savj, den elf aus dem Collegio getretenen Savj, den drei Präsidenten des Rathes der Zehn und den drei Avogadoren. Diese dreiundvierzig Personen versammelten sich am Abend des 30. April.

Sobald die Sitzung eröffnet war, sprach der Doge: „Der Ernst der Umstände hat diese Versammlung für nothwendig erachten lassen, damit ein Jeder von Ihnen die geeigneteste Weise angeben könne, die Lage der Republik dem Großen Rathe auseinander zu setzen. Bevor Sie jedoch Ihre Anträge machen, ersuche ich Sie, den Ritter Daniel Delfino zu hören." — Delfino, einer der ehemaligen Savj des Collegio, ergriff hierauf das Wort und berichtete, daß er als Gesandter zu Paris einen Finanzbeamten kennen gelernt hätte, der in hohem Grade das Vertrauen des Obergenerals besäße und sich in diesem Augenblicke in Italien befände; er schlug vor, seine Intervention in Anspruch zu nehmen, um den Zorn des Generals zu besänftigen und ihn wohlwollender für die Republik zu stimmen.

Niemand ergriff das Wort über diesen Antrag. Der Procurator Antonio Capello zog ein so kindisches Hilfsmittel in's Lächerliche. Andere begannen über die vom Dogen gestellte Frage zu sprechen, welche die Art und Weise betraf, wie man dem Großen Rathe den Stand der Sache auseinander setzen sollte.

Der Procurator Franc. Pesaro, welcher sah, daß man vergaß, daß die Angelegenheit von Rechtswegen der Entscheidung des Senates unterliegen müßte, erklärte, er könnte unter allen Rathschlägen nur einen als heilsam betrachten: man müßte sich nämlich vertheidigen und die innere Ruhe der Hauptstadt aufrecht erhalten. Er stellte es als durchaus nothwendig dar, alle Vertheidigungsmittel zu sammeln, um die Franzosen zurückzuweisen, welche geschworen hatten, Laugier's Tod zu rächen.

Jedermann erschrak über diesen Antrag. Antonio Capello bemerkte, der politische Horizont wäre sehr dunkel, man hätte keine Kenntniß vom Vertrage zu Leoben und es schiene ihm inmitten aller dieser Ungewißheit räthlich, sich nicht von dem seit so langer Zeit befolgten Systeme der Temporisation zu entfernen.

Hierauf las man verschiedene Berichte, man besprach ihren

Inhalt und die Wahl des Redners, der das Ergebniß dem Großen Rathe vortragen sollte, sowie auch den Antrag, die beiden Deputirten zum Abschluß eines Vertrags zu ermächtigen.

Die Nacht war bereits weit vorgerückt. Man überbrachte ein Schreiben des Commandanten der Flotille. Er meldete, daß die Franzosen in den an die Lagunen stoßenden Sümpfen Werke und Verschanzungen begonnen hätten, daß er sich aber getraute, sie mit seinen Kanonen zu zerstören, wenn er Befehl dazu erhielte.

Diese Nachricht erfüllte die Versammlung mit Bestürzung; es schien, als hätte man alle Mittel zum Handeln und alle Fähigkeit zum Beschließen verloren gehabt. Der Doge, der nicht minder beunruhigt war als die andern, irrte im Saale umher, während ihm die Worte entschlüpften: „Wer weiß, ob wir noch diese Nacht ruhig in unserm Bett schlafen werden.“

Man mußte indeß über die dem Admiral zu ertheilende Antwort Beschluß fassen; sie veranlaßte bedeutende Debatten. Pietro Dona und Carlo Ruzzini wollten auf der Stelle nachgeben und wegen Uebergabe der Stadt unterhandeln. Die Savj der Terra-firma, unter denen sich Giuseppe Priuli und Nicolo Erizzo auszeichneten, suchten auf's Dringendste die Pflicht der Vertheidigung geltend zu machen. Man beauftragte daher den Admiral, Gewalt anzuwenden, um die Franzosen an der Fortsetzung ihrer Arbeiten zu hindern, doch ermächtigte man ihn durch die nämliche Depesche, einen Waffenstillstand abzuschließen.

Dieser Befehl war kaum nothwendig. Schon am Abend hatte man zu Venedig etwa 40 Kanonenschüsse gehört. Es waren Kugeln, welche zwischen der zu Fusina eintreffenden französischen Avantgarde und einigen Schaluppen der Station gewechselt wurden.

Diejenigen, welche nicht für den Widerstand waren, schlugen vor, den beiden Commissären unumschränkte Vollmacht zu schicken. Dieser Antrag wurde angenommen; es war jedoch

nothwendig, ihn dem Großen Rathe zur Genehmigung vorzulegen und nach den Gesetzen mußte zwischen der Einbringung eines Antrags und der Berathung darüber eine Zeit von acht Tagen vergehen. Nur die Anträge, die vom Dogen ausgingen, waren hiervon ausgenommen; man beauftragte daher den Dogen, den Bericht zu erstatten. Während der Sekretär beschäftigt war, diesen Beschluß niederzuschreiben, sagte der Procurator Franc. Pesaro mit Thränen in den Augen zu mehrern der Anwesenden: „Ich sehe, daß es um mein Vaterland geschehen ist; ich vermag es nicht zu retten; aber ein braver Mann findet überall ein Vaterland: man muß nach der Schweiz gehen."

IV. Es hatte bereits eine außerordentliche Versammlung des Senates stattgefunden, wo man sich über drei Anträge nicht sowohl berathen als gestritten hatte. Der erste ging dahin, die Verfassung in der Gestalt herzustellen, die sie vor Einführung der Aristokratie gehabt hatte, d. h. die Wahlen wieder einzuführen und nicht nur das Volk Venedigs, sondern auch das der Provinzen am Stimmrechte theilnehmen zu lassen. Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung nur durch fünf Stimmen unterstützt. Der zweite verlangte, jede Neuerung hinsichtlich der Regierungsform zu vermeiden und kräftige Maßregeln zu ergreifen, um die bestehende Ordnung aufrecht zu erhalten. Diese Ansicht unterstützten fünfzig Senatoren. Dies war eine schwache Minorität, aber sie bewies zum Wenigsten, daß sich in dieser Versammlung noch einige Greise befanden, die nicht ohne Bewußtsein ihrer Würde waren. Der dritte Antrag schlug vor, die nothwendige Umgestaltung, wodurch sich die Regierung den demokratischen Formen nähern sollte, vorzunehmen, sie jedoch allmälig, ohne Erschütterung und unter möglichster Vermeidung aller Verfassungsabänderungen stattfinden zu lassen. Es war eine große Unbedachtsamkeit, einen solchen Beschluß zu fassen, ohne die Ausführung fest zu bestimmen; gleichwohl wurde dieser unbedachtsame Beschluß mit einer Majorität von 180 Stimmen gefaßt.

Man versammelte den Großen Rath. Der Palast war mit Truppen und Kanonen umgeben. Die Arbeiter des Arsenals, die Handwerkercorps standen unter den Waffen. Patrouillen durchzogen die Straßen der bestürzten Hauptstadt. Inmitten dieser Anstalten versammelten sich 619 Patrizier, d. h. ungefähr die Hälfte des gesammten Adels, im Saale des Großen Rathes.

Der Doge, bleich und entstellt, schilderte ihnen mit einer durch Schluchzen erstickten Stimme die Lage der Republik und fügte hinzu, es schiene nothwendig, die beiden Deputirten zu ermächtigen, sich mit dem General Bonaparte über einige Abänderungen der Regierungsform zu vereinbaren. Giovanni Minotto, geheimer Rath des Dogen, und Pietro Bembo, einer der Präsidenten der peinlichen Quarantie, entwickelten und unterstützten diesen Antrag. Ein düsteres Schweigen folgte. Man las den Entwurf des Beschlusses vor. Man schritt zur Abstimmung. Es sprachen sich 598 Stimmen für den Antrag aus. Der Beschluß lautete wie folgt:

1797, 1. Mai.

Im Großen Rathe,

Der Durchlauchtige Fürst:

„Nachdem in Betracht der unglücklichen Umstände und der drohenden Gefahr des Vaterlandes der Senat in seiner Weisheit für nothwendig erachtet hat, zwei Deputirte zum Obergeneral Bonaparte zu senden, um womöglich den Untergang, womit die Republik und diese Hauptstadt bedroht sind, abzuwenden, und nachdem diese beiden Bürger und der Admiral der Lagunen ermächtigt worden sind, Unterhandlungen anzuknüpfen, erachtet es der Große Rath für nothwendig, ihre Vollmacht in dem Maße auszudehnen, daß sie selbst über Gegenstände, über die seine souveräne Autorität zu entscheiden hat, vorbehaltlich seiner Ratification Verträge schließen können.

„Und um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, werden sie beauftragt, dem Obergeneral, seinem Wunsch gemäß, die Freilassung aller Personen zu versprechen, die seit dem Einrük-

ken der französischen Armeen in Italien ihrer politischen Meinungen wegen verhaftet worden sind und deren Liste er seiner Angabe nach besitzt.

„Dem Collegium der Savj und den Präsidenten des Rathes der Zehn wird Gegenwärtiges zugefertigt werden, damit sie für die Vollziehung Sorge tragen.

„Valentin Marini, Sekretär."

Dieser Beschluß ward mit einer Instruktion begleitet, worin man den Commissären empfahl, darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Regierung aller Autorität in der Terra-firma beraubt sähe und daher nicht im Stande wäre, Diejenigen zu bestrafen, die sich gegen die Franzosen vergangen hätten; was die Entwaffnung anlangte, so sollte dieselbe nach Abschluß eines Vertrags stattfinden; in Betreff des verlangten Bruches mit England bemerkte man, daß derselbe die wichtigsten Interessen der Republik gefährden würde.

V. Am nämlichen Tage, wo man zu Venedig diese verzweifelten Beschlüsse faßte, schrieb der französische General den Commissären jenen aus Palma-Nova datirten drohenden Brief, der im vorigen Buche mitgetheilt worden ist, und der Gesandte Venedigs in Wien erstattete Bericht über eine Conferenz, die er mit dem österreichischen Premierminister gehabt hatte.

Dieser Gesandte hatte die geheimen Bedingungen des Präliminarvertrags von Leoben noch nicht zu erforschen vermocht, aber er ahnte das Schlimmste. Der Baron von Thugut benahm sich gegen ihn mit einer Zurückhaltung, die nichts Gutes weissagte; er erkundigte sich nach Nachrichten aus Italien und über den Zustand der venetianischen Provinzen; er schien jedoch an ihrer Insurrection ein anderes Interesse als das eines Freundes der Republik zu nehmen. Ein und dreißig Bataillone, 6000 Reiter, 200 Kanonen gingen von Wien ab, obwohl der Friede unzweifelhaft schien, um die Linie zu verstärken, welche die österreichische Armee am Lisonzo einnahm.

Als der Gesandte den Minister zu fragen gewagt hatte, ob die französischen Truppen nach dem Frieden sich noch in den

österreichischen Staaten aufhalten würden, hätte der Baron von Thugut geantwortet, daß er sich darüber nicht erklären könnte.

Noch mißlichere Schlüsse konnte man aus einigen Worten ziehen, die dem Marchese von Gallo, Gesandten Neapels, der am Vertrage theilgehabt hatte, entschlüpft waren. Dieser Gesandte wälzte, indem er von den Vorgängen in Verona sprach, die Schuld auf die Venetianer, und als ein Anwesender, ein Freund der Republik, ihm vorgestellt hatte, daß die Venetianer die Angriffe der Armee, welche das Land zu revolutionisiren suchte, hätten zurückweisen müssen, erwiederte Jener: „Ich weiß wohl, daß Frankreich die Regierung Venedigs demokratisiren will; aber wenn sie dies Land nicht behalten wollte, würde es nur aus einer Gefahr in eine andere gerathen; das Haus Oesterreich würde nicht ruhig mit ansehen können, daß eine nach dem Muster Frankreichs constituirte Republik in seiner unmittelbaren Nachbarschaft entstände.“

Zu Wien sagte man, die Franzosen hätten eine Partei in Venedig, die daselbst eine Revolution bewerkstelligen sollte, und dies würde vielleicht einen Vorwand liefern, um ein Arrangement in Betreff des dem Kaiser gebührenden Ersatzes vorzubereiten; Oesterreich, fügte man hinzu, beobachtete aufmerksam die Schritte des Generals Bonaparte und seine Operationen in Italien, um im rechten Augenblicke als Vermittler einzuschreiten oder selbst Vortheil daraus zu ziehen; überhaupt könnten alle diese Umwälzungen zu ähnlichen Ereignissen führen, wie sie in Polen eingetreten waren. Der venetianische Gesandte fügte hinzu, daß dieser Plan, möchte er wirklich existiren oder nicht, jedenfalls vereitelt werden würde, wenn die Republik fest bei ihren alten Grundsätzen beharrte.

So lange der Friede noch unsicher war, konnten die Franzosen, um den Kaiser zum Entschluß zu nöthigen, natürlich nichts Besseres thun, als die neue lombardische Republik organisiren und die Macht in der Republik Venedig an sich reißen, die dazu mehr als einen hinreichenden Vorwand geliefert hatte.

Kam der *definitive* Friede auf der bereits zugestandenen

Grundlage zu Stande, so mußte dem Kaiser viel daran gelegen sein, ihn rasch zu unterzeichnen, damit er seine neuen Provinzen in Besitz nehmen könnte und die Franzosen nicht Zeit hätten, den Samen der Insurrection darin auszustreuen. Kam man überein, dem Kaiser eine andere Entschädigung zu geben, so behielt Frankreich einen Gegenstand zum Austausch in den Händen, welcher verschiedene Arrangements erleichtern konnte. Mußte der Krieg wieder ausbrechen, so konnte diese Republik ein nützlicher Bundesgenoß werden. Venedig war Festung, Arsenal, Magazin und Seehafen.

Man wird sehen, daß der General im Laufe der Unterhandlung mehrmals den Wiederausbruch der Feindseligkeiten für nahe bevorstehend halten mußte. Er durfte diesmal nicht, wie im vorigen Kriege, eine feindliche Nation in seinem Rücken lassen, sondern mußte sich derselben durch Besetzung ihres Gebietes versichern.

VI. Das Manifest, welches den Krieg erklärte, der Obergeneral und die Armee trafen fast gleichzeitig in Treviso ein. Dort befand sich als Proveditore Angelo Giustiniani, der die dermalige Situation der Dinge in der Hauptstadt nicht kannte, da die Communication derselben mit dem Continente seit zwei Tagen unterbrochen war. Er glaubte dem Chef der Armee einen Besuch machen zu müssen; aber kaum hatte er die hergebrachten Betheuerungen der Freundschaft seiner Regierung gegen Frankreich ausgesprochen, als ihn der General unterbrach und sagte, „die beiden Republiken wären im Krieg mit einander; er würde die venetianische binnen weniger als zwei Tagen vernichten und was ihn, den Proveditore, beträfe, so hätte er, bei Strafe erschossen zu werden. in zwei Stunden abzureisen."

Angelo Giustiniani besaß Festigkeit genug zu antworten, er hinge nur von seiner Regierung ab, und könnte seinen Posten nicht verlassen, ohne abgerufen zu sein; worauf der General mit gleichgiltiger Miene erwiederte: „Nun gut, Sie werden erschossen werden."

Der Proveditore entschloß sich indeß, nach Venedig abzu-

reisen. Als er Marghera am Ufer der Lagunen erreichte, war der General schon vor ihm dort eingetroffen und er fand ihn in Conferenz mit den beiden Deputirten, die ihm den Beschluß des Großen Rathes überbrachten, laut dessen man sich zu einer Aenderung der Regierungsform verstand.

Man hatte einen Waffenstillstand von fünf Tagen geschlossen. Der General zeigte sich fortwährend sehr gereizt und verlangte die Köpfe der drei Staatsinquisitoren, namentlich aber den des Lido-Admirals.

In der Nacht des 2. Mai kamen die 43 Personen, welche der ersten Conferenz beigewohnt hatten, wieder beim Dogen zusammen. Alle Stirnen waren bleich, alle Stimmen bewegt. Man las in dieser schreckenerfüllten Versammlung den Bericht der Deputirten.

VII. „Wir haben," sagten sie, „den General Bonaparte auf der Brücke von Marghera an der Spitze seiner Truppen gefunden. Er empfing uns artig und nahm Kenntniß von dem Beschlusse des Großen Rathes. Die Einmüthigkeit der Stimmen, von der wir ihn unterrichteten, fiel ihm auf; gleichwohl kehrte sein gewohntes Mißtrauen sogleich zurück und er fragte uns, ob wirklich alle Gefangenen freigelassen wären und ob der Beschluß, den er gelesen, ohne Zweideutigkeit die unbeschränkte Vollmacht zum Unterhandeln enthielte. Er unterbrach sich aber sogleich selbst und fügte hinzu, er wäre unbeugsam; es könnte von keinem Vertrage die Rede sein, so lange die ermordeten Franzosen und der Capitain Laugier nicht durch das Blut der drei Staatsinquisitoren, des Commandanten des Forts und des Großadmirals (er wollte sagen, des Commandanten der Station des Lido) gerächt wären; wofern dies nicht geschähe, würde er binnen vierzehn Tagen Venedig in seiner Gewalt haben; die venetianischen Nobili sollten sich nur dem Tode entziehen können, indem sie sich zerstreuten, um gleich den französischen Emigrirten in allen Ländern umherzuirren; ihre bereits eroberten Güter in den Provinzen würden confiscirt werden; die Lagunen könnten ihn nicht abschrecken, er

fände sie ganz so, wie er sie sich vorgestellt, und seinen bereits beschlossenen Plänen entsprechend.

„Alle unsre Argumente waren vergebens; wir baten ihn wenigstens um Zeit und um Gelegenheit zu weitern Erklärungen. Anfangs wollte er uns nur vier und zwanzig Stunden gewähren, um ihm nach deren Verlauf eine definitive Antwort nach Mantua zu bringen. In Betreff der gewünschten Erklärungen sagte er uns, nach der geleisteten Genugthuung würde die Ruhe in der Republik zurückkehren, sie würde ihre Staaten wieder erlangen, deren sogar neue erwerben und sich durch die Protektion Frankreichs befestigt sehen.

„Endlich bewogen wir ihn mit vieler Mühe, in einen sechstägigen Waffenstillstand zu willigen, und da wir viel Gewicht darauf legten, eine schriftliche Zusicherung zu empfangen, erhielten wir das beifolgende Schreiben des Generals Berthier."

Dies Schreiben sagte, daß sich der Obergeneral auf keine Auseinandersetzung einlassen könnte, so lange der Große Rath nicht vor Allem die Staatsinquisitoren und den Admiral verhaften und auf exemplarische Weise bestrafen ließe.

Die Commissäre zeigten sich schon erfreut, daß dieser Brief nicht ausdrücklich den Tod, sondern nur die Bestrafung der genannten Männer verlangte.

Während der vier oder fünf Tage des Waffenstillstands wurde in der Mark Treviso und im Polesin von Rovigo der Löwe von St. Markus niedergerissen und man setzte in diesen Provinzen neue Behörden ein, so daß von allen ihren Besitzungen in Italien der Republik nur noch die Lagunen blieben. Das Hauptquartier der französischen Armee befand sich zu Mestre.

Der französische Gesandte wiederholte in einer Note alle Forderungen des Generals.

Die Angst der Mitglieder der Conferenz steigerte sich noch durch das Gerücht, daß eine Verschwörung existirte, zu welcher 16,000 Bürger gehörten, die entschlossen wären, alles patrizische Blut zu vergießen, wenn man die Regierungsform nicht

änderte. Man erhielt Berichte, welche die Treue der slavonischen Truppen zweifelhaft machten. Man sagte, sie hätten die Absicht, die Stadt zu plündern. Man schlug ihre Entfernung vor und ließ inzwischen alle Rekrutensendungen einstellen.

VIII. Am Morgen des 4. versammelte sich der Große Rath mit dem nämlichen Schreckensapparate, den man zwei Tage früher aufgestellt hatte, und der Doge stellte mit bebender Stimme einen Antrag, der mit einer Majorität von 704 gegen 10 Stimmen angenommen wurde.

Er ging dahin, daß der Große Rath, im Vertrauen auf die Möglichkeit, die zwischen beiden Republiken obwaltenden Differenzen zu beseitigen, seine Commissäre ermächtigen sollte, Alles zu versprechen, was zur Herbeiführung einer Aussöhnung nothwendig sein würde; sie sollten selbst, vorbehaltlich der Ratification des Großen Rathes, Bedingungen in Betreff der Staatsverfassung stipuliren dürfen.

Was die geforderten Präliminardispositionen anlangte, so dekretirte man die Verhaftung der Staatsinquisitoren und des Admirals von Lido. Die Avogadoren wurden beauftragt, die Untersuchung gegen sie einzuleiten, damit sie alsdann vom Großen Rathe gerichtet werden könnten.

Am folgenden Tage fand eine neue Conferenz beim Dogen statt; man wiederholte den Antrag, wegen Uebergabe der Hauptstadt zu unterhandeln, dabei nur Sicherheit für das Leben der Einwohner und Respektirung der heiligen Stätten zu verlangen und zu stipuliren, daß das Arsenal unter der Obhut der venetianischen Truppen bleiben sollte. Man beschäftigte sich bereits mit der Ausarbeitung dieser Artikel, als sich einige der Anwesenden lebhaft einer solchen Uebergabe Venedigs auf Diskretion widersetzten. Man behandelte sie jedoch wie junge Brauseköpfe, welche die ganze Nation der Gefahr aussetzen wollten, über die Klinge springen zu müssen. Ruzzini, einer der Savj, erklärte, Venedig könnte in vier und zwanzig Stunden genommen werden, und man fühlte sich überhaupt von der drohenden Nähe der Gefahr so überzeugt, daß der Comman-

dant der Lagunen ermächtigt wurde, mit den Franzosen, wenn sie erschienen, über die Capitulation der Hauptstadt zu unterhandeln und selbst eine Contribution zu verwilligen. Allerdings empfahl man ihm dabei ausdrücklich die Religion, die Freiheit, die Unabhängigkeit der Republik, die Münze, die Bank, das Arsenal, die Waffen, die Munition, die Marine, die Archive, das Leben und Eigenthum der Bürger, die Sicherheit der Gesandten Englands und Rußlands, und beauftragte ihn außerdem zu stipuliren, daß Niemand seines frühern Verhaltens wegen zur Untersuchung gezogen werden sollte, während übrigens alle Punkte der Ratification unterworfen blieben.

Das hieß voraussetzen, daß dieser Offizier Alles zu erlangen im Stande wäre, was man sich selbst nicht auswirken zu können getraute.

Der Obergeneral war nach Mantua abgereist und hatte sich von da weiter bis nach Mailand begeben. Von den Commissären hatte man keine Nachricht; der Waffenstillstand ging zu Ende, doch gewährten die am Ufer der Lagunen gebliebenen Generale eine Verlängerung.

Schon dreimal hatte man darüber berathen, ob man die 11,000 Slavonier, die in Venedig zur Last waren, nach Dalmatien zurückschicken sollte. Diese Truppe begann Neigung zur Insurrection zu verrathen. Männer, die den Entschluß gefaßt hatten, sich nicht zu vertheidigen, konnten in der Anwesenheit der Soldaten nur eine neue Gefahr erblicken. Am 8. Mai beschloß man, ihnen den rückständigen Sold auszuzahlen und sie einzuschiffen. Mehrere Mitglieder des Raths wollten sich dieser Maßregel widersetzen, als man meldete, daß die Revolution in Venedig am nächsten Tage vor sich gehen und daß die Slavonier selbst den Freiheitsbaum pflanzen würden. Durch diese Nachricht erreichte die Muthlosigkeit den äußersten Grad. Der Doge, der sich während dieser Sitzung erboten hatte, die Zeichen seiner Würde abzulegen und der Regierung zu entsagen, war keines Entschlusses mehr fähig.

Man überließ sich dieser außerordentlichen Bestürzung jedenfalls zu voreilig. Allerdings war das von aller Welt im Stich gelassene und auf seine Lagunen beschränkte Venedig nicht im Stande, Frankreich zu widerstehen; aber eben diese Lagunen waren ein Hinderniß, welches die französische Armee sobald nicht zu überschreiten vermocht hätte. Es mußte erst eine Flotille hergestellt werden, man mußte dann mit dem Senkblei die Richtung der vielgekrümmten Kanäle mitten in einem umfangreichen Gewässer untersuchen, wo die Baken die Straße nicht mehr anzeigten; jeden Augenblick lief man dabei natürlich Gefahr, unter dem Feuer von tausend Geschützen mit den schwachen Barken zu scheitern und unter solchen Umständen hatte man die Inseln, die das Bassin schließen, eine nach der andern zu erobern. Die Venetianer besaßen dagegen 2 bis 300 Schiffe, 8000 Matrosen, 14,000 Mann Truppen; es fehlte ihnen nur Entschlossenheit und Einigkeit. In Venedig gab es, wie überall, viele Leute aller Klassen, die sich voll Ungeduld der vom Glück begünstigten Partei anzuschließen wünschten. Der Ruhm der französischen Waffen erfüllte die Welt; namentlich aber waren durch die Revolution, die sich von den Gestaden des Oceans bis zum adriatischen Meere verbreitet hatte, Leidenschaften wach gerufen worden, von denen die Venetianer so wenig als die andern Völker frei waren. Diese Revolution hatte Anhänger in Venedig selbst und wir haben gesehen, was die Rathsversammlungen Alles zu ihrer Aufmunterung gethan hatten.

Während sich die Regierung demokratischen Formen zu nähern strebte, war es schon seltsam, daß die auf ihre Macht eifersüchtige Oligarchie die ihrigen in's gesammt beibehalten hatte; es war auffällig, daß man sich den Männern des Volks noch nicht genähert, sie nicht in die Versammlungen aufgenommen und bei den Berathungen betheiligt hatte. Man schien es als selbstverständlich zu betrachten, daß die projectirte Veränderung nur eine Concession der gegenwärtig im Besitze der Macht befindlichen privilegirten Kaste sein sollte; aber gleichwohl konn-

ten sich diese zitternden Machthaber dem Einflusse Derjenigen nicht entziehen, zu deren Gunsten sie sich der Regierung begeben sollten. Ohne ihre Stimmen anzunehmen, sammelten sie doch die Rathschläge, Ansichten und Einfälle der Volksmänner, und es waren keineswegs die weisesten oder zur Ausübung eines Einflusses befähigtesten Bürger, die sich damals an der Bewegung vorzüglich betheiligten.

Die Mitglieder des Ausschusses, die sich seit vierzehn Tagen beim Dogen versammelten, waren vielleicht über die innern Gefahren noch weit erschrockener als über die Drohungen des Generals. Jeden Augenblick erwarteten sie den Ausbruch der Revolution in Venedig und damit räumten sie selbst ein, daß dieselbe dort zahlreiche Anhänger haben müßte. Sie conferirten sogar mit einigen derselben und überließen sich ihrer Leitung.

IX. Der General befand sich zu Mailand und die Commissäre waren ihm dorthin gefolgt; auch hatte er den für die französische Republik zu Venedig residirenden Minister nach Mailand gerufen. Dort schloß oder vielmehr diktirte man den Vertrag, dessen Bestimmungen folgender Art waren.

Der Große Rath entsagte, auf die erblichen Rechte der Aristokratie verzichtend, der Souveränetät und erkannte an, daß dieselbe der Gesammtheit der Bürger gehörte. Dabei wurde nur die Bedingung aufgestellt, daß die neue Regierung die Staatsschuld, die lebenslänglichen Pensionen und die den armen Nobili gewährte Unterstützung garantiren sollte.

Ein anderer Artikel fügte hinzu, „daß die französische Republik, indem sie auf ausgesprochenes Verlangen bereit wäre, nach Kräften zur Erhaltung der Ruhe der Stadt Venedig und zum Glück ihrer Einwohner beizutragen, eine Abtheilung französischer Truppen gewährte, um die Ordnung und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums daselbst zu erhalten.“

„Da die Aufstellung der französischen Truppen zu Venedig,“ hieß es weiter, „nur den Schutz der Bürger zum Zwecke hat, so sollten sie sich zurückziehen, sobald die neue Regierung eingeführt sein und erklärt haben wird, daß sie ihres Beistandes

nicht mehr bedarf. Die andern Divisionen der französischen Armee werden gleicherweise nach dem Abschlusse des allgemeinen Friedens alle Theile des venetianischen Gebietes in der Terra-firma räumen.

„Das erste Geschäft der provisorischen Regierung wird sein, den Prozeß der Inquisitoren und des Commandanten des Lido-Forts zu beendigen, welche als Urheber und Anstifter der veronesischen Ostern und des im Hafen Venedigs verübten Mordes angeklagt sind. Die Regierung wird übrigens diese Vorgänge in der für Frankreich befriedigendsten und geeignetesten Weise desavouiren.

„Das Direktorium gewährt seinerseits durch den Obergeneral der Armee Verzeihung und allgemeine Amnestie für alle andern Venetianer, die der Betheiligung an der Verschwörung gegen die französische Armee etwa angeklagt sein sollten, und alle Gefangenen werden nach der Ratification in Freiheit gesetzt werden."

Die ganze Form dieses Vertrags verrieth die verzweifelte Lage der venetianischen Unterhändler. Man stipulirte darin die Auflösung der Regierung des Staates, mit dem man unterhandelte. Man ordnete die neue Regierung nicht, die an die Stelle der alten treten sollte. Eine der contrahirenden Parteien gewährte den Unterthanen der andern Verzeihung und Amnestie, Ausdrücke, die in Verträgen ungebräuchlich sind, weil es bei letztern als wesentliche Bedingung vorausgesetzt wird, daß beide Parteien frei, unabhängig und freundschaftlich gegen einander gestimmt sind. Dieser Vertrag bestimmte weder die Macht der neuen Republik Venedig, noch das Gebiet, das sie behalten sollte, und ebensowenig ihre Verhältnisse zu den andern Staaten. Venedig ging der Anarchie entgegen, und diese Hauptstadt, wo sich bereits eine kleine Armee von 14,000 Mann befand, sollte zu ihrem Schutze noch eine französische Division aufnehmen. Diese Occupation scheint auf Seiten des französischen Unterhändlers der Hauptpunkt des Vertrages gewesen zu sein. Auch gratulirte *ihm der Minister* des Auswärtigen, indem er dem

Generale den Empfang dieses Vertrags meldete, zu diesem neuen diplomatischen Siege und den Mitteln, die ihm derselbe in die Hände gab, um das gewünschte Resultat der Hauptunterhandlung zu erzielen.

Zu diesen offenen Artikeln fügte man noch fünf geheime. Durch den ersten kam man überein, daß sich die beiden Republiken noch über einen Gebietsaustausch verständigen wollten. Dies ließ die Venetianer in einer niederschlagenden Ungewißheit.

Der zweite und dritte Artikel betrafen eine Kriegscontribution von sechs Millionen, von denen drei in Geld und drei in Seemunition entrichtet werden sollten.

Der vierte verpflichtete die Venetianer, drei Linienschiffe und zwei Fregatten, ausgerüstet und armirt, abzutreten.

Der fünfte schrieb die Auslieferung von zwanzig Gemälden und 500 Handschriften vor.

Alle diese Artikel wurden am 27. Floreal des Jahres V (16. Mai 1797) unterzeichnet.

Dieser Vertrag war hart und dennoch täuschten sich die Venetianer in der Hoffnung, ihre Rettung durch so große Opfer zu erkaufen. Als dies Werk der Bevollmächtigten nach Venedig gelangte, hatte sich der Stand der Dinge abermals bedeutend geändert.

X. Der General der Armee von Italien, der sich des ganzen venetianischen Gebiets bereits bemächtigt hatte, legte großes Gewicht auf den Besitz des Hauptortes der Republik, um den mit den Oesterreichern eingeleiteten Frieden desto vortheilhafter schließen zu können. Er mußte daher wünschen, sich durch eine Revolution den Einzug in Venedig erleichtert zu sehen. Es ist wahrscheinlich, daß er vor der Unterzeichnung des soeben erwähnten Vertrags diesen geheimen Wunsch einem Agenten zu erkennen gegeben hatte, der durch seine Stellung nicht berufen schien, so wichtige Angelegenheiten zu leiten. Der Sekretär der französischen Gesandtschaft ergriff begierig diese Gelegenheit, einen an Ueberstürzung grenzenden Eifer kund zu ge-

ben. Er nützte die Abwesenheit seines Chefs, eines sehr gemäßigten Mannes, bemächtigte sich der Leitung der Angelegenheiten und der Gemüther und stellte sich an die Spitze exaltirter Männer, die vor Allem eine Ordnung der Dinge zu stürzen wünschten, welche bis dahin ihre wilden Leidenschaften in Schranken gehalten hatte.

Während dieser Zeit der Gährung mischte sich in Italien Alles in die Politik. Trotz der gewaltigen Ueberlegenheit des Obergenerals befaßten sich Alle, die sich einigen Einfluß oder auch nur einige Fähigkeit zutrauten, selbst ohne seine Genehmigung mit den wichtigsten Angelegenheiten. Man mißbrauchte seinen Namen, man gab einen Credit vor, den man nicht besaß. Es gab Regierungen zu stürzen, Bevölkerungen aufzuwiegeln, Republiken zu organisiren; alle diese Agitatoren, die sich für Staatsmänner hielten, boten allenthalben das an, was sie ihre Erfahrung nannten. Manche stifteten die Unordnung aus Habgier an, Andere aus einem unüberlegten Enthusiasmus; die Meisten würden aus bloßer Leichtfertigkeit die Welt umgestürzt haben. Selbst die Agenten von untergeordneter Stellung ließen sich angelegen sein, in ihren Briefen nach Venedig anzugeben, was man zu thun oder zu lassen hätte, und ihre Einfälle wurden, wenn auch nicht mit Vertrauen, doch wenigstens mit Bereitwilligkeit von den Männern vernommen, die sich kaum noch „Weise“ titulirt hatten.

Sobald die venetianischen Volksmänner sich durch eine fremde Autorität, die in wenig Tagen unfehlbar allmächtig werden mußte, unterstützt glaubten, begannen sie einen gebieterischen Ton gegen die Patrizier anzunehmen, die schwach genug waren, sie zu Rathe zu ziehen. Ihre Rathschläge waren jetzt Forderungen und diese Forderungen schienen von einer höhern Stelle auszugehen.

Am 9. Mai erschienen zwei dieser Männer an der Thür des beim Dogen versammelten Comités und meldeten, daß sie ein wichtiges Papier zu übergeben hätten. Zwei Mitglieder der Conferenz gingen hinaus, um mit ihnen zu sprechen, und da-

men mit einer Schrift zurück, die, wie man sagte, unter den Augen des französischen Gesandtschaftssekretärs aufgesetzt, ja von ihm diktirt worden war. Man machte darin zunächst auf die Unmöglichkeit aufmerksam, den Gefahren zu entgehen, welche die Verlängerung der Blokade und die Rebellion der Slavonier für Venedig bereiten müßten; es bliebe, sagte man, nur ein Rettungsmittel übrig: man müßte den Absichten des französischen Generals entgegen kommen, um ihn günstiger zu stimmen. Die nothwendigen Maßregeln wurden in einer Note angegeben, deren Aechtheit schwer nachzuweisen sein dürfte, obwohl sie ein venetianischer Schriftsteller aufgenommen hat. Ich beschränke mich darauf, sie abzuschreiben.

Maßregeln, welche sofort zu ergreifen sind.

„Verhaftung d'Entragues' (Geschäftsträgers Ludwig's XVIII.), wobei man alle nothwendigen Vorkehrungen zu treffen hat, um sich seiner Papiere zu bemächtigen, worauf man seine Person wieder in Freiheit setzen kann.

„Auslieferung seiner Papiere an den französischen Gesandten, um sie durch den neuen venetianischen Minister, den man nach Paris senden wird, dem Direktorium zustellen zu lassen.

„Sofortige Freilassung einiger Personen, welche politischer Handlungen wegen noch in den Gefängnissen sind; man hat sie zugleich mit etwas Geld zu versehen.

„Eröffnung der Gefängnisse der Bleidächer und Brunnen, damit sie das Volk sehen kann.

„Allen andern Gefangenen, welcher Art auch ihr Vergehen sein mag, ist die Revision ihres Prozesses zu versprechen.

„Abschaffung der Todesstrafe.

„Entlassung der Slavonier, indem ihnen, wie billig, ihr Sold ausgezahlt wird.

„Die Bewaffnung der Stadt wird Patrouillen anvertraut, die aus Arsenalarbeitern und Kaufleuten bestehen; sie werden durch ein provisorisches Comité dirigirt, bestehend aus dem Ge-

neralleutnant Salimberi, Morosini, Antonio Baratti und Pietro Spada als Sekretär."

Maßregeln, welche heute vorzubereiten und morgen auszuführen sind.

„Errichtung des Freiheitsbaumes auf dem St. Markusplatze.

„Provisorische Municipalität, bestehend aus vier und zwanzig Venetianern; zugleich ladet man die Städte der Terra-firma, Istriens, Dalmatiens und der Levante ein, sich dem Mutterlande, das nach wie vor Venedig sein wird, anzuschließen.

„Veröffentlichung eines Manifests, worin man dem Volke ankündigt, daß es eine demokratische Regierung und das Recht, seine Vertreter zu wählen, erhalten soll.

„Morgen am Fuße des Freiheitsbaumes vorzunehmende Verbrennung der Insignien der alten Regierung.

„Amnestie für alle der Vergangenheit angehörigen politischen Meinungen und Vergehen, welcher Art sie auch sein mögen.

„Proklamation der Preßfreiheit, mit dem Verbote, gegen die frühern Handlungen der Personen oder der Regierung zu sprechen.

„Hierauf wird sich die Municipalität, vom Volke begleitet, in die St. Markuskirche begeben, wo die heilige Jungfrau ausgestellt sein wird, und man wird hier, eben so wie in den andern Kirchen, ein Te Deum singen.

„Viertausend Franzosen werden aufgefordert werden, in die Stadt einzurücken. Man wird ihnen die Bewachung des Arsenals, Chioggia's, des Forts S. Andrea und einiger benachbarten Inseln, worüber mit dem französischen General Rücksprache zu nehmen ist, anvertrauen. Die Blokade wird aufgehoben werden. Der Palast, die Münze, die andern innern Gebäude und die Ehrenposten bleiben durch die Bürgergarde besetzt.

„Die venetianische Flotte wird nach dem Einzuge der Franzosen zurückgerufen und bleibt unter den Befehlen der

französischen Generale, die sich, was die Verfügung darüber betrifft, mit der Municipalität verständigen werden.

„Präsidenten der provisorischen Municipalität: der Exdoge Manini und Andrea Spada.

„Deputirte, die zu Bonaparte zu senden sind: Francesco Battaja und Tommaso Pietro Zorzi.

„Abrufung des in Paris befindlichen Ministers, an dessen Statt Tommaso Calligini mit Sordina als Sekretär zu senden ist.

„Sendung einer Adresse und eines Ministers an die batavische, sowie an die transpadanische Republik.

„Abrufung und Ersetzung aller an den auswärtigen Höfen befindlichen Minister.

„Den armen Exnobili ist durch Anweisung auf die Nationalgüter oder durch Tontine ein lebenslänglicher Gehalt zuzusichern.

„Garantie der Münze und der Bank als Nationalinstitute.

„Es bleibt dem General Bonaparte freigestellt und vorbehalten, im Friedensvertrage alle Maßregeln in Betreff der Interessen seiner Armee und der französischen Republik anzuordnen.

„Man verspricht, bei Bonaparte zu Gunsten der Staatsinquisitoren unter der Bedingung zu interveniren, daß es fortan allen Bürgern gestattet sein wird, mit dem diplomatischen Corps zu communiciren.

„Es ist zu stipuliren, daß in der Municipalität nicht mehr als ein Drittel Exnobili, die man unter den wahren Patrioten wählen wird, Aufnahme finden dürfen.“ —

Man hatte in dem beim Dogen versammelten Comité diese seltsame Schrift gelesen, worin, vorausgesetzt daß sie ächt war, die Hand eines Fremden und zwar die eines Subalternbeamten auf eine so vage und doch zugleich so unbedingte Weise der bestehenden Autorität ihr Verhalten, ein neues Regierungssystem und selbst die Wahlen vorschrieb, die Venedig für *seine* Verwaltung im Innern und seine Vertretung im *Auslande zu treffen* hätte. Man hatte sich noch nicht vom

Staunen darüber erholt, als man einen Bericht von Nicolo Morosini erhielt, der beauftragt war, für Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Venedig Sorge zu tragen. Er meldete, daß er eine Bewegung voraussähe und für nichts stehen könnte, wenn man nicht im Laufe des Tages neue Truppen zu seiner Verfügung stellte.

Der Schrecken, der sich fortwährend steigerte, bestimmte die Majorität der Versammlung, sich all den Vorschlägen zu fügen, die man soeben gelesen hatte. Vergebens opponirten dagegen zwei der Räthe und die fünf Savj der Terra-firma. Umsonst stellten sie vor, daß diese Vorschläge gar keinen officiellen Charakter hätten und daß überdies der Waffenstillstand auf acht Tage verlängert wäre. Man entschloß sich, zwei Commissäre zu ernennen, welche die Mittel zur Ausführung aller jener Maßregeln berathen sollten, und diesen übereilten Beschluß motivirte man durch den Zeitmangel, der, wie man sagte, nicht gestattete, den Großen Rath um die ihm vorbehaltene Ratification zu ersuchen.

Man erlangte indeß eine Frist von vier Tagen.

Es handelte sich darum, die Sachen so zu veranstalten, daß der Große Rath seiner Macht von freien Stücken entsagen könnte. Man entwaffnete die Flotille und ließ die Slavonier einschiffen. Als diese schlecht disciplinirte Soldateska in Dalmatien eintraf, offenbarte sie den Haß, den man ihr gegen die Franzosen eingeflößt hatte, durch die Ermordung aller ihrer Anhänger und dies Schicksal traf auch den französischen Consul in Sebenigo und seine Gattin.

XI. Am 12. Mai wurde endlich der Große Rath zusammengerufen. Es sollen sich bei dieser Gelegenheit nur 500 Mitglieder eingefunden haben. In wichtigen Fällen konnte der Große Rath nicht Beschluß fassen, wenn nicht wenigstens 600 Mitglieder anwesend waren; folglich war die hier in Rede stehende Sitzung nicht gesetzmäßig. Zitternd und verstört sprach der Doge mit einer pathetischen Beredtsamkeit über die Lage des Vaterlandes. Man verlas einen weitschweifigen Bericht der

Commissäre; darauf begann ein Redner den Antrag zu entwickeln.

Während dieser Rede vernahm man außerhalb des Palastes Flintenschüsse. Einige meinten, es würde von Leuten aus dem Volke geschossen, um die Versammlung zu erschrecken; nach Andern waren es die Slavonier, die ihre Gewehre abfeuerten, bevor sie sie abgäben. Dies unerwartete Geräusch brachte eine unbeschreibliche Verwirrung im Saale hervor. Dieser gesammte Adel glaubte sich dem Tode geweiht; die Mitglieder verließen ihre Plätze unter dem Rufe: „zur Abstimmung! zur Abstimmung!" und der Entwurf des vorliegenden Decrets wurde mit 512 Stimmen angenommen. Nur zwölf Stimmen sprachen sich dagegen aus.

Dieser Beschluß, durch den die venetianische Regierung vernichtet wurde, lautete wie folgt:

Den 12. Mai, 1797.

Im Großen Rathe!

„Die Nothwendigkeit, für die Erhaltung der Religion, des Lebens und des Eigenthums aller geliebten Einwohner dieses Staates Sorge zu tragen, hat den Großen Rath bestimmt, die Beschlüsse vom 1. u. 4. dieses Monats zu fassen, welche seinen Deputirten beim Obergeneral der Armee von Italien, Bonaparte, die erforderliche Vollmacht ertheilen, um diese so wichtige Aufgabe zu lösen.

„Zum Besten der Religion und aller Bürger, in der Hoffnung, daß ihre Interessen und mit ihnen zugleich diejenigen der Patrizierklasse und aller Personen, die an den durch die Republik gewährten Privilegien theilhaben, garantirt werden, sowie zur Sicherheit des Schatzes und der Bank:

„Nimmt heute der Große Rath, getreu den Grundsätzen, die ihm die vorerwähnten Beschlüsse diktirt haben, und den Berichten seiner Deputirten gemäß, das ihm vorgeschlagene System einer provisorischen Repräsentativ-Regierung an, insoweit es den Absichten des Obergenerals entspricht; da es übrigens von Wichtigkeit ist, daß die für die öffentliche Sicher-

heit erforderlichen Geschäfte keine Unterbrechung erleiden, bleiben die verschiedenen Behörden beauftragt, für diese Sicherheit zu wachen.

„Valentin Marini, Sekretär.“

Der Rath ging tumultuarisch auseinander. Die Furchtsamsten eilten nach ihren Häusern. Einige versammelten sich beim Dogen und die alte Regierung war abgeschafft, ohne daß man etwas Neues an ihre Stelle gesetzt hatte.

Inzwischen sah das Volk, welches die Räume um den Palast erfüllte, an einem Fenster ein Signal erscheinen, das den soeben gefaßten Beschluß verkündigte. Alsbald vernahm man, je nach den verschiedenen Gesinnungen, den Ruf: „Es lebe die Freiheit!“ oder; „Es lebe St. Markus!“ Einige zogen auf den drei Masten, die sich in der Mitte des Platzes erheben, Fahnen auf; Andere trugen das Bild des Schutzpatrons der Republik durch die Straßen. Die Menge, welche den Platz und die benachbarten Straßen erfüllte, ward unruhig; Soldaten begannen sich unter sie zu mischen; man schickte sich an, die Häuser einiger Männer zu plündern, die sich, wie man wußte, bei dieser Revolution betheiligt hatten, und die Plünderung erstreckte sich auch auf die Magazine. Die Unordnung wuchs und verbreitete sich mit erschreckender Schnelligkeit. Es gab weder Führer, um die Volksbewegung zu leiten, noch eine Behörde, um sie in Schranken zu halten. Die Nacht war vorgerückt und wüthende Menschenschaaren durchzogen die Straßen, um die Häuser zu plündern und Verwünschungen auszustoßen. Erst gegen zwei Uhr Morgens gelang es, einige Truppenabtheilungen zu sammeln. Zweihundert auf die Rialtobrücke postirte Soldaten gaben Feuer auf einen Volkshaufen, der sich nach dieser Seite wendete und durch einige Kanonenschüsse zerstreut wurde; es wurden bei dieser Gelegenheit etwa zwanzig Menschen getödtet und am nächsten Tage verbot eine Proklamation bei Todesstrafe jede Opposition gegen die bewerkstelligte Revolution.

XII. Man setzte eine provisorische Municipalität von sechzig Mitgliedern ein, unter denen sich nur zehn Patrizier befanden;

sie verschob jedoch ihren Amtsantritt bis nach dem Einrücken der französischen Truppen.

Man hielt für nöthig, das Volk auf den Empfang dieser Fremden vorzubereiten. Am 16. holte die Flotille vom Ufer der Lagunen eine Division von ungefähr 3000 Mann ab, die man am Markusplatze ausschiffte, wo sie von einem Theile der Bevölkerung mit stürmischer Freude empfangen wurden, während die übrigen Einwohner ein düstres Schweigen beobachteten.

Im nämlichen Augenblicke unterzeichneten die Bevollmächtigten des Großen Rathes in Mailand den Vertrag. Als derselbe eintraf, gab es keinen Großen Rath mehr, um ihn zu ratificiren. Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß am nämlichen Tage das Direktorium dem venetianischen Gesandten die Weisung ertheilte, Paris zu verlassen. So groß war damals die Unordnung der gesellschaftlichen Organisation und so sehr überstürzten sich die Ereignisse, daß man gleichzeitig zu Paris den Krieg erklärte, zu Mailand den Frieden unterzeichnete und zu Venedig eine Revolution machte. Das Direktorium, der General und ein Gesandtschaftssekretär handelten nach verschiedenen Plänen. Eine seit Jahrhunderten durch ihre weise Bedachtsamkeit berühmte Regierung hatte jetzt weder zu handeln, noch zu rathen oder zu warten verstanden und Venedig sah sich auf Gnade und Ungnade übergeben.

Die ersten Tage nach der Auflösung dieser alterthümlichen Aristokratie zeichneten sich natürlich durch die so oft zweideutigen Kundgebungen des Volksbeifalls aus.

Man decretirte die Demolirung der Gefängnisse der Staatsinquisition: „Gefängnisse der aristokratischen Barbarei, der Triumvirn, zerstört durch die provisorische Municipalität von Venedig, im 1. Jahre italienischer Freiheit am 25. Mai 1797." Man erzählt, daß ein Gefangener darin gefunden wurde, der seit dreiundvierzig Jahren in seinem Kerker geschmachtet hatte.

Am 4. Juni wurde das goldene Buch feierlich am Fuße des

Freiheitsbaumes verbrannt. Der Patriarch Giovanelli und seine Geistlichkeit legten den Eid ab.

Andere dem Zeitgeiste entsprechende Veränderungen wurden außerdem noch vorgenommen. Der Löwe von St. Markus hielt ein aufgeschlagenes Evangelium, worauf man las: Pax tibi, Marce, evangelista meus; man ersetzte diese Inschrift durch die Worte: Rechte des Menschen und Bürgers, und ein Gondolier bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß der Löwe endlich das Blatt umgewendet hätte.

Die Annahme einer dreifarbigen Kokarde veranlaßte auch die einer neuen Flagge. Dies hatte die unangenehme Folge, daß sich der Dey von Algier nicht für verpflichtet hielt, diese Flagge gleich der des heiligen Markus zu respektiren, die ihm einen Tribut von 28,000 Ducati zahlte, und die neue Republik sah sich genöthigt, ein zweites Mal zu zahlen, damit ihre Farben von den Piraten nicht verkannt werden möchten.

Ein Verein, der sich Gesellschaft des öffentlichen Unterrichts nannte und in etlichen Tagen schon aus mehrern tausend Personen bestand, gewährte zu Venedig das Schauspiel jener Volksgesellschaften, die in Frankreich bereits in Mißcredit gekommen waren. Man bildete einen Wohlfahrtsausschuß und auf Verlangen desselben erklärte man den Exprocurator Francesco Pesaro (den man zurückgerufen, der sich aber wohl gehütet hatte, zu erscheinen) für einen Emigranten und Vaterlandsfeind, indem man zugleich die Confiscation seines Vermögens aussprach.

XIII. Die provisorische Municipalität beeilte sich, den Vertrag von Mailand zu ratificiren, ohne zu erwägen, ob sie dazu berechtigt war. Der Obergeneral ließ den gegen die Staatsinquisitoren und den Admiral des Lido begonnenen Prozeß niederschlagen. Diese Municipalität war indeß nur eine Lokalbehörde. Obwohl es noch keine bestimmte Regierungsform, noch keine Verfassung, ja nicht einmal politische Unabhängigkeit gab, beeilte sich die Municipalität doch, Gesetze zu machen und benahm sich als Regierung der alten Staaten

der Republik; diese Anmaßuug wurde jedoch von allen Städten der Terra-firma zurückgewiesen. Jede derselben constituirte sich einzeln und sie mochten nicht einmal Deputirte senden, um sich in Venedig vertreten zu lassen und an den Verhandlungen der Behörde zu betheiligen, welche die alte Hauptstadt regierte.

Padua namentlich erinnerte sich, daß es von dieser Hauptstadt, die ihm ihre Entstehung verdankte, unterdrückt worden war, und jene alte Eifersucht, die vierzehn Jahrhunderte nicht auszulöschen vermocht hatten, erwachte auf's Neue, als jetzt die eine Stadt so unglücklich wie die andere war. Chioggia und Palestrina, gewissermaßen nur Vorstädte Venedigs, weigerten sich, die Herrschaft des letztern anzuerkennen.

Diese Anarchie hatte zur Folge, daß alle früher der Hauptstädt zufließenden Steuern ausblieben und daher die Zahlung der Staatsschuld unmöglich wurde. In der Bank fand sich, wie man sagt, ein Deficit von ungefähr elf Millionen Thalern. Man mußte zu Zwangsanleihen seine Zuflucht nehmen, um die unerläßlichen Ausgaben zu bestreiten, die durch die Anwesenheit der Armee außerordentlich vervielfacht wurden. Man hatte den Franzosen drei Millionen baares Geld versprochen; sie forderten fünf. Man sollte ihnen drei Linienschiffe liefern, während nur zwei vorhanden waren. Der Herzog von Modena hatte sich mit seinem Schatze nach Venedig geflüchtet; man umstellte seinen Palast und nahm ihm 190,000 Zechinen ab, die an die Armeekasse abgeliefert wurden.

Dieser Stand der Dinge dauerte bis zum October und mit ihm natürlich auch die Ungewißheit des Schicksals Venedigs, die Vorwürfe beider Parteien, die Erhitzung der Leidenschaften, die Erbitterung, die gegenseitige Feindseligkeit und überhaupt ein Gefühl des Mißbehagens, welches eine Veränderung wünschen und zugleich eine Katastrophe voraussehen ließ.

In den Conferenzen zu Mailand hatte man den Commissären Venedigs die Hoffnung gemacht, daß man mit der venetianischen Republik, wofern sie die Formen der Demokratie annähme, das ferraresische Gebiet, die Romagna und vielleicht auch den Hafen

Ancona vereinigen würde; statt dessen aber erfolgten Entscheidungen, welche diese Provinzen der cisalpinischen Republik einverleibten. Man veröffentlichte eine Proklamation, welche die venetianischen Staaten in sieben Departements theilte und mit schmerzlichem Staunen bemerkte man, daß unter ihnen weder Crema noch Bergamo erwähnt wurde.

In der durch so viele unglückliche Vorzeichen natürlich erregten ängstlichen Besorgniß kam die Volksgesellschaft entweder von sich selbst oder durch fremde Eingebung auf den Gedanken, die Vereinigung der venetianischen Republik mit der bereits in Mailand organisirten neuen Republik zu votiren. Man schickte eine Deputation an die Municipalität, um ihr diesen Wunsch anzuzeigen, ohne daß man eine Bitte um ihre Beistimmung für nöthig hielt. Diese provisorische Behörde glaubte nicht umhin zu können, sich desgleichen für die Auflösung des alten staatlichen Verbandes auszusprechen und man säumte nicht, Listen zu Stande zu bringen, die 20, 30, ja 40,000 Unterschriften enthalten haben sollen.

Die französische Regierung zögerte, sich über das Schicksal der Venetianer auszusprechen und dieses Schweigen hatte etwas Unheimliches.

XIV. In den ersten Conferenzen nach der Unterzeichnung des Präliminarvertrags von Leoben zeigten sich die Oesterreicher so geneigt, als man es nur wünschen konnte, die Unterhandlungen zu beschleunigen. Sie erboten sich zu einem Separatvertrage, ohne ihre Bundesgenossen oder das deutsche Reich dazu zu ziehen. Dieser bereitwilligst angenommene und in die Form einer Uebereinkunft gebrachte Antrag wurde nach Wien gesendet, aber der Kaiser weigerte sich, ihn zu ratificiren. Die Rückkehr eines englischen Couriers, der die Nachricht von den Präliminarien nach London gebracht hatte, war die Ursache dieser Weigerung.

Wir lassen hier die Reihe der Vorschläge und Gegenvorschläge folgen, die nach einander von den erst zu Montebello

dann zu Udine und endlich zu Campo = Formio vereinigten Bevollmächtigten erörtert wurden.

Die Unterhändler kamen überein, ihren respektiven Regierungen einen neuen Plan vorzuschlagen, der mehrere Interessen in Einklang brachte.

Frankreich sollte Belgien erwerben und den Rhein zur Grenze haben, jedoch Kleve dem König von Preußen überlassen, wofern er sich weigerte, ein Aequivalent im Innern Deutschlands anzunehmen.

Der Kaiser sollte auf Mantua, Bergamo, Brescia, d.h. auf den rechts von der Etsch gelegenen Theil der venetianischen Provinzen verzichten und zur Entschädigung in Italien die Stadt Venedig, in Deutschland aber die Bisthümer Salzburg und Passau erhalten.

Dieser neue Plan sagte dem österreichischen Kabinet nicht besonders zu; man vervielfachte anfangs die Nebenforderungen und erklärte alsdann rund heraus, daß man den Frieden nur in einem Congresse unterzeichnen könnte, an dem die Allirten betheiligt sein würden; indeß erbot man sich, das Schicksal Italiens und Deutschlands im Voraus durch geheime Verträge zu reguliren.

Alle diese dilatorischen Spitzfindigkeiten zeigten deutlich, daß Oesterreich in der Zukunft günstigere Chancen zu erblicken glaubte. „Ich weiß nicht,“ schrieb der General Bonaparte, „welchem Umstande ich die Länge dieser Unterhandlung zuschreiben soll, wofern nicht die innere Lage Frankreichs schuld daran ist.“

Dort bereitete sich wirklich eine Revolution vor und einen Monat später sah man einen Theil der Mitglieder der Regierung durch den andern geächtet und die Wüste von Sinamari mit verbannten Senatoren bevölkert. Oesterreich hatte aber ein ganz anderes Resultat von diesen innern Wirren erwartet.

In diesem Augenblicke weigerten sich seine Bevollmächtigten, Mantua abzutreten und forderten als Entschädigung für Belgien und Mailand nicht nur das ganze venetianische Gebiet

mit Einschluß der Hauptstadt und der Inseln, sondern auch noch die drei Legationen und das ferraresische Gebiet.

Das Direktorium steigerte gleichfalls seine Ansprüche und wollte dem Kaiser nicht mehr gestatten, Mantua, Venedig, die italienischen Provinzen dieser Republik und Friaul in Besitz zu nehmen; man ließ ihm nur Istrien mit Dalmatien, während er sich in Deutschland bei der Besitzergreifung Salzburgs und Passaus anderweit entschädigen konnte.

Ein neuer Bevollmächtigter des Kaisers stellte noch übertriebenere Forderungen. Der Kaiser wollte diesmal nur in die Abtretung des am rechten Ufer der Adda gelegenen Theils der Lombardei willigen. Er beanspruchte das ganze Gebiet zwischen diesem Fluß und dem Meere, wozu das Herzogthum Mantua und sämmtliche venetianische Staaten gehörten, und überdies forderte er auch noch die drei Legationen nebst dem Herzogthum Modena.

Man war weiter denn je von einem Vergleiche entfernt.

XV. Aber die Haltung der französischen Armee und der imponirende Ton, den ihr General anzunehmen verstand, bewirkten trotzdem, daß man zehn Tage später, am 17. Oktober 1797, den Frieden von Campo-Formio unterzeichnete.

Der Kaiser trat die Niederlande an Frankreich ab, dessen Rheingrenze er anerkannte. In Italien behielt er weder die Lombardei, noch Mantua, verzichtete desgleichen auf Modena und die Legationen, und anstatt die sämmtlichen venetianischen Staaten als Entschädigung zu erhalten, theilte er sie mit Frankreich und der cisalpinischen Republik.

Mehr als einmal im Laufe dieser Unterhandlungen schienen die beiden Parteien ihre gegenseitige Feindschaft zu vergessen, um sich nur noch mit einem Gegenstande zu beschäftigen: nämlich mit der Ausgleichung ihrer Differenzen auf Kosten Anderer. Der Austausch oder vielmehr die Ueberlassung fremden Gebiets ward ohne Scham vorgeschlagen und ohne Bedenken angenommen; man forderte und bot Provinzen, auf die man kein Recht hatte, und die Discussion beschränkte sich auf statistische

Berechnungen. Man prüfte nur den Werth der Abtretungen, nicht aber ihre Rechtmäßigkeit.

Der fünf Monate früher mit Venedig geschlossene Vertrag beweist indeß, daß der französische General diesen Staat Anfangs nicht dem Kaiser zu überlassen gedachte. Die demokratische Regierungsform, die Venedig erhielt, und der durch einen geheimen Artikel vorbehaltene Gebietsaustausch zeigte genugsam an, daß ein Theil der venetianischen Staaten dazu bestimmt war, die neue lombardische Republik zu vergrößern. Es entsprach ebensowenig dem Ruhme als der Politik des Unterhändlers, einen Theil des venetianischen Gebiets an Oesterreich abzutreten; dagegen konnte er sich auch nicht verhehlen, daß er den Oesterreichern einen Bundesgenossen in Italien sichern würde, wenn er diese Republik bestehen ließe; übrigens war der definitive Vertrag weit vortheilhafter für Frankreich, als die Präliminarien; zudem durfte man auch die Wechselfälle des Kriegs nicht aus dem Auge setzen: man mußte die innere Situation des von Parteien zerrissenen Frankreich und vor Allem das so allgemein empfundene und so nachdrücklich kundgegebene Bedürfniß des Friedens berücksichtigen.

Oesterreich fühlte seinerseits, nachdem es alle Vorschläge erschöpft hatte, um sich Ersatz zu verschaffen, daß es kaum einen vortheilhaftern erlangen könnte, als die Eroberung des venetianischen Gebietes, welches seinen alten Staaten am nächsten lag, sich durch Fruchtbarkeit auszeichnete und überdies eine ausgedehnte Seeküste besaß. Dadurch wurde der österreichische Ehrgeiz auf die Idee hingelenkt, eine Seemacht zu begründen und die venetianische Herrschaft auf dem adriatischen Meere zu erben. Dem stellte freilich die Einnahme Korfu's durch eine fremde Macht ein unübersteigliches Hinderniß entgegen. Es galt das Eigenthum eines Nachbars zu theilen, dessen Unglück zum Theil nur durch die Kundgebung einer unklugen Parteilichkeit für den österreichischen Hof herbeigeführt worden war; *durch ein* solches Bedenken ließ sich das Haus Oesterreich jedoch *nicht irren, sobald* ihm das Glück ein Mittel darbot, um sich

zu entschädigen oder zu vergrößern, und es sah sich, dank dieser Unbedenklichkeit, mit einer Großmuth entschädigt, die seine Hoffnungen überstieg. Schon im Juni, also vier Monate vor der Unterzeichnung des Vertrags, ließ Oesterreich das venetianische Istrien durch seine Truppen einnehmen, indem es sich begnügte, die bewerkstelligte Occupation durch eine Proklamation zu rechtfertigen. Es stützte sich auf zwei contradictorische Gründe. Erstens, behauptete es, hätte sich ein rebellischer Geist in dieser Provinz offenbart und der Kaiser hielte es für seine Pflicht, sie in Besitz zu nehmen, um seine eignen Staaten vor der Ansteckung zu bewahren; zweitens hätte er auch Rechte auf Istrien, weil es ehedem ein Theil des Königreichs Ungarn gewesen wäre. Man mußte freilich um mehr als 800 Jahre zurückgehen, um diese Rechte geltend zu machen, die übrigens nie dem Hause Habsburg gehört hatten. Der Kaiser fügte hinzu, er hätte sich in Besitz dessen, was er beanspruchte, setzen müssen, da sich bereits mehrere Provinzen Venedigs von letzterem losgetrennt hätten. Endlich wurde der Vertrag von Campo-Formio bekannt und die folgenden Artikel enthüllten den Venetianern ihr Schicksal.

„Art. 5. Der Kaiser willigt ein, daß die französische Republik in voller Souveränetät die nachbenannten venetianischen Inseln der Levante besitze, nämlich: Korfu, Zante, Cephalonia, Santa Maura, Cerigo und andere dazu gehörige Inseln, sowie Butrinto, Larta, Wonizza und überhaupt alle ehemals venetianischen Niederlassungen in Albanien, die unterhalb des Golfs von Lutrino gelegen sind.

„Art. 6. Die französische Republik willigt ein, daß S. M. der Kaiser und König in voller Souveränetät und eigenthümlich die nachbenannten Länder besitze, nämlich: Istrien, Dalmatien, die ehemals venetianischen Inseln des adriatischen Meeres, die Bocche di Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen, und die unter den Erbstaaten S. M. des Kaisers und Königs begriffenen Länder, mit einer Linie, die von Tyrol ausgehen, sich durch den Gardasee, dann durch die Etsch ziehen, dem

linken Ufer dieses Flusses bis Porto-Legnago folgen, hierauf das linke Ufer des Po erreichen und diesem bis zum Meere folgen wird.

„Art. 8. Die cisalpinische Republik wird die ehemals österreichische Lombardei, das Gebiet von Bergamo, Brescia, Crema, die Stadt und Festung Mantua, das mantuanische Gebiet, Peschiera und den westlich und südlich von der im Art. 6 bezeichneten Linie gelegenen Theil der vormals venetianischen Staaten umfassen."

XVI. Diese Theilung verbreitete in Venedig die Wuth der Verzweiflung. Man wollte sich versammeln, man protestirte, man schwur, die Demokratie zu behaupten oder zu sterben; aber man fühlte seine Ohnmacht und mußte zusehen, wie die Franzosen, die Venedig noch besetzt hielten, den Bucentauro demolirten, die Vorräthe des Arsenals verbrauchten oder der Plünderung preisgaben, sich der Marine der Republik bemächtigten und sie nebst den Bronzepferden, die Dandolo in Konstantinopel erobert hatte, nach Toulon schickten. Dieses so berühmte Arsenal, das die Franzosen jetzt plünderten, war in einem kläglichen Zustande. Nur mit Mühe vermochte man zwei Schiffe mit 64 Kanonen, vier Briggs und einige Transportschiffe segelfertig herzustellen, um ein Corps von 1500 Mann nach Korfu zu führen, das diese Insel in Besitz nehmen sollte. Als sie im Hafen von Korfu ankamen, steigerte sich das Staunen, da man dort nur fünf Schiffe von 74, zwei von 64, eines von 58 Kanonen, sechs Fregatten und elf Galeeren fand; nur dieser Schatten ihrer frühern Macht war von der venetianischen Marine noch übrig.

Durch den Besitz der jonischen Inseln erlangte Frankreich einen wichtigen Posten, gewann Oel für seine Seifenfabriken in Marseille, die dessen alljährlich für zwölf Millionen Franken im Ausland kauften, und sicherte sich die Benutzung des trefflichen Holzes, das die Küste Albaniens den Werften von Toulon darbot. Die französische Republik wurde die *Beschützerin oder Beherrscherin* der Schifffahrt des adriatischen Meeres.

Aber Frankreich genoß diese Vortheile nicht lange. Die Nation, welche die venetianische Republik erobert und vernichtet hatte, verlor ihre Beute bald wieder und nach einer kurzen Reihe von Jahren war den Siegern so wenig davon übrig geblieben als den Besiegten.

XVII. Indeß erhoben sich im gesetzgebenden Körper Frankreichs mehrere Stimmen gegen die Maßregeln, durch welche die Republik Venedig von der Liste der europäischen Mächte gestrichen worden war. Darf im Namen einer Nation, sagte man, die den Menschenhandel geächtet hat, ein Völkerhandel getrieben werden? Aber das Geschehene war nicht mehr zu ändern und die politischen Rücksichten brachten diese Reklamationen zum Schweigen. Wenn indeß auch das Glück eine derartige Verletzung fremden Rechts rechtfertigte, so wurde sie doch selbst in Frankreich durch die öffentliche Meinung keineswegs sanctionirt. Das gesunde Urtheil der Völker erkannte nur zu deutlich, wie demüthigend für sie dies neue Beispiel des Mißbrauchs der Gewalt war. Abgesehen von der Mißbilligung, mit der man die Triumphe Frankreichs und die Politik Oesterreichs beurtheilte, konnten sich die Nationen auch einer gewissen Theilnahme nicht erwehren, indem sie den Untergang dieser berühmten Republik betrachteten, die so außerordentlich zur Wiederkehr der Civilisation in Europa beigetragen hatte. Kein Staat hatte einen so schwachen Anfang gehabt, nur wenige hatten eine höhere Bedeutung gewonnen. Ohne zu untersuchen, in wiefern die Franzosen berechtigt sein mochten die Republik Venedig zu hassen und zu bestrafen, sahen die Menschen, die nur ihr langes Bestehen, ihren Ruhm, ihre Standhaftigkeit im Unglück und ihren ehemaligen hohen Rang bewunderten, ihre plötzliche Vernichtung mit Mitgefühl und mit Entsetzen. Das Uebermaß des Unglücks war, nach vierzehn Jahrhunderten der Unabhängigkeit fremden Gesetzen gehorchen zu müssen.

Ohne Bedauern hatte man den Fall einer entarteten Aristokratie, die Abschaffung eines verhaßten Tribunals sei

können; die Freunde der Freiheit hatten, freilich zu früh, gejubelt, einen neuen Versuch mit einer Regierungsform machen zu sehen, welche die Erfahrung häufig verwirft und nach der sich der Mensch gleichwohl sehnt, weil er fühlt, daß sie seiner Würde am angemessensten ist. Für die Venetianer war es aber ein neues Unglück, die Freiheit nur flüchtig erblickt zu haben, um ihren Verlust desto schmerzlicher zu empfinden und einer Regierung unterworfen zu werden, deren Herrschaft keine Hoffnung auf eine Aenderung übrig ließ, weil man ihr nachsagte, daß sie niemals aufrichtig auf etwas verzichtet hätte, was sie einmal in Besitz genommen hatte.

XVIII. Der Agent der französischen Gesandtschaft, der zu Venedig geblieben war, hatte vom Obergeneral der Armee von Italien den Befehl empfangen, bekannt zu machen, daß diejenigen Venetianer, die nicht unter der österreichischen Herrschaft bleiben wollten, in der cisalpinischen Republik nicht nur ein Asyl, sondern auch eine gute Aufnahme finden und einige Entschädigungen für ihre Verluste erhalten würden. Dieser Agent, der übrigens in aufrichtiger Gesinnung zur Freiheit der Venetianer beizutragen geglaubt hatte, jetzt aber seiner Stellung und der Umstände wegen sein Interesse dafür nicht mehr kundgeben durfte, sendete dem General den Protest der Venetianer gegen die Aufgebung dessen, was sie immer noch ihre Republik nennen zu dürfen glaubten.

Eine kalte und verächtliche Antwort vernichtete diese letzte Hoffnung. Der General sagte darin, es stände den Venetianern frei, sich gegen die österreichische Invasion zu vertheidigen; Frankreich hätte nicht die Verpflichtung übernommen, sein Blut zu vergießen, um ihnen eine Freiheit zu garantiren, deren sie so wenig würdig wären. Frankreich gäbe sie nicht einer andern Macht, sondern enthielte sich nur, sie zu vertheidigen. Die cisalpinische Republik böte ihnen ein Asyl. Der Brief schloß mit den Worten: „Es sind Feiglinge, wohlan, so mögen sie *fliehen*, ich brauche sie nicht.“

XIX. Die Franzosen räumten Venedig am 18. Januar

1798 und am nämlichen Tage trafen die Oesterreicher ein. Die Staatsinquisition wurde sogleich unter dem Namen eines Oberpolizeigerichts wieder eingeführt und die Namen, die man unter dem Personal dieser neuen Behörde bemerkte, zeigten den erschreckten Bürgern schon an, wie sie ihre Funktionen ausüben würde. Pesaro, der erst kürzlich Venedig verlassen hatte, um, wie er sagte, die Freiheit in der Schweiz zu suchen, kehrte als kaiserlicher Commissar in sein Vaterland zurück. In seine Hand hatten die ehemaligen Souveräne Venedigs den Unterthaneneid abzulegen. Als der Exdoge Manini vor seinem zum österreichischen Commissar gewordenen Landsmanne erschien, um das verhängnißvolle Wort ebenfalls auszusprechen, fühlte er sich so heftig erschüttert, daß er besinnungslos niedersank. Der Unglückliche, der sein Vaterland hatte untergehen sehen, ohne es retten zu können, ehrte sich wenigstens durch einen edeln Schmerz. Uebrigens gab sich bei dieser großen Katastrophe keineswegs eine einmüthige Gesinnung kund. In den Kolonien (z. B. zu Perasto) verbrannte und vergrub man die Fahne des heil. Markus, bevor man die Oesterreicher empfing. Zu Venedig überließ sich das gemeine Volk einem an Wahnsinn grenzenden Freudenrausch; die provisorischen Behörden und mehrere Nobili feierten das Ereigniß durch Festmahle. Die leidenschaftlichern Männer, welche Alles von dieser Revolution gehofft hatten, flüchteten mit Wuth im Herzen, und die wahren Bürger beklagten die Niedrigkeit des Volks und der Großen, die Unfähigkeit der Regierung, die Art und Weise, wie die Sieger ihren Sieg gemißbraucht hatten, und die fortan ewige Knechtung des Vaterlandes. Von diesem Zeitpunkt an gehören alle fernern Schicksale dieser Nation, die vierzehn Jahrhunderte hindurch einen unabhängigen Staat gebildet hatte, der Geschichte eines andern Volkes an.

Neununddreißigstes Buch.

Die Staatsregierung Venedigs.

I. Das Studium der Geschichte würde nur die Neugier befriedigen, wenn man nach der Darstellung der Thatsachen nicht auch deren Folgen und Einfluß beobachten wollte. Die Vorgänge der ersten acht Jahrhunderte Venedigs führten zu der Gestaltung einer sehr complicirten, sehr gerühmten, aber wenig gekannten Regierungsform, deren Beschreibung ich jetzt versuchen werde. Diese Kenntniß wird zur Erläuterung der Ereignisse dienen.

Wie man bemerkt hat, bestanden in Venedig nach einander drei verschiedene Regierungsformen: die Demokratie, die Monarchie und die Aristokratie. Aber diese Benennungen, die man den Regierungen der verschiedenen Epochen gegeben hat und die man nicht in einem zu strengen Sinne fassen darf, haben zu einer Polemik geführt, die im Grunde nur ein Wortstreit ist.

Als widersinnig ist vor Allem jene Behauptung der Schmeichler der venetianischen Aristokratie zu bezeichnen, daß Venedig die aristokratische Regierung gleich in den ersten Zeiten seines Bestehens angenommen hätte. Die aristokratische Regierung eignet sich ihrem Wesen nach nicht dazu, im Beginne gesellschaftlicher Organisation Eingang zu finden; sie gründet sich auf die Ungleichheit der Macht und der Interessen und diese Ungleichheit konnte unter den Flüchtlingen, die in den Lagunen *ein Asyl suchten, nicht* erheblich sein. Man litt dort Mangel

an Lebensmitteln, an Wasser, an Holz, an Allem. Der Mann, der eine Barke besaß und sie zu führen verstand, war auch der unentbehrliche Mann und schrieb allen Denjenigen Gesetze vor, deren Fähigkeit sich darauf beschränkte, ihn bezahlen zu können. Auch ist es ausgemacht, daß damals die Interessen der Kolonie in allgemeinen Versammlungen der gesammten Kolonie berathen wurden. Es findet sich keine Spur eines Rangunterschieds unter den Einwohnern. Wenn man gleich Anfangs unter den Magistratspersonen die Namen der Badoer, der Giustiniani, der Bembo, der Cornaro bemerkt, so findet man doch unter ihnen desgleichen einen Meister Peter, welcher der Stammvater der Malapiero wurde. Venedig war demnach seit seiner Begründung um 420 bis in die letzten Jahre des siebenten Jahrhunderts eine wirkliche Demokratie.

Um diese Zeit gab sich die Republik ein Oberhaupt und dieses Oberhaupt wurde durch Wahl eingesetzt; bald aber erwarb es Macht genug, um seinen Nachfolger zu designiren, über Krieg und Frieden zu entscheiden und Diejenigen zu erwählen, die unter seinem Vorsitze die Interessen der Nation erörtern sollten, sobald es für gut fand, dieselben zu Rathe zu ziehen. Dies sind charakteristische Merkmale der Souveränetät. Man kann nicht wohl umhin, einzuräumen, daß seit 697 bis zum 13. Jahrhundert die Dogen von Venedig Monarchen gewesen sind.

Es fragt sich nun, ob man einen Staat, der keinenfalls vollkommen unabhängig war, Republik oder Monarchie zu nennen hat. Der venetianischen Eitelkeit war noch mehr daran gelegen, die ursprüngliche Unabhängigkeit der Nation, als das Alterthum der Aristokratie außer Zweifel zu stellen. Aber trotz aller Mühe ist es den officiellen Schriftstellern doch nicht gelungen, die Spur gewisser Thatsachen zu verwischen, welche beweisen, daß diese ursprünglich schwache, arme und nicht zahlreiche Bevölkerung eine Zeitlang in einem gewissen Verhältnisse der Unterthänigkeit den mächtigen Nachbarstaaten gegenüber stand.

Im Anfange sieht man den Senat von Padua die Erbauung einer Stadt zu Rialto anordnen und alljährlich Magistratspersonen senden, um die neue Kolonie zu regieren.

Diese Kolonie blieb wahrscheinlich, eben so wie ihre Metropole, von den abendländischen Kaisern abhängig.

Ein König der Ostgothen, der dem letzten dieser Kaiser nachfolgt, läßt durch seinen Minister an die Tribunen der Republik einen Brief richten, worin er in zwar höflichen, aber gleichwohl gebietenden Ausdrücken einen unentgeltlichen Dienst von ihnen fordert.

Der Fall des weströmischen Reichs unter Augustus und der Einfall der Ostgothen in Italien veranlaßte die Insulaner, bei den morgenländischen Kaisern Schutz zu suchen. Als Narses vor Aquileja eintraf, verlangte er Schiffe von den Venetianern, um die zur Vertreibung der Barbaren bestimmte kaiserliche Armee nach Ravenna zu transportiren. Unterwegs hielt sich Narses zu Rialto auf, wo er eine Kirche gründete. Man nahm ihn zum Schiedsrichter in Betreff der Ansprüche, die Padua noch auf seine alte Kolonie machte. Alle diese Umstände bestätigen die Autorität der morgenländischen Kaiser.

Als die Republik im Begriff war, ihre Verfassung zu ändern und sich ein Oberhaupt zu geben, suchte sie die Genehmigung des Papstes und des Kaisers nach.

Die neuen Dogen bewarben sich eifrig um die Würden des kaiserlichen Hofs und schmückten sich mit den Titeln eines Hypaten, eines Protosebastos.

Die Einnahme Oberitaliens durch die Longobarden hatte zur Folge, daß sich Venedig noch enger an das morgenländische Kaiserthum anschloß. Venedig bekriegt die Könige der Lombardei und schließt alsdann Verträge mit ihnen. Sie werden durch Karl den Großen aus Italien vertrieben. Mehrfacher Zwiespalt unter den Venetianer veranlaßt die Vertreibung mehrerer Dogen. Von diesen Exilirten suchen einige Zuflucht in Konstantinopel, die andern beschweren sich am fränkischen Hofe und erflehen die Unterstützung desselben. Seit dieser Zeit mischen sich die Kaiser

des Morgenlandes und des Abendlandes in die Angelegenheiten der Republik.

Durch einen gegen das Ende des 8. Jahrhunderts geschlossenen Friedensvertrag treffen der morgenländische Kaiser und Pipin, König der Lombardei, die Bestimmung, daß Venedig von beiden Reichen unabhängig bleiben soll.

Mehrere spätere Urkunden bestätigen indeß, daß diese Unabhängigkeit nicht unbedingt war.

Nach einigen Historikern gehörte Venedig mit zu der Schenkung, die Karl der Große dem heiligen Stuhle machte. Diese Schenkung gilt nicht für authentisch; gesetzt aber auch, ihre Existenz beruht nur auf Vermuthungen, so mußten Diejenigen, die sie fingirten, zum Wenigsten der Ueberzeugung sein, daß Karl berechtigt war, über diesen Staat zu verfügen.

Im Jahre 810 schloß Karl einen Vertrag mit dem morgenländischen Kaiserthume und erkannte darin an, daß Venedig ferner zu letzterem gehören sollte.

Francesco Sansovino theilt in seiner Beschreibung Venedigs in Betreff der Stiftung der 827 erbauten Kirche St. Zacharias ein Document mit, welches die Autorität, deren die morgenländischen Kaiser zu Venedig genossen, zu charakterisiren vermag.

Es ist eine Proklamation Guistiniani Participaco's, des zehnten Dogen von Venedig. „Kund und zu wissen," sagt er, „sei allen Christen und Gläubigen des heil. röm. Reichs, jetzigen und künftigen, allen Dogen, Patriarchen, Bischöfen und andern angesehenen Personen, daß Wir, Giustiniani, Hypat des Kaiserthums und Doge von Venedig, unter dem Walten unsers Herrn des allmächtigen Gottes und auf Befehl des durchlauchtigsten Kaisers Leo, Erhalters des Friedens in allen Landen, nachdem wir viele Wohlthaten von ihm empfangen, dieses Jungfrauenkloster in Venedig haben erbauen lassen, indem wir daran seinem ausgesprochenen Willen gemäß handelten, daß nämlich dies Gebäude auf Kosten der kaiserlichen Kammer *aufgeführt werden sollte.* Demzufolge verordnete er, daß uns

das Gold und Silber nebst den andern nothwendigen Dingen zugestellt würde. Außerdem ließ er uns zur Einweihung dieser Kirche die Reliquien des heil. Propheten Zacharias, ein Stück Holz vom Kreuze unsers Herrn, einen Theil vom Kleide der heil. Maria oder des Erlösers, nebst andern heiligen Reliquien übergeben. Auch gab er uns nicht nur alle zu diesem Bau nothwendigen Gegenstände, sondern schickte uns auch Meister, um ihn zu leiten und rasch zu beendigen. Nachdem dieser Bau vollendet worden und die Congregation vereinigt ist, haben wir angeordnet, daß darin für das Wohl des heiligen Kaisers und seiner Erben beständig Gebete gehalten werden sollen; auch haben wir die Bestimmung getroffen, daß alle Briefe, die er über diese Angelegenheit mit Goldschrift an uns geschrieben hat, im Schatze unsers Palastes aufbewahrt werden, um für alle Zeit darin zu bleiben, damit man stets wissen möge, daß das St. Zachariaskloster auf Kosten des allerheiligsten Kaisers Leo erbaut worden ist."

Dieses mit kaiserlichen Adlern verzierte, von Leo gestiftete und bezahlte Gebäude war nicht nur ein Denkmal seiner Frömmigkeit, sondern auch ein Zeugniß seiner Macht; und die beständigen Gebete, die darin von Seiten der Venetianer für ihn stattfinden sollten, beweisen seine Autorität über die Letztern um so unwiderleglicher, als dieser Monarch, den der Doge allerheiligst nennt, seit zehn Jahren als Anhänger der Iconoklasten excommunicirt war.

Im folgenden Jahrhundert, um 940, schlossen die Venetianer einen Vertrag mit dem König von Italien, wodurch dieser ihr Recht, Geld zu schlagen, anerkannte. Im Jahre 980, als die Caloprini durch die Partei der Morosini aus Venedig vertrieben waren, warfen sie sich dem abendländischen Kaiser Otto II. zu Füßen, und um ihn für ihre Sache zu gewinnen, betheuerten sie, daß sie sich stets der Partei widersetzt hätten, welche den Schutz der morgenländischen Kaiser suchte, und erklärten, es wäre Venedigs einziger Wunsch, als Vasallenstaat des abendländischen Reichs anerkannt zu werden.

Diese Vasallenschaft war, wie es scheint, in einer ältern Zeit zugestanden gewesen, denn es waren noch einige Spuren davon übrig. Die Republik pflegte dem abendländischen Kaiser jährlich einen Mantel von Goldstoff zu schicken. Otto III. schaffte diesen Tribut ab, der später von einem seiner Nachfolger wieder beansprucht wurde.

Hatten daher die Venetianer auch stets das Recht besessen, sich selbst Gesetze zu geben, ihre Oberhäupter zu erwählen, ihre Finanzen zu verwalten, Krieg und Frieden, sowie Verträge mit ihren Nacharn zu schließen, so scheint es doch unbestreitbar, daß sie sich in gewissen Beziehungen unter irgend einem Titel als Vasallen oder Schützlinge einer der beiden großen Mächte betrachten mußten, die das römische Reich unter sich getheilt hatten; sie pflegten sich an die eine in dem Maße enger anzuschließen, als sie die andere fürchteten, und nützten die Umstände, um sich nach und nach völlig frei zu machen.

Als im 11. Jahrhundert die griechischen Kaiser ihren Beistand gegen die Normannen erbaten, verlangte Venedig als Preis dieser Unterstützung, daß der Kaiser allen Hoheitsrechten entsagen möchte, die er in den seit einem Jahrhundert durch die Waffen der Republik eroberten Provinzen Dalmatiens etwa noch besaß.

Die Kreuzzüge boten ihnen die Gelegenheit, alle Bande der Abhängigkeit zu zerreißen, die sie noch mit dem griechischen Kaiserthum verbinden mochten. Was das Abendland betraf, so nützte die Republik die Empörung der lombardischen Städte und den langen Streit zwischen dem Papst Alexander III. und dem Kaiser Friedrich Barbarossa, um der Ligue des Papstes und der Städte beizutreten und den Einfluß des Kaisers in Italien völlig zu vernichten.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts machte ein anderer Kaiser eine Reise nach Italien. Alle Städte der Lombardei schickten Abgeordnete zu ihm nach Mailand, um ihm zu huldigen und Treue zu schwören. Die Venetianer und Genuesen unterließen dies und der Verfasser der Schilderung dieser Reise bemerkt

daher, es wären dies Völker, welche weder den Kaiser, noch die Kirche, noch Gott anerkennen wollten.

Während sich Venedig nach und nach von jedem fremden Einflusse befreite, hatte es auch, Anfangs durch blutige Aufstände und dann durch heilsame Gesetze, die Macht seines ersten Beamten eingeschränkt. Die Männer, die in Folge ihres Reichthums, der Macht ihrer Familie oder ihres berühmten Namens häufiger als die andern an die Spitze des Staates gerufen wurden, späheten nach einem günstigen Augenblicke, wo sie sich der Macht als eines erblichen Eigenthums bemächtigen könnten. Im Anfange des 14. Jahrhunderts gelang es ihnen, sie an sich zu reißen und nun entstand jene Regierungsform, die von den Vertheidigern der Aristokratie als deren Muster aufgestellt worden ist. Wir haben ihre thatsächlichen Wirkungen gesehen; in gegenwärtigem Buche erläutern wir ihre Theorie.

Zu Venedig gehörte die Souveränetät dem Großen Rathe, die Staatsregierung dem Senate, die Verwaltung der Signoria, die richterliche Autorität den Quarantien, die Polizei dem Rathe der Zehn. Alle diese Namen der vornehmsten Behörden sind dem Leser schon bekannt, doch bin ich natürlich, um das Wesen ihrer Funktionen zu bezeichnen, genöthigt gewesen, häufig technische Ausdrücke anzuwenden, deren Bedeutung bei den Völkern variirt.

Man kennt kaum eine Verfassung, wo die Grenzen zwischen den Staatsgewalten einer völlig unveränderlichen Genauigkeit bestimmt gewesen wären, die weder Ungewißheit, noch Conflicte, noch Uebergriffe gestattete. Die Schwierigkeit dabei beruht auf dem Umstande, daß die verschiedenen Autoritäten gleich stark sein müßten, ohne gleichwohl zu rivalisiren; daß sie, ohne ehrgeizig zu sein, streng auf ihre Befugnisse halten müßten; und daß sie unabhängig daständen und gleichwohl immer geneigt wären, einander wechselseitig zu unterstützen. Diese beständige Harmonie unter allen Theilen, welche das Gebäude der Regierung bilden, läßt sich noch weniger in den Staaten er-*ten, wo man* jene überwachende Behörde nicht entbehren –

+nur einen schwachen Antheil an der Macht im Staate hatten.
—zu können glaubt, die insbesondre für die öffentliche Sicherheit Sorge tragen soll und deren Stärke hauptsächlich nur aus dem zusammen gesetzt ist, was sie von den andern Autoritäten usurpirt.

In Venedig hatten sich die Mitglieder der souveränen Körperschaft, d. h. die Patrizier, nicht allein die Macht reservirt, von der Alles ausgeht, sondern auch die Autorität, welche vollzieht. Die Versammlung aller Nobili bildete den Großen Rath, welcher der Souverän und Gesetzgeber war. In diesem Großen Rathe erwählte man die Senatoren, die Minister, die Mitglieder der Tribunale, die Chefs der Polizei und der gesammten Civil- und Militäradministration; fast alle Aemter wurden nur auf Zeit übertragen, so daß ein beständiger Wechsel die nämlichen Männer den ganzen Kreis der Verwaltung durchlaufen ließ. Diese verschiedenen Behörden waren durch ihre Mitglieder vielfach untereinander verkettet, denn man war zugleich Minister oder Mitglied des geheimen Raths des Dogen, und Mitglied des Senats, Senator und Richter; die Chefs der Polizei mußten unter den Räthen des Dogen, im Senat und in den Tribunalen gewählt werden, so daß sich die Autorität des Gesetzgebers, die des Richters, der Einfluß der Verwaltung und die willkürliche Macht der Polizei in den nämlichen Händen vereinigt fanden. Man hat behauptet, die Patrizier Venedigs wären keine wahren Edelleute gewesen, weil sie weder Burgen noch Vasallen hatten; es ist unnütz, um Worte zu streiten, man muß aber einräumen, daß die Republik nicht hätte bestehen können, wenn diese Patrizier Edelleute in dem Sinne gewesen wären, den man diesem Worte geben will; daher hatte die Gesetzgebung auch, um die Reichen am Mißbrauche der Macht zu hindern, die auf großem Grundbesitze beruht, die Lehen abgeschafft und alle Patrizier genöthigt, ihren festen Wohnsitz in der Hauptstadt zu nehmen.

II. Die Zahl der Nobili belief sich bis auf 1200 und darüber. Verfassungsmäßig waren sie alle einander gleich, factisch aber theilten sie sich in mächtige Nobili und solche, die+

Seit ihrem Ursprunge hatte sich die Regierung beständig der Oligarchie mehr und mehr genähert. Der Rangstreit hatte eine nicht gesetzmäßige, aber auf Herkommen begründete Classification herbeigeführt.

Man unterschied erstens die alten Häuser, welche man Wahlfamilien nannte, weil sie sich von den zwölf Tribunen abzustammen rühmten, die im Jahr 697 den ersten Dogen gewählt hatten. Diese waren:

Die Badoer, Nachkommen der Participaco, welche sieben Dogen gehabt haben;

Die Barozzi;

Die Contarini, welche acht Dogen gehabt haben;

Die Dandolo, vier Dogen;

Die Faliero, drei Dogen;

Die Gradenigo, vier Dogen;

Die Memmo, ehemals Monegario, vier Dogen;

Die Michieli, drei Dogen;

Die Morosini, vier Dogen;

Die Polani, einen Dogen;

Die Sanuto, ehemals Candiano, fünf Dogen;

Die Tiepolo, zwei Dogen.

Es gab aber noch andere Familien, welche, ohne bei der Wahl des ersten Dogen betheiligt gewesen zu sein, doch gleichfalls von den alten Tribunen abstammten. Diese waren:

Die Bembo, mit einem Dogen;

Die Bragadino;

Die Cornaro, vier Dogen;

Die Delfino, ein Doge;

Die Giustiniani, ein Doge;

Die Querini, denen die beiden Dogen Namens Galbaio angehörten;

Die Sagredo, ein Doge;

Die Soranzo, ein Doge;

Die Zeno, ein Doge;

Die Ziani, zwei Dogen.

Man ersieht aus dieser Liste, daß eine kleine Anzahl Familien die Hälfte sämmtlicher Dogen der Republik geliefert hat.

Diese Nobili beschränkten indeß ihren Ehrgeiz bei weitem noch nicht darauf, ihre Genealogie bis zum 7. Jahrhundert zurückzuführen. Die Meisten knüpften die Geschichte ihres Hauses an die des alten Rom an. Die Genealogie der Giustiniani ließ diese z. B. vom Kaiser Justinian abstammen; die Querini wollten von Galba abstammen und die Cornaro behaupteten Cornelier zu sein.

Derartigen Traditionen setzte man andere entgegen, welche die ursprüngliche Gleichheit der alten Bürger der Republik constatirten. Während die Venieri, einer gewissen Namenähnlichkeit wegen, von der römischen Familie Valeria abstammen wollten, und die Marcello den Consul Marcellus zu ihrem Anherrn machten, so sagte man dagegen, daß die Gritti ursprünglich Fischer zu Mestre gewesen wären, und wollte den Namen Contarini von dem Worte contadini (Landleute) herleiten.

Alle die genannten Familien und noch zwei oder drei andere, deren Rang mehr oder minder bestritten wurde, bildeten die erste Klasse des venetianischen Adels.

Die zweite Klasse bestand aus Familien, welche nachwiesen, daß sie um jene Zeit schon zum Großen Rathe gehört hatten, wo das Recht, in demselben zu sitzen, beständig und erblich geworden war. In den letzten Zeiten der Republik waren dieselben bis auf etwa sechzig erloschen. Mehrere waren natürlich schon lange vor dem Schlusse des Großen Rathes Patrizier gewesen, da aber damals der Adel keine politische Existenz hatte und zu keinem Privilegium berechtigte, so war nur adlig, wer berühmt und angesehen war. Diese Familien reichten also mindestens bis zur Einführung des Patriziats hinauf. Die vornehmsten waren die Barbarigo, Celsi, Donato, Erizzo, Foscari, Foscarini, Grimani, Gritti, Loredano, Malapiero, Marcello, Mocenigo, Molino, Moro, Pesaro, Pisani, Da-Ponte, Priuli, *Ruzzini, Trevisani*, Trono, Valieri und Venieri, in-

gesammt herzogliche Familien, d. h. solche, welche der Republik Dogen geliefert hatten.

Die dritte Klasse bestand aus den dreißig Familien, die neunzig Jahre nach dem Schlusse des Großen Rathes für ihre während des Chioggiakriegs dem Staate geleisteten Dienste zum Patriziat erhoben wurden. Der Adel dieser Familien stand also dem der zweiten Klasse fast um ein Jahrhundert nach. Unter diesen Familien, von denen die Hälfte noch vor dem Untergange der Republik ausgestorben war, hatten sich drei mit dem Dogat geehrt gesehen, nämlich die Cicogna, die Vendramino und die Renieri.

Die vierte Klasse des venetianischen Adels bestand aus den candiotischen Nobili, denen der Provinzen oder den Bürgern Venedigs, welche das Patriziat erkauften, als man diese Würde, um den Bedürfnissen des Staats zu genügen, momentan käuflich gemacht hatte. Ein einziger Patrizier dieser Klasse wurde zur höchsten Würde der Republik erhoben, nämlich Manini, dem der traurige Ruhm zu Theil ward, der letzte Doge Venedigs zu sein. Ich werde diese Namenaufzählung nicht weiter ausdehnen; die venetianischen Namen, die zu einiger Berühmtheit gelangt sind, haben im Laufe der vorliegenden Geschichte ihre Stelle gefunden. Wem liegt aber etwas an der Kenntniß der Namen, die nichts weiter als alt sind?

Es gab noch eine andere Klasse venetianischer Nobili, die nur Ehrenmitglieder des Patriziats waren. Diese Nobili waren die Prinzen der Häuser Bourbon, Lothringen, Savoyen, Lusignan, Luxemburg, Braunschweig, Lüneburg und eine ziemlich bedeutende Anzahl anderer italienischer Fürsten oder Herren verschiedener Länder, namentlich aber päpstliche Familien. Die Aufnahme der päpstlichen Familien wurde nach und nach zu einem so regelmäßig beobachteten Gebrauche, daß er selbst die Gesetze der Republik überwog und daß die Barbarini das Gesuch um Einschreibung in's goldne Buch nicht für nöthig, sondern sich für berechtigt hielten, das Anerbieten von Seiten der Republik zu erwarten. Ein Gesandter Heinrich's III. erzählt,

daß die Venetianer nur mit Mühe dazu bewogen wurden, einen Bastard des Papstes Gregor XIII. zum Patrizier zu machen; sie bezeichneten ihn als nahen Verwandten Sr. Heiligkeit („il signor Giacomo Buoncompagno, stretto parente di sua santità.) In Betreff ihrer Landsleute waren die Venetianer weit strenger, denn die Gesetze schlossen vom Patriziat nicht nur die illegitimen Kinder, sondern auch die durch nachfolgende Ehe legitimirten aus.

Fragt man nun nach der Anzahl der Unterthanen der Republik, die durch ihre Dienste zum Patriziat gelangt waren, so muß die Geschichte antworten, daß — abgesehen von den während des Chioggiakriegs in den Großen Rath aufgenommenen dreißig Bürgern — kein einziger durch sein Talent oder seine Dienste in den Augen dieses stolzen Adels jemals für würdig galt, einer solchen Ehre theilhaft zu werden.*) Nur vier oder fünf Unterthanenfamilien fanden unentgeltliche Aufnahme und diese Familien waren die Avogadore und die Martinengo von Brescia, die Colalto von Treviso, die Benzoni von Crema, die Savorgnano in Friaul, d. h. einflußreiche Häuser in den genannten Provinzen, die man zu gewinnen wünschte. Die Einschreibung dieser Familien in's goldne Buch war die Belohnung für die Bereitwilligkeit, mit der sie ihr Vaterland dem Joche der Republik unterwarfen.

Man theilte die Adeligen zu Venedig auch noch auf andere Weise in zwei Klassen, indem man sie die Signori und die Barnaboten nannte; der letztere Name bezeichnete nämlich die Bewohner des Quartiers St. Barnabas, die Armen.

In einem Staate, wo sich alte Familien seit einer langen Reihe von Jahrhunderten im Besitze aller wichtigen Aemter behauptet hatten und wo ein Jeder, der dem Staate etwas schuldete, mochten es auch nur Steuern sein, bis zur Tilgung seiner

---

*) Der Verfasser hat indeß an einer andern Stelle das Beispiel eines venetianischen Bürgers angeführt, der zum Patriziat erhoben wurde, *weil er einen* Freund als Aufrührer denuncirt hatte.

Schuld unfähig zu allen Aemtern war, konnte es nicht fehlen, daß die Ungleichheit des Vermögens die Gleichheit der Rechte in Vergessenheit brachte, die Privilegien verewigte und unter den Mitgliedern des Adelstandes Verhältnisse der Abhängigkeit herbeiführte, die mit dem verfassungsmäßigen Gleichgewicht im Widerspruch standen. Daher der Contrast zwischen Familien, die im vollen Glanze des Luxus und der Macht strahlten, und Patriziern, die in einem Zustande der Verachtung und Verworfenheit verkümmerten. Diese Verworfenheit war bereits alt und bekannt, denn sie wird durch die Gesetze constatirt; man liest in den Statuten der Staatsinquisition, die vom Jahre 1454 datiren, daß dies Gericht seine Spione unter den Patriziern, den Geistlichen, den Bürgern und dem gemeinen Volke zu wählen beschließt. Aus einer andern Stelle der nämlichen Statuten ersieht man übrigens, daß die Staatsinquisitoren den Stolz der alten Familien keineswegs begünstigten.

Man sagt, daß kaum sechzig Mitglieder des Adelstandes für reich gelten konnten, während höchstens ein Viertel im Wohlstande, alle übrigen aber in Dürftigkeit lebten. Auf das traurige Vorrecht beschränkt, ihre Wahlstimmen verkaufen zu können, wagten sie es in den letzten Zeiten der Republik, einem der Ihrigen zur Würde eines Procurators von St. Markus zu verhelfen: der Erwählte mußte für diesen Triumph durch zwanzigjähriges Gefängniß büßen.

Die Staatseinrichtung selbst constatirte, daß es sehr viel dürftige Patrizier geben mußte, denn man hatte einige Anstalten zu ihrem Besten eingeführt; es gab kleine Pensionen für sie, unentgeltliche Erziehung für ihre Kinder, Klöster für die Töchter der Nobili oder Ausstattungen, die so unbedeutend waren, daß sie weniger von der Freigebigkeit der Regierung als von dem Elend der Eltern zeugten. Die Frauen dieser Klasse hatten allein das Privilegium, in seidnem Mantel zu betteln, und man erzählt, daß sich eine derselben, die aus Armuth genöthigt war, als Magd zu dienen, zwei Freistunden täglich ausbedungen hatte, wo sie in den Kirchen bettelte. Es war selt-

sam genug, die nämlichen Personen in dem nämlichen Lande zugleich an den Almosen und an der Souveräneität theilhaben zu sehen.

Diese Menge armer Nobili hatte auch die adeligen Gauner erzeugt; die Opfer ihrer betrügerischen Speculationen, ihrer Anleihen und selbst Gewaltthätigkeiten waren die Kaufleute und namentlich die Juden. „Zwei Dinge, sagte Montesquieu, sind in der Aristokratie verderblich: die äußerste Armuth der Adeligen und ihr übermäßiger Reichthum.“ Man sieht, daß Venedig diese beiden Extreme vereinigte; und der übermäßige Reichthum mehrerer Nobili stand im Widerspruche mit den Aufwandgesetzen, wodurch Diejenigen, die zu viel hatten, an der Verwendung ihres Gutes gehindert wurden.

III. Alle Patrizier, der Doge nicht ausgenommen, mußten die Staatslasten mit tragen, jedoch nur in Kriegszeiten; im Frieden zahlten sie nur den Zehnten.

Sie mußten der katholischen Religion angehören. — Es gab unter ihnen kein Recht der Erstgeburt; das Gesetz führte keine ungleiche Vertheilung des väterlichen Vermögens ein. Durch Substitution wußte man jedoch das Vermögen in den Familien zu erhalten.

Diese Gleichheit erhielt auch in der Regel die Einigkeit der Familien. Befanden sich in einem Hause mehrere Brüder, so verheirathete man gewöhnlich nur einen und trug Sorge, hierzu nicht denjenigen zu wählen, dem seine Fähigkeiten Aussicht auf wichtige Aemter gaben. Indeß gab es von dieser Regel Ausnahmen. Man nöthigte drei Brüder des Hauses Cornaro sich zu vermählen, um das ungeheure Vermögen dieser Familie zu theilen. — Nach dem Tode des Vaters blieben die Kinder in gemeinschaftlicher Wohnung beieinander. Man verheirathete die Töchter oder brachte sie in Klöster. Die Söhne lebten gemeinschaftlich und unterließen häufig sogar die Theilung des väterlichen Erbes. Ein Intendant, gewöhnlich ein Geistlicher, verwaltete ihre Güter, legte ihnen Rechnung ab und zahlte jedem eine Pension aus, die seinem Antheile an den Einkünften

entsprach. Machte einer der Brüder Schulden, so wurde der Betrag von seiner Pension abgezogen; wurde ein anderer zu einem kostspieligen Amte erhoben, so bestritt die Masse des Vermögens die Kosten, denn Aemter betrachtete man in diesem Falle als Steuern, die gemeinschaftlich getragen werden müßten.

Sie durften sich nicht mit Ausländerinnen verheirathen, und ebensowenig ihre Töchter mit Ausländern vermählen. Ein Patrizier Namens Antonio Priuli, aus dem Hause der Dogen dieses Namens, war im Gefolge eines Gesandten nach Frankreich gekommen, verliebte sich dort in die Tochter eines Landedelmanns und heirathete sie. Die venetianische Regierung wollte diese Ehe cassiren, ließ sich aber durch die Rücksicht abhalten, daß ihr Gesandter den Vertrag unterzeichnet hatte. Der Gesandte erhielt einen strengen Verweis und der junge Priuli mußte seinem Vaterlande entsagen.

Wollten sie die Tochter eines einfachen Bürgers heirathen, (ein Fall, der in den großen Familien nie vorkam,) so war ihnen dies gestattet; hatten sie aber dabei versäumt, ihre Ehe durch den Großen Rath genehmigen zu lassen, so erkannte man ihre Kinder nicht als venetianische Nobili an und sie konnten keine substituirten Güter erben. Verheiratheten sie sich in einer niedrigern Klasse, so wurden ihre Söhne nur Bürger, während die Verheirathung mit einer natürlichen Tochter, wofern nur ihr Vater ein Patrizier war, den Kindern dieser Ehe nichts vom Range ihres Vaters entzog. Die natürliche Tochter eines Nobili sah sich also günstiger behandelt, als die rechtmäßige Tochter eines Bürgers.

Es war ihnen verboten, Geld im Ausland anzulegen, daselbst unbewegliche Güter zu erwerben und Lehen in den Provinzen der Terra-firma zu besitzen; dieses Gesetz war jedoch außer Gebrauch gekommen und nur in Betreff der Dogenfamilien erhielt man es in all seiner Strenge aufrecht.

Der gleichzeitige Besitz mehrerer Aemter war untersagt, *aber es gab, wie* ich schon erwähnt habe, Würden, mit denen

sich die Mitgliedschaft in mehreren Rathscollegien auf einmal verknüpfte.

Kein Nobile durfte von einem fremden Fürsten eine Gnadenbezeigung empfangen; selbst die Geschenke, deren Annahme den diplomatischen Agenten herkömmlich gestattet ist, gehörten nicht den venetianischen Gesandten, sondern diese mußten sie bei ihrer Heimkehr abgeben. Die geringsten Verletzungen dieser Regel wurden streng bestraft und vergebens baten die Könige von Frankreich die Republik um Erlaubniß für ihre Gesandten, ein empfangenes Geschenk zu behalten. Auch selbst die Kardinäle waren dieser Regel unterworfen; als der König von Frankreich den venetianischen Kardinal Ottoboni zum Vertreter der kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs in Rom erwählt hatte, weigerte sich die venetianische Regierung hartnäckig, ihn dazu zu ermächtigen.

Die Nobili, welche geistliche Aemter übernahmen, und zwar selbst die einfachen Ritter von Malta, verloren ihre politischen Rechte.

Ich habe mehrfach erwähnt, daß man das Gesetz, welches dem venetianischen Adel den Handel untersagte, niemals streng beobachtet hatte, weil es mit dem Nationalgeiste in Widerspruch stand. Hätten sich die Edelleute in einer handeltreibenden Stadt der kaufmännischen Geschäfte enthalten wollen, so würden sie bald minder mächtig und weniger angesehen gewesen sein, als manche ihrer Unterthanen. Im October 1784 forderte sogar eine Proklamation alle Nobili auf, sich in ihrem Namen und mit ihrem Kapital beim Handel zu betheiligen.

Es ist indeß schwer, den Beruf des Kaufmanns mit einem Privilegium in Einklang zu bringen, dessen die Patrizier genossen und das darin bestand, Schulden halber nie verhaftet, ja auch nicht einmal vor ein Gericht in Venedig citirt zu werden.

Die Macht der Umstände erhielt die Patrizier in der Gewohnheit, sich mit Handelsgeschäften zu befassen, aber der Kaufmannsstand litt jedenfalls durch diese Association. Oft rissen die Nobili als Speculanten die gewinnreichsten Handelszweige

an sich, oft übten sie als Zollpächter (denn auch dieses Erwerbsmittel vernachlässigten sie nicht) in ihrer Habzier einen Einfluß auf die Feststellung der Tarife und sie erschienen sonach gleichzeitig als Fürsten, Gesetzgeber, Verwaltungsbeamte, Richter, Steuerpächter, Einnehmer der Einkünfte des Fiscus und nicht selten als Uebertreter ihrer eigenen Gesetze.

War ihnen der Handel zu Zeiten untersagt, so war ihnen dagegen der Beruf des Advocaten nie verboten, im Gegentheil, sie wurden aufgemuntert, sich demselben zu widmen. Der Große Rath erwählte vier und zwanzig Patrizier, welche, vom Staate besoldet, in diesem edelsten Berufe unentgeltlich wirken sollten; das Vorurtheil behauptete jedoch das Uebergewicht und während der Advocatenstand einst nur aus Patriziern bestanden hatte, gab es am Ende nur noch bürgerliche Anwalte.

Die Tracht aller Nobili, ein Rock aus schwarzem Wollenstoff, war auch die der Bürger. Beide Klassen hatten gleichartige Gondeln. Die Nobili setzten keinen Titel zu ihrem Namen.

Aeußerliche Auszeichnungen waren den Beamten vorbehalten. Diese Gleichförmigkeit der Kleidung war in mancher Hinsicht nützlich. Sie setzte dem Ueberhandnehmen des Luxus Grenzen, sie verhinderte jeden wahrnehmbaren Unterschied zwischen Nobili und Bürgern und schützte die erstern gegen die Verachtung, die sie sich durch ihre Armuth oder übles Benehmen hätten zuziehen können, während sie ihnen zugleich im Fall eines Volkstumultes Sicherheit gewährte. Es war allen adeligen und plebejischen Einwohnern verboten, öffentlich bewaffnet zu erscheinen. Das Führen von Feuergewehren wurde mit dem Tode bestraft; doch war der Gebrauch des Dolches üblich und so gewöhnlich geworden, daß dies Instrument einen ziemlich bedeutenden Handelsartikel ausmachte. Zu Brescia befand sich eine Fabrik dieser Waffen. In unruhigen Zeiten gestattete man den Patriziern bisweilen ausnahmsweise ihrer Sicherheit wegen Waffen zu tragen und ermächtigte sie desgleichen, sich von bewaffneten Leuten begleiten zu lassen. Später

machte die Mode den Degen zu einem Theile des Kostüms und da ihn die Plebejer angenommen hatten, erschienen die Patrizier, um sich auszuzeichnen, nur noch mit Pistolen. Fra Paolo denuncirt diesen Mißbrauch der Regierung in seinen Memoiren. Die Nobili der Terra-firma verschmähten ebenfalls bald eine Mode, durch die sie sich von den Patriziern unterschieden, und so behielten nur noch die Fremden den Degen bei.

Eine andere Bestimmung, die Anfangs nur eine Disciplinarvorschrift war, aber in der Folge zum Grundgesetz ward, verbot den Patriziern bei Lebensstrafe allen Verkehr mit den fremden Ministern oder andern diplomatischen Agenten.

Ich habe erwähnt, daß ursprünglich alle Patrizier gleich waren und daß man unter ihnen keinen andern Unterschied anerkannte, als den, der sich auf ein von ihnen bekleidetes Amt gründete. Einige Aemter verliehen indeß das Recht, die Abzeichen der Würde beizubehalten, die man nicht mehr besaß, wie z. B. die Toga mit weiten Aermeln, das rothe Kleid. Zu Gunsten Derjenigen, welche die Republik als Gesandten bei gekrönten Häuptern vertreten hatten, war ein besonderer Gebrauch üblich geworden: sie titulirten sich nämlich Ritter und trugen über ihrem Kleid eine Stole von Goldstoff. Diese Auszeichnung, deren Ursprung man nicht kennt, war in den Familien Contarini, Querini und Morosini erblich.

Dem Ehrgeize des venetianischen Adels stand eine vierfache Carriere offen: Die Verwaltungsämter der Hauptstadt, welche über hundert Stellen umfaßten, ungerechnet die hundert und funfzig Stellen der Civil- und Criminalrichter; alle diese Beamten gelangten sicher, wenn auch ziemlich langsam, zu den Ehren des Senats: ferner die Verwaltung der Provinzen und Kolonien, welche etwa 200 Beamte beschäftigte; sodann der Dienst der Marine und endlich die diplomatische Laufbahn. Im Allgemeinen gewährten die Aemter in der Hauptstadt und selbst in den Provinzen der Terra-firma nur sehr mäßige Einkünfte. Die Gouvernements von Brescia, Bergamo, Verona, Vicenza, Padua, Chioggia, Zara hatten den Uebelstand, daß sie einen

bedeutenden Repräsentationsaufwand nöthig machten. Nur in den Kolonien gab es einige Stellen, die für einträglich gelten konnten. Der gelehrte Soranzo schätzt die Emolumente des Rectors der Insel Tinos auf 10,000 Ducati, die des Proveditore von Zante auf 20,000, die des Proveditore von Cephalonia auf 12,000, die des Proveditore von Korfu auf 7000, die des Capitains von Raspo in Istrien auf 12,000, die der übrigen Commandantenposten auf den Inseln auf 3 bis 4000. Diese Einkünfte waren keineswegs fest. Sie bestanden größtentheils aus zufälligen Sporteln und es mußte sich folglich mancherlei Mißbrauch damit verknüpfen.

Die Gesandten wurden auf Zeit ernannt und blieben nur zwei, höchstens vier Jahre auf ihrem Posten. Alle Gesandtschaften waren kostspielig, ausgenommen die zu Konstantinopel, die für das gewinnreichste Amt in der Republik galt. Dem Bailo mußte man ungeheure Summen anvertrauen, damit er die Türken in günstiger Stimmung erhalten konnte; von allen Fremden, die sich unter den Schutz St. Markus stellten, wurde er reichlich bezahlt und man schätzte die Einkünfte dieser Gesandtschaft im Ganzen auf mehr als 100,000 Ducati.

Die Existenz einiger sehr wichtigen und gleichwohl nicht einträglichen Aemter war kein gleichgiltiger Umstand. Sie dienten dazu, die Schätze der Patrizier zu verringern, in deren Händen der Reichthum zu einem gefährlichen Mittel werden konnte, während sie den großen Familien einen kürzern Weg zu den höchsten Ehren darboten. Andere ebensowenig wichtige als einträgliche Aemter waren für Diejenigen bestimmt, die man in eine untergeordnete Stellung zu bringen oder darin zu erhalten wünschte; man nannte sie die Grundsuppe der Ehren des Großen Raths. Dieses Ausdrucks bediente sich einst ein Bembo, den man zum Gouverneur eines kleinen Felsens im Archipel ernannt hatte. Sarpi hatte dies System zu einem Regierungsgrundsatze gemacht. „Vermehren wir,“ sagte er, „das geringe Einkommen der Beamten nicht, obwohl es darauf

berechnet zu sein scheint, ihnen nicht sowohl den nöthigen Unterhalt zu geben, als vielmehr einen Vorwand zur Unredlichkeit zu gewähren. Der kleine Adel bleibt aber auf diese Weise in seiner bescheidenen Sphäre, in der Abhängigkeit und in der Furcht vor der Strafe, wofern er sich allzu schreiende Mißbräuche erlaubt. Wäre er reicher, so würde er mit den Großen concurriren wollen, aber die Armuth beschneidet Demjenigen die Flügel, der sich aufschwingen möchte." Trotz Sarpi's Autorität muß man doch anerkennen, daß diese beschwerlichen Aemter große Nachtheile hatten. Diese Gouverneure geriethen in Verachtung, wenn sie zu sparsam waren, und machten sich verhaßt, wenn sie ihre unzulänglichen Gehalte durch andere Mittel zu verbessern suchten; gewiß ist, daß dabei auf keinen Fall das Volk etwas gewann.

Der Große Rath besaß zwei Mittel, um Diejenigen zu bestrafen, mit deren Verhalten in wichtigen Aemtern man unzufrieden war: man übertrug ihnen eine beschwerliche Würde, die sie nicht wünschten, z. B. eine Gesandtschaft, oder berief sie auf einen kleinen Posten, der tief unter ihrem Range war. Die Annahme solcher Aemter war eine Demüthigung, während die Ablehnung unvermeidlich eine Geldbuße nach sich zog; man wußte jedoch solchen Strafen mit Hilfe jenes Gesetzes zu entgehen, das alle Schuldner des Staatsschatzes für unwählbar erklärte. Ein Patrizier brauchte nur die Entrichtung seiner Steuern zu verzögern, um sich gegen die Berufung auf einen unwillkommenen Posten sicher zu stellen; freilich blieb er zugleich unfähig zu allen andern Aemtern, so lange er Schuldner des Staats war.

In einem Staate, wo alle Aemter durch Wahl und nur auf Zeit übertragen werden, sind Bewerbungen und Parteien nothwendige und folglich auch rechtmäßige Mittel. Unter den Säulenhallen des St. Markusplatzes kamen die Patrizier täglich zusammen, um sich zu besprechen, zu bewerben, ihre Stimmen zu verkaufen und ihre Kräfte zu berechnen, bevor sie sich in die Rathsversammlung begaben. Der Name dieses Spazier-

platzes deutete seine Bestimmung schon an; man nannte ihn den Broglio, einen Ort für Bewerbung und Intrigue.

IV. Was die Unterthanen der Republik anlangt, so unterschied man die Bürger und das Volk. Die Bürgerklasse bestand aus den Einwohnern, die von altersher oder durch neue Erwerbung das Bürgerrecht besaßen. Dazu gehörten die Rechtsgelehrten, die Aerzte und dreierlei Kaufleute, nämlich die Seidenhändler, die Tuchhändler und die Glashändler von Murano.

Mit dem Bürgerrechte erwarb man kein politisches Recht, sondern nur Handelsprivilegien; es gab übrigens zwei Klassen von Bürgern, die sich durch die Ausdehnung der ihnen gewährten Privilegien unterschieden. Das innere Bürgerrecht ermächtigte nur zur Betreibung gewisser Professionen und des Handels im Inlande. Das äußere Bürgerrecht erhob Denjenigen, der es besaß, zum Range der ältesten Bürger der Republik und befähigte ihn, in seinem eigenen Namen und in der Eigenschaft eines Venetianers Handelsgeschäfte nach dem Auslande zu treiben. Dieser Unterschied datirte erst vom Jahr 1313; früher waren Alle, die sich seit fünf und zwanzig Jahren domicilirt hatten, Bürger von Rechtswegen.

In Zeiten, wo die Hauptstadt den Abgang der Bevölkerung auszugleichen oder gewerbfleißige Leute herbeizuziehen wünschte, pflegte sie die Erwerbung des Bürgerrechts minder schwierig zu machen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bildete man aber noch eine besondere Klasse aus allen den ursprünglich venetianischen Familien, die nicht Patrizier waren und seit zwei Generationen kein handwerksmäßiges Geschäft betrieben hatten.

Aus dieser Klasse wählte man ausschließlich das gesammte Kanzleipersonal, d. h. die Sekretäre der Rathsversammlungen, die Notare, die Gesandtschaftssekretäre, die Residenten bei den kleinen Höfen und alle untern Verwaltungsbeamten; desgleichen wurde aus dieser Klasse der Großkanzler der Republik gewählt, mit dessen Würde keine Macht verbunden

war und der zwar in allen Rathsversammlungen Sitz, aber kein Simmrecht hatte.

Alles, was nicht zur Bürgerklasse gehörte, war Volk. Zu diesem gehörten daher sehr reiche Kaufleute, Geistliche, fast alle die Männer, die irgend ein freies Gewerbe betrieben, die Handwerker, die dienende Klasse, die Proletarier. Fast alle Gewerbe bildeten übrigens Innungen: sie hatten ihre Statuten, ihre Zusammenkünfte, ihre Rivalitäten. Diese Innungen überschätzten gern ihre eigne Geltung und trösteten sich darüber, in die unterste Klasse der Gesellschaft verwiesen zu sein, indem sie sich bei der Berathung ihrer Zunftangelegenheiten oder bei der Wahl ihrer machtlosen Vorstände mit all der Gravität ihrer patrizischen Gebieter benahmen.

V. In den Provinzen und in den Kolonien hatten sich unter den Einwohnern noch alle die alten von der frühern Landesverfassung herrührenden Schattirungen erhalten. Im Dogat, d. h. im Bezirk der Lagunen, der ursprünglich das ganze Gebiet der Republik ausmachte, hatte jede Insel, jede Stadt ihre Administration nach dem Muster der Hauptstadt organisirt. Sie hatten die nämlichen obrigkeitlichen Aemter, ihren Großkanzler, ihren Senat, insgesammt Würden ohne Geltung, die nur durch ihre Namen daran erinnerten, daß diese Inseln einst die Bundesgenossen Venedigs gewesen, bevor sie seine Unterthanen geworden waren.

In den Provinzen der Terra-firma gab es Nobili und Bürgerliche, sie waren aber Alle gleich, d. h. gleichmäßig null, gleichmäßig jedes Antheils an der Regierung und Macht beraubt.

Zu Venedig besaß jede der Familien des Volkes unter den Patriziern einen Protektor, der zu Gunsten seiner Clienten den Einfluß und die Funktionen des Patronats ausübte. Die Nobili der Provinzen würden geglaubt haben, sich des Strebens nach Unabhängigkeit verdächtig zu machen, hätten sie diesen Beweis ihres Respekts unterlassen: sie wählten sich daher eben so wie die Plebejer einen Patron; da sich aber die Clienten nicht versucht *fühlen konnten*, sich an Protektoren ohne Geltung zu

wenden, so mußte natürlich dieser Gebrauch der Oligarchie ungemein förderlich sein. Bei alledem hatte aber dieses Patronat mehr Schein als Wirklichkeit. Die Eitelkeit des Patriziats ahmte nur einen alten Gebrauch der Römer nach; zu Venedig war aber Niemand mächtig genug, um wirksamen Schutz zu gewähren, und das Streben, sich wirklich zum Vertheidiger der Interessen einer großen Anzahl Clienten zu machen, würde jedenfalls mit großen Gefahren verknüpft gewesen sein.

In den venetianischen Staaten gab es nirgends, mit Ausnahme der Provinz Friaul, zahlreiche Lehen; aber auch dort hatte man Sorge getragen, die Macht der Lehnsherrn zu beschränken. Fast überall hatte man ihnen die peinliche Gerichtsbarkeit entzogen; in Civilsachen appellirte man von ihren Entscheidungen an die oberste Behörde der Provinz. Lehnsprozesse wurden zu Venedig durch Beamte entschieden, die besonders damit beauftragt waren. Die Lehnsherrlichkeit hatte mit dem Patriziate nichts gemein.

Die Nobili der Terra-firma waren natürlich von der venetianischen Aristokratie gefürchtet, weil man sie mit Recht in dem Verdachte hatte, mit ihrer Nullität unzufrieden zu sein; die Regierung hatte es sich daher zum Grundsatze gemacht, die Familien in Zwiespalt zu erhalten und die mächtigsten zu vernichten. Ein Gouverneur von Friaul, den die Eintracht besorgt machte, die er unter den Edelleuten seiner Provinz walten sah, ließ sich zur Ertheilung des Grafentitels ermächtigen und verlieh denselben geflissentlich auf so launische Weise, daß bald im Schooße der bis dahin friedlichsten Familien die Wuth der Eifersucht ausbrach. Feindschaft, Denunciationen und Verbrechen waren die Folge und nachdem die Regierung erst bei Vertheilung jener verhängnißvollen Huldbeweise Steuern erhoben hatte, mußte sie nun Strafen verhängen und konnte bei dieser Gelegenheit abermals den Fiscus durch Confiscationen bereichern. Es war der Regierung so viel daran gelegen, die erweckten Feindschaften fortdauern zu sehen, daß sie die Verbrechen duldete, welche der geheimen Rachlust dienten und deren Vor-

handensein bestätigten. Diese Verbrechen wurden in der Regel jenen Elenden übertragen, die man **Bravi** nannte und die im Solde der Reichen, der Furchtsamen und der rachgierigen Frauen standen. Durch Amnestieverkauf wurde zu diesem Gewerbe aufgemuntert. Ein Reisender erzählt, daß man im vorletzten Jahrhundert allein in der Provinz Vicenza gegen 35,000 solcher Amnestien auf einmal gewährt hatte. In der neuern Zeit hatte sich indeß die Regierung mit ziemlichem Erfolg bemüht, diese Mörder auszurotten. Wenn es aber auch keine bezahlten Mörder mehr gab, war der Mord doch noch immer sehr häufig. Im Jahre 1774 ersuchte die venetianische Regierung den Papst um die Aufhebung einiger Feste, die man schon längst für zu zahlreich hielt; der Papst weigerte sich und man schickte ihm darauf eine Liste von 5000 Mordthaten, die binnen wenig Jahren an den Festtagen begangen worden waren.

Das Loos der Provinzen war sehr verschieden je nach dem Grade der Schonung, den die Gebieter für nothwendig hielten. Die Regierung bewies sich väterlich gegen die Provinzen Bergamo und Brescia, weil sie an der mailändischen Grenze lagen und von einer unruhigen Bevölkerung bewohnt waren; dagegen wurden die Unterthanen, die sich nicht so leicht an das Ausland anschließen konnten, tyrannisirt. Namentlich mußten die Paduaner diese unermüdliche Tyrannei empfinden, die sich vier Jahrhunderte hindurch unablässig beschäftigte, ihnen ihre Privilegien, ihren Reichthum, ihre Industrie, ihre Energie zu rauben und die Stadt zu entvölkern. Während die Brescianer bei der geringsten Verletzung ihrer Rechte den Podesta in seinem Palaste angriffen, die Gefängnisse erbrachen und durch Drohungen Gehör für ihre Beschwerden erzwangen, mußten die Paduaner, welche sich weder Murren noch Klage zu erlauben wagten, ihre Güter confiscirt, ihre Mitbürger verbannt, ihre Manufacturen nach Venedig verlegt sehen. Selbst die Wohlthaten hatten sich in Plagen verwandelt. Jene Universität, die *seit so langer Zeit* zum Wohlstande Paduas beigetragen

hatte, war, Dank der Zügellosigkeit, die man den Studenten gestattete, nur noch ein Werkzeug, dessen sich die Regierung bediente, um diese unglückliche Stadt zu demüthigen und zu züchtigen.

In der Hauptstadt nährte die Regierung mit gleicher Sorgfalt mittels des Faustkampfes die wechselseitige Feindschaft der beiden Quartiere, die unter dem Namen der Castellani und Nicolotti bekannt waren. Lange Zeit hindurch war diese Feindseligkeit so heftig, daß selbst die Frauen und Kinder daran theilnahmen. Der geringste Streit endete allezeit mit Blutvergießen, und als die Sitten sanfter geworden waren, erhielten wenigstens die jährlichen Spiele noch das Andenken jener Spaltungen.

VI. Betrachten wir jetzt die Organisation der venetianischen Aristokratie.

Alle Nobili, die 25 Jahre alt waren, durften im Großen Rathe sitzen, doch gestattete man auch dreißig jungen Patriziern, die das Loos bestimmte, den Zutritt mit ein und zwanzig Jahren. Bisweilen gewährte man diese Volljährigkeitserklärung dem Verdienste und unter besondern Umständen war sie auch käuflich geworden. Der Doge präsidirte der Versammlung, begleitet von seinen Räthen und den Chefs der verschiedenen Staatskörper.

Der Große Rath versammelte sich alle Sonntage; dieser alte Gebrauch bestätigt, daß ehedem die Mitglieder dieser souveränen Versammlung während der Wochentage mit ihren Handelsangelegenheiten beschäftigt waren.

Bei gewöhnlichen Geschäften mußten wenigstens 200 und bei wichtigen Angelegenheiten 800 Mitglieder anwesend sein, um Beschlüsse fassen zu können. Die letztere Zahl war durch ein Gesetz vom Jahr 1775 auf 600 ermäßigt worden. Der Gebrauch von Kerzen war untersagt, die Versammlung mußte bei Sonnenuntergang auseinandergehen.

Die Befugnisse des Großen Rathes waren ihrem Wesen *nach unbeschränkt,* denn er war der Souverän des Staats und

der einzige Staatskörper, der aus eigener Machtvollkommenheit bestand; er hatte jedoch den größten Theil seiner Macht, namentlich alle Geschäfte der innern und äußern Politik, besondern Behörden übertragen. Vorbehalten hatte er sich nur die Sanctionirung der Gesetze, die Einführung neuer Steuern, die Verleihung des Patriziats, die Gewährung des Bürgerrechts und die Besetzung fast aller Aemter, die von Patriziern verwaltet werden mußten. Um der Masse des armen Adels und dem Zufalle, der an der Aufstellung der Wähler und folglich an den Wahlen stets einen Antheil hatte, nicht zu großen Einfluß zu lassen, maßte sich der Senat endlich das Recht an, die wichtigsten Aemter selbst zu besetzen und für viele andere die Kandidaten zu designiren.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Depositare der Staatsgewalt besteht darin, den Souverän zu beschäftigen oder zu unterhalten. Ist dieser Souverän eine einzelne Person, so ist es oft schwierig, ihn dazu zu bringen, daß er sich mit den Geschäften befaßt; ist er ein Collectivwesen, so hält es nicht minder schwer, ihn daran zu hindern. Zu Venedig, wo die Generalversammlung der Patrizier mindestens einmal wöchentlich zusammen trat, und wo die Stimmen gezählt, nicht gewogen wurden, mußte es natürlich gefährlich sein, dieser Versammlung die Sorge zu überlassen, sich selbst mit dem Stoffe ihrer Berathungen zu versehen.

Daher besaßen auch keineswegs alle Mitglieder das Recht, Anträge zu stellen. Dasselbe gehörte 1) dem Dogen; 2) den sechs Räthen des Dogen in ihrer Gesammtheit, d. h. sobald die Majorität unter ihnen den Antrag gebilligt hatte; 3) den drei Chefs der peinlichen Quarantie, sobald sie einstimmig waren; 4) jedem der drei Avogadoren; 5) den Beamten der Gewässer und des Arsenals, doch nur in Bezug auf Gegenstände ihres Amts und wenn sie untereinander einstimmig waren. Die Anträge des Dogen konnten sofort berathen werden; über die andere wurde erst nach einer gewissen Frist entschieden. Die Gegenstände, die durch den Senat an den Großen Rath ver-

wiesen wurden, kamen zur Berathung, ohne daß Jemand deshalb noch besonders einen Antrag zu stellen brauchte; da aber durch eine solche Ueberweisung der Senat seine Incompetenz einräumte, kamen dergleichen Fälle selten und nur dann vor, wenn es sich um die Gewährung einer Gunst handelte.

Um die Versammlung zu beschäftigen, ohne sie gleichwohl aufzuregen, hatte man alle jene Formalitäten eingeführt, welche die Abstimmungen vervielfachten und verlängerten. Man überließ ihr viele Ernennungen, aber die unwichtigeren, und da man nicht hoffen konnte, daß diese Versammlung ihren Rang als Gesetzgeberin vergessen würde, so legte man ihr unter dem Titel von Gesetzen eine Menge Maßregeln zur Berathung vor, die im Grunde nur Sache der Verwaltung zu sein schienen. Dieser Umstand veranlaßte jene Anzahl modificirter und widerrufener Gesetze und das Volkssprüchwort: Parte veneziana dura una settimana, welches den Großen Rath der Unbeständigkeit beschuldigte und seine Geltung zum Vortheil des Senats, des geheimen Rathes des Dogen und des Rathes der Zehn verringerte; trotzdem aber war die Gesetzgebung hinsichtlich alles dessen, was wirklich diesen Namen verdient, zu Venedig doch weit stabiler als in allen andern Staaten.

Alle Mitglieder des Großen Rathes konnten das Wort für oder wider einen Antrag ergreifen, nachdem derselbe eingebracht worden war. Bemerkenswerth ist, daß man sich in diesen Versammlungen des venetianischen Dialektes bedienen mußte. Nur im Eingange der Rede war der Gebrauch der toscanischen Sprache gestattet.

Man stimmte mit Kugeln ab; jeder Stimmende warf die seinige in eins der drei Behältnisse, die man ihm vorhielt. Diese Behältnisse waren von verschiedener Farbe: das weiße nahm die affirmativen, das grüne die negativen Kugeln auf; die in das rothe Behältniß geworfenen Kugeln zeigten die Unschlüssigkeit des Abstimmenden oder wenigstens den Wunsch an, den Antrag modificirt zu sehen. Bildete die Zahl dieser

letztern Kugeln die Majorität, so wurde der Antrag auf's Neue, jedoch mit Veränderungen, der Berathung unterzogen.

Nicht alle Angelegenheiten wurden durch die einfache Mehrheit entschieden; es gab viele Fälle, die eine entschiedene Majorität erforderten.

Bei den Wahlen beobachtete man äußerst complicirte Formen. Sie bestanden darin, daß man durch 36 durch's Loos designirte Wähler vier Kandidatenlisten einzeln vorlegen ließ, die man mittels verschiedener Ballotagen reducirte und nach denen die Versammlung alsdann zu wählen hatte. Diese Wahlen nahmen jährlich ungefähr funfzig Sitzungen in Anspruch.

Außer den wöchentlichen Zusammenkünften versammelte sich der Große Rath auch, so oft er durch den geheimen Rath des Dogen zusammenberufen wurde.

Niemand durfte bewaffnet in der Versammlung erscheinen, aber neben dem Sitzungssaale befand sich ein Waffensaal mit stets geladenen Gewehren, damit sich die Patrizier im Fall eines Aufruhrs vertheidigen konnten.

Während der Verhandlungen durften Fremde nicht im Großen Rathe eintreten. Aber während der Abstimmungen öffneten sich die Thüren, das Publikum erhielt Zutritt und da es in Venedig Sitte war, häufig maskirt auszugehen, so sah man sich alsdann Masken rings um den Saal bewegen, wo die ehrwürdigste Versammlung des Staates vereinigt war.

Bei Gelegenheit jener Wahlgeschäfte gestattete die Regierung Venedigs auch bisweilen erlauchten Fremden, an der Sitzung des Großen Rathes theilzunehmen, obwohl sie nicht in's goldne Buch eingeschrieben waren. Man ersuchte sie sogar, ihre Stimme abzugeben. Diese Ehre wurde z. B. dem König von Frankreich, Heinrich III., im Jahre 1574 zu Theil; desgleichen 1781 dem Großfürsten und der Großfürstin von Rußland und später dem König von Schweden. In der Sitzung, welcher Heinrich III. beiwohnte, handelte es sich um die Ernennung eines Procurators und Derjenige, den der König zu bezeichnen geruhte, wurde ein-

stimmig von der Versammlung ernannt und dankte darauf knieend dem König für seine Ernennung.

Bemerkenswerth ist, daß die Patrizier, welche zu der Würde eines Procurators von St. Markus (der zweiten in der Republik) gelangt waren, im Großen Rathe nicht Zutritt hatten, wofern sie nicht zugleich Groß-Savj waren. Diese einzige Ausnahme dürfte schwer zu erklären sein; den Procuratoren lag es indeß ob, während der Sitzungen für die Sicherheit der Versammlung zu wachen.

VII. Der souveräne Staatskörper war zu zahlreich, um die Regierungsgeschäfte selbst anordnen und leiten zu können. Der geheime Rath des Fürsten dagegen war nicht zahlreich genug, daß seine Beschlüsse den Charakter und die Geltung des Gesammtwillens hätten haben können. In den Zeiten, wo der Doge gewissermaßen noch Monarch war, wählte und versammelte er eine gewisse Anzahl Bürger, um sie an wichtigern Geschäften theilnehmen zu lassen. Diese Versammlung der Erbetenen hing zu unmittelbar vom Fürsten ab und man ließ daher einen durch den Großen Rath erwählten Senat an ihre Stelle treten.

Dieser Anfangs aus 60, dann aus 120 Mitgliedern bestehende Senat zählte deren endlich ungefähr 300. Folgende Beamte hatten in demselben Zutritt:

Der Doge;

Die Procuratoren von St. Markus;

Die neun Mitglieder des geheimen Raths des Dogen, d. h. die sechs Räthe und die drei Präsidenten der peinlichen Quarantie;

Die Mitglieder des Raths der Zehn;

Die drei im Amte befindlichen und die ausgeschiedenen Avogadoren;

Die beiden im Amte befindlichen und die ausgeschiedenen Censoren;

Sechzig durch den Großen Rath erwählte Senatoren;

Sechzig gleicherweise erwählte adjungirte Senatoren;

Die vierzig Mitglieder der peinlichen Quarantie;

Dreizehn senatorische Beamte;

Fünf und funfzig Aspiranten, von denen dreißig keine berathende Stimme hatten;

Die für eine Gesandtschaft designirten oder von einer solchen zurückgekehrten Gesandten;

Die Expodesta von Verona, Vicenza und Bergamo;

Endlich die sechzehn Savj, unter denen zehn ohne berathende Stimme.

Um beschlußfähig zu sein, mußten sich in der Versammlung mindestens sechzig Mitglieder mit berathender Stimme anwesend befinden.

Im Senate wurden alle Staatsangelegenheiten, Krieg, Frieden, Verträge, selbst Gebietsabtretungen, die innere Polizei und alle auf diese Gegenstände bezüglichen Administrativmaßregeln beschlossen, ohne daß man diese Beschlüsse vom souveränen Staatskörper sanctioniren ließ oder denselben auch nur davon in Kenntniß setzte.

Der Senat hatte auch und zwar ohne Verantwortlichkeit die Staatsfinanzen zu verwalten; er verfügte daher über das Münzwesen, ordnete Anleihen an, schrieb Steuern aus und verwendete die Staatseinkünfte. In dieser Beziehung war seine Macht nur in sofern beschränkt, als er die Tarife nicht erhöhen und keine neuen Steuern einführen konnte, ohne deshalb mit dem Großen Rathe Rücksprache zu nehmen.

Die Gesetz= und Steuerentwürfe, die dem Großen Rathe vorzuschlagen waren, wurden im Senate vorbereitet. Auch designirte er für die wichtigsten Stellen die Kandidaten, und besetzte mehrere unmittelbar; so wurden z. B. die Militärcommandanten und die Gesandten von ihm ernannt. Da übrigens alle Mitglieder des Senats auch dem Großen Rathe angehörten, so brachten sie, wenn sie dem letztern eine Angelegenheit zuwiesen, zugleich über 200 Stimmen zur Unterstützung derselben mit.

Die Senatoren wurden vom Großen Rathe ernannt und sahen sich alljährlich den Chancen einer neuen Wahl oder Bestätigung ausgesetzt; was die Adjungirten betraf, so wurde ihre

Bestätigung erst vom Senate erwogen und nur an die von ihm vorgeschlagene Liste hatte sich der Große Rath zu halten.

Die Wichtigkeit der Funktionen des Senatorenamtes verlieh Denen, die es mit Auszeichnung bekleidet hatten, einen solchen Einfluß, daß es ihnen gelang, sich fortwährend in ihrer Stellung zu behaupten; und da der Senat überhaupt die eigentliche Domäne der Aristokratie war, so betrachteten die großen Familien diese Stellen als ihre Apanage. Am Ende des 17. Jahrhunderts machte indeß ein Gesetz diesem lebenslänglichen Besitze ihrer Würde, den sich eine Anzahl Senatoren anmaßten, ein Ende, indem es ihn auf die Dauer von drei Jahren beschränkte.

Die Form der Abstimmung war im Senate etwas weniger complicirt, als im Großen Rathe, das Loos kam dabei nicht zur Anwendung; man beschränkte sich stets darauf, Listen zu entwerfen, nach denen die Versammlung wählte. Die Abstimmung erfolgte durch Kugeln. Das Recht, Anträge einzubringen, gehörte ausschließlich dem Collegio oder geheimen Rathe des Dogen. Die Senatoren mußten vierzig Jahre alt sein; sie hatten das Recht, sich den gestellten Anträgen zu widersetzen und diese Opposition führte Formalitäten und Verzögerungen herbei, die einer förmlichen Verwerfung gleich kamen. Um sie minder häufig zu machen, ernannte man oft den Urheber der Opposition zu einem Amte außerhalb der Hauptstadt, das ihm nicht angenehm war und welches er gleichwohl annehmen mußte, wenn er sich nicht einer ansehnlichen Geldstrafe unterwerfen wollte.

VIII. Die Vollziehung aller Maßregeln der Regierung war der Signoria, d. h. dem geheimen Rathe des Dogen, anvertraut. Die sechs Räthe des Dogen mußten in jedem der sechs Quartiere der Stadt gewählt werden. Die drei Chefs der peinlichen Quarantie saßen mit ihnen im Collegio.

Die Räthe wurden vom Großen Rathe auf acht Monate *gewählt.* Die Präsidenten der Quarantie wählte diese selbst *und zwar nur* auf zwei Monate. Die Räthe öffneten alle an

den Fürsten adressirten Depeschen auch selbst in seiner Abwesenheit, während sie der Doge nicht selbst öffnen durfte.

Sie leiteten unter dem Vorsitze des Dogen oder in seiner Abwesenheit die Sitzungen des Senats und des Großen Rathes. Der älteste unter ihnen erhielt bei diesen Gelegenheiten den Titel des Vicedogen. Man nannte ihn Durchlaucht, aber er trug nicht die Insignien des Fürsten und setzte sich nie auf den Thron, auch selbst dann nicht, wenn er einem Gesandten Audienz ertheilte. Die Räthe beriefen die Staatsversammlungen zusammen, eröffneten und schlossen die Verhandlungen und unterstützten mit den Savj die von der Regierung ausgegangenen Anträge.

Sie entschieden über die Competenzfragen zwischen den Gerichten und sprachen auch in civilrechtlichen Angelegenheiten Recht und zwar namentlich bei Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und dem Fiscus. In diesen Fällen galt jedoch das Collegio nur als Gericht erster Instanz und man konnte von seinen Urtheilen an die peinliche Quarantie appelliren. „Es ist widersinnig," sagte Fra Paolo, „daß ein Tribunal, in welchem der Doge selbst sitzt, seine Entscheidungen dem Spruche anderer Richter unterworfen sehen muß." Aber es war unmöglich, die Quarantie dieser Befugniß zu berauben.

In ihrer Gesammtheit sowohl als einzeln ertheilten die Räthe Audienzen, wo sie Reklamationen der Bürger aller Klassen entgegennahmen.

Während der Vacanz des herzoglichen Thrones verrichteten sie die Funktionen des Dogen und theilten seine Einkünfte unter sich; sie verließen in dieser Zeit den Palast weder bei Tage noch bei Nacht und wurden daselbst auf Kosten des Staats verpflegt.

Dieser geheime Rath adjungirte sich sechzehn durch den Senat erwählte Savj. Die Versammlung dieser 26 Personen bildete das sogenannte Collegio.

Die Savj zerfielen in drei Klassen.

Die sechs Groß-Savj (die mindestens acht und dreißig

Jahre zählen mußten und in der Regel unter den tüchtigsten Staatsmännern gewählt wurden) bildeten ein Comité, das die Resolution über die wichtigsten Angelegenheiten vorbereitete.

Die fünf Savj der Terra-firma, die mindestens dreißig Jahre alt waren, administrirten, hatten jedoch bei den Berathungen des Senats keine Stimme. Der eine versah die Stelle eines Finanzministers, der zweite war Kriegsminister und der dritte hatte das Departement der Landmilizen.

Die dritte Kategorie der Savj bestand aus fünf jungen Männern von fünf und zwanzig Jahren, die dem geheimen Rathe beiwohnten, aber, gewisse Fälle ausgenommen, keine berathende Stimme hatten.

Die erste Klasse der Savj dirigirte, die zweite vollzog und die dritte bildete sich.

Die Depeschen, Eingaben, Gesuche, die Berichte über wichtige Angelegenheiten wurden in dieser Versammlung gelesen, die aus dem Dogen, seinen sechs Räthen, den drei Chefs der peinlichen Quarantie und den sechzehn Savj, also aus 26 Personen bestand und das volle Collegio genannt wurde. Sie versammelte sich alle Morgen, um diese Vorlesung zu hören. War sie beendigt, so entfernten sich der Doge, seine Räthe und die drei Präsidenten der peinlichen Quarantie. Die Savj blieben beisammen und begannen die Berathung; diese fand jedoch nur unter den sechs Groß-Savj statt und es war sogar üblich geworden, daß die Entscheidung nur Demjenigen gehörte, der die Woche hatte. Sonach war die Leitung des Staats so ziemlich in den Händen eines einzigen Mannes; aber dieser Mann wechselte aller acht Tage und überdies waren sämmtliche Angelegenheiten wenigstens noch 25 Personen außer ihm bekannt. Auch waren die Entscheidungen der Savj weiter nichts als Anträge, die dem Senate unterbreitet wurden. Dort erhoben sich Einwürfe dagegen und die Savj vertheidigten sie; Derjenige, der die Woche hatte, ergriff zu diesem Zwecke das Wort, wenn die Opposition von einem Procurator oder einem gewesenen Mitgliede des Collegio ausging; war der Gegner aber nur ein

einfacher Senator, so stellte man ihm einen der Savj der Terra-firma entgegen; den übrigen Mitgliedern des Senats ließ man durch einen der Savj der dritten Klasse antworten. In diesen Versammlungen schienen indeß die Savj vielmehr Gebote, als Anträge oder Rathschläge vorzutragen.

Die Savj verwalteten ihr Amt nur sechs Monate und konnten erst nach Ablauf eines halben Jahres wieder dazu berufen werden. Sie schieden jedoch nicht alle gleichzeitig aus dem Amte, sondern nach und nach, und kaum der zwanzigste Theil sämmtlicher Patrizierfamilien pflegte aus seiner Mitte die Savj der Terra-firma und die Großsavj zu liefern.

Dieser geheime Rath war die eigentliche Maschine der Regierung und der Vertreter des Souveräns.

In außerordentlichen, aber sehr seltenen Fällen versammelte man Alle, welche Großsavj gewesen waren; diese Versammlung hieß die schwarze Consulte.

Das Collegio ertheilte den fremden Gesandten Audienz; es erhob sich, wenn es Gesandte von Königen empfing und nur der Doge blieb mit bedecktem Haupte sitzen.

Was die Etikette den andern Mächten gegenüber anlangt, so behauptete die Republik den Rang eines gekrönten Hauptes, weil sie ehedem mehrere Königreiche besessen hatte, und nahm deshalb ihre Stelle unmittelbar nach den Königen ein. Sie stritt sich über den Vortritt mit den Kurfürsten des deutschen Reichs und mit dem Herzog von Savoyen, als dieser Fürst den Titel eines Königs von Cypern und von Jerusalem angenommen hatte. Obwohl derartige Ansprüche nicht wohl auf eine peremtorische Weise entschieden werden konnten, behauptete sich Venedig doch in dem Besitze der Ehren, deren es beständig genossen hatte.

Ein venetianischer Gesandter zu Paris, der einem außerordentlichen Gesandten des Kaisers in dieser Hauptstadt einen Besuch zu machen hatte, ließ ihm sagen, daß er keineswegs gesonnen wäre, auf die Gleichheit der Titel zu verzichten. Der kaiserliche Gesandte fand diesen Anspruch impertinent, behan-

delte den Venetianer als „Pantalon" und bemerkte, er könnte unmöglich derartige Befehle von seiner Regierung empfangen haben; worauf der Gesandte Venedigs erwiederte, er würde den Besuch nicht machen, seine Gebieter würden sein Verhalten billigen und ein Deutscher sollte ihn weder seine Pflichten noch seine Rechte lehren.

IX. Von den mit der Dogenwürde verknüpften Befugnissen und deren Beschränkungen haben wir bereits mehrfach gesprochen. Der Doge war aller Macht beraubt, es stand ihm nicht frei, ohne Erlaubniß aus der Hauptstadt zu gehen, und sobald er von seinen Räthen getrennt war, sah er sich auf die Stellung eines einfachen Privatmannes reducirt; seine Einkünfte (12,000 Ducati, etwa 15.000 Thaler) waren so mäßig, daß sie kaum zur Bestreitung des Aufwands ausreichten. In seinen Geschäften stets von Beamten umringt, sah er sich auch selbst in seinem häuslichen Leben beständig überwacht und bei alledem war es ihm sogar verboten, seine Entlassung zu verlangen. Er hatte, gleich den Königen Sparta's, die Majestät eines Königs und die Autorität eines Bürgers.

Die Dogenwürde wurde stets durch Wahl übertragen; man konnte dazu berufen werden, ohne in den Staatsversammlungen zu sitzen oder jemals darin gesessen zu haben. Das Volk hatte mehr oder weniger Antheil an dieser Wahl, je nach dem Maße, in welchem sich die Regierungsform zur Aristokratie ausbildete. Ich habe bereits erwähnt, wie endlich das Volk jedes Antheils beraubt wurde.

Viele Dogen maßten sich das Recht an, sich während ihrer Regierung einen Adjunct zu geben, der fast stets unter den nämlichen Formen wie der Doge selbst ernannt wurde; auch ernannte ihn der Doge bisweilen aus eigener Machtvollkommenheit; nie ward er außerhalb der Familie des Fürsten gewählt: fast stets war er ein Sohn oder wenigstens ein Bruder des regierenden Dogen.

Man könnte die Geschichte der Dogenwürde in drei Perioden theilen.

Die erste reicht vom Jahre 697, wo das Dogat eingeführt wurde, bis zum Anfange des 11. Jahrhunderts (1032.)

In diesem mehr als 300 Jahre umfassenden Zeitraume waren die Dogen (obwohl venetianische Historiker aus Schmeichelei gegen die aristokratische Regierung das Bestehen der letztern bis zum Ursprunge Venedigs zurückführen möchten) die wahren Souveräne, denn sie entschieden über Krieg und Frieden, commandirten die Armeen, wählten ihre Räthe, besetzten alle Aemter und designirten oft ihren Sohn oder Bruder zu ihrem Nachfolger. Gesetzgeber scheinen sie nicht gewesen zu sein, aber sie übten richterliche Gewalt. An sie appellirte man von allen Tribunalen und sie hatten das Begnadigungsrecht.

Die zweite Periode beginnt mit dem 11. Jahrhundert und endigt um die Mitte des 13. Die Dogen durften keinen Adjunkt mehr haben, man gab ihnen Räthe; sie waren genöthigt, die Regierungsangelegenheiten von einem Senate berathen zu lassen, aber sie beriefen diesen Senat selbst zusammen und ernannten die Mitglieder willkürlich. Der Name, den die letztern behielten (die Pregadi), zeigt an, daß man in diesen Senat nur eintreten konnte, wenn man vom Fürsten dazu eingeladen war. Die Dogen designirten jetzt ihre Nachfolger nicht mehr, aber sie verschafften ihren Söhnen Stellungen, die gewissermaßen der Souveränetät gleich kamen. Die Inseln Cherso und Osero unterwarfen sich, wie man sagt, im Jahre 1018 freiwillig der Republik: im Jahre 1130 wurde Guido Polani, Sohn des damals regierenden Dogen, zum Grafen von Osero ernannt. Um 1156 ward einem Sohne des Dogen Vitale Michieli die nämliche Ehre zu Theil. Von 1180 bis 1304 besaß die Familie Morosini diese Insel als erbliche Grafschaft, die sie durch eine Heirath vom Hause Michieli erworben hatte. Erst seit dem Tode Marino Morosini's begann die Republik aller zwei Jahre einen Beamten nach dieser Insel zu schicken, dem man den Grafentitel ließ. Bisweilen waren in Abwesenheit des Dogen die Regierungsgeschäfte desselben durch seinen Sohn besorgt worden. So geschah es z. B., als Vitale Michieli II. gegen Manuel

Komnenos in den Krieg zog und als Enrico Dandolo zur Eroberung Konstantinopels abreiste. In spätern Zeiten wurde der Doge, wenn er abwesend war, durch den ältesten seiner Räthe vertreten.

Seit dem 13. Jahrhundert beginnt eine neue Ordnung der Dinge: ein Senat, ein Großer Rath bestehen gesetzmäßig und werden anfänglich durch Wahl erneuert; später aber wird der Große Rath permanent, erblich, souverän, und seit dieser Zeit ist der Doge nur noch der erste Beamte der Republik. Bei jeder Erledigung des Thrones fügt man seinem Eide neue Formeln bei, die seine Autorität beschränken, und das Buch, worin man nach und nach Alles einträgt, was ihm vorgeschrieben, sowie Alles, was ihm verboten ist, wird unter dem Titel der „herzoglichen Verheißungen" der Text des Contractes, den bei jedem Thronwechsel die Republik mit ihrem neugewählten Oberhaupte schließt.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nöthigt man den Dogen zu beschwören, daß er die ihm anvertraute Macht auf keine Weise auszudehnen suchen wolle; daß er Diejenigen selbst anzeigen werde, die seines Wissens mit einem derartigen Plane umgehen; ferner beschwört er, die in den Rathssitzungen verhandelten Sachen geheim zu halten, die Briefe der auswärtigen Höfe in Abwesenheit seiner Räthe nicht zu öffnen und zu lesen; ohne die letztern keine Depesche an die Gesandtschaften auszufertigen; den Gesandten keine Audienz zu geben und ihnen keine Antwort zu ertheilen, die nicht vorher berathen worden ist; seine Familie kein kirchliches Beneficium annehmen und kein Gouvernement, sei es in Venedig oder im Auslande, verwalten zu lassen; er beschwört, daß seine Söhne von allen Missionen im Auslande ausgeschlossen sein sollen, daß sie nicht Wähler sein dürfen und daß er selbst kein Geschenk, keine Huldigung von seinen Dienern oder Leuten aus dem Volke annehmen werde.

Im 14. und 15. Jahrhundert verbietet man ihm, Venedig *ohne Erlaubniß zu* verlassen, persönlich, durch seine Familie

oder seine Diener Handelsgeschäfte zu treiben, aus seinen eigenen Mitteln öffentliche Gebäude zu erbauen oder zu repariren, außerhalb des Dogado unbewegliche Güter zu besitzen und sich in den Berathungen, wo seine Stimme kein Uebergewicht haben soll, einen besondern Einfluß anzumaßen. Man entzieht seinen Söhnen und Neffen das Recht, Anträge in den Rathsversammlungen zu stellen, man erklärt sie für unfähig im Collegio zu sitzen.

Im 16. und 17. Jahrhundert schließt man die Fesseln noch dichter. Er darf in seinen Privatgemächern die fremden Gesandten, deren Agenten und die Befehlshaber der venetianischen Truppen nicht mehr empfangen. Weder er noch ein Mitglied seiner Familie darf einen Antheil an Handelsunternehmungen haben. Seine Söhne, selbst diejenigen, die bereits Mitglieder des heiligen Collegiums geworden sind, werden genöthigt, ihren Wohnsitz in der Hauptstadt zu nehmen. Seine Kinder, Brüder, Neffen dürfen nichts von auswärtigen Fürsten annehmen und hatten sie vor seiner Erwählung etwas Derartiges empfangen, so dürfen sie das Gebiet der Republik ohne besondere Ermächtigung nicht mehr verlassen. Seine Gemahlin, die Dogaresse, die bis dahin gekrönt worden war, darf die Krone nicht mehr tragen, sich auch außerhalb des Palastes nicht mehr von andern Frauen als denen ihrer Familie begleiten lassen. Sie darf keinen Besuch von fremden Gesandten annehmen. Die Räthe sind beauftragt, den Dogen allmonatlich seinen Eid wiederholen zu lassen. Es ist nicht genau bekannt, wann der Gebrauch, die Dogaresse zu krönen, abgeschafft wurde; die Venetianer erwählten übrigens zum Dogen selten einen Mann, der noch eine Frau hatte. Man hat vermuthet, daß dies grundsätzlich geschah. Es ist aber kein Wunder, daß die meisten Dogen Wittwer waren, da man sie gewöhnlich in sehr vorgerücktem Alter erwählte; im Allgemeinen gab man indeß bei der Wahl einem Wittwer oder Unvermählten den Vorzug. Deshalb verheirathete man auch in den großen Häusern gewöhnlich nur die jüngern Söhne; deshalb sah sich auch eine

Anzahl adeliger Mädchen zum Cölibat verurtheilt und darum waren die Klöster nothwendig.

Im 18. Jahrhundert darf nur noch der älteste Sohn und einer der Brüder des Dogen im Senate sitzen und noch dazu ohne berathende Stimme. Der Doge darf von den Beamten seines Hauses keine Gebühr fordern und keinen Theil des Palastes vermiethen. Er darf keine Correspondenz, keine Zusammenkunft, sei es in Venedig oder anderswo, mit den Ministern der auswärtigen Höfe haben und darf auch nicht mit Fremden, seien es Männer oder Frauen, Umgang haben, die in irgend einem Bezuge mit jenem Gesandten gestanden haben könnten.

So hatte man acht Jahrhunderte unabläßig daran gearbeitet, die herzogliche Würde zu beschränken, und acht und siebzig nach und nach erfolgte Gesetze bestätigten die Eifersucht, welche die Staatsversammlungen gegen den ersten Beamten beseelte. Diese Einschränkungen wurden noch drückender durch die Verpflichtungen, die man ihm auflegte und die mit der strengsten Genauigkeit vorgeschrieben waren. Befand er sich allein, so war er ohne Autorität, er mußte allen Rathssitzungen und vielen Ceremonien beiwohnen; besondern Vorschriften in Betreff der Verwendung seiner Zeit, hinsichtlich seiner Tafel und selbst seiner Kleidung unterworfen, war der Doge von Venedig sicherlich der unfreieste Bürger des ganzen Staats, und von seinen ehemaligen Prärogativen hatte er nur die eine behalten, den Senior und die Chorherrn der St. Markuskirche zu ernennen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts schien man das Uebermaß dieses Mißtrauens und seine Nachtheile eingesehen zu haben und beschloß, einige Bestimmungen einzuführen, um die Autorität des Fürsten zu steigern; aber es war zu spät.

In den ersten Jahrhunderten nach Einführung der Dogen hatte man sie fast stets an der Spitze der Armeen erblickt. Orso entriß den Longobarden Ravenna; Giov. Participaco schlug Obelerio, seinen Gegner; Pietro Gradenigo führte eine Armee gegen die Sarazenen; Orso Participaco commandirte eine Expedition gegen die Korsaren; und so zeichnete sich noch eine

lange Reihe von Dogen durch Kriegsthaten aus, bis Enrico Dandolo Konstantinopel erstürmte. Sie bethätigten dadurch nicht allein ihren Patriotismus, sondern diese Kriegslust bestätigt auch die Autorität, die sie besaßen, ihre Neigung, dieselbe geltend zu machen oder ihren Wunsch, sie zu steigern.

Im 13. Jahrhundert sieht man nur noch einen einzigen Dogen, Lorenzo Tiepolo, persönlich eine kurze Expedition gegen Bologna befehligen. Einige andere wagen das Commando nicht selbst zu übernehmen, sondern lassen es ihren Söhnen übertragen.

Sobald die aristokratische Verfassung eingeführt war, wurde den Dogen und ihren Söhnen jede Gelegenheit entzogen, als Commandanten des Heeres aufzutreten. Zwei Greise erschienen noch auf den Flotten, aber sie waren dort von ihrem Rathe und vom Senate umgeben. Im Anfange des Kriegs von Kandia sollte sich der Doge Erizzo persönlich an die Spitze der Truppen stellen, er starb jedoch noch vor der Einschiffung. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts trat nur ein einziger Doge wirklich als Feldherr auf, nämlich Morosini der Peloponnesier, aber er übernahm das Commando nicht von freien Stücken, sondern es wurde ihm von der Republik übertragen.

Nach seiner Erwählung trug man den Dogen um den Markusplatz. In den Palast zurückgekehrt, emfing er am obern Ende der Riesentreppe (auf der nämlichen Stelle, wo einer seiner Vorgänger, Marino Faliero, enthauptet worden war) die Krone. Im Augenblicke der Krönung sagte man ihm, daß er nach seinem Tode drei Tage lang öffentlich ausgestellt werden würde, damit Alle, die durch ihn irgend einen Schaden erlitten haben sollten, auf Kosten seines Nachlasses Entschädigung dafür verlangen könnten. Auch wurden in der That Censoren zur Prüfung seiner Regierung ernannt, wie wenn er die Macht wirklich ausgeübt hätte. Man rief seine Gläubiger zusammen und nöthigte seine Erben, dieselben zu befriedigen, wofern sie den Verstorbenen nicht des öffentlichen Leichenbegängnisses beraubt sehen wollten. Da vom Mißbrauche seiner Autorität,

den man ihm unmöglich gemacht hatte, nicht die Rede sein konnte, so erwog man nur, ob er sich während seiner Regierung die Beförderung seiner Familie zu sehr hätte angelegen sein lassen, und belegte in diesem Falle seinen Nachlaß mit einer Geldstrafe. So mußten z. B. die Erben Pietro Loredano's der Republik 1500 Zechinen zahlen.

Man war so weit gegangen, dem Fürsten selbst die Grenzen seiner Freigebigkeit vorzuschreiben. Die Kosten der Gastmahle, die er bei gewissen feierlichen Gelegenheiten zu geben hatte, waren fest bestimmt. Das Geld, das er am Tage seiner Erwählung unter's Volk werfen ließ, durfte nicht unter 200 und nicht über 500 Ducati betragen. Er hatte keine Leibwache; seine Dienerschaft beschränkte sich auf einen Stallmeister, einen Cermonienmeister, einige Sekretäre und etwa funfzig Thürsteher oder Diener. Seine Kleider waren Purpur und Brocatstoff; die Spitze der kegelförmigen, mit Edelsteinen besetzten Krone neigte sich nach vorn und wurde deshalb das Corno (Horn) genannt. Bei öffentlichen Feierlichkeiten wurden dem Dogen silberne Trompeten, eine angezündete Wachskerze, ein Stuhl von Goldstoff, goldne Sporen, Kissen, ein Sonnenschirm vorgetragen; zwei seiner Hausbeamten hielten seinen Mantel; an seiner Seite schritt der Großcapitain, begleitet von allen seinen Staffieren, und der Großkanzler mit seinen Sekretären; hinter ihm folgte ein Nobile, der ein Schwert in der Scheide trug; dann kamen die Räthe der Signoria, die Präsidenten der peinlichen Quarantie, der Rath der Zehn, die Avogadoren und Procuratoren; der Senat schloß den Zug. In den Versammlungen saß er auf einer Estrade; Jedermann erhob sich, wenn er eintrat und abging. Die Sekretäre überbrachten ihm die Beschlüsse und überreichten sie ihm knieend; in derselben respektvollen Form hatte man freilich auch dem Dogen Foscari das Verbannungsurtheil seines unglücklichen Sohnes überreicht.

X. Vier Tribunale verwalteten die Justiz; die drei ersten bestanden jedes aus vierzig Richtern und das vierte, dessen Zahl

sich nicht gleich geblieben ist, aus fünfundzwanzig bis vierzig; die Mitglieder aller vier waren Patrizier, die der Große Rath ernannte. Das erste, welches die peinliche Quarantie hieß, war das älteste und einzige, das an der Staatsregierung Theil hatte. Alle seine Mitglieder saßen im Senat und seine drei Präsidenten im geheimen Rathe des Dogen.

Dieses Tribunal, welches souveräner Richter in allen Criminalfällen war und auch das (nie von ihm ausgeübte) Begnadigungsrecht besaß, war zugleich Appellationsgericht in einigen staatsrechtlichen und Handelsangelegenheiten, namentlich in Bankrottsachen. Seit 1624 erstreckte sich seine Jurisdiction, was Criminalfälle anlangt, nicht mehr auf die Patrizier.

Die drei andern Quarantien waren die Civilgerichte, vor welche alle einigermaßen wichtigen Prozesse sowie diejenigen gehörten, welche wegen eines mit der Oertlichkeit verknüpften Privilegiums in Venedig entschieden werden mußten. Die alte Civilquarantie war Appellationsgericht für alle Prozesse der Hauptstadt, wobei die Forderung die Summe von 800 Ducati überstieg; die beiden andern erkannten in den Prozessen der Provinzen. An diese Tribunale appellirte man selbst von den im Collegio ertheilten Entscheidungen.

Diese 145 Richter wurden auf ein Jahr ernannt, waren aber auf's Neue wählbar und ihre alljährliche Bestätigung war zu einer bloßen Formalität geworden. Sie gingen nach und nach aus dem einen in's andere Tribunal über, indem sie in jedem acht Monate blieben. Die Avogadoren vertraten bei den Quarantien die Stelle von Staatsanwalten.

Es gab zwei Instanzen; das Urtheil des Obergerichts galt jedoch nur dann für definitiv, wenn es dem des ersten Richters conform war. Lautete es verschieden, so wurde die Sache wieder an das Gericht erster Instanz gewiesen, um hier nochmals und zwar durch andere Richter entschieden zu werden, als die das erste Urtheil gefällt hatten. Darauf wurde wieder an die Quarantie appellirt, und cassirte sie das Urtheil, so begann man abermals von vorn, bis das Unter- und Obergericht nach ein-

ander zwei übereinstimmende Urtheile gefällt hatten. Dies Verfahren und die Menge der Appellationen verursachte eine Geschäftsanhäufung, wodurch sich die Prozesse oft mehrere Jahre hindurch in die Länge zogen. Der Untergerichte gab es sehr viele. Manche derselben hatten besondere Befugnisse und da sich in dieser Republik nichts zu verändern pflegte, so fuhren mehrere dieser Richter fort zu bestehen, als ihre Gerichtsbarkeit factisch gar nicht mehr existirte. So hatte man z. B. drei Tribunale eingeführt, welche in den Prozessen Recht sprechen sollten, die in den Faktoreien zu Damaskus, Alexandrien und London vorkommen würden, und die Gerichte bestanden noch in den letzten Zeiten der Republik, obwohl Venedigs Handel mit den genannten Handelsplätzen in keiner Verbindung mehr stand.

Was das venetianische Recht anlangt, so bestand dies aus Justinian's Codex, aus den eigenen Statuten Venedigs und vielen Gewohnheitsrechten.

Die Richter gaben ihre Meinung durch bejahende, verneinende und unentschiedene Kugeln zu erkennen. Die den Advocaten für ihre Amtsverrichtungen gewährte Zeit war beschränkt. Die Anwalte waren Abgaben unterworfen, die das Tribunal der Gesetzbewahrer je nach dem Umfange der Praxis eines jeden fixirte.

Im Jahre 1766 sah man einen bis dahin in Venedig noch nicht vorgekommenen Fall. Ein Mädchen, das von einem Edelmanne in Friaul verführt worden war, erschien vor der Civilquarantie, um ihre Sache selber zu führen, und gewann ihren Prozeß.

In Civilsachen war alles Sollicitiren beim Gericht untersagt.

Die Gerichtsbeamten erhielten aus der Staatskasse nur sehr mäßige Gehalte und von den Prozessirenden nichts; aber die letztern mußten gleichwohl Sporteln entrichten. Man klagte, daß die Rechtspflege theuer, langsam nnd formenreich wäre, aber zugleich rühmte man fortwährend die Einsicht und Rechtlichkeit dieser Tribunale so sehr, daß ihnen Ausländer oft

freiwillig ihre Streitigkeiten vortrugen. Die Quarantien verdienten ihren Ruf, indem sie auch gegen ihre eignen Mitglieder das strenge Recht walten ließen. Im 17. Jahrhundert wurde einer dieser Beamten der Bestechlichkeit angeklagt. Er flüchtete nach Frankreich und es gelang ihm, dem König Ludwig XIII. einiges Interesse einzuflößen, so daß derselbe die Regierung ersuchen ließ, diesen Flüchtling nicht zu hart zu behandeln. Der Schuldige wurde genöthigt, sich einzufinden, um sich gegen sein Contumazurtheil zu rechtfertigen, und man verurtheilte ihn trotz der königlichen Fürsprache zu lebenslänglichem Gefängniß.

Die peinliche Quarantie hatte bisweilen den Argwohn und das Mißfallen des Rathes der Zehn erregt. In den Besitz der Erbschaft Victor Pisani's setzte sie einen Sohn, den dieser Patrizier aus einer durch die Inquisitoren cassirten Ehe gehabt hatte. Um die Quarantien zu schwächen, ließ man Männer aus den ersten Familien des Staats in dieselben treten, die nicht Rechtsgelehrte von Profession, aber sehr ehrgeizig und folglich desto lenksamer und minder fest in ihren Grundsätzen waren.

XI. Ueber die Entstehung und die Macht des Rathes der Zehn haben wir bereits früher das Erforderliche gesagt. Wir haben gesehen, wie später seine Erhaltung in Frage gestellt wurde. Seit dieser Zeit bestand er aus dem Dogen, den sechs Räthen desselben und den zehn durch den Großen Rath auf ein Jahr ernannten Mitgliedern, die erst nach einem Zwischenraume von zwei Jahren wieder wählbar waren.

Dieser Rath war mit einem ziemlich furchtbaren Apparat umgeben. Eine kleine Galeere lag stets in der Nähe des Ortes bereit, wo er seine Sitzungen hielt. Im Arsenal waren jederzeit einige Galeeren segelfertig, die an ihrem Hintertheil die Buchstaben C. D. X. führten, welche anzeigten, daß diese Fahrzeuge im Dienste des Rathes der Zehn ständen.

Was seine Wirksamkeit anlangt, so gehörten nach den letzten Gesetzen, durch die seine Befugnisse bestimmt worden waren, vor sein Forum alle Angelegenheiten, die auf die Sicherheit des Staats Bezug hatten; alle Criminalprozesse, in welche Pa-

trizier, Geistliche oder Sekretäre der herzoglichen Kanzlei verwickelt waren; alle einigermaßen erheblichen Vergehen, die außerhalb Venedigs und des Bezirks der Lagunen begangen waren; alle auf den Barken verübten Verbrechen; die Beleidigungen gegen Masken; die Prozesse der Theater; die der milden Stiftungen; die der Forst- und Bergverwaltung in gewissen Fällen; die Entscheidung zweiter Instanz in Prozessen gegen Gotteslästerer; die Polizei der Presse.

Oft ließen sie sich zu weit unwichtigern Dingen herab. So fand man z. B. im Jahre 1668, daß der Gebrauch der Perücken eine ärgerliche Unsitte wäre, und der Rath der Zehn beauftragte mit Unterdrückung derselben das Schreckenstribunal der Staatsinquisitoren, welche die Angeklagten mit beliebiger Strafe belegen konnten.

Minder auffällig kann man es hingegen finden, vor dieses strenge Tribunal die in den Theatern und auf den Gondeln begangenen Vergehen gezogen zu sehen, wenn man sich erinnert, daß die Theater und die Kanäle privilegirte Orte waren. Die Regierung wollte, daß man dort einer vollkommenen Sicherheit genösse. Selbst die Justiz enthielt sich, die Verbrecher dort zu verfolgen; dagegen wurde auch die geringste Verletzung der öffentlichen Ruhe an diesen Orten mit der äußersten Strenge bestraft und die Erhaltung dieser Ruhe erforderte eine beständige Ueberwachung von Seiten der Polizei. Die Existenz eines Tribunals, das sich keinen Formen zu unterwerfen brauchte, war ohne Zweifel für die Regierung eine sehr bequeme Sache. So beschloß man zum Beispiel im Anfange des 16. Jahrhunderts einen großartigen Plan auszuführen, der darin bestand, alle Flüsse abzuleiten, die sich in die Lagunen ergossen. Der Ausführung dieses Planes wurden viele Hindernisse von Seiten der Privatleute bereitet, welche die Flußmündungen oder einige Inseln in den Lagunen besaßen. Man übertrug die Oberaufsicht der Arbeiten dem Rathe der Zehn; dieser behauptete, derartige Besitzungen könnten ursprünglich nur Concessionen des Staats gewesen sein und confiscirte sie daher alle ohne Unter-

schied. Die Patrizier hatte man diesem furchtbaren Gerichte jedenfalls nur unterworfen, um sie einzuschüchtern.

Wenn der Rath der Zehn eine Denunciation erhielt, sammelte einer der drei Präsidenten die Anklagepunkte, vernahm die Zeugen, ließ den Angeklagten verhaften, befragte ihn und ließ seine Antworten niederschreiben. Hierauf erstattete er den andern beiden Präsidenten Bericht und alle drei rathschlagten, ob die Sache vor den Rath der Zehn gebracht werden sollte. Ward diese Frage verneint, so setzte man den Angeklagten in Freiheit; im Falle der Bejahung wurden die drei Präsidenten seine Ankläger, ohne deshalb aufzuhören seine Richter zu sein. Der Angeklagte hatte weder den Beistand eines Vertheidigers, noch den Trost, seine Verwandten oder Freunde zu sehen. Niemals ward er mit den Zeugen confrontirt; und wenn er verurtheilt war, konnten ihn die Richter beliebig mit verhülltem Kopfe aufhängen, oder in einem Kanal ertränken oder auch im Gefängniß erdrosseln lassen, je nachdem es ihnen räthlich schien, das Bekanntwerden der Sache zu gestatten oder zu verhindern.

Namentlich zeichnete sich dieses Tribunal bei seinem Verfahren durch seine Unbeugsamkeit aus, und da die Verbrechen, die es zu bestrafen hatte, häufiger unter der vornehmen als unter der niedern Klasse vorkamen, so hatte jenes strenge Verfahren unter dem Volke die Meinung begründet, daß der Rang die Schuldigen niemals schützte.

Im Jahre 1523 erlaubte sich der Avogador Dona Dalegge im Gespräch mit einigen Bürgern gewisse Maßregeln zu erwähnen, die man beschlossen hatte, um das zur Deckung des Kriegsaufwandes nöthige Geld beizuschaffen. Die Decemvirn schlossen ihn deshalb auf zwei Jahre von allen Rathsversammlungen aus; er stellte dagegen vor, daß er ohne üble Absicht gesprochen hätte, daß die Gesetze nicht verböten, sich mit Staatsangehörigen über solche Gegenstände zu unterhalten und daß er ungehört und ohne rechtliche Formen verurtheilt worden wäre; es wurde ihm *aber verboten,* auch nur von der Ursache seiner Verurthei-

trizier, Geistliche oder Sekretäre der herzoglichen Kanzlei verwickelt waren; alle einigermaßen erheblichen Vergehen, die außerhalb Venedigs und des Bezirks der Lagunen begangen waren; alle auf den Barken verübten Verbrechen; die Beleidigungen gegen Masken; die Prozesse der Theater; die der milden Stiftungen; die der Forst- und Bergverwaltung in gewissen Fällen; die Entscheidung zweiter Instanz in Prozessen gegen Gotteslästerer; die Polizei der Presse.

Oft ließen sie sich zu weit unwichtigern Dingen herab. So fand man z. B. im Jahre 1668, daß der Gebrauch der Perücken eine ärgerliche Unsitte wäre, und der Rath der Zehn beauftragte mit Unterdrückung derselben das Schreckenstribunal der Staatsinquisitoren, welche die Angeklagten mit beliebiger Strafe belegen konnten.

Minder auffällig kann man es hingegen finden, vor dieses strenge Tribunal die in den Theatern und auf den Gondeln begangenen Vergehen gezogen zu sehen, wenn man sich erinnert, daß die Theater und die Kanäle privilegirte Orte waren. Die Regierung wollte, daß man dort einer vollkommenen Sicherheit genösse. Selbst die Justiz enthielt sich, die Verbrecher dort zu verfolgen; dagegen wurde auch die geringste Verletzung der öffentlichen Ruhe an diesen Orten mit der äußersten Strenge bestraft und die Erhaltung dieser Ruhe erforderte eine beständige Ueberwachung von Seiten der Polizei. Die Existenz eines Tribunals, das sich keinen Formen zu unterwerfen brauchte, war ohne Zweifel für die Regierung eine sehr bequeme Sache. So beschloß man zum Beispiel im Anfange des 16. Jahrhunderts einen großartigen Plan auszuführen, der darin bestand, alle Flüsse abzuleiten, die sich in die Lagunen ergossen. Der Ausführung dieses Planes wurden viele Hindernisse von Seiten der Privatleute bereitet, welche die Flußmündungen oder einige Inseln in den Lagunen besaßen. Man übertrug die Oberaufsicht der Arbeiten dem Rathe der Zehn; dieser behauptete, derartige Besitzungen könnten ursprünglich nur Concessionen des *Staats gewesen* sein und confiscirte sie daher alle ohne Unter-

im Schooße des Tribunals selbst eine noch weit furchtbarere Commission eingesetzt: das Tribunal der Staatsinquisitoren. Dasselbe bestand aus drei Personen, von denen zwei unter den Mitgliedern des Rathes der Zehn und einer unter den Räthen des Dogen gewählt wurde. Die beiden schwarzen Inquisitoren verwalteten ihr Amt ein Jahr lang; der rothe Inquisitor, d. h. das Mitglied aus dem Rathe des Dogen, acht Monate, denn dies war die Dauer seines Amtes als geheimer Rath.

Der Rath der Zehn erwählte die Inquisitoren. Man wußte, daß dies furchtbare Gericht existirte, aber man wußte nicht, wo es seine Sitzungen hielt, denn es konnte seine Jurisdiction allenthalben ausüben. Man las Urtheile, sie waren von einem Sekretär unterzeichnet. Man sah Hinrichtungen, sie waren durch ein unsichtbares Gericht angeordnet worden. Man fühlte sich in jedem Augenblicke, in gesellschaftlichen Kreisen, im Arme der Freundschaft, im Rausche des Vergnügens, überall der Gefahr ausgesetzt, sich plötzlich diesen furchtbaren Männern gegenüber zu sehen, die sich ihres richterlichen Charakters nie entkleideten *). Gleich den alten Ephoren durften sie sich, wenn sie aus dem Amte schieden, zwei Jahre hindurch um keinen wichtigen Posten bewerben.

Gleich im Anfange war beschlossen worden, von dieser Behörde für alle Zeit, ohne Ausnahme und unbedingt die sogenannten Papalisten auszuschließen, d. h. diejenigen Patrizier, welche Geistliche in ihrer Familie hatten oder durch irgend ein Interesse mit dem römischen Hofe in Verbindung standen.

*) Eine venetianische Dame sah eines Tages, während ihr ein Senator einen Besuch abstattete, einen Knaben, ihren Sohn, eintreten, dessen Thränen und durch Schluchzen unterbrochenen Worte errathen ließen, daß er so eben den Armen seines Vaters entronnen war, der einer widernatürlichen Leidenschaft fröhnte. Die bestürzte und verlegene Mutter that ihr Möglichstes, um das Kind abzuhalten, die Schande seines Vaters zu offenbaren. Ohne sich merken zu lassen, daß er das garstige Geheimniß durchschaut hatte, empfahl sich der Gast der Dame ehrerbietig und entfernte sich; einige Augenblicke später wurde jedoch der Herr dieses Hauses verhaftet und verschwand auf immer.

Hiermit hörte jede Formalität auf; man forderte von den Inquisitoren Einstimmigkeit in ihren Urtheilen und dies war die einzige Bestimmung, der sie unterworfen waren. Der Ort ihrer Sitzungen, die Mittel der Untersuchung, die Würdigung der Beweise, die Tortur zur Erpressung von Geständnissen, die Wahl der Strafen, das Geheimniß oder die Veröffentlichung des Urtheils und der Strafe, die Formen eines Verfahrens, das keine Spuren zurückließ: alles dies war dem willkürlichen Ermessen der Richter überlassen.

Es ist wohl wahrscheinlich, daß sie diese Mittel nicht geflissentlich zu einem grausamen Spiele mißbrauchten; aber eben so wahrscheinlich ist es, daß der Mißbrauch unvermeidlich war, und wenn man sich mit so tiefem Geheimniß umgibt, um gefürchtet zu werden, so kann man der Verläumdung nicht wohl entgehen. Uebrigens ist es gewiß, daß sie mehr als einmal ihrem bloßen Verdachte, ja selbst ihrer Furcht Opfer geweiht haben. So erzählt z. B. Macchiavell, daß sich einst bei der Heimkehr eines venetianischen Geschwaders ein Streit zwischen dem Volke und der Schiffsmannschaft erhob. Vergebens bemühten sich Offiziere und Beamte, Blutvergießen zu verhüten; man kämpfte mit Wuth, als endlich ein Offizier, der früher commandirt hatte und unter den Seeleuten eines vorzüglichen Ansehens genoß, mitten im Getümmel erschien und dem Tumult ein Ende machte. Der Einfluß, den er auf so glänzende Weise bewiesen hatte, ward jedoch ein Gegenstand der Besorgniß; bald nachher ließ man ihn aufheben und im Gefängnisse sterben.

Ein Cornaro hatte während einer Hungersnoth Getreide unter die Armen vertheilen lassen: er wurde eingekerkert, weil man seiner Freigebigkeit ehrgeizige Absichten unterlegte.

Vom bescheidensten Haupte im Staate bis hinauf zu dem, welches die herzogliche Krone trug, war Alles nicht nur dem Despotismus dieses Tribunals, sondern auch seiner beständigen Ueberwachung und seinen allezeit schreckenvollen Verweisen *unterworfen*. Das einzige Vorrecht des Dogen bestand darin, *daß er nicht vor* den Triumvirn erscheinen mußte, sondern diese

Verweise in seiner Wohnung empfing, wo er auch den Hausarrest bestand, mit dem sie ihn bisweilen bestraften.

Die Damen des höchsten Ranges wurden zu Hausarrest verurtheilt oder nach einem einsamen Landsitze verbannt oder auch in ein Kloster gesperrt.

Privatpersonen, die vor die Inquisition gefordert wurden, bekamen ihre Richter nicht zu sehen; aus dem Munde eines Sekretärs vernahmen sie den Verweis, den man an sie richtete, und diese Mahnung lautete bisweilen so streng, daß der Angeredete besinnungslos niedersank und hinweg getragen werden mußte. Die Verhaftung war willkürlich, die Haft von unbegrenzter Dauer, die Denunciation unbekannt, das Verfahren geheimnißvoll; selbst die Freilassung hatte etwas Drohendes und Unheimliches. Was machst du da? Geh fort! so lautete die barsche Formel des Schließers, der den Gefangenen unterrichtete, daß ihn die Richter nicht schuldig befunden hätten.

Damit diesem furchtbaren Tribunal durchaus nichts entgehen möchte und damit es seine Strenge auch gegen seine eignen Mitglieder ausüben könnte, ernannte man aus der Mitte des Rathes der Zehn einen Ersatzinquisitor, den zwei der ordentlichen Inquisitoren einberufen konnten, um mit ihm ihren dritten Collegen zu richten.

Es war, auch selbst in der Privatwohnung des Dogen, kein Zimmer so geheim, daß die Inquisitoren nicht zu jeder Stunde bei Tag oder bei Nacht hätten hineindringen können.

Auch in der vornehmsten Gesellschaft hatten sie ihre Emissäre und von den metallenen Behältnissen an den Straßenecken, welche die unbewiesenen Anzeigen feiger Denuncianten aufnahmen, bis zu den Palästen der Großen und der Gesandten schien ihnen Alles Bericht zu erstatten über die Handlungen, die Worte und die Gedanken des Vornehmen wie des obscursten Bürgers.

Schon seit 1310, also funfzig Jahre vor der Einführung der Staatsinquisitoren, existirte beim Rathe der Zehn ein Kassireramt, das einem Nobile übertragen war; derselbe hatte

die Denuncianten, sowie Denjenigen, der die Verhaftung eines flüchtigen Verurtheilten vermittelte oder dessen Kopf einlieferte, zu bezahlen.

Alles diente den Triumvirn nicht nur ohne Widerwillen, sondern sogar mit Treue, ja mit Fanatismus; ihren Befehlen mußten alle Beamten gehorchen; diese Befehle waren meist nur lakonische Billets, aus wenigen Zeilen bestehend, nie förmlich unterzeichnet, sondern nur von der Hand eines Sekretärs geschrieben, der den Namen eines Inquisitors darunter setzte; auch ließ man sie nie in der Verwahrung Dessen, an den sie gerichtet waren und der auch nicht einmal eine Abschrift behalten durfte; aber gleichwohl überwogen sie alle Instruktionen, die ein Beamter von seinen ordentlichen Vorgesetzten erhalten haben mochte, ja selbst über seine Pflichten behaupteten sie das Uebergewicht.

Die Inquisitoren ertheilten z. B. einem Gesandten der Republik Befehl, mit ihnen zu correspondiren; fortan unterhielt der Gesandte eine doppelte Correspondenz, die eine mit der Regierung, der er nicht Alles sagte und die er folglich irre führte, die andere mit der Staatsinquisition, die es sich vorbehielt, das Mitgetheilte geheim zu halten oder die Regierung davon zu unterrichten. Wir haben die Anwendung und die Resultate dieser Methode kennen gelernt.

Die Verwaltungsbeamten, die Offiziere, die Depositare von Staatsgeldern, Alle waren der Staatsinquisition einen schnellen, blinden und unbedingten Gehorsam schuldig. Die Gefängnisse der Bleidächer, jene glühenden Räume unter den Terrassen, die den Palast decken, welche man in kleine Zellen abgetheilt hatte; die Brunnen, d. h. jene unter den Kanälen angebrachten Kerker, wohin nie eine Spur von Tageslicht und Wärme gelangte, waren die stummen Vertrauten der geheimnißvollen Rache dieses Tribunals. Kein Wunder, wenn sich die grauenerfüllte Einbildungskraft diese Kerker als undurchdringlich und stets mit Unglücklichen, mit Marterwerkzeugen und Gebeinen erfüllt vorstellte. In jedem Kerker erblickte, wie man sagte, der

Gefangene vor sich, an der Mauer befestigt, den eisernen Halsring und Wirbel, die als Instrumente seiner Hinrichtung dienen sollten.

Wurde ein Patrizier, der ein Amt bekleidete, in diese Kerker geworfen, so ließen die Inquisitoren statt jeder andern Meldung dem Großen Rathe sagen, daß die und die Stelle vacant wäre.

„Der größte Beweis, den der venetianische Adel von seiner Liebe zur öffentlichen Freiheit gibt," (sagte der französische Gesandte Leon Bruslard) „besteht darin, daß der Adelige, den dieses Gericht verhaften läßt, von Vater, Brüdern und andern Verwandten zuerst verlassen wird, und solche des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldige Personen sehen sich dermaßen von Andern verabscheut, daß letztere kein Wort zu ihren Gunsten verlieren würden." Dazu hatten sie allerdings gute Gründe. De Thou berichtet, daß ein Dominikaner, Namens Antonio, dessen Bruder zur Verbannung verurtheilt war, sich nicht auf die Kundgebungen der Theilnahme beschränkte, welche die brüderliche Freundschaft jedenfalls natürlich erscheinen ließ, sondern den Verurtheilten auch öffentlich in Trauerkleidung begleitete. Der Rath der Zehn erblickte in dieser Trauer nur ein Zeichen des Trotzes und verbannte den Mönch auf Lebenszeit.

Mehrmals (1468, 1582, 1628,) versuchte man, dem Triumvirate das Recht, über Leben und Tod der Patrizier zu verfügen, zu entziehen; es ließ sich jedoch keine Schranke setzen und blieb allezeit Herr ihrer Freiheit, ihrer staatsbürgerlichen Existenz und ihres Lebens, denn es konnte sie des Adels entkleiden und alsdann als Plebejer hinrichten lassen.

Noch furchtbarer war der Umstand, daß dieses Tribunal öfters seine Macht übertrug; zum Wenigsten geschah dies zum Zwecke der Untersuchung, oft aber auch, wenn es sich um entlegene Kolonien handelte, zur Fällung von Todesurtheilen; durch einen einfachen Auftrag ertheilte es einem Agenten unbeschränkte Autorität, wobei er von aller Verantwortlichkeit und allen Formen frei blieb. Mit Hilfe solcher Uebertragungen

seiner Macht befand sich das Tribunal gleichzeitig in allen Provinzen gegenwärtig und flößte daselbst mindestens den nämlichen Schrecken ein, wie in der Hauptstadt.

Man wußte, wie eifersüchtig das Tribunal seine Autorität wahrte; die Quarantien versuchten bisweilen, aber stets vergebens, sie ihm streitig zu machen. Uebrigens machten die untern Gerichtsbeamten den Inquisitoren auf Kosten der ordentlichen Gerichte den Hof. Gelangte ein Fall von einiger Wichtigkeit vor ihr Forum, so hüteten sich die Unterrichter wohl, eine regelmäßige Untersuchung einzuleiten, denn sie mußten fürchten, den Rath der Zehn oder die Staatsinquisition die Sache in ihre Hand nehmen zu sehen und alsdann einen Verweis für ihre Einmischung zu erhalten; sie erstatteten daher zunächst dem Rathe oder den Inquisitoren Bericht, von denen sie alsdann ermächtigt wurden, in der Sache zu erkennen. Auf diese Weise wurden sie Richter, deren Spruch keine Appellation zuließ, und der ordentliche Richterstand sah sich seiner Befugnisse beraubt.

Man erzählt, daß sich gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ein Mann, der einen vor der Civilquarantie geführten Prozeß verloren hatte bei den Staatsinquisitoren über den Spruch beklagte, der ihn verurtheilte. Die Inquisitoren verboten seinem Gegner, die richterliche Entscheidung geltend zu machen. Er wagte, ungehorsam zu sein. Bald nachher verhaftet und in's Gefängniß geworfen, reklamirte er aus der Tiefe seines Kerkers den Schutz des Tribunals, das die Gerechtigkeit seiner Sache anerkannt hatte. Alle Quarantien versammelten sich, forderten die Freilassung des Verhafteten und beauftragten die Avogadoren, die Angelegenheit vor den Großen Rath zu bringen; aber die Avogadoren bezeigten wenig Lust, sich mit den Inquisitoren zu überwerfen. Die letztern aber gedachten, anstatt ihren Gefangenen los zu geben, ihn zu ertränken; zwei von ihnen hatten bereits dafür gestimmt, nur der Dritte empfand glücklicherweise einige Skrupel, einen Unschuldigen des Lebens zu berauben, um die Ehre des Tribunals aufrecht zu erhalten. Vergebens stellten ihm seine beiden Collegen vor, daß dieser Mord nützlich

und daher gerecht wäre und daß es eben so ersprießlich sein würde, einige der rebellischen Köpfe festnehmen zu lassen, die in den Quarantien gegen die Staatsinquisition declamirten; der Inquisitor blieb bei seiner Weigerung. Der unglückliche Gefangene war gerettet und wurde bald nachher in Freiheit gesetzt; auch das Urtheil der Quarantie wurde vollstreckt; aber die von Seiten der Inquisition geübte Usurpation ward dem Großen Rathe nicht denuncirt und die Quarantie erhielt in dieser Beziehung keine Genugthuung.

Wo ein derartiges Tribunal existirt, da muß die Menschheit jedenfalls einen Theil ihrer Würde verloren haben. „Auch wenn den Despoten kein äußerer Pomp verräth," sagt Montesquieu, „empfindet man sein Walten doch in jedem Augenblicke."

So sehr man aber auch den Mißbrauch, ja selbst die Existenz eines solchen Heilmittels beklagen mag, muß man doch anerkennen, daß Venedig seine lange Ruhe vielleicht nur diesem Institute verdankte, das übrigens die städtische Polizei mit großer Wachsamkeit ausübte.*)

---

*) Einem vornehmen französischen Reisenden, der sich in Venedig befand, wurde dort eine ansehnliche Summe gestohlen und in seinem Unmuthe darüber erlaubte er sich Schmähungen gegen die venetianische Polizei, die sich, wie er sagte, nur damit beschäftigte, die Fremden auszuspioniren, anstatt für ihre Sicherheit zu wachen. Einige Tage nachher reiste er ab. Als er sich mitten auf den Lagunen zwischen Venedig und dem Lande befand, hält seine Gondel plötzlich an; er fragt nach dem Grunde und seine Gondeliere erwiedern ihm, daß sie sich nicht von der Stelle bewegen dürfen, weil ihnen ein Boot mit rothem Wimpel, das sich in der Ferne zeigte, ein Signal gegeben hätte, Halt zu machen. Plötzlich erinnert sich der Reisende der Reden, die er sich erlaubt hat, und zugleich aller der unheimlichen Anekdoten, die ihm von der Polizei Venedigs erzählt worden sind; er sieht sich mitten auf den Lagunen, zwischen Himmel und Wasser, ohne Beistand, ohne Mittel zur Flucht, ohne Zeugen, und erwartet voll Bangigkeit die Leute, die ihm nacheilen. Sie nähern sich, legen an seiner Gondel an und bitten ihn, in die ihrige zu treten. Er gehorcht, von düstern Ahnungen erfüllt.

„Mein Herr," sagt eine der Personen in diesem Boote, „sind Sie nicht der *Fürst von Craon*? — Ja, mein Herr. — Sind sie nicht am

XIII. Im Vorstehenden haben wir die Körperschaften geschildert, welche die Regierung bildeten. Was individuelle Würden anlangt, so war die der Procuratoren von St. Markus die zweite in der Republik. Unter den Prärogativen dieser Beamten konnte nur eine einzige vortheilhaft heißen: sie brauchten nämlich weder Gesandtschaften noch Gouvernements anzunehmen, Posten, die der unzureichenden Gehalte wegen oft sehr lästig waren.

Sie waren von Amtswegen die Administratoren der St. Markuskirche, die gesetzlichen Vormünder der Waisen und die Testamentsvollstrecker Derjenigen, die ihnen dies Geschäft anvertrauen wollten. In beiderlei Beziehung erfreuten sie sich ehedem eines solchen Ansehens in ganz Italien, daß man von allen Seiten Pupillen nach Venedig schickte, um sie unter den Schutz und die Aufsicht der Procuratoren zu stellen. An einer

---

vergangenen Freitag bestohlen worden? — Allerdings. — Wie hoch belief sich die Summe? — Auf 500 Ducati. — Wo waren diese? — In einer grünen Börse. — Und haben Sie Jemand im Verdacht dieses Diebstahls? — Einen Aufwärter. — Würden Sie ihn wieder erkennen? — Jedenfalls. — Hierauf stößt der Andere mit dem Fuße einen schlechten Mantel bei Seite, enthüllt einen Todten, der eine grüne Börse in der Hand hält und bemerkt: „Die Gerechtigkeit hat ihren Lauf gehabt, mein Herr; hier ist Ihr Geld, nehmen Sie es an sich, setzen Sie Ihre Reise fort und erinnern Sie sich, daß man den Fuß nicht wieder in ein Land setzt, wo man die Weisheit der Regierung verkannt hat." —

Mayer erzählt in seiner Beschreibung Venedigs, daß ein genuesischer Maler, der in einer Kirche arbeitete, daselbst mit einigen Franzosen in Streit gerathen war, welche sich Invectiven gegen die Regierung erlaubten. Am nächsten Morgen wird er vor die Inquisitoren gefordert und gefragt, ob er die Personen wieder erkennen würde, mit denen er sich Tags vorher gestritten hat; er bejaht sogleich und betheuert, sich seinerseits nur ehrende Aeußerungen hinsichtlich der Regierung erlaubt zu haben. Darauf zieht man einen Vorhang bei Seite und erblickt die beiden Franzosen erdrosselt. Man entläßt den vor Schrecken halbtodten Maler mit der Warnung, niemals weder im Guten noch im Bösen über die Regierung zu sprechen. „Wir brauchen Eure Vertheidigung nicht; uns loben, heißt uns richten."

der Seiten des Markusplatzes war für diese Beamten ein Palast erbaut worden. Ohne die Erlaubniß des Großen Rathes durften sie allmonatlich nicht länger als zwei Tage aus der Stadt abwesend sein. Wöchentlich mußten sie drei Audienzen geben und ihr Gehalt war auf 200 Lire jährlich fixirt, ohne daß sie Nebeneinkünfte bezogen. Durch ihre Würde zugleich Mitglieder des Senates, hatten sie doch nicht das Recht, einen Antrag darin zu stellen, und während der Sitzungen des Großen Rathes (denen sie nicht beiwohnten, wofern sie nicht zugleich Großsavj waren) hielten sich einige Procuratoren in dem Wachlokale auf, das sich in dem nahen Thurme befand, um von dort aus für die Sicherheit der Versammlung zu wachen, welche die Republik repräsentirte; nur wenn von den Angelegenheiten ihres Amtes im Großen Rathe die Rede war, wurde wenigstens einer von ihnen in die Sitzung gerufen. Diese Beschränkung ihrer Macht war nothwendig, um sie nicht der Prärogative wegen, die sie lebenslänglich besaßen, dem Neide auszusetzen. In Republiken erregen alle unwiderruflichen Würden leicht Mißfallen.

Da die Procuratorenwürde lebenslänglich war und zugleich den Eintritt in den Senat gewährte, so erfreuten sich die Procuratoren einer größern Unabhängigkeit als die andern Patrizier, weil sie nicht nöthig hatten, sich um das Wohlwollen der Masse des kleinen Adels zu bemühen, um Senatoren zu bleiben. Sie brauchten nicht Stimmen zu werben, außer um zu Großsavj ernannt zu werden, denn dies war die einzige Würde, die sie noch zu erstreben vermochten.

Wir haben früher bemerkt, daß es ursprünglich nur neun Procuratoren gab; in der Folge ward diese Würde oft käuflich; man unterschied die ordentlichen Procuratoren, denen die Funktionen dieses Amtes vorbehalten waren, und die durch Geld zu ihrer Würde gelangten Procuratoren, für welche dieselbe ein bloßer Ehrentitel war; man zählte deren bis vierzig oder funfzig; auch ernannte man bisweilen Procuratoren unter den *auswärtigen Herren*, denen das venetianische Patriziat ver-

liehen war, um dadurch den Fürsten, denen sie angehörten, die Hochachtung der Republik zu erkennen zu geben. Diese Ehre wurde selbst dem Venetianer Rezzonico, Neffen des Papstes Clemens XIII., zu Theil.

Ich habe anderwärts von dem Großkanzler, den Avogadoren und den Eidesprüfern (des Dogen) gesprochen. Was die speciellen oder Subalternbeamten betrifft, so würde deren Aufzählung lang und zum Verständniß der Geschichte überflüssig sein.

XIV. Was die Verwaltung anlangt, so würde uns eine in's Einzelne gehende Schilderung derselben, zumal da sie nicht für alle Provinzen gleichförmig war, zu weit führen. Ich glaube sie daher unterlassen zu dürfen, nachdem der Nationalwohlstand dieses Volkes, die Einkünfte seiner Regierung und der Zustand der Finanzen, der Geistlichkeit, der Armee, der Marine, sowie des Handels genügend erörtert worden sind.

Der Landwirthschaft war, obwohl sie Fortschritte gemacht hatte, nie eine besondere Rücksicht von Seiten der Regierung geschenkt worden; dagegen blüheten Handel, Schifffahrt und Industrie und wurden auf alle Weise vom Staate befördert. Die Steuern waren mäßig und die Verwaltung (ausgenommen vielleicht in den letzten Zeiten) sparsam. Das Volk wurde mit Milde regiert und in Stand gesetzt, seine Bedürfnisse leicht zu befriedigen; auf diese Weise war es glücklich genug und sah sich überdies durch häufige Festlichkeiten und Schauspiele angenehm unterhalten, für welche die Regierung geflissentlich sorgte. Daher bekundete die Bevölkerung der Hauptstadt auch allezeit eine wahre Nationalgesinnung. Dieser Patriotismus hatte verschiedene Ursachen: das Alterthum der Republik, glorreiche Erinnerungen, die leicht erlangbaren Subsistenzmittel, die der Handel verschaffte, und die Eigenthümlichkeit der geographischen Lage Venedigs, in Folge deren seine Bürger anderwärts nicht die nämlichen Gebräuche und Gewohnheiten wiederfinden konnten. Hinsichtlich der Volksklasse lautete der Wahlspruch der

Regierung Venedigs: pane in piazza, giustizia in palazzo, Brod auf dem Markte, Gerechtigkeit im Palaste.

Außer den kirchlichen Feierlichkeiten, die sehr zahlreich waren, feierte man mit nicht geringerem Pomp die weltlichen Ceremonien des Staats, namentlich die alljährlich am Himmelfahrtstage stattfindende, wo sich der Doge auf dem Bucentauro, vom Adel umgeben und von allen Gondeln Venedigs begleitet, mit dem Meere vermählte, während alle fremden Gesandten durch ihre Gegenwart diese Besitznahme anzuerkennen schienen. Diese Ceremonie fand zu der nämlichen Zeit statt, in welcher die Hauptmesse Venedigs abgehalten wurde, und da man sie zu verschieben pflegte, wenn das Wetter nicht vollkommen heiter war, so hielt die Erwartung dieses schönen Schauspiels die Fremden in der Hauptstadt zurück, deren gewöhnlich 40 bis 50,000 anwesend waren. Es gab eine große Anzahl periodischer Volksfeste, die fast sämmtlich durch die Erinnerung an Ereignisse, denen sie ihre Entstehung verdankten, eine höhere Bedeutung erhielten. Dahin gehörte das Fest der Bräute, zum Andenken an den über die Piraten erfochtenen Sieg, die einst die Neuvermählten entführt hatten; ferner der Donnerstag vor Fastnacht, wo man die zwölf Schweine theilte, die der Patriarch von Aquileja als Tribut zu liefern hatte; meist waren es aber feierliche Dankfeste für die Siege, deren sich die Nation zu rühmen hatte. An diesen Tagen des Triumphes ließ man an den drei Masten, die auf dem Markusplatze errichtet waren, Flaggen wehen, welche die Venetianer an glorreiche Thaten der Vergangenheit erinnerten: es waren die Flaggen der Königreiche Cypern, Kandia und Morea. Manche dieser Festlichkeiten hatten den Zweck, gewisse Traditionen und Gewohnheiten unter dem Volke zu erhalten. Die Kämpfe der Castellani und Nicolotti erinnerten an die alte Rivalität zweier Quartiere Venedigs; die Turniere und naumachischen Spiele boten den Venetianern Gelegenheit, ihre Geschicklichkeit in der Waffenführung und in der Schifffahrt zu zeigen. Eine der Aufmerksamkeit des Beobachters nicht unwürdige Einrichtung war auch jener

beständige Gebrauch der Masken, welcher in Ermangelung der Freiheit die Thorheit zu privilegiren schien.

Die Maske war eine nothwendige Entschädigung für die allzu fühlbare Ungleichheit, die unter den verschiedenen Klassen der Bevölkerung Venedigs bestand. Weil dieser Gebrauch ganz allgemein war, konnte er in keiner Weise leichtfertig erscheinen. Ein Senator in Amtstracht und großer Perücke setzte sich an einen Tisch, den maskirte Personen umringten, und hielt eben so gravitätisch Bank, als er einem Tribunal präsidirt haben würde. Diese Spielwuth war zu Venedig größer als anderwärts, weil es die Regierung vortheilhaft fand, dazu aufzumuntern und weil die Bank in den ersten Zeiten auf offener Straße gehalten wurde. Mehrmals, namentlich aber im Jahre 1774, gab der Aufsehen erregende Ruin vielen Familien Anlaß, das Hazardspiel zu verbieten; aber dies Verbot war stets nur zeitweilig, weil man das Spiel als eine der Ursachen betrachtete, die während des Carnevals Fremde in großer Menge nach Venedig lockten.

Während beim Dogen die Nobili in schwarzer Kleidung und großer Perücke tanzten, wohnte der Nuntius des Papstes diesen Bällen maskirt bei. Man erschien selbst in den Sitzungen des Großen Rathes maskirt, sobald sie öffentlich wurden. Man begab sich an seine Geschäfte, man ging seinem Vergnügen nach, man überließ sich der Freude, man war in Trauer versenkt: die Maske machte aus Allem ein Geheimniß. In den Spielhäusern verbarg sie die Verzweiflung der ruinirten Spieler; bei Festlichkeiten, Schauspielen gestattete sie auch Mönchen und Nonnen sich einzufinden, welche verstohlen an den weltlichen Freuden theilzunehmen wünschten. Die geringste Verkleidung war ein sicherer Schutz als Name, Alter und persönliches Ansehen. Die Beleidigung einer Maske wurde strenger bestraft, als wenn sie gegen eine Person mit unbedecktem Gesicht verübt worden wäre. Unter der Maske war Jedermann gleich *und unverletzlich*. Eine Polizei, die sonst nicht schonte, gab *sich wenigstens* den Anschein, eine burleske Verkleidung zu

respektiren. Bizarre Kostüme, Pantomimen, verewigten die Volkstraditionen und erhielten den satyrischen Nationalgeist. Sieben Theater, das Spiel, die Ungebundenheit der Vergnügungen, lockten Fremde in ungeheurer Menge nach Venedig und drei bis vier Monate hindurch war diese Hauptstadt nicht minder merkwürdig durch den Charakter ihrer Bevölkerung, als durch die Eigenthümlichkeit ihrer Lage. Trotz dieser Menschenmasse und dieser Heiterkeit war Venedig eine stille Stadt; kein Grün erfreute das Auge, kein Geräusch begleitete die Bewegung. Tausende gleichförmiger Gondeln, stets mit schwarzer Draperie überzogen, durchschnitten lautlos die Kanäle. In diesem Gewühl, das sich vor den Blicken des Zuschauers bewegte, vermochte man Niemand von den andern zu unterscheiden. Gewohnheiten, Geschäfte, Vergnügen, Alles war mysteriös, und diese beständige Sorgfalt, mit der man sein Leben zu verbergen strebte, verrieth nur zu deutlich, daß das wesentliche Hilfsmittel der Regierung die Furcht war.

Uebrigens hatten sich fast nur die Hauptstadt und die Provinzen Bergamo und Brescia jener Milde und Gerechtigkeit zu erfreuen, die ich an der venetianischen Regierung zu loben hatte. Die andern Provinzen des Festlandes, die überseeischen Kolonien, wurden stets mit Härte regiert, was auch durch ihre häufigen Aufstände bewiesen ward. Die Verwaltung der Provinzen war die Apanage der mächtigen Familien; man suchte jedoch zu verhindern, daß sich die Gouverneure durch eine zu lange Amtsverwaltung an das Herrscheramt gewöhnten, und daher durften sie nur auf Zeit ernannt werden. Man ließ sie in den Provinzen jenseits des adriatischen Meeres nur zwei Jahre auf ihrem Posten, man umgab sie mit Räthen und stellte ihnen einen Offizier an die Seite, welchem das Commando der Truppen ausdrücklich übertragen war. Diese letztern Beamten waren ohne Zweifel in gleichem Grade Aufseher als Gehilfen.

Diese Verwaltung complicirte sich mit der Zeit, sie wurde in mancher Beziehung umgestaltet, aber allezeit blieben die Eingebornen der Provinz sorgfältig davon ausgeschlossen.

Um das Verhältniß deutlich zu machen, schildere ich die Organisation der Provinzialregierung in den letzten Zeiten der Republik.

Die Provinz Friaul wurde durch einen Generalproveditore, der einen Lieutenant hatte, regiert. Istrien hatte neun Podestà. Die Beamten, die nach Dalmatien geschickt wurden, um das Land im Namen der Republik zu regieren, hießen dort Proveditoren, Grafen, Gouverneure, Capitaine oder Burgvögte und standen unter einem Generalproveditore. Die der wichtigsten Städte, wie Zara und Spalatro, hatten einen aus drei venetianischen Nobili gebildeten Rath. Korfu, Zante und Cephalonia hatten jede einen Proveditore, der ebenfalls von einem solchen Rathe unterstützt wurde; für die drei Inseln gab es einen General, dem alle diese Beamten untergeben waren.

Fern von der Metropole, mit einer ausgedehnten Macht, aber nur auf Zeit angestellt, waren diese Männer meist bemüht, die Zeit zu nützen, um sich zu bereichern, und es konnte dabei nicht an häufigem Mißbrauche ihrer Autorität fehlen. Um dem abzuhelfen, sendete man aller fünf Jahre eine Commission von drei Senatoren nach diesen Provinzen, welche Beschwerden anhören und geschehenes Unrecht ausgleichen sollten. Unter ihrem Gefolge befand sich auch der Henker, doch war dieser anscheinend furchtbare Ernst nichts als leere Ostentation, denn diejenigen Commissäre, die wirklich einige Strenge walten lassen wollten, bemerkten, daß sich Gefahr damit verknüpfte, und bald fand man Niemand mehr, der diese Mission übernehmen wollte. Indeß wurde doch 1773 der Gouverneur von Korfu, Pietro Antonio Querini, abgesetzt und in's Gefängniß geführt, weil er dem Volke ungerechte Steuern auferlegt und deren Ertrag an die Edelleute des Landes verkauft hatte.

XV. Die Eitelkeit veranlaßte die Venetianer mehr als einmal, ihre Republik mit der römischen zu vergleichen. Ueber ihrem Porticus las man jene berühmten Verse Sannazar's:

Viderat Adriacis Venetam Neptunus in undis
Stare urbem et toto dicere jura mari:

I, nunc tarpeias quantumvis, Jupiter, arces
Objice et illa tui moenia Martis, ait,
Si Tiberim pelago confers, urbem aspice utramque,
Illam homines dices, hanc posuisse deos.

Das ist allerdings poetische Uebertreibung; indeß lassen sich zwischen den beiden Republiken Aehnlichkeiten und Unterschiede nachweisen, deren Resultate bemerkenswerth sind.

Das Anfangs Königen unterworfene Rom hatte seine Consuln und seine Freiheit Brutus zu danken; es hatte zwar auch Dictatoren, aber nur wenn es strenge Nothwendigkeit erheischte; desgleichen Decemvirn, aber nur auf zwei Jahre. Cinna, Sulla, waren nur vorübergehende Tyrannen. Crassus und Pompejus mußten Cäsar, sowie Lepidus und Antonius dem Augustus weichen. Der bürgerlichen Parteikämpfe müde nahmen die Römer einen Herrscher an.

So ungefähr spricht sich Tacitus im Anfange seiner Geschichte aus, welche den Beweis führt, daß die Sittenverderbniß die Königin der Welt unter den Despotismus der abscheulichsten Tyrannen gerathen ließ, welche je den Thron und die Menschheit entehrt haben.

Venedig, Anfangs eine kleine demokratische Republik, empfand im dritten Jahrhundert ihres Bestehens das Bedürfniß einer Veränderung. Sie wählte einen Fürsten. Der Mißbrauch der Macht reizte oft zu blutiger Rache; zwanzig Dogen wurden vom Throne gejagt, des Gesichts beraubt, ermordet. Aber während man mit so roher Gewaltthätigkeit gegen die Personen handelte, verfuhr man mit Methode gegen die Würde, die am Ende zu einem bloßen Magistratsamte wurde.

Nachdem Venedig nach und nach wieder Republik geworden war, bemächtigten sich die Nobili der Souveränetät und wußten sie bis zu der Zeit zu behaupten, wo die Gewaltmaßregeln eines äußern Feindes die Auflösung des Staates herbeiführten. Venedig hatte also vor Rom den großen Vortheil voraus, der Tyrannei zu entgehen.

Dieser Adel, der seinen Ursprung von der Verwaltung

öffentlicher Aemter herleitete, glich weit weniger dem mittelalterlichen Lehnsadel, als dem Patriziate der Alten. Weit weniger unruhig als jener und mehr an der Regierung betheiligt als dieses, störte er den Staat nicht durch seinen Ehrgeiz und ließ sich selbst ebensowenig durch plebejischen Ehrgeiz stören.

In Betreff des Kriegswesens verfuhren beide Staaten auf entgegengesetzte Weise: Der eine zog seine Macht aus seiner eignen Energie, der andere aus seinem Reichthume.

Die Bedeutung, welche die Römer erwarben, gestattet keinen Vergleich; die Venetianer verstanden sie weder in der Herstellung einer Armee noch in ihrem Eroberungssysteme nachzuahmen. Von Völkern umgeben, die bereits an die Knechtschaft gewöhnt waren, stießen sie nur auf einen mittelmäßigen Widerstand, als sie als Eroberer auftraten, und bedienten sich dabei der vom Kriege unabhängigen Mittel wenigstens in gleichem Grade als der Waffen. Sobald es aber darauf ankam, sich zu vertheidigen, mußten sie alle die Mängel ihres Kriegswesens schwer empfinden, und gleichwohl halfen sie denselben nicht ab. Nach dem Beispiele der Römer streuten sie den Samen der Zwietracht unter ihren Nachbarn aus, ahmten aber dieses berühmte Volk nicht in der Kunst nach, die gemachten Eroberungen mit dem Staate zu verschmelzen.

Die venetianische Aristokratie opferte ihr Ansehen im Auslande dem auf, was sie für ihre Sicherheit hielt; fürchtete sie aber, eine krieggewohnte Bevölkerung zu haben, so hätte sie auch nicht nach Eroberungen streben sollen. Ueberdies verstand sie es nicht, allzu ungleiche Kämpfe zu vermeiden. Man hat das Glück der Römer bewundert, welche niemals zwei mächtige Feinde auf einmal zu bekämpfen hatten. Die Zufälligkeit eines so beständigen Glücks kann billigerweise nicht als Ruhm angerechnet werden; aber die Venetianer waren nicht so vorsichtig oder so glücklich. Zweimal sahen sie ganz Italien gegen sich verbündet und endlich fast ganz Europa. Selbst bei Gelegenheit der Katastrophe, in der sie untergingen, hätte [illegible]istenz einer Nationalarmee eine ganz andere Gestaltung

der Umstände herbeiführen und die Republik vorm Untergange bewahren können.

Rom verstand sein Unglück und sein Glück weit besser zu ertragen, als Venedig. Machiavell liefert eine vielleicht etwas übertriebene, aber kräftige Schilderung von dem Uebermaße des Hochmuths und der Niedergeschlagenheit der Venetianer vor und nach der Schlacht bei Agnadello. „Im Rausche ihres Glücks," sagt er, „glaubten sie ihre gedeihlichen Zustände einer Geschicklichkeit und einem Muthe zu verdanken, die sie nicht besaßen. Ihr Uebermuth ging so weit, den König von Frankreich den Schützling von St. Markus zu nennen. Sie affektirten Geringschätzung gegen den heiligen Stuhl. Italien war zu klein für sie. Nach einer wenig entscheidenden Schlacht aber beeilten sie sich, Concessionen anzubieten, verloren alle ihre Provinzen, schickten Gesandte mit unterwürfigen Anträgen zum Papste und ließen das Mitleid des Kaisers anflehen. Diese Veränderung war in vier Tagen vor sich gegangen. Hätte es einige Tugend in Venedig, einen energischen Geist in seinen Institutionen gegeben, so hätte es diese Niederlage ausgleichen oder das Mißgeschick wenigstens auf edlere Weise ertragen können; aber diese Feigheit war die unvermeidliche Folge einer schlechten Wehrverfassung."

Bei den Römern war der Handel ein Gewerbe, das man dem gemeinen Volke und den Freigelassenen überließ; bei den Venetianern gelang es der Gesetzgebung nie, ihn dem Adel zu verbieten. Zu Rom zahlte der Patrizier eben so gut Steuern, wie der geringste Bürger; zu Venedig entrichteten die Patrizier nur in Kriegszeiten Steuern. Zu Rom wurden die obrigkeitlichen Aemter unentgeltlich verwaltet; zu Venedig bezogen die Nobili, die sie sich vorbehalten hatten, davon das Hundertfache dessen, was sie dem Staate zahlten. Die Patrizier verstanden es nicht, mit edler Würde von den ersten Staatsämtern zu untergeordneten Posten herabzusteigen, und um sie zu zwingen, die nicht gewinnreichen Aemter zu übernehmen, mußte man diese Weigerung mit einer Geldbuße bestrafen, die im Jahre 1766

von 3000 auf 7000 Ducati erhöht und durch Ausschließung von allen berathenden Versammlungen auf drei Jahre noch verstärkt wurde. Der Reichthum war allezeit die Gottheit Venedigs. Nie errichtete dies Volk dem Vaterlande einen Altar und die Regierung suchte das feste Bestehen des Staates nie auf die Nationalsitten zu begründen.

Von fast allen Staaten, selbst den monarchischen, unterschied sich Venedig dadurch, daß es keine wahren Bürger hatte: die Nobili waren es nicht, weil sie Souveräne waren; die Plebejer konnten es nicht sein, weil sie nicht berechtigt waren, sich mit Staatsinteressen zu beschäftigen.

In Rom beschränkte sich die Aristokratie allmälig, während sie sich in Venedig mehr und mehr zu befestigen suchte. In Rom handelte es sich auch nur darum, sie gegen das Volk zu vertheidigen; zu Venedig aber mußte sie gegen die Angriffe einer kleinen Anzahl der Nobili vertheidigt werden.

Man hat die Weisheit des römischen Volkes gelobt, welches, ohne seiner Liebe zur Freiheit zu entsagen, diese doch momentan aufzuopfern wußte, indem es einen Dictator ernannte. In dieser Beziehung zeigten sich die Venetianer weiser. Rom verlor seine Freiheit, weil es die Dictatur einem einzigen Mann anvertraut hatte; Venedig bewahrte sich vor dem Unglücke, in die Gewalt eines ehrgeizigen Oberhauptes zu gerathen, weil es die Macht nie einer einzigen Hand anvertraute; aber in Rom war die Dictatur immer nur zeitweilig, in Venedig hingegen ging man weiter und stiftete eine immerwährende Dictatur. Darum mußte die Regierung selbst den Schrecken mitempfinden, den sie einflößte; sie lebte in steter Unruhe und verdarb ihrer Sicherheit wegen das Volk, die Geistlichkeit und selbst die Mannszucht der Soldaten.

XVI. Um eine Maschine kennen zu lernen, genügt es nicht, ihr äußeres Spiel zu beobachten; man muß sie öffnen und die verborgene Triebfeder untersuchen, die sie in Bewegung setzt. Um einen genauen Begriff von der venetianischen Regierung zu geben, kann ich kein besseres Mittel wählen, als diese Regierung

selbst ihr Verfahren und ihre Grundsätze erörtern zu lassen. Es gibt zwei Werke, worin sie sich mit einer erschreckenden Naivetät schildert. Das eine ist die Sammlung der Statuten der Staatsinquisition, das andere enthält die Rathschläge, welche der Mönch Paolo Sarpi der Republik ertheilte. Dies letztere Werk ist gedruckt; was das erstere anlangt, so weiß ich nicht, ob es jemals veröffentlicht worden ist, wenigstens habe ich es nirgends angeführt gefunden; das Manuscript habe ich aber in mehrern Bibliotheken entdeckt. Es waren Gesetze, die Niemand kannte und denen doch Jedermann gehorchte.

Das furchtbare Tribunal machte sich durch kein äußeres Zeichen kenntlich. Alle seine Schritte waren geheimnißvoll. Die Vorladungen und die Verhaftungen wurden im Namen verschiedener Beamten angeordnet. Man vermied es, einen Angeklagten in seiner Wohnung festzunehmen; meistens hob man die Personen ganz unvermuthet auf, um sie unter die Bleidächer zu führen. Die Statuten des Tribunals waren von der Hand eines der drei Richter geschrieben und wurden in einer Schatulle aufbewahrt, deren Schlüssel jeder von ihnen der Reihe nach einen Monat lang aufbewahrte. Der Hilfe eines Sekretärs bedienten sie sich nur bei den äußerlichen Geschäften und weihten ihn so wenig als möglich in die Geheimnisse des Tribunals ein. Die Hinrichtungen, welche sie anordneten, wurden bei Nacht und in der Stille vollzogen.

An den besuchtesten Orten waren eiserne Behältnisse angebracht, deren Oeffnungen jederzeit die Denunciationen aufnahmen. Aber ein so argwöhnisches Tribunal konnte sich nicht darauf beschränken, Anzeigen zu erwarten. An allen öffentlichen Orten, in den Palästen der Gesandten, unter den Säulenhallen von St. Markus, der Promenade der Nobili, ließ es durch eine Menge Spione eine eifrige Ueberwachung ausüben. Es gab keinen Betsaal, keine der Andacht gewidmete Versammlung, keinen Schlupfwinkel der Schande, wo nicht Beobachter aufgestellt waren, um über alles Vorgehende Bericht erstatten zu können. Alle verdächtigen Bürger wurden beständig beobachtet.

Mindestens zwei Spione, die Beide von einander nichts wußten, folgten ihnen auf Tritt und Schritt und verloren sie nicht aus dem Auge. Und nicht nur zu Venedig beobachtete diese so wachsame Polizei die Handlungen der geringsten Bürger, auch in den Provinzen und im Auslande verfuhr sie mit gleichem Eifer. Diese Ueberwachung kostete der Republik jährlich über 200,000 Ducati.

Die Spione waren Leute jedes Gewerbes, Bürger, Nobili aller Klassen, Juden, Mönche, weil Leute dieser Art allenthalben leicht Zutritt finden, Bischöfe, die ehrgeizig oder arm waren, Ausländer, die man aus ihrer Heimath kommen ließ, damit sie die Geheimnisse des Gesandten ihrer Nation auskundschaften und verrathen sollten, desgleichen von der Justiz verfolgte Leute, denen man ihrer Dienste wegen einen zeitweiligen Freipaß gab. Geld, Befreiung von einigen Abgaben, Privilegien, Aemter, Ehrenstellen, Straflosigkeit für Verbrechen, waren der verschiedenartige Lohn der Angeberei.

Ganz vorzüglich ließ es sich die Polizei Venedigs angelegen sein, den in dieser Hauptstadt residirenden Gesandten jedes Mittel der Ausforschung und jede Communication mit den Personen zu entziehen, die den geringsten Antheil an den Staatsgeheimnissen hatten. Die Häuser der Gesandten und die Personen, welche dieselben besuchten, waren einer unablässigen Ueberwachung unterworfen. Die Inquisition hatte es sich zur Regel gemacht, mindestens vier Spione darin zu unterhalten, die einander nicht kannten, und die Sekretäre sowie alle Diener zu bestechen. Man suchte im eignen Lande des Gesandten Leute zu gewinnen, die zu Venedig als Reisende ankamen, natürlich sehr leicht Zutritt bei dem Gesandten ihrer Nation fanden, ohne das geringste Mißtrauen einzuflößen, und alle Geheimnisse verkauften, deren sie sich zu bemächtigen vermochten. Nahm ein Gesandter die Milde der Regierung zu Gunsten eines verbannten Venetianers in Anspruch, so berücksichtigte man seine Fürsprache in der Regel, aber der Verbannte erfuhr zu gleicher Zeit, daß man ihm die Begnadigung nur unter der

Bedingung gewährte, daß er sich zum Beobachter seines Wohlthäters hergeben würde.

Kein venetianischer Nobile durfte mittelbar oder unmittelbar mit einem fremden Gesandten in Verbindung stehen, wenn er nicht sein Leben auf's Spiel setzen wollte. Dies war keineswegs eine leere Drohung. Im Jahre 1755 wurde der Graf Capucefalo, ehemaliger Gouverneur in Zante, auf Befehl der Staatsinquisitoren hingerichtet, weil man ihn im Verdacht hatte, mit dem österreichischen Gesandten Umgang gehabt zu haben. Als dieser Gesandte, von Rosenberg, im nächsten Jahre ein vertrautes Verhältniß mit einer vornehmen Dame angeknüpft hatte, erhielt die Letztere Befehl, seine Besuche nicht mehr anzunehmen. Das zufälligste Zusammentreffen mit einem Gesandten galt für Verbrechen, wenn die betreffende Person nicht auf der Stelle den Inquisitoren Anzeige darüber erstattete. Alle Gesandten erzählen in ihrer Correspondenz, mit welcher Scheu die Patrizier auswichen, wenn sie zufällig einem vornehmen Fremden begegneten.

Das strenge Verbot erstreckte sich nicht blos auf die Patrizier. Alle, die irgendwie an den Staatsgeschäften der Republik betheiligt waren, mußten die nämliche Vorsicht beobachten. Der Mönch Paul Sarpi lehnte den Besuch des französischen Gesandten ab, welcher den Wunsch ausgedrückt hatte, die Bekanntschaft dieses berühmten Mannes zu machen, und er entschuldigte seine Weigerung, indem er bemerkte, daß ihm seine Stellung als theologischer Consulent der Republik nicht gestattete, einen fremden Gesandten zu sprechen.

Von Allem, was zur Regierung gehörte, isolirt, konnten die Gesandten nur schriftlich mit ihr communiciren oder mußten sich vor dem versammelten Collegio einfinden und dort erhielten sie nur eine höfliche, aber dilatorische Antwort. Nie verhandelte man durch Mittelspersonen, wofern nicht in einem außerordentlichen Falle der Senat einen Commissär ernannt hatte, um mit dem Gesandten zu conferiren. Nachdem die Regierung eine Antwort beschlossen hatte, schickte sie einen Sekretär mit der-

selben ab, der sie dem betreffenden Gesandten vorzulesen hatte und auch ermächtigt war, ihn eine Abschrift davon nehmen zu lassen. Diese flüchtigen Zusammenkünfte zwischen einem Subalternbeamten und einem Gesandten wurden ebenfalls mit argwöhnischem Blicke beobachtet. Die Staatsinquisitoren setzten voraus, daß man die wenigen Augenblicke zur Bestechung und zum Verrath benutzen könnte, und suchten dies durch den Beschluß zu verhüten, daß man sich zu diesen Botschaften nie der in die geheimen Verhandlungen eingeweihten Sekretäre bedienen und auch nie den nämlichen Sekretär zweimal zu dem nämlichen Gesandten schicken sollte.

Um die Fremden zu der Ueberzeugung zu bringen, daß es schwierig und gefährlich wäre, mit den venetianischen Nobili eine geheime Intrigue anzuspinnen, kam man auf den Einfall, den päpstlichen Nuntius (damit durch ihn auch die andern Gesandten unterrichtet würden) auf mysteriöse Weise in Kenntniß zu setzen, daß die Inquisition die Patrizier ermächtigt hätte, Jeden zu erdolchen, der ihre Treue auf die Probe zu stellen suchen würde. Da man aber fürchtete, die Gesandten möchten einem Decrete, das in der That gar nicht existirte, schwerlich Glauben schenken, so beschloß die Inquisition, zu beweisen, daß sie desselben fähig wäre. Sie ließ nachforschen, ob sich in Venedig nicht irgend ein den gebildetern Klassen angehöriger Verbannter aufhielte, der ohne Erlaubniß aus seinem Exil zurückgekehrt wäre; darauf erhielt ein im Solde des Tribunals stehender Patrizier den Auftrag, diesen Unglücklichen zu ermorden und den Befehl, sich der That zu rühmen und öffentlich zu erklären, daß er sie begangen hätte, weil dieser Verbannte der Agent eines Gesandten wäre und ihn zu bestechen versucht hätte.*) Wir müssen uns hierbei erinnern, daß es sich nicht

---

*) Ich verdanke der Gefälligkeit des Hrn. Bibliothekars von St. Lorenz zu Florenz Notizen über mehrere Manuscripte, in deren einem sich folgende Anekdote findet, welche beweist, daß die Verbannten außer dem Gesetz waren. „Ein gewisser Maffei Bernardi hatte sich, des Staatsverraths angeklagt, aus Venedig geflüchtet und lebte zu Ravenna ver-

um eine bloße Anekdote handelt; es war eine im Voraus entworfene, beschlossene und schriftlich aufgezeichnete Maßregel, eine Verhaltungsregel, welche die Inquisitoren für ihre Nachfolger aufzeichneten und in die Statuten aufnahmen.

Wollte die Regierung irgend ein Mitglied des diplomatischen Corps irre führen, so ließ man ihm in der Regel durch den Nuntius des Papstes falsche Nachrichten zukommen. Die Communicationen mit diesem Gesandten des römischen Hofes waren denjenigen Patriziern nicht untersagt, welche der Kirche angehörten. In ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Geistlichkeit waren diese Patrizier von allen Staatsämtern und allen Staatskörpern ausgeschlossen. sie konnten jedoch in ihren Familienkreisen oder auch bei andern nicht geistlichen Patriziern manche wichtige Nachricht erfahren. Daher galt das Hotel des Nuntius für den Kanal, durch welchen die Geheimnisse der venetianischen Regierung zur Kenntniß der fremden Höfe gelangten. Die Regierung nützte diesen Umstand, um an Diejenigen, die sie zu täuschen wünschte, die Nachrichten gelangen zu lassen, an deren Verbreitung ihr gelegen war, und zu diesem Zwecke trug man Sorge, unter den Agenten der Inquisition stets etliche Prälaten zu haben.

---

borgen, wo er des Contumaz-Urtheils gewärtig war, das ihn des Adels entkleiden und die Confiscation seiner Güter aussprechen sollte. Ein anderer Edelmann ließ ihn durch einen Banditen ermorden und reichte darauf beim Senat ein Gesuch ein, um Straflosigkeit für dieses Verbrechen zu erlangen. Dies Gesuch unterstützte er durch folgende Gründe: Der Mord wäre außerhalb des Gebiets der Republik begangen worden; er wäre überdies nur in der Absicht verübt worden, die Ehre der Familie Bernardi's zu retten, dessen Sohne die Erhaltung des Adels und den Genuß des väterlichen Erbes zu sichern; die Republik selbst könnte daraus großen Vortheil ziehen und übrigens hätte der Mörder nur den Befehlen vorgegriffen, die der Senat jedenfalls gegen einen Flüchtling ertheilt haben würde, der stark verdächtigt war, die Freiheit des Vaterlandes bedroht zu haben."

Das Manuscript sagt nicht, ob der Mörder freigelassen wurde, aber die Unterstützungsgründe des Gesuchs lassen deutlich genug auf die *Ansichten des Tribunals* schließen.

Die Anwendung dieses Mittels konnte ihre Nachtheile haben, aber Wachsamkeit und eine Strenge, die nie ein Ansehen der Person gelten ließ, beugten denselben vor. Unter der Regierung des venetianischen Papstes Paul II. um 1472, in einer Zeit, wo die Republik im besten Vernehmen mit dem heiligen Stuhle war, bemerkte man, daß einige Geheimnisse der Regierung ihren Weg bis Rom gefunden hatten. Elisabeth Barbo, Gattin eines Zeno und Mutter eines Kardinals, wurde angeklagt, diese Geheimnisse entdeckt zu haben; weder ihr Geschlecht, noch die Ehre, Schwester eines Papstes zu sein und ebensowenig die Nachsicht, die eine zu Gunsten eines Bruders begangene Indiscretion verdienen konnte, hielten den Rath der Zehn ab, sie nach Istrien zu verbannen und einen Preis auf ihren Kopf zu setzen, falls sie den Verbannungsort verlassen sollte.

Der unschuldigste Umgang, der eine Hinneigung zu gewissen mißliebigen Ideen voraussetzen ließ, genügte, um eine unglaubliche Strenge zu motiviren. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ging ein Patrizier aus dem Hause Tiepolo seiner Gesundheit wegen auf Reisen. Er erhielt Urlaub, besuchte die Schweiz, hatte dort einigen Umgang mit Rousseau, stattete Voltaire einen Besuch in Ferney ab und vergaß zwei Jahre hindurch im Auslande, daß er ein Bürger der Republik Venedig war. Als er im Begriff stand, dorthin zurückzukehren, ließ ihm die Staatsinquisition anzeigen, daß ein venetianischer Nobile, der so lange Zeit von seinem Vaterlande fern zu bleiben vermöchte, nicht in dasselbe zurückzukehren verdiente und daß er vom Gebiete der Republik verbannt wäre.

Für gewisse Fälle war die Anwendung des Gifts officiell anempfohlen. Darnach darf man sich nicht wundern, wenn man in der Reise Burnet's, Bischofs von Salisbury, liest: „Ein angesehener Mann hat mir gesagt, es gäbe zu Venedig einen eigens angestellten und besoldeten Vergifter, der im Dienste der Inquisitoren Diejenigen insgeheim aus der Welt *schaffen müßte*, deren öffentliche Hinrichtung zu viel Aufsehen

erregen würde. Er betheuerte mir, dies wäre die reine Wahrheit und er wüßte es von einer Person, deren Bruder aufgefordert worden wäre, das erwähnte Amt zu übernehmen."

In Venedig war die Meinung verbreitet, daß man dem Bailo der Republik, wenn er nach Konstantinopel abreiste, eine Schatulle voll Zechinen und eine Schachtel voll Gift zustellte. Dieser Gebrauch soll sich bis auf die letzten Zeiten erhalten haben; man muß daraus nicht schließen, daß noch die barbarischen Sitten der ältern Zeit herrschten, aber die Formen der Republik blieben unwandelbar dieselben.

Wir werden im Anhange die Statuten der Staatsinquisition vollständig mittheilen. Sie liefern den Beweis, daß dieses Tribunal, welches eingesetzt war, um die Ruhe des Staats um jeden Preis aufrecht zu erhalten, die ihm zur Verfügung stehenden Gewaltmittel anwendete, um täglich die Verfassung der Republik anzutasten.

XVII. Wenn man die Statuten der Staatsinquisition gelesen hat, darf man mit Recht darüber staunen, daß dieselbe sich noch Rathschläge ausbat und daß man es noch möglich fand, ihr solche zu ertheilen. Es war dies Paolo Sarpi's Amt, der unter der Mönchskutte einen jener umfassenden Geister, eine jener starken Seelen besaß, über welche die Gewohnheiten der Erziehung, die Meinungen der Zeit und die Vorurtheile des Standes keine Macht haben. Streng in seinen Sitten, gründlich gelehrt, gewandt als Dialektiker, wagte er die Ansprüche des römischen Hofes zu beurtheilen und zu bekämpfen und trieb die Unabhängigkeit so weit, daß er sich in den Verdacht der Ketzerei brachte. Während des Streites, den die Republik mit dem Papste Paul V. hatte, sah man diesen Mönch, ohne daß er sich von der Kirche trennte, die Grenzen der Autorität des heiligen Stuhls bestimmen und durch eben so kräftige als geistreiche Schriften die durch die Kirchenstrafen erschreckten Gewissen beruhigen. Er wurde durch Mörder mit drei und zwanzig Dolchstichen verwundet, er wurde als Ketzer verurtheilt, aber alle diese Gefahren bewährten nur seinen Muth.

Die venetianische Regierung, die ihn Anfangs als Theologen zur Vertheidigung ihrer Rechte gebraucht hatte, erkannte bald in ihm einen jener unerschütterlichen genialen Männer, die, wenn sie sich einmal ein Ziel vorgesetzt haben, festen Schrittes darauf zugehen, ohne sich darum zu kümmern, welche Gefahren dabei ihnen selbst oder Andern drohen mögen. Man zog ihn über Staatsangelegenheiten zu Rathe und er zeigte sich dabei eben so unabhängig von Vorurtheilen und hergebrachten Meinungen. Er sprach in einer Schrift von geringem Umfange die Grundsätze aus, die ihm die geeignetesten schienen, um die Dauer der venetianischen Staatsverfassung zu sichern. Ich lasse einige seiner Bemerkungen hier folgen.

Es ist der Fehler unserer Regierung, daß sie zu zahlreich ist. Es wird gut sein, alle Kunstgriffe anzuwenden, um den Großen Rath dahin zu bringen, daß er seine Autorität dem Senate und dem Rathe der Zehn überträgt. Diese Veränderungen müssen aber auf eine allmälige, unmerkliche Weise vor sich gehen und man darf ihrer nicht gewahr werden, als bis sie vollständig bewirkt sind. Dieser Große Rath hat in der That etwas Volksartiges; daher ist er auch zu übereilten Beschlüssen geneigt und es nimmt mich Wunder, daß unsre Väter nicht der Einfachheit der alten Zeiten den Vorzug gegeben haben, um einige Schritte weiter zu gehen und sich der Tyrannei der Kleinen zu entziehen.

Diese Kleinen muß man möglichst in der Tiefe halten. Wenn die Natter erstarrt ist, kann sie ihr Gift nicht spritzen.

Meiner Ansicht nach sollte man es vermeiden, die Nobili, wie strafbar sie auch sein mögen, zum Tode, namentlich zu einem öffentlichen Tode zu verurtheilen. Es ist rathsamer, sie zu lebenslänglichem Gefängniß zu verurtheilen oder insgeheim sterben zu lassen.

Was Würden anlangt, so gebt diese, so weit es möglich ist, nur Denjenigen, denen sie durch ihre Geburt zukommen; nur zu Gunsten ausgezeichneten Verdienstes können einige Ausnahmen stattfinden.

Zu Avogadoren erwählt allezeit Männer, die über die gemeinen Volksvorurtheile erhaben sind, damit der Senat und der Rath der Zehn ohne Widerspruch ihre Macht je nach den Umständen ausdehnen und schließlich zu voller Geltung bringen können. Kann die Wahl nicht auf einen ergebenen Avogador fallen, so tragt Sorge, ihn so unbedeutend als möglich und selbst ein wenig anrüchig zu wählen.

Trachtet allezeit die Quarantien zu schwächen. Diese Richter sind Volksmänner. Zieht wichtige Rechtsfälle vor den Rath der Zehn. Kann man sich einmal diese richterliche Körperschaft völlig vom Halse schaffen, so wird Alles nur um so besser gehen.

Der größte Akt der Gerechtigkeit, der einem Fürsten möglich ist, besteht darin, daß er sich behauptet.

Gerechtigkeit nenne ich Alles, was zur Aufrechthaltung des Staates gehört.

Man schaffe die Gesetze langsam, aber man halte streng auf ihre Vollziehung. Der Ungehorsam gegen die Gesetze ist in der Republik weit folgenschwerer, als in der Monarchie, denn in dieser stellt die Thronbesteigung eines energischen Fürsten die Ordnung wieder her, während in der Republik die Regierung nicht in einem Augenblick wieder energisch zu werden vermag.

Bei einem Streite zwischen den Nobili gilt es als Regel, den minder mächtigen streng zu bestrafen. Findet der Streit zwischen einem Nobile und einem Unterthan statt, so gebt allezeit dem Nobile Recht. In der Civilrechtspflege kann und muß man eine vollkommene Unparteilichkeit walten lassen.

Duldet die Verheirathungen der Nobili mit plebejischen Mädchen; es hat dies einen zwiefachen Vortheil: man beraubt das Volk ohne Gewaltthätigkeit seiner Reichthümer und läßt durch die Arbeit mehrerer Generationen von Plebejern ein großes adeliges Haus herstellen.

Ist das Wort des Fürsten einmal gegeben, so muß es stets gehalten werden, was es auch kosten möge. Wortbrüchigkeit

kommt theuer zu stehen; denn wo will man einen neuen Eid finden, dem Vertrauen geschenkt werden kann, sobald der erste verletzt worden ist?

Hier folgen die Regeln für das Verhalten der Regierung gegen ihre Unterthanen.

Zu Venedig muß man ihre Spaltungen unterhalten. Cato hielt es so mit seinen Sklaven und unsere Vorfahren ließen die Castellani und die Nicolotti gegeneinander kämpfen.

Was die Kolonien anlangt, so muß man sich erinnern, daß nichts unzuverlässiger ist, als die Treue der Griechen. Man muß überzeugt sein, daß sie sich ohne Schwierigkeit, gleich ihren übrigen Landsleuten, unter das Joch der Türken begeben würden. Man behandle sie wie wilde Thiere, beschneide ihnen die Klauen und Zähne, demüthige sie oft und entziehe ihnen namentlich jede Gelegenheit, sich zu Kriegern zu bilden. Brod und der Stock, das ist Alles, was für sie gehört; sparen wie die Humanität für eine bessere Gelegenheit.

In den Provinzen Italiens muß man sich bestreben, die Städte ihrer Privilegien zu berauben, und Sorge tragen, daß die Einwohner verarmen, damit ihre Grundstücke von Venetianern erkauft werden können. Es ist gut, die Gleichheit der Steuern unter den Nobili und den Unterthanen aufrecht zu erhalten, weil sie einmal besteht; aber man muß den erstern Fristen und Erleichterungen gewähren, damit sich der Grundbesitz nicht aus den patrizischen Familien verliert. Es ist eben so nachtheilig, zu arme Nobili zu haben, als es gefährlich ist, zu reiche zu haben.

Diejenigen, die sich in den städtischen Rathscollegien entweder zu kühn oder den Interessen der Bevölkerung zu ergeben zeigen, muß man verderben oder um jeden Preis gewinnen; finden sich in den Provinzen etwa Parteihäupter, so muß man sie unter irgend einem Vorwande ausrotten, jedoch ohne sich der ordentlichen Gerichte dabei zu bedienen. Das Gift übe das *Amt des Henkers* aus, denn es ist weniger verhaßt und weit *vortheilhafter.*

Derartige Maximen sind allerdings abscheulich, doch schienen sie es damals in geringerem Grade zu sein, in jener Zeit der Bürgerkriege, wo sich die Vermessenheit der Parteien durch die Usurpation der Macht bekundete und wo die Wuth der Leidenschaften die Verbrechen zu mildern glaubte, indem sie sie auf das Gebiet der Politik verlegte.

Man hat gesagt, die Fürsten hätten nächst der Verachtung nichts sorgfältiger zu vermeiden, als den Haß. In der Regel machen sie sich Illusionen; die Schmeichelei wünscht ihnen Glück dazu, gefürchtet zu sein, und sie sind schon gehaßt. Die venetianische Regierung verdiente sicherlich das eine wie das andere; aber abgesehen davon, daß eine milde und billigdenkende Verwaltung das Gehässige, was die Regierungsverfassung hatte, zu mildern vermochte, muß man auch erwägen, daß der Haß für eine Collectivregierung weniger gefährlich als für einen einzelnen Fürsten ist. Der Grund begreift sich leicht.

Ich will auch einräumen, daß der Haß nur ein unbedeutender Nachtheil ist, sobald man sich im Stande sieht, ihm zu trotzen; ja, ich will mich sogar dazu verstehen, die Definition einer guten Regierung auf den Satz zu reduciren: Jede Regierung ist gut, welche die Mittel ihrer Erhaltung in sich selbst trägt: — deshalb bleibt es jedoch nicht minder wahr, daß die Regierung Venedigs unablässig beschäftigt sein mußte, die Unzufriedenheit zu unterdrücken, weil sie dieselbe hervorrief, während das System ihrer innern Verwaltung schuld war, daß sie ganz und gar nicht darauf dachte, sich gegen die Gefahren sicher zu stellen, die früher oder später von außen kommen mußten.

Vierzigstes Buch.

Wissenschaft, Literatur und Kunst bei den Venetianern.

I. Nachdem man die Venetianer hinsichtlich ihrer Staatsverfassung, ihrer Kriegsthaten, ihrer Industrie und ihres Reichthums betrachtet hat, vermag man die Dienste zu würdigen, die sie der europäischen Gesellschaft geleistet haben. Es erübrigt noch, zu erörtern, welche Fortschritte sie im Bereiche des menschlichen Wissens gemacht haben, da einige wissenschaftliche Entdeckungen und einige Denkmale der Kunst Alles sind, was uns von diesem berühmten Volke nach einer vierzehnhundertjährigen Existenz übrig geblieben ist.

Man muß anerkennen, daß der bei dieser Nation so allgemein herrschende Handelsgeist und der stumme Gehorsam, den eine argwöhnische Regierung forderte, der Entwickelung des Gedankens nicht sehr förderlich sein konnten. Indeß konnte der durch den Handel gewonnene Reichthum, die Reisen und der im Innern des Staates waltende Friede jene nachtheiligen Ursachen zum Theil aufwiegen.

Die Kunst der Schifffahrt macht Studien oder wenigstens Beobachtungen nothwendig, welche die Quelle neuer Kenntnisse werden. Der Besuch entfernter Nationen erweitert den Kreis

der Ideen, vernichtet Vorurtheile und veranlaßt zu Vergleichen, deren Folgen nur heilsam sein können. Die Venetianer kamen frühzeitig mit den einzigen gebildeten Völkern des Mittelalters, den Arabern und Griechen, in Berührung. Wahrscheinlich verdankten sie der Beobachtung fremder Sitten den Vortheil, jener ängstlichen Unwissenheit zu entgehen, die sich unablässig abmüht, einen bessern Zustand zu finden und blindlings darnach sucht. Sie gaben sich Gesetze, die freilich noch unvollkommen sein mußten, und bewahrten sie sechs Jahrhunderte hindurch. In ihrer Geschichte kommt kein Bürgerkrieg vor.

Zeugen der Wuth, mit der sich die Griechen theologischen Streitigkeiten überließen, vermochten sie einzusehen, daß leere Spitzfindigkeiten das Dunkel nur verdoppeln, worein sich unser Geist beim ersten Schritte gestürzt sieht, den er nach einer der menschlichen Vernunft unzugänglichen Kenntniß unternimmt.

Die Auflösung des griechischen Kaiserthums, die ihren Grund zum Theil in jenen Streitigkeiten hatte, machte sie auf deren Gefahr aufmerksam und sie waren verständig genug, sich ihrer zu enthalten. Abweichung vom Glauben und Controverse kamen nie unter ihnen vor. Während sie sich aber als Christen der Autorität des kirchlichen Oberhaupts allezeit gehorsam fügten, waren sie auch die ersten, welche die Grenzen seiner Macht über die Regierung der Staaten nachwiesen und den eingeschüchterten oder rebellischen Fürsten zeigten, daß man sich gegen die Usurpationen des römischen Hofs vertheidigen könnte, ohne sich von demselben zu trennen.

Niemals verlor man zu Venedig die Zeit mit Disputationen über die Regierung oder über das Dogma. Das Volk ertrug seine Regierung, wenn es sie nicht verbessern konnte, und bewahrte seine Religion so, wie es sie von den Vätern empfangen hatte.

Der Handel wurde die Quelle des Reichthums und dieser führte zum Luxus. Die Venetianer trugen mehr als jedes andere Volk zur Entwickelung der Manufacturindustrie bei,

welche fortwährend die Unterstützung der Wissenschaften in Anspruch nimmt.

Sie theilten mit den französischen Kreuzfahrern allerdings den Vorwurf, das kostbarste Depot menschlicher Kenntnisse, das im 12. Jahrhundert existirte, durch die Flammen zerstört zu haben. Während wir indeß die Größe dieses Verlustes nicht zu beurtheilen vermögen, wollen wir zu Gunsten der Venetianer wenigstens ihre Bemühungen in Anschlag bringen, womit sie den Schaden auszugleichen strebten.

Ich werde erörtern, auf welche Weise sie den Zustand der Barbarei verließen, wie sie sich in der Kenntniß der alten Sprachen und in ihrer eignen vervollkommneten und welche Anstalten sie zur Beförderung des menschlichen Wissens gründeten. Von dieser Darstellung der Mittel werde ich zu den Resultaten übergehen, indem ich an die wissenschaftlichen Entdeckungen, die man den Venetianern verdankt, und an die Denkmale der Kunst erinnere, die sie uns hinterlassen haben.

II. Europa würde sich wahrscheinlich erst um viele Jahrhunderte später der Barbarei entrissen haben, wären ihm nicht die geistigen Schätze des klassischen Alterthums zu Hilfe gekommen, die im Orient, bei den Nachkommen der alten Griechen, aufbewahrt wurden. Die Occidentalen ahnten nichts von der Existenz dieser Schätze und trachteten auch Anfangs keineswegs nach derartigen Eroberungen. Sie hatten überdies wenig Verkehr mit dem griechischen Reiche: zu Lande war der Weg dahin lang und schwierig; zur See befanden sich alle Communicationsmittel in den Händen von vier Handelskolonien, welche die Häfen Venedig, Amalfi, Pisa und Genua besaßen. Der Handel wurde das Mittel, das den Orient und Occident, das Alterthum und das Mittelalter verknüpfte; er lehrte uns die Produkte Asiens und die Schätze Griechenlands kennen. Aber er gewährte diese Wohlthaten unwillkürlich und unbewußt. Blinde Werkzeuge der Pläne der Vorsehung, wie es die Menschen fast immer sind, suchten die Seefahrer der genannten vier Städte, die nicht minder roh als ihre Zeitgenossen waren, bei den Griechen

keineswegs neue Kenntnisse, sondern Reichthum. Bemerkten sie bei den Griechen oder Arabern irgend Kein unstverfahren, so betrachteten sie es nur mit jener auf Vortheil bedachten Neugier, die mehr die Resultate berechnet und weniger Werth auf die sinnreichen Mittel legt, durch die man jene erzielt.

Im Umgange mit civilisirten Völkern mußten indeß diese Fremdlinge nothwendigerweise nach und nach einige Bildung erwerben. Um sich jedoch alle Kenntnisse jener Völker anzueignen, mußte man sich einigermaßen mit ihnen identificiren. Dazu bot sich den Venetianern eine Gelegenheit, als im Anfange des 13. Jahrhunderts die französischen Barone der Republik einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande vorschlugen. Anstatt sie nach Palästina zu bringen, führte sie Enrico Dandolo nach Konstantinopel. Diese durch die Soldaten geplünderte und durch drei Feuersbrünste verheerte Hauptstadt des Orients fiel in die Gewalt der Lateiner, die siebenundfunfzig Jahre dort herrschten. Die Venetianer nützten diese Eroberung ganz anders als die Franzosen; sie verbreiteten sich im Lande und gründeten wichtige Niederlassungen, die sie auch nach dem Verluste der Hauptstadt zu behaupten wußten. Man hatte ansehnliche Aemter zu besetzen, die Inseln des Archipels wurden zu Lehen gegeben, der Handel erweiterte sich außerordentlich, und alle diese Umstände zogen nach Konstantinopel, nach Kandia und allen Häfen nicht nur venetianische Kaufleute, sondern auch die Großen der Republik, diejenigen ihrer Bürger, die so gebildet waren, als man es damals im Occident überhaupt sein konnte.

Seit dieser Zeit wurden diese Fremden mit der Sprache der Griechen vertraut. Ihre Beobachtungen hatten jetzt noch einen andern Zweck, als den Handelsgewinn. Griechen ließen sich zu Venedig nieder; lateinische Geistliche discutirten die Ansichten der Schismatiker und machten sich bald mit ihrer Philosophie und ihrer Literatur vertraut; ein Venetianer Namens Jacopo zeichnete sich bei den theologischen Disputationen Konstantinopels aus. Er hatte sich hierzu durch das Studium

der Schriften des Aristoteles vorbereitet, deren erster Uebersetzer er unter den Neuern wurde.

Das Unglück der Griechen veranlaßte viele derselben, nach Italien auszuwandern. Sie brachten dorthin die einzigen Schätze mit, die ihnen habsüchtige Eroberer nicht entrissen hatten, nämlich einige Handschriften ihrer alten Literatur. Mehrere dieser Auswanderer waren gelehrte Männer, fast alle aber von jenem ihrer Nation eigenthümlichen sophistischen Geiste beseelt. Die Controversen über das Dogma, über Aristoteles, waren bei aller ihrer Nichtigkeit doch nicht unbedingt unnütz. Um den griechischen Doctoren widersprechen zu können, mußte man ihre Sprache und ihre Bücher studiren. Sie lernten ihrerseits die lateinische, die man, Dank der römischen Kirche, noch nicht völlig vergessen hatte, und während Maximus Planudes, ein griechischer Mönch, den Ovid, Cäsar und einige Werke Cicero's in's Griechische übersetzte, copirten und übertrugen die Lateiner die Dichter und namentlich die Philosophen Griechenlands.

Die Könige Siciliens gingen mit dem Beispiele einer würdigen Aufnahme dieser Fremden voran. Ihre Freigebigkeit wurde vielleicht mit einiger Ostentation von den Lehnsherren nachgeahmt, die sich in mehrern Städten Oberitaliens zu Souveränen emporgeschwungen hatten. Ihre häufig durch Verbrechen besudelten Paläste konnten sich wenigstens rühmen, bisweilen das Asyl reisender Gelehrten und selbst erlauchter Verbannten zu sein.

Man bemerkt nicht, daß die Regierung Venedigs diesen Wetteifer schon so frühzeitig theilte, doch muß man sich erinnern, daß sich das Gebiet der Republik damals noch nicht über die Lagunen hinaus erstreckte. Unter einer Bevölkerung von 200,000 Seelen, die kaum für den thätigen Handel und die immer auf's Neue beginnenden Kriege ausreichte, konnten sich nicht viele Personen den Künsten des Friedens widmen; doch säumte diese Bevölkerung nicht, sich bald an den Fortschritten der Zeit zu betheiligen.

III. Florenz, welches mitten unter Stürmen und Partei-

kämpfen zum italienischen Athen ward, lehrte die Völker, daß es einen friedlichen und dauernden Ruhm gibt. Drei seiner Bürger lehrten ihre Zeitgenossen die Reichthümer der alten Sprachen kennen, während sie zugleich die Nationalsprache schufen.

Bologna und Padua besaßen bereits berühmte Universitäten; Pisa, Mailand, Pavia waren Pflegerinnen der Wissenschaft; man sammelte, copirte und übersetzte dort Handschriften. Die Feinde des Ruhmes Venedigs haben Dante als Verfasser eines satyrischen Briefes bezeichnet, worin man mit Hilfe dieses berühmten Namens einen Vorwurf der Unwissenheit zu begründen sucht, den man einem ganzen Volke machte, dessen Wohlstand so viele Neider erweckte. Aber die meisten Kritiker räumen keineswegs ein, daß dieser Brief oder vielmehr diese Schmähschrift von Dante herrühre, und wäre letzteres dennoch der Fall, so würde immer erst zu untersuchen sein, ob der Vorwurf verdient war. Es ist aber bekannt, daß Petrarca, Landsmann und fast Zeitgenosse Dante's, die Venetianer sehr günstig beurtheilt. Dieser große Mann, der durch seine Talente, seinen Eifer und seinen rühmlichen Einfluß damals der Wiederhersteller der Wissenschaft war, ging in Betreff der erwähnten nützlichen Arbeiten mit dem Beispiele voran. Seine Verbindung mit den Fürsten des Hauses Carrara hatte ihn mehrmals nach Venedig geführt, um ihre Interessen dort zu vertreten. Er liebte den Aufenthalt in dieser Hauptstadt, wo ihn die Freundschaft einiger würdigen Männer, namentlich die des Dogen Andrea Dandolo, fesselte. Er machte der Republik, wie wir gesehen haben, seine Bibliothek zum Geschenk. Daraus darf man wohl schließen, daß es damals nicht an Männern in Venedig fehlte, die sie zu benutzen verstanden.

Der Doge Andrea Dandolo, der durch seine Gelehrsamkeit Petrarca an sich zog, schuf damals das erste literarische Denkmal seines Vaterlandes: nämlich eine Geschichte, die sich durch Genauigkeit und Einfachheit auszeichnet; sie ist lateinisch geschrieben. Erst unlängst war die italienische Sprache von

Dante angewendet und deren Reichthum von Petrarca und Boccaccio offenbart worden. Die ersten Italiener, die sich in der Poesie versuchten, bedienten sich des Idioms der Troubadours. In diesem Idiom verfaßte im 13. Jahrhundert der Venetianer Bartolomeo Giorgi einige Gedichte, die sich erhalten haben. Eine Venetianerin, Christine Pisani, pflegte in Frankreich, wo sie verheirathet war, die Poesie mit glücklichem Erfolg.

Man wagte sich der Nationalsprache noch nicht zu bedienen, weil die Eigenthümlichkeit des von Dante gewählten Gegenstandes seinen Styl dunkel gemacht hatte. Dieser Dichter mußte bereits wie einer der Alten behandelt werden und er fand in dem Venetianer Paolo Albertini einen gelehrten Commentator. Das Lateinische war die Sprache der Geschichte und Philosophie; ein Nobile der Stadt Trau beschäftigte sich damit, dieser Sprache ihren alten Glanz wieder zu geben, indem er ein Werk unter dem Titel De linguae latinae reparatione schrieb. Venedig galt in Folge seiner Verbindung mit dem Orient für eine der Städte, wo die griechische Sprache am meisten cultivirt ward. Als daher der Papst Nikolaus V. um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Gelehrten aufmunterte, die Hauptwerke der alten Literatur zu übersetzen, zeichneten sich mehrere Venetianer durch ihren Eifer und ihre Kenntnisse bei dieser nützlichen Arbeit aus. Der Papst war ihnen mit dem Beispiele vorangegangen. Er war selber lange Zeit ein fleißiger Abschreiber von Handschriften gewesen. Für die Uebersetzungen Plutarch's und Strabo's empfing Guarino von Verona 1500 Goldscudi vom Papste. Wir verdanken diesem Meister aller Gelehrten, wie ihn Papst Pius II. nannte, einen großen Theil der griechischen Werke, die auf uns gekommen sind. Reisen, Mühen, Kosten, nichts dünkte ihn ein Opfer, um Handschriften zu entdecken, und freudig brachte er die kostbarste Beute von Konstantinopel zurück, welche die ungebildetern Eroberer, die vor ihm dorthin kamen, verschmäht hatten. Aehnlich wirkten zwei seiner Zeitgenossen, der Sicilianer Giov. Arispa und der Florentiner Franc. Phil-

elphus. Sie waren, nach Pogge's Ausdruck, glücklich genug, eine große Anzahl edler Gefangenen aus den Händen der Barbaren zu befreien. Diese Barbaren waren damals die Griechen und die Gefangenen: Xenophon, Pindar, Strabo, Plato, Plutarch, Lucian, Kallimachus, Orpheus, Arrian, Dio, Eustathius, Procop, Diodorus Siculus und mehrere andere.

Nicolo Perotti schrieb lateinische Uebersetzungen des Polybius, Hippokrates, Epictet, und einen Commentar über Aristoteles und Horaz; Barbaro versuchte sich ebenfalls am Aristoteles, und Romolus Amaseo, der nach dem Ausdrucke eines gelehrten Kritikers ganz Italien mit seinen Schülern und seinem Ruhme erfüllte, übersetzte Xenophon und Pausanias. Aristoteles und Xenophon fanden auch in Bernardo Donato einen Erklärer. Der erste von den gelehrten Männern, welche den Namen Ramnusio berühmt machten (Geronimo), übersetzte einige arabische Schriftsteller, namentlich Avicen, und die erste Bibelübersetzung in italienischer Sprache war das Werk eines Venetianers, Namens Malermi, eines Kamaldulensers. Sie erschien 1471.

Der gelehrte Grammatiker Geronimo Aleandro gelangte in Frankreich unter Ludwig XII. und Franz I. zu hohen Ehren. Als Kardinal bekämpfte er in Deutschland die auftauchende Ketzerei und lieferte werthvolles Material zur Geschichte des tridentinischen Concils.

Das Studium der alten Sprachen machte Lexica wünschenswerth, die minder unvollkommen als die damals vorhandenen wären. In Venedig erschien die Polyglotte Ambrosio Calepino's, die in der Folge durch Egidio Forcellini von Feltre vervollkommnet wurde, indem er die Schüler des Seminars von Padua, das unter seiner Leitung stand, an dieser Arbeit theilnehmen ließ.

Der Wetteifer wurde durch gelehrte Professoren angeregt, die in Padua, Venedig, Pordenone, zahlreiche Zuhörer versammelten und die Kenntnisse der Hauptwerke des Alterthums ausbreiteten. Unter diesen Professoren sind Battista Egnatio

ein ziemlich umfangreiches Landgut überließ. Auf einem Thurme, der ehedem, zur Zeit des Tyrannen Ezzelino, ein schauderhaftes Gefängniß gewesen war, befand sich ein Observatorium. Zwei Verse über dem Eingange erinnerten an die ehemalige und die spätere Bestimmung dieses Thurms:

Quae quondam infernas turris ducebat ad umbras,
Nunc Venetum auspicio pandit ad astra viam.

Zu Venedig wurde im Jahre 1470 eine zweite Universität gestiftet oder, richtiger gesagt, es wurde das Recht, den Doctorgrad in den Facultäten der Medicin und Philosophie zu ertheilen, dem Collegium der Medicin zugesprochen, das zu Venedig schon seit langer Zeit existirte. Die Bulle war von einem venetianischen Papste, Paul II., aus dem Hause Barbo, unterzeichnet. Man kann indeß diesen Pontifex nicht unter die Beschützer der Wissenschaft zählen. Er hatte ein Vorurtheil gegen die Akademien und verbot sogar, ihren Namen auszusprechen. Es ist nur zu wahr, daß er Akademiker der Tortur unterwarf, weil er Ketzer und sogar Verschwörer in ihnen sah.

Die neue Universität sollte keineswegs eine Nebenbuhlerin der paduanischen werden, sondern hatte nur die Bestimmung, die Schüler wissenschaftlich vorzubereiten, die alsdann ihre Studien in Padua vollenden sollten.

Zu Venedig wurde weder ein Lehrstuhl der Jurisprudenz, noch der Theologie errichtet. Alle übrigen Anstalten durften nur Unterricht in der Grammatik ertheilen. Diese Beschränkungen wiesen der neuen Universität allerdings einen untergeordneten Rang an, aber die Venetianer waren vernünftig genug, einzusehen, daß die humanistischen, die naturhistorischen und mathematischen Wissenschaften immer noch eine schöne Laufbahn für die Männer eröffneten, die sich dem Lehramte widmen wollten. Patrizier, welche die höchsten Staatsämter bekleidet hatten, verschmähten es nicht, diese bescheidnere Stellung einzunehmen, und dieser edle Wetteifer wurde durch das Gewicht unterhalten, das man auf die Wahlen legte. Der Senat selbst hatte sich die- vorbehalten. Neun Jahre nach der Stiftung der Universität

zu Venedig verbot ein Gesetz den Patriziern, sich um die Lehrstühle von Padua zu bewerben; auch zählte Venedig unter seinen Professoren die glänzendsten Namen, welche die Geschichte der Republik aufzuweisen hat; auf dem nämlichen Lehrstuhle, dem der Philosophie, findet man z. B. drei Bragadino, zwei Foscarini, einen Cornaro, einen Giustiniani, einen Trevisani, einen Mocenigo. Fast allen diesen Namen begegnet man auch auf der Liste der Dogen und man sieht demnach, daß sie nicht ihren ganzen Ruhm nur derartigen Würden verdankten.

Diese Neigung zur Pflege der Wissenschaft war bei den Venetianern zum Theil das natürliche Resultat ihrer Staatseinrichtung. Diese Patrizier widmeten sich nicht ausschließlich den Waffen. Abwechselnd Richter, Kaufleute, Krieger, Regierungsbeamte, hatten sie vielfache Gelegenheit, ihren Geist zu bilden oder wenigstens den Werth des Wissens zu erkennen; ebendeshalb hat ihnen die dünkelhafte Unwissenheit bisweilen ihren Adel streitig zu machen gesucht.

Der Präsident Duferrier, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts als Gesandter Frankreichs zu Venedig residirte, glaubte seiner Würde nichts zu vergeben, wenn er nach dem Beispiele der venetianischen Herren bisweilen öffentliche Vorlesungen hielt; aber Brantome, der diesen Umstand berichtet, fügt hinzu, daß er damit seinem Amte und der Autorität des Königs Eintrag that, der es nicht gut fand und ihm deshalb auch bei seiner Rückkehr keinen guten Empfang gewährte."

Der Umstand, daß die Redner sich nur des venetianischen und nicht des toskanischen Dialekts bedienen durften, mochte dem Nationalstolze schmeicheln, konnte aber der Vervollkommnung der Sprache nicht besonders förderlich sein. Uebrigens wurde ein edler Wetteifer unter der venetianischen Jugend sicherlich dadurch verhindert, daß den Plebejern jede Hoffnung abgeschnitten blieb, durch Verdienst zu Würden zu gelangen. Dies war ohne Zweifel auch die Ursache, daß sich die Zahl der Studirenden in Padua am Ende von 18,000 auf 5 bis 600 reducirte. Man stiftete zu Venedig aller-

ein ziemlich umfangreiches Landgut überließ. Auf einem Thurme, der ehedem, zur Zeit des Tyrannen Ezzelino, ein schauderhaftes Gefängniß gewesen war, befand sich ein Observatorium. Zwei Verse über dem Eingange erinnerten an die ehemalige und die spätere Bestimmung dieses Thurms:

Quae quondam infernas turris ducebat ad umbras,
Nunc Venetum auspicio pandit ad astra viam.

Zu Venedig wurde im Jahre 1470 eine zweite Universität gestiftet oder, richtiger gesagt, es wurde das Recht, den Doctorgrad in den Facultäten der Medicin und Philosophie zu ertheilen, dem Collegium der Medicin zugesprochen, das zu Venedig schon seit langer Zeit existirte. Die Bulle war von einem venetianischen Papste, Paul II., aus dem Hause Barbo, unterzeichnet. Man kann indeß diesen Pontifex nicht unter die Beschützer der Wissenschaft zählen. Er hatte ein Vorurtheil gegen die Akademien und verbot sogar, ihren Namen auszusprechen. Es ist nur zu wahr, daß er Akademiker der Tortur unterwarf, weil er Ketzer und sogar Verschwörer in ihnen sah.

Die neue Universität sollte keineswegs eine Nebenbuhlerin der paduanischen werden, sondern hatte nur die Bestimmung, die Schüler wissenschaftlich vorzubereiten, die alsdann ihre Studien in Padua vollenden sollten.

Zu Venedig wurde weder ein Lehrstuhl der Jurisprudenz, noch der Theologie errichtet. Alle übrigen Anstalten durften nur Unterricht in der Grammatik ertheilen. Diese Beschränkungen wiesen der neuen Universität allerdings einen untergeordneten Rang an, aber die Venetianer waren vernünftig genug, einzusehen, daß die humanistischen, die naturhistorischen und mathematischen Wissenschaften immer noch eine schöne Laufbahn für die Männer eröffneten, die sich dem Lehramte widmen wollten. Patrizier, welche die höchsten Staatsämter bekleidet hatten, verschmähten es nicht, diese bescheidnere Stellung einzunehmen, und dieser edle Wetteifer wurde durch das Gewicht unterhalten, das man auf die Wahlen legte. Der Senat selbst hatte sich dieselben vorbehalten. Neun Jahre nach der Stiftung der Universität

lich von der nämlichen Liebe zu den Wissenschaften beseelt, die sich um Aldus Manutius sammelten, als dieser gelehrte Buchdrucker die Hauptwerke des Alterthums herausgab, veranlaßten die Entstehung der ersten gelehrten Gesellschaft, die Venedig durch ihre Arbeiten ehrte. In einigen Städten Italiens waren bereits ähnliche Akademien entstanden. Zu den venetianischen gehörten: Andrea Navagiero, Daniel Reniero, der Cardinal Bembo, Battista Egnatio, Marino Sanuto, Giambattista Ramusio. Diese Gesellschaft, die ursprünglich nur den Zweck hatte, zur Verbreitung der Wissenschaften beizutragen, bestand nicht lange; 1558 wurde sie wieder hergestellt, constituirt und durch die Freigebigkeit Federigo Badoer's dotirt, welcher den Organisationsplan vorzeichnete und ihn auf alle Wissenszweige erstreckte.

Sie hatte indeß ihre Arbeiten mit eben so viel Einsicht als Bescheidenheit gewählt. Ihre Mitglieder hatten sich vorgenommen, neue Werke zu sammeln, um die St. Markusbibliothek damit zu bereichern, und nach und nach die in der letztern befindlichen Handschriften, nöthigenfalls von Commentaren und Uebersetzungen begleitet, herauszugeben. Aber zwei Jahre nach der Wiederherstellung dieser nützlichen Akademie wurde ihr zweiter Begründer, Badoer, verhaftet, ohne daß man den Grund erfuhr; nachdem er in Freiheit gesetzt worden, wurde er 1561 abermals verhaftet. Dies war in einem Staate wie Venedig genug, um die Auflösung einer Gesellschaft herbeizuführen, deren Chef verdächtig schien. Die Akademiker zerstreuten sich. Nach Verlauf von dreißig Jahren gedachte die Regierung wiederherzustellen, was sie zerstört hatte: man bildete eine neue Gesellschaft unter dem Namen der Venetianischen Akademie. Man räumte ihr zu ihren Sitzungen einen der Säle der St. Markusbibliothek ein; aber die Navagiero, die Bembo, die Ramusio waren nicht mehr vorhanden, der Eifer war erkaltet und die neue Akademie hatte weder Glanz, noch ein langes Bestehen.

So lange diese Gesellschaften frei waren, hatten sich die

dings ein Collegium für den armen Adel, doch hatte dasselbe nur 46 Freistellen und übrigens ist es, eben des mangelnden Wetteifers wegen, allezeit nachtheilig, wenn man die Kinder der vornehmen Familien getrennt von den andern erziehen will. Sie glauben bald, den Plebejern eben so überlegen durch Wissen und Einsicht als durch die Geburt zu sein und geben sich dann keine Mühe mehr, eine solche Ueberlegenheit wirklich zu erwerben.

Bald verlangte man schon nicht mehr, daß die jungen Patrizier, die sich der richterlichen Laufbahn widmeten, die Gesetze gründlich studirten, und im Jahre 1776 bestrafte man einen Professor von Treviso, weil er in einer These den Einfluß der Gesetzgebung auf das Glück der Völker erörtert hatte.

Im Arsenal war eine theoretische Marineschule errichtet worden, die einige ausgezeichnete Professoren hatte; aber diese Anstalt wurde erst 1774 gegründet, als es schon zu spät war.

Zu Verona gab es eine Schule, in welcher alle auf die Kriegskunst bezüglichen Wissenschaften gelehrt wurden. Da aber die venetianischen Nobili jeden andern Dienst außer dem der Marine verschmähten, so ward diese Schule nur von Nobili der Terra-firma besucht, deren man nie mehr als etwa zwanzig darin zählte.

Eine andere öffentliche Bildungsanstalt wurde in Friaul, nicht unmittelbar durch die venetianische Regierung, aber unter ihrem Schutze durch den berühmten Bartolmeo Alviano gegründet. Die Venetianer hatten ihm die durch ihn eroberte kleine Stadt Pordenone geschenkt. Dieser Krieger, der trotz seiner geringen Herkunft und bei all seinem Kriegsruhme die Wissenschaften und deren Pfleger zu schätzen verstand, umgab sich mit mehrern ausgezeichneten Männern seiner Zeit, deren Ruf sich bis auf die unsre erhalten hat, und ward der Wohlthäter der Vasallen, die ihm die Republik gegeben hatte, indem er in seiner neuen Residenz eine Akademie stiftete, wo auf seine Bitte Geronimo Fracastoro und andere Gelehrte öffentliche Vorlesungen hielten.

Die gelehrten Männer verschiedenen Ranges, aber sämmt-

Padua, Verona, Treviso, Murano besaßen bald bedeutende Bibliotheken. Die Paläste der Contarini, der Nani, der Molino, Pisani, Zeno, Querini, Cornaro, Tiepolo, Grimani, Loredano und die Häuser mehrerer Privatmänner gestalteten sich zu Museen, die den Freunden der Wissenschaft offen standen.

Die Pressen Venedigs schufen das erste Buch, das in Italien gedruckt wurde. Wir haben bereits an einer andern Stelle erwähnt, wie in Venedig durch die Ausländer Johann von Speier, und seinen Bruder Wendelin gleich nach Erfindung der Kunst Druckereien eingerichtet wurden. Der erstere führte seine Ausgabe der Briefe Cicero's 1469 mit den Versen ein:

Primus in Adriaca formis impressit acutis
Urbe libros Spirae genitus de stirpe Joannes.

In dankbarer Anerkennung der in Venedig gefundenen guten Aufnahme fügte Wendelin in seinen Ausgaben allezeit zu seinem Namen den Wahlspruch: Hadriaca morabitur urbe.

Gleichzeitig mit den Genannten oder spätestens im folgenden Jahre stellte auch Nicolaus Janson seine Pressen in Venedig auf und man sicherte den Erfolg seines Unternehmens durch ein Privilegium, das er mit Wendelin theilte.

Dieses Privilegium verhinderte indeß eine große Anzahl fremder Buchdrucker nicht, sich ebenfalls nach dieser Hauptstadt zu wenden, wo sie in der Markusbibliothek kostbare Handschriften und überdies Gelehrte in Menge fanden, die den Text erklären und reinigen konnten, während die Freigebigkeit eines gebildeten Adels derartige Unternehmungen unterstützte. Seit Wendelin von Speier bis auf Aldus Manutius, d. h. in einem Zeitraume von fünf und zwanzig Jahren, traten in Venedig noch 164 andere Buchdrucker auf. Unter ihnen zeichneten sich besonders aus: Jacob de Rubeis (Jacques des Rouges), Johann von Köln, Joh. Menthen, Franz Renner von Heilbronn, Octavio Scotti von Monza, Joh. Herblot, genannt Große, von Seligenstadt.

Wendelin und Janson ließen es sich sogleich angelegen sein,

die Schrift zu vervollkommnen. Die Erfinder der Kunst in Deutschland hatten sich der sogenannten gothischen Schrift bedient; der reinere Geschmack dieser neuen Buchdrucker gab jedoch der runden Schrift den Vorzug. Durch diese Vervollkommnung gewannen die venetianischen Pressen sogleich einen vorzüglichen Ruf und die Buchdrucker anderer Städte kündigten bei der Herausgabe neuer Editionen zur Empfehlung derselben ausdrücklich an, daß sie mit venetianischen Schriften gedruckt wären: Impressum caracteribus venetis. Schon 1492 erkannte man auf diese Weise die Ueberlegenheit der venetianischen Schriftgießer an. Janson und Johann von Köln schienen den größten Antheil an dieser Vervollkommnung gehabt zu haben.

Die Thätigkeit der jungen Presse beschenkte die gelehrte Welt damals mit zahlreichen Werken, namentlich erschienen, außer der Bibel, die Geschichten Cäsar's, Justin's, Sueton's und Tacitus'; die in's Lateinische übersetzten Lebensbeschreibungen Plutarch's, mehrere Werke Cicero's, die Institutionen Quintilian's und die besten lateinischen Dichter.

Die meisten dieser Buchdrucker waren nicht nur geschickte Künstler, sondern zugleich auch fleißige Gelehrte. Inzwischen wuchs ein Mann, der sie in beiderlei Beziehung noch weit übertreffen sollte, in der kleinen Stadt Bassano heran und bereitete sich durch gründliche Studien darauf vor, einer der vorzüglichsten Wohlthäter der gelehrten Welt zu werden. Man errärh, daß ich von Aldus Manutius spreche. Er hatte zu Venedig die Tochter eines Buchdruckers geheirathet und diese Verbindung entschied die Wahl seines Berufs. Vor ihm hatte man nur lateinische oder in modernen Sprachen geschriebene Werke gedruckt. Manutius beschloß nun, dem Publikum auch alle Schätze der griechischen Literatur zugänglich zu machen, und was er sich herauszugeben vornahm, war nicht eine bloße Auswahl von Büchern, sondern eine Bibliothek, die, wie *Erasmus sagt,* die ptolemäische an Umfang weit übertraf. Die *gewaltige Masse* seiner Arbeiten und sein glühender Eifer tha-

ten der Correktheit seiner schönen Ausgaben nicht den geringsten Eintrag. Sein Vermögen, seine Kenntnisse, seine Gesundheit, sein ganzes Leben wurden diesem ungeheuren Unternehmen geweiht. Von allen ausgezeichneten Gelehrten seines Vaterlandes umgeben und in Correspondenz mit allen Männern, die sich in Europa für die Fortschritte der Bildung und Aufklärung interessirten, war er zugleich Stifter einer fleißigen Akademie und Professor der griechischen Sprache zu Venedig, während er sich unablässig beschäftigte, Handschriften zu untersuchen und deren Texte zu erklären, die typographische Kunst zu vervollkommnen und, mit nichts geizig außer mit seiner Zeit, durch die sorgsame Erziehung seines Sohnes mehrere Generationen gelehrter Buchdrucker vorzubereiten; unter diesen Umständen gelang es ihm, eine außerordentliche Anzahl griechischer Autoren zu veröffentlichen und er sah sein feuriges Streben durch den Enthusiasmus belohnt, welcher für die Sprache Homer's erwachte. Selbst Greise begannen sie noch zu studiren. Die Zeit war, wie er sagte, auf's Neue die der Catonen geworden.

Venedigs Pressen lieferten auch die erste hebräische Bibel im Druck. Vier hebräische Druckereien blühten dort zu gleicher Zeit und man hat berechnet, daß diese Stadt mehr Bücher in hebräischer Sprache veröffentlicht hat, als das ganze übrige Europa zusammen genommen.

Aldus Manutius war der Erfinder der lateinischen Cursivschrift und der Papst ertheilte ihm ein Breve, welches allen andern Buchdruckern verbot, sich derselben zu bedienen.

Er leitete die vorzüglichsten Pressen Venedigs nur zwanzig Jahre, aber nach ihm wurden durch Paul Manutius, seinen Sohn, und darauf durch Aldus, seinen Enkel, seine nützlichen Arbeiten fortgesetzt. Diese Familie hatte eine Bibliothek von 80,000 Bänden hergestellt, was für jene Zeit eine ungeheure Sammlung ist; schon die dritte Generation mußte sie verkaufen, denn diese gelehrten Männer waren nicht auf die Ansammlung eines Vermögens bedacht gewesen.

Im Anfange, wo sich die Typographie hauptsächlich nur mit der Verbreitung der Werke des Alterthums beschäftigte, fand sie in Venedig unstreitig viel Aufmunterung. Aber diese Regierung, die schon das geringste unbedachtsame Wort bestrafte, mußte auch eine der ersten werden, welche die Freiheit des öffentlichen Gedankenausdrucks beschränkten. Dieses Geschäft überließ sie nicht etwa den Geistlichen; die Wachsamkeit der Gerichtsbeamten übte in dieser Beziehung beständig eine strenge Censur, ja, später verfolgte diese Regierung sogar im Auslande Bücher, worin sich nichtvenetianische Schriftsteller zu frei über diese Angelegenheiten der Republik ausgesprochen hatten.

Trotz dieser mißlichen Umstände war Venedig die Stadt, wo im Anfange des 17. Jahrhunderts die ersten Zeitungen erschienen. Die Vorgänge in Italien, die Türkenkriege, interessirten die ganze Christenheit. Venedig war der Punkt, wohin die Nachrichten aus der Levante gelangten, und oft auch der Schauplatz der Unterhandlungen. Einer seiner Bürger kam auf den Einfall, die öffentliche Neugier zinsbar zu machen, indem er gedruckte Blätter verkaufte, die man für eine Gazetta, eine damals cursirende kleine Münze, erhielt. Von dieser Münze erhielt das Papier seinen Namen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Blätter mit all der Behutsamkeit redigirt waren, die sich von der venetianischen Regierung erwarten ließ; indeß veranlaßten sie doch das Entstehen jener periodischen Schriften, die bald nachher in ganz Europa erschienen.

Der schon durch zahlreiche Entdeckungen berühmte Guarino von Verona hatte das Glück, auch die Gedichte seines Landsmanns Catull, soweit sie uns aufbewahrt worden sind, aufzufinden. Ein anderer Veronese, der Geometer Giocondo, der in Paris eine Brücke erbaute, fand daselbst eine Handschrift, welche alle Briefe des jüngern Plinius enthielt, copirte sie und beeilte sich, sie Aldus Manutius zu überschicken, der 1508 eine schöne Ausgabe veranstaltete. Lange nachher, im 17. Jahrhundert, entdeckte man in der Bibliothek eines Gelehrten zu Trau in Dalmatien eine Handschrift mit der Jahrzahl 1423, welche das

gegenwärtig unter dem Namen Trimalcion's Fest bekannte und von den meisten Kritikern dem Petronius zugeschriebene Fragment enthielt.

V. Die Venetianer dürfen sich indeß auch anderer Entdeckungen rühmen, die nicht, wie die oben erwähnten, meist nur dem glücklichen Zufalle zu verdanken waren. Ein Jahrhundert vor Erfindung der Buchdruckerkunst bereiteten sie diese gewissermaßen vor, indem sie das Papier erfanden.

Was ihre mehr den Wissenschaften angehörigen Erfindungen und Entdeckungen anlangt, so beschränke ich mich darauf, die wichtigern anzuführen, indem ich mit den geographischen Entdeckungen beginne, weil sie der Zeitordnung nach die ersten waren.

Der älteste und auch berühmteste venetianische Reisende ist jener Marco Polo, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts Asien durchreiste und dasselbe beschrieb. Seine früher vielfach verkannten und der Uebertreibung beschuldigten Schilderungen sind erst in neuerer Zeit besser gewürdigt worden. In der Bibliothek von Murano wurde, wie man sagt, schon seit dem 13. Jahrhundert ein Planiglobium aufbewahrt, welches beweist, daß man damals eine ziemlich richtige Vorstellung von den Reichen Asiens, seinen Küsten und selbst vom indischen Archipel hatte. Diese Weltkarte, die man gegenwärtig in der St. Markusbibliothek sehen kann, war das Werk eines gelehrten Kosmographen, des Bruders Mauro, eines Mönchs im Kamaldulenserkloster St. Michael bei Venedig. Man lieferte den Reisenden Auszüge davon und der König von Portugal, Alphons IV., ließ sich eine Copie ausbitten, die ihm um das Jahr 1459 geschickt wurde. In der Bibliothek des genannten Klosters zeigte man auch die Berechnung der Kosten dieser Copie und dieselbe ist von der Hand des Kardinals Giraldo geschrieben, der von 1448 bis 1466 Abt dieses Klosters gewesen war. Demnach würde es, sollte diese Weltkarte auch nicht aus dem 13. Jahrhundert datiren, doch wenigstens erwiesen sein, daß die Venetianer dieselbe 30 bis 40 Jahre vor der Ent-

Im Anfange, wo sich die Typographie hauptsächlich nur mit der Verbreitung der Werke des Alterthums beschäftigte, fand sie in Venedig unstreitig viel Aufmunterung. Aber diese Regierung, die schon das geringste unbedachtsame Wort bestrafte, mußte auch eine der ersten werden, welche die Freiheit des öffentlichen Gedankenausdrucks beschränkten. Dieses Geschäft überließ sie nicht etwa den Geistlichen; die Wachsamkeit der Gerichtsbeamten übte in dieser Beziehung beständig eine strenge Censur, ja, später verfolgte diese Regierung sogar im Auslande Bücher, worin sich nichtvenetianische Schriftsteller zu frei über diese Angelegenheiten der Republik ausgesprochen hatten.

Trotz dieser mißlichen Umstände war Venedig die Stadt, wo im Anfange des 17. Jahrhunderts die ersten Zeitungen erschienen. Die Vorgänge in Italien, die Türkenkriege, interessirten die ganze Christenheit. Venedig war der Punkt, wohin die Nachrichten aus der Levante gelangten, und oft auch der Schauplatz der Unterhandlungen. Einer seiner Bürger kam auf den Einfall, die öffentliche Neugier zinsbar zu machen, indem er gedruckte Blätter verkaufte, die man für eine Gazetta, eine damals cursirende kleine Münze, erhielt. Von dieser Münze erhielt das Papier seinen Namen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Blätter mit all der Behutsamkeit redigirt waren, die sich von der venetianischen Regierung erwarten ließ; indeß veranlaßten sie doch das Entstehen jener periodischen Schriften, die bald nachher in ganz Europa erschienen.

Der schon durch zahlreiche Entdeckungen berühmte Guarino von Verona hatte das Glück, auch die Gedichte seines Landsmanns Catull, soweit sie uns aufbewahrt worden sind, aufzufinden. Ein anderer Veronese, der Geometer Giocondo, der in Paris eine Brücke erbaute, fand daselbst eine Handschrift, welche alle Briefe des jüngern Plinius enthielt, copirte sie und beeilte sich, sie Aldus Manutius zu überschicken, der 1508 eine schöne Ausgabe veranstaltete. Lange nachher, im 17. Jahrhundert, entdeckte man in der Bibliothek eines Gelehrten zu Trau in *Dalmatien* eine Handschrift mit der Jahrzahl 1423, welche das

daselbst muß bedeutend gewesen sein, da sich ihre Zechinen dort in Menge vorfanden; es waren dies die einzigen europäischen Goldmünzen, die bis in jene Gegenden gelangt waren. Daher fragten die Araber auch den genannten Reisenden, ob die Venetianer die einzigen Europäer wären, welche Goldgruben besäßen.

Unter den Ersten, die sich auf den atlantischen Ocean wagten, nennt man einen venetianischen Nobile Namens Cada Mosto, den eine leidenschaftliche Entdeckungslust beseelte. Nachdem er mehrmals die Meerenge von Gibraltar verlassen hatte, um alle die von seinen Landsleuten bereits gekannten Küsten von der Schelde bis zur äußersten Grenze Marokko's zu befahren, beschloß er, die bekannten Straßen zu verlassen. Er umsegelte 1455 die Vorgebirge Afrikas und drang südwärts bis etwa $11^1/_2$ Grad jenseit des Aequators, also ungefähr bis zur Breite St. Helena's vor. Diesem Seefahrer verdankt man die Entdeckung der Inseln des grünen Vorgebirgs. Er konnte sie allerdings wahrnehmen, da sie nicht dreißig deutsche Meilen weit von der Küste entfernt sind, an welcher er hinsegelte. Andere Nationen haben die Ehre dieser Entdeckung für sich in Anspruch genommen; der Ruf dieses Reisenden mußte natürlich ihre Eitelkeit kränken und man wollte behaupten, er hätte jene Gewässer nur auf Befehl des Königs von Portugal und auf dessen Schiffen befahren. Gewiß ist indeß, daß sich der Bericht Ludovico Cada Mosto's an der Spitze aller alten Reisesammlungen befindet, daß von den Venetianern, die schon im 14. Jahrhundert über die Meerenge von Gibraltar hinauszusegeln und an Marokko's Küsten Handel zu treiben pflegten, mehrere leicht noch weiter gelangt sein konnten, daß auch der alte Ruhm der einst so sehr gepriesenen Glückseligen Inseln, welche die Päpste verschenkten, bevor man sie entdeckt hatte, die Seefahrer leicht anreizen mochte, sich in jene Gewässer zu wagen, daß ferner die venetianischen Karten des 15. Jahrhunderts eine ziemlich genaue Kenntniß der zwischen der Meerenge von Gibraltar, dem Aequator, dem Continente, den Inseln des grü-

des Vorgebirgs der guten Hoffnung der portugiesischen Regierung mitgetheilt haben. Sie ahnten damals nicht, wie verderblich diese Entdeckung für sie werden sollte.

Ein anderer berühmter Venetianer, Marino Sanuto, überreichte 1321 dem Papste ein Werk, das an die mächtigsten Fürsten Europas gerichtet war und den Titel führte: die Geheimnisse der Gläubigen des Kreuzes. Er suchte darin die Mittel zur Wiedereroberung des heiligen Landes nachzuweisen. Gegen das vorgeschlagene Unternehmen ließen sich viele Einwürfe erheben, das Werk enthielt aber eine sehr genaue Beschreibung Egyptens, Syriens und Palästinas. Der Verfasser hatte einen Theil seines Lebens in diesen Ländern zugebracht und legte im Jahre 1321 dem Papste Johann XXII. Karten vor, die sicherlich unter die besten gehörten, die man bis dahin gehabt hatte.

Ueberhaupt versichern die Venetianer, daß im Mittelalter die ersten bekannten Karten von ihnen gefertigt worden sind. Gewiß ist wenigstens, daß sie schon im 14. und 15. Jahrhundert, vor der Entdeckung des Vorgebirgs der guten Hoffnung, Weltkarten, Gradbücher und umständliche Beschreibungen der damals bekannten Erde gefertigt haben. Diese geographischen Arbeiten lassen mathematische Kenntnisse voraussetzen und man berichtet ausdrücklich, daß bereits die Trigonometrie bei der Schifffahrt angewendet wurde.

Durch den Handel von jeher nach Egypten gelockt, mußten die Venetianer den Wunsch hegen, das rothe Meer zu sehen, das damals mit den Schätzen des Orients beladen war. Sie folgten seinen Küsten und gelangten bis zur Meerenge, wo es mit dem indischen Ocean communicirt. Auch den Nil gingen sie hinauf. Man versichert, daß sie bis zu den Katarakten, d. h. bis über den Wendekreis gelangten. Ihre alten Karten bestätigen, daß sie Kenntniß von den Nilquellen hatten und man kann nicht bezweifeln, daß sich seit dem 15. Jahrhundert ihre Reisen bis Nubien und Abyssinien erstreckten, da Bruce in diesen Ländern Spuren von ihnen aufgefunden hat. Ihr Handel

England räumt ein, daß es den Diensten der Venetianer Giov. und Sebast. Cabot viel zu verdanken hatte. Der erstere entdeckte 1497 die Insel Neufundland und vermuthete das Vorhandensein einer Communication zwischen der Hudsonsbai und der Südsee. Der zweite unternahm es, sie aufzusuchen, anstatt aber die von seinem Vater angedeutete nordwestliche Richtung zu verfolgen, ging er am 4. Mai 1556 von Harwich aus unter Segel, steuerte bis zum siebzigsten Grad nördl. Br., brachte den Winter im Eismeer zu und schickte sich im folgenden Sommer an, längs des russischen Lappland hinzusegeln. Weiter weiß man nichts von dieser Expedition. Die Engländer hatten die beiden Cabot durch Pensionen belohnt; die Regierung der Republik trug Sorge, den Ruhm der venetianischen Reisenden zu constatiren, indem sie den Dogenpalast mit Karten verzierte, worauf die Orte, die Data der Entdeckungen und die Namen der Entdecker verzeichnet waren.

Die Reisen dieses berühmten Volkes verbreiteten die Kenntniß einer Menge orientalischer Produkte, deren Einführung in Europa eine wahre Wohlthat war. Vor Allem ist hier die Einführung des Hirsebaues in Italien zu erwähnen, der eines der Resultate der Eroberung Konstantinopels war; desgleichen die Zucht des Maulbeerbaums, den die Venetianer aus der Levante nach Oberitalien verpflanzten.

Die seefahrenden Venetianer mußten sich natürlich für astronomische Kenntnisse interessiren. Als man erfuhr, daß der Däne Tycho Brahe auf einer Insel der Ostsee mit schweren Kosten ein Observatorium errichtete, um diese Wissenschaft zu vervollkommnen, sendete die venetianische Regierung einen Astronomen mit dem Auftrage nach Egypten, im Vaterlande des Ptolemäus Beobachtungen anzustellen, deren Ergebniß die Widerlegung des Systems dieses Alten sein sollte. Tycho Brahe sprach in der Vorrede seiner Astronomie öffentlich seine Dankbarkeit dafür aus.

Einige Zeit nachher hatte die Universität Padua den Ruhm, den berühmten Florentiner Galilei unter ihre Professoren zu

zählen, der dort zwanzig Jahre lang einen Lehrstuhl einnahm. Die Freigebigkeit des Senats, der seinen Gehalt verdreifachte, konnte ihn nicht länger fesseln, und dieser große Mann sollte bald bereuen, ein gastfreundliches Land verlassen zu haben, wo die Inquisition keinen Widerruf der neuen Wahrheiten erzwungen haben würde, als deren Vertheidiger er aufgetreten war.

In Gegenwart des Dogen und der angesehensten Männer des Staates machte er 1609 die ersten Versuche mit dem Teleskop und dem Pendel. Durch ein Decret des Senats und eine Gedächtnißmedaille ehrte man bei dieser Gelegenheit die Wissenschaft und deren Pfleger.

Auch erfand man damals die nützliche Vorrichtung, mittels deren man bei der Binnenschifffahrt Boote über steile Punkte hinwegbringt, indem man das Niveau des künstlichen Bassins, das sie aufgenommen hat, beliebig steigen oder fallen läßt. Der erste Versuch mit Schleusen fand auf einem der zahlreichen Kanäle statt, die das Gebiet der Republik durchschneiden. Hatte den Plan auch ein fremder Ingenieur entworfen, so theilt die Regierung doch den Ruhm als praktische Unternehmerin.

Die Basteien wurden, als sich das Kriegswesen und mit ihm auch der Festungsbau umgestaltete, wie man allgemein anführt, von einem veronesischen Architekten Namens San-Michele erfunden welcher sie zuerst zu Verona erbaute. Auf einer von ihm aufgeführten Bastion liest man noch die Jahrzahl 1527. Nachdem er diese Stadt mit Basteien umgeben, versah er 1539 auch Padua damit und die Stadt Kandia erhielt ebenfalls eine nach dem neuen Systeme eingerichtete Umfassung.

Die Republik Venedig zählte bereits mehrere berühmte Geometer, namentlich Giov. Paduano von Verona, Victor Fausto, der, als ihn Armuth gezwungen hatte, als gemeiner Soldat zu dienen, sich bald in seiner obscuren Stellung als Mathematiker und tüchtiger Hellenist bemerklich zu machen wußte und auf einen Lehrstuhl der Universität zu Venedig berufen wurde; Nicolo Tartaglia von Brescia, den Hersteller

der Mathematik unter den Neuern, der, wie man sagt, zuerst eine Methode zur Lösung der kubischen Gleichungen angab; um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte er beachtenswerthe Ansichten über die Theorie der Ballistik aufgestellt. Einige Jahre später löste Galilei das Problem der Bewegung der Wurfgeschosse im leeren Raume. Der Erzbischof von Spalatro, Marc Anton de Dominis, ist der Verfasser der Abhandlung über die Sehstrahlen und den Regenbogen, welcher Newton das schönste Zeugniß ertheilt hat, indem er erklärte, seine ersten Ideen über die Theorie des Lichts daraus geschöpft zu haben.

Was andere Wissenszweige anlangt, so gab Gabriel Fallope, gebürtig aus Modena, aber Professor in Padua, seinen Namen jenen Gefäßen, die er zuerst in den Zeugungsorganen beobachtet hatte; und der Mönch Paul Sarpi, der seinen Ruhm nicht darauf beschränkte, Historiker, Theolog, Geometer und Philosoph zu sein, erklärte die Theorie des Sehens durch die Ausdehnung und Zusammenziehung der Traubenhaut und entdeckte den Blutumlauf, der später durch den Engländer Harwey so glücklich bewiesen wurde. In der Literärgeschichte Tiraboschi's wird erwähnt daß der Philosoph Franc. Patrizzi von Cherso in einem seiner Werke die Geschlechter der Pflanzen nachgewiesen habe.

VI. Außer den bereits genannten Geometern zeichnete sich im folgenden Jahrhunderte Dorotheo Alimari aus, den Peter der Große an seinen Hof zog und der eine Methode zur Längenberechnung auf offener See lehrte; desgleichen Franc. Bianchini, der zu Verona jene unter dem Namen der Freunde der Wahrheit bekannte gelehrte Gesellschaft stiftete. Mannichfache Verdienste erwarben ihm das Vertrauen und die Wohlthaten von vier Päpsten. Die letzten acht Jahre seines Lebens verwendete er darauf, den Meridian Italiens zu bestimmen; Cassini war ihm hinsichtlich dieser großen Arbeit mit seinem Beispiele vorangegangen doch trieb ihn nur sein eigner Eifer dazu an. Nach seinem Tode ließen seine Landsleute, die Einwohner Verona's, sein Brustbild in ihrer Kathedrale aufstellen. Er war

das thätigste Mitglied der Commission, die Clemens XI. mit der Kalenderverbesserung beauftragt hatte; dies hinderte die Venetianer gleichwohl nicht, das Jahr immer noch mit dem März zu beginnen und in ihrer Marineverwaltung sogar den Gebrauch eines Kalenders beizubehalten, der das Jahr in elf Monate von je drei und dreißig Tagen theilte.

Ludovico Cornaro, übrigens bekannt durch sein Buch über die Mäßigkeit, gab 1560 ein sehr geschätztes Werk über Hydrostatik heraus; und der Benediktiner Benedetto Castelli von Brescia machte sich unter den Gelehrten ehrenvoll bekannt durch seine Untersuchungen über die Verhältnisse der fließenden Wasser. Der Astronom Cagnoli zu Verona empfahl sich durch eine Abhandlung über Trigonometrie, die auch die neuern Werke nicht in Vergessenheit gebracht haben. Sein Landsmann Corsali ist der Verfasser einer Geschichte der Algebra, welche Delambre unter den bemerkenswerthesten Werken des 18. Jahrhunderts aufzählt. Lorgna, Verfasser mehrerer Schriften über reine und angewandte Mathematik, hat namentlich das Verdienst, der Begründer der berühmten italienischen Gesellschaft zu sein.

Unter Denen, welche die Geometrie zur Berechnung der Bewegungen der Himmelskörper anwendeten, ist auch Horaz Bergoino von Brescia und Giov. Antonio Magini von Padua zu erwähnen, obwohl der Letztere den Mißgriff beging, die Bewegungen der Gestirne mit dem Schicksale der Menschen in Zusammenhang zu bringen.

Der in so mannichfacher Beziehung ausgezeichnete Fracastoro, dessen fester und klarer Geist nichts einräumte, was sich nicht durch Gründe beweisen ließ, wendete beim Studium der Wissenschaften die philosophische Methode an; als Astronom demonstrirte er durch die concentrische Berechnung das Planetensystem; als Optiker beschäftigte er sich mit der Zusammensetzung der Vergrößerungsgläser; als Kosmograph zeichnete er bereits Karten der umfangreichen Länder, welche die Spanier und Portugiesen entdeckt hatten; als Physiker versuchte er sich,

und zwar oft mit glücklichem Erfolg, auf unbetretenen Bahnen und verwarf die verborgenen Eigenschaften, mit denen man damals Alles erklären konnte.

In Padua lebte eine Familie, die seit mehrern Jahrhunderten ihrem Namen Dondi den Beinamen Orologio beifügte, weil einer ihrer Vorfahren in dieser Stadt 1344 eine Räderuhr gefertigt hatte, welche die Stunden, Tage, Monate, die beweglichen Feste und den Lauf der Gestirne anzeigte. Es scheint indeß schon in mehrern Städten Italiens Uhren gegeben zu haben, so daß dieser Dondi nicht der Erfinder, sondern nur der Vervollkommner war.

Bartolomeo Ferracina, ein Landmann aus Bassano, bildete sich durch Nachdenken zu einem geschickten Mechaniker. Seines Gewerbes ein Holzsäger, suchte er von Jugend auf ein Mittel zu ersinnen, um seine Säge durch den Wind in Bewegung setzen zu lassen. Er baute Uhren, Wassermaschinen, welche die Aufmerksamkeit aller Sachverständigen auf ihn lenkten, und nachdem er einer der geschicktesten Ingenieure seiner Zeit geworden war, baute er über die Brenta eine der schönsten Brücken, welche Italien besitzt.

Bernardino Zendrini, den die Regierung Venedigs als ihren Mathematiker und „Oberinspector der Lagunen, Flüsse und Häfen des venetianischen Staats" angestellt hatte, zeichnete sich durch großartige Arbeiten, die er ausführen ließ, und durch die Schriften aus, worin er die Theorie derselben auseinander setzt. Man verdankt ihm die Ableitung des Reno in den Po, die des Ronco und des Montone, und die berühmten Mauern, die den Lido umgeben. Seine Schriften sind: die Gesetze und Phänomene der fließenden Wasser; und die von seinem Neffen herausgegebene Geschichte der Lagunen. Nach ihm erwarb sich Giov. Polani von Venedig einen so ausgezeichneten Ruf, daß man ihn aus allen Gegenden Europa's um Rath ersuche. Da er nicht minder erfahren in der bürgerlichen Baukunst war, berief ihn der Papst Benedikt XIV., damit er die Mittel angeben möchte, durch welche dem Ruin der Basilika St. Peter vorge-

beugt werden könnte. Er stand mit Newton, Leibnitz, Bernoulli, Gravesend und allen berühmten Geometern seiner Zeit in freundschaftlicher Correspondenz und sein dankbarer Schüler, Leonardo Venieri, ließ ihm nach seinem Tode eine von Canova's Hand ausgeführte Statue errichten.

Ferdinand Ligozza wurde von Peter dem Großen nach Rußland gerufen, um die Herstellung des Kanals zu leiten, der das weiße Meer mit der Ostsee verbinden sollte.

Jacopo Lanteri, von Brescia, welcher die Befestigungskunst zuerst zu einer mathematischen Wissenschaft erhob, Nicolo Tartaglia, sein Landsmann, den ich bereits als Geometer erwähnt habe, der Erzbischof von Aquileja Daniel Barbaro, Verfasser einer Abhandlung über die Perspective und eines Commentars zu Vitruvius, Mario Savorgnano, der in der Kriegskunst die Erfahrung mit der Theorie verband, Tensini von Crema, Urheber eines neuen Fortificationssystems, das darin besteht, die Bastionen von der Festung zu detachiren, Justus Emil Alberghetti, Venetianer, welcher über die Offensiv= und Defensivfortification schrieb, der Jesuit Carlo Borgo von Vicenza, einer der gelehrtesten Männer in der Theorie dieser Kunst, und der Architekt Scamozzi, haben fast alle Probleme der Kriegsbaukunst gelöst.

Es mußte Sache eines seefahrenden Volks sein, den Stand der geographischen Kenntnisse zu constatiren. Schon im 16. Jahrhundert sammelte Giambattista Ramusio die Berichte, welche über die Küsten Afrikas, einen Theil Asiens und die bis dahin in der neuen Welt gemachten Entdeckungen Auskunft gaben. Seiner Sorgfalt, sagt de Thou, verdanken wir die Erhaltung dieser Reisen. Er bereicherte sie durch gelehrte Vorreden und schrieb werthvolle Abhandlungen über die Nilüberschwemmungen und Ebbe und Fluth des Meeres. Im folgenden Jahrhundert stiftete Vincenz Coronelli eine kosmographische Akademie unter dem Namen der Argonauten, beschrieb die Halbinsel Morea, gab mehr als 200 Karten heraus und wurde durch Ludwig XIV. nach Paris gerufen, um die beiden Globen

herzustellen, welche die schönste der Bibliotheken Frankreichs zieren. Der Kaiser Karl VI. suchte ihn ebenfalls an sich zu fesseln, indem er ihm die Oberaufsicht über alle Flüsse seines Reiches übertrug, aber der Tod verhinderte den Gelehrten diesem Rufe zu folgen und man hatte die ängstliche Politik der Regierung Venedigs in dem Verdachte, zu diesem Tode beigetragen zu haben.

Später beschuldigte man die Venetianer, hinsichtlich der Wissenschaften eben so, wie in den Künsten der Industrie, stehen geblieben zu sein und mit den andern Nationen nicht gleichen Schritt gehalten zu haben. Diesen Vorwurf verdienten sie indeß nicht. Der schon erwähnte Giov. Polani erwarb dreimal die von der Akademie der Wissenschaften zu Paris ausgesetzten Preise; der Geometer und Metaphysiker Jacopo Belgrado von Udine, dessen Werke Lalande (der gleichwohl jenen Vorwurf ebenfalls ausgesprochen hatte) mit Lob überhäuft, war zum Mitgliede jener Akademie ernannt worden; die Universität Oxford erkannte das Verdienst des veronesischen Geometers Giuseppe Torelli an, indem sie von dessen großem Werke Archimedes eine Prachtausgabe veranstaltete; der Jesuit Ricati aus Castelfranco, dessen Familie für Italien das Nämliche gewesen ist, was die Familie der Bernouilli für die Schweiz war, gab eine Abhandlung über die Integralrechnung heraus, deren glücklicher Erfolg die Republik durch eine Medaille constatirte; er erfand eine Formel, der man seinen Namen gegeben hat, eine Ehre, deren sich nur sehr wenig Geometer, Newton, Cotes, Taylor, Bernouilli, rühmen können.

Hinsichtlich der Naturwissenschaften nahm Geronimo Allegri die erste Stelle ein. Ein Jahrhundert später traten Ludovico Locatelli und Angelo Salo als Vorläufer Derjenigen auf, die in der Folge die Chemie zur Wissenschaft erhoben und unter denen sich ein Dandalo ausgezeichnet hat.

Der Venetianer Vitaliano Donati schrieb die Naturgeschichte des adriatischen Meeres; als Botaniker sind zu nennen: Ludovico Anguillara und Prospero Alpini, welcher eine Reise nach

Egypten machte, um die dortige Pflanzenwelt zu untersuchen; Alberto Fortis aus Padua zeichnete sich als Naturhistoriker und und sein Landsmann Ant. Ricci Zanoni als Geograph aus; unter den Naturhistorikern ist auch der Abbe Olivi von Chioggia, Verfasser der adriatischen Zoologie, zu nennen.

Die Universität Padua hatte von jeher den Ruhm, gelehrte Aerzte gebildet zu haben. Aus dem 15. Jahrhundert nenne ich nur Giov. Bagelardo, Giambattista Monti und den Anatomen Gabriel Zerbi aus Verona. Nicolo Leoniceno von Vicenza übersetzte Galen und Andrea Mongaio von Belluno hielt sich bei den Arabern auf, um ihre Sprache studiren und eine Uebersetzung der Werke Avicen's herausgeben zu können, die er mit einem Commentar begleitete. Im 16. Jahrhundert zeichneten sich Aldrighetti, Giov. Aquila, Giov. Morconaja, Michel Angelo Biondo und der schon als Botaniker erwähnte Alpini aus, der sich unter seinen Zeitgenossen durch die Abhandlung über die Kennzeichen des Todes rühmlich hervorthat. Um die Mitte des letzten Jahrhunderts konnte sich die Vaterstadt der Tiraboschi und der Mascheroni, Bergamo, rühmen, einen in ganz Europa berühmten Arzt hervorgebracht zu haben, nämlich Andrea Pasta, Zeitgenossen Domenico Santorini's und Giambattista Morgagni's, welcher die Wissenschaft der Anatomie so bedeutend gefördert hat.

VII. Obwohl Padua nicht weniger als sieben Lehrstühle der Theologie hatte, war doch der Geist der Regierung die nie einen Streit über das Dogma aufkommen ließ, dieser Wissenschaft nicht günstig. Es fanden sich daselbst einige gelehrte Prälaten, wie die Kardinäle Lud. Donato und Pietro Morosini im 15. und der Kardinal Giov. Geronimo Albani im folgenden Jahrhundert; aber die hohe Geistlichkeit war sehr behutsam, die Geistlichen zweiten Ranges verderbt, unwissend und niedrig gesinnt, und die nicht unter bischöflicher Autorität stehenden Mönche wurden von den weltlichen Obrigkeiten überwacht; die venetianischen Geistlichen spielten daher weder auf den Concilien noch auf Kanzeln und Lehrstühlen eine glänzende Rolle.

Indeß studirte man doch mit Sorgfalt einen Theil des kanonischen Rechts. Fest entschlossen, alle Usurpationen der päpstlichen Autorität auf dem Gebiete der weltlichen Macht zu vereiteln, ließ es sich die venetianische Regierung stets angelegen sein, ihren Widerstand in ernste und methodische Formen zu kleiden. Erhob der römische Hof einen neuen Anspruch, so zog man vor Allem die kanonischen Gesetze zu Rathe und holte das Gutachten der Theologen ein, als hätte der Beschluß des Senats davon abhängen sollen. Aber die Republik hatte angestellte Consulenten, zu denen sie in der Regel gründlich gelehrte und geistig selbstständige Männer wählte. Wir haben bereits mehrmals von Paolo Sarpi zu sprechen Anlaß gehabt. Unter seinen zahlreichen Werken ist besonders die Schrift, die er bei Gelegenheit des durch Paul V. über die Republik verhängten Interdikts verfaßte, und eine andere über die geistliche Inquisition bemerkenswerth, worin er die Befugnisse dieses verhaßten Tribunals zu beschränken und dessen Mißbräuche zu verhindern strebt.

Das Civilrecht war stets eine der am sorgfältigsten gepflegten Wissenschaften im venetianischen Staate. Die Kenntniß desselben war für fast alle Patrizier unerläßlich. Die Universitäten hatten durch ihren alten Ruf ehedem einen großen Einfluß auf die öffentliche Meinung gewonnen; die Kaiser stützten sich bei ihren häufigen Streitigkeiten mit den Päpsten auf die Gutachten der Doctoren von Bologna oder Padua. Das Beispiel dieser erlauchten Clienten hatte eine Menge anderer zur Nachahmung veranlaßt und die Rechtsgelehrten Padua's wurden allenthalben als Schiedsrichter in Anspruch genommen. Diese Stadt lieferte Magistratspersonen für ganz Italien. Ferrara, Modena, Ankona, Bologna und selbst Florenz beriefen mehrmals einen ihrer Bürger an die Spitze ihrer Regierung.

Unter den äußerst zahlreichen berühmten Juristen, die an dieser Universität gelehrt haben, ist vor Allen Pancirole zu nennen.

Die Philosophen beschäftigte während der ersten Jahrhun-

derte des Mittelalters hauptsächlich der Streit über Aristoteles. Drei Mönche, Namens Paul, die sich alle drei Venetianer nannten, arbeiteten fast ein Jahrhundert daran, die Philosophie des Aristoteles herzustellen: Paolo Nicoletti schrieb einen Commentar über die Werke dieses Alten und eine Abhandlung über die Dialektik, die ihm den Titel eines „Fürsten und Monarchen der Philosophen" erwarb; Paolo Pergolano verfaßte eine Abhandlung über die Logik, und Paolo Albertini wirkte durch öffentliche Vorlesungen und Predigten.

Lauro Quirini von Candia lehrte zu Venedig die Ethik des Aristoteles und fand so viele Zuhörer, daß er seine Vorlesungen auf offener Straße halten mußte.

Ein griechischer Philosoph, Johannes Argyropolos, trug die nämliche Lehre zu Padua und zu Florenz vor und zählte in der letztgenannten Stadt unter seine Schüler auch den berühmten Angelo Politian und Lorenzo von Medicis, welcher den Beinamen des Prächtigen erhielt.

Die Peripatetiker hatten im 15. Jahrhundert unstreitig die Oberhand. Aber ein anderer Grieche, Gemistos Plethon, welcher zur akademischen Sekte gehörte, kam nach Florenz und überredete Cosmo von Medicis, daselbst eine platonische Akademie zu gründen. Sie versammelte sich jeden Tag: die Gegenstände, über die man sprechen sollte, wurden durch einen angeschlagenen Zettel bezeichnet. Medicis gab den Akademikern glänzende Gastmahle und nach seinem Beispiele stiftete Bessarion zu Rom ebenfalls eine platonische Akademie.

Bis dahin hätten die beiden Sekten in Frieden leben können. Zum Unglück kam jedoch Plethon auf den Einfall, gegen Aristoteles zu schreiben. Theodor Gaza, ein eifriger Platoniker, antwortete ihm. Der Tod hinderte Plethon, mit einer Replik aufzutreten. Der Streit, der noch nicht allzu bitter geworden war, hätte jetzt ruhen können; aber Bessarion, Plethon's ehemaliger Schüler, hielt es für Pflicht, die Vertheidigung seines Lehrers zu übernehmen. Gaza schwieg; aber Georg von Trebi-zond wußte sich weniger zu mäßigen und griff die Philosophie

Platon's sowie alle Anhänger derselben mit Heftigkeit an. Der Kardinal begegnete diesem Angriffe durch eine Schrift gegen die Verläumder Platon's.

Die Waffen waren ziemlich gleich. Indeß bestieg den heiligen Stuhl ein Platoniker, Nicolaus V. Das Gewicht einer solchen Autorität und der Tod Trebisond's (er war aus Kandia und Professor der Beredtsamkeit zu Venedig,) schienen dem Streite ein Ende machen zu müssen, als Andrea des Letztgenannten Sohn, ihn auf's Neue anfachte, und seinerseits Marcilius Ficinus und Pico della Mirandola zu Gegnern erhielt. Endlich vereinigten sich Päpste, Prälaten, Universitäten, Concilien gegen Aristoteles. Man verwarf und verbrannte seine Bücher; die Aufbewahrung von Exemplaren wurde verboten und wenn die Schriften eines der edelsten Geister nicht gänzlich untergegangen sind, so verdankt man dies sicherlich nicht den damaligen Mächten der Erde. Einige Enthusiasten, wahre Fanatiker, haben uns dieselben aufbewahrt. Ihre Beharrlichkeit triumphirte am Ende. Im folgenden Jahrhundert entthronten sie Platon, setzten ihren Meister wieder in Besitz aller seiner Rechte in den Schulen und wurden, sobald sie die Stärkern waren, ihrerseits Verfolger.

Ein Venetianer, Nicolaus Thomäus oder Tomeo, Professor zu Padua, hatte den Ruhm, Aristoteles zur Geltung zu bringen ohne Platon deshalb herabzuwürdigen, indem er die Wahrheiten, die uns diese Philosophen überliefert haben, von den Commentaren befreite, unter denen man sie erstickt hatte.

Ich beeile mich, die Nacht der scholastischen Philosophie zu verlassen, um zur Wissenschaft der Thatsachen, zur Geschichte, überzugehen. Schon mehrmals habe ich den ältesten Historiker Venedigs genannt. Das Werk Andrea Dandolo's umfaßt die ersten neun Jahrhunderte der Republik. Die Darstellung zeichnete sich nur durch ihre Einfachheit aus. Der Verfasser hat in lateinischer Sprache geschrieben, sich jedoch, obwohl er Petrarca's Zeitgenosse war, alles rednerischen Schmuckes ent-

halten. Sein Buch ist wichtiger in historischer als in literarischer Beziehung.

Der Kardinal Bessarion, dessen Gelehrsamkeit und Eifer sich nicht auf scholastische Streitigkeiten beschränkte, wollte nach dem Beispiele der Alten den rhetorischen Styl in der Geschichtschreibung wieder einführen. Er empfahl den Venetianern zur Abfassung ihrer Jahrbücher einen Sekretär, den er lange geprüft hatte und dem man den Titel eines Historiographen von Venedig verlieh. Er hieß Marc Anton Coccio und wählte den Beinamen Sabellicus, um damit seine Heimath, ein Städtchen im alten Sabinerlande, anzudeuten. Er hatte die Sprache Sallust's gründlich studirt und scheint denselben zum Vorbilde genommen zu haben; während er sich aber mehr einen pomphaften Styl als die Erforschung der Thatsachen angelegen sein ließ, vernachlässigte er die Arbeit, die einer gesunden Kritik allein Aufklärung zu verschaffen vermag. Er schrieb mit solcher Hast, daß diese Geschichte in funfzehn Monaten beendigt war und nach seinem eigenen Geständnisse zog er dabei nicht einmal Dandolo's Chronik zu Rathe. Sein Titel als Historiograph und die damit verbundene Pension von 200 Goldducati flößte ihm ein solches Dankgefühl ein, daß er sich als entschiedenen Lobredner der venetianischen Regierung zeigen zu müssen glaubte. Man kann daher seine Geschichte nur mit Mißtrauen lesen, doch ist sie, bei allen ihren Mängeln, sicherlich eines der ausgezeichnetesten Werke moderner Latinität.

Die Venetianer hätten indeß nicht nöthig gehabt, einen Historiker außerhalb ihres Staates zu suchen. Zehn Jahre vor Sabellicus hatte Coriolano Cippico die Geschichte des Kriegs der Venetianer gegen die Türken herausgegeben und Bernardo Giustiniani, der eigentliche Vater und das Vorbild der venetianischen Geschichtschreibung, erforschte und sichtete die Annalen der ersten Jahrhunderte der Republik nicht nur mit jenem Scharfblick, den eine lange Erfahrung in Staatsangelegenheiten gewährt, sondern auch mit dem Talente eines würdigen Schülers Philelphus und Georg's von Trebisond.

Der Senat decretirte, daß die Geschichte der Republik durch einen jederzeit unter den Patriziern erwählten Historiographen fortgesetzt werden sollte. Der nächste Nachfolger des Sabellicus wurde Andrea Navagiero, der indeß mit seinem Werke nicht zufrieden zu sein schien, denn bei seinem Tode befahl er, es zu verbrennen.

Der Kardinal Bembo, der nach ihm zum Historiographen ernannt wurde, setzte die Annalen seines Vaterlandes fort, die er bis zur Regierung Leo X. führte. Er ahmte mit leidenschaftlicher Vorliebe Cicero's Styl nach und trieb die Gewissenhaftigkeit dabei so weit, daß er sich sogar der Lectüre des Breviers enthielt, um sich den Styl nicht zu verderben. Zugleich beschloß er aber auch, seine Geschichte in's Italienische zu übersetzen. Man möchte seinem Werke etwas weniger Glanz der Sprache und dafür etwas mehr gründliche Forschung wünschen. Doch muß man erwägen, daß er als Geistlicher von den Staatsgeheimnissen ausgeschlossen blieb und daß die Archive für ihn nicht zugänglich waren. Uebrigens ist in neuerer Zeit eine Ausgabe dieser Geschichte von Morelli nach einem vollständigern Manuscripte erschienen, worin sich Stellen finden, die früher unterdrückt worden waren.

Nach ihm setzte Paolo Paruta, indem er den Gebrauch der lateinischen Sprache aufgab, die allgemeine Geschichte Venedigs fort und schrieb auch den cypriotischen Krieg; er hatte das Verdienst, sich nicht, wie seine Vorgänger, auf die Schilderung der Kriege und Revolutionen zu beschränken, sondern auch die Civilgeschichte umständlich darzustellen. Einer seiner Nachfolger, Marco Foscarini, schrieb eine Geschichte der venetianischen Literatur.

Unter den übrigen venetianischen Historikern nennen wir den Kardinal Caspar Contarini, der eine Abhandlung über die Staatsverfassung Venedigs schrieb; Andrea Mocenigo, der die Ligue von Cambrai zum Gegenstande wählte; Pietro Giustiniani, dessen allgemeine Geschichte allen andern vorgezogen wird; Jacopo Diedo, welcher die seinige bis zum letzten Jahr-

hundert fortsetzte; den gelehrten Victor Sandi, der es sich besonders angelegen sein ließ, die Civilgeschichte aufzuhellen; Carlo Marino, der sich in den Annalen seines Vaterlandes bemühte, die Fortschritte und den Verfall des Handels zu erörtern. Der Kardinal Valiero hatte eine philosophische Geschichte Venedigs geschrieben, die jedoch nicht erschienen ist.

Einige Venetianer widmeten sich, vielleicht um unabhängiger schreiben zu können, dem Studium der Geschichte des Auslandes. Giov. Michele Bruto schrieb die Annalen von Florenz in so freiem Tone, daß die Medici alle Exemplare aufzukaufen suchten, um dies Werk nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen. Giov. Pietro Maffei von Bergamo schrieb die Geschichte Ostindiens. Paolo Emili von Verona schrieb auf die Bitte des Königs Ludwig XII. die Geschichte Frankreichs in lateinischer Sprache und Davila behandelte den nämlichen Gegenstand in italienischer Sprache. Paolo Sarpi erwarb sich durch die Geschichte des Conciliums von Trient unsterblichen Ruhm. Ein Venetianer, Jacopo Bonfadio, wurde von der Regierung Genua's auf einen Lehrstuhl der Philosophie berufen und beauftragt, die Geschichte dieser Republik zu schreiben: er löste die Aufgabe mit dem besten Erfolge. Ordnung, Klarheit, verständige Eintheilung gesunde Kritik und Eleganz des Styls zeichnen sein Werk aus, welches leider nur eine Periode von zwei und zwanzig Jahren umfaßt. Der Verfasser war in seiner Erzählung bereits bis zum Jahre 1550 vorgeschritten, als er eines Tages verhaftet, in's Gefängniß geworfen, verurtheilt und in seinem Kerker enthauptet ward; sein Körper wurde öffentlich verbrannt. Keine officielle Angabe hat die Beweggründe dieser Hinrichtung enthüllt; man weiß nur, daß eine derartige Strafe zu Genua nur Ketzerei, widernatürliche Laster und Zauberei zu treffen pflegte.

Unter einer großen Anzahl gelehrter Antiquare und einiger Publicisten will ich nur drei Männer nennen, die sich um die Geschichte der italienischen Literatur besonders verdient gemacht haben: den bereits erwähnten Dogen Marco Foscarini, Tira-

boschi von Bergamo und Mazzuchelli von Brescia, dem zu Ehren der Senat 1755 eine Medaille schlagen ließ.

VIII. Von Florenz ging im 13. Jahrhundert das Licht aus, welches Italien und ganz Europa erhellte. Dante's Gedicht rief eine Revolution hervor, weil es eine neue Sprache schuf. Indeß vernachlässigte man deshalb die alten Sprachen nicht und Petrarca, der bald auf Dante folgte, ließ sich die Pflege des Alterthums noch mehr als die Verherrlichung der modernen Poesie angelegen sein. Gleich ihm war auch sein Zeitgenosse Boccaccio hinsichtlich der betreffenden Studien ein weiser Rathgeber und ein treffliches Vorbild.

Die Literaturgeschichte Venedigs knüpft sich in jener Zeit nur an die bereits erwähnten Namen Andrea Dandolo, Marco Polo, Marino Sanuto, Christine von Pisano und den Kardinal Lud. Donato.

Im 15. Jahrhundert trugen vier Familien durch mehrere ihrer Mitglieder wesentlich zur Entwickelung der Literatur bei: die Guarino von Verona, die Donato, Ramnusio von Venedig, und die Amalteo von Oderso. Diese Namen, die mehrere Generationen hindurch berühmt waren, sind gegenwärtig fast unbekannt.

Die Mehrzahl der damaligen Schriftsteller zeichneten sich als Philologen aus. Ich nenne nur Paolo Albertini, Victorino von Feltre, Geronimo Aleandro, Gregorio Amaseo, Jul. Cäsar Scaliger, Ognibene von Vicenza, Speroni und im letzten Jahrhundert den Kardinal Querini, sowie den als Physiker, Metaphysiker, Mathematiker und Historiker ausgezeichneten Antonio Conti, den Freund und Schüler Newton's, bekannt als Reisender, Literator und dramatischer Dichter.

Die Venetianer haben keine eben so große Anzahl Namen aufzuweisen, die durch Beredtsamkeit berühmt geworden sind. Die Ursache haben wir bereits an einer andern Stelle angedeutet. Nur bei einigen festlichen oder feierlichen Gelegenheiten konnte sich die eigentlich sogenannte Beredtsamkeit üben, z. B. in Leichenreden, die man vornehmen Verstorbenen widmete. Man

führt einen Giustiniani, einen Navagiero an, die sich in dieser Beziehung Beifall erwarben.

Die Künste der Phantasie übten einen minder gefährlichen Einfluß als die öffentliche Rede, und der Genuß derselben ward daher diesem Volke gestattet.

Merkwürdigerweise wendeten sich, trotz Dante's, Petrarca's und Boccaccio's Vorgange, die meisten italienischen Schriftsteller des 15. Jahrhunderts wieder dem Gebrauche des Lateinischen zu. Unter den venetianischen Dichtern, die in dieser Sprache schrieben, kann man folgende anführen: Giov. Cotta von Verona; Nicolo Lelio Cosmico von Padua, den der Mißbrauch seines satyrischen Talents vor das Tribunal der geistlichen Inquisition führte; Pietro Valeriano Bolzani, bekannt durch das Buch, worin er über das Unglück der Schriftsteller klagt; Basil Zanchius, von dessen durch zarte Eleganz ausgezeichneten Gedichten Tasso einige Fragmente übersetzte; Andrea Navagiero, eine Zierde des Hofes Franz I., wo er sich als Gesandter aufhielt; er war gelehrter Professor, Redner, Historiker, Dichter und namentlich warmer Vertheidiger der klassischen Reinheit. Man erzählt, daß er alljährlich ein Exemplar Martial's den Flammen weihte; auch bewies er die Strenge seines Geschmacks, indem er die nach dem Muster des Statius in seiner Jugend verfaßten Gedichte verbrannte. Er widmete diesem Opfer ein artiges Epigramm. An die Spitze aller dieser Namen hätte ich eine Frau stellen sollen, welche von Angelo Politiano als Decus Italiae bezeichnet wurde. Cassandra Fedeli von Venedig, geboren um die Mitte des 15. Jahrhunderts, machte ihre Studien in Padua und erwarb sich durch ihre Kenntnisse, ihre gründliche Bekanntschaft mit den alten Sprachen und ihr Talent für die Beredtsamkeit, die Poesie und die Musik einen so bedeutenden Ruf, daß Leo X., Ludwig XII. und Isabelle von Castilien sie in ihre Staaten zu ziehen suchten; um sie jedoch ihrem Vaterlande zu erhalten, vermählte man sie mit einem Arzte von Vicenza, Namens Mapelli. Diese außerordentliche Frau, welche öffentliche Vorträge über alle Wissenschaften hielt und bisweilen

selbst im Namen der Universität Padua das Wort führte, sang ihre eigenen Verse, indem sie sich mit einem Instrumente begleitete. Ihre Verse waren lateinisch und es ist nicht erwiesen, ob sie auch in italienischer Sprache gedichtet hat. Sie starb fast hundertjährig 1558.

Am Schlusse seines Gedichts preist sich Ariosto glücklich, sein Schiff endlich dem Hafen nahen zu sehen. Er erblickt das Land und bemerkt am Gestade schon seine Gönner, die Schönheiten, die den Hof von Ferrara zierten und die ausgezeichneten Männer, die durch ihren Ruhm Italien verherrlicht haben. Unter dieser Schaar nennt er Veron. Gambara, Navagiero, Agostino Beazzano, Bembo und Fracastoro, sämmtlich Venetianer, die sich als lateinische Dichter ausgezeichnet haben.

Unter Denen, die sich in der italienischen Dichtkunst hervorthaten, nenne ich nur einige, welche die beiden Hauptgattungen derselben förderten, die erzählende und die dramatische Poesie. Die Italiener unterscheiden zwei Gattungen des Heldengedichts: die romantische Epopöe und das eigentliche Heldengedicht. Die ersten Versuche in der romantischen Epopöe waren: der Morgante Maggiore des Florentiners Lud. Pulci und des Ferraresen Boyardo Verliebter Roland. Bald nachher veröffentlichten einige Venetianer mehr oder minder glückliche Nachahmungen dieser beiden Werke, die eben so wie ihre Vorbilder durch das Gedicht des unsterblichen Ariosto in Schatten gestellt wurden.

Nur um keine Lücke in diesem Theile der Literaturgeschichte zu lassen, erwähne ich den Fortsetzer Boyardo's, Nicolo Degli Agostini, der den Verliebten Roland um zwei und dreißig Gesänge verlängerte und dem man den Vorwurf macht, durch dieses ungeheure Supplement dem Erfolge des Werkes seines Vorgängers geschadet zu haben.

Einer seiner Landsleute, Francesco Ludovici, verfaßte mehrere Gedichte, unter denen das am wenigsten unbekannte der Triumph Karl's des Großen in 200 Gesängen ist. Der Verfasser hat Bedenken getragen, in diesem langen Romane die

Fictionen der Feenwelt anzubringen. Alles Wunderbare läßt er vielmehr durch allegorische Personen, die Liebe, Tugend, das Glück, die Hoffnung, die Zeit, die Natur etc. bewirken. Die Wahl dieser Gottheiten gibt seinem Gedichte eine philosophische Färbung, durch welche die Erzählung kalt erscheint, außer wo der Dichter, in Folge eines anderen Mißgriffs, satyrisch oder der Philosoph bis zum Uebermaße skeptisch wird. Dieses Werk, worin das Wort Natur die Stelle des Wortes Gott einnimmt und wo man die Klugheit, die Vernunft, nicht aber die Seele auftreten läßt, war dem Dogen Andrea Gritti gewidmet. Es erschien übrigens erst nach Ariost's Gedicht, dessen glänzender Erfolg so viele Nachahmungen veranlassen sollte.

Des Venetianers Cataneo Liebschaften des Marfiscus waren eine jener unglücklichen Nachbildungen, deren Titel nicht einmal auf's folgende Jahrhundert gekommen sein würde, wäre Tasso nicht nachsichtig genug gewesen, sie lobend zu erwähnen. Diese Nachsicht ist ihm von den Kritikern zum Vorwurf gemacht worden.

Der Vater dieses großen Dichters, Bernardo Tasso (1493 zu Bergamo geboren und also venetianischer Unterthan), entlehnte den Gegenstand seines Werkes dem Amadis. Sein Gedicht, welches ebenfalls den Titel Amadis führt, würde verdienen bekannter zu sein, wenn es nicht 50 bis 60,000 Verse zählte, und der Verfasser würde selbst jedenfalls mehr gekannt sein, hätte er einen minder berühmten Sohn gehabt.

Torquato Tasso war, wie man sieht, der Sohn eines Venetianers. Er wurde zu Sorrento im Königreiche Neapel geboren, während Bernardo der Sekretär des Fürsten von Salerno war, doch kam er als zehn- oder zwölfjähriger Knabe mit seinem Vater nach Venedig. Das Haupt des Hauses der Badoer, die damals die Mäcenaten der Literatur waren, wählte Bernardo Tasso zum Kanzler der neuen Akademie. Die Freigebigkeit dieser Herren beschränkte sich nicht darauf, ihm einen Gehalt zu verschaffen, sie übernahmen es auch, für seinen Sohn

zu sorgen, der damals nur erst glänzende Hoffnungen erregte und in der Folge so unglücklich wurde.

Obwohl nicht in Venedig geboren, kann Tasso doch als Venetianer betrachtet werden, da er schon einen Theil seiner Kindheit in dieser Stadt und in Bergamo zubrachte und unter die Zöglinge der Universität Padua gehörte, wo er auch sein erstes Gedicht, Rinaldo, schrieb.

Wenn der Gondolier müßig in seinem Fahrzeug saß, kürzte er sich durch Tasso's Ottaven die Stunden der Nacht und unterbrach damit die Stille der Lagunen. Einsam mitten in dieser volkreichen Stadt, sang er; und der ruhige Himmel, der Schatten dieser hohen Gebäude, der sich über das Gewässer hinstreckte, das ferne Brausen der Meereswogen, die stumme Bewegung jener schwarzen Gondeln, die um ihn her zu irren schienen, verliehen der Melodie einen neuen Zauber. Seine Stimme erreichte einen andern Gondolier, der ihm mit der folgenden Strophe antwortete: der Gesang und die Verse brachten zwei Männer in Verbindung, die einander vielleicht völlig unbekannt waren, und auf dem ruhigen Spiegel dieser Kanäle ward auf solche Weise von tausend Stimmen, ohne daß sie es selbst wußten, der Nationaldichter anerkannt, dessen Rinaldo, Tankred, Herminie, sie sangen. Von seinen Werken brauche ich nicht zu sprechen. Was das Gedicht seines Vaters anlangt, so ist dies von den Kunstrichtern nur dem großen Werke Ariosto's nachgesetzt worden. Abgesehen von dieser Ausnahme übertrifft der Verfasser alle andern Dichter bei weitem im Ausdrucke des Gefühls und steht, was Schlachtenschilderungen betrifft, keinem nach. Dies Urtheil fällt Lud. Dolce über ihn, der sein Landsmann, Zeitgenosse und Rival war.

Dieser unermüdliche Schriftsteller versuchte sich fast in allen Zweigen der Literatur, weil er für keinen ein entschiedenes Talent besaß. Er schrieb die Geschichte der Kaiser Karl V. und Ferdinand I., widmete sich bedeutenden Arbeiten über die alten Autoren und verfaßte daneben auch sechs große romantische Epopöen, deren Helden Sacripant, Roland, Palmerin von

Fictionen der Feenwelt anzubringen. Alles Wunderbare läßt er vielmehr durch allegorische Personen, die Liebe, Tugend, das Glück, die Hoffnung, die Zeit, die Natur zc. bewirken. Die Wahl dieser Gottheiten gibt seinem Gedichte eine philosophische Färbung, durch welche die Erzählung kalt erscheint, außer wo der Dichter, in Folge eines anderen Mißgriffs, satyrisch oder der Philosoph bis zum Uebermaße skeptisch wird. Dieses Werk, worin das Wort Natur die Stelle des Wortes Gott einnimmt und wo man die Klugheit, die Vernunft, nicht aber die Seele auftreten läßt, war dem Dogen Andrea Gritti gewidmet. Es erschien übrigens erst nach Ariost's Gedicht, dessen glänzender Erfolg so viele Nachahmungen veranlassen sollte.

Des Venetianers Cataneo Liebschaften des Marfiscus waren eine jener unglücklichen Nachbildungen, deren Titel nicht einmal auf's folgende Jahrhundert gekommen sein würde, wäre Tasso nicht nachsichtig genug gewesen, sie lobend zu erwähnen. Diese Nachsicht ist ihm von den Krittikern zum Vorwurf gemacht worden.

Der Vater dieses großen Dichters, Bernardo Tasso (1493 zu Bergamo geboren und also venetianischer Unterthan), entlehnte den Gegenstand seines Werkes dem Amadis. Sein Gedicht, welches ebenfalls den Titel Amadis führt, würde verdienen bekannter zu sein, wenn es nicht 50 bis 60,000 Verse zählte, und der Verfasser würde selbst jedenfalls mehr gekannt sein, hätte er einen minder berühmten Sohn gehabt.

Torquato Tasso war, wie man sieht, der Sohn eines Venetianers. Er wurde zu Sorrento im Königreiche Neapel geboren, während Bernardo der Sekretär des Fürsten von Salerno war, doch kam er als zehn- oder zwölfjähriger Knabe mit seinem Vater nach Venedig. Das Haupt des Hauses der Badoer, die damals die Mäcenaten der Literatur waren, wählte Bernardo Tasso zum Kanzler der neuen Akademie. Die Freigebigkeit dieser Herren beschränkte sich nicht darauf, ihm einen Gehalt zu verschaffen, sie übernahmen es auch, für seinen Sohn

die Niederlage Barbarossa's, die Kreuzzüge, die Eroberung von Konstantinopel, die Schlacht bei Lepanto und überhaupt alle Ereignisse und Umstände, die der Republik zum Ruhme gereichten.

Trissino gab den Italienern auch in der dramatischen Poesie das erste Muster. Es dürfte kaum zu bestreiten sein, daß Italien den Venetianern das Wiederaufblühen dieser schönen Kunst verdankt. Im Mittelalter fehlte es hier so wenig als anderwärts an geistlichen Schauspielen, die namentlich im 13. und 14. Jahrhundert üblich waren.

Schon ein Jahrhundert früher hatte ein Schriftsteller in Padua (das damals den Venetianern noch nicht unterworfen war,) Albertino Mussato, nach Seneca's Vorbilde einige Tragödien verfaßt. Er war auch Historiker und seine Freunde gaben ihm den von der Nachwelt nicht bestätigten Titel eines zweiten Livius. Als Dichter wurde er zu Parma gekrönt und war hinsichtlich dieses Triumphes der unmittelbare Vorgänger Petrarca's.

Im folgenden Jahrhundert schrieb ein venetianischer Nobile, Gregorio Corraro, die Tragödie Progne. (Ein Holländer, Heerkens von Gröningen, glaubte, sie wäre von Varus, einem Dichter in der Zeit des Kaisers Augustus. Ein Anderer meinte, sie müßte einen christlichen, aber den ältesten Zeiten angehörigen Verfasser haben. Villoison vermuthete zuerst, daß sie spätern Ursprungs wäre und Morelli wies die Richtigkeit dieser Vermuthung nach). Leider schrieben damals auch die Dramatiker nur in lateinischer Sprache, bis man es endlich wagte, einige Stücke der Alten zu übersetzen. Gleichwohl war die dramatische Kunst immer nur erst für wenige Gebildetere, nicht für's Volk vorhanden, und auch die sogenannten geistlichen Mysterien kamen meist nur in den Palästen der Fürsten zur Aufführung. In diesem Zustande befand sich die Kunst bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Im Jahre 1514 lieferte Trissino seine Sophonisbe. Er nahm dabei in der Einrichtung des Planes wie in der Behand-

lung der Charaktere die Alten zum Muster und sein Stück brachte eine Revolution hervor. Von dem Erscheinen desselben datirt das Wiederaufblühen der dramatischen Kunst. Sophonisbe wurde aufgeführt, gedruckt, übersetzt, und dieser glückliche Erfolg erweckte den Wetteifer Sperone Speroni's und Lud. Dolce's.

Noch mehr wurde die Kunst durch den Umstand gefördert, daß die zu Padua, Venedig, Vicenza bestehenden gelehrten Gesellschaften Geschmack an dramatischen Vorstellungen fanden. Alsbald erschienen auf der Bühne Jocaste, Iphigenie, Hecuba, Medea, welche Lud. Dolce dem Euripides nachgebildet hatte.

Der Kandiote Franc. Bozza entlehnte dem nämlichen Dichter seinen Hippolyt; Grattarolo von Salo bearbeitete Hecuba und die Trojanerinnen unter den Titeln Polyxena und Astyanax; alle Gegenstände des Euripides waren bereits im Besitze des venetianischen Theaters. Man suchte selbst diejenigen seiner Stücke nachzuahmen, die man nur durch die Tradition kannte, denn Giambattista Liviera von Vicenza versuchte eine Bearbeitung Merope's.

Dem Sophokles widerfuhr gleiche Ehre. Geronimo Giustiniani übersetzte mehrere seiner Stücke in Versen. Namentlich erregte sein Oedip Bewunderung und Nacheiferung. Tasso ahmte ihn mit der Freiheit eines genialen Mannes nach.

Um die beiden dem Sophokles nachgebildeten Tragödien aufzuführen, ließ man durch den berühmten Architekten Palladio im nämlichen Jahre zwei große Theater erbauen, das eine zu Venedig, das andere zu Vicenza, der Vaterstadt des Baukünstlers. Auf dem erstern spielte man die Antigone des Grafen di Monte aus Vicenza. Das vicentinische Theater weihte die dortige olympische Akademie ein, indem sie den durch den venetianischen Nobile Orsato Giustiniani übersetzten König Oedip zur Aufführung brachte. Der blinde Lud. Grotto, welcher selbst dramatischer Schriftsteller war, spielte die Rolle des Oedip. Dieser Dichter, den man den Blinden von Adria nannte, schrieb *in der Folge* mehrere Originalstücke. Das Nämliche geschah

von Vincenz Giusti aus Udine, welcher Ariadne, Alkmäon, Irene und einige andere Stoffe bearbeitete; auch Maffeo Venieri, Erzbischof von Korfu, ließ sich durch den Ernst seiner geistlichen Würde nicht abhalten, als dramatischer Dichter aufzutreten.

Im folgenden (17.) Jahrhundert ließ es sich der gelehrte Scipio Maffei angelegen sein, das Theater zu reformiren. Er trug dazu mehr noch durch sein Beispiel als durch seine Kritik bei, indem er seine Merope herausgab, die eine außerordentliche Wirkung hervorbrachte. Seine Bescheidenheit verbat sich die Statue, die ihm die Mitbürger noch bei seinem Leben errichtet hatten, aber es ward ihm die noch größere Ehre zu Theil, von Voltaire nachgeahmt zu werden. Auch drei seiner Landsleute wurden in der Tragödie seine Nachahmer: Geronimo Pompei, welcher die Hypermnestra und Kallirrhoe zur Bearbeitung wählte und die Brüder Hippolyt und Giov. Pindemonte. Antonio Conti, Giambattista Recanati und der Kardinal Giov. Delfino erwarben sich den Beifall der Venetianer. Lazzarini, Zacharias Valaresso und der Graf Alessandro Pepoli verdankten denselben meist Neuerungen, die der gute Geschmack nicht billigte.

Aber um die nämliche Zeit eröffnete der als Gelehrter und als dramatischer Schriftsteller gleichmäßig ausgezeichnete Apostolo Zeno die Laufbahn, in welcher Metastasio sein Nachfolger werden sollte.

Diese beiden Namen erinnern an das Bündniß der Musik und der Poesie, an das Uebergewicht, das der erstern in den dramatischen Vorstellungen eingeräumt wurde und an die Vernachlässigung, in welcher die tragische Muse bei den Italienern bis zu dem Augenblicke seufzen mußte, wo sie durch den Piemontesen Alfieri in all ihrem Glanze wieder eingeführt wurde.

Das im 16. Jahrhundert am ferraresischen Hofe entstandene Schäferspiel, eine unnatürliche Abart der dramatischen Poesie, war vielleicht eine der Hauptursachen, die eine gedeihliche Ausbildung der Tragödie verhinderten. Es mußte zum Wenigsten den Geschmack verderben, was um so leichter möglich war, wenn ein talentvoller Dichter durch den Zauber einer ge-

schickten Ausführung mit den unnatürlichen Personen und Gegenständen, die er vorführte, zu versöhnen wußte. Dies war der Fall, als Tasso seinen Amint lieferte; dies von den Kennern gepriesene Stück erfreute sich eines ungemeinen Erfolgs und mußte um so häufigere Nachahmer hervorrufen, als die Erfindung der Fabel eines Schäferspiels weit leichter ist, als die einer tragischen Handlung.

Mehrere Venetianer versuchten sich sogleich in diesem neuen Genre. Lud. Grotto, Aloisio Pasqualigo, Franc. Contarini verstanden jedoch weder die einfache Fabel noch den Styl Tasso's nachzuahmen. Ein anderer Poet kam auf den Einfall, das naive Schäferspiel im Dienste der Schmeichelei anzuwenden, denn sein unter dem Titel Acis veröffentlichtes Stück war nur eine Allegorie, „unter deren Schleier er die durchlauchtigste Republik Venedig lobte;" diese Worte hatte der Verfasser nämlich dem Titel beigefügt, damit man das Stück jedenfalls richtig verstehen möchte.

Eine Schauspielerin, Isabelle Andreini von Padua, die sich schon durch verschiedene Gedichte berühmt gemacht hatte, erhob sich im Schäferspiel über die Schüchternheit dieser Gattung und gewann dadurch großen Beifall, während ihr die Kenner den lyrischen Styl, den sie in's Schäferspiel eingeführt hatte, zum Vorwurf machten.

Weder der Oedip, noch der Amint konnten Schauspiele für's Volk werden; das letztere freute sich vielmehr der Masken, die ihm durch wandernde Truppen vorgeführt wurden: des Arlekin von Bergamo, des Pantalon von Venedig u. s. f., die sich seit Jahrhunderten auf den Bretern erhalten haben.

Auch in Betreff des Lustspiels ahmten die Italiener zunächst einige Stücke der Alten nach. Die Menechmen und der Amphitryon des Plautus benutzte man zu Ende des 15. Jahrhunderts. Riccoboni erwähnt eine Uebersetzung der Asinaria des Plautus, die 1528 gedruckt wurde, nachdem sie im Kloster zu St. Stephan zu Venedig aufgeführt worden war.

Im Anfange des nächsten Jahrhunderts übersetzte der Kan-

diete Giov. Giustiniani alle Lustspiele des Terenz. Machiavell und Ariost gaben das Beispiel als Originaldichter.

Unmittelbar nach diesen großen Männern zeichneten sich Lud. Dolce und Angelo Beolco durch eine naive Schilderung der ländlichen Sitten aus. Nicolo Secchi aus Brescia, Andrea Calmo aus Venedig, Giov. Franc. Loredano, Giambattista Calderari aus Vicenza bahnten den Weg für Goldoni, der die komische Scene nicht nur für Venedig, sondern für Europa bereichern sollte. Die dramatische Kunst blühte zweimal in Italien, um die Mitte des 16. und gegen das 18. Jahrhundert. In der ersten dieser beiden Epochen lieferten die Venetianer Trissino, Tasso, Ruzzante, in der zweiten Scipio Maffei, Apostolo Zeno und Goldoni. Zwischen beiden liegt aber ein Zeitraum von fast 200 Jahren, in welchem die dramatische Kunst fast zu ihrer Kindheit zurückschritt.

Was die didaktische Poesie anlangt, so können wir Erasmo Valvasone, Verfasser eines artigen Gedichts über die Jagd, erwähnen; Antonio Vinciguerra versuchte sich als ernster, Giov. Mauro als burlesker Satyriker; als Lyriker ahmte Bembo den Petrarca allzusclavisch nach; außer ihm sind zu nennen: zwei Frauen, Veronica Gambarra und Gaspara Stampa; ferner Franc. Algarotti, Martinengo, der Uebersetzer Milton's; und endlich die Pindemonti und Cesarotti, die im letzten Jahrhundert den Ruhm der italienischen Sprache und Poesie aufrecht erhalten haben.

IX. Nicht minder als in den schönen Wissenschaften haben sich die Venetianer in den Künsten hervorgethan.

Im 14. Jahrhundert, bald nachdem Petrarca auf dem Kapitol gekrönt worden war, wurde eine gleiche Ehre dem damals berühmtesten Tonkünstler Italiens zu Theil. Der blinde Landini, der zugleich Dichter, Philosoph, Astronom, namentlich aber geschickter Componist war, empfing den Lorbeer aus den Händen des Königs von Cypern, der sich damals in Venedig befand. Landini war Florentiner von Geburt.

Die Venetianer vervollkommneten zuerst die Orgeln, die sie aus dem Oriente eingeführt hatten.

Hat ihre Hauptstadt auch vielleicht keine so große Anzahl berühmter Componisten wie Rom und Neapel aufzuweisen, so darf sie sich doch rühmen, Benedetto Marcello, Galuppi, genannt Buranello, Scarlatti und mehrere andere hervorgebracht zu haben. Zarlino von Chioggia erwarb sich durch seine wissenschaftliche Behandlung der Musik den Titel eines Wiederherstellers dieser schönen Kunst. Giuseppe Tartini aus Virano war zugleich Theoretiker und Praktiker und in beiderlei Beziehung wird er häufig von Jean Jacques Rousseau ehrenvoll erwähnt.

Als Baukünstler haben sich die Venetianer vorzüglich hervorgethan. Sie hatten, namentlich zu Verona und zu Pola, herrliche Bauwerke der Römer vor Augen. Schon im 14. Jahrhundert umgab der Architekt Philipp Calendario den Dogenpalast mit Säulengängen, während Buno zu Venedig den Markusthurm und zu Neapel das Kastell del Ova aufführte.

Die häufigen Feuersbrünste, welche Venedig verheert hatten, so lange die Gebäude noch aus verbrennlichem Material erbaut worden waren, führten zu einer bemerkenswerthen Vervollkommnung in der Form der häuslichen Herde. Die venetianischen Architekten concentrirten das zur Erwärmung der Gemächer bestimmte Feuer, umgaben den Herd mit einem Mantel und brachten Röhren an, die den Rauch bis über das Dach des Hauses leiteten. Zu Venedig sah man im Anfange des 14. Jahrhunderts die ersten Schornsteine.

Als später die Notre-Dame-Brücke in Paris eingestürzt war, verdankten die Franzosen den Wiederaufbau derselben der Geschicklichkeit eines Venetianers. Im Dominikanerkloster befand sich nämlich ein Mönch aus Verona, Johann Giocondo, welcher den Plan zu der neuen Brücke lieferte und die Leitung der Arbeiten übernahm. Dieser Mönch war ein gelehrter Mathematiker. Um die Versandung der Hafenkanäle Venedigs zu verhüten, kam er auf den Gedanken, den Lauf der Brenta

abzuleiten, und zwang den Fluß, sein Gewässer südlich von den Lagunen in's Meer zu ergießen.

Während Palladio seiner Vaterstadt Vicenza ein großes Theater gab, erbaute er zu Venedig die prachtvolle Erlöserkirche. Giocondo und Michel San-Michele schmückten Verona mit Bauwerken. Scamozzi verschönerte die reizenden Ufer der Brenta durch Villen, während er gleichzeitig den Plan der trefflichen Festung Palma-Nova zeichnete, den Giulio Savorgnano ausführte. Eine Menge schöner Kirchen in der Hauptstadt zeugten eben so von der Prachtliebe als dem guten Geschmacke der Gründer. Die alten Marmorpaläste, welche die Kanäle einfaßten, erinnerten durch ihre mehr asiatische als europäische Architektur an die Eroberungen, die ihre Besitzer einst im Oriente gemacht hatten; und neben diesen alten Denkmalen des Nationalruhms erhoben sich neue Paläste, Prachtwerke moderner Baukunst, umfangreiche Museen, in denen die Productionen der andern Künste Aufnahme fanden.

Die venetianischen Maler haben eine Schule gegründet, deren Ruhm bis zur Familie der Vivarani von Murano, den Brüdern Giov. und Gentile Bellini und Domenico Venesiano hinaufreicht, dem man die Einführung der Oelmalerei in Italien zuschreibt. Diese Schule wetteiferte glücklich mit der florentinischen; Titian, Giorgioni, Bassano, Tintoretto und Paolo Veronese sind namentlich als große Koloristen berühmt. Der Pinsel dieser gefeierten Künstler schmückte den Dogenpalast mit Prachtwerken, welche die Venetianer an die glorreichsten Ereignisse ihrer Geschichte erinnerten, und die Republik belohnte sie durch ehrenvolle Auszeichnungen. Als sich die Regierung bei Gelegenheit der Ligue von Cambrai genöthigt sah, allen Bürgern außerordentliche Steuern aufzulegen, nahm sie zwei berühmte Künstler davon aus; Titian, welcher Unterthan der Republik war, und den Architekten Jac. Sansovino aus Florenz, der Venedig mit mehrern Bauwerken, namentlich der St. Markusbibliothek und dem Münzgebäude, geschmückt hatte; aber der nämliche Architekt war auch zum Gefängniß verurtheilt wor-

den, weil ein von ihm aufgeführtes Gewölbe eingestürzt war, welches man auf seine Kosten wieder aufbauen ließ. Nach diesen großen Meistern hielten Lazzarini und Giambattista Tiepolo in der Malerei, Tomaso Temanza in der Architektur die Ehre der venetianischen Schule aufrecht.

Zu Titian's Zeit und nach seinen Zeichnungen bekleidete man die Markuskirche mit Mosaikbildern, deren schönste durch die Brüder Zuccati ausgeführt wurden. Es waren schon ältere, zum Theil aus dem 10. Jahrhundert, vorhanden, so daß diese Kirche die Geschichte der Malerei während des Mittelalters vollständig darstellte.

Die Kupferstecherkunst soll im 15. Jahrhundert durch Andrea Mantegna erfunden worden sein. Die ersten venetianischen Kupferstecher waren Giov. Andrea Vavassori und Agostino; nach ihnen wurden Zanetti, Pitteri, Schiavonetti, Piraneli und Volpato (Morghen's Lehrer) berühmt. Nicolo Aranzi aus Verona und Lud. Arrichini aus Venedig zeichneten sich als Steingraveure aus.

In wenig Städten Europa's fand die Bildhauerkunst reichere Gelegenheit, sich zu üben. Man goß hier Metall-Statuen; Titian Aspetti schmückte die Façade von San Francesco della Vigna mit den Statuen Moses und St. Paulus. Fast in allen Kirchen finden sich Monumente, die der Stolz der Familien oder die Politik der Regierung den Kriegern oder gefeierten Magistratspersonen errichtet hat. Viele der Männer, die man während ihres Lebens — eben der Berühmtheit wegen — verfolgte, ruhen unter prachtvollen Mausoleen, welche bestätigen, wie eine argwöhnische Republik nach ihrem Tode Diejenigen zu vergöttern pflegt, die man während ihres Lebens gefürchtet hat. Dort sieht man die Aschenurne, welche die Haut Bragadino's umschließt, den die Türken nach seiner schönen Vertheidigung Famagusta's geschunden hatten; hier sind die Grabmäler Carlo Zeno's und Victor Pisani's. Auf den öffentlichen Plätzen zeugen mehrere Statuen von der Dankbarkeit der

Republik, so zu Venedig Coleone's, zu Padua Gatta Melata's Standbild.

Bis zum 18. Jahrhundert warf man gleichwohl den Venetianern ihre Unbedeutendheit in der Sculptur vor. Was bleibt ihnen aber zu beneiden, nachdem ihr Land den gefeiertsten Künstler der modernen Schule geboren hat, der so viele Statuen, die sich den Meisterstücken des Alterthums würdig an die Seite stellen, aus dem Marmor hervortreten ließ? *)

---

*) Antonio Canova wurde 1757 im Dorfe Possagno bei Asolo geboren.

Anhang.

Statuten der Staatsinquisition.

Diese Statuten sind so wichtig, daß ich sie hier wörtlich mittheilen zu müssen glaubte.

Sie sind bisher unbekannt gewesen. Ich fand sie in der königlichen Bibliothek in einem Quartbande, welcher den Titel führt: Opinione in qual modo debba governarsi la repubblica di Venezia (Ansichten über die Art und Weise, wie die Rep. Venedig regiert werden muß.) Dieser Titel kündigte nur ein sehr bekanntes und auch bereits gedrucktes Werk Fra Paolo's an und dies ist wahrscheinlich die Ursache, warum man das Manuscript nicht näher untersucht hat. Die Handschrift ist vorzüglich schön. Der Copist hat nach Sarpi's Werke auch die Statuten der Staatsinquisition abgeschrieben oder vielmehr hat der Buchbinder beide, ohne es außen anzugeben, in einen Band vereinigt; gewiß ist nur, daß beide Werke von der nämlichen Hand geschrieben sind. Dies Exemplar rührt aus der Bibliothek des Erzbischofs von Reims, Letellier de Louvois, her. Vielleicht waren beide Werke, die es enthält und die früher *unbekannt waren*, dem Minister Louvois durch einen französi-

schen Agenten, der sie in Italien entdeckt hatte, gesendet worden, und der Bruder des Ministers, der Erzbischof, der eine sehr schöne Bibliothek besaß, hatte sie von jenem bekommen oder die Erlaubniß erhalten, eine Abschrift davon nehmen zu lassen.

Wie dem nun sein mag, mir ist kein Schriftsteller bekannt, der von diesen Statuten gesprochen hätte. Was ihre Aechtheit anlangt, so lasse ich hier die Gründe folgen, die jeden Zweifel beseitigen dürften.

1. Seit der Entdeckung dieses Exemplars habe ich noch vier andere gefunden: eines in Folio in der königlichen Bibliothek, welches aus der Harleyschen Bibliothek herrührt und der oben erwähnten Copie vollkommen gleichlautet, nur daß der Abschreiber einen Satz eines Artikels in der ersten Sammlung übersprungen hat; ein zweites in Folio in der Bibliothek Monsieur's, im Arsenal; ein drittes in der Bibliothek Riccardi zu Florenz, welches jedoch unvollständig und mangelhaft ist, denn statt der achtundvierzig Artikel enthält es nur dreiundvierzig und das zweite Supplement fehlt ganz; ein viertes Exemplar endlich findet sich in der Bibliothek zu Siena; es ist in Folio, doch hatte ich keine Gelegenheit es zu prüfen oder untersuchen zu lassen. Die drei andern sind in dem, was sie enthalten, dem Exemplare Louvois' völlig gleichlautend.

2. In der Bibliothek Monsieur's befindet sich ein handschriftliches und noch nicht gedrucktes Werk des Ritters Soranzo über die venetianische Regierung. Dieses Werk ist zwischen den Jahren 1676 — 1683 verfaßt worden. Der Verfasser, ein sehr unterrichteter Mann, führt mehrere Bruchstücke dieser Statuten an, ohne jedoch die letztern als Quelle zu nennen.

3. In den Sammlungen der Correspondenz der französischen Gesandtschaft zu Venedig, die sich im Archiv des Auswärtigen befinden, findet man von Zeit zu Zeit unter den durch die Gesandten eingeschickten Aktenstücken Auszüge aus dem Reglement der Staatsinquisition. Diese Auszüge sind sehr unvollständig, lauten aber in dem, was sie enthalten, den Statuten gleich, die wir hier *mittheilen*. Alle diese Auszüge und Copien

existiren schon länger als ein Jahrhundert, und die Conformität der verschiedenen Copien, die nicht eine von der andern abgeschrieben sein können, sowie die Uebereinstimmung zwischen den Citaten des Ritters Soranzo und den zu verschiedenen Zeiten durch die Gesandten eingeschickten Auszügen, dürfte die Aechtheit dieser Statuten genügend darthun.

Statuten, Gesetze und Bestimmungen

der Herren Staatsinquisitoren seit der Zeit ihrer Einführung bis auf die neuere Zeit, worin die Ausübung ihrer Amtsgewalt sowohl in Venedig als auswärts und ihr Verhalten gegen die fremden Minister und die Gesandten der Republik geordnet und festgesetzt wird; in 103 Artikeln.

Den 16. Juni 1454, im Großen Rathe.

Die Erfahrung hat gelehrt, wie nützlich zum Wohle der Republik die Permanenz des Rathes der Zehn bisher war, worin die Nobili, die nach und nach eintreten, nicht nur auf die Bestrafung der Verbrechen sehen, sondern sich auch die Unterdrückung der Uebelgesinnten und die Förderung der Staatsinteressen angelegen sein lassen. Das schnelle Verfahren dieses Rathes wird indeß bisweilen durch den Umstand verhindert, daß er sich nicht täglich versammeln kann, weil seine Mitglieder den Sitzungen des Senats beiwohnen müssen, so daß viele wichtige Angelegenheiten, die schleunig vorgenommen werden sollten, unerledigt bleiben. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, beschließt der Große Rath, daß der Rath der Zehn ermächtigt sein soll, unter seinen Mitgliedern, jedoch nicht unter den Adjungirten, drei Patrizier zu wählen, die unter der Benennung der Staatsinquisitoren ein Tribunal bilden sollen. Von diesen drei Mitgliedern darf höchstens eines unter den Räthen des Dogen gewählt werden. Diese Wahl soll in der nächsten Sitzung des Rathes der Zehn, in Zukunft aber in der ersten Sitzung des Monats October und so fort von Jahr zu Jahr vorgenommen werden. Man wird über die Mitglieder des

Rathes der Zehn und die sechs Räthe des Dogen durch Kugelung abstimmen. Falls einer der Präsidenten des Rathes der Zehn und eines der Mitglieder gleiche Stimmenzahl erhalten, wird der Präsident des Rathes vorgezogen werden; das Nämliche gilt wenn zwischen dem Aeltesten der Räthe des Dogen und einem andern Rathe dasselbe Verhältniß eintritt. Die erwählten Mitglieder sollen im Tribunal der Staatsinquisitoren sitzen, so lange sie zum Rathe der Zehn gehören. Sie dürfen dieses Amt bei Strafe nicht ablehnen, es müßte denn sein, daß sie durch eine Krankheit genöthigt würden, sich zwei Monate hintereinander durch Stellvertreter ersetzen zu lassen. Der Rath der Zehn wird ein für alle Mal die Amtsgewalt bestimmen, die dem Tribunal übertragen werden soll, und das letztere wird dieselbe ausüben dürfen, ohne irgend einer Form unterworfen zu sein. Keinem Avogador soll gestattet sein, sich in die von den Staatsinquisitoren eingeleiteten Untersuchungen oder in ihr Verfahren zu mischen, und noch weniger soll ihm erlaubt sein, bei der Vollziehung ihrer Befehle, welcher Art sie auch sein mögen, zu interveniren, wofern er nicht ausdrücklich dazu berufen wird. Der Rath der Zehn darf den Staatsinquisitoren ganz nach seinem Ermessen eine unbeschränkte Autorität ertheilen, denn der Große Rath ist überzeugt, daß sie sich derselben nur der Gerechtigkeit gemäß und einzig im Interesse des Staatswohles bedienen werden.

Den 19. Juni 1454, im Rathe der Zehn mit dem Staatsrathe.

In Gemäßheit des Beschlusses des Großen Rathes vom 16. dieses Monats, welcher die Errichtung eines Tribunals von drei durch den Rath der Zehn zu erwählenden Staatsinquisitoren anordnet, wird hiermit beschlossen, daß die Inquisitoren mit all der Autorität, welche der Rath der Zehn selbst besitzt, bekleidet sein sollen, und daß sie alle Gegenstände, wiefern sie es für nothwendig erachten, vor ihr Forum ziehen dürfen. Sie können gegen jede Person verfahren, gleichviel ob sie dem

Privatstande angehört, adelig oder im Besitz einer Würde ist, denn keine Würde berechtigt, die Jurisdiction des Tribunals abzulehnen; sie können desgleichen über die Mitglieder des Rathes der Zehn selbst, über die Priester, Mönche oder andern Geistlichen, über alle Unterthanen, überhaupt über Jeden, der es verdient, eine jede Strafe, selbst die Todesstrafe verhängen, und dürfen dieselbe geheim oder öffentlich vollziehen lassen. Nur wird Stimmeneinhelligkeit für jedes Endurtheil erforderlich sein. Einem jeden unter ihnen soll es zustehen, Verhaftungen anzuordnen und ähnliche Maßregeln zu ergreifen, doch hat er bei der nächsten Zusammenkunft seinen Collegen Bericht darüber zu erstatten und alsdann können die durch einen Einzigen angeordneten Maßregeln durch einen einstimmigen Beschluß bestätigt werden, widrigenfalls sie als nicht geschehen zu betrachten sind. Dieses Tribunal wird seine besondern Agenten unter Denjenigen wählen, die gegenwärtig dem Rathe der Zehn dienen. Es kann über die Gefängnisse der sogenannten Brunnen und Bleidächer verfügen. Es kann der Kasse des Rathes der Zehn die erforderlichen Gelder entnehmen, ohne Rechnung darüber abzulegen zu haben. Der Schatzmeister wird alle Anweisungen des Tribunals sofort auszahlen. Kein Papalist (d. h. wer mit einem Geistlichen verwandt ist oder irgend ein Interesse am römischen Hofe hat), selbst wenn er Mitglied des Rathes der Zehn wäre, kann zum Staatsinquisitor ernannt werden. Das Tribunal kann allen Magistratspersonen der Provinzen und Kolonien, allen Generalen und den Gesandten der Republik bei den gekrönten Häuptern Befehle ertheilen und diese Befehle sollen für Alle, die sie empfangen, bindend sein. Auch werden die zu ernennenden drei Inquisitoren ihre Statuten oder Capitularien festsetzen und dieselben sollen die nämliche Geltung haben, als ob sie im Rathe der Zehn beschlossen worden wären, und desgleichen ihren Nachfolgern als Richtschnur dienen; doch dürfen diese, je nach den Umständen, Zusätze oder *Abänderungen* machen, vorausgesetzt daß diese Aenderungen *einstimmig* beschlossen werden.

Den 23. Juni 1454.

Da es uns, den Staatsinquisitoren, obliegt, unsre Statuten oder Capitularien für uns und unsre Nachfolger aufzustellen, so beschließen wir:

1. Alle Verordnungen und Befehle des Tribunals sind von der Hand Eines unter uns zu schreiben. Einen Sekretär wird man nur zur Ausfertigung der Vollziehungsurkunden zu Hilfe nehmen, ohne ihn in das Geheimniß des Rathes einzuweihen.

2. Die gegenwärtigen Statuten sollen in einer Schatulle verschlossen werden, deren Schlüssel Jeder von uns der Reihe nach einen Monat lang verwahren wird, damit Jeder in Stand gesetzt wird, die Statuten dem Gedächtniß einprägen zu können.

3. Das Verfahren des Tribunals wird allezeit geheim sein. Weder wir, noch unsre Nachfolger werden ein äußeres Abzeichen tragen. Es wird um so besser für das Staatswohl gesorgt sein, mit je tieferem Geheimniß sich das Tribunal umgibt.

4. Die Vorladungen werden im Namen der Präsidenten des Rathes der Zehn decretirt, welche die Angeklagten sofort dem Tribunal zur Verfügung zu stellen haben.

5. Eben so soll es mit den Verhaftungen gehalten werden. Jede öffentliche Maßregel wird man vermeiden. Sollte sich die zu verhaftende Person in einer Situation befinden, daß man ihr nicht befehlen lassen könnte, vor dem Präsidenten des Rathes der Zehn zu erscheinen, oder sollte sie sich weigern zu gehorchen, so wird man den Großcapitain (den Chef der Sbirren) beauftragen, sie festzunehmen, indem man ihm empfiehlt, die Verhaftung in der Wohnung zu vermeiden, dagegen die Person womöglich unvermuthet und wenn sie nicht daheim ist, zu ergreifen, um sie unter die Bleidächer zu führen.

6. Das Tribunal wird die größtmögliche Anzahl Beobachter haben, die ebensowohl unter der Klasse der Adeligen, als unter den Bürgern, dem Volke und den Mönchen zu wählen sind. Für ihre Berichte, wenn dieselben von einiger Wichtigkeit sind, wird man ihnen als Belohnung das Recht, einige

Exilirte zu bezeichnen, deren Verbannung man aufheben wird, oder die Anwartschaft auf einige Aemter, die Befreiung von gewissen Steuern oder andere Privilegien versprechen. Man wird sie auch mit Geld bezahlen, wenn sie jede andere Belohnung ablehnen, doch werden sie keine feste Besoldung erhalten. Sie werden je nach der Nützlichkeit ihrer Dienste bezahlt werden, und falls sie sich in Folge eines Criminalprozesses oder Schulden halber in Bedrängniß befinden sollten, kann man ihnen einen Sicherheitspaß geben, der aber stets nur auf Zeit, nur auf acht Monate auszustellen ist, jedoch verlängert werden kann, wenn sie es durch ihren Eifer verdienen.

7. Vier dieser Kundschafter sollen beständig, ohne daß der eine vom andern weiß, im Hause eines jeden der in dieser Hauptstadt residirenden fremden Gesandten beschäftigt werden, um über Alles, was dort vorgeht, und über alle sich daselbst einfindenden Personen Bericht zu erstatten.

8. Wenn es den bei einem Gesandten aufgestellten Beobachtern nicht gelingt, die Geheimnisse zu erforschen, so wird man einem verbannten Venetianer Befehl ertheilen, sich unter dem Vorwande, das Asylrecht zu nützen, in dem Palaste dieses Ministers Aufnahme zu verschaffen zu suchen. Man wird Maßregeln ergreifen, daß er nicht verfolgt werde und die Widerrufung seiner Verbannung oder andere seinem Stande angemessene Belohnungen werden der Preis seiner Entdeckungen sein.

9. Die bei fremden Ministern gebrauchten Beobachter dürfen nie unter den Patriziern gewählt werden.

10. Das Tribunal wird sich stets am Morgen nach dem Tage versammeln, wo der Große Rath eine Sitzung gehalten hat. Man wird dann die Liste aller Derjenigen prüfen, die zu Aemtern erwählt worden sind, welche zum Eintritt im Senate berechtigen. Ihr Ruf, ihr Vermögen, ihre Gewohnheiten, werden Gegenstand dieser Prüfung sein; und sollte einer der Erwählten Verdacht zu verdienen scheinen, so wird man *zwei* Beobachter, die von einander nichts wissen, anstellen, um *ihm allenthalben* zu folgen, alle seine Handlungen zu beobach-

ten und Bericht darüber zu erstatten. Sollte diese Ueberwachung kein Ergebniß liefern, so wird man eine Person mit der Weisung zu ihm senden, in geheimnißvoller Weise, während der Nacht, über die Staatsangelegenheiten mit ihm zu sprechen und ihn durch die Aussicht auf eine ansehnliche Belohnung zu bereden, ein gewisses Geheimniß der Regierung einem fremden Minister zu entdecken; wofern nach dieser Probe, auch wenn er sie bestanden hat, der Patrizier nicht sofort dem Tribunal Bericht über die ihm gemachten Anträge erstattet, wird er auf eine Liste eingetragen werden, die man das Register der Verdächtigen nennt, und durch uns und unsere Nachfolger einer sorgfältigen Ueberwachung unterworfen bleiben.

11. Zeigt sich dagegen der auf die Probe gestellte Patrizier geneigt, dem fremden Minister die gewünschten Mittheilungen zu machen, so wird man ihn noch sorgsamer überwachen und wenn er etwa einen Rechtshandel hat, wird man diesen Prozeß in die Länge ziehen, so daß er nicht eher beendigt wird, als nach Ablauf der Zeit der Amtsverwaltung, durch welche dieser Nobile Mitglied des Senates war.

12. Man wird ein Einverständniß im Hause jedes Gesandten anknüpfen, indem man einen Sekretär zu gewinnen sucht, dem man monatlich etwa 100 Scudi bieten kann, damit er nur über den Verkehr Auskunft gibt, den möglicherweise ein venetianischer Nobile mit diesem Minister hat. Das Anerbieten kann durch einen Mönch oder einen Juden geschehen, da sich Leute dieser Art überall leicht Eingang zu verschaffen wissen.

13. So oft der Senat einen Gesandten ernannt haben wird, soll ihn das Tribunal rufen lassen und beauftragen, sich in dem geheimen Rathe des Fürsten, bei dem er accreditirt werden soll, ein Einverständniß zu verschaffen, um die Absichten dieses Hofes und die Berichte, die er von seinem Gesandten in Venedig empfängt, zu erforschen. Man wird ihm empfehlen, das Tribunal sorgfältig von allen seinen Entdeckungen zu unterrichten und wenn dieselben wichtig sind, in den an die

Regierung gerichteten Depeschen nichts davon zu erwähnen, indem sich das Tribunal vorbehält, je nach den Umständen die nöthigen Befehle selbst zu ertheilen. Man wird ihm ankündigen, daß ihm Behufs derartiger Entdeckungen Geldmittel zur Verfügung stehen sollen. Diese Maßregel wird sich nicht auf den Bailo von Konstantinopel erstrecken, der ferner mit dem Senate wie bisher correspondiren soll.

14. Abgesehen von dieser Vorkehrung wird der Großkanzler beauftragt werden, den Gesandtschaftssekretären ähnliche Instruktionen zu ertheilen, damit sie das Tribunal von Allem unterrichten, was dem Gesandten entgangen sein sollte, namentlich wird der Sekretär der Gesandtschaft in Rom den ausdrücklichen Befehl erhalten, das Tribunal zu benachrichtigen, wenn der Gesandte, seine Pflicht aus den Augen setzend, für seine Verwandten oder für sich selbst geistliche Würden oder Beneficien zu erlangen sucht. Die Protektion des Tribunals wird der Lohn für diese Nachricht sein.

15. Wofern es (wovor uns Gott behüten wolle) jemals geschehen sollte, daß einer von uns Staatsinquisitoren oder unsern Nachfolgern etwas Pflichtwidriges unternähme und seine beiden Collegen es für nothwendig erachteten, dagegen einzuschreiten, so werden sie sich, da in wichtigen Angelegenheiten Einmüthigkeit von drei Stimmen erforderlich ist, mit dem Dogen vereinigen und gegen den Schuldigen je nach Umständen insgeheim verfahren. Das nämliche Mittel ist anzuwenden, wenn gegen eine Person verfahren werden soll, die mit einem der Inquisitoren verwandt ist.

16. Hat das Tribunal den Tod jemals für nothwendig erachtet, so soll die Hinrichtung nie öffentlich stattfinden. Man wird den Verurtheilten insgeheim, bei Nacht, im Kanale Orfano ertränken.

17. Erachtet es das Tribunal für rathsam, Jemand aus Venedig zu entfernen, dessen Aufenthalt daselbst zu gefährlich *werden könnte*, so wird man dieser Person den Befehl zugehen *lassen*, *bei* Lebensstrafe das Gebiet binnen vierundzwanzig

Stunden zu meiden, und ihren Namen wird man in das Buch der Verbannten eintragen. Diese Verbannung wird von unbestimmter Dauer sein. Der Exilirte darf nicht zurückkehren, so lange sein Name nicht auf Beschluß des Tribunals aus dem Buche gestrichen wird; man wird sich jedoch dieser Maßregel nur gegen Fremde und Geistliche bedienen. In Betreff der Andern wird man je nach dem Vergehen die gewöhnlichen Formen beobachten.

18. Die Ueberwachungsmaßregeln, welche hinsichtlich der in den Senat eintretenden Nobili vorgeschrieben worden sind, sollen auch gegen die Bürger zur Anwendung kommen, die zu Sekretären ernannt werden. Alljährlich zu Ende Septembers wird man in Betreff eines Jeden derselben eine Untersuchung anstellen. Man wird Sorge tragen, daß der Sekretär des Tribunals keinen Theil daran habe und nicht davon unterrichtet werde; nöthigenfalls aber wird man den Großkanzler oder einen der Avogadoren dabei betheiligen.

19. Es ist von Wichtigkeit, die Sekretäre des Senats nicht zu wechseln, weil einer derselben in's Ausland gehen könnte, sobald er seinen Posten verlieren sollte; daher wird das Tribunal, wenn die Savj einen derartigen Beamtenwechsel vorschlagen, dieselben zum Dogen rufen lassen, ihnen seine Ansicht über diesen Umstand aussprechen und sie veranlassen, die Sekretäre in ihrem Amte zu bestätigen. Verzichtet einer dieser Sekretäre freiwillig auf seinen Posten, so wird man ihn vor das Tribunal rufen und bedeuten, daß er das Gebiet der Republik ohne Erlaubniß nicht verlassen darf. Zugleich wird man ihn durch zwei Agenten überwachen lassen.

20. Die unter den Nobili gewählten Beobachter werden insbesondere beauftragt werden, über Alles Bericht zu erstatten, was die Patrizier im Broglio, namentlich in den frühen Morgenstunden gesprochen haben, weil man um diese Zeit, wo noch wenig Personen anwesend sind, freier daselbst spricht. Diese Beobachter haben wöchentlich einen Bericht zu erstatten, abge-

sehen von außerordentlichen Berichten, sobald sie einen besonders wichtigen Umstand zu melden haben.

21. Eben so wird man es mit den unter den Bürgern oder unter dem Volke gewählten Agenten halten; insbesondere ist ihnen einzuschärfen, über die geringsten Versammlungen oder Conventikel Meldung zu machen, die etwa stattfinden möchten, denn dieser Umstand ist in Betreff der Sicherheit des Staates der wichtigste von allen.

22. Aller zwei Monate wird sich das Tribunal das Briefbehältniß des römischen Couriers bringen lassen und die darin befindlichen Briefe öffnen, um die Correspondenz kennen zu lernen, welche die Papalisten etwa mit dem römischen Hofe unterhalten.

23. Da ein Indult des Papstes Eugen IV. existirt, welcher verordnet, daß der Archidiakon von Castello dem Rathe der Zehn beiwohnen soll, sobald ein Geistlicher von diesem Rathe zur Untersuchung gezogen wird, so soll man diesen rufen lassen und ihm einschärfen, daß er sich nicht an diesen Indult zu kehren habe. Die nämliche Weisung ist zu wiederholen, so oft ein neuer Archidiakon eingesetzt wird.

24. Da die Geistlichen vor das Forum der Criminalrichter dieser Hauptstadt gehören, wird man an diesem Herkommen nichts ändern; die auswärtigen Richter aber sollen diese Jurisdiction nicht ausüben dürfen, wofern sie ihnen nicht durch den Senat oder den Rath der Zehn ausdrücklich übertragen wird; dieser Artikel bezieht sich indeß nicht auf die Generale der Land- und Seetruppen, da diesen durch ihr Amt ohnehin die vollständige Ausübung der Jurisdiction übertragen ist.

25. Falls sich in Cypern oder Kandia ein Patrizier oder eine andere einflußreiche Person befinden sollte, deren Verhalten es wünschenswerth machte, daß sie nicht am Leben bliebe, wird das Tribunal die in den genannten Ländern commandirenden Generale ermächtigen, die betreffende Person insgeheim tödten zu lassen, wofern sie diese Maßregel für unerläßlich er-

in den der Republik unterthänigen Städten zu verheirathen, bevor die für die Dauer ihres Amtes festgesetzte Zeit abgelaufen ist. Alsdann können sie ein Gesuch bei dem Tribunal einreichen, welches, um sich zu überzeugen, daß keine Gewalt geübt worden ist, die Eltern der zur Ehe begehrten Person oder diese Person selbst rufen lassen und darauf, wenn dem nichts entgegensteht, die Erlaubniß ertheilen wird.

35. Wenn sich ein Nobile, der im Senate oder im Großen Rathe das Wort ergriffen hat, von dem Gegenstande der Berathung entfernt und Fragen anregt, die dem Staatsinteresse schädlich sein können, so soll ihm einer der Präsidenten des Rathes der Zehn sogleich das Wort entziehen. Beginnt er über die Autorität des Rathes der Zehn zu sprechen und dieselbe anzugreifen, so läßt man ihn reden, ohne ihn zu unterbrechen. Alsdann läßt man ihn sogleich verhaften, macht ihm seinen Prozeß, um ihn nach Maßgabe seines Vergehens richten zu lassen, und wofern dies auf diesem Wege nicht zu bewirken ist, so läßt man ihn heimlich hinrichten.

36. Wenn ein Gesandter von seinem Posten zurückgekehrt ist, wird das Tribunal insgeheim Nachforschungen anstellen, um sich zu überzeugen, ob dieser Gesandte nicht an dem Hofe, wo er accreditirt war, noch andere Geschenke empfangen hat, als die von ihm angegeben und dem Collegio zugestellt worden sind; und wenn es sich findet, daß besagter Gesandter deren andere empfangen hat, so wird er vor das Tribunal gezogen werden und man wird ihm den Prozeß machen.

37. Falls eine Klage gegen einen der Präsidenten des Rathes der Zehn angestellt würde, so soll die Untersuchung geheim geführt werden; wofern es sich nur um ein Privatvergehen handelt, wird man diesen Rath ersuchen, drei seiner Mitglieder zu ernennen, die sich sogleich einer besondern Angelegenheit wegen mit den Staatsinquisitoren versammeln sollen. Die sechs Personen, welche das Tribunal bilden, haben sich alsdann gemeinschaftlich zu berathen und es werden fünf Stimmen erforderlich sein, um die Verurtheilung auszusprechen.

kann man sich, wofern das Vergehen nur von gewöhnlicher Art ist, stellen, als wüßte man nicht, wo sich der Schuldige befindet, vorausgesetzt, daß er sich nicht zeigt; handelt es sich aber um ein Staatsverbrechen, um Entwendung von Staatsgeldern oder andere bedeutende Verbrechen, so hat man alle Mittel anzuwenden, um ihn zu verhaften und soll ihn, falls dies nicht gelingt, ermorden lassen.

30. Sollte ein Patrizier, sei es eines schweren oder eines leichten Vergehens wegen, ein Asyl im Palaste eines fremden Ministers suchen, so wird man Sorge tragen, ihn ohne Verzug dort tödten zu lassen.

31. Wenn ein fremder Fürst für einen verbannten Patrizier um Begnadigung bittet, so kann dieselbe mit Genehmigung des Senats gewährt werden, vorausgesetzt, daß es sich nicht um ein großes Verbrechen oder Entwendung öffentlicher Gelder handelt; aber dieser zurückgekehrte Verbannte wird beständig überwacht und in das Register der Verdächtigen geschrieben werden.

32. Wenn ein nicht verbannter Patrizier in den Dienst eines fremden Fürsten träte, so soll man ihn, vorausgesetzt daß er kein zu Rom domicilirter Priester oder Mönch ist, sofort unter Androhung der Ungnade der Regierung zurückrufen. Weigert er sich, zu kommen, so werden seine nächsten Verwandten eingekerkert. Zwei Monate später wird man auf Mittel denken, ihn überall, wo er sich finden mag, tödten zu lassen; ist dies nicht thunlich, so wird er durch Decret des Rathes der Zehn des Adels entsetzt und hierauf läßt man seine Verwandten frei.

33. Wenn sich ein Patrizier durch Verheirathung mit einem fremden Fürstenhause zu verbinden gedenkt, so wird der Ehevertrag nicht zugelassen werden, wofern er nicht zuvor die Erlaubniß des Senats und des Raths der Zehn nachgesucht und erhalten hat.

34. Allen Gouverneuren bleibt es verboten, sich selbst, *ihre Söhne*, Brüder oder Neffen mit einem adeligen Mädchen

ften einer dieser Provveditoren zugegen ist, wodurch den Nachtheilen der Volksconventikel vorgebeugt werden soll.

42. Wenn ein Patrizier oder Bürger um eine Gnade ansucht, soll der Sekretär, welcher sein Gesuch zu lesen hat, dasselbe zunächst dem Sekretär unsers Tribunals überbringen. Dieses wird nachsehen, ob sich der Name des Bittstellers in dem Register der Verdächtigen befindet, und ist dies der Fall, so wird man die geheimen Räthe und die Savj anweisen, keinen Schritt zu Gunsten des Bittenden zu thun.

43. Wenn ein Avogador die Handlungen des Raths der Zehn in einer andern Rathsversammlung tadelt, wird er vor das Tribunal gerufen und aufmerksam gemacht werden, daß es für das Staatswohl nicht ersprießlich ist, derartigen Tadel zu erheben, weil die unerfahrene Menge die Maßregeln gründlich unterrichteter Männer nicht zu beurtheilen vermag; daß er vielmehr, falls ihm eine Maßregel oder ein Urtheil des Rathes der Zehn Ausstellungen zu verdienen scheint, dieselben dem Rathe selbst vorlegen solle, der, wofern es statthaft ist, seine Maßregeln darnach ändern wird.

Wenn der Avogador nach dieser Ermahnung hartnäckig fortfährt, die Sache im Großen Rathe oder im Senate vorzubringen, indem er dies für ein Recht seines Amtes ausgibt, wird man ihm vorstellen, daß das Gesetz, welches die Avogadoren einführte, die Maßregeln des Rathes der Zehn ihrem Tadel nicht unterwerfen konnte, weil der Rath der Zehn damals noch nicht existirte. Beharrt er trotz dieser Bemerkung bei seinem Vorhaben, so wird man ihm befehlen, davon abzustehen, man wird ihm Schweigen auflegen und wenn er unerschütterlich bleibt, wird er, bevor er das Tribunal verläßt, gezwungen werden, schriftlich zu erklären, vor welchem Rathe er seine Beschwerde zu erheben gedenkt. Für den Augenblick wird man nicht weiter gegen ihn verfahren; aber man wird einen der Agenten des Tribunals beauftragen, unter einem angenommenen Namen diesen Avogador als einen Privatmann, der sich eines *Verbrechens* schuldig gemacht habe, anzuklagen. Die

Sache wird vor den Rath der Zehn gebracht werden, welche sofort die Untersuchung einzuleiten haben; man wird seine Verhaftung anordnen, während man ihn dabei immer nur als Privatmann betrachtet und nichts von seiner Absicht, den Rath anklagen zu wollen, erwähnt. Die Staatsinquisitoren werden die wahre Sachlage dem Dogen, dem Präsidenten des Rathes der Zehn und einigen Mitgliedern dieses Rathes, namentlich denen, welche Staatsinquisitoren gewesen sind, eröffnen, damit sie durch ihre Stimmen beitragen, die Verhaftung des unbedachtsamen Avogadoren beschließen zu lassen. Indem er auf diese Weise als Privatmann vor Gericht gestellt und eines Verbrechens angeschuldigt ist, wird er sich von seinem Amte suspendirt und der Vorrechte desselben beraubt sehen. Erscheint er freiwillig und stellt sich zur Haft, so wird man den Prozeß bis zu dem Augenblicke in die Länge ziehen, wo die Zeit seiner Amtsverrichtungen abläuft und alsdann wird man verfahren, je wie es das Staatsinteresse rathsam erscheinen läßt.

Erhebt sich bei dieser Gelegenheit ein Murren der Unzufriedenheit, so sollen die Urheber desselben einen scharfen Verweis erhalten, was ganz gerecht erscheint, weil man sich nicht erlauben darf, sich über geheime Angelegenheiten auszusprechen, und weil man Tadel verdient, wenn man unüberlegt von Dingen redet, die man nicht beurtheilen kann.

44. Wenn sich ein verbannter Venetianer bei einem Gesandten der Republik einfindet und ihm erklärt, daß er Entdeckungen zu machen hat, die für den Staat von Interesse sind, so wird ihm der Gesandte einen Sicherheitspaß zustellen, damit er vor dem Tribunal erscheinen kann. Dieser Paß soll nur auf drei Monate ausgestellt werden. Wenn er die Grenze überschreitet, hat sich der Verbannte insgeheim und unter Vorzeigung seines Passes dem Gouverneur vorzustellen. Dieser wird ihm während der Zeit, die zum Eintreffen einer Antwort aus Venedig erforderlich ist, Sicherheit gewähren, und das von *seiner Ankunft* unterrichtete Tribunal wird ihn abholen lassen, da*mit er nicht* Gelegenheit findet, eine neue Uebelthat zu begehen.

Die Gesandten dürfen jedoch keinem Venetianer einen Sicherheitspaß gewähren, welcher in Folge eines Staatsverbrechens oder wegen Entwendung öffentlicher Gelder verbannt ist; in diesem Falle haben sie über das Gesuch Bericht zu erstatten, begleitet von einer Eingabe, die der Verbannte selbst oder eine von ihm gewählte Person geschrieben hat und die in seiner Gegenwart versiegelt worden ist, ohne daß der Gesandte sich von dem Inhalte unterrichtet. Darauf wird das Tribunal anordnen, was ihm räthlich scheint.

45. Jedes durch die Gesandten oder jede andere Person an das Tribunal adressirte Schreiben soll einen doppelten Umschlag haben, den einen an das Tribunal, den andern an die Präsidenten des Rathes der Zehn, welche das Schreiben den Staatsinquisitoren versiegelt zuzustellen haben. Bei der Eröffnung müssen wenigstens zwei der Inquisitoren zugegen sein.

46. In den Fällen, wo es sich darum handelt, einen Verbannten verhaften oder tödten zu lassen, kann man Demjenigen, der dies Werk übernimmt, nicht die Begnadigung eines Verbannten versprechen, der eines Staatsverbrechens wegen verurtheilt ist, außer wenn Derjenige, der verhaftet werden soll, selbst ein Staatsverbrecher ist.

47. Ein verbannter Staatsverbrecher, der seine Begnadigung zu erlangen wünscht, kann dieselbe nur vom Tribunal und zwar für Dienste, die er letzterem geleistet hat, erhalten, d. h. für die Entdeckung von Staatsangelegenheiten oder für die Verhaftung oder Tödtung eines andern Staatsverbrechers. Alsdann werden die Inquisitoren erwägen, ob die Wichtigkeit des verhafteten oder getödteten Verbannten größer war als die des Verbannten, der die Ermordung oder Verhaftung bewirkt hat. War der Todte eine wichtigere Person, so kann man die Begnadigung Desjenigen aussprechen, der den Kopf des Ersteren eingeliefert hat. Im entgegengesetzten Falle wird man erwägen, was thunlich sein mag, und wenn man die Begnadigung nicht gewährt, wird man einer durch den Mörder bezeichneten Person eine Belohnung auszahlen.

Sache wird vor den Rath der Zehn gebracht werden, welche sofort die Untersuchung einzuleiten haben; man wird seine Verhaftung anordnen, während man ihn dabei immer nur als Privatmann betrachtet und nichts von seiner Absicht, den Rath anklagen zu wollen, erwähnt. Die Staatsinquisitoren werden die wahre Sachlage dem Dogen, dem Präsidenten des Rathes der Zehn und einigen Mitgliedern dieses Rathes, namentlich denen, welche Staatsinquisitoren gewesen sind, eröffnen, damit sie durch ihre Stimmen beitragen, die Verhaftung des unbedachtsamen Avogadoren beschließen zu lassen. Indem er auf diese Weise als Privatmann vor Gericht gestellt und eines Verbrechens angeschuldigt ist, wird er sich von seinem Amte suspendirt und der Vorrechte desselben beraubt sehen. Erscheint er freiwillig und stellt sich zur Haft, so wird man den Prozeß bis zu dem Augenblicke in die Länge ziehen, wo die Zeit seiner Amtsverrichtungen abläuft und alsdann wird man verfahren, je wie es das Staatsinteresse rathsam erscheinen läßt.

Erhebt sich bei dieser Gelegenheit ein Murren der Unzufriedenheit, so sollen die Urheber desselben einen scharfen Verweis erhalten, was ganz gerecht erscheint, weil man sich nicht erlauben darf, sich über geheime Angelegenheiten auszusprechen, und weil man Tadel verdient, wenn man unüberlegt von Dingen redet, die man nicht beurtheilen kann.

44. Wenn sich ein verbannter Venetianer bei einem Gesandten der Republik einfindet und ihm erklärt, daß er Entdeckungen zu machen hat, die für den Staat von Interesse sind, so wird ihm der Gesandte einen Sicherheitspaß zustellen, damit er vor dem Tribunal erscheinen kann. Dieser Paß soll nur auf drei Monate ausgestellt werden. Wenn er die Grenze überschreitet, hat sich der Verbannte insgeheim und unter Vorzeigung seines Passes dem Gouverneur vorzustellen. Dieser wird ihm während der Zeit, die zum Eintreffen einer Antwort aus Venedig erforderlich ist, Sicherheit gewähren, und das von seiner Ankunft unterrichtete Tribunal wird ihn abholen lassen, damit er nicht Gelegenheit findet, eine neue Uebelthat zu begehen.

sich viele Personen, nicht nur unter den Nobili, sondern auch unter den Bürgern und Fremden, erlauben, über die Rechte der Republik auf das Königreich Cypern ihre Ansichten zu äußern; andere, die noch frecher sind, unterstehen sich, geradezu darüber abzusprechen und erklären, das einzige Recht der Republik auf jenen Staat sei der Besitz, da die Rechte der Königin Katharina selbst nur schwachen Grund hätten. Da es von Wichtigkeit ist, diese Frechheit zu zügeln, so wird man die Beobachter beauftragen, Alle zu denunciren, die dergleichen Reden äußern sollten. Die Hauptschuldigen werden vorgeladen werden. Können ihre Reden nur dem Leichtsinn und der Unüberlegtheit zugeschrieben werden, so wird man sich begnügen, ihnen einen strengen Verweis zu ertheilen und sie zu größerer Vorsicht zu ermahnen. Bemerkt man eine böse Absicht bei ihnen oder zeigen sie sich, aus welchem Grund es auch sei, rückfällig, so wird man sie ertränken lassen. Hat sich ein Fremder solcher Aeußerungen schuldig gemacht, so wird er gleich das erste Mal die Weisung erhalten, binnen 24 Stunden das Gebiet der Republik zu verlassen, vorausgesetzt, daß er nicht aus böser Absicht gehandelt hat, denn wofern letzteres der Fall wäre, würde er sein Vergehen mit dem Leben büßen müssen.

3. Es sind uns oft gewisse Reden hinterbracht worden, die man im Palaste des Nuntius führt. Man erlaubt sich dort zu sagen, die Autorität des weltlichen Fürsten erstrecke sich nicht soweit, die Geistlichen in Civilsachen, wenn sie dabei betheiligt sind, noch in Criminalfällen, wenn sie schuldig sind, zu richten, wofern nicht diese Jurisdiction der Regierung durch einen päpstlichen Indult übertragen sei; jeder dem entgegenhandelnde Fürst sei ein Schismatiker. Nicht allein die zum Hofe der Signoria gehörigen Personen erlauben sich diese Aeußerungen, man sieht auch venetianische Nobili geistlichen Standes, Bischöfe, Pfründeninhaber, daran theilnehmen, entweder um geistreich zu erscheinen oder um sich die Wohlgewogenheit des Papstes zu erwerben. Sie zeigen sich nicht minder eifrig als die Andern, diese Ansichten zu unterstützen, und sind

48. Fortan wird das Tribunal, wenn die Verbannungsstrafe gegen Jemand ausgesprochen worden ist, erwägen, ob der Verurtheilte auf die Liste der Staatsverbrecher gesetzt werden soll oder nicht. Im Bejahungsfalle wird man ihn in das betreffende Register eintragen, das der Sekretär des Tribunals zu führen hat, damit man die für derartige Verbannte vorgeschriebenen Regeln gegen ihn beobachtet. Die Generalgouverneure werden Befehl erhalten, dem Tribunal Bericht über die von ihnen gefällten Verbannungsurtheile zu erstatten, damit das Tribunal dieselben gleichfalls klassificiren kann.

Supplement

zu den Statuten der Staatsinquisitoren.

1. Seit der Erwerbung des Königreichs Cypern in Folge der Entsagung der Königin Katharina Cornaro hört man in Broglio und selbst anderwärts manche Stimmen, die sich zu äußern erlauben, daß die Nachkommen der Brüder der Königin Anspruch haben, Prinzen vom Geblüt genannt zu werden, und daß andere Patrizier, die nicht mit der Königin verwandt sind, aber ehemals gewisse Inseln des Archipels oder andere Länder der Levante zu Lehen besessen haben, ebenfalls den Fürstentitel beanspruchen. Die Agenten sind beauftragt, auf diese thörigen Reden, welche Unordnungen in der Republik herbeiführen könnten, aufmerksam zu achten und sie dem Tribunal zu melden. Es ist beschlossen, daß man in jedem ähnlichen Falle Diejenigen, die dergleichen Ansprüche kundgegeben haben, vorladen soll; man wird ihnen einschärfen, sich bei Lebensstrafe keine derartigen Reden zu erlauben; sollten sie verwegen genug sein, es trotzdem wieder zu thun und man könnte den gerichtlichen oder außergerichtlichen Beweis dafür erlangen, so würde man des Beispiels wegen einen dieser Leute ertränken lassen.

2. Es ist zur Kenntniß des Tribunals gekommen, daß

seiner Revenuen und einer langen Einkerkerung der Schuldige sich rückfällig zeigt, dann wird man mit der äußersten Strenge gegen ihn verfahren, weil das eingewurzelte Uebel mit Eisen und Feuer ausgerottet sein will.

4. Einige unserer Patrizier erlauben sich, theils in ihrem eignen, theils unter fremdem Namen Handel zu treiben. Dieser Umstand verdient vorzügliche Berücksichtigung und steht im Widerspruch mit dem seit dem Jahre 1400 in der Republik weislich eingeführten Gebrauche, wornach ihnen vorgeschrieben ist, diesem Gewerbe zu entsagen. Das öffentliche Wohl gestattet nicht, daß Derjenige, der Richter sein soll, selbst interessirt sein könne. Es würde aber unmöglich sein, in ersprießlicher Weise über Handelsangelegenheiten Rath zu halten, wenn ein Nobile, der berathende Stimme hat, zu gleicher Zeit Kaufmann wäre. Es wird daher beschlossen, daß es jedem Patrizier unbedingt verboten sein soll, irgend ein Handelsgeschäft zu treiben, möge es unter seinem eignen oder unter fremdem Namen, in oder außerhalb Venedig, in fremden oder in venetianischen Landen geschehen, widrigenfalls die Waaren confiscirt werden sollen, abgesehen von den andern Strafen, die das Tribunal noch für angemessen halten wird. Allvierteljährlich werden von uns und unsern Nachfolgern Maßregeln zur Vollziehung dieser Anordnung ergriffen werden, indem zwei oder drei Kaufleute unvermuthet und ohne daß einer vom andern weiß, vor unser Tribunal zu rufen sind, um einzeln über diesen Mißbrauch befragt zu werden; entdeckt man einige Schuldige, so wird man streng gegen sie verfahren, auf daß Jedermann gehorchen lerne; und damit Niemand die Unkenntniß der gegenwärtigen Verordnung vorschützen kann, soll sie durch unsern Sekretär in der nächsten Sitzung des Großen Rathes bekannt gemacht werden, was dieselbe Wirkung haben wird, als wenn sie durch den Druck veröffentlicht worden wäre. In Cambio und Livello können die Patrizier jedoch ihre Gelder anlegen, aber nicht auf andere Weise; leihen sie Kapital aus, damit es in einer Handelsgesellschaft verzinst werde, so soll dies Kapital confiscirt

werden: die eine Hälfte bekommt der Denunciant, die andere fließt in die Kasse des Rathes der Zehn und außerdem wird der schuldige Patrizier auf sieben Jahre vom Großen Rathe ausgeschlossen.

5. Ein anderer nicht minder erheblicher Mißbrauch ist unter den Nobili und andern Personen üblich geworden: sie senden nämlich Kapital in's Ausland und erwerben daselbst unbewegliche Güter. Um zu beurtheilen, wie nachtheilig dieser Mißbrauch für das Staatswohl ist, braucht man nur zu erwägen, daß die Menschen in der Regel das Land liebgewinnen, wo sie ihr Eigenthum haben, daß hingegen der Staat, wenn er Steuern auflegen muß, diese nicht von den im Auslande gelegenen Gütern erheben kann. Es wird daher jedem Unterthan der Republik, mag er Nobile sein oder nicht, verboten, im Auslande unbewegliche Güter zu besitzen oder auch nur Kapital anzulegen, auf welche Weise es immerhin sein möge; der darwiderhandelnde Patrizier wird durch den Verlust des Adels und der Nichtadelige am Leben gestraft. Alle Personen, welche im Auslande unbewegliche Güter oder Kapital besitzen, müssen ihr Eigenthum realisiren und den Betrag binnen sechs Monaten zurückkommen lassen; vermögen sie aber den Transport nicht zu bewerkstelligen, so sollen sie das Kapital müßig und unverzinst ruhen lassen.

6. Es ist von Wichtigkeit, Maßregeln zu ergreifen, um zu verhüten, daß die in den Gefängnissen des Tribunals befindlichen Personen entweichen oder Communicationen unterhalten und Nachrichten absenden oder empfangen. Der Großcapitain wird deshalb beauftragt werden, den Gefangenen Lebensmittel je nach ihrem Stande zu liefern. Der Preis derselben wird allmonatlich festgestellt und aus der Kasse des Rathes der Zehn bezahlt werden.

7. Viele Nobili machen sich einer andern Art ärgerlicher Reden schuldig, indem sie Unterschiede zwischen den Familien *einführen* und dieselben als alte Häuser, neue Häuser, *herzogliche Häuser klassificiren*; Einige begnügen sich nicht damit,

diese Unterscheidungen in ihren Reden geltend zu machen, sondern verlangen auch, daß man bei den Wahlen darauf Rücksicht nehme und den oder jenen Kandidaten wähle oder verwerfe, nicht weil er mehr oder weniger würdig ist, sondern weil er der Klasse, die sie zu berücksichtigen wünschen, angehört oder nicht angehört. Dieser Mißbrauch ist äußerst verderblich, weil er geeignet ist, Parteien in der Republik einzuführen, und weil er das Verdienst zurückdrängt, um Denjenigen Würden zu ertheilen, die derselben nicht würdig sind. Man muß darauf bedacht sein, dem Untergange des Staates vorzubeugen, der die unvermeidliche Folge dieses Verfahrens sein würde. Deshalb werden die unter den Nobili gewählten Agenten, weil sie diese Ueberwachung leichter üben können, beauftragt werden, alle Diejenigen, welche derartige Reden führen, sowie Die, welche dieselben wohlgefällig anhören, zu beobachten und dem Tribunal anzuzeigen. Man hat darauf zu achten, daß dieser Auftrag nur solchen Nobili gegeben wird, die jenen Parteien fremd sind. Die Schuldigen werden vorgeladen und das erste Mal ohne Erbarmen unter die Bleidächer geschickt, wo sie sechs Monate zubringen sollen; nach Ablauf dieser Frist werden sie gewarnt, bei Lebensstrafe keine derartigen Reden mehr zu führen. Zwei Agenten wird man anstellen, um ihr Verhalten zu beobachten, und wenn sie in den nämlichen Fehler verfallen, wird man sie heimlich aufheben und ertränken lassen.

8. Es gibt Patrizier, die sich bei den Abstimmungen im Großen Rathe unterstehen, ihre Freunde oder Verwandten zu begünstigen, indem sie mehr als eine Kugel auf einmal abgeben; dieser Mißbrauch ist wo möglich noch verwerflicher als der vorige. Man wird sich die äußerste Mühe geben, einen der Schuldigen zu entdecken. Gleich das erste Mal wird er verurtheilt werden, sechs Jahre unter den Bleidächern zuzubringen; nach Ablauf dieser Zeit soll er freigelassen, aber auf weitere sechs Jahre vom Großen Rathe ausgeschlossen werden; sollte er abwesend sein, während man die Untersuchung wider ihn einleitet, so wird er auf ewig verbannt und des Adels entsetzt.

wird er, nachdem er eine erste Verurtheilung erfahren, rückfällig, so wird man ihn als unverbesserlich hinrichten lassen.

9. Wenn ein Gesandter der Republik am römischen Hofe um eine Pfründe oder geistliche Würde für sich selbst oder für seine Söhne, Brüder oder Neffen anhalten sollte, so wird man, abgesehen von den bereits festgesetzten Strafen und denen, die unsre Nachfolger noch etwa für räthlich finden mögen, auch Sorge tragen, die Einkünfte der Pfründe, wofern sie im Gebiete der Republik liegt, auf immer zu confisciren. Diese Einkünfte werden für Denjenigen aufbewahrt bleiben, dem sie in der Folge rechtmäßig zukommen; und wenn der seiner Temporalien beraubte Schuldige deshalb Vorstellungen an den römischen Hof richtet, wird man Sorge tragen, ihm heimlich und ohne Verzug das Leben nehmen zu lassen.

10. Wenn ein Patrizier, der mit dem Gesandten in den oben erwähnten Graden verwandt ist, durch des Letztern Vermittlung eine Pfründe oder Prälatur zu erlangen wünscht, so muß er warten, bis die Zeit der Mission des Gesandten abgelaufen ist und nach der Rückkehr desselben nach Venedig ein Gesuch bei unserm Tribunal einreichen, welches ihm, je nachdem es thunlich erscheint, die Erlaubniß zur Bewerbung um die Pfründe gewähren oder verweigern wird.

11. Die alten Gesetze verordnen, daß alle Patrizier die Beweisschriften zur Constatirung ihres Adels der Avogaria einreichen und daß ihre Namen im goldnen Buche eingetragen werden sollen. Nach ihrem Beispiele haben die seit der ältesten Zeit einheimischen Bürgerfamilien den Gebrauch eingeführt, der nämlichen Behörde die Beweise ihres alten Bürgerrechts vorzulegen, damit sie die Anwartschaft erhalten, in der herzoglichen Kanzlei Aufnahme finden zu können. Es ist üblich geworden, ihre Namen in ein Register einzutragen und in Folge dieser Inscription haben Manche von ihnen behauptet, daß daraus ein gewisses Recht für sie erwüchse und daß das Bürgerrecht ihren Familien gehörte, ohne von neuen Familien getheilt werden zu können, während gleichwohl die Regierung die Sache niemals in

solcher Weise verstanden hat. Die der Kanzlei attachirten Personen gehören der im engern Sinne sogenannten Bürgerklasse an; diese bevorrechtete Klasse ist aber für Niemand geschlossen und wem es gelingt, Aufnahme darin zu finden, erlangt durch diese Aufnahme zugleich auch alle damit verbundenen Rechte. Nur um das Patriziat kann man sich nicht bewerben. Um allen jenen Ansprüchen, die sich noch steigern würden, wenn man ihnen nicht entgegenträte, ein Ende zu machen, wird man die Avogadoren vor das Tribunal rufen und ihnen einschärfen, fortan jeden Unterthan in die Bürgerliste einzutragen, der genügend beweisen kann, daß sein Großvater, sein Vater und er selbst ein ehrliches Gewerbe betrieben haben, ehelich geboren und in Venedig heimisch gewesen sind, gleichviel, wie neu seine Familie im Uebrigen sein möge; auch sollen sie ihn fortan als befähigt zur Uebernahme aller Aemter betrachten, auf welche das Bürgerrecht Anwartschaft verleiht.

12. Es beginnt sich ein anderer Gebrauch, der ein Mißbrauch zu heißen verdient, einzuschleichen. Viele Nobili bewerben sich nämlich unter dem Vorwande ihrer Armuth bei der Signoria oder den Rathsversammlungen um Subalternposten und wenn sie dieselben erhalten, verschmähen sie es, in Person Funktionen zu verrichten, die unter ihrem Range sind, wie z. B. die der Gerichtsboten. Dieser Gebrauch hat einen doppelten Nachtheil: er beraubt die Regierung eines Mittels, die Dienste zu belohnen, welche die Bürger oder Plebejer geleistet haben, und entzieht den letztern eine Aufmunterung; da ferner diese Aemter von Demjenigen, dem sie übertragen sind, persönlich versehen werden müssen, wofern die peinliche Quarantie nicht davon dispensirt, so sieht man gemeine Dienste von Patriziern verrichten. Dieser Mißbrauch nimmt die Sorge des Tribunals in Anspruch und da es unpassend sein würde, öffentlich bekannt zu machen, daß derartige Stellen den Bürgern und Unterthanen vorbehalten bleiben sollen, so wird verfügt, daß jedesmal, wenn ein Patrizier um eine derartige Stelle anhält, der Sekretär, welcher sein Gesuch zu lesen hat, nachdem dasselbe

angenommen worden, dem Tribunal Bericht darüber erstatten soll; das Tribunal wird alsdann je nach den Umständen seinen Beschluß fassen, bevor die Angelegenheit vor den Rath gelangt, der darüber zu entscheiden hat.

13. Das Tribunal ist unterrichtet worden, daß es Nobili gibt, die sich erlauben, geheime Tribunale in ihrem eignen Hause zu errichten; daß sie Unterthanen vorladen und ihnen unter Drohungen befehlen, einem vorgeblichen Gläubiger die und die Zahlung zu machen, oder sich nach einer zugefügten Beleidigung auszusöhnen, oder eine vor Gericht angebrachte Klage fallen zu lassen, oder auch die Verfolgung eines Civilprozesses aufzugeben. Man ist unterrichtet, daß eine Person, die sich weigert zu kommen oder solchen Befehlen zu gehorchen, schweren Beleidigungen, Schlägen, Verwundungen und bisweilen dem Tode ausgesetzt ist. Dieser abscheuliche Mißbrauch verstößt gegen die göttliche und menschliche Gerechtigkeit, verletzt die öffentliche Freiheit und ist eine Ursache des Aergernisses für die Unterthanen und des Murrens gegen die rechtmäßige Autorität. Man kann ihn unmöglich übersehen und es wird daher beschlossen, daß alle Beobachter, Nobili, Bürger, Plebejer oder Mönche, beauftragt werden, Diejenigen zu überwachen, die sich eines solchen Verfahrens schuldig machen sollten, und das Tribunal davon zu benachrichtigen. Nach Empfang einer solchen Nachricht und nachdem man sich insgeheim unterrichtet hat, wie weit von dem denuncirten Patrizier der Frevel getrieben worden, wird man ihn, wenn er sich nur auf Drohungen beschränkt hat ohne zu Thätlichkeiten zu schreiten, vor das Tribunal laden, ihm einen scharfen Verweis ertheilen und befehlen, sich in Zukunft derartiger Handlungen zu enthalten. Alsdann wird man ihn durch zwei Agenten überwachen lassen. Wenn er die erhaltene Warnung aus den Augen setzt, wird er aufgehoben und zum Wenigsten auf drei Jahre unter die Bleidächer gesetzt werden, und falls er nach wiedererlangter Freiheit ein *drittes Mal* rückfällig wird, wird man ihn ertränken lassen. *Waren aber* im ersten Falle die Drohungen von Injurien und

Thätlichkeiten begleitet gewesen, so wird er persönlich Züchtigung erleiden und in's Gefängniß geschickt werden, um eine dem Vergehen angemessene Strafe zu empfangen; sind seine Excesse ernster Art gewesen, so kann er auch zum Beispiel für Andere des Lebens beraubt werden und in diesem Falle soll die Strafe, dem gewöhnlichen Verfahren des Tribunals entgegen, öffentlich vollzogen werden, damit der Mißbrauch gänzlich ausgerottet und für die Nobili der Terra-firma ein warnendes Exempel statuirt wird. Unsere Nachfolger werden bei ähnlichen Vorkommnissen stets Sorge tragen, für die begangenen Gewaltthätigkeiten so weit als möglich Entschädigung zu gewähren.

14. Das Tribunal wird sich jede Mißhandlung melden lassen, deren sich einer der Unteroffiziere im Arsenal schuldig macht. Sobald man den Angeklagten im Gefängniß hat, wird man auf die nützlichen Dienste Rücksicht nehmen, welche derartige Leute dem Staate leisten, und ist das Verbrechen unverzeihlich, so wird man die Untersuchung in die Länge ziehen und den Schuldigen insgeheim vergiften lassen. Ist er abwesend, so verurtheilt man ihn zur Verbannung und verweist ihn nach einem Punkte im Innern des Landes und fern von jedem Fürsten, der eine Kriegsmarine besitzt. Erfährt man alsdann, daß der Verbannte den angewiesenen Ort verlassen hat und in den Dienst einer fremden Macht getreten ist, die eine Kriegsflotte besitzt, so wird man Maßregeln ergreifen, ihn ermorden zu lassen, wo er sich finden mag, vorausgesetzt, daß er im Rufe eines tapfern und in seinem Berufe geschickten Mannes steht; ist er dagegen ein unbedeutender Mensch, so kann man sich darauf beschränken, in den gewöhnlichen Formen gegen ihn zu verfahren.

15. Man wird sich bemühen, unter den Beobachtern auch einige der im Arsenal angestellten Unteroffiziere zu haben, indem man ihnen für diesen Dienst monatlich 10 Ducati festen Gehaltes gewährt. Man wird sie häufig ganz insgeheim über Alles befragen, was in dieser Anstalt vorgeht, um zu entdecken, ob nichts für den Staat Nachtheiliges geschehe, sei es durch die Nachlässigkeit der Subalternen oder durch die Schuld

der Vorgesetzten; und wenn man beträchtliche Unordnungen entdeckt, so wird man auf der Stelle, peremptorisch und unvermuthet einschreiten; doch soll dies jederzeit mit der erforderlichen Bedachtsamkeit geschehen, damit man nicht Gefahr läuft, sich durch Verleumdungen irreführen zu lassen.

16. Es wird dem Generalproveditore der Terra = firma und in seiner Abwesenheit dem Capitain von Brescia befohlen werden, unter der Garnison dieser Festung einen zuverlässigen und entschlossenen Mann zu wählen, der zum Schein desertiren und in das Mailändische flüchten soll, um von Zeit zu Zeit Bericht über die Stimmung der Regierung dieses Landes und über die etwaigen Kriegsrüstungen daselbst zu erstatten; man wird diesem Soldaten monatlich zehn Ducati zahlen, ihm auch eine Erhöhung dieses Soldes und ein Avancement zusichern, das bis zum Hauptmannsrange gehen kann, wenn er nach fünfjährigen guten Diensten zurückkehrt. Es können mehrere Agenten auf diese Weise beschäftigt werden, doch hat man darauf zu sehen, daß keiner etwas vom andern weiß. Die durch sie gelieferten Nachrichten sollen, falls sie wichtig genug sind, um die Aufmerksamkeit des Tribunals zu verdienen, durch den Generalproveditore oder den Capitain von Brescia sofort an uns eingesendet werden.

17. Der Senat hat aus verschiedenen Gründen den Bailo der Republik zu Konstantinopel ermächtigt, von den zu Pera ansässigen venetianischen Kaufleuten die Summen zu erheben, deren er benöthigt ist, um der Mutter des Großherrn, der Favoritsultanin, dem Wesir, dem Mufti und anderen Paschas der Pforte Geschenke zu machen, ohne daß er verpflichtet ist, Rechnung darüber abzulegen. In Folge dieser Ermächtigung kann dem Staatsschatze eine beträchliche Schuld aufgebürdet werden und es scheinen daher einige Vorsichtsmaßregeln nothwendig zu sein; es wird deshalb, ohne an der durch den Senat festgestellten Regel etwas zu ändern, beschlossen, bei der Rückkehr des Bailo von Konstantinopel seinen Sekretär vor das Tribunal rufen zu lassen, damit er über die namhaften Summen

Auskunft gibt, welche dieser Gesandte verwendet hat, so daß das Tribunal, wofern Mißbrauch dabei vorgekommen sein sollte, die den Umständen angemessenen Maßregeln ergreifen kann.

18. Eben so wird man verfahren, wenn die als Consuln nach Syrien und Alexandrien geschickten Nobili zurückkehren. Das Tribunal wird sich unterrichten, welche Summen diese Consuln von den Kaufleuten der Nation erhoben haben, welchen Zweck diese Summen hatten und wie sie verwendet worden sind; ist Mißbrauch damit getrieben worden, so wird man dem Schuldigen den Prozeß machen, um die ganze Wahrheit zu entdecken, das unterschlagene Geld wieder zu erlangen und die Beisteuern der Kaufleute auf ihren gesetzlichen Betrag zu reduciren.

19. Abgesehen von der Ueberwachung, welche die Präsidenten des Rathes der Zehn über alle Beamten üben, denen eine öffentliche Kasse anvertraut ist, wird das Tribunal auch halbjährlich einen Avogador kommen lassen, welcher in Begleitung der gewöhnlichen Agenten alle Kassen in der Münze und im Rialto versiegeln und alsdann alle Geldvorräthe so sorgfältig als möglich zählen soll, wobei er den Bestand der Kassen mit den Büchern zu vergleichen hat, um zu ermitteln, ob nicht Gelder unterschlagen worden sind.

20. Wofern man bemerken sollte, daß einer der Sekretäre einen Aufwand machte, der seine Mittel und die mit seinem Amte verbundenen Emolumente überstiege, wird man ihn durch zwei Agenten beobachten lassen, denen zu empfehlen ist, alle seine Schritte aufmerksam zu überwachen und sich namentlich unter den Domestiken dieses Sekretärs einen Vertrauten zu verschaffen, um zu entdecken, ob er nicht mit einem fremden Gesandten in Verkehr steht. Es ist leicht vorauszusehen, daß in diesem Falle der Sekretär seine Diener nicht in sein Vertrauen gezogen haben werde; vielmehr wird er bei Nacht insgeheim ausgehen, um sich an den Ort der Besprechung zu begeben.

Man wird Sorge tragen, die Thür seines Hauses beständig überwachen zu lassen; bemerkt man, daß er zu ungewöhnlichen Stunden ausgeht, so wird der Großcapitain Befehl erhalten, ihm Leute nachzuschicken und ihn, sobald er sein Ziel erreicht hat, nebst allen daselbst befindlichen Personen verhaften zu lassen. Der verhaftete Sekretär wird auf der Stelle der Tortur unterworfen werden, um ihm die Wahrheit zu entreißen. Was die Erkundigung über die Mittel seines Aufwands anlangt, so wird diese nicht durch das Tribunal, sondern allein durch einen Inquisitoren eingezogen werden, der zu diesem Zwecke nur wie aus Neugier einige der Agenten aus dem Volke befragen oder auch einen der adeligen Agenten mit dieser Nachforschung beauftragen wird, indem er ihm einschärft, das Ergebniß ihm unter vier Augen mitzutheilen. Gewinnt man in Folge aller dieser Schritte die Ueberzeugung von der Strafbarkeit des Sekretärs, so wird er öffentlich gerichtet, indem man in diesem Falle von dem üblichen Verfahren des Tribunals abweicht.

21. Einige der schätzbarsten Agenten haben sich beklagt, bei vorgekommenem Streite öfters mit bitterm Spott angegriffen worden zu sein, wodurch ihr Eifer erkaltet und andere Personen abgehalten werden, sich diesem Amte zu widmen. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, wird man Diejenigen verhaften lassen, die sich erlauben, die Beobachter zu insultiren, indem sie dieselben Spione der Staatsinquisitoren nennen. Nach ihrer Verhaftung wird man sie der Tortur unterwerfen, damit sie erklären, durch wen sie erfahren haben, daß diese Beobachter dem Tribunal dienen, und alsdann werden sie die Züchtigung empfangen, welche die Klugheit der Inquisitoren für rathsam halten wird, um den Andern dadurch ein warnendes Beispiel aufzustellen; denn ohne den Dienst der Beobachter würde das Tribunal seine Autorität gar nicht ausüben können. Da es indeß möglich sein könnte, daß ein Beobachter aus Rachsucht auch eine unschuldige Person dieses Vergehens anklagte, so ... man ihm, wenn er seine Klage anbringt, erklären, daß zwar auf seine Denunciation die Verhaftung des Ange-

klagten anordnen werde, er selber jedoch, wofern er alsdann nicht genügende Beweise für den Umstand beibringt, mit seinem Kopfe für die Verläumdung büßen solle, weil er die Achtung vor dem Tribunal aus den Augen gesetzt und einen Unschuldigen in Gefahr gebracht hat.

Neues Supplement

zu den Capitularien der Staatsinquisitoren, aufgestellt während Domenico Molino Mitglied des Tribunals war und bis zur gegenwärtigen Zeit beibehalten.

1. Es tritt bisweilen der Fall ein, daß das Staatsinteresse nicht gestattet, gewisse Beschlüsse dem Senate vorzulegen, und eben so kann es nothwendig sein, an manche Repräsentanten der Republik Befehle zu richten, die man dieser Versammlung füglicherweise nicht mittheilen kann, weil die große Anzahl der Abstimmenden den heilsamsten Beschluß zu verhindern vermag und weil die feierliche Form der Verhandlungen einer Rathsversammlung den dort decretirten Maßregeln einen gewissen Charakter der Dauer und der Publicität verleiht, welcher unter Umständen, die nur geheime und provisorische Auskunftsmittel erheischen, unpassend erscheinen muß. Nach Erwägung alles dessen haben einige der Großsavj uns vorgestellt, daß derjenige unter ihnen, welcher die Woche hat, sich bisweilen veranlaßt sieht, an die Gesandten oder an die Repräsentanten der Republik in den Provinzen und bei den Armeen Depeschen zu senden, hinsichtlich deren es nützlich sein würde, eine neue Form anzuwenden, namentlich in Fällen, die ein tiefes Geheimniß erheischen; da er jedoch nicht ermächtigt ist, Befehle zu ertheilen, welche die Genehmigung des Senats noch nicht erhalten haben, so möchte es rathsam sein, ihm diese Ermächtigung zu ertheilen. Wir verfügen daher, daß die Großsavj in wichtigen Fällen, wann sie einstimmig der Ansicht sind, daß ein außerordentliches Mittel

zu ergreifen ist, darüber mit dem Tribunal conferiren sollen; theilt dieses ihre Ansicht, so wird das an den Gesandten oder einen andern Beamten gerichtete Schreiben mit einem Befehle begleitet werden, welcher die Vollziehung anordnet, nicht allein um dadurch den Beamten in Betreff seiner Verantwortlichkeit sicher zu stellen, sondern auch um die schleunige und pünktliche Ausführung des ertheilten Auftrags zu bewirken.

2. Wann der Doge die geheimen Räthe beauftragt, im Großen Rathe die Ernennung der Correctoren der Gesetze zu beantragen, ist es üblich, daß diese Räthe sich beeilen, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den die Correctoren ermächtigt werden, alle ihnen räthlich erscheinenden Anordnungen vorzuschlagen, sowohl in Bezug auf Civil-, als auf Criminal- und gemischte Angelegenheiten, ja, was noch wichtiger ist, auch in Betreff der Organisation der Tribunale, ihrer Formen, ihrer Autorität, der Beschlüsse des Rathes der Zehn und des Senats. Diese Formel der Vollmacht der Correctoren ist seit deren ersten Einführung beobachtet worden. Aber dieses Recht, Veränderungen in der Organisation so bedeutender Rathsversammlungen, denen die ganze innere und äußere Staatsverwaltung anvertraut ist, vorzuschlagen, verdient in ernste Erwägung gezogen zu werden. Man wird den Gebrauch bestehen lassen, die Ernennung einer Commission von Gesetzescorrectoren zu beantragen, so oft es der Doge verlangt; auch wird die Formel ihrer Vollmacht die nämliche bleiben, weil Veränderungen in diesem Punkte von Seiten der Menge, die den Großen Rath bildet, mit Argwohn betrachtet werden würden; aber gleich nach ihrer Ernennung sollen sie zum Dogen gerufen werden: dort werden sie die drei Staatsinquisitoren finden, die ihnen vorstellen werden, daß man von ihrer Klugheit und ihrem Eifer für das Wohl des Vaterlandes erwarte, daß sie die wesentliche Autorität des Senats und des Raths der Zehn nicht antasten, überhaupt einen so wichtigen Gegenstand und so *angesehene* Institute, von denen das Wohl der Republik ab*hängt, nicht leich*tfertig behandeln werden, da eine lange Er-

fahrung gelehrt habe, daß die öffentliche und die Privatsicherheit auf diesen Rathscollegien und auf der Achtung, in welcher sie stehen, beruhe; eine etwaige kleine Unvollkommenheit, die man an diesen Collegien bemerken könnte, wäre überdies durch die vielen guten Wirkungen, die sie bereits gehabt, reichlich aufgewogen. Man wird hinzufügen, daß es eine der Obliegenheiten der Staatsinquisitoren ist, diese Vorstellung den Correctoren der Gesetze nach ihrer Ernennung jedesmal zu machen, damit diese Behörde den wahren Zweck ihrer Sendung und die von ihr gehegte Erwartung erfülle, nämlich eine weise Regierung consolidire und nicht erschüttere. Auch wird man ihnen bemerklich machen, daß die große Mehrzahl der Nobili nicht fähig ist, die wahren Interessen des Staats zu beurtheilen und daß man ihnen daher nicht Gelegenheit geben darf, über zarte und schwierige Gegenstände abzustimmen, sondern ihnen nur solche Neuerungen vorschlagen muß, die sie zu beurtheilen verstehen. Zum Schlusse dieser Ermahnung wird man den Correctoren sagen, daß diese Mittheilung ein Beweis des Vertrauens ist, welches man zu ihren guten Absichten und ihrer Erfahrung hat, und daß die Beamten der Republik, wie verschieden auch ihre Funktionen sind, doch alle nur ein Ziel, nämlich das Wohl des Vaterlandes, zu erstreben haben. Diesen Bemerkungen wird man nichts hinzufügen, wenn sich alle Correctoren zur Berücksichtigung derselben geneigt zeigen; wofern aber einer unter ihnen aus Jugendleichtsinn oder aus anderer Ursache einigen Widerwillen zu erkennen gäbe und man von seiner Seite einen Antrag zu befürchten hätte, der die Beschränkung der Autorität des Senats oder des Raths der Zehn bezwecken könnte, so werden die Staatsinquisitoren mit Demjenigen seiner Collegen conferiren, welcher der bedachtsamste und gesetzteste zu sein scheint. Sie werden ihm die Interessen der genannten Rathscollegien an's Herz legen und ihn sein Wort geben lassen, sich allen gefährlichen Neuerungen zu widersetzen und das Tribunal von allen Entwürfen in Kenntniß zu setzen, die ein unruhiger *Kopf etwa* zum Vorschein bringen würde. Unter

solchen Umständen dürfte es gut sein, den Andersgesinnten zu entfernen, indem man ihn durch den Senat zu einem andern Amte berufen ließe. Zu diesem Ende wird einer der Inquisitoren unter der Hand einige Verwandte oder Freunde, die stimmberechtigt im Senate sind, instruiren, damit sie durch Beseitigung eines solchen Steines des Anstoßes zum öffentlichen Wohle beitragen.

3. Die Erfahrung macht es von Tage zu Tage deutlicher, welche Nachtheile aus dem Verkehre der venetianischen Prälaten mit dem Nuntius erwachsen. Sie sind der Kanal, durch welchen die wichtigsten Geheimnisse der Republik an den römischen Hof gelangen. Diese Prälaten erwerben sich die Wohlgewogenheit des Papstes, indem sie ihn von Allem unterrichten, was sie im Gespräch mit ihren Verwandten erfahren, die leider nicht mehr die unerschütterliche Verschwiegenheit unserer Vorfahren besitzen. Obwohl unsre Vorgänger in diesem Tribunal sich stets befleißigt haben, diesen Mißbrauch zu entfernen, so ist es ihnen doch nicht gelungen, ihn auszurotten, weil die venetianischen Prälaten auf Grund ihres Standes ermächtigt sind, beständig mit dem päpstlichen Gesandten zu verkehren und dieses Herkommen durch die Zeit sanctionirt worden ist; dasselbe würde daher gegenwärtig ohne gewaltsame Mittel nicht abzustellen sein und man würde die härtesten Strafen verhängen müssen, um die Uebertreter des Verbots im Gehorsam zu erhalten; aber solche Maßregeln würden mehr Aergerniß als Nutzen zur Folge haben. Der Mißbrauch besteht daher, man kennt ihn, man verwirft ihn und übersieht ihn gleichwohl. Da indeß das Uebel unvermeidlich ist, so verlangt wenigstens die Klugheit, daß unser Tribunal einigen Nutzen daraus zu ziehen sucht. Wir und unsere Nachfolger werden daher bemüht sein, die venetianischen Prälaten, welche am häufigsten den Palast des Nuntius besuchen, sorgfältig zu beobachten; denn Diejenigen, die sich nicht oft dort einfinden und in ihren Diöcesen wohnen, verbreiten die Staatsgeheimnisse nicht und eignen sich auch nicht zu den *Dienstleistungen*, die unten erwähnt werden. Unter Denjenigen, die

sich am regelmäßigsten in Venedig aufhalten, wird man einen erwählen, dessen Eifer für das Vaterland bekannt ist, der einen gewandten und fähigen Kopf besitzt, während sein Vermögen unbedeutend genug ist, um ihm einen Zuschuß wünschenswerth zu machen, wie es etwa bei einem Bischof in partibus der Fall sein könnte. Hat man diese Wahl getroffen, so wird sich erst einer der Inquisitoren und später alle drei mit diesem Prälaten besprechen, um ihm einen Monatsgehalt von 200 Ducati anzubieten, wofern er bereit ist, dem Nuntius unter dem Scheine vertraulicher Mittheilungen die Nachrichten zu überbringen, deren Eröffnung wir ihm auftragen werden, wie z. B. einen sehr geheimen Beschluß der Savj, den diese angeblich bei Gelegenheit einer Differenz zwischen der Republik und einer fremden Macht gefaßt haben und dem zufolge die Savj im Senate eine für diese Macht sehr unangenehme Maßregel beantragen würden. Alles dies würde eine bloße Erfindung sein, aber man würde auf dem bezeichneten Wege diese falsche Nachricht an den fremden Fürsten gelangen lassen, damit derselbe, um die unangenehme Maßregel zu verhüten, sich mit der Republik in gutes Vernehmen zu setzen suchen möchte. Hätte man sich z. B. über Spanien zu beklagen, so würde man diese Macht zu dem Glauben zu bringen suchen, als unterhandle man einer Ligue wegen mit Frankreich. Diese falsche Nachricht würde der von der Staatsinquisition gewonnene Prälat dem Nuntius hinterbringen. Ohne Zweifel würde sich der Nuntius beeilen, sie dem spanischen Gesandten mitzutheilen, weil zwischen dieser Krone und dem römischen Hofe gewöhnlich ein gutes Einverständniß besteht, und es würde möglich sein, daß Spanien aufhörte, der Republik Anlaß zur Beschwerde zu geben, um sie der beabsichtigten Ligue entsagen zu lassen. Man wird sich dieses Mittels unter den entsprechenden Umständen bedienen können, denn die Fürsten erfüllt oft eine künftige Gefahr mit größerer Besorgniß als eine gegenwärtige, deren Umfang man zu ermessen vermag.

4. *Es ist ein alter* und sehr nützlicher Gebrauch, daß unsre

Gesandten bei der Rückkehr von ihrer Mission im Senate einen genauen Bericht erstatten über den Hof, bei dem sie accreditirt gewesen sind, über die Streitkräfte, die Allianzen, die Interessen des Fürsten, über seine gute oder schlechte Gesinnung gegen unsre Republik, über die Neigungen seiner Minister und namentlich über die einflußreichen Männer seiner Umgebung. Diese Berichte werden von allen Mitgliedern des Senats mit grossem Interesse vernommen. Es kommt vor, daß sich andere Nobili, die nicht zum Senate gehören und folglich in die Geheimnisse des Staates nicht eingeweiht sind, Abschriften davon verschaffen; und obwohl eine sehr alte Bestimmung des Raths der Zehn diesen Gesandten verbietet, ihre Berichte Andern als den Mitgliedern des Collegio mitzutheilen, finden sich doch deren Manche, die aus Eitelkeit, um ihre Fähigkeit oder ihre Dienste zu zeigen, kein Bedenken tragen, ihren Bericht ihren Verwandten mitzutheilen, bei denen er bald in andere Hände übergeht und fast öffentlich wird; dieser Umstand kann die gefährlichsten Folgen haben: denn wenn diese Berichte auch nur dazu bestimmt scheinen, die Interessen der fremden Mächte auseinander zu setzen, so lassen sie doch gleichwohl auch erkennen, in wieweit wir in gutem Vernehmen mit Jenen sind, worauf dies gute Vernehmen beruht und welche Interessen sonach die Republik hat. Um diesen Mißbrauch abzustellen, soll die alte Verordnung, die den Gesandten verbietet, ihre Berichte mitzutheilen, erneuert werden. Gegen die Uebertreter wird man die strengsten Strafen anwenden. In Zukunft soll dieses Verbot der jedem Gesandten zugestellten Instruktion beigefügt werden, damit sie es allezeit vor Augen haben. Bevor sie nach ihrer Rückkehr ihren Bericht dem Collegio zustellen, sollen sie ihn unserm Tribunal einreichen, damit er von diesem geprüft werde und damit man Zusätze machen oder gewisse Stellen streichen könne, je nachdem es das öffentliche Wohl rathsam erscheinen läßt, denn es ist nicht immer passend, allen Personen, die Mitglieder des Senats sind, unbeschränkte Mittheilungen zu machen.

Dies ist noch nicht Alles. Falls der Gesandte berichtete, daß die Republik durch die üble Gesinnung, die ein auswärtiger Minister gegen sie kundgegeben, einen Nachtheil erlitten hätte oder erleiden könnte, so wird man den Gesandten veranlassen, in seinem Berichte hinzuzufügen, daß die Gesinnung jenes Ministers allerdings von der bezeichneten Art gewesen sei, doch habe er, der Gesandte, nachdem er von unserm Tribunal dazu ermächtigt worden, versucht, ihn durch eine ansehnliche Summe zu gewinnen, und sei glücklich genug gewesen, ihn für solche Mittel zugänglich zu finden und seine Feindseligkeit in Wohlwollen zu verwandeln; auch habe er den Befehlen des Tribunals gemäß nicht verfehlt, ihm die Fortdauer der Freigebigkeit der Republik aus Erkenntlichkeit für seine guten Dienste zu versprechen. Er wird hinzufügen, daß ihm dieser Minister sein Wort gegeben habe, sich fortan unsern Interessen allezeit günstig zu zeigen, jedoch diese neue Gesinnung nur allmälig zu Tage treten zu lassen, um sich nicht durch eine plötzliche Veränderung verdächtig zu machen. Dieser Bericht wird so abgefaßt werden, daß er, wenn er bekannt wird, an den Hof gelangen kann, dem dieser Minister angehört, und zwar durch den zu Venedig residirenden Gesandten dieses Hofes oder auch durch einen Feind jenes Ministers; sollen es unsre Nachfolger für wünschenswerth halten, die Nachricht schleuniger zu den Ohren des betreffenden Fürsten gelangen zu lassen, so können sie sich zu dem Ende auch des mit der Staatsinquisition im Einverständniß stehenden Prälaten bedienen, indem sie ihm eine Abschrift des in der erwähnten Weise bearbeiteten Berichts geben, damit er denselben sehr geheimnißvoll dem Nuntius mittheilt, der nicht verfehlen wird, ihn dem zu Venedig residirenden Gesandten der betreffenden Macht zuzustellen oder auch nach Rom zu schicken. Auf diese Weise wird der gegen die Republik übelgesinnte Minister die Macht verlieren, ihr zu schaden, weil Alles, was er gegen dieselbe sagen mag, nur für Eingebung der Rache, nicht aber eines uneigennützigen Eifers für das Interesse seines Gebieters angesehen werden wird.

5. Das Wohl des Staates macht es häufig nothwendig, daß die auswärts angestellten Beamten, wenigstens diejenigen, die mit einer bedeutenden Würde bekleidet sind, sich beeilen, einen Schuldigen verschwinden zu lassen, entweder weil er an der Spitze einer Partei steht, oder weil die Umstände den Verzug nicht erlauben, den die Formen der ordentlichen Justiz mit sich bringen würden, welche an und für sich stets langsam ist und überdies Appellationen zuläßt, die dem Schuldigen Zeit und Gelegenheit geben, sich zu retten. Andrerseits kann aber auch unheilbarer Schaden veranlaßt werden, wenn man den Beamten freie Hand läßt, ohne Vorkehrungen zu treffen, damit sie sich ihrer Autorität nicht launisch bedienen können. Denn sie können sich möglicherweise durch Leidenschaft hinreißen lassen und eine so große Macht mißbrauchen. Daher wird das Tribunal, sobald die Räthe Ernennungen zu wichtigen Aemtern vorgenommen haben, das Verhalten und den Charakter der ernannten Personen aufmerksam prüfen; es wird untersuchen, ob sie die Gerechtigkeit streng beobachten oder geneigt sind, sich durch ihre Neigungen beherrschen zu lassen, oder ob sie der Bestechung zugänglich sind; dieser letztere Fehler würde hinreichen, sie zur Ausübung einer den gesetzlichen Formen nicht unterworfenen Autorität unfähig zu machen. Stellt sich aber bei dieser Prüfung heraus, daß einer der neuernannten Beamten ein anerkannt rechtlicher und redlicher Mann ist, so wird ihm das Tribunal insgeheim Vollmacht ertheilen, willkürlich, ohne sich an eine Regel zu kehren und überhaupt so zu verfahren, wie das Tribunal selbst es thun könnte. Diese Macht soll jedoch in sofern beschränkt sein, daß er dieselbe nur einmal, nur gegen eine einzige Person und in einem unvorhergesehenen wichtigen Falle üben kann, wo die Langsamkeit des gewöhnlichen Verfahrens das Interesse des Staates gefährden könnte. Sobald er von dieser Autorität einmal Gebrauch gemacht hat, muß er dem Tribunal Bericht darüber erstatten und ihm sämmtliche Akten des Prozesses übersenden. Das Tribunal wird dieselben aufmerksam prüfen und wenn die drei Mitglieder einstimmig anerken-

nen, daß das summarische und außergerichtliche Verfahren zur gelegenen Zeit und im Interesse des Staates angewendet worden ist, so wird diese Erklärung constatirt und der Beamte ermächtigt werden, die nämlichen Mittel, wenn es die Umstände erheischen, ein zweites Mal anzuwenden; doch hat er in jedem Falle die Prozeßakten einzusenden, damit das Tribunal die Maßregeln zu billigen oder zu verwerfen vermag. Werden sie gebilligt, so kann man ein drittes Mal die nämliche Ermächtigung unter den nämlichen Bedingungen ertheilen. Wenn dagegen das Verfahren des Beamten ein einziges Mal gemißbilligt würde, so könnte ihm diese willkürliche Macht nie wieder, weder in seinem gegenwärtigen Amte noch in andern, ihm etwa später übertragenen Aemtern, verliehen werden; der Beamte würde vielmehr einer derartigen Autorität auf immer für unfähig erklärt werden, damit er sie nicht ein zweites Mal zu mißbrauchen vermöchte. Wofern aber das Tribunal entdeckte, daß er wissentlich und aus bösem Willen einen schlechten Gebrauch davon gemacht hätte, so würde der Beamte für diesen frevelhaften Mißbrauch der Staatsgewalt mit den härtesten Strafen belegt werden. Ist der Mißbrauch nur der Unwissenheit zuzuschreiben, so soll der Beamte nur mit der oben erwähnten Unfähigkeitserkärung bestraft werden. Wenn das Tribunal einem Beamten in dem Augenblicke, wo er sich auf seinen Posten begibt, diese unbeschränkte Vollmacht ertheilt, soll der Beschluß durch die drei Inquisitoren unterzeichnet werden; der Beamte muß schwören, sich dieser Macht nur mit Gerechtigkeit und ohne Leidenschaft zu bedienen. Man wird ihn vor Gott und vor dem Tribunal für verantwortlich erklären und ihm zu seiner Unterweisung den gegenwärtigen Artikel vorlesen.

Verzeichniß der Beamten,

denen diese Autorität allein verliehen werden kann, wofern sie im Uebrigen die erforderlichen persönlichen Eigenschaften besitzen.

Alle Generale der Land- und Seetruppen;
Die ordentlichen Gesandten zu Rom und zu Wien;
Alle außerordentlichen Gesandten bei den gekrönten Häuptern;
Die Rectoren von Padua und Brescia.

6. Es geschieht häufig, daß die Gesandten der fremden Mächte um die Begnadigung eines Verbannten anhalten und dieselbe von der Regierung gewährt wird. Die Klugheit räth, aus der Bereitwilligkeit, mit der man diesen Gesuchen entspricht, einen Vortheil zu ziehen. Wenn daher in Zukunft ein fremder Minister um die Zurückrufung eines Verbannten bittet und der Senat und der Rath der Zehn diese Bitte berücksichtigen, so wird das Tribunal über die Person des betreffenden Verbannten Erkundigungen einziehen. Findet es sich, daß er gemeinen Standes, von lockern Sitten und bedürftig ist, so daß man Gewinnsucht bei ihm voraussetzen kann, so wird man ihn durch einen Emissär sondiren lassen, der ihm vorschlagen soll, als Agent in den Dienst des Tribunals zu treten, indem er ihm 25 bis 30 Skudi monatlich auf ein halbes Jahr anbietet und zwar unter der Bedingung, daß er den Zutritt, den er bei dem Gesandten, seinem Fürsprecher, natürlich haben wird, wenn er demselben seine Dankbarkeit aussprechen will, dazu benutzen werde, zu entdecken, ob etwa einer unserer Patrizier oder unserer Sekretäre ein Einverständniß mit diesem Minister unterhält. Wenn er im Laufe der sechs Monate eine wichtige Nachricht hinterbringt, wird man ihn, abgesehen von seinem monatlichen Solde, reichlich belohnen, und nach Ablauf der sechs Monate wird er alsdann in die Klasse der andern Agenten eintreten, die keine feste Besoldung haben und nur nach Maßgabe der Dienste bezahlt werden, die sie leisten.

7. Es würde gut sein, mit Hilfe eines Emissärs die Leute

der Gesandten zu gewinnen, namentlich diejenigen, die, mit ihrer Livree bekleidet, Brod, Fleisch, Fische verkaufen, sowie die, welche während des Carnevals Tanz- oder Spielhäuser halten, denn diese Leute, die unter dem Schutze des Gesandten leben und seinem Hause attachirt sind, vermögen Alles, was darin vorgeht, leicht zu beobachten und sind den Personen nicht verdächtig, die etwa ein verbrecherisches Einverständniß dort haben.

8. Es geschieht oft, daß die fremden Minister ihre Wohnung wechseln oder daß der Nachfolger den Palast nicht bezieht, den sein Vorgänger bewohnt hatte. Es ist vorgeschrieben, daß ein Nobile, dem ein Gesandter ein Haus abmiethen will, keinen Contract schließen darf, ohne vorher vor unserm Tribunal erschienen zu sein und dessen Einwilligung erhalten zu haben. Das Tribunal schreibt ihm das Verfahren vor, welches er bei diesem Geschäft zu beobachten hat, ohne deshalb die geringste Communication mit dem fremden Minister zu haben. Alle diese Vorsichtsmaßregeln sind weise; doch kann man zu größerer Sicherheit noch andere hinzufügen. Es soll daher in Zukunft, wenn ein Gesandter oder Minister eines gekrönten Hauptes ein Wohnhaus zur Miethe begehren wird, jeder der Staatsinquisitoren einzeln dies Haus sorgfältig besichtigen und untersuchen, um zu entdecken, ob es etwa eine geheime Communication mit den Nachbarhäusern habe, ob das Dach von gleicher Höhe mit dem der anstoßenden Häuser sei und man von dem einen Dache nach dem andern gelangen könne. Sollte man einen dieser Umstände wahrnehmen und es fände sich, daß ein venetianischer Nobile ein ihm gehöriges anstoßendes Haus bewohnte, so würde man diesen vor das Tribunal fordern und anweisen, auszuziehen und sein Haus an eine nicht adelige Person zu vermiethen. Diese Weisung würde man ihm unter der Form eines Rathschlags ertheilen. Man wird ihm bemerklich machen, daß es nothwendig für ihn sei, diese Maßregel zu ergreifen, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, da die Unschuld nicht genüge, um sich vor Verläumdung zu schützen. Er wird also nicht sowohl Befehle als Ermahnungen hören und, wenn er nur einigermaßen

gesunden Verstand besitzt, von selbst einsehen, welchen Gefahren er sich durch Ungehorsam aussetzen würde. Wenn der Patrizier kein Hausbesitzer ist, sondern in dem Nachbarhause der künftigen Gesandtenwohnung nur zur Miethe wohnt, so wird man ihm ausdrücklich befehlen, auszuziehen und eine andere Wohnung zu suchen. Es wird gut sein, das alsdann zu vermiethende Haus durch einen Agenten des Tribunals beziehen zu lassen, dessen Stande und Vermögen diese Wohnung angemessen ist, und man kann ihn sogar auf Kosten der Staatskasse für einen Theil des Miethzinses entschädigen. Diese Nachbarschaft wird es dem Agenten leichter machen, zu beobachten, was im Hause des Gesandten vorgeht und welche Personen es besuchen. Könnte man den Beobachter nicht in einem Hause unterbringen, das an den Gesandtschaftspalast stößt, so würde man versuchen, einen gewandten Mann so nahe als möglich dabei wohnen zu lassen, damit dieser Palast beständig beobachtet wäre.

9. Die bis jetzt ergriffenen Vorsichtsmaßregeln genügen nicht, um jede Communication zwischen den Nobili und den fremden Ministern vollkommen zu verhindern. Es kann geschehen, daß sich ein Gesandter mit Vorbedacht oder zufällig bei einer Courtisane einfindet, mit der ein Nobile Umgang hat, und alsdann würde dieser Nobile, auch wenn man ihn des Umstandes überführte, leicht genug eine Entschuldigung finden, indem er sagen könnte, er habe nicht gewußt, daß der Gesandte dies Haus zu besuchen pflege, da die Frauen dieses Gewerbes ihren Liebhabern in der Regel die Verbindungen verbergen, die sie mit Andern haben. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, beschließt das Tribunal, daß drei Beobachter, die von einander nichts wissen, beauftragt werden sollen, zu entdecken, welches Haus dieser Art der und der Gesandte besucht. Sobald man dies Haus kennt, soll einer dieser Agenten, den das Tribunal auswählen wird, sich unter dem Vorwande galanter Absichten bei der Frau, die es hält, Zutritt zu verschaffen suchen, und wenn er entdeckt, daß andere Personen, namentlich Nobili, mit

ihr Umgang haben, so wird er darüber Bericht erstatten. Nachdem das Tribunal alle erlangbaren Nachrichten gesammelt hat, wird es untersuchen, ob man dem Besuche dieses Hauses einen andern Zweck als den der Ausschweifung zuschreiben könne. In diesem Falle soll der Beobachter Auftrag erhalten, die Inhaberin des Hauses oder ihre Mädchen zu bewegen, ihn darin zu verstecken, indem er als Grund dieses Wunsches Eifersucht vorschützen kann, während er nur darauf bedacht ist, den etwaigen Verkehr des Ministers mit einem Patrizier zu entdecken. Wenn er etwas entdeckt, so werden die Inquisitoren vorsichtig genug sein, den Bericht ihres Agenten durch einen andern Zeugen zu constatiren, um darnach desto sicherer und nachdrücklicher verfahren zu können. Kann man dem Patrizier, seinem bekannten Charakter zufolge, keine übeln Absichten beimessen, so wird man ihn vorladen, ihm seine Unbedachtsamkeit vorhalten und befehlen, allen Umgang mit dieser Courtisane abzubrechen, sich auch fortan behutsamer zu benehmen, wenn er sich durch seine Leichtfertigkeit nicht harte Strafe zuziehen will.

10. Alle unsre Gesandten und alle Rectoren pflegen eine Abschrift aller Briefe zu behalten, die sie während der Dauer ihres Amtes an den Senat schreiben. Man hat allezeit anerkannt, daß diese Abschriften nothwendig für sie sind, doch ist auch vorgeschrieben worden, daß sie bei ihrer Rückkehr die ganze Sammlung der herzoglichen Kanzlei zustellen sollten, damit sie daselbst niedergelegt und mit aller erforderlichen Sorgfalt verwahrt werden möchte. Es ist vorgekommen, daß manche dieser Beamten versäumt haben, diese Sammlung abzuliefern, oder auch eine Copie davon in ihren Händen behalten haben. Nach ihrem Tode legen die Erben nicht mehr den nämlichen Werth darauf und man hat dergleichen Papiere schon nach dem Gewicht verkauft. Die Agenten des Tribunals haben deren entdeckt und einzelne Blätter eingeliefert, welche Geheimnisse enthielten, die auf die Regierung oder auf fremde Mächte Bezug hatten. Obwohl im Laufe der Zeit diese Geheimnisse einen Theil ihrer Wichtigkeit verloren hatten, so werden Staatsan-

gelegenheiten doch nie ganz unwichtig, und daher beschließt das Tribunal, alle Beamten zu Lande und zur See, die ordentlichen und außerordentlichen Gesandten, Residenten und andere Minister, die mit dem Senate zu correspondiren pflegen, nachdrücklich zu erinnern, daß sie bei der Rückkehr ihre ächte Briefsammlung der herzoglichen Kanzlei zustellen und zugleich auf dem ersten Blatte die eidliche Erklärung niederschreiben, daß sie keine Copie davon behalten haben. In allen Bestallungsurkunden, die bei der Abreise dieser Beamten in der herzoglichen Kanzlei ausgefertigt werden, soll die Verpflichtung, wie sie der gegenwärtige Artikel auflegt, ausgesprochen werden, damit Niemand Unwissenheit vorschützen kann; und da sich durch die Aufbewahrung aller dieser Sammlungen nach und nach eine lästige Masse von Papieren anhäufen würde, überdies die Mehrzahl der Rectoren nur selten Gelegenheit haben, geheime Angelegenheiten zu berichten, so wird der Großkanzler einen Sekretär der herzoglichen Kanzlei beauftragen, eine Auswahl zu treffen und diejenigen der fraglichen Papiere bei Seite zu legen, die einigen Werth zu haben scheinen, damit sie aufbewahrt, klassificirt und inventirt werden und erforderlichen Falls inventirt werden und sich erforderlichen Falls leicht auffinden lassen; die andern, welche gewöhnliche und nicht geheime Sachen enthalten, wird man ebenfalls in Ordnung halten, aber an einem besondern Orte aufbewahren, damit keine Verwirrung entstehe.

11. Während des letzten Interdikts, einer Kirchenstrafe voller Nichtigkeiten, deren Aufzählung hier unnütz sein würde, hat man zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß einige adelige Civil- oder Criminalrichter dieser Stadt, sowie auswärts einige Rectoren, die durch den Rath der Zehn in der herkömmlichen Form und durch ein besonderes Mandat beauftragt worden waren, wider die schuldigen Geistlichen zu erkennen, einige Gewissensskrupel dabei gehabt zu haben scheinen. Zunächst haben sie die Sache unter verschiedenen Vorwänden in die Länge zu ziehen gesucht und dann entschieden erklärt, sie hielten sich nicht für befugt, die mit einem geweihten Charakter bekleideten Ver-

sonen zu richten. Daraus sind viele Nachtheile erwachsen; erstens haben Diejenigen, die sich über diese Geistlichen zu beklagen hatten, ihr beanspruchtes Recht nicht erlangen können; zweitens ist die Weigerung dieser Gerichtsbeamten gewissermaßen ohne Tadel für die andern gewesen und hat diejenigen des Mangels an Frömmigkeit beschuldigt, die sich minder bedenklich gezeigt hatten; auch ist in Folge dessen die Jurisdiction der souveränen Autorität mißkannt und die Grundsätze der Republik sind verletzt worden. Es ist nothwendig, diesem Uebel abzuhelfen, das sich nur steigern könnte, wenn man es übersehen wollte; das Tribunal verfügt deshalb, daß der Rath der Zehn keinem Rector außerhalb Venedigs die Befugniß ertheilen wird, gegen die Geistlichen Recht zu sprechen, wofern nicht der besagte Rector, indem er über den Gegenstand des Prozesses Bericht erstattet, zugleich den Wunsch ausdrückt, diesen Fall durch die weltliche Autorität entschieden zu sehen, denn die auf solche Weise ausgesprochene Gesinnung wird hinreichend dafür bürgen, daß sich der Rector keine Skrupel machen werde, in der betreffenden Sache zu erkennen; hat man aber von Seiten des Rectors, in dessen Bezirke der fragliche Rechtsfall vorgekommen ist, diese Bürgschaft nicht, so wird man die Sache an einen andern verweisen, der bei anderer Gelegenheit die erwähnte Gesinnung bereits kundgegeben hat. Was die Gerichtsbeamten der Hauptstadt anlangt, die seit langer Zeit gewohnt sind, gegen strafbare Geistliche zu verfahren, ohne eines besondern Auftrags zu bedürfen, so wird man diese vor unser Tribunal rufen und instruiren, daß jeder unter ihnen, der etwa Skrupel haben sollte, sich zu enthalten habe, in Fällen Recht zu sprechen, wobei ein Geistlicher betheiligt ist; daß er jedoch seinen Skrupel nicht aussprechen, sondern nur erklären solle, er halte sich für incompetent, weil er ein persönliches Interesse bei der Sache habe. Er soll das Urtheil durch seine andern Collegen fällen lassen, ohne irgend Jemand, weder geistlichen noch weltlichen Personen, weder öffentlich noch insgeheim, den Grund, warum er sich der richterlichen *Funktionen* enthalten, oder die Befehle anzuver-

trauen, die er von unserer Seite erhalten hat; der dawider Handelnde wird sich die Ungnade der Regierung zuziehen. Die Generale und die andern Beamten, welche auf Grund ihrer Würde und ihres Amtes selbstständig Recht sprechen und Geistliche richten, ohne einen Auftrag abzuwarten, werden vor ihrer Abreise und bevor sie ihre Bestallung von der herzoglichen Kanzlei empfangen, vor uns erscheinen, um zu erklären, welche Gesinnung sie in Betreff dieses Punktes hegen, damit das Tribunal die Bestimmungen treffen kann, welche das Wohl des Staates erheischt.

12. Es geschieht oft, daß die Savj einen unserer Sekretäre der herzoglichen Kanzlei zu den Gesandten oder fremden Residenten zu schicken haben, um ihnen die Antwort auf Noten zu überbringen, die sie an das Collegio gerichtet haben. Dies ist ein sehr bedenklicher Umstand, denn man setzt diese Sekretäre dadurch der Versuchung aus. Der Gesandte befindet sich unter vier Augen mit ihnen in seinem eignen Hause, wo es ihm ganz leicht gemacht ist, sie zu verführen, und die Rücksichten der Artigkeit gestatten den Sekretären nicht wohl, sich zu entfernen, ohne förmlich entlassen zu sein. Es liegt allerdings keine Thatsache vor, in deren Folge man die Treue dieser Beamten in solchem Falle beargwohnen könnte; um jedoch keine Vorsichtsmaßregel zu versäumen, verfügen wir, daß man sich jedesmal, wenn zu einem Gesandten oder Residenten zu schicken ist, an den Großkanzler wenden soll: dieser wird den Sekretär bezeichnen, dem der Auftrag zu ertheilen ist, indem er dabei die Regel beobachtet, niemals den nämlichen Sekretär zweimal zu dem nämlichen Gesandten zu schicken, und ihn auch nur erst nach einem langen Zwischenraum zu einem andern zu senden; er wird deshalb ein Protokoll über die Missionen führen, die den Sekretären anvertraut worden sind. Wenn unsre Gesandten von den Höfen, wo sie accreditirt gewesen sind, zurückkehren, werden die Staatsinquisitoren und zwar jeder für sich einzeln und auf außergerichtlichem Wege Erkundigungen über das Vermögen des Sekretärs einziehen, welcher der Gesandtschaft atta-

chirt gewesen ist; wenn es sich findet, daß sich dies Vermögen auf einem Posten, der die Mittel dazu nicht zu bieten pflegt, merklich vergrößert hat, so wird man Grund haben, einen unredlichen Erwerb vorauszusetzen, und in diesem Falle wird sich das Tribunal bemühen, die wahre Quelle dieses Vermögens zu entdecken; doch ist dabei stets mit der nöthigen Vorsicht zu verfahren, damit Männer, die bis dahin für vorwurfsfrei galten, nicht Opfer der Verläumdung werden mögen.

13. Bisweilen haben Nobili dem Tribunal berichtet, daß bei nächtlichem Zusammentreffen oder während des Carnevals unbekannte oder maskirte Personen versucht haben, sie für die Interessen des spanischen Hofes zu gewinnen, indem sie ihnen bedeutende Belohnungen versprachen und ihnen sogleich eine Summe von zwanzig Doublonen anboten. Diese Nobili haben ferner erklärt, daß sie diesen Antrag weder angenommen noch zurückgewiesen, sondern nur Bedenkzeit verlangt und versprochen hätten, nach einigen Tagen bei Nacht und an einem bestimmten Orte eine Antwort zu geben. Sie hätten diese Frist ausbedungen, um inzwischen die Befehle des Tribunals einholen zu können. Es ist dem Großcapitain befohlen worden, sich zu der angegebenen Stunde und am verabredeten Orte verborgen zu halten, um den Agenten dieser Intrigue womöglich auf der That zu ergreifen; es ist jedoch kein solcher Agent erschienen; der Nobile hat auf Befragen erklärt, daß er den Grund dieses Ausbleibens nicht wüßte, daß sich die Leute des Großcapitains vielleicht nicht vorsichtig genug versteckt, daß die unbekannte Person sie bemerkt und daher Verdacht geschöpft hätte; er hat jedoch hinzugefügt, wenn man ihm für den Fall, daß dieser Agent seine Versuche erneuern sollte, die Erlaubniß geben würde, denselben zu bestrafen, so wäre er bereit ihn zu tödten, wofern man ihn ermächtigte, ein Feuergewehr zu führen, denn er könnte nicht zweifeln, daß man sich wiederholt bemühen würde, ihn zu gewinnen. Das Tribunal hat sich über diesen Antrag berathen; es hat erwogen, daß der erste Bericht des Nobile Vertrauen verdienen kann, daß es aber auch ebensogut möglich ist, daß

Nobile unbekannte Gründe habe, das Tribunal zu täuschen, und daß daher sein Bericht falsch sein kann; angenommen, er ist wahr und man gewährt sogleich die verlangte Erlaubniß, so schafft man zwei Uebel statt eines einzigen: man gestattet einen vorbedachten Todtschlag und ermächtigt zum Gebrauche des Feuergewehrs, das so verhaßt ist; wäre dagegen der Bericht des Nobili nicht wahr, so hätte man ihm die Mittel gegeben, einen vielleicht unschuldigen Menschen zu tödten; hätte es mit der Thatsache aber auch seine Richtigkeit, so würde man doch, indem man den Agenten der Bestechung tödten ließe, dem Gesandten, der ihn angestellt hatte, nur eine Gelegenheit zur Beschwerde liefern, denn er würde nicht verfehlen, den Bestechungsversuch zu leugnen und zu behaupten, daß die Ermordung seines Dieners nur durch eine persönliche Beleidiguug veranlaßt worden wäre; übrigens könnte auch statt des Emissärs der venetianische Nobile auf dem Platze bleiben, denn es läßt sich kaum annehmen, daß sich der Erstere ohne Vorsichtsmaßregeln zu einer derartigen Zusammenkunft einfinden würde. In Erwägung alles Dessen hat das Tribunal den gestellten Antrag nicht für zuläßig erachtet, sich jedoch bemüht, ohne unnützes Aufsehen Vortheil aus dem Vorfalle zu ziehen und daher beschlossen, mit Hilfe des vertrauten Prälaten den Nuntius in Kenntniß zu setzen, daß die Staatsinquisitoren, um den Versuchen ein Ende zu machen, die man sich zur Erschütterung der Treue einiger Patrizier erlaubt hat, einen Jeden, gegen den man sich einen derartigen Antrag erlauben sollte, ermächtigt haben, den Antragsteller zu tödten, und daß man zu diesem Ende selbst den Gebrauch von Feuerwaffen gestattet habe; daß ferner die Nobili angewiesen worden, wenn man sie zu gewinnen suchen würde, zum Schein einzuwilligen und dem Tribunal Bericht darüber zu erstatten, welches ihnen sogleich Beistand liefern würde, um den Emissär desto sicherer um's Leben bringen zu können. Dieser Bericht wird, nachdem er dem Nuntius als geheime Mittheilung durch den vertrauten Prälaten hinterbracht worden, sicherlich durch erstern dem betreffenden Gesandten gemeldet

werden, welcher vielleicht über die Gefahr seiner Agenten erschrecken und deshalb derartige Unternehmungen einstellen wird.

14. Wenn man versichert sein könnte, daß die durch den Prälaten dem Nuntius gegebene falsche Nachricht die gewünschte Wirkung hätte, d. h. daß sie allen Emissären Schrecken genug einflößte, um sie abzuhalten, sich einer derartigen Gefahr auszusetzen, so würde man ohne den geringsten Nachtheil einen großen Nutzen gestiftet haben; denn wenn es keine Versucher gäbe, würden die Nobili ihre Dienste den fremden Ministern gewiß nicht von freien Stücken anbieten; aber diese Minister, die man in den Monarchien stets unter den geistreichsten und scharfsinnigsten Männern wählt, während in Republiken durch die Parteien und das Ansehen der Familien oft sehr unbedeutende Personen zu Amt und Würden gelangen, diese Minister werden ebensowenig als ihre Sekretäre glauben können, daß man Ermächtigung ertheilt habe, einen Menschen zu tödten, und es wird ihnen auch leicht sein, die Gründe zu errathen, die das Tribunal von einer solchen Maßregel abgehalten haben. Das oben angegebene Mittel würde daher ohne Wirkung bleiben, wenn man sie nicht von der Richtigkeit der durch den vertrauten Prälaten gegebenen Nachricht zu überzeugen suchte, welche, ohne wahr zu sein, die nämliche Wirkung haben muß, als wenn sie wahr wäre. Das Tribunal beschließt deshalb, daß aller drei Jahre wir und unsere Nachfolger nachforschen lassen werden, ob es in Venedig einen Verbannten gebe, der ohne Erlaubniß zurückgekehrt sei, und zwar müßte dieser Verbannte ein nicht ungebildeter Mann und auch nicht ganz niedrigen Standes sein. Unter den Agenten würde man sodann einen entschlossenen Mann, einen Nobile, wählen, der Mitglied des Senats sein müßte. Diesen Nobile würde man, unter Zusage einer ansehnlichen Belohnung, beauftragen, unter irgend einem Vorwande eine Zusammenkunft mit jenem Verbannten zu suchen, ihn zu tödten und sich alsdann, jedoch einigermaßen geheimnißvoll, zu rühmen, daß er diese Gewaltthat nur verübt habe, weil ihn dieser Verbannte zu Gunsten Spaniens hä-

Verzeichniß der Beamten,

denen diese Autorität allein verliehen werden kann, wofern sie im Uebrigen die erforderlichen persönlichen Eigenschaften besitzen.

Alle Generale der Land- und Seetruppen;
Die ordentlichen Gesandten zu Rom und zu Wien;
Alle außerordentlichen Gesandten bei den gekrönten Häuptern;
Die Rectoren von Padua und Brescia.

6. Es geschieht häufig, daß die Gesandten der fremden Mächte um die Begnadigung eines Verbannten anhalten und dieselbe von der Regierung gewährt wird. Die Klugheit räth, aus der Bereitwilligkeit, mit der man diesen Gesuchen entspricht, einen Vortheil zu ziehen. Wenn daher in Zukunft ein fremder Minister um die Zurückrufung eines Verbannten bittet und der Senat und der Rath der Zehn diese Bitte berücksichtigen, so wird das Tribunal über die Person des betreffenden Verbannten Erkundigungen einziehen. Findet es sich, daß er gemeinen Standes, von lockern Sitten und bedürftig ist, so daß man Gewinnsucht bei ihm voraussetzen kann, so wird man ihn durch einen Emissär sondiren lassen, der ihm vorschlagen soll, als Agent in den Dienst des Tribunals zu treten, indem er ihm 25 bis 30 Skudi monatlich auf ein halbes Jahr anbietet und zwar unter der Bedingung, daß er den Zutritt, den er bei dem Gesandten, seinem Fürsprecher, natürlich haben wird, wenn er demselben seine Dankbarkeit aussprechen will, dazu benutzen werde, zu entdecken, ob etwa einer unserer Patrizier oder unserer Sekretäre ein Einverständniß mit diesem Minister unterhält. Wenn er im Laufe der sechs Monate eine wichtige Nachricht hinterbringt, wird man ihn, abgesehen von seinem monatlichen Solde, reichlich belohnen, und nach Ablauf der sechs Monate wird er alsdann in die Klasse der andern Agenten eintreten, die keine feste Besoldung haben und nur nach Maßgabe der Dienste bezahlt werden, die sie leisten.

7. Es würde gut sein, mit Hilfe eines Emissärs die Leute

der Gesandten zu gewinnen, namentlich diejenigen, die, mit ihrer Livree bekleidet, Brod, Fleisch, Fische verkaufen, sowie die, welche während des Carnevals Tanz- oder Spielhäuser halten, denn diese Leute, die unter dem Schutze des Gesandten leben und seinem Hause attachirt sind, vermögen Alles, was darin vorgeht, leicht zu beobachten und sind den Personen nicht verdächtig, die etwa ein verbrecherisches Einverständniß dort haben.

8. Es geschieht oft, daß die fremden Minister ihre Wohnung wechseln oder daß der Nachfolger den Palast nicht bezieht, den sein Vorgänger bewohnt hatte. Es ist vorgeschrieben, daß ein Nobile, dem ein Gesandter ein Haus abmiethen will, keinen Contract schließen darf, ohne vorher vor unserm Tribunal erschienen zu sein und dessen Einwilligung erhalten zu haben. Das Tribunal schreibt ihm das Verfahren vor, welches er bei diesem Geschäft zu beobachten hat, ohne deshalb die geringste Communication mit dem fremden Minister zu haben. Alle diese Vorsichtsmaßregeln sind weise; doch kann man zu größerer Sicherheit noch andere hinzufügen. Es soll daher in Zukunft, wenn ein Gesandter oder Minister eines gekrönten Hauptes ein Wohnhaus zur Miethe begehren wird, jeder der Staatsinquisitoren einzeln dies Haus sorgfältig besichtigen und untersuchen, um zu entdecken, ob es etwa eine geheime Communication mit den Nachbarhäusern habe, ob das Dach von gleicher Höhe mit dem der anstoßenden Häuser sei und man von dem einen Dache nach dem andern gelangen könne. Sollte man einen dieser Umstände wahrnehmen und es fände sich, daß ein venetianischer Nobile ein ihm gehöriges anstoßendes Haus bewohnte, so würde man diesen vor das Tribunal fordern und anweisen, auszuziehen und sein Haus an eine nicht adelige Person zu vermiethen. Diese Weisung würde man ihm unter der Form eines Rathschlags ertheilen. Man wird ihm bemerklich machen, daß es nothwendig für ihn sei, diese Maßregel zu ergreifen, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, da die Unschuld nicht genüge, um sich vor Verläumdung zu schützen. Er wird also nicht sowohl Befehle als Ermahnungen hören und, wenn er nur einigermaßen

gesunden Verstand besitzt, von selbst einsehen, welchen Gefahren er sich durch Ungehorsam aussetzen würde. Wenn der Patrizier kein Hausbesitzer ist, sondern in dem Nachbarhause der künftigen Gesandtenwohnung nur zur Miethe wohnt, so wird man ihm ausdrücklich befehlen, auszuziehen und eine andere Wohnung zu suchen. Es wird gut sein, das alsdann zu vermiethende Haus durch einen Agenten des Tribunals beziehen zu lassen, dessen Stande und Vermögen diese Wohnung angemessen ist, und man kann ihn sogar auf Kosten der Staatskasse für einen Theil des Miethzinses entschädigen. Diese Nachbarschaft wird es dem Agenten leichter machen, zu beobachten, was im Hause des Gesandten vorgeht und welche Personen es besuchen. Könnte man den Beobachter nicht in einem Hause unterbringen, das an den Gesandtschaftspalast stößt, so würde man versuchen, einen gewandten Mann so nahe als möglich dabei wohnen zu lassen, damit dieser Palast beständig beobachtet wäre.

9. Die bis jetzt ergriffenen Vorsichtsmaßregeln genügen nicht, um jede Communication zwischen den Nobili und den fremden Ministern vollkommen zu verhindern. Es kann geschehen, daß sich ein Gesandter mit Vorbedacht oder zufällig bei einer Courtisane einfindet, mit der ein Nobile Umgang hat, und alsdann würde dieser Nobile, auch wenn man ihn des Umstandes überführte, leicht genug eine Entschuldigung finden, indem er sagen könnte, er habe nicht gewußt, daß der Gesandte dies Haus zu besuchen pflege, da die Frauen dieses Gewerbes ihren Liebhabern in der Regel die Verbindungen verbergen, die sie mit Andern haben. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, beschließt das Tribunal, daß drei Beobachter, die von einander nichts wissen, beauftragt werden sollen, zu entdecken, welches Haus dieser Art der und der Gesandte besucht. Sobald man dies Haus kennt, soll einer dieser Agenten, den das Tribunal auswählen wird, sich unter dem Vorwande galanter Absichten bei der Frau, die es hält, Zutritt zu verschaffen suchen, und wenn er entdeckt, daß andere Personen, namentlich Nobili, mit

ihr Umgang haben, so wird er darüber Bericht erstatten. Nachdem das Tribunal alle erlangbaren Nachrichten gesammelt hat, wird es untersuchen, ob man dem Besuche dieses Hauses einen andern Zweck als den der Ausschweifung zuschreiben könne. In diesem Falle soll der Beobachter Auftrag erhalten, die Inhaberin des Hauses oder ihre Mädchen zu bewegen, ihn darin zu verstecken, indem er als Grund dieses Wunsches Eifersucht vorschützen kann, während er nur darauf bedacht ist, den etwaigen Verkehr des Ministers mit einem Patrizier zu entdecken. Wenn er etwas entdeckt, so werden die Inquisitoren vorsichtig genug sein, den Bericht ihres Agenten durch einen andern Zeugen zu constatiren, um darnach desto sicherer und nachdrücklicher verfahren zu können. Kann man dem Patrizier, seinem bekannten Charakter zufolge, keine übeln Absichten beimessen, so wird man ihn vorladen, ihm seine Unbedachtsamkeit vorhalten und befehlen, allen Umgang mit dieser Courtisane abzubrechen, sich auch fortan behutsamer zu benehmen, wenn er sich durch seine Leichtfertigkeit nicht harte Strafe zuziehen will.

10. Alle unsre Gesandten und alle Rectoren pflegen eine Abschrift aller Briefe zu behalten, die sie während der Dauer ihres Amtes an den Senat schreiben. Man hat allezeit anerkannt, daß diese Abschriften nothwendig für sie sind, doch ist auch vorgeschrieben worden, daß sie bei ihrer Rückkehr die ganze Sammlung der herzoglichen Kanzlei zustellen sollten, damit sie daselbst niedergelegt und mit aller erforderlichen Sorgfalt verwahrt werden möchte. Es ist vorgekommen, daß manche dieser Beamten versäumt haben, diese Sammlung abzuliefern, oder auch eine Copie davon in ihren Händen behalten haben. Nach ihrem Tode legen die Erben nicht mehr den nämlichen Werth darauf und man hat dergleichen Papiere schon nach dem Gewicht verkauft. Die Agenten des Tribunals haben deren entdeckt und einzelne Blätter eingeliefert, welche Geheimnisse enthielten, die auf die Regierung oder auf fremde Mächte Bezug hatten. Obwohl im Laufe der Zeit diese Geheimnisse einen Theil ihrer Wichtigkeit verloren hatten, so werden Staatsan-

mit dem Gesandten einen Verkehr unterhalten, so ist er sehr nützlich angewendet worden, denn das Geld ist stets gut verwendet, wenn es zur Erlangung derartiger Nachrichten dient; erzielt man hingegen keine Entdeckung, so darf man den Aufwand doch nicht bereuen, weil man zum Wenigsten beruhigt sein und die Gewißheit haben wird, daß unter den so zahlreichen Mitgliedern unsers Senats keines der Bestechung zugänglich gewesen ist.

18. Einer nicht geringern Wachsamkeit, aber eines andern Verfahrens bedarf es dem römischen Hofe gegenüber. Hier ist die Gefahr vielleicht größer, weil das Uebel fast unheilbar ist. Die verderblichen Gewohnheiten sind eingewurzelt; man schämt sich einigermaßen, einen geheimen Verkehr mit den andern Mächten zu unterhalten, hinsichtlich dieser aber erröthet man darüber nicht und glaubt sich gegen jeden Tadel geschützt, selbst wenn man in schlechter Absicht handelt. Vergebens geben sich die Inquisitoren die äußerste Mühe, um die Venetianer zu entdecken, die in geheimer Verbindung mit diesem Hofe stehen, weil man es als selbstverständlich betrachtet, daß alle unsere Prälaten öffentlich mit dem Nuntius umgehen. Auch würde man nichts gewinnen, wenn man entdeckte, daß der oder jener weltliche Patrizier mit diesem Gesandten umginge, weil es außer Zweifel ist, daß ihm Alle, auch wenn keiner persönlich mit ihm verkehrt, täglich durch Vermittelung der Prälaten ihrer Familie Nachrichten zukommen lassen können. Eben so überflüssig ist es, sich zu erkundigen, ob Diejenigen, die diesen Verkehr unterhalten, es für Geld thun, denn es ist ausgemacht, daß der Nuntius keinen Soldo ausgeben würde, um sich gut bedient zu sehen; seine Münze sind Versprechungen und er erreicht seinen Zweck damit. Man darf daher hinsichtlich dieses Hofes nicht die Mittel anwenden, deren man sich bei den andern bedient. Das Uebel ist das nämliche, aber der Kranke hat ein ganz anderes Aussehen. Das Tribunal beschließt daher, daß der venetianische Gesandte zu Rom beauftragt *werden soll*, einen Beamten der Kanzlei des Kardinal-Pa-

trons zu gewinnen, weil dorthin alle Depeschen gelangen, welche die an den verschiedenen Höfen befindlichen Nuntien einsenden; auf diese Weise wird er sich so sicher als möglich von Allem unterrichten können, was der Nuntius zu Venedig etwa in Bezug auf die Republik schreibt. Der Prälat, von dem man diese Nachrichten erhält, wird empfohlen werden, damit er die Gunst seines Hofes in desto höherm Grade erwirbt, die Aufmerksamkeit des Kardinalministers auf ihn gelenkt wird und er sich bei Vertheilung der wichtigsten Beneficien günstig behandelt sieht. Kennt man in der Folge diesen Mann hinlänglich, so wird das Tribunal untersuchen, was er werth ist, welche Ansprüche er haben mag, und darnach wird man nach dem Gutachten unseres Gesandten die Summe bestimmen, die ihm zum Lohne für seine Dienste zu gewähren ist.

19. Es genügt nicht, daß der Arzt das Uebel gehörig erkennt, sondern er muß auch das Heilmittel anzuwenden verstehen. Es frommt wenig, die Uebelstände zu erkennen, wenn es nicht gelingt, sie zu beseitigen. Gesetzt, der in der Kanzlei angestellte und gewonnene Beamte gibt Nachricht, daß zwischen einem venetianischen Prälaten und diesem Hofe ein Einverständniß besteht, so muß man, wie wichtig dasselbe auch sein möge, doch im Voraus die wirksamen Maßregeln bestimmen, welche das Wohl des Staates erheischen kann. Die erste Frucht dieser Entdeckung wird die sichere Kenntniß des Schuldigen sein, den bis dahin nichts unter der Menge Derjenigen unterscheiden ließ, die man im Verdacht derartiger Intriguen haben konnte, d. h. unter allen venetianischen Prälaten, die den Nuntius besuchen. Kennt man den Schuldigen oder besser gesagt den Schuldigsten, denn man kann nicht wohl glauben, daß es unter ihnen vollkommen Unschuldige gebe, so werden die Staatsinquisitoren sogleich zu entdecken suchen, welche die Senatsmitglieder sind, von denen dieser bestochene Prälat die Nachricht erhält, die er dem römischen Hofe hinterbringt. Der Name des Prälaten wird in unsere Listen eingetragen werden, damit in dem Falle, daß ihm der römische Hof eine Pfründe verleihen

[illegible]

[illegible] ... Wahrheit ... [illegible]

[illegible] ... es auch die Macht in Händen, um ... zu bekräften; aber das ... das man ... macht, wie es scheint, abgeneigt. Die ...

fahrene Menge schwer für Vergehen büßen zu lassen, die diesen Namen nicht einmal zu verdienen scheinen, weil sie nur in Reden bestehen. Gleichwohl ist es nothwendig, diese ungesetzliche Freiheit zu zügeln, damit sie sich nicht steigere, denn außerdem würde sie einen Grad erreichen, daß das Wohl des Staates dadurch gefährdet werden könnte; indem wir aber jeden Gedanken an strenge Strafen, die den Unwillen nur noch mehr reizen würden, aufgeben, sind wir der Ansicht, daß Haß und Neid zum Schweigen zu bringen sein werden, wenn wir Sorge tragen, die Autorität des Tribunals minder sichtbar werden zu lassen. Es ist daher beschlossen, daß wir und unsre Nachfolger fortan über kein Vergehen entscheiden werden, hinsichtlich dessen nicht durch unsre Statuten bereits eine ausdrückliche Bestimmung getroffen ist. Alle anderen Vergehen werden vor den Rath der Zehn gewiesen werden, und wenn die Staatsinquisitoren für rathsam erachten, die Kenntniß der Sache ihrem Tribunal allein vorzubehalten, so werden sie den speciellen Fall, um welchen es sich dermalen handelt, mit Stillschweigen übergehen. Sie werden aber verordnen, daß in Zukunft jeder Fall der betreffenden Art ihrer Jurisdiction unterworfen sein solle und bei vorkommender Gelegenheit werden sie dieser Bestimmung gemäß handeln: auf diese Weise wird alsdann ihr Urtheil keineswegs willkürlich, sondern im Voraus durch die gesetzliche Bestimmung diktirt sein. Ihre Vorgänger werden es sein, die das Urtheil gesprochen haben; sie selbst werden nur den alten Beschlüssen des Tribunals gemäß gehandelt haben und der Neid, welcher am liebsten die Lebenden angreift, wird ihnen nichts vorwerfen können. Sie werden das Beispiel des Arztes befolgt haben, der, anstatt Alles zu versuchen, was ihm seine Kunst räth, sich vielmehr den Schwächen des Kranken anzubequemen sucht.

21. Unsre Vorgänger haben sehr weislich Sorge dafür getragen, daß Sekretäre, die in geheime Angelegenheiten eingeweiht sind, nicht von ihrem Posten entfernt werden. Nicht minder *umsichtig haben* sie die Maßregeln vorgeschrieben, die

zu ergreifen sind, wenn einer dieser Sekretäre freiwillig aus dem Dienste treten sollte; es ist jedoch noch ein anderer Fall in Obacht zu nehmen, der nicht minder zarter Natur, ja vielleicht noch wichtiger ist und um so mehr Vorsicht erheischt, je leichter eine sehr harmlose Sache ernste Nachtheile nach sich ziehen kann. Nachdem ein Sekretär lange Zeit im Senate gedient und folglich alle Interessen, alle Beziehungen der Republik gründlich kennen gelernt hat, kann er nicht nur seine Entlassung verlangen, sondern sich auch entschließen, Mönch zu werden. Es würde unnütz und nicht rathsam sein, ihm zu verbieten, aus dem Lande zu gehen, denn die Mönche, die keinen eignen Willen haben, können von ihren Obern den Befehl empfangen, sich anderswohin zu begeben, und gesetzt auch, man vermöchte dem neuen Mönche zu verbieten, einem solchen Befehle zu gehorchen, so würde doch das Staatsgeheimniß deshalb nicht minder gefährdet sein, da er es durch seine Confratres in's Ausland befördern könnte. Den Sekretären ihrer Neigung zum Trotz den Eintritt in einen Mönchsorden untersagen, hieße Aergerniß geben und würde von allen Katholiken als ein gewaltsamer Eingriff in den Gottesdienst betrachtet werden. Es ist sehr schwierig, ein Mittel zu finden, um diesem Uebelstande vorzubeugen; um demselben indeß, so weit es der menschlichen Klugheit möglich ist, abzuhelfen, beschließt das Tribunal, daß jedesmal wenn einer unserer Unterthanen zum Senatssekretär erwählt worden ist, derselbe vor seiner Installirung vor uns beschieden werden soll; man wird ihm sagen, daß er jederzeit, wenn er sich aus dem Dienste zurückzieht, möge es des Alters wegen oder in Folge seiner Kränklichkeit geschehen, sicher sein dürfe, die Gewogenheit der Regierung zu behalten, wiefern er sie verdient haben wird, und daß auch seine Familie die Wirkungen derselben erfahren solle; nur eine Verpflichtung werde man ihm nach seinem Rücktritte auflegen, nämlich die, das Gebiet der Republik ohne *Erlaubniß* nicht zu verlassen; wolle er jedoch, sei es als Mönch *oder als* Weltpriester, in den geistlichen Stand treten, so müsse *er im* Voraus wissen, daß man ihn für unfähig erklären würde,

im Gebiete der Republik eine Pfründe oder Prälatur zu besitzen, daß alle seine Verwandten auf immer von der herzoglichen Kanzlei ausgeschlossen sein und diejenigen, die bereits Aufnahme darin gefunden hätten, sofort ihres Amtes und der ihnen zeitweilig oder lebenslänglich gewährten Gehalte beraubt werden würden. Wir untersagen den Eintritt in den Stand der Weltgeistlichen eben so, wie den in die Mönchsorden, weil die Weltpriester für nicht minder verdächtig zu halten sind als die Mönche, denn es liegt in ihrem Interesse, sich die Gunst des römischen Hofes zu erwerben. Die oben angeführten Strafen würden indeß gegen Diejenigen nicht angewendet werden, die in den Orden der Karthäuser oder reformirten Kamaldulenser treten sollten, weil diese Mönche in einer strengern Clausur leben, nicht mit der Welt verkehren und nicht zu dem Argwohn berechtigen, sich diesem Stande aus weltlichen Rücksichten gewidmet zu haben. Es wird Sache unsrer Nachfolger sein, zu ermitteln, ob man diese Ausnahme vielleicht auch auf die Kapuziner erstrecken könnte, die sich bis jetzt in Hinsicht auf weltliches Interesse vorwurfsfrei erhalten haben.

22. Unsre Republik hat oft sehr ernste Differenzen mit den Gesandten in Betreff ihrer Freiheiten und des von ihnen beanspruchten Rechtes gehabt, in ihren Palästen den dorthin flüchtenden Verbannten ein Asyl zu gewähren; ein Artikel der Statuten unsrer Vorgänger sagt, daß man füglicherweise die Augen schließen und sich stellen könne, als wüßte man nicht, wo sie sich befinden, wenn diese Verbannten nicht schwerer Verbrechen wegen verurtheilt sind und sich nicht in der Stadt fern vom Palaste des Gesandten zeigen; da aber trotzdem die fremden Minister ihre Privilegien fortwährend auszudehnen streben und Diejenigen, die sich unter ihren Schutz flüchten, täglich kühner werden, so hat dies unaufhörlich Uebelstände zur Folge. Wenn eine der geflüchteten Personen verhaftet wird, verlangt der Gesandte sofort ihre Freilassung, indem er sich auf die Achtung beruft, die man dem Fürsten schuldig ist, den er ver-

tritt, und auf die Gegenseitigkeit der Freiheiten Anspruch macht, deren seiner Angabe nach unsre Gesandten an seinem Hofe genießen. Verhält sich die Sache in der That so, so muß man freilich unsre Regierung auf die Nothwendigkeit hinweisen, den nämlichen Gebrauch zu beobachten; aber dies Privilegium ist so auffällig und steht zugleich mit der öffentlichen Ordnung so sehr im Widerspruche, daß man kaum glauben kann, daß es ausdrücklich zugestanden worden sei; ist dies gleichwohl der Fall, so wird es wahrscheinlich nur durch die Unvorsichtigkeit unsers Gesandten geschehen sein, der es gewagt hat, seinen Charakter zu compromittiren, und unsre Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, ein derartiges Verfahren zu dulden, welche Folgen es auch haben möge. Es ist daher beschlossen, daß das Tribunal unsre Gesandten, bevor sie abreisen, vorladen und erinnern wird, daß sie während der Zeit ihrer Mission vermeiden sollen, derartige Ansprüche zu erheben; sie müssen freilich stets darauf bedacht sein, alle Privilegien zu reklamiren und zu behaupten, die den Gesandten gekrönter Häupter gehören, und sich die Achtung zu verschaffen, die Allem gebührt, was zu ihrem Hause gehört; doch haben sie zu vermeiden, fremden Verbannten Asyl zu gewähren, weil dies ihnen und uns große Verlegenheit bereiten könnte; auch sollen sie gleich während der ersten Zeit ihres Aufenthalts an dem Hofe, wo sie accreditirt sind, darauf bedacht sein, laut zu erklären, daß sie nicht beabsichtigen, ihren Palast als Asyl für die Personen dienen zu lassen, welche von der Justiz verfolgt werden. Der gegenwärtige Artikel wird jedem unserer Gesandten vor seiner Abreise vorgelesen und die Beobachtung desselben ihm zur Pflicht gemacht werden.

23. Es geschieht bisweilen, daß man, um bei der Bestrafung grober Vergehen den Gesetzen gemäß zu verfahren, die Confiscation des Vermögens zugleich mit der Verbannung gegen Unterthanen in den Provinzen der Terra-firma anwendet, die sich als fähige und einflußreiche Leute an der Spitze *einer Partei* gezeigt oder auch als Militairs früher eine nicht *unwichtige* Stellung eingenommen haben. Diese Exilirten

sind, da sie sich aller Mittel beraubt sehen, genöthigt, in fremde Dienste zu treten. Es kann für das Interesse der Republik nicht gleichgiltig sein, in welchem Lande diese Verurtheilten, obwohl sie geächtet und verhaßt sind, ihren Aufenthalt nehmen, d. h. ob sie dem Fürsten dienen, der gegen uns am günstigsten gesinnt ist, der sich unsern Grenzen am fernsten befindet und am wenigsten geneigt ist, Ansprüche auf unser Gebiet zu erheben. Wenn daher im vorkommenden Falle die Verbannung des Schuldigen ausgesprochen wird, muß man ihm einen Weg offen lassen, die Gnade der Regierung zu erbitten und ihn von unserm Wunsche in Betreff der Wahl des Ortes unterrichten, wo er von Seiten der Republik minder ungern gesehen werden würde. Alsdann können unsre Nachfolger, nachdem sie die persönliche Wichtigkeit des Verurtheilten und sein Vermögen verglichen haben, ihm einen Theil des Ertrags seiner Güter und zwar höchstens ein Drittel unter der Bedingung gewähren, daß er sich in den Staaten eines Fürsten aufhalte, den man ihm bezeichnen wird; doch soll er eine Caution stellen, welche die Rückerstattung des ihm ausgezahlten Geldes verbürgt, falls er den ihm angewiesenen Ort verlassen sollte. Würde er sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, seinen Aufenthaltsort zu wechseln, so muß er vorher die Erlaubniß dazu erbitten und erhalten. Alljährlich um die Zeit, wo er den ihm gewährten Theil der Einkünfte empfängt, muß er nachweisen, daß er sich wirklich noch an dem bestimmten Orte aufhält. Alle hier angegebenen Bestimmungen finden keine Anwendung auf diejenigen Verurtheilten, in deren Urtheil ausgesprochen ist, daß man ihre Auslieferung reklamiren wird, damit sie, nach dem Gebiete der Republik zurückgebracht, zur Sühnung ihres Verbrechens die Todesstrafe erleiden. In Betreff dieser kann die Confiscation in keiner Weise widerrufen werden. Was die Staaten anlangt, die man den Andern zum Aufenthalt anweisen könnte, so wird man England, Holland, die Schweiz, alle freien Städte Deutschlands, Polen, Schweden, Dänemark und überhaupt alle die Staaten *wählen, die keine* Besitzungen diesseit der Alpen haben.

24. Unsre Vorgänger haben durch Artikel 34 unserer Statuten allen Repräsentanten der Regierung in den Provinzen verboten, ein adeliges Mädchen aus den Städten, wo sie ihr Amt verwalten, zu heirathen oder von ihren Brüdern oder Neffen heirathen zu lassen. Auch ist verordnet worden, daß Diejenigen, die eine derartige Verbindung beabsichtigen, zunächst den Ablauf der Zeit ihres Amtes abwarten und nach ihrer Rückkehr nach der Hauptstadt ein Gesuch einreichen sollen, um die Ermächtigung von Seiten des Tribunals zu erlangen, welches die zur Ehe begehrte Person und ihre nächsten Verwandten rufen lassen und sich erkundigen würde, ob sie freiwillig in diese Verbindung gewilligt haben, um alsdann, wenn es überhaupt thunlich erscheint, die verlangte Erlaubniß zu gewähren. Alle diese Bestimmungen sind sehr heilsam und der Weisheit der venetianischen Regierung würdig; indeß hat man einen Fall nicht vorgesehen, in welchem die Vorkehrungen des Tribunals nicht genügen würden; es könnte nämlich geschehen sein, daß der Beamte, sei es durch Gewalt oder durch Verführung, die zur Ehe begehrte Person gemißbraucht hätte. Unter solchen Umständen würden natürlich die künftige Gattin und ihre Verwandten den Wunsch ausdrücken, die Vermählung stattfinden zu sehen, um den Makel zu verwischen, mit welchem die Person bereits behaftet wäre; dies würde also nur eine gezwungene Einwilligung sein, gleich einer Verpflichtung, die unter Androhung der Todesstrafe übernommen wird. Das Tribunal beschließt daher zur Ergänzung des Artikels 34, daß in diesem Falle, wären auch alle durch die alten Statuten geforderten Bedingungen erfüllt, die Erlaubniß zur Vermählung nicht gewährt werden kann, wenn man entdeckt, daß zwischen den künftigen Gatten ein Umgang der bezeichneten Art stattgefunden hat. Dagegen wird der Beamte, selbst wenn von Seiten der betheiligten Person kein Anspruch erhoben würde, streng bestraft werden, denn die Verletzung des öffentlichen Anstands und der Mißbrauch seiner Autorität, deren sich der Beamte in solchem Falle schuldig gemacht hätte, indem er der Verderber der ihm

Untergebenen geworden wäre, anstatt ihr Beschützer zu sein, würde schon genügen, um diese Bestrafung zu rechtfertigen.

25. Wäre der Wille des Menschen nicht veränderlich bis zum Tode, hätte man davon nicht Beispiele unter allen Ständen gesehen, wären nicht selbst die frömmsten Personen zu abscheulichen Ketzern geworden, so würde es vielleicht nicht nothwendig sein, daß unser Tribunal noch ferner einiges Mißtrauen gegen die Patrizier hegte, welche, nachdem sie im Namen eines Gesandten versucht worden sind, die Geheimnisse der Republik zu verrathen, uns darüber Bericht erstattet haben. Man sollte glauben, daß das einmal probirte Metall keinen neuen Proben unterworfen zu werden brauche; aber die Lüge kleidet sich oft in das Gewand der Wahrheit und häufig strebt man gerade nach der Sache, die man vorgeblich nicht wünscht. Nur Gott kann im Herzen der Menschen lesen. Das Tribunal beschließt daher: wenn uns in Zukunft ein Nobile einen Bestechungsversuch melden wird, dessen Gegenstand er gewesen, so soll dieser Nobile, falls der Versuch nicht auf unsern Befehl, um ihn zu prüfen, stattgefunden und wofern er die Mittel nicht verschafft hat, um den Agenten der Intrigue festzunehmen, unter die specielle Aufsicht zweier Beobachter gestellt werden, damit man die Wahrheit seines Berichts ermitteln und entdecken kann, ob er seine Anzeige nicht in böslicher Absicht und im Einverständniß mit einem fremden Minister gemacht habe, um dadurch den Verdacht von sich abzulenken. Nachdem in diesem Falle die List durch Gegenlist vereitelt worden, wird das Tribunal die Strenge walten lassen: der Schuldige wird die seinem Verbrechen gebührende Strafe erleiden, der Gesandte aber die Schmach erfahren, seine Intriguen vereitelt zu sehen.

26. Eine andere Art der Pflichtverletzung, von welcher die Vorfahren nichts wußten, macht sich häufig bemerklich und erregt allgemeinen Unwillen. Steuert man diesem Uebel nicht, so kann es sich von Tag zu Tag steigern und die wichtigsten Interessen der Republik gefährden. Man sieht Senatoren, Männer, welchen die höchsten Aemter des Staates anvertraut sind,

welche von Jugend auf mit den Regierungsangelegenheiten vertraut gewesen und gründliche Erfahrung darin gesammelt haben, plötzlich aus dem Senate oder dem Collegio der Savj ausscheiden, um geistliche Würden anzunehmen, sei es daß der römische Hof sie bestochen hat, oder daß sie sich aus freiem Antriebe darum beworben haben. Manche gelangen selbst zur höchsten geistlichen Würde und werden Kardinäle. Diese Männer, die niemals eine geistliche Stelle zu wünschen schienen, als Gesandte beschäftigt waren, sich nur mit Staatsangelegenheiten beschäftigten, in die Grundsätze der Regierung eingeweiht und gewohnt waren, über die wichtigsten Interessen zu entscheiden, überdies mit Ehren und Belohnungen überhäuft wurden: diese Männer verlassen auf solche Weise plötzlich ihr Vaterland und erscheinen, mit neuen Würden bekleidet, am Hofe eines Fürsten, mit welchem die Republik oft Differenzen gehabt hat und der für unsre Vorfahren stets ein Gegenstand der Besorgniß gewesen ist. Man kann nicht wohl glauben, daß der römische Hof derartige Wahlen nur treffe, um ausgezeichnete Tugenden zu belohnen, denn man kann die nämlichen Tugenden bei den Unterthanen finden, welche sich seit ihrer Jugend dem geistlichen Stande gewidmet und dessen Funktionen lange Jahre hindurch zu allgemeiner Erbauung und zwar selbst in den Prälaturen verrichtet haben. Man darf daher wohl annehmen, daß der römische Hof den Zweck verfolgt, unsre Rathscollegien zu schwächen, indem er ihnen die erfahrensten Staatsmänner entzieht, und man kann sogar hinzufügen, daß er Diejenigen, die in die wichtigsten Geheimnisse unsers Staats eingeweiht sind, an sich zu fesseln sucht, indem er ihnen eine neue Laufbahn eröffnet und neue Vortheile verschafft. Haben die betreffenden Personen um diese Gnadenbezeigungen angehalten, so ist dies kein geringeres Uebel, denn wenn die Venetianer zu den Würden der Kirche rascher und mit leichterer Mühe gelangen, als die Unterthanen anderer Nationen, so müssen sie wohl auch durch andere Mittel Ansprüche darauf erworben haben und des kann nur auf Kosten der Republik geschehen sein, denn der rö-

mische Hof pflegt so eifrig gesuchte Würden keineswegs für nichts zu ertheilen. Die Erfahrung bestätigt diesen Verdacht nur zu sehr. Diese plötzlichen und unerwarteten Beförderungen finden niemals zu Gunsten solcher Personen statt, die nicht bei der Regierung betheiligt sind, sondern betreffen gerade nur Diejenigen, die den meisten Antheil an der Regierung haben. Dieser Mißbrauch datirt ungefähr vom Jahre 1550, d. h. seit der Beförderung Bernardo Navagiero's, der damals zu den Savj des geheimen Rathes gehörte, zum Kardinalat; er nahm indeß diese Würde nicht eher an, als bis ihn ein Beschluß des Senats dazu ermächtigt hatte. Ein zweites Beispiel sah man 1595, als der Papst Clemens VIII. den Procurator Giov. Delfino zum Bischof von Vicenza ernannte. Es ist bemerkenswerth, daß dieser Papst Sorge trug, den übeln Eindruck zu vermeiden, den diese Neuerung machen mußte, indem er seinen Nuntius beauftragte, eine Audienz beim Collegio zu verlangen und dasselbe zu bitten, aus Rücksicht auf die Freundschaft des Pontifex, der allezeit der Verbündete der Republik gewesen, diese Ernennung günstig aufzunehmen; in der Folge hat man jedoch alle diese Formalitäten unterlassen und so sehen sich die Senatoren, ihre natürliche Laufbahn verlassend, plötzlich mit kirchlichen Würden bekleidet und einem fremden Fürsten gewidmet. Es ist nothwendig, daß die Regierung in ihrer Weisheit hinsichtlich all dieser unvorhergesehenen Veränderungen einen kräftigen Beschluß fasse. Der Weg muß allerdings stets für Denjenigen offen bleiben, der sich dem geistlichen Stande widmen will; nicht minder nothwendig ist aber, Denjenigen, die in die Staatsinteressen eingeweiht sind, alle Mittel zu entziehen, um aus dem Senate zu treten. Das Tribunal setzt daher nachfolgende Bestimmungen fest, jedoch mit dem Vorbehalt, daß dieselben erst in Kraft treten sollen, nachdem sie von unsern nächsten Nachfolgern geprüft worden sind. Wenn sie sie billigen, werden sie sie unterzeichnen und dann dem Rathe der Zehn vorlegen, der darüber durch geheime Abstimmung entscheiden wird. Bestätigen die Stimmen dieses Raths die neuen Bestimmungen ebenfalls,

so werden sie den Savj mitgetheilt werden, um im vorkommenden Falle Anwendung zu finden. Sie lauten folgendermaßen: Wenn ein Nobile zehn Jahre hindurch in die Geheimnisse der Republik eingeweiht gewesen ist, d. h. wenn er einer der Savj des geheimen Rathes oder der Terra-firma, oder auch Gesandter bei einem gekrönten Haupte gewesen ist, so kann er nicht mehr zu einer Prälatur erhoben werden, ohne sich dadurch die Ungnade der Republik zuzuziehen, deren Folge die Entziehung der Temporalien der Pfründe, wofern diese im Gebiete des Staates gelegen ist, und die sofortige Ausschließung aller mit ihm im ersten oder zweiten Grade verwandten Personen von allen Rechten oder Aemtern sein wird, die zum Eintritt in den Senat befähigen; diese Ausschließung wird bis zum Tode des neuernannten Prälaten dauern. Das Patriarchat von Venedig wird jedoch nicht unter die Zahl der Würden gerechnet, deren Annahme verboten ist, weil die Ernennung zu dieser Würde von dem Senate abhängt und die Regierung daher zu beurtheilen vermag, ob das Interesse des Staates erlaubt, dieselbe einem Senator zu verleihen; das Nämliche gilt auch vom Patriarchate von Aquileja, weil es nicht üblich ist, einen Patriarchen zu ernennen, sondern der dortige Patriarch seinen Coadjutor ernennt, so daß diese Ernennung sich nur erst lange Zeit nachher realisiren kann und folglich von geringerer Bedeutung ist. Wenn der neuernannte Prälat die oben angegebenen Strafen zu vermeiden wünscht, so muß er vor Allem, bevor er die Würde annimmt, die Genehmigung des Senats erlangen, welcher dieselbe nur mit einer Majorität von fünf Sechsteln sämmtlicher Stimmen gewähren kann; hat der Prälat die Würde aber bereits, auf was immer für Weise, angenommen, so darf er nicht mehr um die Genehmigung ansuchen und wird der Strafe unterworfen werden. Die Erlassung dieser Strafe kann nur stattfinden, nachdem das Tribunal der Staatsinquisitoren einstimmig beschlossen hat, die Sache dem Rathe der Zehn anheimzustellen. Dieser Rath kann die Erlassung der Strafe aussprechen, jedoch nur in einer Sitzung,

wo alle siebzehn Mitglieder anwesend und einstimmig sind und zwar in der Frist von zwei Monaten; während der Dauer dieser Formalitäten werden sich des Prälaten Verwandte ersten und zweiten Grades enthalten, im Senate zu erscheinen.

27. Die sich immer beklagenswerther gestaltenden Zeitumstände haben einen neuen Mißbrauch zu Tage kommen lassen, der eine Folge der übertriebenen Ansprüche der fremden Gesandten und des Benehmens einiger frechen Personen ist. Ließe man ihn einigermaßen überhand nehmen, so würde er unfehlbar die Regierung der Republik desorganisiren. Als vor einigen Jahren ein Verbannter hingerichtet werden sollte, bat ein fremder Minister um seine Begnadigung. Dieses Gesuch wurde äußerst dringend, fast mit lästigem Ungestüm angebracht, während sich zugleich eine unruhige Stimmung unter dem Volke bemerklich machte; die Regierung konnte daher, zumal da der Verurtheilte ein schweres Verbrechen begangen hatte, nicht willfahren. Um jedoch dem Volke keine Gelegenheit zur Erneuerung seiner Ausbrüche der Unzufriedenheit zu geben, hielt man es für gerathen, die Hinrichtung auf den nächsten Tag zu verschieben und zu einer ungewöhnlichen Stunde stattfinden zu lassen. Dies war eine mißliche Concession. Wenige Jahre nachher trat ein ähnlicher Fall ein. Die Richter hatten gegen Kramladenbesitzer zu verfahren, welche Schuldner der Staatskasse waren. Der eine, ein Ausländer, war dreist genug, seine Zuflucht zum Gesandten seiner Nation zu nehmen, der dem Gerichtsbeamten sagen ließ, er möchte diesen Arbeitsmann nicht weiter belästigen; als sich der Gerichtsbeamte gleichwohl anschickte, die Befehle, die er empfangen hatte, zu vollziehen, wurde er von den Leuten des Gesandten gemißhandelt, geschlagen und in Lebensgefahr gebracht. Wer die Formen unserer Regierung nur einigermaßen kennt, kann beurtheilen, welche gefährliche Folgen solche Vorgänge haben können. Das Tribunal beschließt daher: wenn in Zukunft der Gesandte eines gekrönten Hauptes die Begnadigung eines Verurtheilten verlangt, die Regierung aber die Verweigerung für rathsam erach-

tet, und wenn auf Anlaß dieser Weigerung gegen einen Agenten der Behörde nur die geringste Gewaltthätigkeit verübt wird oder sich eine Bewegung unter dem Volke bemerklich macht, so soll der Verurtheilte, dessen Begnadigung verlangt worden war, augenblicklich und nach dem schleunigen Verfahren der Staatsinquisitoren hingerichtet werden. Wenn sich der Gesandte erlauben sollte, in Folge der Reklamation einer seinem Hause nicht attachirten Person die geringste Forderung an einen Unterthanen der Republik zu stellen, der Venetianer aber das von ihm Geforderte verweigerte und der Gesandte, über diesen Widerstand aufgebracht, zu Thätlichkeiten irgend einer Art schreiten ließe, so wird das Tribunal den Urheber dieses Streites sofort hinrichten lassen, damit Alle erfahren, daß sie sich, sobald sie Gerechtigkeit zu verlangen haben, an ihren rechtmäßigen Fürsten, nicht aber an die fremden Minister wenden sollen, wodurch nur gesetzwidrige Auftritte herbeigeführt werden.

28. Das Weiseste, was eine Regierung thun kann, besteht darin, daß sie die Fehler der andern benutzt, indem sie unter gleichen Umständen einen ganz entgegengesetzten Weg einschlägt, um die Nachtheile zu vermeiden, die sich jene bereitet haben. Man ist bisweilen genöthigt, eine Standesperson verhaften zu lassen, die, weil ihr ihre Stellung als Unterthan lästig ist, dem Staate Ungelegenheit bereitet und der Regierung Besorgniß einflößt. Bestraft man sie citra mortem, so wird sie dadurch nur um so unwilliger und gefährlicher; was sie erst aus Verderbtheit that, wird sie alsdann aus Rache thun. Läßt man sie sterben, so erzeugt diese übermäßige Strenge einen ewigen Haß, der sich in ihrer Familie und unter ihren Anhängern forterbt. Begnadigt man sie, so sanctionirt man gewissermaßen ihr übles Verhalten und ihre Frechheit wird desto ärger. Das Tribunal beschließt, in einem derartigen Falle die Sache vor sein Forum zu ziehen, damit desto geheimer damit verfahren werden könne. Gewinnt man während der Untersuchung die Ueberzeugung, daß der Verhaftete schuldig ist und den Tod verdient, so wird man veranstal-

ten, daß ihm ein Schließer, der sich stellt, als sei er durch Geld bestochen worden, die Gelegenheit bietet, bei Nacht zu entfliehen, und am Tage vorher, wo er entweichen soll, wird man ihm unter seinen Nahrungsmitteln ein Gift beibringen, das nur langsam wirkt und keine Spur hinterläßt; auf diese Weise erreicht die Gerechtigkeit ihren Zweck etwas später, aber sicher, und hat gleichwohl alle öffentlichen und Privatinteressen gewahrt.

29. Seit dem kandiotischen Kriege, welcher der Republik unglaubliche Kosten verursacht hat, ist noch eine Schuld von zwei Millionen Ducati für Milizenbesoldung, Wechselbriefe, Schiffsmiethe und andere Gegenstände zu bezahlen. Die Schuldscheine werden täglich im Handelsverkehr für 12 bis 15 Prozent verhandelt und es kommt kein Geschäft zu Stande, wobei der Käufer oder Verkäufer nicht einen dieser Schuldscheine mit anzubringen sucht; dies Verfahren schadet dem Staatscredite. Es hat den Anschein, als gäbe es kein schlechteres Papier auf der Börse als das des Fürsten. Ist nun auch der Kassenbeamte des Collegio hinsichtlich der Gelder, die er zur Einlösung derartiger Schuldscheine verwenden kann, sehr beschränkt, so vermag er doch immerhin während der Dauer seiner Verwaltung, die acht Monate umfaßt, mindestens 50.000 Ducati dazu anzuwenden. Dürfte man hoffen, mit dieser Summe in einer gewissen Zeit diese Schuld völlig zu tilgen und den Credit zurückkehren zu sehen, so würde das recht erträglich sein; aber man kann einen solchen Erfolg vor Ablauf vieler Jahre nicht erwarten. Nach reiflicher Erwägung des Gegenstandes hat das Tribunal erkannt, daß es möglich ist, der Staatskasse aus der Verlegenheit zu helfen, ohne die Privatinteressen zu verletzen. Andere können den nämlichen Gedanken gehabt haben, aber nur das Tribunal vermag ihn auszuführen, weil der Erfolg der Operation von der strengen Beobachtung des Geheimnisses abhängt. Es ist daher beschlossen, daß die Staatsinquisitoren, nachdem sie mit den Großsavj Rücksprach genommen, einen discreten Mann wählen werden, der, während er *für seine eigne* Rechung zu speculiren scheint, unter der

Hand so viel als möglich solcher Schuldscheine aufkaufen soll, und zwar in der Weise, daß der Kaufpreis und die Kosten mit Einschluß seiner Besoldung nicht mehr als achtzehn Prozent betragen, d. h. daß er für achtzehn Prozent baaren Geldes einen Schuldschein des Schatzes in die Hände bekommt. Zu diesem Zwecke wird ihm der Kassirer des Rathes der Zehn unter irgend einem Vorwande allmonatlich eine Summe von 5000 Ducati auszahlen. Dieser Mann wird sich jeden Monat vor dem Tribunal einfinden, um die eingekauften Papiere abzuliefern und nach abgelegter Rechnung eine neue Anweisung an den Kassirer zu empfangen. Die Grossavj werden Sorge tragen, der Kasse des Rathes der Zehn die vorgeschossenen Gelder zu erstatten, jedoch unter irgend einem Vorwande. Dem mit diesem Geschäfte beauftragten Agenten wird man sagen, daß die geringste Indiscretion von seiner Seite mit dem Tode bestraft werden soll. Auf diese Weise wird man nach etwas mehr als acht Monaten 300,000 Ducati dieser Schuld getilgt haben uud nach drei Jahren wird sich der Staat von diesem an seinem Marke nagenden Wurme gänzlich befreit sehen. Niemand wird beeinträchtigt worden sein, denn die Inhaber dieser Papiere haben sie zu noch niedrigerm Preise gekauft und Diejenigen, welche sie seit ihrem Ursprunge besitzen, können sie doch nur nach dem Course verkaufen.

30. Ein anderer Umstand erheischt die Aufmerksamkeit unseres Tribunals, um die Folgen eines Uebelstands abzuwenden, welcher verderblich werden könnte. Man hat die Bemerkung gemacht, daß bei Kardinalsernennungen der römische Hof sich befleißigt, unsern Senat seiner tüchtigsten Mitglieder zu berauben. Auch steht zu fürchten, daß er einmal einen nichtadeligen Prälaten, welcher in der Terra-firma oder als venetianischer Bürger geboren ist, zu dieser Würde erheben könne. Dies wäre in einer Republik, die gleich der unsern constituirt ist, ein großes Aergerniß, denn die Zeitumstände erlauben nicht, den Unterthanen Ansprüche zu geben, welche gefährlich werden könnten, wenn man einen dieser Unterthanen im Besitz eines höhern Ranges sähe, als ihn alle Prälaturen gewähren, die den ade-

ligen Venetianern durch die Regierung und zum Lohne für ihre Frömmigkeit verliehen sind. Man erinnert sich noch der Bewegung, die vor nicht viel mehr als hundert Jahren durch die Ernennung des Kardinals Commendoni veranlaßt wurde, welcher die Republik bitter genug verspottete, weil sie die Arbeiten ihrer nützlichsten Diener geschickter als die andern Souveräne anzuerkennen verstände. Indem die Regierung dieser Angelegenheit eingedenk war, widersetzte sie sich nachdrücklich der Ernennung des Monsignore Ragazzoni, die unter der Geistlichkeit schon für eine ausgemachte Sache galt. Das Tribunal beschließt daher, daß sofort dem Gesandten der Republik in Rom geschrieben und in Zukunft allen seinen Nachfolgern empfohlen werden soll, jedesmal, wenn die Rede von einer auf Vorschlag der Regierungen vorzunehmenden Ernennung von Kardinälen sein wird, dem Papste im Namen der Regierung die venetianischen Prälaten, jedoch ausschließlich die adeligen, zu empfehlen; und da die Wahl des römischen Hofes auf Monsignore Paoluzzio fallen könnte, der gegenwärtig Mitglied der Rota ist, so soll der Gesandte beauftragt werden, sorgfältig darauf zu sehen, daß dies nicht geschehe, weil sein noch lebender Vater unter den Sekretären des Senats angestellt ist, obwohl er seines hohen Alters wegen nur noch wenig mit den Geschäften zu thun hat. Findet der Gesandte den römischen Hof zu dieser Wahl so fest entschlossen, daß er nicht sicher ist, sie verhindern zu können, so soll er dem Tribunale darüber Bericht erstatten, damit man die den Umständen angemessenen Maßregeln ergreifen kann.

31. Seit fünf und zwanzig Jahren hat sich ein neuer Mißbrauch in Venedig eingeschlichen. Man hat eine Menge Oratorien gestiftet: in manchen versammeln sich Personen verschiedenen Standes, in andern sieht man nur Kaufleute oder Personen aus dem Volke. Unsre Väter kannten, obwohl sie religiöser waren als wir, diese Versammlungen nicht, die sich fromme nennen und es in der That sein würden, wenn man sich *wirklich in allen* Stücken ihrem Zwecke gemäß verhielte; un-

sere Väter haben uns jedoch ein anderes Beispiel gegeben. Sie entzogen dem Volke sorgsam jede Gelegenheit, sich zu versammeln. Sie hatten die Wachsamkeit so weit getrieben, den Brüdern der Congregation der Schulen zu verbieten, sich, wäre es auch nur in ihren eignen Verwaltungsangelegenheiten, ohne das Beisein eines Provveditoren zu versammeln, damit sie stets unter den Augen eines Beamten sein sollten, der bereit war, den Unordnungen Einhalt zu thun, die in diesen Versammlungen eintreten konnten. Wer die Geschichte der andern Staaten studirt hat, kennt auch die Störungen, welche dort die unter dem Vorwande der Religion gehaltenen Volksversammlungen herbeigeführt haben; vor dem Interdikte war auch unsere Hauptstadt nicht völlig frei davon geblieben. Das öffentliche Wohl fordert daher, daß man in dieser Beziehung einige Vorsichtsmaßregeln ergreife. Wollte man alle Theilnehmer dieser Oratorien nöthigen, sich nur unter der Aufsicht eines Beamten zu versammeln, so könnte dies eine Art Aergerniß geben. Es würde scheinen, als legte man dem Gottesdienste ein Hinderniß in den Weg und überdies sind die Oratorien so zahlreich, daß man viele Beamte brauchen würde, um diese Aufsicht zu üben. Das Tribunal wird daher Beobachter wählen und deren zwei verschiedenen Standes, die beide von einander nichts wissen, mit der Beaufsichtigung jedes Oratoriums beauftragen. Während sie unter dem Anschein einer exemplarischen Frömmigkeit daran theilnehmen, werden sie Alles erspähen, was man in diesen Versammlungen sagt oder thut und zwar namentlich in der bei den Jesuiten stattfindenden, die man nicht aufmerksam genug überwachen kann, wenn man erwägt, wie sie sich zu allen Zeiten benommen haben. Alles, was bemerkt worden ist, soll dem Tribunal genau berichtet werden, welches dann so verfahren wird, wie es die öffentliche Wohlfahrt erheischt.

32. Unsre Vorgänger haben verfügt, daß in Staatsangelegenheiten, die zu wichtig und dringend sind, als daß man *passenderweise* einen Beschluß des Senats darüber abwarten *könnte, nach* einstimmiger Ansicht aller Großsavi Derjenige un-

ter ihnen, welcher die Woche hat, dem Tribunal die Schreiben vorlegen solle, die an die Minister der Republik an den fremden Höfen zu senden sind, und daß das Tribunal, wenn es ebenfalls eine Abweichung von den ordentlichen Formen für rathsam erachtet, diesen Depeschen einen Vollziehungsbefehl beifügen solle. Diese Vorsichtsmaßregel ist der klugen Umsicht unserer Vorgänger würdig und so unerläßlich, daß der Staat manche früher erlittene Nachtheile vermieden haben würde, wenn sie schon in älterer Zeit eingeführt gewesen wäre. Doch ist nothwendig, zu dieser Bestimmung einen Zusatz zu machen, nicht um sie abzuändern, sondern zu bekräftigen. Unsre Vorgänger wollten verhüten, daß gewisse Gegenstände der Entscheidung einer so zahlreichen Versammlung, wie der Senat ist, unterworfen würden. Es würde aber wenig erreicht sein, wenn man nur die an die Gesandten gerichteten Antworten geheim hielte und dem Senate gleichwohl die Schreiben mittheilte, wodurch jene veranlaßt worden. Das Tribunal beschließt daher, daß man jeden Gesandten oder General vor seiner Abreise rufen lassen und ihm mündlich, nicht schriftlich, den Befehl ertheilen soll, über ganz vorzüglich wichtige und zarte Umstände, die während der Zeit seiner Mission eintreten, dem Senate in einem besondern Schreiben, das nicht von anderen Gegenständen handelt, Bericht zu erstatten und diese Depesche in ein an die Staatsinquisitoren gerichtetes Schreiben einzuschließen, damit das Tribunal erwägen könne, ob man den Senat davon unterrichten dürfe oder nicht. Was die Zuschriften anlangt, die von Seiten der fremden Gesandten eingehen, so kann man den Gebrauch nicht ändern, welcher verlangt, daß jene Depeschen an's Collegio adressirt werden, welches aus Personen verschiedener Klassen besteht; sobald dem Collegio eine Note zugegangen ist, kann man nicht vermeiden, dieselbe im Senate zu lesen; man muß es sich aber angelegen sein lassen, die Antwort aufzuschieben, damit die Sachen Zeit erhalten, von selbst zu reifen und man desgleichen Zeit findet, einen andern den Umständen entsprechenden Entschluß fassen zu können. Unsre Gesandten

sollen der Regierung, bei der sie accreditirt sind, geflissentlich, jedoch mit zweideutigen und doppelsinnigen Worten zu verstehen geben, daß eine wichtige Angelegenheit stets weit rascher befördert wird, wenn wir durch unsren Gesandten Bericht darüber erhalten, als wenn der Gegenstand durch einen fremden Minister an unsre Regierung gelangen würde, weil seit einiger Zeit unsre Gesandten mit einem minder zahlreichen und unabhängigern Rathe als das Collegio correspondiren können. Unsre Gesandten werden dem einflußreichsten Minister des Hofes, wo sie sich aufhalten, diese Erklärung anscheinend nur aus eignem Antriebe, in allgemeinen Ausdrücken und ein für alle Mal geben, damit man sich gewöhnt, in außerordentlichen Fällen die wichtigsten Umstände der Kenntniß des geheimen Rathes allein vorzubehalten; doch werden unsre Gesandten bemüht sein, diese Weisung nur gelegentlich, wie zufällig oder als nichtofficielle Mittheilung im Gespräche anzubringen.

33. Unter vielen neuen Gewohnheiten, die sich während des kandiotischen Kriegs eingeschlichen haben und eingewurzelt sind, gibt es eine sehr wichtige, welche gefährlich werden kann. Die Repräsentanten der Regierung im Auslande haben sich nämlich gewöhnt, ihre Schreiben über Staatsangelegenheiten an Privatpersonen, Verwandte oder Freunde, zu adressiren, damit sie sorgfältiger empfangen und dem Collegio zugestellt werden. Dieser Gebrauch verzögert die Abgabe der Depeschen und verhindert sie, durch die Hände der Gesundheitsbeamten zu gehen, zu denen alle aus verdächtigen Ländern kommenden Briefe gelangen sollen. Ja, es ist auch zu fürchten, daß sie von den Personen, in deren Verwahrung sie momentan sind, gelesen und je nach dem Interesse der Beamten, die sie geschrieben haben, verändert oder unterschlagen werden. Dieser Argwohn hat unter den Nobili und selbst bei den Unterthanen so viel Glauben gefunden, daß die Meinung, der Senat wisse nur, was man ihn wissen lassen wolle, sprichwörtlich geworden ist. Man sagt selbst, daß jene Beamten der hier wohnhaften Person, die mit *ihnen* correspondirt, Blanketts zurücklassen, damit sie dieselben

je nach den Umständen ausfüllen könne. Es liegt in diesem Augenblicke wenig daran, zu ermitteln, wiefern dieser Verdacht begründet ist oder nicht; es handelt sich aber darum, ein Mittel zu finden, um einen Mißbrauch abzustellen, der den doppelten Nachtheil haben kann, das Vertrauen zu den Berichten der Beamten zu vernichten oder den Senat in seinen Entschließungen irre zu leiten, wenn er über verfälschte Berichte zu berathen hätte. Das Tribunal verfügt daher, daß jedesmal, wenn sich ein Beamter dieses Mißbrauchs schuldig macht, die Staatsinquisitoren die Sache in ihre Hand nehmen und sowohl den Beamten als den Correspondenten, der ihm behilflich gewesen, streng bestrafen werden. Abgesehen von den Strafen, die ihnen je nach der Schwere des Verbrechens aufgelegt werden, sollen auch beide aus dem Senate und von aller Betheiligung an den Geheimnissen der Regierung auf immer ausgeschlossen werden. In Zukunft sollen alle Depeschen in den besondern Briefpacketen und unter der Adresse des durchlauchtigen Fürsten oder einer Magistratsperson nach Venedig gelangen, denn es ist nicht würdig, anzunehmen, daß sie unter der Adresse eines Privatmannes sicherer eintreffen könnten. Diese Briefe können, wenn sie zur See eintreffen, nur aus den Händen des Commandanten der Galeere oder des Schiffs, das sie gebracht hat, oder, wenn sie zu Lande eintreffen, nur aus der Hand des Couriers in Empfang genommen werden; sie sind dem Thürsteher des Collegio einzuhändigen. Wenn man sie eröffnet, wird sich der Großkanzler überzeugen, ob sie von der Hand des Sekretärs der herzoglichen Kanzlei sind, der dem Beamten, welcher die Depeschen unterzeichnet hat, attachirt ist, was nicht schwer fallen kann, da die Sekretäre der Kanzlei mit der Handschrift ihrer Collegen bekannt sind. Wenn es sich herausstellt, daß die Briefe nicht von der Hand des Sekretärs sind, wird der Großkanzler den Staatsinquisitoren Bericht darüber erstatten, welche darauf nach Gebühr verfahren werden, diese dem Großkanzler anempfohlene Prüfung wird nur hinsichtlich der Depeschen der höhern Beamten stattfinden, denen Sekretäre der herzoglichen

Kanzlei attachirt sind; da aber z. B. die Rectoren von Padua und Brescia, obwohl ihre Würde eine der wichtigsten ist, keine Secretäre aus der Kanzlei haben, so werden ihre Depeschen dieser Prüfung nicht unterworfen werden. Die Strafen für die Verletzung der obigen Bestimmungen sollen öffentlich auferlegt werden, indem das Tribunal in diesem besondern Falle von seinem gewöhnlichen Verfahren abweicht, damit durch das Beispiel einer gerechten Strenge einem so verwerflichen Mißbrauche Einhalt gethan werde.

34. Mit jedem Tage steigert sich die verwegene Frechheit mancher Patrizier, welche, wo nicht grober, doch mindestens schwerer Vergehen wegen zur Verbannung verurtheilt und mit dem Tode bedroht sind, wofern sie ihr Exil verlassen. Sie wagen es nicht nur, in Venedig zu wohnen, sondern tragen auch, zum Hohne der Regierung und zum Aergerniß der Unterthanen, kein Bedenken, sich theils zu Fuße, theils in Gondeln und selbst unter den Augen ihrer Richter in der Stadt zu zeigen. Dieses Beispiel ist gefährlich für die Plebejer und namentlich für die Nobili der Terra-firma, bei denen es sprichwörtlich geworden ist, daß in den gegen Patrizier gerichteten Verbannungsurtheilen nur der Rock verbannt werde; ja, manche dieser Nobili der Terra-firma gestatten sich den nämlichen Mißbrauch in ihrer Heimath und wenn sie dafür bestraft werden, beschuldigen sie die Regierung der Parteilichkeit. Dieser Mißbrauch ist nicht neu; schon vor zwanzig Jahren dekretirte der Rath der Zehn, daß die Nobili, die ihr Exil verließen und in Venedig zu erscheinen wagten, selbst in dem Falle, daß die Verbannung widerrufen würde, zur Sühne für dies neue Vergehen noch fünf Jahre hindurch vom Großen Rathe ausgeschlossen sein sollten. Diese Steigerung der Strafe hat den Mißbrauch weder ausgerottet noch vermindert, weil es Niemand wagt die Nobili anzuklagen, daß sie ihr Exil verlassen haben, obwohl die Sache offenkundig und Jedermann bekannt sein mag. Unsere Vorgänger und wir selbst haben mehrmals den Agenten der Polizei für ihre Nachlässigkeit in diesem Punkte harte Strafe angedroht; sie haben uns demüthig gestanden, daß sie

täglich manchem zur Verbannung verurtheilten Nobile in Bauernkleidung in Venedig begegneten, ihn aber nicht zu verhaften wagten, weil er sich jedenfalls vertheidigen würde und seine Verhaftung nur mit Blutvergießen bewerkstelligt werden könnte; sie haben hinzugefügt, daß sie ihre Pflicht pünktlich erfüllen würden, wenn ihnen das Tribunal ausdrücklich gestatten wollte, die Schuldigen anzugreifen, sollten dieselben auch, im Falle des Widerstands, ihr Leben einbüßen. Nach reifer Erwägung hat das Tribunal erkannt, daß es nicht rathsam sein würde, das Leben der zwar strafbaren, aber mit keinem groben Verbrechen befleckten venetianischen Nobili in die Hand der Sbirren zu geben; für unerläßlich hat man es jedoch erachtet, wenn nicht den einmal geschehenen Mißbrauch zu strafen, doch wenigstens die Wiederholung durch kräftige Maßregeln zu verhindern; es ist daher beschlossen, daß die Agenten der Staatsinquisition Auftrag erhalten sollen, sich zu überzeugen, ob sich verbannte Nobili, wenn sie sich wirklich den Aufenthalt in Venedig erlauben, daselbst mit Vorsicht oder mit Frechheit benehmen; und wenn es deren gäbe, die kühn genug wären, sich ohne Scheu zu zeigen, so wird das Tribunal die Sache in seine Hand nehmen, erklären, daß die Verbannung des Schuldigen nur durch einen Beschluß der Staatsinquisitoren aufgehoben werden könne, und die Zeit des Exils verlängern, je nachdem es rathsam erscheinen wird. Auch kann man den Schuldigen nach seiner Rückkehr auf eine gewisse Anzahl Jahre vom Großen Rathe ausschließen, um dem Geiste der Unterthanen die der Gerechtigkeit gebührende Achtung um so sicherer einzuflößen. Und damit Niemand Unwissenheit vorschützen könne, wird das Tribunal in der nächsten Versammlung des Großen Rathes mit kurzen Worten bekannt machen lassen, daß sich alle verbannten Nobili binnen acht Tagen nach dem Orte ihres Exils zu begeben haben, indem sie zugleich erinnert werden, daß sie, falls man entdeckt, daß sie ihr Exil verlassen haben, nur durch die Staatsinquisition aus der Verbannung sollen zurückgerufen werden können, während man überdies ihre Strafe nach Umständen steigern werde.

Verzeichniß der Dogen

der

Republik Venedig.

Magistratspersonen vor Einführung der Dogen.

Consuln, welche Padua nach dem Hafen von Rialto sendete.

Zeit	Namen	Bemerkungen
Um das Jahr 400 nach Chr.	Galieno Fontano. Simon Glauconio. Antonio Calvo.	Sie waren zur Zeit der Gründung Rialto's Consuln zu Padua.
	Alberto Falerio. Tomaso Candiano. Conon Daulo.	Nach einigen Historikern fand die Gründung Rialto's unter diesen Consuln statt; nach der handschriftlichen Chronik von Sivos wurden sie im J. 421 als Consuln nach Rialto gesendet. — Von Daulo soll die Familie Dandolo abstammen.
424	Marino Linio. Hugo Fusco. Lucian Graulo*).	Im dritten Jahre der Gründung Rialto's und zwar auf zwei Jahre zu Consuln ernannt.

*) Franc. Sansovino's Chronik nennt ihn Gavila. Die handschriftliche Chronik von Sivos sagt: Julian Guisto, Massimo Clevise und Hugo Fosco.

Marc Aurelio.
Andrea Clodio. } Nachfolger der Vorigen.
Alvino Moro.

Qui hos secuti sunt non reperio (Sabellicus).

473. Ein ferneres Verzeichniß der Consuln fehlt. Auf sie folgen die Tribunen der verschiedenen Inseln. Franc. Sansovino sagt (nach Zeno), daß im J. 503 die Regierung einem einzigen Consul anvertraut wurde und diese Einrichtung 71 Jahre bestand; alsdann belief sich ihre Zahl 130 Jahre hindurch auf zehn, und endlich, von 654 bis 697, auf zwölf.

Dogen.

697. Paoluccio Anafesto, von Heraclea. Regiert zwanzig Jahre sechs Monate.

717. Marcello Tegagliano, von Heraclea. Neun Jahre.

726. Orso, wird nach elfjähriger Regierung vom Volke ermordet. Aufhebung der Dogenwürde.

Generale der Milizen.

(Alljährlich ernannt.)

737. Domenico Leone.

738. Felice Cornicola.

739. Theodat Orso, Sohn des letzten Dogen. Er wurde nochmals auf ein Jahr gewählt.

741. Giuliano Cepario.

742. Fabricio Ziani, von Andern Giov. Fabriciaco genannt. Das Volk stach ihm die Augen aus und setzte ihn ab.

Dogen.

742. Theodat Orso, früher General der Milizen. Dreizehn Jahre. Man stach ihm die Augen aus und setzte ihn ab.

755. Galla. Ein Jahr. Geblendet und verbannt.

756. Domenico Monegario. Acht Jahre. Man blendete und verbannte ihn.

764. Mauricio Galbajo, aus Heraclea. Drei und zwanzig Jahre.

779. Giovanni Galbajo. Mauricio's Sohn. Regierte, zum Mitregenten seines Vaters ernannt, mit diesem gemeinschaftlich neun Jahre und nach Mauricio's Tode sechzehn Jahre. Verbannt.

796. Mauricio Galbajo, zweiter Sohn Giovanni's. Mitregent seines Vaters, mit dem er verbannt wird.

804. Obelerio Antenor aus Malamocco, wählt seinen Bruder Beato zum Mitregenten.

807. Valentino, sein zweiter Bruder. Alle drei werden vertrieben und verbannt und Obelerio in der Folge hingerichtet.

809. Angelo Participaco, Ahnherr des Hauses der Badoero, Bürger aus Heraclea. Regiert achtzehn Jahre.

814. Giovanni Participaco, zweiter Sohn Angelo's, ward durch seinen Vater zum Mitregenten erhoben und entsagt dieser Würde, um sie seinem ältern Bruder Giustiniani abzutreten.

827. Giustiniani Participaco, älterer Sohn Angelo's, zum Mitregenten seines Vaters ernannt (die Zeit dieser Ernennung kennt man nicht genau).

Angelo Participaco II., sein Sohn, und Enkel Angelo's. Er scheint vor seinem Vater gestorben zu sein, denn Giustiniani berief seinen Bruder Giovanni zur Theilnahme an seiner Würde. Giustiniani regierte nur zwei Jahre.

828. Giovanni Participaco, der nämliche, der schon mit seinem Vater Angelo regiert hatte und dann Mitregent seines Bruders Giustiniani wurde. Er besiegte Obelerio und ließ ihn hinrichten, als derselbe die herzogliche Würde wieder an sich reißen wollte.

Carossio überfällt den Dogen Giovanni Participaco in

seinem Palaste und usurpirt das Dogat; er wird jedoch durch eine Verschwörung gestürzt und verbannt; man sticht ihm die Augen aus.

Giovanni Participaco, wird zurückgerufen, erhält die Dogenwürde wieder und wird endlich abgesetzt. Acht Jahre.

836. Pietro Tradenigo aus Pola. Er ernennt seinen Sohn zum Mitregenten und wird ermordet. Neun und zwanzig Jahre.

Giovanni Tradenigo, regiert gemeinschaftlich mit seinem Vater und scheint vor diesem gestorben zu sein.

864. Orso Participaco. Siebzehn Jahre. Er ernennt 876 seinen Sohn zum Mitregenten.

881. Giovanni Participaco. Sechs Jahre. Legt das Dogat nieder.

887. Pietro Candiano. Fünf Monate. Fällt im Kampfe gegen die Narentiner.

887. Giovanni Participaco, der nämliche, der fünf Monate früher abgedankt hatte; er wird wieder zum Dogen ernannt, übernimmt die Regierung aber nur auf sechs Monate.

888. Pietro Tribuno. Drei und zwanzig Jahre. (Nach Andern regierte er nur 21 Jahre und Orso Participaco wurde 909 erwählt. Der Abbé Tentori bemerkt, es müsse hier ein Domenico Tribuno aus Chioggia in der Liste fehlen, der vor Pietro, seinem Sohne, Doge war. Sein Name findet sich jedoch nur in einer Urkunde im Archive der Stadt Chioggia.)

912. Orso Participaco. Er entsagt der Dogenwürde, um Mönch zu werden. Zwanzig Jahre.

932. Pietro Candiano II., Sohn Pietro Candiano's, der 887 Doge gewesen war. Sieben Jahre.

939. Pietro Badoer. Zwei Jahre.

942. Pietro Candiano III., Sohn Candiano's II. Elf Jahre. Er ernennt seinen zweiten Sohn Pietro Candiano zum Mitregenten.

952 (nach Andern 959). Pietro Candiano IV., zweiter Sohn des Vorigen, regiert mit seinem Vater gemeinschaftlich, wird dann verbannt und jedes Amtes in der Republik für unfähig erklärt, jedoch nach seines Vaters Tode zurückgerufen und nach ungefähr vier und zwanzigjähriger Regierung vom Volke ermordet.

976. Pietro Orseolo. Zwei Jahre. Dankt ab.

978. Vitale Candiano. Ein Jahr. Dankt ab.

979. Tribuno Memmo. Dreizehn Jahre. Dankt ab.

991. Pietro Orseolo II. Siebzehn Jahre.

Giovanni Orseolo, sein Sohn, der zum Mitregenten seines Vaters ernannt wird, stirbt vor diesem.

1006 (nach Andern 1009). Ottone Orseolo, zweiter Sohn Pietro's. Zwanzig Jahre. Verbannt.

1028. Pietro Centranigo, vier Jahre. Abgesetzt und in ein Kloster verwiesen.

1029. Orso Orseolo, Patriarch von Aquileja, regiert provisorisch ein Jahr lang für seinen Bruder Ottone.. Ottone stirbt, bevor er die Dogenwürde übernimmt, und Orso entsagt der Regierung.

1030. Domenico Orseolo bemächtigt sich des Dogats. Am nächsten Tage im Palaste angegriffen, flüchtet er nach Ravenna. Seine ganze Familie wird proscribirt.

1030. Domenico Flabenigo. Zehn Jahre.

1041 (nach Sansovino 1043). Domenico Contarini. Sechs und zwanzig oder sieben und zwanzig Jahre.

1069. Domenico Silvio. Dreizehn Jahre. Nach einigen abgesetzt, nach Andern natürlichen Todes gestorben.

1084. Vitale Faliero. Zehn Jahre.

1094. Vitale Michieli. Acht Jahre.

1102. Ordelafo Faliero. Funfzehn Jahre. Fällt in der Schlacht.

1117. Domenico Michieli. Dreizehn Jahre.

1130. Pietro Polani. Achtzehn Jahre.

1148. Domenico Morosini. Acht Jahre.

1156. Vitale Michieli II. Siebzehn Jahre; in einem Aufstande getödtet.
1173. Sebastiano Ziani. Fünf Jahre.
1178. Orio Malapiero. Vierzehn Jahre; dankt ab, um Mönch zu werden.
1192. Henrico Dandolo. Dreizehn Jahre.
1205. Pietro Ziani. Vier und zwanzig Jahre. Dankt ab.
1228. Jacopo Tiepolo. Zwanzig Jahre. Dankt ab.
1249. Marino Morosini. Drei Jahre.
1252. Reniero Zeno. Sechzehn Jahre.
1268. Lorenzo Tiepolo. Sechs Jahre.
1274. Jacopo Contarini. Sechs Jahre. Dankt ab.
1280. Giovanni Dandolo. Neun Jahre.
1289. Pietro Gradenigo. Zwanzig Jahre.
1310. Marino Giorgi. Zehn Monate.
1311. Giovanni Soranzo. Sechzehn Jahre.
1328. Francesco Dandolo. Elf Jahre.
1339. Bartolomeo Gradenigo. Vier Jahre.
1343. Andrea Dandolo. Elf Jahre.
1354. Marino Faliero. Ein Jahr. Enthauptet.
1355. Giovanni Gradenigo. Ein Jahr.
1356. Giovanni Delfino. Fünf Jahre.
1361. Lorenzo Celsi. Vier Jahre.
1365. Marco Cornaro. Zwei Jahre.
1367. Andrea Contarini. Fünfzehn Jahre.
1382. Michele Morosini. Vier Monate.
1382. Antonio Venieri. Achtzehn Jahre.
1400. Michele Steno. Dreizehn Jahre.
1413. Tommaso Mocenigo. Zehn Jahre.
1423. Francesco Foscari. Vier und dreißig Jahre. Abgesetzt.
1457. Pascale Malapiero. Vier Jahre.
1462. Cristoforo Moro. Neun Jahre.
1471. Nicolo Trono. Zwei Jahre.
1473. Nicolo Marcello. Ein Jahr.

1474. Pietro Mocenigo. Zwei Jahre.
1476. Andrea Vendramino. Zwei Jahre.
1478. Giovanni Mocenigo. Acht Jahre.
1485. Marco Barbarigo. Ein Jahr.
1486. Agostino Barbarigo. Funfzehn Jahre.
1501. Leonardo Loredano. Zwanzig Jahre.
1521. Antonio Grimani. Drei Jahre.
1524. Andrea Gritti. Vierzehn Jahre.
1538. Pietro Lando. Sieben Jahre.
1545. Francesco Donato. Sieben Jahre.
1553. Marc Antonio Trevisani. Ein Jahr.
1554. Francesco Venieri. Zwei Jahre.
1556. Lorenzo Priuli. Drei Jahre.
1559. Geronimo Priuli. Neun Jahre.
1567. Pietro Loredano. Drei Jahre.
1570. Ludovico Mocenigo. Sechs Jahre.
1576. Sebastiano Venieri. Zwei Jahre.
1578. Nicolo Daponte. Sieben Jahre.
1585. Pascale Cicogna. Zehn Jahre.
1595. Marino Grimani. Zehn Jahre.
1606. Leonardo Donato. Sechs Jahre.
1612. Marc Antonio Memmo. Vier Jahre.
1616. Giovanni Bembo. Zwei Jahre.
1618. Nicolo Donato. Drei Wochen.
1618. Antonio Priuli. Fünf Jahre.
1623. Francesco Contarini. Zwei Jahre.
1625. Giovanni Cornaro. Fünf Jahre.
1630. Nicolo Contarini. Zwei Jahre.
1632. Francesco Erizzo. Dreizehn Jahre.
1645. Francesco Molino. Zehn Jahre.
1655. Carlo Contarini. Ein Jahr.
1656. Francesco Cornaro. Einige Tage.
1656. Bertuccio Valieri. Ein Jahr.
1657. Giovanni Pesaro. Drei Jahre.
1660. Domenico Contarini. Vierzehn Jahre.

1674. Nicolo Sagredo. Zwei Jahre.
1676. Ludovico Contarini. Sieben Jahre.
1683. Marc Antonio Giustiniani. Fünf Jahre.
1688. Francesco Morosini. Sechs Jahre.
1694. Silvester Valieri. Sechs Jahre.
1700. Ludovico Mocenigo. Neun Jahre.
1709. Giovanni Cornaro. Dreizehn Jahre.
1722. Sebastiano Mocenigo. Zehn Jahre.
1732. Carlo Ruzzini. Zwei Jahre.
1735. Ludovico Pisani. Sieben Jahre.
1741. Pietro Grimani. Elf Jahre.
1752. Francesco Loredano. Zehn Jahre.
1762. Marco Foscari. Zehn Monate.
1763. Alvisio Mocenigo. Sechzehn Jahre.
1779. Paolo Reniero. Neun Jahre.
1788. Ludovico Manini. Letzter Doge. Neun Jahre.

Abhandlung

über die

Verschwörung im Jahre 1618,

oder

Beleuchtung der Autoritäten, auf welche sich die Darstellung des Abbé de Saint-Real gründet, und der Einwürfe, die sich gegen die in der vorliegenden Geschichte aufgestellte neue Ansicht erheben lassen können.

Als ich das Geheimniß der Verschwörung im Jahre 1618 aufzuhellen versuchte, konnte ich die frühern Historiker nicht zu Führern wählen, denn während ein Theil derselben beschuldigt war, ihre Erzählung mit fabelhaften Umständen ausgeschmückt zu haben, leugneten die andern sogar die Existenz dieser Verschwörung.

Ich war entschlossen, nicht blos nach dem Zeugnisse der ältern Historiker, sondern auch nach den ungedruckten Urkunden, die ich zu Rathe ziehen konnte, zu schreiben, und auf diese Weise habe ich vielleicht den richtigen Weg zur Lösung dieses historischen Räthsels eingeschlagen.

Meine Forschungen hatten nicht den Zweck, eine bestimmte Ansicht als richtig darzustellen, denn ich hatte mir keine solche im Voraus gebildet. Ich wollte nur ermitteln, inwieweit die Zweifel begründet sein möchten. die man gegen des Abbé de *Saint*-Real Darstellung erhoben hatte.

Der Leser wird meine Ueberzeugung vielleicht theilen, wenn ich ihm einfach auseinandersetze, wie ich sie gewonnen habe, und ihm zugleich mit der nämlichen Aufrichtigkeit alle Einwürfe mittheile, die ich selbst gegen die von mir aufgestellte neue Ansicht erhoben habe.

Zunächst mußte die Ansicht geprüft werden, welche die meiste Geltung gefunden hatte und dahin ging, daß die Spanier eine Verschwörung gegen die venetianische Regierung angezettelt gehabt hätten, daß diese Verschwörung durch den Marquis von Bedemar, den Herzog von Ossuna und den Gouverneur von Mailand Dom Pedro de Toledo, geleitet worden wäre und durch zwei Franzosen, den Korsaren Jacques Pierre und den Capitain Renault, ausgeführt werden sollte.

Meine Forschungen machten mir zwei unleugbare Umstände klar.

Während ich die Correspondenz des französischen Gesandten durchsah, fand ich darin Anzeigen, durch welche die Regierung Venedigs von der Existenz einer durch den Herzog von Ossuna und den Marquis von Bedemar gegen sie angezettelten Verschwörung unterrichtet worden war. Diese Anzeigen datirten aus einer weit frühern Zeit als derjenigen, wo man vorgeblich die Verschwörung zuerst entdeckt hatte. Hatte diese also wirklich existirt, so war es nicht ohne Wissen der Regierung der Fall gewesen; die Regierung hatte folglich auch dadurch von keiner lebhaften Besorgniß erfüllt werden können, da sie lange vorher davon unterrichtet gewesen war; sonach war die Angabe, daß man erst im Monat Mai 1618 davon unterrichtet worden wäre, irrig oder absichtlich falsch.

Aus den Briefen des Gesandten ersah ich, daß die erwähnten Anzeigen von dem Capitain Jacques Pierre ausgegangen waren; ich hatte den von der Hand des Capitains Renault geschriebenen Originalentwurf derselben vor Augen. Daraus folgte, daß Jacques Pierre und Renault keineswegs Verschworene waren; gleichwohl waren sie als solche geopfert worden.

In den Berichten über diese Verschwörung fand ich, daß

sich unter den darein verwickelten Franzosen einer befand, der dem Marschall de Lesdiguieres sehr nahe stand. Dies brachte mich auf den Gedanken, nachzuforschen, ob in der Lebensbeschreibung dieses Herrn irgend etwas auf den Umstand Bezügliches erwähnt wäre. Ich las darin, daß um die nämliche Zeit der Herzog von Ossuna damit umgegangen wäre, sich der Krone von Neapel zu bemächtigen. Dieser Umstand war ein Lichtstrahl für mich. Dieser Vicekönig konnte nicht gleichzeitig gegen Venedig, um sich desselben im Namen Spaniens zu bemächtigen, und gegen Spanien conspirirt haben, um letzterem ein Königreich zu entreißen. Der Biograph Lesdiguieres, welcher der Sekretär dieses Connetables gewesen war, berichtete Alles, was hinsichtlich der Pläne des Herzogs, um sich der Krone zu bemächtigen, im Kabinet seines Herrn vorgegangen war. Er sagte ausdrücklich, daß die Regierungen Frankreichs, Hollands, Turins und Venedigs in diese Pläne eingeweiht gewesen waren. Neapolitanische, venetianische und andere Historiker bestätigten diese verschiedenen Umstände ganz oder theilweise. Die Venetianer konnten also nicht glauben, daß der Herzog von Ossuna wirklich gegen ihre Republik conspirirte, da sie wußten, daß er mit andern Plänen umging, zu deren Ausführung er ihre Hilfe brauchte.

Wäre es wahr, daß Bedemar und der Herzog von Ossuna gemeinschaftlich gegen Venedig conspirirt hätten, so müßte man wenigstens gestehen, daß sie sehr verschiedenartig dafür belohnt wurden. Der eine blieb Minister und wurde überdies zum Kardinal ernannt; der andere verlor seine Stellung und starb im Gefängniß. Durch diese Reihe von Folgerungen gelangte ich zu folgendem Schlusse: Der Herzog von Ossuna, Jacques Pierre und Renault hatten nicht gegen die Republik conspirirt. Die Venetianer kannten die wahren Pläne des Herzogs von Ossuna und besaßen die Beweise für die Unschuld Jacques Pierre's und Renault's. Es erübrigte also, das Motiv zu entdecken, welches sie bestimmt hatte, den Erstern anzuklagen und die beiden Andern aufzuopfern.

Aber daraus, daß diese drei Personen nicht bei der Verschwörung betheiligt waren, folgte nicht, daß die Verschwörung überhaupt gar nicht hätte existiren können. Möglicherweise konnte sogar eine solche existiren, deren Agenten das wahre Geheimniß nicht kannten.

Dies ist's, was ich aufzuklären bemüht gewesen bin, indem ich zunächst von gewissen Thatsachen ausging. Während ich in meiner Schilderung keinen Umstand aufnahm, den mir nicht die vorhandenen Geschichtswerke oder ungedruckten Dokumente geliefert hatten, und während ich die Glaubwürdigkeit der Thatsachen und das Gewicht der Urkunden zu ermitteln suchte, beschränkte ich mich darauf, die gesammelten Materialien zusammenzustellen und so zu ordnen, daß sie gegenseitig ein neues Licht aufeinander werfen konnten.

Die Nothwendigkeit, die Richtigkeit aller Angaben zu prüfen und alle Thatsachen zu untersuchen, hat mich vielleicht bereits zu Abschweifungen verleitet, die mehr Sache der Kritik als der Geschichte sind.

Was ein Historiker zur Schilderung eines Ereignisses neu hinzugefügt hat, erkennt man am sichersten, wenn man alle Berichte untersucht, die vor ihm veröffentlicht worden sind.

Der Abbé von Saint-Real lieferte den seinigen 1674 und der günstige Erfolg seines Werkes verschaffte der Ansicht, die er darin aufgestellt hatte, ziemlich allgemeine Geltung.

Die vor dem seinigen gedruckten Berichte sind nicht zahlreich und reduciren sich auf drei.

Die einzige gleichzeitige Schrift, die über diese Angelegenheit veröffentlicht worden, oder zum Wenigsten die einzige, die sich erhalten hat, ist ein Brief, der angeblich in Venedig am 21. Mai, also sieben Tage nach der Entdeckung der angeblichen Verschwörung, geschrieben worden ist. Ein Exemplar davon befindet sich in der königl. Bibliothek zu Paris. Der Inhalt lautet wie folgt:

Jüngst entdeckte merkwürdige Verschwörung und Verrätherei der Spanier gegen die Signoria von Venedig. 1618.

Auszug eines Schreibens aus Venedig vom 21. Mai.

„Die Spanier haben einen Unteroffizier Namens Massa mit Geld bestochen, der sich in der Festung Marano befand, welche an der Grenze Istriens am adriatischen Meere liegt und einer der wichtigsten Plätze der Signoria ist, da sich daselbst ein guter Hafen befindet, wo eine bedeutende Heeresmacht sichere Aufnahme finden kann. Es war verabredet worden, daß besagter Massa den Proveditoren Lorenzo Tiepolo tödten und zugleich Stadt und Hafen den Feinden übergeben sollte. Diese Verrätherei würde leicht gelungen sein, wäre sie (durch die göttliche Güte und Gnade) nicht entdeckt worden, was mit Hilfe eines Kammerdieners des besagten Proveditoren und eines andern Mannes, Pensionärs im Dienste der Signoria, geschah. Zu gleicher Zeit hatten sich nach und nach mehr als fünfhundert Personen, lauter verwegene Leute, in die Stadt geschlichen, die an einem gewissen Tage zu bestimmter Stunde auf mehrern Punkten der Stadt Feuer anlegen und sich der wichtigsten Posten bemächtigen sollten, um alsdann die ganze Stadt zu plündern und alle Mittel und Wege zur Rettung und Erhaltung der Signoria abzuschneiden, die ohne Zweifel in die größte Gefahr gekommen sein würde, gänzlich zu verderben und zu Grunde zu gehen. Denn im nämlichen Augenblicke sollte die Flotte der Spanier erscheinen, und die unsrige, die sich auf dem benachbarten Meere befand, sollte mit Hilfe eines gewissen Jacques Pierre verbrannt werden, eines geborenen Franzosen, der ehemals Korsar und nun Pensionär der Signoria war, sich auch um diese Zeit auf unserer Flotte befand, aber durch das Geld der Feinde bestochen und gewonnen war. Gleichzeitig sollten zu Lande durch Soldaten, die von den Truppen, welche man nach und nach verabschiedete, noch übrig waren, in der nämlichen Gegend aufrührerische Bewegungen veranstaltet wer-

den und diese Soldaten sich so geheim als möglich nach der Festung Marano begeben. Kurz, es war die furchtbarste und entsetzlichste Verschwörung, von der man in diesem Staate jemals gehört hatte. Von denjenigen Verschworenen, deren man habhaft geworden, sind einige in den Gefängnissen erdrosselt, andere, wie es bei derartigen Verräthern üblich, mit den Beinen am Galgen aufgehängt und noch andere im Meere ertränkt worden. Die Meisten von Denen, die hier und da in der Stadt in Privatwohnungen oder Gasthäusern zerstreut waren, haben sich gerettet und die Flucht ergriffen. In Folge der guten Anstalten aber, die man getroffen hat, werden täglich noch einige entdeckt, die man eben so bestraft, wie die andern. Man hat seitdem erfahren, daß ein gewisser Regnault, der aus Frankreich verbannt war, den Tod wie die Andern erlitten hat; er und ein Savoyarde Namens Tornon, welcher der Erstürmung von Genf beigewohnt hat, sind gehängt worden und haben am Galgen den Lohn für ihre trefflichen Heldenthaten gefunden, wohin ihre alltägliche Schlechtigkeit und Büberei sie am Ende verdientermaßen geführt hat.

„Nach einer weitern Nachricht seit dem 21. ist die Signoria äußerst bestürzt und erstaunt über die ungeheure Anzahl der Verschworenen gewesen, die sich in ihrer Stadt befunden haben, wo der Verrath so viele Theilnehmer und Genossen gefunden hat. Man hat zwei Brüder aus der Stadt Vendome verhaftet, welche man die Boileves oder Boileau nennt. Einige Neapolitaner, denen besagter Regnault vorgespiegelt hatte, von der Signoria Erlaubniß zu haben, im Königreiche Neapel Verbindungen anzuknüpfen, sind mit den erwähnten Leuten aus Vendome im Kanale degli Innocenti ertränkt worden.

„Mit nächster Post wird man Ausführlicheres durch das Manifest der Signoria erfahren.“

Aus diesem Berichte ersieht man zwar, daß eine Verschwö-

rung stattgefunden hatte, doch werden darin weder die Urheber noch die Hilfsmittel genau angegeben.

Der Herausgeber des damals erscheinenden Französischen Merkurs (1618, fünfter Theil, S. 38 — 40) entschloß sich, diesen Brief in seiner Zeitschrift zu benutzen; da diese aber in Frankreich und unter der Aufsicht der Regierung gedruckt wurde, so ließ man Alles weg, wodurch den Spaniern die Schuld aufgebürdet wurde, und gab die Verschwörung nur für einen unvorbereiteten Ausbruch der Unzufriedenheit einiger abgedankten Truppen aus.

Der Merkur setzt folgende Bemerkung hinzu: „Diese Verschwörung hat viele ähnliche Beispiele in der Geschichte. Es sind dies die Folgen der Truppenabdankungen, wobei sich stets Leute finden, die mit ihrem Solde unzufrieden sind und die, weil sie nur im Kriege leben können, nach dem Eintritt des Friedens Festungen zu überrumpeln versuchen, um zu plündern, Geld zu erpressen oder ihre Eroberung dem Feinde zu verkaufen."

Das Original sagt: „Die Spanier haben einen Unteroffizier Namens Massa mit Geld bestochen." Der Journalist sagt: „Die Verschwornen hatten einen Unteroffizier bestochen u. s. w." Im Original heißt es: „Denn im nämlichen Augenblicke sollte die Flotte der Spanier erscheinen und die unsrige — verbrannt werden." Der Journalist sagt nur: „In diesem nämlichen Augenblicke sollte unsre Flotte verbrannt werden." Im Original liest man, daß „Jacques Pierre — durch das Geld der Feinde bestochen und gewonnen war." Der Merkur sagt nur: „Durch die Verschworenen." Das Original spricht von Neapolitanern und Renault's Unternehmungen in Neapel, der Merkur erwähnt diese Umstände nicht. Abgesehen von den hier angeführten Abweichungen ist er dem Originale völlig gleichlautend.

Uebrigens ist der Verfasser des Schreibens, während er es vom 21. Mai datirt, unvorsichtig genug, darin zu sagen: „Nach einer weitern Nachricht seit dem 21. ꝛc." Dieser Umstand

beweist zweierlei, erstens, daß das Datum dieses Schreibens falsch ist, und zweitens, daß es nicht zu Venedig, sondern wahrscheinlich zu Paris verfaßt worden ist. Ein Venetianer hätte nicht sagen können, daß die Stadt Marano in Istrien läge, während dieser Ort in Friaul gelegen ist.

Das einzige öffentliche Dokument, welches man aus jener Zeit über diese mysteriöse Angelegenheit besitzt, ist, wie man sieht, nicht nur unächt, sondern auch anonym und sogar verdächtig, weil es offenbar ein falsches Datum trägt.

Der erste Bericht beschuldigt die Spanier geradezu, aber nur im Allgemeinen, ohne eine Person zu bezeichnen. Der französische Journalist ändert in seinem Auszuge diese Version bereits, indem er das Complott nur auf die Unzufriedenheit der Truppen gründet.

Grosley, Mitglied der Akademie von Chalons, welcher in einer Dissertation nachzuweisen sucht, daß die Darstellung Saint-Real's für verdächtig gehalten werden müsse, scheint die Originalausgabe des oben mitgetheilten Schreibens nicht gekannt zu haben. Er citirt nur den Auszug des Merkurs, der so bedeutend vom Original abweicht.

Nach diesem anonymen Berichte hat man einen Zeitraum von zwanzig Jahren zu überspringen, um einen Historiker zu finden, der von dieser Verschwörung spricht. Es ist der Genuese Pietro Giovanni Capriata, der in seiner Geschichte der Ereignisse in Italien von 1613 bis 1650, nachdem er der über die Verschwörung verbreiteten Gerüchte gedacht hat, bemerkt, daß der Senat Sorge getragen habe, alles darauf Bezügliche in das tiefste Geheimniß zu hüllen, so daß von dieser Verschwörung keine andere Spur übrig geblieben sei, als die äußerst zahlreichen Hinrichtungen.

„Eine Menge Umstände," sagt er weiter, „mußten sogar, wo nicht die Realität, doch wenigstens die Wahrscheinlichkeit dessen bezweifeln lassen, was man über die Sache verbreitet hatte; es fehlte daher auch nicht an Ungläubigen, welche eifrig behaupteten, das Complott hätte gar nicht existirt.

„Man bemerkte, daß die Regierung der Republik, die sonst immer so geflissentlich die geringfügigsten Anlässe benutzt, um an allen Höfen gegen die Kunstgriffe und Gewaltthätigkeiten des spanischen Ministeriums zu deklamiren, ein tiefes Schweigen beobachtete, während sie eine so treffliche Gelegenheit hatte, ihre Klagen laut werden zu lassen. Sie ließ den Mächten, mit denen sie damals in freundschaftlichem Vernehmen war, kein Wort darüber sagen, und da es unmöglich war, gegen die in Venedig anwesenden fremden Gesandten über ein so eclatantes und unter ihren Augen eingetretenes Ereigniß gänzlich zu schweigen, so sagte man ihnen etwas darüber, aber nur in allgemeinen und sehr geschraubten Ausdrücken.

„Der spanische Gesandte galt für stark betheiligt bei dieser Angelegenheit; am Tage nach dem Ausbruche der Verschwörung [dies ist unrichtig, er erschien erst am 25. Mai] erschien er mit sehr zuversichtlicher Haltung vor dem Collegio unter dem Vorwande, Sicherheit für seine Person zu verlangen, in Wahrheit aber nur, um durch einen so eclatanten Schritt die gegen ihn gerichteten Anschuldigungen Lügen zu strafen. Man sagte ihm nicht das geringste Wort. Würde dieses Schweigen natürlich gewesen sein, wenn man ihm wirklich Beweise seines Verraths hätte vorlegen können? —“ Darauf spricht Capriata von den Hinrichtungen, namentlich dem Tode Jacques Pierre's und des Feuerwerkers Langlade (den er irrthümlich als „Capitain Petardiers“ bezeichnet) und fügt hinzu: — „Der Herzog von Ossuna erklärte geflissentlich in Betreff dieser beiden Abenteurer, daß er selbst ihnen dies schlimme Schicksal bereitet hätte, um sie dafür zu strafen, daß sie seinen Dienst ohne seine Erlaubniß verlassen hätten; er hätte ihnen durch einen Bankier 4000 Ducati offen auszahlen lassen, um sie den Venetianern verdächtig zu machen, was denn auch nach Wunsch gelungen wäre. Er wußte nicht genug über den Erfolg seiner List zu sprechen.

„Uebrigens hinderte dies Ereigniß, mochte es wahr oder *falsch sein*, das Zustandekommen des Friedens nicht, denn die

Republik trug Sorge, sich zu verstellen und über diesen Punkt das tiefste Schweigen zu beobachten."

Capriata beschuldigte, wie man sieht, die Spanier in keiner Weise. Erst fünfundzwanzig Jahre nach dem Erscheinen seines Berichts erwähnt die Geschichte zum ersten Male die Verschwörung, indem sie dieselbe der spanischen Regierung zur Last legt. Der Berichterstatter war diesmal kein Fremder, sondern ein Venetianer, ein Historiograph der Republik, ein Mann, der als Gesandter in Frankreich und zu Wien in die politischen Angelegenheiten vollkommen eingeweiht worden war, nämlich Battista Nani, der etwa funfzig Jahre nach dem betreffenden Ereignisse schrieb. Er läßt die Verschwörung ganz in der Weise, wie sie die von der venetianischen Regierung ausgestreuten Gerüchte geschildert hatten, vom Vicekönig von Neapel, vom Gouverneur in Mailand und vom spanischen Gesandten in Venedig ausgehen und in der bekannten Art scheitern. Der Gesandte flüchtete seiner Angabe nach heimlich aus Venedig. „Der Herzog von Ossuna," sagt er, „verfehlte nicht, zu betheuern, daß er keinen Antheil an der Sache gehabt hätte; aber das Asyl, das er den Schuldigen gewährt hatte, und seine Freigebigkeit gegen die Wittwe Jacques Pierre's zeugten wider ihn. — Da alles dies während der Zeit geschehen war, wo man mit Ausführung der Friedensbedingungen beschäftigt war, so hielt es der Senat für rathsam, ein tiefes Schweigen darüber zu beobachten, um nicht eines Verbrechens wegen, wobei nur eine kleine Anzahl Missethäter betheiligt waren, die Ehre zweier großen Nationen zu compromittiren, indem die eine der Corruption, die andere der Treulosigkeit beschuldigt worden sein würde."

Der Abbé Tallemant, welcher Nani's Geschichte in's Französische übersetzt hat, bemerkt, daß die Veröffentlichung dieses Berichts über die Verschwörung in hohem Grade das Mißfallen der spanischen Regierung erregte.

Grosley rechnet unter die Historiker, die vor dem Abbé von Saint-Real geschrieben haben, einen Kanonikus von Va-

dua Namens Giambattista Vero. Dieser Italiener gab seine Geschichte Venedigs im Jahre 1638 heraus, doch reichte dieselbe nur bis 1615 und es konnte also darin nicht von der Verschwörung im Jahre 1618 die Rede sein. Eine zweite Ausgabe dieses Werkes erschien zu Amsterdam 1644; sie schließt, wie die erste, mit dem Jahre 1615. Eine dritte wurde 1655 zu Venedig herausgegeben und zwar in italienischer Sprache, während Vero sein Werk lateinisch geschrieben hatte. Diese Geschichte schließt mit dem (1615 begonnenen) friaulischen Kriege. Die Fortsetzung, welche Giambattista Virago zum Verfasser hat, beginnt erst mit dem Jahre 1629 und es findet sich sonach eine Lücke von dreizehn Jahren in diesem Werke. Um die Schilderung der Verschwörung von Venedig darin zu finden, muß man die lateinische Ausgabe von 1684 (die vierte) zur Hand nehmen, die zu Padua gedruckt ist. Dieser Bericht von der Verschwörung ist also nicht von Vero, sondern von seinem Fortsetzer und erst zehn Jahre nach Saint-Real's Erzählung erschienen. Der Letztere hat also dies Werk keineswegs als Quelle benutzen können.

Der Verfasser dieser Fortsetzung des Vero'schen Werkes sagt, daß die Flotille des Herzogs von Ossuna sich in den Kanälen Dalmatiens verborgen hielt, um Chioggia zu überfallen, das ihnen durch einen Römer, Namens Alessandro Spinosa, übergeben werden sollte. Die andern Autoren sprechen nicht von diesem Anschlage auf Chioggia und was Spinosa anlangt, so war dieser schon am 21. August 1617 durch Jacques Pierre dem Rathe der Zehn denuncirt worden. Der Denunciant bezeichnete ihn nicht als Römer, sondern als Neapolitaner und Spinosa war in Folge dieser Denunciation hingerichtet worden. Es würde sonach schwer sein, sein Complott in Betreff der Uebergabe der Stadt Chioggia mit der Verschwörung concidiren zu lassen, die man Jacques Pierre zugeschrieben hat. Den Feuerwerker Langlade läßt der Verfasser in einem Sacke in's Meer geworfen werden, während derselbe vielmehr zu Zara mit Büchsenschüssen getödtet wurde.

Der Bericht Nani's scheint mir älter zu sein, als der des Fortsetzers des Vero'schen Werkes. Sollte dagegen der Letztere, wie Grosley glaubt, früher geschrieben haben, so würde Nani's Zeugniß bedeutend an Gewicht verlieren. Die Aehnlichkeit beider Darstellungen läßt nicht daran zweifeln, daß die eine nach der andern bearbeitet worden. Hätte Nani, der ein namhafter Schriftsteller, Procurator von St. Markus und Gesandter war, einen Originalbericht geliefert, so würde man glauben können, daß er aus authentischen und für andere Schriftsteller nicht zugänglichen Quellen geschöpft haben möchte; hat er sich aber genöthigt gesehen, die Version eines obscuren Schriftstellers zu copiren, so muß man daraus schließen, daß er sich seinerseits selbst keine Aufklärung über diesen Gegenstand zu verschaffen wußte, daß er nicht tiefer in das Geheimniß einzudringen vermochte, als seine Vorgänger und daß folglich durch sein Zeugniß dasjenige des Fortsetzers Vero's keineswegs bekräftigt wird.

Die Verfasser der angeführten (vor St. Real's Geschichte erschienenen) Berichte sind: ein unbekannter Journalist, ein Genuese und ein Kanonikus in Padua oder auch ein Historiograph der Republik. Keiner dieser Schriftsteller hat Urkunden citirt und man kann mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß ihnen gar keine vorlagen. Auch stimmen sie keineswegs mit einander überein. Der Verfasser des Berichtes im Merkur und Nani räumen die Existenz der Verschwörung ein. Der Genuese Capriata zieht sie in Zweifel. Der Erste spricht von einem Complott zum Verrathe der Festung Marano; die Andern sagen davon kein Wort. Er erwähnt, daß man einen Aufstand unter den zu Palma-Nova befindlichen abgedankten Soldaten erregen wollte; die Andern sagen davon nichts.

Dagegen spricht Nani von einem andern Complotte zum Verrathe der Stadt Crema, die sehr weit von Marano liegt. Capriata erwähnt davon nichts. Der eine sagt, daß die Flotte damals bei Marano stationirt war, die Andern sagen, daß sie sich zu Curzola befand: Curzola ist aber eine Insel Dalmatiens und ungefähr sechzig Meilen von Marano entfernt. Der eine spricht von ei-

nem gewissen Spinosa, der die Stadt Chioggia übergeben sollte, während in den Berichten der Andern nichts davon erwähnt wird.

Die nämlichen Abweichungen bemerkt man hinsichtlich der Namen; der Unteroffizier Massa, der Proveditor (proviseur) Lorenzo Tiepolo und sein Kammerdiener, die in dem französischen Berichte figuriren, werden in den andern Erzählungen gar nicht erwähnt und konnten es auch nicht werden, weil dort die Rede nicht von Marano ist.

Der Journalist sagt, daß ein gewisser Renaud, aus Frankreich verwiesen, und ein Savoyarde Namens Tornon, der sich bei der Erstürmung Genfs befunden hatte, gehängt wurden. Capriata spricht nicht von ihnen. Dieser Letztere nennt den Feuerwerker Langlade den „Capitain Petardiers," indem er die Bezeichnung des Berufs (capitaine de petardiers) für einen Personennamen nimmt; dieser Mißgriff ist an sich unbedeutend, beweist aber, daß der Historiker nicht nach authentischen Quellen arbeitete.

Der Procurator sagt, daß man öffentliche Gebete veranstaltete, um der Vorsehung für die Erhaltung Venedigs in dieser Gefahr zu danken. Der Verfasser des französischen Berichts sagt davon nichts, und der genuesische Schriftsteller bemerkt ausdrücklich, daß es sich der Senat angelegen sein ließ, nichts über die Angelegenheit verlauten zu lassen; die Danksagung fand allerdings statt, aber erst fünf Monate nach dem Ereignisse.

Ein noch wichtigerer Widerspruch findet sich zwischen Nani, der von der Entweichung des Marquis von Bedemar spricht, und Capriata, der ihn unbefangen vor dem Collegio erscheinen läßt. —

Zwanzig Jahre nach der angeblichen Verschwörung gab Gabriel Naudé sein Buch über die Staatsstreiche heraus. Er schrieb zu Rom und sein Buch wurde gleichzeitig mit Capriata's Geschichte gedruckt, die er daher vielleicht noch nicht kannte. Er drückt sich folgendermaßen aus: „Wenn die Kriegslist wahr ist, deren sich, wie man sagt, vor nicht langer Zeit die

Venetianer bedienten, als sie das Gerücht verbreiteten, daß der Herzog von Ossuna ihre Stadt überrumpeln lassen wollte, so halte ich dieselbe für eine der scharfsinnigsten, von denen bisher die Rede gewesen ist. Auch mußte ihnen sehr viel an der Durchführung dieser List gelegen sein, um den Gesandten eines der mächtigsten Fürsten Europa's zum Aufgeben seiner Umtriebe zu nöthigen, die nichts Geringeres als den Untergang ihres Staates bezweckten, und ihn alsdann zur Entfernung zu zwingen."

Das ist keine neue Schilderung, aber eine neue Erklärung des Ereignisses und diese Erklärung sucht die Existenz der Verschwörung in Zweifel zu ziehen. Man sieht daraus, daß es zwanzig Jahre nach dem Ereignisse Personen gab, welche glaubten, daß die venetianische Regierung das Complott fingirt hätte, um sich den Marquis von Bedemar vom Halse zu schaffen, indem sie ihn nöthigte, eine Stadt zu verlassen, wo seine Würde durch Gerüchte, die sie über ihn verbreitete, und durch den Volkshaß compromittirt war.

Ich habe im Vorstehenden Alles erwähnt, was seit 1618 bis 1674 über dieses Ereigniß veröffentlicht worden war. Aus diesen so kurzgefaßten, so verschiedenartigen und einander widersprechenden Erzählungen hat man gewagt, den Stoff zu einer ausführlichen Geschichte dieser Verschwörung zu schöpfen, wie wenn man authentische Berichte vor Augen gehabt hätte. Nur einige dürftige Fragmente des Gebäudes waren übrig, selbst der Plan desselben war nicht leicht zu erkennen; aber man unternahm es, alles Fehlende zu ersetzen und schöpfte die Details dieser neuen Geschichte nicht nur bei den Schriftstellern, welche die Existenz der Verschwörung zugeben, sondern auch bei Denen, die sie leugnen. Es scheint, daß sich Saint-Real zunächst einen Plan der Verschwörung, wie sie seiner Ansicht nach existirt haben mußte, vorzeichnete und das Talent hat diesem Werke der Phantasie allerdings viel Interesse zu verleihen gewußt.

Es hatte sich damals eine Schule von Autoren gebildet, zu welcher auch Saint-Real gehörte und die als Grundsatz auf-

sprach, die erste Pflicht des Historikers wäre zu gefallen, anzuziehen, den Geist zu befriedigen, und die Phantasie müßte diese Aufgabe erfüllen, sobald die Thatsachen an sich nicht interessant genug wären. Man behandelte diese ernste Wissenschaft, wie man die Naturwissenschaften behandelt hat: man erfand Systeme, bevor man Thatsachen in hinreichender Menge gesammelt hatte.

Das mit einem seltenen Talente geschriebene Werk St. Real's fesselte den Leser, ohne ihn gleichwohl zu überzeugen. Man bemerkte, daß die Gelehrten, die damals die literarische Kritik beherrschten, nicht von diesem Werke sprachen und ihr Schweigen berechtigte zu der Vermuthung, daß sie diese vorgebliche Geschichte unter die frivolen Productionen rechneten. Das Anziehende des Buches brachte indeß alle Bedenken zum Schweigen; der Verfasser starb in Frieden und seinem Werke blieb die Gunst des Publikums.

Lange nachher unternahm man es, die Quellen zu prüfen, aus denen der Historiker geschöpft hatte. Man bemerkte in seinem durch die Phantasie ausgeschmückten Werke mehrere Unrichtigkeiten und unter Andern einen auffälligen Anachronismus. Der Verfasser hatte gesagt, daß unmittelbar vor dem Ausbruche der Verschwörung einer der Betheiligten, Jaffier, der am Himmelfahrtstage stattfindenden Vermählung mit dem Meere beigewohnt hätte; durch das Schauspiel dieses Senates, dieses Volkes, die sich in der Sicherheit und dem Glanze eines Festes der Freude überließen, während ihre Stadt den Flammen preisgegeben werden sollte, wäre er dermaßen gerührt worden, daß ihn sein Gewissen unwiderstehlich angetrieben hätte, die Verschwörung dem Rathe der Zehn zu entdecken.

Man rechnete aus, daß ihm Jahre 1618 der Himmelfahrtstag der 24. Mai gewesen war. Schon seit dem 14. war jedoch die Verschwörung entdeckt und bestraft und seit dem 21. durch einen gedruckten Bericht allgemein bekannt gemacht worden. Hier war also der Verfasser einer Unrichtigkeit überführt, woraus man schließen durfte, daß er keineswegs, wie er sich rühmte, Originaldokumente vor Augen gehabt haben konnte.

Er behauptete, nach vier wichtigen Urkunden gearbeitet zu haben, die sich seiner Angabe nach in der Bibliothek des Königs befinden sollten; diese Urkunden wären: „Die große Depesche des Capitains Pierre an den Herzog von Ossuna, der Plan des Unternehmens, die gerichtliche Aussage Jaffier's und die Akten der Untersuchung gegen die Verschworenen."

Nani's Geschichte sagte, daß der Senat Alles verheimlicht hatte, und Capriata bemerkte, daß man die ganze Angelegenheit in tiefes Geheimniß gehüllt und die Prozeßakten sorgfältig beseitigt hatte. War es demnach wahrscheinlich, daß der Rath der Zehn so bald nach dem Ereignisse diese Akten mitgetheilt haben sollte? Es war schon ein auffälliger Umstand, daß sich ein geheimes Aktenstück der Regierung Venedigs zu Paris befand, und zwar in einer für Jedermann zugänglichen Bibliothek.

Erst im Jahre 1756 erkundigte sich Grosley, ob die Dokumente, die der Historiker vor Augen gehabt haben wollte, wirklich in der Bibliothek des Königs vorhanden wären und er veröffentlichte die Antwort Melot's (Mitglieds der Akademie der Inschriften), unter dessen Aufsicht sich diese Bibliothek befand. Er erklärte, von den Aktenstücken, die Saint-Real angeführt hatte, kein einziges gefunden zu haben. Er hatte nur einen Brief (von Bruslart de Broussin an de Bethune, datirt von Venedig, 22. Mai 1618) entdeckt, dem zufolge damals schon viele Personen an der Wirklichkeit der Verschwörung gezweifelt hatten. Ferner ein Schreiben aus Venedig vom 6. Juni (von de Leon an de Bethune), wonach sich die Verschwörung auf die Anklage „gegen drei miserable Franzosen" reducirt hatte, die ohne weitere Formalitäten gehängt oder ertränkt worden waren. Ein dritter Brief suchte die Falschheit dieser in ganz Europa verbreiteten Nachricht durch Alibi nachzuweisen.

Waren die Verschworenen ohne Prozeß hingerichtet worden, so hatte der Abbé von Saint-Real weder Jaffier's Aussage noch die Untersuchungsakten sehen können.

Wenn man einige Tage nach der Entdeckung dieser angeb-

lichen Verschwörung zu Venedig schon an ihrer Wirklichkeit zweifelte, so konnte der Senat auch nicht wohl jene äußerlichen Maßregeln ergriffen haben, die selbst den Ungläubigsten jeden Zweifel genommen haben würden, wie z. B. die Verhaftung zweier Verschworenen bei einem Gesandten, die Haussuchung beim Marquis von Bedemar u. s. w.

Die Kritiker hatten sich indeß bei ihrer Nachforschung der nämlichen Leichtfertigkeit schuldig gemacht, die sie Saint-Real vorwarfen. Denn die von Letzterem citirten Aktenstücke existirten wirklich in der Bibliothek des Königs, ja sie waren sogar in den geheimen Memoiren Vittorio Siri's abgedruckt.

In der Bibliothek des Königs befanden sich folgende auf die Verschwörung bezügliche Aktenstücke: Die Verhöre der Verschworenen, der von Jacques Pierre dem Herzog von Ossuna vorgelegte Plan des Unternehmens, die Berichte des Marquis von Bedemar an den König von Spanien und die Correspondenz des damaligen französischen Gesandten in Venedig. Die Aechtheit der drei erstgenannten ist zweifelhaft, aber die Correspondenz des französischen Gesandten ist im Original vorhanden.

Der Bibliothekar hatte sonach das Vorhandensein dieser Aktenstücke geleugnet, ohne sich von der Genauigkeit seiner Nachforschungen gehörig überzeugt zu haben. Doch folgt daraus nicht, daß Saint-Real diese Aktenstücke wirklich gesehen hat, obwohl er sie citirt. Zum Wenigsten hat er sich nicht streng an sie gehalten, denn seine Angaben stimmen nicht immer mit ihnen überein.

Er sagt, der Premierminister Philipp's III. habe die Pläne des Marquis von Bedemar gegen Venedig errathen und stillschweigend gebilligt. Gleichwohl war dieser Minister, der Herzog von Lerma, seiner Angabe nach, eben so sanften und friedliebenden Charakters wie sein Gebieter Philipp III. Ist es nicht ein Widerspruch, wenn Saint-Real einige Seiten nach dieser Schilderung durch den nämlichen Fürsten, den nämlichen Minister und das spanische Kabinet kaltblütig den Plan billigen läßt, nach welchem eine Regierung gestürzt, der venetianische

Adel ausgerottet und die Stadt mit Feuer und Schwert verheert werden sollte?

Der Abbé von Saint-Real erzählt, der Marquis von Bedemar habe seinen Plan an das spanische Kabinet eingesendet und die Antwort erhalten: „Wenn der Aufschub nachtheilig wirken könnte, möchte er sofort zum Werke schreiten; doch wünschte man, wofern es geschehen könnte, vor Allem eine ausführliche und treue Beschreibung der Staatsverfassung der Republik zu empfangen.“ Das war ein ziemlich seltsames Verlangen. Der Gesandte schlug vor, Venedig in Brand zu stecken und der spanische Hof antwortet darauf, indem er eine Beschreibung der venetianischen Staatsverfassung verlangt, als ob man diese nicht längst gekannt haben müßte, als ob man von dem Lobe oder dem Tadel, den die Regierung Venedigs verdienen mochte, die Ausführung des fraglichen Plans hätte abhängig machen wollen!

Saint-Real berichtet weiter, daß der Gesandte jenem Wunsche durch eine trefflich ausgearbeitete Schilderung entsprach und gleich darauf vom spanischen Kabinete unbeschränkte Vollmacht zum beliebigen Verfahren erhielt. Damit ist also die Betheiligung des spanischen Hofes bei der Verschwörung ausdrücklich ausgesprochen. Es existiren allerdings zwei Berichte des Marquis von Bedemar über die venetianische Regierung, wovon sich Copien in der Bibliothek des Königs befinden. Aber diese Berichte, die nicht mit St. Real's Angaben übereinstimmen, sind überdies vom Jahre 1619 und können folglich den spanischen Hof nicht bestimmt haben, zur Verschwörung vom Jahre 1618 zu ermächtigen. Auch spricht der Gesandte darin von dieser Verschwörung und von seiner Abreise von Venedig. Da der Abbé von Saint-Real die Berichte des Marquis von Bedemar citirt, warum sagt er nicht, daß dieser Gesandte darin die Verschwörung, deren man ihn anklagte, für ein barbarisches Attentat und ein albernes Unternehmen erklärt?

Nach Saint-Real erklärt der Gesandte in einer Instruktion,

die er angeblich im Jahre 1620 an seinen Nachfolger richtet, den Herzog von Ossuna für einen der geschicktesten und treuesten Diener des Königs; wie konnte er sich aber so aussprechen, da es um diese Zeit doch bereits erwiesen war, daß der Herzog von Ossuna conspirirt hatte, um sich der Krone von Neapel zu bemächtigen, und da er auch deshalb bereits von seinem Posten abgerufen war? Auch in Widerspruch mit sich selbst würde der Gesandte gerathen sein, wenn er diese angebliche Instruktion geschrieben hätte, denn er rühmt sich darin der Verschwörung, die man ihm zur Last legte, und bekennt, dieselbe mit der Genehmigung des Königs angezettelt zu haben, während er in dem Rechenschaftsberichte, den er über seine Gesandtschaft an den König richtete, jene Anschuldigung als eine Verläumdung zurückweist und das fragliche Unternehmen als einen Angriff gegen die Ehre Spaniens bezeichnet und für gottlos, unpraktisch und absurd erklärt.

Es ist sonach offenbar, daß er diese Sprache nicht führen konnte, die ihm Saint-Real und die Venetianer in den Mund legten.

Saint-Real erzählt, daß der Marquis von Bedemar und Jacques Pierre einen Franzosen Namens Nolot nach Neapel geschickt hatten, um dem Herzog von Ossuna alles zu Venedig Geschehene zu melden und den Erfolg der Verschwörung vorzubereiten; daß der Vicekönig diesen Agenten sechs Wochen lang in Neapel zurückhielt und ihn endlich mit einer Antwort zurückschickte, durch die er meldete, daß er bereit wäre, Barken, Brigantinen und 6000 Mann Truppen nach Venedig abgehen zu lassen. Der Historiker sagt, die Depesche des Capitains Jacques Pierre vor Augen gehabt zu haben. Dieselbe befindet sich in der Bibliothek des Königs, weicht aber sehr wesentlich von Saint-Real's Berichte ab.

Saint-Real erzählt, daß (nachdem der Doge Donato während der Anstalten der Verschwörung gestorben) der neugewählte Doge Antonio Priuli, der aus Friaul eintraf, seinen Einzug in Venedig hielt und daß der Marquis von Bedemar,

der seine Anstalten nicht soweit gefördert hatte, um die Festlichkeit stören zu können, an derselben auf glänzendere Weise denn irgend Jemand theilnahm. Folgende Thatsachen können zur Beleuchtung dieser Angaben dienen.

Der französische Gesandte, der eine Wallfahrt nach Loretto unternommen hatte, erzählt in einem Briefe vom 6. Juni, daß er zu Venedig soeben im Gefolge des neuen Dogen Ant. Priuli eingetroffen ist, den er zu Chioggia getroffen, und dessen Einzug er beigewohnt hätte. Der Einzug dieses Dogen fand sonach erst am 6. Juni statt, während die angebliche Verschwörung schon am 14. Mai entdeckt worden war.

Da der Abbé den Bericht des Marquis von Bedemar vorliegen hatte, so hätte er darin lesen können, daß der Vicedoge im Collegio präsidirte, als der Gesandte vor dieser Versammlung erschien. Der neue Doge war also erst nach der Entdeckung der Verschwörung eingetroffen.

Der Abbé schildert Jacques Pierre und Renault als von unversöhnlichem Hasse gegen die Venetianer erfüllt. Er hätte indeß sehen können, daß in den Prozeßakten eines Briefs erwähnt wird, den Jacques Pierre an den Herzog von Nevers geschrieben hatte, eines Briefs, der beim Capitain Renault gefunden worden war und einen Beweis für die Unschuld des Einen wie des Andern lieferte.

Jacques Pierre stand im Dienste des Herzogs von Nevers; er war auf den Einfall gekommen, diesem Fürsten (der angeblich von den Paläologos abstammte) die Gründung eines Staates in Morea vorzuschlagen und munterte ihn in einem Schreiben, das ihm der Capitain Renault überbringen sollte, auf, die lange vorbereitete Unternehmung zu wagen. Er sagt in diesem Briefe, daß ihn der Herzog von Ossuna gegen die Republik Venedig habe brauchen wollen; er habe sich jedoch zur Ausführung des fraglichen Planes nicht hergeben mögen und deshalb den Dienst des Herzogs von Ossuna verlassen, um vielmehr nach Kräften der Republik gegen ihre Feinde zu dienen.

Alle Umstände bestätigen, daß diese Gesinnung nicht er-

heuchelt sein konnte und auch vom Capitain Renault (der das Schreiben entworfen hatte) getheilt wurde. Weder der Eine noch der Andere konnte die Absicht haben, Venedig mit Feuer und Schwert zu verheeren.

Den Plan, für den Herzog von Nevers einen Staat in der europäischen Türkei zu bilden, theilte Jacques Pierre einige Tage nachher den Venetianern mit. Man findet in der officiellen Correspondenz des französischen Gesandten das in französischer Sprache geschriebene Concept des Schreibens, welches J. Pierre darüber an die venetianische Regierung richtete, und eben so das Brouillon der italienischen Uebersetzung. In diesem Schreiben enthüllt er kein Complott, sondern ertheilt vielmehr einen Rath. Er sucht die Republik zu bestimmen, auf die Absichten Frankreichs einzugehen und den Herzog von Nevers zu begünstigen. Daraus folgt, daß J. Pierre in diesem Punkte weder den Herzog von Nevers, noch den Gesandten und ebensowenig die Venetianer irgendwie täuschen wollte.

Saint-Real führt richtig genug, aber nur in vier Zeilen, die Beweisstücke dessen an, was nach den Prozeßakten dem Capitain Renault zur Last gelegt wurde, hütet sich aber, sie näher zu erörtern. Die Anklage gründete sich auf folgende Dokumente.

1. einen Paß in spanischer Sprache, wodurch jeder Minister, Repräsentant oder Unterthan des Königs aufgefordert wurde, den Inhaber frei passiren zu lassen, ohne ihn, wie alle andern Fremden, nach dem Ziele und Zwecke seiner Reise zu fragen;

2. ein Schreiben des Marquis von Bedemar an den Gouverneur von Mailand; dieses Schreiben sagte: „Der Ueberbringer des Gegenwärtigen ist Herr Renault d'Arnault, ein sehr schätzbarer Mann, der mit wichtigen Aufträgen S. Maj. unseres Königs versehen ist; ich habe für gut gefunden, ihm diesen Brief zuzustellen, damit Ew. Excellenz Allem, was er sagen wird, Vertrauen schenken und seine Vorstellungen berücksichtigen möge. Ich füge nichts weiter hinzu, weil er Euch Alles mündlich erklären wird;

3. ein Schreiben des Herzogs von Guise, welcher Renault einschärfte, sich mit allen zu dem Unternehmen erforderlichen Mitteln bei ihm einzufinden;

4. die Copie eines Briefs, den er selbst an den Herzog von Guise geschrieben hatte und worin er sagte, daß in einem Monat Alles bereit sein würde, daß J. Pierre im Begriff stände, mit der Flotte abzureisen und daher keine Zeit zu verlieren wäre.

Man behauptete auch, in den Koffern des Angeklagten eine bedeutende Summe in Wechseln und Gold in Beschlag genommen zu haben. Er weigerte sich fortwährend, die Papiere anzuerkennen, die man ihm vorlegte, erklärte beharrlich, nie mit dem spanischen Gesandten gesprochen zu haben und leugnete selbst, daß das Concept des Briefs an den Herzog von Guise von seiner Hand geschrieben wäre.

Diese Papiere bewiesen, auch wenn sie ächt waren, nichts gegen den Angeklagten. Der Paß und das Empfehlungsschreiben, die der spanische Gesandte geschrieben hatte, konnten wohl einigen Verdacht erregen, begründeten aber kein Verbrechen. Renault wollte nach Frankreich reisen, folglich durch das Herzogthum Mailand gehen und es war daher natürlich genug, daß er sich der Landesregierung empfehlen ließ. Uebrigens konnten J. Pierre und Renault, die der venetianischen Regierung so Vieles entdeckt hatten, mit den Spaniern, mit Verschworenen gar wohl Communicationen gehabt haben, ohne deshalb Mitschuldige einer Verschwörung gewesen zu sein, die sie entdeckt hatten.

Was den Brief des Herzogs von Guise anlangt, so ließ sich daraus nichts gegen den Angeklagten schließen, denn was sagte dieser Brief? Er rief den Capitain Renault nach Frankreich, um dort bei einer Unternehmung mitzuwirken; daraus muß man schließen, daß er zu gleicher Zeit nicht bei einer andern betheiligt sein konnte. Um welche Unternehmung handelte es sich? Der Fürst, der hier unpassend als Herzog von Guise bezeichnet ist, war kein anderer als der mit Katharina von Lo-

thringen, Tochter des Herzogs von Guise, vermählte Herzog von Nevers. Wir haben bereits gesehen, daß die Correspondenz J. Pierre's und Renault's mit diesem Fürsten den Zweck hatte, ihm die Eroberung eines Landgebietes in der Levante anzurathen, daß dieser Plan durch J. Pierre auch der Regierung Venedigs mitgetheilt war und daß Renault im Begriff stand, abzureisen, um dem Fürsten die Mittel der Ausführung auseinander zu setzen. Auch in dem Briefe, dessen Ueberbringer er sein sollte und den man bei ihm gefunden hatte, konnte man Betheuerungen der Ergebenheit und Treue gegen die Republik lesen.

Namentlich in Betreff der Aussage Jaffier's weicht Saint-Real von dem Inhalte der Dokumente ab, die er als seine Quellen bezeichnet. Nach ihm offenbarte dieser Verschworene den ganzen Plan des Unternehmens und nannte alle Offiziere der fremden Truppen, die gewonnen worden waren; die Bedeutung der Worte: „der Plan des Unternehmens," kann nicht zweifelhaft sein, denn der Verfasser hat sie einige Seiten vorher selbst erklärt. Die Aussage Jaffier's beschränkte sich aber im Verhör auf Folgendes. Er erklärt, daß der Herzog von Ossuna den Plan gefaßt hat, irgend einen Seeplatz zu überrumpeln und einige Schiffe der Republik zu verbrennen, und daß er zu diesem Ende mehrere Agenten, namentlich J. Pierre und Renault, in Venedig unterhielt. Diese Aussage spricht mit keinem Worte von der Ueberrumpelung der Hauptstadt, dem Niederbrennen des Arsenals und der Ermordung der Nobili oder überhaupt von dem, was der Abbé von Saint-Real den Plan der Verschworenen nennt.

Die Aussage Jaffier's, die nach der Erzählung des Verfassers allerdings nichts zu entdecken übrig ließ, gab, wie er berichtet, Anlaß zu den Verhaftungen der Mitschuldigen und zu den Haussuchungen in den Palästen der Gesandten Frankreichs und Spaniens. Er stellt alle Entdeckungen als Schlag auf Schlag in der nämlichen Nacht erfolgend dar, während die Akten sagen, daß zwischen den Aussagen und den verschiedenen

Maßregeln ein Zwischenraum mehrerer Tage lag. „Der Tag erschien," fügt der Historiker hinzu, „der Senat versammelte sich und der Marquis von Bedemar verlangte Audienz." Der Abbé von Saint-Real konnte die in dem Archive Venedigs befindlichen Protokolle nicht gesehen haben, welche bestätigen, daß diese Audienz erst am 25. Mai, also elf Tage später, statt hatte; aber es durfte ihm nicht unbekannt sein, daß die fremden Gesandten nie im Senate erschienen, sondern nur im Collegio Audienz erhielten.

Saint-Real läßt den Marquis nach der Audienz gleich vom Palaste aus nach Mailand abreisen und sich schleunig auf einer Brigantine einschiffen, um sich der Wuth des Volkes zu entziehen, während doch ausgemacht ist, daß er frei und ohne Hast am 14. Juni, also drei Wochen nach seiner Audienz und einen Monat nach Entdeckung der Verschwörung, abreiste.

Indem der Verfasser das Verhör Renault's schildert, läßt er Alles weg, was sich auf die Correspondenz des Herzogs von Nevers bezieht, weil diese Details die Erwähnung des Briefs J. Pierre's nothwendig gemacht haben würden, aus welchem die Unschuld der beiden Hauptangeklagten hervorging.

Während der Historiker also nicht einmal getreu citirte, versäumte er auch die Pflicht, sich von der Aechtheit der Urkunden zu überzeugen, auf die er sich berief. Er citirt deren vier: — Die Depesche J. Pierre's an den Herzog von Ossuna; den Plan des Unternehmens; die Aussage Jaffier's; die Prozeßakten der Verschworenen.

Das Papier, welches der Verfasser den Plan des Unternehmens nennt, ist eine Instruktion, die J. Pierre seinem Schreiben an den Vicekönig beigefügt hatte und worin er angab, wie man in die Lagunenpässe eindringen, die Ausschiffung der von Neapel kommenden Truppen bewerkstelligen und die Forts überrumpeln könnte. Die Aechtheit dieser Schrift ist ebensowenig verbürgt, als die in den Untersuchungsprotokollen enthaltene Aussage Jaffier's. J. Pierre's Brief kann möglicher-

weise ächt sein, indem er vielleicht zum Schein eine derartige Correspondenz mit dem Vicekönig unterhielt; doch wissen wir auch, daß er die Regierung Venedigs sorgfältig von den Fortschritten dieser Verschwörung unterrichtete, für deren Hauptagenten er sich hielt.

Die Untersuchungsprotokolle sind voller Unrichtigkeiten, von denen ich bereits gesprochen habe. Man kann dieselben mit einer Sammlung ächter Aktenstücke vergleichen, die sich in dem venetianischen Archive befindet, nämlich der Copie der Correspondenz der venetianischen Regierung mit ihrem Residenten in Mailand. Man diktirt ihm, was er in Betreff der Maiereignisse des J. 1618 sagen soll und schickt ihm Abschriften der Instruktionen, die dem venetianischen Gesandten in Spanien ertheilt worden sind, desgleichen einiger Berichte des Rathes der Zehn und des Protokolls der Sitzung des Collegio, in welcher der Marquis von Bedemar erschien. Man ersieht daraus, daß sich der Rath der Zehn stellte, als hätte er von den dem Herzog von Ossuna zugeschriebenen Plänen gegen Venedig nicht bereits ein Jahr vor der Zeit Kenntniß gehabt, wo er sie erst entdeckt zu haben vorgab, und daß er seine Berichte nicht an den Senat, sondern an die Großsavj richtete.

Aus diesen Aktenstücken und der Correspondenz der Gesandten geht hervor, daß man keineswegs im französischen Palaste Angeklagte verhaftete, daß man ebensowenig im spanischen Palaste eine Haussuchung anstellte und also auch keine Waffen darin fand; daß man den französischen Gesandten nicht rufen lassen und ihm keine Mittheilung gemacht hatte; und daß der Marquis von Bedemar nicht, wie man behauptet, am Tage nach Entdeckung der Verschwörung, sondern elf Tage später, am 25. Mai, im Collegio erschien; daß er dort nicht die Aeußerungen that, die man ihm zuschreibt und daß der Doge nicht die von mehrern Historikern angeführten Vorwürfe an ihn richtete; daß in dieser Audienz keineswegs von der angeblich bei diesem Gesandten geschehenen Haussuchung die Rede war, obwohl es natürlich gewesen wäre, daß er sich darüber

beklagt hätte; und wären Waffen bei ihm gefunden worden, so hätte das Collegio diesen Umstand nicht unerwähnt lassen können, was alsdann eine Erklärung nothwendig gemacht haben würde.

Die Reden, welche die Prozeßakten dem Marquis von Bedemar in den Mund legen, sind fast Geständnisse; die Aeußerungen, die man dem Dogen zuschreibt, lauten streng; aber weder diese noch jene entsprechen dem, was man im Protokoll der betreffenden Sitzung liest.

Die Verfasser der Prozeßakten kannten also entweder die Thatsachen nicht oder sagten absichtlich die Unwahrheit. Diese Akten verdienen sonach in keinem Falle Vertrauen und konnten nur den Zweck haben, die öffentliche Meinung irre zu führen.

Daß der Rath der Zehn seine Berichte über diese Angelegenheit nicht an den Senat, sondern an die Großsavj erstattete, ist leicht erklärlich. Man hielt den Gegenstand für zu wichtig, um eine so zahlreiche Versammlung, wie den Senat, einzuweihen und der venetianische Resident in Neapel, Spinelli, hatte wahrscheinlich den Plan den Herzogs von Ossuna, sich der Krone von Neapel zu bemächtigen, nur den Inquisitoren mitgetheilt, wie es die Statuten derselben für derartige wichtige Gegenstände ausdrücklich vorschrieben.

Wir haben gesehen, daß die Historiker, welche vor Saint-Real schrieben, die Richtigkeit seiner Darstellung keineswegs bestätigen und daß letztere auch den Urkunden nicht conform ist. Es fragt sich nun, ob Diejenigen, die nach ihm geschrieben haben, seine Erzählung bestätigen.

Der Gelehrteste der nach ihm aufgetretenen Historiker ist der Patrizier Victor Sandi, Verfasser einer Geschichte Venedigs in neun Bänden. So vielfache Vorzüge sein Werk indeß auch besitzt und so gründlich seine Forschungen im Uebrigen sind, hat er die Geschichte der Verschwörung doch offenbar mit Saint-Real's Buch in der Hand geschrieben, den er oft geradezu übersetzt, indem er Einiges einschaltet, was er aus Nani's Werke entlehnt. Sandi erscheint in diesem Theile seiner Geschichte

nur als der Abbreviator Saint=Real's. Wenn sich aber ein Mann, der die Geschichte Venedigs so gründlich kannte, genöthigt sah, in diesem Falle dem französischen Autor und Nani zu folgen, so muß man glauben, daß authentische Dokumente nicht existirten, oder daß es sehr schwer hielt, sie zur Einsicht zu erhalten. Sandi sagt: „Wir übergehen die Umstände dieser Verschwörung, die in unveröffentlichten Denkschriften enthalten sind, welche sich noch im Besitze einiger Privatpersonen befinden.“ (Es scheint demnach öffentliche Dokumente nicht gegeben zu haben; wie hatte in diesem Falle Saint=Real dergleichen sehen können?) „Diese Dokumente enthalten keineswegs blos Erfindungen oder Uebertreibungen des Hasses, sondern sind zum großen Theil unwiderleglich.“ In einer Stadt wie Venedig, wo so viele Personen an der Regierung betheiligt waren, mußten natürlich viele Privatpersonen unter ihren Familienpapieren Memoiren besitzen, die ihre Vorfahren gesammelt hatten. Es scheint, daß man die handschriftlichen Berichte über die Verschwörung als fabelhaft oder übertreibend zu bezeichnen suchte und dies erklärt die obige Bemerkung Sandi's.

So genau sich dieser im Allgemeinen auch an Saint=Real's Erzählung hält und obwohl er sogar manche blos formelle Fehler desselben copirt, corrigirt er ihn doch auch bisweilen. Er sagt z. B. keineswegs, wie der französische Historiker, daß man dem Capitain Pierre zwölf Kriegsschiffe zu commandiren gab. Ein Mann, der die Gesetze Venedigs so genau kannte, konnte diesen Fehler nicht copiren; er wußte, daß die Venetianer ihre Seemacht keinem Ausländer anvertrauten und am Wenigsten einem Manne, dessen Gehalt monatlich nur 40 Skudi betrug.

Da Sandi in seiner Erzählung nur den Berichten Saint=Real's und Nani's gefolgt ist, so kann sein Zeugniß natürlich das ihrige nicht bekräftigen.

Der Abbé Tentori sagt in seinen Untersuchungen über die Geschichte Venedigs, daß man gewissen Historikern, namentlich den Franzosen, nicht blindlings glauben dürfe, die, ihrer alten Feindschaft gegen die Spanier getreu, diese Verschwörung auf

eine für diese Nation höchst beleidigende Weise geschildert haben, und er citirt eine Stelle aus dem Buche „Neue Schilderung der Stadt und Republik Venedig," wo der Verfasser den Bericht des Abbé von Saint-Real Lügen straft.

Nach diesem Eingange darf man sich mit Recht wundern, wenn man findet, daß Tentori's Erzählung offenbar nur eine abgekürzte Uebersetzung des Berichtes von Saint-Real ist, wovon er nur dasjenige wegläßt, was sich allzu direkt auf den spanischen Hof bezieht, im Uebrigen aber Alles getreu copirt. Sonach bekräftigt auch er das Zeugniß des französischen Autors nicht.

Hat übrigens Saint-Real auch Copisten in Italien gefunden, so sind doch eben so Schriftsteller dort aufgetreten, die, indem sie seinem Talente Gerechtigkeit widerfahren lassen, keineswegs in gleichem Grade seine Glaubwürdigkeit preisen. Foscarini sagt in Bezug auf Diejenigen, welche die Wahrheit in der Geschichte Venedigs verletzt haben: „Viele Schriftsteller verschmähen die gewöhnlichen Berichte, um das Wunderbare zu suchen, wo es nicht ist. So verfuhr Saint-Real in seiner Geschichte der Umtriebe im J. 1618, die er in vortrefflichem Style, aber mit einer Menge fabelhafter Umstände schildert, um dadurch seiner Erzählung ein stärkeres Interesse zu verleihen, als der Gegenstand wirklich hat."

Wenn man das Urtheil dieses einsichtsvollen Autors gelesen hat, der hundert Jahre später als St. Real schrieb und mit der höchsten Würde in seinem Vaterlande geehrt wurde, kann man unmöglich an die Version des französischen Erzählers glauben, welche nur durch das Talent des Verfassers Credit gefunden hatte.

Der Abbé von St. Real benutzte mit gleicher Zuverlässigkeit den Bericht Nani's, der an die Verschwörung zu glauben scheint, wie die Darstellung Capriata's, der sie leugnet, und den im Mercur abgedruckten Brief, der sie abweichend schildert. Aus der geringen Anzahl von Angaben, welche diese drei Berichte enthielten, hat er eine vollständige, zusammenhängende

[illegible]

[illegible] Abbé von Saint-Real [illegible] Ereigniß [illegible] erzählt [illegible] Voltaire [illegible] Urtheils [illegible] Saint-Real das Verdienst [illegible] was man ihm das Ereigniß [illegible] erzählt hat, aber er glaubt, daß die Verschwörung existirt habe.

Der richtigen Ansicht Voltaire's kann man übrigens auch den Zweifel entgegenstellen, den die sehr zuverlässigen Verfasser der „Kunst die Richtigkeit der Data zu ermitteln" ausgesprochen haben. Nachdem sie das Ereigniß in der Weise, wie es der herrschenden Meinung nach stattgefunden, kurz erzählt haben, fügen sie hinzu: „Von dieser Art waren die Gerüchte, die damals über dieses Unternehmen verbreitet waren, das der Abbé von Saint-Real mit Hülfe einer glänzenden Phantasie, aber mit wenig Rücksicht auf die Wahrheit ausführlich geschildert hat. Gleichwohl betrachten Mehrere diese angebliche Verschwörung, über die sich die Regierung Venedigs nie erklären mochte, als eine Fiction." Ueberdies ist aber, sagt

Muratori, daß eine große Anzahl Franzosen und Spanier,*) die man bei der Gelegenheit verhaftet hatte, auf Befehl des Senats theils gehängt, theils ertränkt wurden."

Unter Diejenigen, welche Saint-Real's Erzählung wiederholt haben, muß man auch Gregorio Leti rechnen. In seinem „Leben des Herzogs von Ossuna," das zum ersten Male im Jahre 1699 erschien, theilt er den französischen Bericht in abgekürzter Form mit, gibt jedoch dabei seine Ungläubigkeit ausdrücklich zu erkennen, indem er die Verschwörung, sowie sie der Abbé darstellt, als eine bloße Fabel bezeichnet. Auch weist er darauf hin, daß Renault und alle seine Mitangeklagten die Verschwörung beharrlich leugneten und daß keiner von ihnen öffentlich hingerichtet wurde.

Uebrigens copirt dieser Biograph mehrere Versionen ohne Wahl, ohne sie in Uebereinstimmung zu bringen, ja ohne selbst zu bemerken, daß sie widersprechend sind. Obwohl er sich auf die Rolle eines Compilators beschränkt, citirt er doch fast niemals seine Autoritäten; er erklärt indeß, ein Journal des Lebens des Herzogs von Ossuna vor Augen gehabt zu haben, wovon ihm eine Copie aus Madrid geschickt worden wäre. Ich habe dies Journal nirgends anders als bei ihm citirt gefunden. Als Verfasser wird ein gewisser Thomas bezeichnet, ein Diener des Herzogs, der seinen Herrn stets zu begleiten pflegte, wenn dieser bei Nacht verkleidet ausging, um seine Maitressen zu besuchen, Dieser „Leporello" spricht in seinen angeblichen Memoiren nicht nur von dem, was der Herzog von Ossuna schrieb, sondern auch von den Depeschen, die von Madrid abgingen, um das Verhalten der Gesandten zu dirigiren. Man kann es auffällig finden, daß er Kenntniß davon gehabt habe. Seine Angaben enthalten indeß so viele Irrthümer, namentlich was die Daten der betreffenden Vorgänge anlangt, daß er dadurch genügend bekundet, wie schlecht unterrichtet er war.

Ueber die Prozeßakten habe ich schon anderwärts gesprochen.

---

*) *Man nennt keinen einzigen Spanier.*

Sie weisen keineswegs das Faktum der Verschwörung deutlich nach, welche die Venetianer in ihrem eignen Interesse zu accreditiren bemüht waren.

Die Aechtheit dieser Akten muß bezweifelt werden, weil sie nicht mit einer andern aus den Archiven Venedigs herrührenden Urkundensammlung übereinstimmen, die mir vorgelegen hat. Diese Sammlung (die weiter unten im Auszuge mitgetheilt wird), ist die Correspondenz der venetianischen Regierung mit ihrem Residenten zu Mailand während der Jahre 1618 und 1619. Man theilt ihm mit, was zu Venedig vorgeht, und sendet ihm als Instruktion die Berichte des Rathes der Zehn, sowie Briefe, die man an den Gesandten der Republik in Spanien geschrieben hat.

Es ist darin keineswegs von Mittheilungen, die man an die fremden Gesandten gerichtet hätte, und ebensowenig von einer Haussuchung beim Marquis von Bedemar oder von gefundenen Waffen die Rede. Man sagt darin, daß dieser Gesandte ungerufen im Collegio erschienen sei, um Sicherheit für seine Person zu verlangen. Man berichtet wörtlich, was er bei dieser Gelegenheit gesprochen hat, und seine Worte stimmen keineswegs mit denen überein, die ihm der Abbé von Saint-Real in den Mund legt. Er erscheint als ein Mann, den der Haß des Volkes mit Besorgniß erfüllt hat; aber das Collegio macht ihm nicht den geringsten Vorwurf. Dieser Gesandte reiste erst am 14. Juni von Venedig ab, also einen Monat nach Entdeckung der Verschwörung.

In den ersten Schreiben dieser Correspondenz beauftragt die Regierung ihren Gesandten zu Madrid, um die Abrufung des Marquis von Bedemar anzusuchen, jedoch ohne ihn anzuklagen, ohne eine Beschwerde auszusprechen und dabei nur zu verstehen zu geben, daß man sich aus Achtung vor dem Könige derselben enthalte.

Diese ganze Angelegenheit bleibt während der ersten drei Monate mysteriös. Die Berichte des Rathes der Zehn, die sich in der Sammlung finden, führen ein etwas späteres Datum,

denn der erste ist vom 31. Juli 1618 und die andern vom 26. September und 17. Oktober.

Man erzählt darin die Verschwörung fast in der nämlichen Weise, wie sie die venetianischen Autoren darzustellen pflegen, und folglich unterliegen diese Berichte der nämlichen Kritik.

Man ersieht daraus, daß die öffentliche Danksagung erst am 19. Oktober decretirt wurde. Dies hieß sich etwas spät besinnen, denn die Verschwörung war seit fünf Monaten entdeckt und bestraft.

Der Rath der Zehn gesteht darin, daß ihm J. Pierre Entdeckungen gemacht habe, behauptet aber, daß dies erst im März 1618 geschehen sei, während doch ausgemacht ist, daß J. Pierre vier Tage nach seiner Ankunft in Venedig, d. h. in den ersten Tagen des Monats August 1617, seine Entdeckungen begonnen hatte.

Sonach sind weder die Untersuchungsakten noch die Berichte des Rathes der Zehn zuverlässig. Welchen Glauben könnten dieselben auch verdienen, wenn man darin liest, daß die Regierung erst in dem Augenblicke Kenntniß von der Verschwörung erhielt, wo dieselbe ausbrechen sollte, während man sich erinnert, daß sie schon im Jahre vorher davon unterrichtet war? oder wenn in diesen Berichten, in diesen Akten, die ersten Entdecker, J. Pierre und Renault, als Hauptschuldige dargestellt werden? wenn man den Einen trotz seines Leugnens und den Andern ohne Verhör hinrichten sieht?

Wir haben diesen Aktenstücken die authentische Correspondenz der Gesandten gegenübergestellt, welche jene in Betreff mehrerer wichtigen Umstände Lügen straft.

Kurz, wir haben das Vorhandensein einer Thatsache constatirt, welche der durch die Venetianer aufgestellten widerspricht, einer Thatsache, die durch drei Historiker, einen Neapolitaner, einen Franzosen und selbst einen Venetianer bezeugt wird. Man kann nicht wohl umhin, zu glauben, daß der Herzog von Ossuna nach der Krone trachtete.

Trachtete er aber nach der Krone, so konnte er nicht gegen Venedig conspiriren.

Dies ist die Grundlage der von mir gesuchten neuen Lösung dieses Problems; ich stelle sie nicht als unbestreitbar hin, mache sie aber geltend, weil sie sich auf erwiesene Thatsachen stützt und den Vortheil hat, alle Umstände dieses berühmten Ereignisses zu erklären. Ich werde nunmehr die möglichen Einwürfe angeben.

Der erste ist, daß Vittorio Siri in seinen Geheimen Memoiren den Anschlag des Herzogs von Ossuna auf das Königreich Neapel in Zweifel zieht und selbst die Existenz dieses Umstandes leugnet, weil man denselben durch Nichts beweisen könne. Aber man muß vor Allem erwägen, daß sich dieser Umstand seiner Natur nach nicht wohl für die Oeffentlichkeit eignete und daß die dabei betheiligten Regierungen vermeiden mußten, Spuren davon zu hinterlassen. Sodann weiß man aber auch, daß Vittorio Siri ein Compilator war, der, gleich Gregorio Leti, ohne Wahl und ohne Kritik widersprechende Umstände aufnahm; er liefert mir bei dieser Gelegenheit selbst den Beweis dafür, denn er sagt, mehrere Personen hätten geglaubt, daß der Herzog von Savoyen, um sich mit dem spanischen Hofe auszusöhnen, dem Letztern die Rebellionspläne des Vicekönigs von Neapel enthüllt hätte.

Der zweite Einwand ist stärker und liefert ein neues Beispiel der Widersprüche, in welche unaufmerksame Schriftsteller leicht gerathen. In jener Lebensbeschreibung de Lesdiguieres, der ich den Umstand entnommen habe, welcher allen diesen Folgerungen zur Basis dient, kommt eine Stelle vor, welche die Existenz der Verschwörung der Spanier gegen Venedig vorauszusetzen scheint. In Bezug auf die Rückgabe Vercelli's sagt der Biograph nämlich: „Ein sehr wichtiger Grund, den die gleichzeitigen Historiker nicht berücksichtigt haben, trug viel dazu bei, die Spanier zu bestimmen, diese Stadt dem Herzoge von *Savoyen* zurückzugeben: — nämlich der schlechte Erfolg eines *Unternehmens*, womit der Herzog von Ossuna, Vicekönig von

Neapel, seit einiger Zeit gegen Venedig umging und das mit Hilfe eines gewissen J. Pierre ausgeführt werden sollte. Die Spanier hielten diesen Plan für unfehlbar, erwarteten daher den Ausgang und verzögerten inzwischen auf alle mögliche Weise die Rückgabe dieser Stadt, weil sie nach dem Gelingen ihrer Unternehmung mächtig genug in Italien zu sein hofften, um Vercelli mit Gewalt zurückbehalten zu können; da der Plan aber fehlschlug, konnten sie nicht umhin, die Stadt zurückzugeben, um sich nicht in einen großen Krieg zu verwickeln, den sie aus vielen Gründen fürchten mußten." Man darf sich sicherlich darüber wundern, diese Stelle bei dem nämlichen Historiker zu lesen, der kurz nachher die Verschwörung des Herzogs von Ossuna gegen Spanien berichtet, während doch die Existenz dieses Planes die des vorhererwähnten widerlegt. Der Autor gibt sich keine Mühe, den einen wie den andern in Einklang zu bringen, aber während seine Darstellung zeigt, daß er von der Verschwörung gegen Venedig nichts Näheres wußte, schildert er die Verschwörung des Vicekönigs gegen Neapel als persönlicher Zeuge, und als Sekretär des Marschalls de Lesdiguieres mußte er allerdings in alle dabei vorgekommenen Machinationen genau eingeweiht sein.

Ein anderer Einwand, den mir dies Buch liefert (denn ich suche nicht minder eifrig nach Einwänden gegen meine Ansicht, als nach Beweisen für dieselbe), beruht auf dem Umstande, daß der Verfasser die Verschwörung des Vicekönigs, um sich der Krone von Neapel zu bemächtigen, in das Jahr 1619 verlegt, während die angebliche Verschwörung gegen Venedig schon im Mai 1618 entdeckt wurde. Man könnte demnach dies letztere Ereigniß nicht wohl durch das erstgenannte erklären, wenn dieses später eingetreten war. Indeß scheint mir, ganz abgesehen von dieser Zeitfolge, die Existenz des einen Planes auf Seiten des Vicekönigs jedenfalls die des andern auszuschließen. Vittorio Siri sagt selbst, daß der Herzog mit den Venetianern unterhandelte, um sie für seinen Plan zu gewinnen; hatte er sich aber 1618 eines greulichen Attentats gegen sie schuldig gemacht,

wie durfte er sich alsdann im nächsten Jahre schmeichen, ihre Protektion zu erlangen? Uebrigens stellt sich bei genauerer Betrachtung der Geschichtserzählung Siri's heraus, daß er das Unternehmen des Vicekönigs gegen Spanien nur scheinbar in's Jahr 1619 verlegt. Sein specieller Zweck ist die Schilderung der Thatsachen, die zur Geschichte seines Helden gehören. Nachdem er alle diejenigen erzählt hat, die dem Jahre 1618 angehören, macht er, indem er das Jahr 1619 beginnt, eine Digression über den Herzog von Ossuna und es ist offenbar genug, daß er sich bei dieser Gelegenheit nicht darauf beschränken will, nur Ereignisse des Jahres 1619 zu erzählen, denn er spricht auch vom Marschall d'Ancre, der 1617 getödtet wurde, und vom Tode des Herzogs von Ossuna, der 1621 erfolgte. Er hat also jedenfalls das Jahr 1619 nur gewählt, um hier Alles zu erwähnen, was den Herzog von Ossuna betrifft, ohne damit sagen zu wollen, daß alle erwähnten Vorgänge diesem Jahre angehören.

Uebrigens muß man sich auch erinnern, daß der Plan, sich eines Königreichs zu bemächtigen, sehr langer Vorbereitungen bedurfte. Hätte der Verfasser indeß wirklich die Verschwörung in's Jahr 1619 verlegen wollen, so bliebe immer noch zu untersuchen, ob er sich nicht geirrt hat und ob er nicht vielleicht durch seine eigne Erzählung des Irrthums zu überführen wäre. Dies ist in der That der Fall, denn er führt mehrere Ereignisse an, die er als gleichzeitig mit dem fraglichen Hauptereignisse bezeichnet und welche sämmtlich den Jahren 1617 und 1618 angehören.

Es gab zwischen dem Herzog von Savoyen, dem Marschall Lesdiguieres und dem französischen Kabinet eine Mittelsperson, die uns der Biograph nennt, nämlich Deageant. Dieser Deageant hat Memoiren hinterlassen, worin weder vom Herzog von Ossuna noch von seinem Plane die Rede ist; was Spanien anlangt, so sagt er sogar, es habe zwischen den beiden Kronen nichts Wichtiges zu erörtern gegeben, ausgenommen den Vergleich mit dem Herzog von Savoyen. Hier bietet sich also ein

neuer Einwand dar, der zu prüfen ist. Deageant's Memoiren sind weder eine vollständige Geschichte der Zeit, noch des Verfassers; er schrieb sie, wie er sagt, auf Verlangen des Kardinals von Richelieu, um ihn über gewisse specielle Umstände des Hofes zu unterrichten, namentlich aber (obwohl er dies nicht sagt), um sich selbst geltend zu machen, indem er die Dienste auseinandersetzte, die er geleistet hatte. Welches Interesse konnte aber der Premierminister an der Erzählung eines Vorgangs in fernem Lande haben, wobei sich der französische Hof nicht hatte betheiligen mögen, eines Planes, dessen Ausführung kaum versucht worden und dessen einziges Resultat der Untergang des Unternehmers gewesen war? Uebrigens erschien dies Buch unter der Aufsicht der Regierung und die Politik räth den Regierungen nie, ein fehlgeschlagenes Unternehmen einzugestehen. Es ist also nicht auffällig, daß Deageant's Memoiren die betreffenden Vorgänge nicht erwähnen und dieses Schweigen ist keineswegs ein Beweis für die Nichtexistenz der Thatsache.

Man findet in diesen Memoiren auch, daß der Verfasser im Anfange des Jahres 1619 oder vielleicht schon zu Ende des Jahres 1618 in Ungnade fiel, denn Deageant erzählt, daß ihm am Ostertage 1618 ein Beichtiger ein Attentat entdeckte, das eines seiner Beichtkinder gegen das Leben des Königs beabsichtigt hatte, und daß man den verdächtigen Mann in die Bastille setzte, bald nachher aber thörig genug war, ihn wieder in Freiheit zu setzen, weil Deageant vom Hofe entlassen war. Diese Anekdotee beweist klar, daß man 1618 und zwar vor Ostern zu Paris für den Vicekönig unterhandelte und daß folglich der Plan des Letztern mit den Ereignissen zu Venedig der Zeit nach übereinstimmt.

Bevor ich diese Dissertation schließe, muß ich noch eine andere Erklärung mittheilen, welche dieses Ereigniß gefunden hat. —

Hr. Chambrier d'Oleires, Mitglied der Berliner Akademie, las vor dieser gelehrten Gesellschaft im Jahre 1801 eine Abhandlung, *worin* er *das* Problem, welches uns beschäftigt, zu

lösen gedachte. Der Verfasser war Diplomat und war in dieser Eigenschaft in Italien beschäftigt worden. Seiner Ansicht nach waren die Hinrichtungen, die im Mai 1618 zu Venedig stattgefunden hatten und die Folge einer Verschwörung sein sollten, vielmehr durch eine Intrigue veranlaßt worden, deren Anstifter der unter dem Namen des Paters Joseph bekannte Kapuziner war.

„Dieser intrigante Mönch,“ sagte er, „der sich in der Folge dem Kardinal Richelieu so unentbehrlich zu machen wußte, hatte den Plan einer Unternehmung in der Levante als das beste Mittel geltend gemacht, die französischen Großen zu beschäftigen, die am meisten geneigt waren, gegen die Günstlingsherrschaft des Herzogs de Luynes zu cabaliren. Man erwählte den Herzog von Nevers zu einem der Chefs dieser Unternehmung und dem Herzoge von Savoyen war das Commando derselben angeboten worden.

„Dieser Fürst erkannte sogleich, daß man ihn bei einer Expedition in der Ferne zu betheiligen suchte, um seinen thätigen und ehrgeizigen Geist zu beschäftigen und von seinen alten Plänen abzulenken, welche den beiden verbündeten Höfen (Frankreichs und Spaniens) Besorgniß einflößten. Karl Emanuel schien ihre Absichten nicht durchschaut zu haben: er stellte sich, als ginge er auf das Unternehmen ein, um das Geheimniß desselben kennen zu lernen, und ein Franzose Namens Renaud, sein Agent in Venedig, erhielt Auftrag, zum Schein alle darauf bezüglichen Anstalten mit den Gesandten Frankreichs und Spaniens zu besprechen, während ihm befohlen war, alle Schritte derselben aufmerksam zu beobachten. Renaud wurde, eben so wie der Capitain J. Pierre, der Agent des Herzogs von Nevers für den beabsichtigten Kreuzzug, als Theilnehmer an einer Verschwörung verhaftet. Beide verloren das Leben und die Republik hatte zu fürchten, durch die Hinrichtung zweier Franzosen, die in Betreff einer von Frankreich begünstigten Expedition nach Venedig geschickt worden waren, den französischen Hof zu beleidigen. Man kannte die Eifersucht der Venetia-

ner hinsichtlich ihrer Schifffahrt und ihres Handels in der Levante und man erinnerte sich der Hindernisse, die sie ehemals den Mächten bereitet hatten, deren Uebergewicht ihnen Besorgniß einflößte. Diese Mächte konnten ihnen noch die nämliche Eifersucht und die nämliche geheime Opposition gegen das Gelingen dieses Kreuzzuges zutrauen. Es lag daher dem Senate daran, den Argwohn, den diese geheimnißvollen Hinrichtungen erregen konnten, abzulenken, und die Combination der durch Siri und andere Historiker berichteten Umstände knüpft an diese Verlegenheit des Senats die vorgebliche Entdeckung der spanischen Verschwörung.

„Wenn es wahr ist, daß diese Verschwörung eine Chimäre war, so könnte die damals vorgenommene und aufgegebene Unternehmung in der Levante die Erklärung eines so mysteriösen Ereignisses erleichtern. Das damalige Eintreffen eines türkischen Gesandten, den der Sultan Osman nach seiner Thronbesteigung geschickt hatte, erschien als ein zu außerordentlicher Umstand, um den Vermuthungen über die geheimen Mittel, denen die Republik die Wiederherstellung ihres guten Einvernehmens mit der Pforte verdankte, nicht einiges Gewicht zu geben. Da sich die Türken damals in Bereitschaft setzten, einen Angriff zurückzuweisen, mit dem sie sich bedroht glaubten, so glaubte man, daß das Geheimniß derjenigen Expedition, deren Agent J. Pierre war, dem Divan durch den Bailo der Republik offenbart worden wäre. Der türkische Gesandte forderte die exemplarische Bestrafung dieses französischen Capitains unter dem Vorwande der von ihm getriebenen Seeräuberei. Renaud, sein Mitschuldiger, wurde ebenfalls dem Hasse der Pforte geopfert.

„Er war Agent des Herzogs von Savoyen, jenes Fürsten, mit welchem die Republik so eng verbündet war. Gleichwohl beklagte sich Karl Emanuel nicht, was vermuthen läßt, daß er den wahren Grund des Verfahrens des Senats kannte und daß man für ihn den politischen Schleier lüftete, unter dem der Rath der Zehn die Angelegenheit barg, die unter seinen

Händen einen neuen Charakter annahm. Dieser Schleier mußte dicht genug sein, um Frankreich die Schritte der Republik bei der Pforte zu verbergen und es den christlichen Mächten unmöglich zu machen, dem Senate vorzuwerfen, dem Divan ihr Geheimniß offenbart und demselben die Agenten der beabsichtigten Expedition geopfert zu haben. Desgleichen wünschte der Senat sich der Truppen zu entledigen, die der Graf Johann von Nassau im vorhergehenden Jahre für die Republik aus Deutschland geführt hatte und die, nachdem sie im Frieden entlassen waren und keinen Sold mehr erhielten, in den venetianischen Staaten marodirten.

„Noch mehr kam aber darauf an, Venedig und Italien vor dem spanischen Joche zu bewahren und sich den ehrgeizen Plänen der spanischen Minister zu entziehen. Der Senat suchte daher die nämlichen Maßregeln, zu denen er sich genöthigt gesehen hatte, um sein Verfahren in der Levante zu verbergen, zugleich in Italien nutzbar zu machen, indem er gegen die Minister Spaniens und namentlich gegen Bedemar den Haß des Volkes lenkte, und diesen Gesandten nöthigte, seine Absichten aufzugeben, indem man ihm eine Verschwörung zur Last legte, deren Entdeckung die strengen Maßregeln erheischte, welche die Republik zu ihrer eignen Erhaltung ergriffen hatte; eben so ließ man den deutschen Soldaten ein gleiches Schicksal fürchten, wie es mehrere ihrer in das Complott verwickelten Offiziere getroffen hatte, um sie dadurch zur schleunigen Entfernung zu nöthigen, indem man auf diese Weise dem Staate, dem sie gedient hatten, die Bürde ersparte, mit ihnen abzurechnen.

„Dies scheinen die Absichten des Senats gewesen zu sein und auf diese Weise zog er sich aus einer sehr kritischen Lage. Man hat gesehen, daß Karl Emanuel, indem er sich zum Schein den Anträgen Frankreichs und Spaniens in Betreff des Kreuzzugs geneigt zeigte, in die Falle gegangen zu sein schien, die ihm diese Höfe stellten; er wußte aber die List, die sie anwendeten, gegen sie selbst zu kehren, und indem er den Expeditionsplan dazu nützte, sich inniger mit der Republik Venedig zu ver-

binden, von welcher damals die Freiheit Italiens abhing, überließ er dem Senate die Sorge, aus dem ihm mitgetheilten Geheimnisse für ihre gemeinschaftlichen Interessen so viel Vortheil als möglich zu ziehen. Wenn auch das garstige Complott, das der Senat bei dieser Gelegenheit dem Marquis von Bedemar zuschrieb, wie man vermuthet, nur fingirt war, so ist gleichwohl wahr, daß dieser Minister durch alle Mittel, die ihm seine gründliche Kenntniß der venetianischen Staatsverfassung an die Hand gab, die Pläne förderte, die man zu Neapel und Mailand entworfen hatte, um die Macht der Republik zu schmälern. Der Senat vereitelte diese Pläne. Die rasche Hinrichtung der französischen Agenten brachte das Volk zu dem Glauben, daß es einer großen Gefahr entgangen wäre. Spanien desavouirte seine Minister, die ihren Credit in Italien verloren, und Frankreich erneuerte, nachdem es endlich vom spanischen Cabinete getrennt war, seine Verbindungen mit Venedig und dem Herzog von Savoyen, um in Italien der österreichischen Macht, die dort noch so furchtbar war, die Wage zu halten."

So lautet die Darstellung des Berliner Akademikers. Es ist allerdings Thatsache, daß man dem Herzog von Nevers eine Expedition nach Albanien vorgeschlagen und ihm die Griechen als bereit geschildert hatte, zu Gunsten eines Fürsten aufzustehen, der sich von ihren ehemaligen Kaisern abzustammen rühmte; aber diese Unternehmung schien nur von Abenteurern, die dem Herzog attachirt waren, angerathen worden zu sein. Nach Chambrier hätten sich dagegen drei Mächte, Frankreich, Spanien und Savoyen, zu einem Kriege gegen die Pforte verbunden gehabt und zwar einzig zu dem Zwecke, um den neuen Günstling Ludwig's XIII. von der Gegenwart eines lästigen Höflings zu befreien. Die damalige Lage Frankreichs, der Charakter des Königs von Spanien und seines Premierministers lassen indeß einen solchen Plan als höchst unwahrscheinlich erscheinen.

Das Schreiben, mit welchem J. Pierre dem Herzog von Nevers den Plan einer Expedition nach der Levante zustellte,

ist in der königlichen Bibliothek zu Paris noch vorhanden und es befindet sich dabei eine an die Venetianer gerichtete Rede, wodurch dieselben aufgefordert werden, sich Frankreich in die Arme zu werfen. Auf dieser Schrift hat der französische Gesandte eigenhändig bemerkt: „Impertinente Rede des verstorbenen J. Pierre.“ Würde sich der Gesandte so ausgedrückt haben, wenn es sich um einen Plan seines Hofes gehandelt hätte? — Man kann demnach nicht zugeben, daß Frankreich und Spanien gegen die Türken Krieg führen wollten; hatten sie aber diesen Plan nicht, so konnten ihn die Venetianer auch nicht denunciren oder die Denunciation hat wenigstens die Unternehmung nicht scheitern lassen können.

Herr Chambrier irrt sich, wenn er versichert, daß der König von Spanien den Marquis von Bedemar desavouirte. Es ist vielmehr ausgemacht, daß dieser Minister durch sein Verhalten dem Hofe gar keine Veranlassung gab, irgend Etwas desavouiren zu können.

Dieser Autor citirt einen Brief, worin der französische Gesandte in Venedig, Leon Bruslart, seiner Angabe nach sagt, daß J. Pierre „sich nur mit den Plänen des Königs von Frankreich und des Herzogs von Nevers hinsichtlich der Levante beschäftigt hätte.“ Die betreffenden Worte in diesem Briefe lauten jedoch in Wahrheit: „Er beschäftigte sich nur damit, dem König und dem Herzoge von Nevers bei diesen Plänen hinsichtlich der Levante zu dienen.“

Ich komme nochmals auf den Abbé Saint-Real zurück. Er hat einen eifrigen Vertheidiger im Journal von Verdun (August 1756) gefunden, wo Hr. Dreux du Radier den Verfasser der 1756 gedruckten Dissertation gegen die Existenz der Verschwörung zu widerlegen sucht. Diese Widerlegung der Bedenken Grosley's gründet sich weder auf die Thatsachen noch auf das Räsonnement, sondern beschränkt sich auf Citationen, die nicht einmal eine besonders umfassende Forschung verrathen. Der Verfasser stellt den Zweifeln des Akademikers von Chalons den Bericht des Merkurs, die Erzählung Nani's und ein

Fragment der allgemeinen Geschichte eines deutschen Autors, Adolph Brachell, entgegen, welcher von der Verschwörung spricht, ohne die Umstände derselben anzugeben oder die Urheber zu nennen. Sein Buch war 1652, also 22 Jahre früher als Saint-Real's Geschichte gedruckt, doch hat der französische Schriftsteller nicht wohl aus dieser Quelle schöpfen können. Hr. Dreux du Radier citirt einige andere italienische Historiker, die später als Saint-Real schrieben und die Erzählung desselben nicht bestätigen, da sie nur wiederholen, was man vor ihnen gesagt hatte.

Muratori, einer der neuern Historiker Italiens, dessen Forschungen eben so umfassend, als seine kritischen Erörterungen lichtvoll und unparteiisch sind, bemerkt, nachdem er das Ereigniß in der Weise angeführt hat, wie es die venetianischen Berichte kennen lehren, daß Nani und namentlich Saint-Real nicht den allergeringsten Umstand desselben übergehen. „Man sollte meinen, sie hätten alle Akten der Untersuchung vor Augen gehabt, was gleichwohl kaum mit dem strengen Schweigen vereinbar sein würde, das sich die Signoria hinsichtlich dieser Angelegenheit auflegte. Es wurde dabei keine Sylbe gegen den Herzog von Ossuna gesprochen. Der spanische Gesandte erhielt Audienz in der zur Erörterung dieses Gegenstandes gehaltenen Rathsversammlung und vernahm kein Wort der Beschwerde oder des Vorwurfs. Auf diese Umstände gründet sich die Ungläubigkeit Vittorio Siri's und so vieler andern Schriftsteller, welche dies Complott als eine Fiction behandelt haben und behaupten, nur der Wahnsinn hätte den Gedanken eingeben können, eine so volkreiche, von so vielen Kanälen durchschnittene Stadt einzunehmen, deren Flotte überdies derjenigen des Vicekönigs von Neapel weit überlegen war. Ein einziger Umstand erscheint als ein Lichtpunkt inmitten dieser Dunkelheit: nämlich daß man unter den eignen Truppen der Republik Franzosen und Spanier (ich weiß nicht anzugeben wie viele) verhaftete, von denen eine Anzahl gehängt, die andern aber im Kanal Orfano ertränkt wurden. Trotz so vieler Ungewißheit läßt man

nicht ab und wird nicht ablassen zu erzählen, daß unter dem und dem Dogen die greulichste aller Verschwörungen durch den Herzog von Ossuna, Vicekönig von Neapel, und durch La Cueva, Gesandten Spaniens, angestiftet wurde."

Untersuchungsakten

in Betreff der Verschwörung im Jahre 1618.

In der königlichen Bibliothek zu Paris befindet sich eine Handschrift, betitelt: Ommario della congiura fatta contro la serenissima repubblica di Venezia. Diese Handschrift ist nur eine Copie und kann in keiner Weise für authentisch gelten.

Verhör der Angeklagten.

Vor dem Rathe der Zehn ist Anton Jaffier, französischer Capitain im Dienste der Signoria, erschienen und hat erklärt, Sachen von höchster Wichtigkeit für das Wohl der Republik zu eröffnen zu haben, wofern man in Bezug auf ihn Stillschweigen beobachten und ihn nach Verdienst belohnen würde. Nachdem ihm dies sofort zugesagt worden, haben sich die H. H. Staatsinquisitoren versammelt und in ihrer Gegenwart hat der Sekretär des Rathes, Bartolomeo Comino, besagten Jaffier ermahnt, Alles, was ihm bekannt wäre, ohne Rückhalt zu erklären, sollte auch selbst eines der Mitglieder des Tribunals dadurch blosgestellt und beschuldigt werden, seine Pflichten gegen das Vaterland außer Acht gelassen zu haben; übrigens versicherte man ihn des strengsten Geheimnisses.

Befragt über die Art der Angelegenheit, die er zu eröffnen hätte, und versichert, daß er, falls er selbst dabei betheiligt wäre, außer unbedingter Begnadigung auch eine geheime Belohnung erhalten sollte, hat besagter Anton Jaffier geantwortet, daß dies sein Wunsch wäre, weil er, nachdem er durch

die Verwendung seines Gefährten, des berühmten Korsaren Capitain J. Pierre, in den Dienst der Signoria aufgenommen worden, eingewilligt und versprochen hätte, Alles zu thun, was seine andern verschworenen Freunde zum Untergange der Republik zu unternehmen gedächten, wie weiterhin erklärt werden wird.

Jaffier hat folgendermaßen begonnen: die erlauchten Herren sollen erfahren, daß eine große Verschwörung angestiftet worden ist. Das Haupt ist J. Pierre, der, obwohl er in den Dienst der Signoria getreten, doch keineswegs gekommen ist, um der Republik nützlich zu sein. Als er sein Korsarengewerbe aufgegeben hatte, empfing er vom Herzog von Savoyen sicheres Geleit und zog sich nach Nizza in der Provence zurück, wo er viele Bekannte unter der Soldateska hatte. Um jene Zeit begab sich ein Marseillese, der Capitain Robert, zu dem damals in Sicilien befindlichen Herzog von Ossuna und fand die beste Aufnahme beim Vicekönig, der ihm eine Gallione gab und ihn ermächtigte, dem Capitain J. Pierre eine vortheilhafte Anstellung zu versprechen, wenn er nach Sicilien kommen wollte, indem ihn der Vicekönig besonders schätzte. Dies geschah in der That. J. Pierre verließ Nizza, brachte seine Frau, seine Kinder und seine ganze Habe nach Sicilien, fand dort sehr ehrenvolle Aufnahme und wurde mehrmals in die Conferenzen des Vicekönigs gerufen, der sich sehr für das Seewesen interessirte, den Capitain J. Pierre zu Kreuzfahrten verwendete und ihn beauftragte, französische Matrosen und Soldaten seiner Bekanntschaft nach Sicilien kommen zu lassen, wo sie gute Besoldung und ansehnliche Stellungen erhalten sollten. Wirklich kamen auch mehrere von Marseille, Nizza und andern Orten; alle wurden gut aufgenommen und der Vicekönig erprobte bei mehreren Gelegenheiten die Treue und Anhänglichkeit des Capitains.

Der besagte J. Pierre erwarb sich sein Vertrauen vollständig; er hätte nicht freundschaftlicher mit ihm umgehen können, wenn er sein Bruder gewesen wäre. Oft besprachen sie sich

über die wichtigsten Angelegenheiten und der Capitain ward sehr reich. Bald nachher wurde der Herzog von Ossuna zum Vicekönig von Neapel ernannt, J. Pierre ging mit ihm dorthin, machte eine zweite Reise nach Nizza und Marseille und brachte einige Schiffscapitaine mit zurück, mit denen er früher gekreuzt hatte und die er für den Dienst des Vicekönigs gewann. Der Herzog rüstete mehrere Schiffe aus, mit denen er sie an die Küsten der Türkei schickte, wo man verschiedene Prisen machte und den Ungläubigen viel Schaden zufügte. Es kam sogar zu einem Treffen zwischen einem türkischen Geschwader und den Gallionen Neapels, worin letztere den Sieg davon trugen. Dadurch steigerte sich noch die Freundschaft des Vicekönigs für J. Pierre und der Credit des Letztern. Einige Monate nachher verließ der Capitain Neapel und es verbreitete sich das Gerücht, er wäre beim Vicekönig in Ungnade gefallen, der ihn, wenn er in seine Gewalt fiele, aufhängen lassen würde, weil er einige Complotte gegen Spanien entdeckt hätte, in die J. Pierre verwickelt wäre. Es gab Leute, welche die Wahrheit dieses Gerüchts bezweifelten; die Meisten glaubten aber daran, weil der Vicekönig ziemlich launenhaft und der Capitain sehr empfindlich war.

Der Capitain fand auf's Neue Aufnahme bei seiner Hoheit von Savoyen und erhielt dort ein Empfehlungsschreiben an die Republik. Der Herzog von Savoyen sagte, daß ihm der Werth des Capitains bekannt wäre, daß er ihn sorgfältig über seine Mißhelligkeit mit dem Herzoge von Ossuna befragt hätte, und daß er namentlich im Seedienste sehr nützlich werden könnte, wenn ihn die Signoria in ihren Dienst nehmen wollte. Er fand in der That Aufnahme.

Befragt, wie er wissen können, daß J. Pierre den Herzog von Savoyen täuschte und wie er zur Kenntniß des Empfehlungsschreibens gelangt wäre, das der Korsar für die Signoria erhalten hatte, um in ihren Dienst zu treten; aufgefordert, zu sagen, ob er sich selbst bei J. Pierre befand und was zu Neapel nach der Abreise des Capitains und dem Zerwürfnisse mit

dem Herzoge geschah: hat er geantwortet, daß er einer der intimsten Vertrauten des Capitains wäre; daß seine Abreise von Neapel ihrer Freundschaft keineswegs ein Ende gemacht hätte; daß der Zweck dieser Abreise ein Complott gegen die Republik gewesen wäre; daß J. Pierre mehr als einmal darüber mit ihm gesprochen und lachend gesagt hätte: „Meiner Treu, diese Pantalons sind leicht zu überreden, sie trauen Jedermann;" was das Schreiben beträfe, was J. Pierre zur Erleichterung seiner Aufnahme in Venedig vom Herzog von Savoyen erhalten hatte, so hätte es dem Capitain keine Mühe gekostet, dasselbe zu erlangen, denn S. Hoheit wäre ihm sehr gewogen und hätte bei der Nachricht, daß er den Dienst Neapels verlassen, ausdrücklich ihre Zufriedenheit zn erkennen gegeben; kurz, J. Pierre hätte ihm, Jaffier, oft wiederholt, daß sich der Herzog von Savoyen sehr für ihn interessirte und daß er Briefe von demselben erhalten könnte, wenn er wollte.

Aufgefordert, bestimmt zu sagen, was er von besagtem J. Pierre und seinen Plänen wüßte, hat er geantwortet, er wisse gewiß, daß das Zerwürfniß zwischen dem Vicekönig und dem Capitain nur Schein wäre; daß er nach vielen Umständen, ungerechnet zwei Briefe, die der Capitain von Neapel empfangen, nicht zweifeln könne, daß J. Pierre im Einverständnisse mit dem Herzoge von Ossuna sei und ausdrücklich nach Venedig geschickt worden wäre, um sich in den Dienst der Signoria zu begeben und so im Stande zu sein, die übeln Pläne auszuführen, mit denen der Herzog gegen die Republik umginge.

Ueber die Pläne befragt, die der Capitain J. Pierre beim Eintritt in den venetianischen Dienst und auf Anstiften des Herzogs gehabt haben könnte, hat er geantwortet: der Plan des Herzogs von Ossuna wäre, daß sich der Capitain das Commando einiger Kriegsschiffe verschaffen, die andern, die man ihm nicht anvertrauen würde, in Brand stecken und die seinigen hinwegführen sollte; zuvor aber sollte er Soldaten und andere vertraute Leute in einen Seeplatz einzuführen suchen, denselben

mit Lebensmitteln und Munition versehen und mit Hilfe seiner Schiffe und seiner Leute in seine Gewalt bringen.

Er hätte ein Schreiben vom Vicekönig selbst, der ihn aufforderte, mit großer Vorsicht zu verfahren, und auf seine Gewandtheit und Einsicht zählte; ein anderes Schreiben vom Sekretär des Herzogs, der ihn nach der Stärke der Streitkräfte der Republik fragte und beauftragte, ihn von Allem zu unterrichten, was Venedig und die Seefestungen beträfe, überhaupt Nachrichten über Alles zu sammeln, was zum glücklichen Erfolge der Pläne des Herzogs beitragen könnte. Besagter Anton Jaffier hatte hinzugefügt, daß jener Alessandro Spinosa, der in den Dienst der Republik aufgenommen worden, ebenfalls nur ein Emissär des Vicekönigs von Neapel ist, daß ihm dieser Umstand aber nur insofern bekannt sei, als er es zu einigen Andern, die aus jener Hauptstadt eingetroffen, habe sagen hören; daß übrigens dieser Spinosa ein doppelter Spion ist und der Capitain ihn nicht leiden kann, weil er darnach trachtet, allein mit den Angelegenheiten des Herzogs von Ossuna beauftragt zu sein. Gründlich über diesen Punkt befragt und aufgefordert, zu erklären, ob der Capitain bestimmt wisse, daß der besagte Alessandro Spinosa im Auftrage des Vicekönigs mit übeln Plänen gegen die Republik gesendet sei, hat er geantwortet: daß J. Pierre es für gewiß hielte; denn nachdem er ihn zu Neapel lange Zeit den Hof des Herzogs besuchen sehen, wäre er eifersüchtig auf ihn geworden und hätte den Argwohn gefaßt, daß Spinosa vom Vicekönig abgeschickt worden wäre, um irgend eine Verrätherei gegen die Republik anzuzetteln; dies wäre durch Franzosen bestätigt worden, die zu Neapel im Dienste des Vicekönigs angestellt wären und Spinosa selbst hätten sagen hören, daß er in venetianischen Dienst aufgenommen worden wäre; diese Franzosen hätten J. Pierre diese Worte hinterbracht.

Befragt, ob er gewußt hätte, warum Spinosa verhaftet und hingerichtet worden und wie die Justiz seine Pläne erfahren hätte, hat er geantwortet, er wäre überzeugt, daß der

Capitain J. Pierre und der Petardier Jean Renault Diejenigen wären, welche die Justiz von den Umtrieben Spinosa's unterrichtet hätten; dieselben wären genau mit ihm bekannt gewesen und hätten sein Einverständniß mit dem Vicekönig durchschauen können; J. Pierre und Spinosa hätten häufig über die Streitkräfte der Republik mit einander gesprochen, und er, Jaffier, hätte den Capitain oft sagen hören, daß Spinosa vom Vicekönig nach Venedig geschickt worden wäre, um die Republik zu verderben, und Spinosa wäre gewiß durch J. Pierre selbst denuncirt worden.

Ueber alle Umstände befragt, die er in Bezug auf den Plan J. Pierre's und seiner Mitschuldigen wissen könnte, und aufgefordert, ohne Rückhalt zu sprechen, indem man ihn an die gegebene Zusicherung seines Pardons, der Verschwiegenheit und einer Belohnung erinnert — (Hier findet sich eine Lücke in der Copie.)

Zwei Tage nachdem Dieser den H. H. Staatsinquisitoren seine Eröffnungen gemacht hatte, erschienen zwei Fremde, ein Franzose Namens Hr. de Branbilla, den die Signoria bei der Marine beschäftigte, und Theodor, ein Holländer, der zu der Truppe des Grafen von Nassau gehörte. Sie waren mit einem Edelmanne aus dem Hause Faliero bekannt, der flämisch und holländisch sprach, weil er in Flandern gereist war. Derselbe hatte Gelegenheit gehabt, mit verschiedenen Soldaten und Offizieren der Truppe des Grafen von Nassau, sowie mit vielen Franzosen, die auf Empfehlung J. Pierre's in den Dienst der Republik getreten waren, zu sprechen und mit den genannten Theodor und Branbilla genau bekannt zu werden und hatte dieselben äußern hören, daß sie Sachen enthüllen könnten, die für die Republik höchst wichtig wären. Er hatte sich darauf große Mühe gegeben, ihr Geheimniß zu erforschen, sie hatten es ihm jedoch nicht entdecken wollen, aber zu verstehen gegeben, daß sie, wofern sie der Erkenntlichkeit der Signoria versichert würden, eine große Verschwörung entdecken wollten, wobei angesehene Männer und vielleicht sogar gekrönte Häupter bethei-

ligt wären. Gleich nach dieser Conferenz begab sich dieser Patrizier zu den Staatsinquisitoren, um sie von dem Vernommenen zu unterrichten, und erhielt Befehl, zu diesen beiden Fremden zurückzukehren, um sie zu bereden, sich freiwillig vor das Tribunal zu begeben. Da sie inzwischen möglicherweise ängstlich geworden sein und die Flucht ergreifen konnten, wurde zu gleicher Zeit der Großcapitain mit seinen verschiedenen Gehilfen beauftragt, sie zu überwachen, ohne jedoch seine Mission ahnen zu lassen, falls sie etwa von selbst kommen und das Geheimniß eröffnen wollten, wovon sie einige Worte gesagt hatten.

Der besagte Patrizier führte sie wirklich in das Haus Marc Antonio Marcello's, eines der Staatsinquisitoren, der sofort seine beiden Collegen und den Sekretär Comino rufen ließ. Man führte besagten Patrizier und die beiden Fremden ein. Der Patrizier erklärte, daß Gott diesen beiden Herren eingegeben hätte, ein Complott zu enthüllen, das gegen die Republik im Werke wäre; und nach einigen belobenden Worten und einer Ermahnung an diese Fremden, Alles zu entdecken, was sie wüßten, indem man ihnen zugleich eine vollständige Satisfaktion und die tiefste Verschwiegenheit versprach, antworteten sie: daß sie seit vierzehn Tagen die Absicht gehabt hätten, zu enthüllen, was gegen die Republik beabsichtigt würde; und der Franzose Hr. Branbilla, welcher sehr gut italienisch spricht, sagte: „Es ist den erlauchten Herren bekannt, wie nach dem Tode des Grafen Johann von Nassau in Friaul die Angelegenheiten eine friedliche Wendung zu nehmen begannen. Die Truppen waren aber theils ihres Soldes, theils verschiedener zufälliger Umstände wegen verstimmt. Die Mehrzahl der Soldaten war zur Meuterei geneigt, aber der General Barbarigo ergriff die kluge Maßregel, sie zu theilen, nachdem er bei Gradisca mehrere hatte tödten lassen. Während die Chefs nach Padua gerufen, die holländischen und französischen Truppen aber in die verschiedenen Festungen der Terra-firma vertheilt worden waren, steigerte sich die Gährung dermaßen, daß die Unzufriedenen im Einverständnisse mit dem Capitain J. Pierre und Hrn. d'

Arnault, welche dreihundert dieser Leute in die Stadt hatten kommen lassen, die Zeit der Himmelfahrtsmesse zu wählen beschlossen, um die Posten dieser Hauptstadt anzugreifen, sich in Castello und im Quartier St. Marco zu vertheilen, das Arsenal, die Münze, den Dogenpalast in Brand zu stecken und die Stadt der Plünderung preiszugeben, was Alles durch 300 zuverlässige Personen, Hauptleute, Corporale und andere in der Stadt befindliche unternehmende Leute bewerkstelligt werden sollte. Man gedächte alle holländischen, französischen Soldaten und andere Fremde auf diesen Tag nach Venedig zu bestellen, ohne ihnen zu sagen, um was es sich handelte und indem man ihnen nur zu verstehen geben wollte, daß das Unternehmen sehr gewinnreich sein würde. Man hätte die Angelegenheit sehr oft im Hause Hrn. Arnault's und bei den Gesandten Frankreichs und Spaniens besprochen, die in Wahrheit Kenntniß von dem beabsichtigten Unternehmen hätten und die Hand dazu böten. Der spanische Gesandte hätte in seinem Palaste Waffen in hinreichender Menge, um mehr als 500 Mann zu bewaffnen. In dem Augenblick, wo man die Stadt auf allen Seiten gleichzeitig und namentlich im Arsenal in Brand stecken würde, sollte der Capitain Pierre einen ähnlichen Versuch machen, um die Flotte zu vernichten, und sich womöglich einiger Seeplätze zu bemächtigen; ein Gleiches sollte in Brescia und allen andern Städten der Terra-firma geschehen, da sich überall Offiziere und Soldaten befänden, die zum Complott gehörten. Nachdem das Unternehmen zu Venedig und zur See gelungen, wollten sie sich aller Städte bemächtigen. Truppen sollten aus Mailand und Tyrol kommen, um die Verschworenen und die Bürger, die sich ihnen anschlössen, zu unterstützen. Kurz, er sagte, wofern man sich nicht beeilte eine große Anzahl Leute festzunehmen, die in allen Fremdenwohnungen Venedigs zerstreut wären, so würde ihr Plan gelingen, weil sie entschlossen wären, die Ausführung zu wagen; alles dies wäre der Wahrheit gemäß; übrigens könnte man viele nähere Umstände von Hrn. d' Arnault erfahren, denn er hielte alle Fäden dieses Comple

in seiner Hand. Er hätte auch, weil er mit Venedig genau bekannt wäre, den Operationsplan angegeben. Hr. Branbilla schließt mit der Versicherung, daß er die Wahrheit gesagt habe."

Nach Anhörung dieses Berichts ließ man — ohne diese beiden Fremden in Freiheit zu setzen, die im Hause Marc Antonio Marcello's zurückbehalten und sehr gut behandelt wurden — den Avogador Nicolo Valerio und die drei Präsidenten des Rathes der Zehn rufen. Ohne ihnen etwas von der Angelegenheit zu sagen, beauftragte man sie, sich mit allen Gerichtsdienern und einem großen Theile der Mannschaft des Arsenals in alle Gasthäuser zu begeben, alle darin befindlichen Ultramontanen zu verhaften und einzeln gefangen zu halten. Dies ward sofort ausgeführt. Mehr als 200 Personen wurden festgenommen und man begann sie zu verhören. Am nämlichen Morgen verhaftete man im Palaste des französischen Gesandten Hrn. Arnault und zwei der Hauptpersonen unter den Franzosen, die sich in einem kleinen Zimmer befanden. Hr. d'Arnault wurde durch den Avogador Nic. Valerio selbst zu einem der Staatsinquisitoren geführt, und nachdem man sein Signalement aufgezeichnet, befragte man ihn über seinen Namen, seine Heimath und seinen Beruf.

Er antwortete, er gehörte zum Hause des französischen Gesandten und sei stets Militär gewesen.

Befragt, seit wann er sich im Hause des Gesandten befände, antwortete er: „Seit derselbe auf seinen Posten als Gesandter gekommen wäre, und vorher hätte er Herrn de Champigny, als er schon Gesandter in dieser Stadt gewesen, gedient."

Befragt, in welcher Eigenschaft er dem Hause des Gesandten attachirt wäre, antwortete er, als Cavalier; er speiste an der Tafel Sr. Excellenz und wäre ein ehemaliger Diener Sr. allerchristlichsten Majestät.

Man bemerkte ihm, es wäre eine Lüge, wenn er sagte, daß er dem Hause des französischen Gesandten attachirt wäre; man hätte in dieser Beziehung genaue Erkundigung eingezogen und er müßte daher über Alles, was er in Venedig machte und über

sein Verhalten die Wahrheit sagen. Er antwortete, die Wahrheit wäre, daß er sich als Unterthan und Diener des Königs im Palaste des Gesandten befände.

Man erwiederte ihm, er müßte sich eines derartigen Vertheidigungssystems enthalten, da man unterrichtet wäre, daß er nicht im Palaste des französischen Gesandten wohnte, sondern denselben nur besuchte, und daß ihn der Gesandte bisweilen eingeladen hätte.

Befragt, ob ihm der Capitain Pierre bekannt wäre, antwortete er: ja; er wäre seit mehrern Jahren mit ihm bekannt und hätte einige Monate in seiner Gesellschaft zugebracht.

Ueber seine Verbindung mit ihm befragt, antwortete er, daß er in keiner andern Verbindung mit ihm stände, als wie sie ihre alte Freundschaft mit sich brächte, während sie zu Land und zur See beisammen wären; sie unterhielten sich über ihre ehemaligen Erlebnisse, auch redete ihm der Capitain J. Pierre zu, in den Dienst der Republik zu treten, indem er sich erböte, ihm einen guten Gehalt zu verschaffen, was namentlich bei Gelegenheit der stattfindenden Seerüstung leicht wäre; er hätte jedoch diesen Entschluß nicht fassen mögen, so lange er die Erlaubniß Frankreichs nicht dazu erhalten hätte; der Gesandte hätte deshalb bereits an den Hof geschrieben und die Ansprüche namhaft gemacht, die ihn zur Erwartung dieser Einwilligung berechtigten; was ihn beträfe, so wünschte er dieselbe, aber nur um dem Gesandten gefällig zu sein; übrigens wäre der Plan des Capitains Pierre nicht zur Ausführung gekommen und er würde Alles für ihn thun.

Man befragte ihn, ob er jemals mit dem spanischen Gesandten unterhandelt hätte und über welchen Gegenstand; ob er den Gedanken gehabt hätte, nach Frankreich zu gehen; zugleich machte man ihm bemerklich, daß er die Wahrheit sagen müßte, weil das Gericht von Allem wohl unterrichtet wäre und so viele Nachrichten hätte, daß es unnütz sein würde, ihm mit Erfindungen begegnen zu wollen; seine Aussagen erwiesen sich schon in vielen Punkten als falsch; er müßte sich entschließen, die

Wahrheit offen zu sagen, widrigenfalls man andere Mittel anwenden würde.

Befragt, ob er jemals an den Herzog von Ossuna, Vicekönig von Neapel, geschrieben hätte, antwortete er, er wäre nicht mit ihm bekannt und hätte ihm folglich nie geschrieben. Erinnert, wohl zu bedenken, was er sagte und sein Gedächtniß zu Rathe zu ziehen, antwortete er wie oben, daß er mit dem Vicekönig nicht bekannt wäre und nie in irgend einer Verbindung mit ihm gestanden hätte.

Befragt, ob er mit dem spanischen Gesandten befreundet wäre und denselben jemals um Briefe oder Pässe ersucht hätte, antwortete er entschieden mit nein. Hierauf wurde er in's Gefängniß geführt und scharf bewacht, damit er mit Niemand sprechen könnte.

Der Capitain Laurent Brulard, Burgunder, Gesellschafter des obgenannten Hrn. d'Arnault, wurde hierauf vor die Inquisitoren geführt; nach den gewöhnlichen Fragen forderte man ihn auf, zu erklären, ob er den Grund seiner Verhaftung wüßte; er antwortete, er könnte ihn nicht ahnen.

Befragt, ob er den Capitain J. Pierre kenne, antwortete er, er wäre seit langer Zeit mit ihm bekannt und verdankte ihm, eben so wie viele andere Franzosen, seine Landsleute, die Aufnahme in den Dienst der Republik.

Befragt, ob er Hrn. d'Arnault kenne, antwortete er: ja; derselbe wäre sein Stubengenosse gewesen und müßte, wie er glaubte, ebenfalls verhaftet sein, eben so wie zwei Brüder aus Lothringen, sehr tüchtige und namentlich als Petardiers und Feuerwerker geschickte Männer.

Aufgefordert, zu erklären, ob er die Ursache ihrer und seiner eignen Verhaftung zu erkennen vermöchte, und ermahnt, seines eignen Besten wegen die Wahrheit zu sagen, antwortete er, die Ursache wäre ihm unbekannt; er hätte sich keines Vergehens schuldig gemacht und verdiente keine Strafe.

Erinnert, daß das Gericht gewisse Nachricht hätte, daß er, Hr. d'Arnault und viele Andere sich mit wichtigen Plänen beschäftigt hätten und er sich folglich entschließen müßte, die Wahr-

heit zu sagen, weil ihn das Gericht sonst durch gewaltsame Mittel dazu zwingen würde, antwortete besagter Capitain Brulard, daß er, wofern ihm das Gericht seine Freiheit versprechen wollte, Alles sagen würde, was er wüßte, und jeden Verdacht beseitigen könnte, der auf ihm ruhen möchte.

Darauf antwortete der Avogador Nic. Valerio, daß man ihm Leben und Freiheit verspräche, wenn er die Wahrheit sagte, und daß es sein eigner Vortheil wäre, sie sogleich zu sagen.

Nun begann besagter Brulard zu erzählen, daß sich in Venedig eine große Anzahl Franzosen befänden, die durch Vermittelung des Capitains J. Pierre in den Dienst der Republik getreten wären; er wüßte gewiß, daß dieser Capitain ein geheimes Einverständniß mit dem Vicekönig von Neapel und dem spanischen Gesandten unterhielte; eben so wäre dieser Gesandte im Einverständniß mit Hrn. d'Arnault, welcher J. Pierre häufig besuchte und mit ihm im tiefsten Geheimnisse Pläne bespräche, die den Untergang der Republik bezweckten, den man aus zweifachem Grunde erstrebte: Der König von Frankreich wäre nämlich durch seine Unterthanen und durch seine Gesandten zu Konstantinopel überredet worden, daß der Bailo Venedigs den Großwesir von Plänen gegen das türkische Reich unterrichtet hätte, mit denen die Könige von Frankreich und Spanien umgingen; daß diese Pläne in Wahrheit durch die Republik enthüllt worden wären, daß dies viele Unannehmlichkeiten für den französischen Gesandten in Konstantinopel zur Folge gehabt hätte und die Franzosen deshalb von tiefem Groll gegen die Republik erfüllt worden wären; aus diesem Grunde hätte der Capitain J. Pierre mit seinem vertrauten Freunde Hrn. d'Arnault insgeheim großartige Pläne verabredet; beide hätten sich mit dem französischen Gesandten besprochen und auch mehrmals mit dem spanischen Gesandten darüber unterhandelt; er, Brulard, wüßte nichts Bestimmtes von diesen Plänen; was aber Hrn. d'Arnault beträfe, so sollte sich derselbe nach Marseille begeben, sobald die Flotte des allerchristlichsten Königs dort in

Bereitschaft sein würde, um sie gegen die venetianischen Besitzungen in der Levante zu führen, mit denen er genau bekannt wäre, und inzwischen sollte der auf der venetianischen Flotte befindliche Capitain J. Pierre große Pläne gegen die Republik ausführen; der Capitain und Hr. d'Arnault hätten darüber gesprochen; während sie zur See durch die Zerstörung der Flotte, die J. Pierre mit seinen Genossen und mit der Unterstützung des Vicekönigs von Neapel zu bewerkstelligen gedächte, gegen die Republik agiren würden, sollte dies gleichzeitig auch zu Venedig geschehen, wo sich viele vom Vicekönig gesendete Kriegsleute befänden, die sich eine genaue Kenntniß der Stadt und der verschiedenen Posten erworben hätten und angestellt wären, im Arsenal und auf mehr als vierzig andern Punkten Feuer anzulegen, den gesammten venetianischen Adel niederzumachen und sich der wichtigsten Posten zu bemächtigen; in der Terra-firma hätten sich Soldaten und Offiziere in die verschiedenen Festungen eingeschlichen und sollten sich auf ein gegebenes Signal gegen die in den Provinzen Brescia, Bergamo und Crema zerstreuten Milizen erheben; im Paduanischen befänden sich holländische Truppen, deren Offiziere sämmtlich bei dem Complotte betheiligt wären. Diese Truppen wären sehr erbittert gegen die Republik, sehr unzufrieden mit ihrer Behandlung und dem geringen Vortheil, den sie in Italien gefunden, wo sie sich eine reiche Beute versprochen hätten; sobald man ihnen daher die Plünderung Venedigs versprechen würde, würden sie mit allem Eifer die Hand zu dem Unternehmen bieten; Alle wären bereit, Venedig nach Kräften zu schaden und die Häupter dieses Complotts wären der Capitain und Hr. d'Arnault. Dieser Letztere hätte selbst gesagt, daß der König von Frankreich diese Revolution mit Vergnügen sehen würde, weil er über die seinem Gesandten in Konstantinopel bereiteten Unannehmlichkeiten äußerst aufgebracht wäre; dies wäre Alles, was er von der Angelegenheit wüßte, bei welcher er sich zu betheiligen *beauftragt* wäre, indem er an gewissen Orten Feuer anlegen, *Niemand daselbst* passiren lassen und einen Jeden ermorden sollte,

der sich widersetzen würde. Die Zeit der Ausführung des Complotts sollte übrigens das Himmelfahrtsfest sein.

Nach dieser Aussage war Brulard abgeführt worden und man ließ auf Anordnung des Avogador Nic. Valerio Hrn. d'Arnault wiederkommen; als er erschienen war, sagte ihm der Avogador, diese Herren wären die Staatsinquisitoren, welche von ihm der Wahrheit besser entsprechende Angaben zu hören wünschten, als er bisher gemacht hätte; er müßte sich entschließen, die Wahrheit zu sagen, wenn er das Gericht nicht nöthigen wollte, von seinen gewöhnlichen Mitteln Gebrauch zu machen, um sie ihm zu entreißen. Darauf antwortete besagter d'Arnault, daß er sie schon gesagt hätte.

Aufgefordert, zu erklären, was er gesagt hatte, antwortete er: Leset das Protokoll meines Verhörs, so werdet Ihr's finden. Der Avogador sagte zu ihm: Ich sage und wiederhole Euch, daß Ihr die Wahrheit nicht gesagt habt; und Herr d'Arnault antwortete: ich habe sie gesagt und habe nichts weiter auszusagen. Auf der Stelle legte man ihm einen Paß in spanischer Sprache vor; der Brief war an den Gouverneur von Mailand adressirt und vom Marquis von Bedemar, Gesandten in Venedig, geschrieben, welcher darin sagte: der Ueberbringer des Gegenwärtigen ist Hr. Renault d'Arnault, ein sehr schätzbarer Mann, der mit wichtigen Aufträgen Sr. Maj. unsers Königs versehen ist; ich habe für gut gefunden, ihm diesen Brief zuzustellen, damit Ew. Excellenz Allem, was er sagen wird, Vertrauen schenken und seine Vorstellungen berücksichtigen möge. Ich füge nichts weiter hinzu, weil er Euch Alles mündlich erklären wird.

Der Paß sagte, daß jeder Minister, Repräsentant oder Unterthan des Königs aufgefordert würde, den Inhaber frei passiren zu lassen, ohne ihn, wie alle andern Fremden, nach dem Zwecke und Ziele seiner Reise zu fragen.

Man legte ihm einen Brief des Herzogs von Guise vor, mit der Adresse: An Hrn. Renault d'Arnault zu Venedig. Die-

ser Brief enthielt die Weisung mit allen zu der Unternehmung bestimmten Leuten und Mitteln abzureisen.

Diese Briefe, die bei ihm gefunden worden waren, wurden ihm nebst vielen andern gezeigt, die sich in einer großen Schatulle befanden, worin man auch Wechsel für bedeutende Summen, 10 000 Doublonen baar und viel Geld gefunden hatte.

Der Avogador sagte zu ihm: Habt Ihr diese und die andern Briefe nicht vom spanischen Gesandten empfangen? Wenn Ihr, wie Ihr behauptet, Diener des Königs von Frankreich und seinen Gesandtschaften attachirt seid, was habt Ihr dann mit den Spaniern zu schaffen?

Ferner fand man bei ihm die Copie eines Briefs, den er selbst an den Herzog von Guise geschrieben hatte und worin er sagte, daß in einem Monat Alles bereit sein würde; der Capitain J. Pierre wäre im Begriff, mit der venetianischen Flotte abzureisen und es wäre daher keine Zeit zu verlieren 2c.

Der besagte Arnault leugnete, diese Briefe zu kennen und jemals mit dem spanischen Gesandten gesprochen zu haben, indem er hinzufügte, daß ja ein Jeder schreiben könnte, was ihm gefiele, und daß dies ein Manöver seiner Feinde sein müßte, um ihn zu verderben; er wüßte aber nichts und müßte auch die Abschrift des an den Herzog von Guise gerichteten Briefs ableugnen. Er verlangte, man möchte ihn etwas schreiben lassen, um zu erkennen, ob dieser Brief von seiner Hand wäre; man konnte seine Handschriften schon nach vielen andern Papieren beurtheilen, die sich in der Schatulle gefunden hatten und einander vollkommen glichen.

Es wurde ihm gesagt, man sähe wohl, daß er einen schlechten Lebenswandel führte und verbrecherische Pläne verfolgte, da er mit dem Capitain Pierre in Verbindung stände und Pläne mit ihm verabredet hätte, um der Republik durch Vermittelung Spaniens und selbst Frankreichs zu schaden; hätte er wenigstens die Wahrheit gesagt, wie die andern Theilnehmer, und die durch ihn zu einer so verbrecherischen Handlung Verleiteten angegeben, so würde man milder gegen ihn verfahren

sein; er wäre indeß überführt und würde die verdiente Strafe erleiden.

Er wurde auf's Neue über alle Umstände des Complottes befragt, das zu Land und zur See angezettelt war. Man fragte ihn, ob er gegen die Republik an den König von Frankreich geschrieben hätte; aber er blieb hartnäckig beim Leugnen, versicherte, ein ehrlicher Mann und allezeit geneigt gewesen zu sein diesem Staate vielmehr zu nützen als zu schaden.

Als man ihm vorstellte, daß er die Wahrheit nicht sagte, wenn er leugnete, Verkehr mit dem Capitain Pierre und dem spanischen Gesandten gehabt und an den Herzog von Guise geschrieben zu haben, beharrte er gleichwohl beim Leugnen.

Aufgefordert, seinen Beruf anzugeben, antwortete er, er hätte ihn schon genannt und brauchte sich nicht zu wiederholen.

Nachdem ihn die Staatsinquisitoren abführen lassen, ließen sie die beiden Petardiers kommen, die im Solde der Republik standen und in ihrer Kunst sehr erfahrene Leute waren; beide wurden nach einander über alle ihre Verhältnisse seit ihrer Geburt bis zur gegenwärtigen Angelegenheit befragt. Der Erste leugnete, jemals mit dem Capitain Pierre gesprochen oder unterhandelt zu haben, und nach vielen Fragen ließ man ihn abtreten. Man führte den Zweiten vor, dem man zu verstehen gab, daß sein Bruder Alles ausgesagt hätte und daher in Freiheit gesetzt worden wäre; würde er ebenfalls die Wahrheit sagen, so sollte er ebenfalls freigelassen werden, gleich den drei Andern, die man verhört hätte. Er gestand, daß sie eine große Menge Petarden und Zündstoffe gefertigt und viele Tage im Palaste des spanischen Gesandten gearbeitet hätten; in diesem Palaste befände sich eine bedeutende Menge Büchsen, Lanzen, Pulver, Angriffs- und Vertheidigungswaffen; man beabsichtigte, die Stadt an mehrern Orten anzuzünden und zwar zunächst im Arsenal und dann gleichzeitig auf mehrern Punkten, die durch Hrn. Arnault und den Capitain Pierre sorgfältig untersucht worden wären; bei seiner Abreise zur

Flotte hätte ihnen der Capitain empfohlen, sich in den Gasthäusern, den Miethzimmern, bei den Courtisanen aufzuhalten und den Augenblick der Ausführung abzuwarten. In der Terra-firma gäbe es viele Offiziere und Soldaten, die ebenfalls im Complott wären. Kurz, dieser Mann gestand alle Umstände der Angelegenheit. Er wurde sofort mit Jaffier und mit den Andern confrontirt. Am nämlichen Abend führte man sie wieder in Einzelhaft. Die Staatsinquisitoren beschlossen, den Avogador Nic. Valerio mit Mitgliedern des Rathes der Zehn nach dem Palaste des spanischen Gesandten zu schicken, indem sie ihnen auftrugen, unvermuthet und kühn einzutreten, mit dem Gesandten selbst zu sprechen und ohne Zeitverlust den ganzen Palast genau zu durchsuchen und dem Gesandten zu erklären, daß das Wohl der Republik diese Haussuchung erheischte.

Dieser Befehl wurde ausgeführt. Man fand im Palaste eine große Menge Waffen, Pulverfässer, sechzig kleine oder mittelgroße Petarden. Ein Zimmer wollte der Gesandte durchaus nicht öffnen lassen, indem er sagte, es enthielte Gegenstände, die den Dienst des Königs, seines Gebieters, beträfen; man berücksichtigte jedoch seinen Widerspruch nicht. Der Avogador drang auf die Oeffnung des Zimmers und es fand sich angefüllt mit blanken Waffen, Büchsen und s. f. Die Commissäre erstatteten ihren Bericht, der am andern Tage dem gesammten Collegio mitgetheilt wurde, nachdem sich jedes Mitglied eidlich verpflichtet hatte, diese Angelegenheit geheim zu halten.

Man ließ auf der Stelle den Nuntius des Papstes und den französischen Gesandten rufen. Man theilte ihnen das Ereigniß mit, indem man sie aufforderte, darüber an ihre Gebieter zu berichten. Auch der spanische Gesandte erschien in der Audienz und bemühte sich in einer langen Rede darzuthun, daß alle jene Waffen zu keinem schlechten Zwecke gesammelt worden wären; sie hätten die Bestimmung, nach Neapel geschickt zu werden; man müßte ihm allein hierin glauben; der

König hätte nichts gegen die Republik im Sinne; Alles, was man gesagt hätte, wäre Lüge, Verläumdung u. s. w.

Man gab ihm jedoch eine lebhafte Antwort, indem man ihm die Briefe von seiner Hand zeigte, die man bei Hrn. d'Arnault gefunden hatte, sowie die des Vicekönigs von Neapel, worauf er sich entschuldigte , indem er erklärte, er wäre um diese Briefe gebeten worden und könnte nicht annehmen, daß man einen schlechten Gebrauch davon machen wollte. Dieser Wortwechsel dauerte eine volle Stunde; der Doge sagte ihm, man könnte nicht glauben, daß ein so barbarischer Plan im Geiste eines so frommen Fürsten, wie des katholischen Königs entstanden sein sollte; nur aus Achtung vor Sr. Majestät enthielte man sich eines andern Verfahrens; denn die Gesandten hätten auf eine rücksichtsvolle Behandlung von Seiten der Regierung nur dann Anspruch, wenn sie ihr Amt so verwalteten, wie sie sollten, nicht aber, wenn sie zum Untergange eines Staates und so vieler unschuldigen Menschen complottirten.

Hierauf reiste der Gesandte sehr beschämt ab und man fertigte sogleich Couriere nach Spanien, nach Rom, nach Frankreich und England ab, um dort über das Geschehene Bericht zu erstatten.

Die in diese Angelegenheit verwickelten Holländer, nämlich die beiden Brüder, wurden auf's Neue vor die Staatsinquisitoren geführt. Man befragte sie auf's Dringlichste und der erste blieb bei seiner frühern Antwort.

Man sagte ihm, er müßte sich entschließen, die Wahrheit zu sagen, die er bis jetzt nicht gestanden hätte, und da er bei seinem Leugnen beharrte, unterwarf man ihn der Tortur des Strickes; man wippte ihn mehrmals, indem man ihn von oben herabfallen ließ. Der Avogador sagte ihm, er möchte sich wohl vorsehen: dieses Mittels bediente man sich bei den Hartnäckigen, die dem Gerichte die Wahrheit verweigerten; nach mehrern unnützen Versuchen ließ man seinen Bruder kommen, der Alles gestand. Bei der Confrontation beharrte der erste beim Leugnen, obwohl er fast schon zum Krüppel gemacht war; nach

zweistündiger Tortur begann er aber Geständnisse zu machen, die mit denen des zweiten übereinstimmten. Am Abend kündigte man ihnen ihr Todesurtheil an; man schickte ihnen einen Beichtiger, worauf sie sofort im Gefängnisse erdrosselt und am andern Tage mit einem Fuße am Galgen aufgehängt wurden. Mit diesen beiden Brüdern starben 29 andere Mitschuldige, welche, sämmtlich als schuldig erkannt und überführt, unter der Tortur gestanden, daß sie im Arsenal und an verschiedenen andern Orten der Stadt Feuer anlegen und Venedig der Plünderung preisgeben wollen. Sie wurden, damit die Angelegenheit kein Aufsehen erregen möchte, im Kanal Orfano ertränkt. Die Inquisitoren ließen Hrn. d'Arnault auf's Neue vorführen. Man erinnerte ihn, daß er unbedingt die Wahrheit sagen müßte, da das Gericht Mittel besäße, ihn dazu zu nöthigen: dabei zeigte man ihm den Wippgalgen, das Feuer und die andern Werkzeuge der Tortur; aber er beharrte bei seinem Leugnen. Man wippte ihn, ohne ihm ein Geständniß zu entlocken. Eine ganze Stunde hindurch unterwarf man ihn dieser Tortur. Er wurde gefragt, ob ihm der Capitain Laurent Brulard bekannt wäre: er verneinte.

Aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, und erinnert, daß sie durch diesen Strick andern Hartnäckigen entlockt worden wäre, antwortete er nur, er setzte seine Hoffnung auf die göttliche Majestät und man würde ihm nichts erpressen, was er nicht wüßte. Darauf sagte ihm der Sekretär Comino Alles, was den Capitain Brulard betraf.

Abermals ermahnt, die Wahrheit auszusagen, die dem Gericht schon bekannt wäre, und erinnert, daß er sie nur zu seinem eignen Besten gestehen würde, wurde er auf's Neue mehrmals der Qual unterworfen; um den Schmerz zu steigern, wippte man ihn fünfmal hintereinander und endlich ward er verurtheilt.

Am nächsten Tage führte man den Capitain Brulard und *seinen* Gefährten vor die Inquisitoren. Einzeln verhört, sagte *der Capitain* Brulard wie das erste Mal aus. Der Andere be-

harrte bei seinem Leugnen. Der Avogador ließ ihn dreimal wippen, ohne etwas damit zu erzielen. Er wurde mit Laurent Brulard confrontirt, den man einmal der Tortur unterwarf, damit er bekennen möchte, was er bereits ohne die Folter gestanden hatte, und um die andern Mitschuldigen von ihm nennen zu lassen. Er nannte eine Menge Hauptleute, Unteroffiziere und andere Soldaten, von denen viele bereits verhaftet waren. Man führte sie vor die Inquisitoren. Mehrere bekannten das Complott, indem sie es ihrem Chef zur Last legten, der ihnen große Beute zu Venedig versprochen, so daß sie sich zur Theilnahme bereit erklärt hätten. Sie wurden vom Capitain Brulard erkannt. Hierauf rathschlagten die Inquisitoren, ob es rathsam sein möchte, Brulard das Leben zu schenken und die Andern, die nicht Häupter der Verschwörung waren, nur lebenslänglich auf die Galeeren zu schicken; nach reifer Erwägung und nach der ausgesprochenen Ansicht des Rathes der Zehn erkannte man jedoch, daß man keine der Personen leben lassen könnte, die in eine solche Angelegenheit verwickelt wären. Es wurden daher funfzig erdrosselt und eine noch größere Anzahl insgeheim auf die Seite geschafft. Der besagte Laurent Brulard wurde auf's Neue mit seinem Gefährten confrontirt, aber dieser mochte sich durchaus nicht zu einem Geständnisse der Wahrheit verstehen.

D'Arnault wurde wieder vor die Inquisitoren geführt, abermals der Tortur unterzogen, durch die Diener der Gerechtigkeit zu einer aufrichtigen Aussage aufgefordert, auf's Neue gebunden und auf herkömmliche Weise in die Luft emporgehoben. Der Avogador ermahnte ihn, die Wahrheit zu sagen und sich nicht martern zu lassen, worauf er antwortete: ich habe sie gesagt.

Der Capitain Laurent Brulard wurde vorgeführt, man las ihm seine Aussage vor und er erkannte sie als richtig an; er wurde mit d'Arnault confrontirt, der fortwährend bei der Erklärung blieb, er wäre ein ehrlicher Mann und man marterte ihn ungerechterweise. Man folterte ihn abermals, erpreßte ihm

aber nur das Geschrei: Mörder, Hunde, Verräther, Räuber, Mörder. Als die Inquisitoren die Folterkammer auf einen Augenblick verließen, um in ein anderes Zimmer zu gehen, begann er zu rufen, daß er fiele, weil er fühlte, daß sich die Bande seiner rechten Hand lösten; die Inquisitoren und der Avogador eilten hinzu, man ließ ihn herabsteigen und der Avogador sowie der Sekretär redeten ihm zu, lieber die Wahrheit zu sagen, als sich zum Krüppel machen zu lassen; er antwortete, man möchte ihn besser binden, weil er nichts mehr zu sagen hätte. Man zog ihn abermals empor.

Auf's Neue bestürmt, die Wahrheit zu sagen, um sich nicht martern zu lassen, antwortete er: „Ich habe sie gesagt, gute Seelen. Gott wird Euch strafen, ihr Verräther, Mörder, die Ihr auf Anstiften einiger Bösewichter einen fremden und unschuldigen armen alten Mann so quält." Man sagte ihm, daß er nicht herabgenommen werden würde, wenn er die Wahrheit nicht sagte; er wiederholte, daß er sie gesagt hätte, und man erklärte ihm, er sollte alle Tage der Tortur unterworfen werden, bis er gesprochen haben würde; er dürfte aber überzeugt sein, daß er freigelassen werden würde, wenn er die Wahrheit sagte und Alles gestände. Man brachte jedoch nichts weiter von ihm heraus, als die Erklärung: er wüßte nicht, was man von ihm wollte. Er wurde abermals gemartert, eine Stunde lang in der Schwebe gehalten und wieder fünfmal gewippt. Man stellte ihm vor, daß er vielleicht nur so hartnäckig wäre, um die seinem Fürsten schuldige Treue nicht zu verletzen: wenn er aber aussagte, was er wüßte, wollte man ihm das Leben schenken und kein Mensch sollte jemals erfahren, was er enthüllt hätte. Er schwieg hartnäckig. Man führte ihn wieder in's Gefängniß und die Inquisitoren ordneten, nachdem sie Alles reiflich erwogen, seinen Tod an; man ermahnte ihn, Alles zu bekennen, da er sterben müßte, aber es war vergebens. In der nämlichen Nacht wurde er erdrosselt und am andern Morgen öffentlich am Galgen an einem Beine aufgehängt.

Man erwog sehr lange, ob man dem Capitain Laurent

Brulard das Leben lassen sollte; aus vielen Gründen aber und weil man einmal bestimmt hatte, alle bei dieser Angelegenheit Betheiligten hinzurichten, wurde sein Tod beschlossen, ihm und seinem Gefährten das Urtheil verkündigt und Beide wurden in der Peter-Paulsnacht erdrosselt und begraben.

Dem Capitain Anton Jaffier gab man 4000 Zechinen und ertheilte ihm die Weisung, binnen drei Tagen das Gebiet der Republik zu verlassen.

Noch hatte man über Hrn. Branbilla und den holländischen Capitain Theodor zu entscheiden, welche Willens gewesen waren, das Complott zu entdecken, es aber nicht vollständig gethan und übrigens nur gesprochen hatten, weil sie durch den Patrizier aus dem Hause Faliero dazu gezwungen worden waren. Sie befanden sich noch immer im Palaste des Staatsinquisitors Marcello. Während der Nacht versetzte man sie in's Gefängniß. Hier wurden sie sorgfältig verhört und da man in ihren Antworten viele Variationen bemerkte, beschloß man, die Tortur anzuwenden. Während derselben sagten sie, sie wären stets entschlossen gewesen, das Complott zu denunciren, weil sie viele Unannehmlichkeiten von Seiten des Grafen von Nassau erfahren hätten, der ebenfalls eines der Häupter der Verschwörung wäre und den sie gern enthauptet gesehen haben würden. Ihr Tod wurde beschlossen und man erdrosselte sie insgeheim.

Der Stellvertreter der Grafen Johann und Wilhelm von Nassau wurde ebenfalls gefangen. Er bekannte, daß sie nicht nur Venedig in Brand zu stecken, sondern sich desselben auch womöglich zu bemächtigen Willens gewesen und daß die Brüder von Nassau mit dem Grafen Moritz im Einverständniß wären.

Ihm sei sein Posten im Arsenal angewiesen worden. Er berichtete viele Einzelheiten der Verschwörung und erklärte, der Plan wäre zuerst vom Capitain Pierre entworfen worden; alsdann hätte man sich durch Betheiligung der Holländer, die sehr unzufrieden mit der Republik wären, größere Streitkräfte zu verschaffen beschlossen.

Dieser Offizier und alle andern Militärs, die man gefan-

gen hatte, wurden der Tortur unterworfen und gestanden Alles, was sie wußten, worauf man sie erdrosselte.

An den Gouverneur des Golfs, Pietro Barbarigo, fertigte man schleunigst und insgeheim den Befehl ab, den Capitain J. Pierre und alle seine Mitschuldigen ohne weitere Formalitäten ertränken zu lassen, doch sollte dies mit so wenig Aufsehen als möglich geschehen und weder Verwirrung noch Schrekken unter der Armee verbreitet werden.

Der Gouverneur vollzog diesen Befehl pünktlich und sehr geheimnißvoll; fünf und vierzig Personen wurden ohne Aufsehen ertränkt. Im Ganzen waren 260 Offiziere in der Terrafirma verhaftet und der Theilnahme an der Verschwörung überführt worden.

Nachdem der Capitain Anton Jaffier durch eine Gratifikation von 4000 Zechinen belohnt und angewiesen worden, das Gebiet zu verlassen, hatte er sich nach Brescia begeben und wieder an den französischen Capitain angeschlossen. Er wurde dort verhaftet, nach Venedig zurückgebracht und mit den Andern ertränkt.

Im Laufe des nächsten Tages entdeckte man andere Mitschuldige.

Man erstattete dem Senate über Alles Bericht. Jedermann war eben so erstaunt als erschrocken, als man sah, daß ein so großes Complott zum Verderben der Republik angestiftet worden war, und man faßte einstimmig mehrere Beschlüsse, um für die Zukunft eine ähnliche Gefahr fern zu halten. Man beschloß:

1. Daß alle Jahre eine feierliche Danksagung für die Entdeckung dieser Verschwörung stattfinden, desgleichen alljährlich eine Summe von 10,000 Ducati an die Hospitäler und Klöster vertheilt, in der ganzen Stadt ein vierzigstündiges Gebet gehalten und ein Jeder mit dem Tode bestraft werden sollte, der diesen Tag nicht feiern würde.

2. Daß während der Sitzungen des Großen Rathes eine Wache von 300 mit Büchsen und Hellebarden Bewaffneten

aufgestellt werden sollte. Ein Theil derselben wurde zur Besetzung der Logette bestimmt, wo sich stets zwei Procuratoren aufhalten und nicht entfernen sollten, so lange der Große Rath versammelt sein würde; der Rest der 300 Mann ward dazu bestimmt, in den Straßen und auf den Kanälen in der Umgegend des Palastes Patrouillen zu machen, und jeder dieser 300 Mann sollte halben Sold erhalten, wie sie ihn an den Arbeitstagen im Arsenal empfangen.

3. Daß zur Verstärkung der Fuste des Rathes der Zehn vor dem St. Markuspalaste zwölf allezeit in gutem Stande zu erhaltende Kanonen aufgestellt und der Commandant beordert werden sollte, bei der geringsten Volksbewegung Feuer zu geben.

4. Daß alle Nächte die Wachen des Arsenals gewechselt und verdoppelt werden sollten.

5. Daß auf den Ueberfahrtspunkten nach der Terra-firma sich beständig fünf Wachtgondeln befinden und während der Wintermonate bis fünf Uhr stationirt bleiben sollten, um Niemand, wer es auch sein möchte, ohne besondere Erlaubniß außerhalb der Stadt passiren zu lassen. Die Patrone oder einer der Schiffer sollten alle kommenden und gehenden Gondeln untersuchen und fragen, wohin sie gingen, wen sie führten, namentlich ob Fremde darin wären, und alles dies bei Lebensstrafe.

6. Daß das Arsenal und Castello durch vollständige Umgebung mit Wasser gänzlich isolirt werden sollte; daß zu diesem Zwecke gewisse Straßen abgebrochen und in Kanäle verwandelt, dagegen, wie bei den andern Festungen der Terrafirma, Zugbrücken angebracht werden sollten.

7. Man ließ die Beamten rufen, die mit der Polizei der in der Stadt ankommenden und abreisenden Fremden beauftragt sind und denen die Gastwirthe und Zimmervermiether von allen Fremden, die bei ihnen wohnen, Nachricht geben. Man wies sie an, ihre Wachsamkeit zu verdoppeln, von den Vermiethern genaue Angabe zu verlangen und denselben bei Lebens-

strafe einzuschärfen, persönlich die bei ihnen wohnenden Fremden zu den Beamten zu führen und diesen vorzustellen. Den Pfarrern aller Kirchspiele Venedigs befahl man, eine vollständige Liste der Einwohner ihres Bezirks, namentlich der Männer und zwar mit der Angabe zu liefern, ob sie dem Handel gewidmet wären und einen guten oder schlechten Lebenswandel führten: man ernannte für jeden Bezirk vier Nobili, welche Commissäre der öffentlichen Ruhe genannt wurden und beauftragt waren, von den Geistlichen ihres Bezirks die genauesten Erkundigungen einzuziehen, zu beobachten, ob keine Versammlung von Fremden stattfände und allmonatlich einen Bericht zu erstatten. Außerdem befahl man, in jedem Quartier eine Liste aller Hausväter anzufertigen, eine Zählung der Männer zu veranstalten und dieselben mit allen erforderlichen Waffen zu versehen, um damit bei der geringsten Bewegung die gesammte Bevölkerung ihres Quartiers zu bewaffnen, deren Führer sie sein sollten.

Zur Sicherheit des Adels wurde dem Volke das Waffentragen untersagt; man verbot ihm auch die Stilette.

Schreiben

des Capitains Pierre an den Herzog von Ossuna.

Dieses Schreiben (enthalten in einem handschriftlichen Bande der Bibliothek von Brienne) ist vom 7. April 1618 datirt.

„Ich habe den Burgunder Laurent Nolot an Ew. Excellenz gesendet, um Euch gleich bei seiner Ankunft in Neapel Vorschläge mitzutheilen; er ist dort dritthalb Monate hindurch aufgehalten worden, bevor er mir die Antwort sendete, um die er meiner Weisung zufolge bitten sollte. Ich habe ihn benachrichtigt, daß ich Leute zusammengebracht hätte, daß die Truppen

des Grafen von Lievenstein 3500 Mann stark eingetroffen wären und seit mehr als sechs Wochen zu meiner Verfügung ständen; daß ich auch mehrere der Chefs und außerdem ungefähr 2000 Mann in den Provinzen gewonnen hätte, es mir aber schwer fiele, sie durch bloße Worte bis zur Rückkehr Nolot's, der eine entscheidende Antwort bringen sollte, hinzuhalten, weil mehrere dieser Leute schon über acht Monate zu meiner Verfügung ständen und die Truppen Lievenstein's, die gehofft hatten, gleich bei ihrer Ankunft agiren zu können, im Lazareth wären, wo sie auf verschiedene Weise zu leiden hätten und dadurch zur Meuterei gestimmt würden; daß sie deshalb im Begriff ständen, sich mit der Signoria gütlich zu vergleichen und ich dies nicht hindern könnte, weil ich aus Eurem Schweigen schließen müßte, daß Ihr meinen Plan nicht billigt.

„Da ich sie nicht mit bloßer Hoffnung hinzuhalten vermochte, um sie am Auseinandergehen zu verhindern, so sah ich mich genöthigt, in ihren Vergleich zu willigen, was zehn Tage vor Nolot's Ankunft geschah, der uns Eure nicht an mich, sondern an Robert Brulart adressirte Resolution überbracht hat. Wäre sie zur rechten Zeit eingetroffen, so würde der Plan bereits ausgeführt und Venedig schon in unserer Gewalt sein. Um Ew. Excellenz zu überzeugen, wie leicht ausführbar das von mir Vorgeschlagene ist, übersende ich meinen Plan; Ihr werdet daraus ersehen, daß die Unternehmung nicht illusorisch ist; wenn mir Gott das Leben erhält und mich vor Entdeckung schützt, verspreche ich Ew. Excellenz, meine Leute noch zu versammeln und meinen Plan auszuführen. Um Euch davon zu überzeugen, will ich hier die Zahl der Mannschaft angeben, auf die ich zählen zu können glaube.

„Erstens das Regiment Lievenstein, welches 3500 Mann stark ist. Die Offiziere sind, wo nicht alle, doch die vornehmsten, auf unserer Seite; namentlich die den meisten Einfluß auf die Soldaten haben, wie Hr. Durand, Feldwebel, ferner der Hauptmann Ternois, welcher 300 Musketiere commandirt, und viele Andere, deren Aufzählung unnöthig ist; desgleich

fast die ganze Truppe in dem ehemaligen Regimente des Grafen von Nassau, das gegenwärtig Hr. de Roquevaux befehligt; ich hatte mehr als 800 Soldaten und mehrere Offiziere. Sie hatten den Agenten, die ich mehrmals zu ihnen schickte, ihr Wort gegeben. Ich hatte über 1500 Mann an verschiedenen Punkten in den Provinzen und außerdem ließ ich an den Grenzen Rekruten werben, namentlich durch Hrn. d'Oreble, den ich zu Ew. Excellenz zu senden gedachte, aber zurückbehielt, weil ich es für nützlicher hielt, ihn bei dieser Werbung zugleich mit mehrern Andern, die ich nicht nenne, zu beschäftigen. Es genügt, zu sagen, daß ich im Laufe des Februar sicher war, mehr als 5000 Mann zusammen zu bringen.

„Ich gedachte sie auf folgende Weise zu verwenden. Erstlich traf ich Anstalt, daß sie sich am nämlichen Tage zn Venedig befinden sollten, namentlich Diejenigen, welche in Friaul und in der Terra-firma campirten. Sie sollten sich aller Barken bemächtigen, die sich bei der Rialtobrücke befinden, um die Leute des Grafen von Lievenstein aus dem Lazareth abzuholen' und hierher zu bringen. Vorher aber würde ich 500 ausgewählt haben, um sie auf den Markusplatz zu postiren und mit ihnen bis zur Ankunft der Andern im Nothfalle Stand zu halten. Desgleichen hätte ich 500 andere vor dem Arsenal aufgestellt, dessen sie sich bemächtigen sollten, sobald man die Pforte mit einer Petarde gesprengt haben würde. Sie wären jedoch angewiesen worden, vor der Ankunft der Leute aus dem Lazareth keine Bewegung zu machen, falls die Affäre nicht früher zum Ausbruch kam.

„Gleich nach der Ankunft der Leute Lievenstein's sollten 500 derselben die vor dem Arsenal gelassenen 500 Mann verstärken. Diese 1000 Mann sollte der Hauptmann de Ternon commandiren, den dabei verschiedene Offiziere zu unterstützen hatten, unter andern der Hauptmann Lays de Villamezzana, der mit dem Hauptmann Guiliemo Retrost, Lieutenant des Hauptmanns Gonorato zu Palma, aus dem Lager eintreffen sollte. Diese Offiziere, welche das Arsenal und die Umgebun-

gen vollkommen kennen, sollten unter dem Hauptmann de Ternon agiren.

„Gleichzeitig sollte Durand 500 Musketiere auf den Markusplatz führen, um die Zugänge desselben zu bewachen und die Ausschiffung der andern Truppen zu erleichtern.

„Unsre 1000 Mann sollten in folgender Weise vertheilt werden:

„Zweihundert in den Palast, um sich schleunig des Waffensaales zu bemächtigen und alle Personen zu bewaffnen, die unsre Partei ergriffen haben würden; ich kann Ew. Excellenz versichern, daß die Zahl derselben, wäre es auch nur der erwarteten Beute wegen, beträchtlich gewesen sein würde.

„Hundert in den Procuratorenpalast, wo sich die Procuratoren zur Bewachung des Großen Rathes aufhalten. Diese Wache sollte sich des Glockenthurms bemächtigen und zu diesem Zwecke würden wir im Laufe des Tages einige Leute hingeschickt haben, um die Personen berauscht zu machen und einzuschläfern, welche diesen Posten gewöhnlich besetzt halten und unbewaffnet sind.

„Sobald der Glockenthurm unser war, wollte ich ihn mit acht aus dem Arsenal genommenen Geschützen besetzen, um die Stadt in Respekt zu erhalten.

„Ich gedachte 100 Mann unter die Säulenhalle des alten Procuratorenpalastes und in den Hof des Orologio zu stellen, wo sich zur Sicherheit der Kaufläden Tag und Nacht eine Wache befindet; ferner wollte ich, bis zum Eintreffen der Kanonen aus dem Arsenale, zwei Geschütze von der Fuste des Rathes der Zehn nehmen und sie in Batterie aufstellen, damit man uns nicht von der Merceria her auf dem Platze angreifen könnte. Auch gedachte ich mit Fässern voll Erde die Straße zu verbarrikadiren.

„Am Ausgange der Sabristraße hätte ich 50 Mann mit einem aus der Fuste des Rathes der Zehn genommenen Geschütze postirt.

„An der Straße vor dem Procuratorenpalaste wären zwei Geschütze der nämliche Fuste und 100 Mann aufgestellt worden; desgleichen in der nach dem Cavaletto führenden Straße ein Geschütz und 25 Mann, was ausgereicht hätte, da diese Posten zu gegenseitiger Unterstützung einander nahe genug sind.

„An der nach St. Alois führenden Straße 100 Mann und eine Kanone; das war für einen so wichtigen Posten nicht viel, konnte aber genügen, weil ich eine Wache in das Schlachthaus von St. Markus legte.

„Auch verbarrikadirte ich die zwei oder drei Straßen, die nach St. Markus führen und stellte hinter die Barrikaden 100 bis 150 Musketiere, die auf Alles, was sich in jener Richtung zeigen würde, Feuer geben sollten.

„Funfzig Mann und eine Kanone gedachte ich an die Canonica oder vielmehr unter den Bogen zu stellen.

„Dies waren meine Dispositionen für den St. Markusplatz, wo ich in Person commandiren wollte. Der Rest der auf diesem Punkte versammelten 1000 Mann sollte den alten und neuen Procuratorenpalast und die Münze besetzen.

„Die Gefangenen von St. Markus wären in Freiheit gesetzt worden, man hätte ihnen Waffen gegeben, sie vertheilt und die Gefängnisse mit 200 Mann besetzt.

„Zweihundert desgleichen hätten das Schlachthaus von St. Markus besetzt, um auf dieser Seite alle Zugänge des Platzes zu bewachen.

„Um die Bevölkerung vollkommen zu beherrschen und die Truppen Ew. Excellenz erwarten zu können, würde ich mich der Dogana und des Salzmagazins bemächtigt und daselbst 500 Mann mit dem Befehle postirt haben, sich mit einigen Geschützen zu verschanzen, welche die Stadt im Nothfalle beschießen konnten, denn die Oertlichkeit eignete sich sehr gut dazu.

„Sodann postirte ich 1000 Mann auf Rialto, welche diesen Ort bewachen sollten, indem man sie auf geeignete Weise

auf den benachbarten Punkten vertheilte. Sie erhielten Befehl, auf der Brücke eine mit Geschütz wohlversehene Plateform zu errichten und 200 Musketiere in das ganz nahe gelegene Comptoir der Deutschen zu werfen.

„Zweihundert Mann sollten sich nach dem Lager St. Jeremias begeben, sich dort verschanzen, Geschütz in Batterie stellen und sich bereit halten, jeden Angriff zurückzuschlagen, falls sich das Volk gegen sie wenden sollte.

„Die Kirche St. Maria della Misericordia, die noch nicht vollendet ist, diente uns als natürliche Verschanzung. Ich würde sie mit 500 Mann mit fünf bis sechs Kanonen besetzt haben.

„St. Andrea ist ebenfalls ein vortheilhafter Posten; ich hätte 300 Mann und einige Kanonen daselbst postirt, um das Meer zu bestreichen und die Ankunft der Truppen zu verhindern, welche aus Treviso und Padua eintreffen konnten. Zehn Detachements bestimmte ich zur Besetzung der Inseln S. Giorgio, St. Zeno und S. Michel de Murano.

„Alle diese Dispositionen sollten gleichzeitig ausgeführt, d. h. alle Detachements nach ihren Posten geführt und dann das Geschütz je nach dem Bedürfniß vertheilt werden.

„Beim Abmarsch aus dem Lazareth sollten unsre Leute 200 Mann nach den Forts des Lido und des neuen Schlosses und 500 nach San-Nicolo werfen, welche sogleich das dort befindliche Geschütz aufzustellen hatten, denn sie waren sicher, keinen Widerstand zu finden, weil keine Garnison vorhanden ist und die wenigen dort befindlichen Barken, denen die von Venedig kommenden Barken keinen Argwohn einflößen, sie ungehindert hätten ankommen lassen.

„Zweihundert Mann sollten sich nach Malamocco werfen und dort verschanzen, um das Eintreffen der Truppen von Chioggia her zu verhindern.

„Dies war mein Plan. Nolot sollte ihn Ew. Excellenz auseinandersetzen, und wenn er Eure Billigung nicht dafür erlangt hat, so kann nur seine Nachlässigkeit oder sein Streben schuld sein, sich einige Summen im Voraus zu verschaffen, o

wohl ich ihm das Gegentheil anbefohlen hatte. Ich hatte ihn einzig und allein beauftragt, Euch zu sagen, daß ich mich anheischig machte, mich der Stadt Venedig zu bemächtigen und daselbst nöthigenfalls sechs Monate bis zur Ankunft der Armee Sr. Majestät zu behaupten, während ich für mich und meine Gefährten keine andere Belohnung als die Beute beanspruchte.

„Was ich geboten habe, biete ich noch; es ist mir nicht unmöglich, Mannschaft zusammenzubringen, wir müßten denn den Befehl erhalten, uns einzuschiffen. Aus diesem Grunde sende ich Nolot wieder zu Ew. Excellenz.

„Er wird Euch den Stand der Sachen erklären; was die 6000 Mann und die Kriegsschiffe anlangt, um die ich Ew. Excellenz ersucht hatte, so würde es genügen, mir Nachricht von ihrem Abgange zu geben; ich würde mich anheischig machen, rechtzeitig 2000 Mann zu ihrer Unterstützung zu versammeln. Es ist an Ew. Excellenz, einen nach ihrem Ermessen geeigneten Entschluß zu fassen.

Venedig den 7. April 1618.

Dieses Schreiben war von einer Instruktion begleitet, wie die Ausschiffung bewerkstelligt werden sollte, auf welche Weise man sich der Lagunenpässe, der Forts u. s. w. bemächtigen könnte.

Protokolle und Briefe

der venetianischen Regierung bei Gelegenheit der Verschwörung im Jahre 1618.

Die Sammlung der hier im Auszuge folgenden Aktenstücke ist in einem größern Bande im Archiv des Auswärtigen enthalten. Ich werde die sämmtlichen Stücke anführen.

1. Auszug eines Schreibens des Dogen Giov. Bembo an Vincenti, Residenten der Republik zu Mailand, vom 16. März 1618.

Er sagt, das Benehmen der Spanier entspreche der Aufrichtigkeit der venetianischen Regierung nicht, der Herzog von Ossuna beschäftige sich mit Kriegsrüstungen und man könne nicht auf Ruhe hoffen, so lange er Gouverneur von Neapel wäre.

2. Schreiben der Staatsinquisitoren Vincenz Dandolo, Ben. Tasapietro und Franc. Correro an Denselben, 6. Juni.

Wir haben Nachricht erhalten, daß der spanische Gesandte, La Cueva, entschlossen ist, plötzlich und insgeheim von hier abzureisen und sich nach Mailand zu begeben; wir melden Euch dies, damit ihr uns genau von Allem in Kenntniß setzen mögt, was nach dieser Abreise, wofern sie stattfindet, vorgehen mag.

3. Schreiben des Dogen Ant. Priuli an Denselben, 11. Juni.

In den letztverwichenen Tagen meldete der Rath der Zehn die Entdeckung verschiedener Umtriebe, womit gewisse Leute das Wohl und die Sicherheit dieser Stadt bedroht hatten, sowie seinen Entschluß, mehrere derselben hinrichten zu lassen, was auch geschehen ist. Es sind noch Mehrere übrig, deren Schicksal noch nicht entschieden ist, während Andere abwesend sind; gegen Alle wird man der Gerechtigkeit gemäß verfahren, um ihre verrätherischen Pläne zu vereiteln. Aus diesen Operationen geht deutlich hervor, daß der bei uns residirende Gesandte des katholischen Königs stark betheiligt bei dem Vorhaben ist und er hat dies selbst nicht leugnen können. Ihr werdet es aus den beiden Schriften ersehen, deren Copie hier beifolgt. Nachdem diesen Umtrieben Einhalt gethan und für die öffentliche Sicherheit gesorgt worden ist, haben wir nach Spa-

nien zu schreiben beschlossen, wie Ihr es aus der hier beigefügten Copie ersehet; unser Wille ist jedoch, daß Ihr dieselbe geheim haltet, sie nur als Leitfaden benutzt und auch nicht von dem Schreiben sprecht, welches wir nach Spanien schicken, um die Abrufung des Gesandten zu verlangen; ohne seine Treue zu verdächtigen, werdet Ihr Euch der Rücksichten wegen, die wir in diesem Schreiben genommen haben, mit der nämlichen Zurückhaltung benehmen, die wir unserm Gesandten Gritti vorschreiben; Ihr werdet Euch darauf beschränken, zu sagen, daß wir nicht besonders zufrieden mit dem spanischen Gesandten sind und daher seinem Hofe unsre Beschwerden mitgetheilt haben.

4. Auszug aus dem Protokolle des Collegio vom 25. Mai 1618.

Der Gesandte Sr. Kathol. Maj. ist im Collegio erschienen und hat folgendermaßen gesprochen; „Durchlauchtigster Fürst, erlauchte Herren, zu meinem Leidwesen muß ich Euch mit einer Angelegenheit unterhalten, in die ich mich verwickelt sehe, obwohl ich stets bestrebt gewesen bin, Euch Beweise meiner Ergebenheit zu liefern. Ich erfuhr in vergangener Woche, daß in der Stadt ein Gerücht umlief, dem ich Anfangs keinen Glauben schenkte, weil ich wußte, daß ich ebensowenig als der König, mein Gebieter, oder einer seiner Minister irgendwie dabei betheiligt sein könnte, und da ich übrigens überzeugt war, daß die Aeußerungen, die mein Ohr erreicht hatten, ihren Ursprung nur in der untern Volksklasse gehabt haben konnten. Ich weiß nicht, was vorgefallen sein mag, doch was es auch immerhin sein möge, ich setze voraus, daß E. Durchlaucht davon genau unterrichtet ist, wenigstens hege ich die aufrichtige Ueberzeugung, Dieselbe werde sich mit der Zeit überzeugen, daß ich mit allen diesen Dingen nicht das Geringste zu schaffen habe. Die vagen Aeußerungen, die man vernehmen läßt und so leichtfertig wiederholt, beziehen sich auf Dinge, die so unwürdig, so *schändlich* und so unverträglich mit der christlichen Frömmigkeit

sind, daß unmöglich ein guter oder verständiger Mensch darauf gekommen sein kann.

Die Güte des Königs ist so bekannt, daß ich mir, hätte ich derartige Pläne entwerfen und vorschlagen können, eine eclatante Strafe zugezogen haben würde. Es ist nicht einmal denkbar, daß die Minister aus eigner Bewegung dergleichen hätten unternehmen wollen. (Hier folgt die durch ein Beispiel erläuterte Bemerkung, daß in minder wichtigen Fällen und unter gewissen Umständen die Minister wohl bisweilen eigenmächtig und selbst dem Willen des Königs entgegen handeln können. Bei wichtigen Angelegenheiten wie die, um welche es sich hier handelt, bei Angelegenheiten, welche der christlichen Liebe widersprechen, wird gewiß kein Minister unbesonnen genug sein, sich zu betheiligen, weil sie, ich wiederhole es, unwürdig, abscheulich und allen göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider sind.

Deshalb habe ich auch, auf mein gutes Gewissen gestützt, diese Reden des gemeinen Haufens keiner ernsten Beachtung werth gehalten, indem ich nicht an der Einsicht E. E. Excellenzen und der würdigen Bedachtsamkeit dieser Regierung zweifelte. Was jedoch einige Bedenken in mir erregen kann, ist die Volksaufregung, sind die unheimlichen und drohenden Reden, welche circuliren und angehört oder selbst befördert werden, zwar nicht von Personen, die zur Regierung gehören, aber von vornehmen Leuten, welche Gerüchte ausstreuen, aus denen nur Aergerniß erwachsen kann und die E. Durchlaucht sicherlich nur mißfallen können. Indeß bin ich öfters und selbst dreimal an einem Tage durch angesehene Personen, unter andern durch einen hochgestellten Mann, den der reinste Eifer für das Wohl des Vaterlandes beseelt, aufgefordert worden, diese Gerüchte nicht zu verachten, sondern mich zu Euch zu begeben. Es fanden sich selbst Leute, die mir zur Abreise riethen. Diesem Rathe mochte ich nicht folgen, aber ich habe mich entschlossen, das Uebel an der Wurzel anzugreifen und mich an E. Durchlaucht und E. E. Excellenzen zu wenden, weil ich überzeugt

bin, daß Dieselben eben so den Willen und die Güte haben werden, diesem Uebel abzuhelfen, wie sie die Macht dazu haben. Außer der Sicherheit meiner Person und meines Hauses ist vor Allem ein Punkt zu berücksichtigen: nämlich die Ehre des Königs und seiner Minister, welche compromittirt werden könnte. Durchlauchtigster Fürst, unter den Funktionen der Gesandten gibt es eine, die darin besteht, gewissen Leuten Empfehlungsbriefe zu geben, die zu nichts verpflichten und daher stets als unnütz und bedeutungslos betrachtet worden sind. Ja, in meiner Kanzlei hat man sogar ein Formular für derartige Briefe, und wenn Jemand einen solchen wünscht, wird er ausgefertigt, ohne daß man ein Gewicht darauf legt.

Desgleichen kommt es oft vor, daß ein Gesandter Anträge zu hören hat, und darin erfüllt er nur die Pflichten seines Amts, ohne Jemand zu nahe zu treten. Gleichwohl versichere ich E. Durchlaucht auf mein Ritterwort und bei der Taufe, die ich empfangen habe, daß ich nichts in Betreff der Pläne gehört habe, von denen man spricht.

Allerdings haben sich einige im Dienste der Republik stehende Fremde eingefunden, um mit mir zu sprechen; ich habe mich jedoch geweigert, sie anzuhören, weil dergleichen Leute wenig Vertrauen verdienen und nichts mit mir zu thun haben. Ich mag von keiner Nation übel sprechen; aber jene Vagabunden, die irrend von Wirthshaus zu Wirthshaus ziehen, heute zu Venedig, morgen zu Rom, an einem andern Tage zu Neapel sind, muß man, wie mir scheint, als Leute betrachten, mit denen der Anstand jeden Verkehr verbietet. Ich weiß nicht, ob ihnen andere Minister Gehör geschenkt haben; ich aber habe über die abscheulichen Entwürfe, von denen man spricht, und die kein Minister anzuhören vermöchte, keine Zeile geschrieben noch gelesen.

Im Laufe so vieler Jahre, die ich in dieser Stadt verlebt habe, sind wohl tausendmal Personen bei mir erschienen, um mir von der Schwäche irgend einer Festung, von den Mitteln, sich ihrer zu bemächtigen, und andern ähnlichen Dingen Nach-

richt zu geben; ich habe dergleichen Berichte niemals benutzt. Im Gegentheil, da Ihrer Maj. und mir derartige Gedanken sehr fern liegen, habe ich alle diese Berichte zurückgewiesen und als Dinge verachtet, die nicht verdienen, daß man eine Viertelstunde nachher noch daran denkt.

Es ist mir berichtet worden, daß auf öffentlicher Straße manche jener Nordländer im Gespräch mit einander offen sagten, wie man Das und Jenes unternehmen könnte; es mag sein, daß diese Leute einen Plan gemacht haben, um Vortheil daraus zu ziehen, und daß man in den Läden und Gasthäusern davon gesprochen hat; aber daß ich jemals dergleichen Greuel angehört oder meine Gedanken damit beschäftigt habe, ist eine unwürdige Anschuldigung; mein Gewissen ist rein; ich schwöre es, so wahr ich ein Christ und ein Ritter bin.

Unlängst erschien ein Mann von anständigem Aeußern und sagte mir, er wäre beauftragt, einen Anschlag in Konstantinopel auszuführen, machte sich aber ein Gewissen daraus. Ich sah diesen Mann zum ersten Male und kannte ihn nicht. Ich sagte ihm, es wäre nicht gut, sich in dergleichen Dinge zu mischen, weil dieselben verwerflich und den religiösen Pflichten zuwider wären. Ich ermahnte ihn die Reise nicht zu machen. Ich habe ihn seitdem nicht wieder gesehen und weiß nicht, wozu er sich entschlossen hat.

Ich hege die feste Hoffnung, daß sich E. Durchlaucht mit der Zeit von meiner Aufrichtigkeit überzeugen wird. Offen erkläre ich: ich habe mich an die Güte E. E. Excellenzen wenden zu müssen geglaubt, um sie zu bitten, einige Maßregeln zum Schutze meiner Person und meines Hauses zu ergreifen; denn inmitten dieser Volksaufregung und namentlich während der Festlichkeiten, zu denen die Wahl eines neuen Fürsten Anlaß geben wird, ist die Menge bei derartigen Gelegenheiten stärker geneigt, sich zu Excessen hinreißen zu lassen. Die dem Rufe und der Ehre Sr. Maj. gebührende Achtung verlangt die gewünschten Maßregeln und die Häuser der Gesandten müssen stets als heilig gelten. Ich werfe mich voll Vertrauen

die Arme E. Durchlaucht und baue auf Eure Güte, wie ich auf die meines eignen Vaters und meines Königs vertrauen würde.“ —

Giov. Dandolo, Aeltester der Räthe, antwortete dem Beschlusse gemäß, der im Collegio gefaßt worden war:

„Wir haben, Herr Gesandter, vernommen, was uns E. Excellenz erklärt hat; empfangt die Versicherung, daß das Collegio Alles in Betracht ziehen wird; es wird sich über seine Antwort berathen und Euch dieselbe mittheilen lassen.“ — Der Gesandte erwiederte etwas außer Fassung:

Durchlauchtigster Fürst, ich kenne den Brauch und die Formen des Collegio; ich werde warten; aber ich wiederhole die Bitte, mein Haus und meine Person zu schützen. Denn wenn ich auch überzeugt bin, daß beim Eintreten eines unglücklichen Vorfalls E. E. Excellenzen zur schleunigsten Hilfe bereit sein würden, so könnte die Sache dann doch vielleicht nicht mehr gut zu machen sein. Ich zweifle nicht, daß dieselben darüber den tiefsten Schmerz empfinden würden. Indeß bin ich bereit, zu gehorchen. Ich habe aufrichtig gesagt, was ich weiß und was ich fühle; Gott liest in meinem Herzen und ist Zeuge meiner aufrichtigen Ergebenheit: sähe ich die verderblichen Pläne ausführen, von denen man spricht, so würde ich das Leben in der Vertheidigung Eurer Stadt preisgeben, gleich einem Eurer getreuesten Unterthanen. Ich vertraue mich E. E. Excellenzen an wie ein Sohn seinem Vater und stelle mich unter Euren Schutz.

Der Gesandte erhob sich und sein Sekretär sagte mit schrekkenbleichem Gesicht: Die Gefahr unseres Hauses ist groß. Er wiederholte dies zweimal. —

27. Mai 1618.

(Das Protokoll meldet das Erscheinen des Sekretärs der spanischen Gesandtschaft, welcher ein Schreiben des Gesandten *überreicht*, worin derselbe seine obigen Bitten dringend wiederholt. *Man* ertheilt ihm die nämliche Antwort wie oben. Der

Sekretär wiederholt das Gesuch um Schutz nochmals mündlich und fügt hinzu:)

Diesen Morgen kam eine mit Soldaten besetzte Gondel am Palaste vorüber. Als sie das über dem Eingange befindliche Wappen des Königs sahen, erhoben sie ein skandalöses Geschrei, und machten Halt. Es kann leicht ein Unglück geschehen. E. Durchlaucht wird gebeten, die Wohnung des Gesandten gegen alle voraussichtlichen Gefahren zu schützen, darauf trat der Sekretär ab.

Kurz darauf erschien er abermals am Eingange des Saales und bat um eine Audienz für den Gesandten. Nachdem man darüber berathen, antwortete man ihm, er könnte kommen, wann es ihm beliebte. Man wartete ziemlich lange; endlich erschien er.

(Der Gesandte erneuert dringender als vorher sein Gesuch um Schutz, betheuert auf's Neue, daß er nicht im Entferntesten bei den Umtrieben der Verschwörer betheiligt sei und sagt unter Anderem:) „Ist es nicht billig, für die Sicherheit meiner Person zu sorgen und sie vor jedem Unfalle zu schützen? Das Völkerrecht fordert dies eben so wie die Privilegien, deren die Paläste der Gesandten zu allen Zeiten genossen haben. Ich bin Minister des Königs von Spanien; ich habe am Hofe viele Verwandte hohen Ranges, die mich schützen werden; die Minister an den andern Höfen und die Commandanten unserer Truppen sind mit mir befreundet und schätzen es sich zur Ehre, meinem Hause anzugehören. Ich wünschte mich aber meines Ranges als Gesandter entkleiden zu können, um mich zu rechtfertigen. Ich hoffe, die Zeit wird dies thun und meine Aufrichtigkeit beweisen. E. Durchlaucht hat die Schuldigen strafen lassen. Der Letzte namentlich, der gestern hingerichtet worden ist, war ein schlechter Mensch, der seine Strafe mehr als die Andern verdiente. Wenn sie mit irgend einer Person meines Hauses ein Einverständniß gehabt hätten, was ich nicht glaube, so wollte ich sie gern geviertheilt, verbrannt sehen; ich würde auf's Bereitwilligste Holz zum Scheiterhaufen tragen; ich bin

aber entfernt von meinem Hofe und habe bestimmte Befehle zu befolgen. Ich befinde mich zwischen Charybdis und Scilla. Ich hoffe, die Zeit wird Alles aufklären."

(Darauf kommt er auf seine Bitte zurück, macht auf die Gefahren aufmerksam, die eine Unordnung, ganz abgesehen von der Gefährdung seiner Person, auch in anderer Beziehung haben könnte, bemerkt, daß er sich nur auf Umwegen im Palast einzufinden gewagt habe und fügt hinzu:)

„Die Gefahr ist zu drohend, als daß ich mich anders als unter den Flügeln E. Durchlaucht von hier wegbegeben könnte." — Bei diesen Worten machte er eine Bewegung, als wollte er die Aermel am Gewande der Räthe ergreifen.

Man rathschlagte einen Augenblick und darauf antwortete ihm Giov. Dandolo:

„Herr Gesandter, Eure Bitte ist die nämliche, die Ihr vor einigen Tagen an uns gerichtet habt. Wir können zu unserer Antwort nichts hinzufügen. Abtheilungen von Bombardiers und Milizen sind commandirt worden, um die Feierlichkeit der Einführung des neuen Dogen zu erhöhen, und man hat in Betreff der öffentlichen Ruhe alle unter solchen Umständen üblichen Befehle ertheilt."

Der Gesandte ließ ihm kaum Zeit zu vollenden und erwiederte:

„Dies genügt; ich bin befriedigt, und wie ich der von E. Durchlaucht ertheilten Befehle gewiß bin, vertraue ich Eurem Worte."

Der Rath Dandolo wiederholte ihm, daß für die Ruhe der Stadt gesorgt worden wäre. Dies genügt mir, sagte der Gesandte und zog sich zurück.

5. Schreiben des Senats an den Gesandten der Republik in Spanien, 2. Juli 1618.

Enthält die nämlichen Mittheilungen und Weisungen, wie *sie an* den Residenten in Mailand gerichtet wurden, jedoch mit

größerer Ausführlichkeit. Der Gesandte wird beauftragt, die Abberufung des spanischen Gesandten in Venedig auszuwirken. „Ihr werdet sehen," heißt es in Bezug auf die angebliche Verschwörung, „welchen Antheil der spanische Gesandte an diesen Vorgängen hat. Dieser Handlung und seines frühern Benehmens wegen wird er von uns sowie von der ganzen Stadt mit Recht verabscheut. Dieser Abscheu ist so stark, daß Ihr Euch bemühen müßt, ihn auf die oder jene Weise von hier abrufen zu lassen. Ihr werdet Euch dergestalt aussprechen, daß S. kath. Majestät dieses Gesuch nur dem Unrechte des Ministers, nicht aber einer Verminderung unserer Ergebenheit und unserer Achtung vor dem König zuschreiben kann." Nachdem dem Gesandten sein Verfahren in dieser Angelegenheit, wozu man ihm zugleich noch ein specielles Beglaubigungsschreiben übersendet, sehr ausführlich vorgezeichnet und ihm namentlich empfohlen worden ist, sich in keine Details in Betreff des dem Marquis de la Cueva schuldgegebenen Unrechts einzulassen, schließt das Schreiben: — „Mit einem Worte, Ihr werdet Euch darauf beschränken, die Nothwendigkeit der Abberufung dieses Ministers begreiflich zu machen und zugleich zu verstehen zu geben, daß wir entschlossen sind, durch die Aufnahme, die wir seinem Nachfolger bereiten werden, unsre Ergebenheit und Freundschaft für den König zu bekunden. Sobald Ihr eine Antwort empfangen habt, werdet Ihr uns dieselbe sofort und zwar auf verschiedenen Wegen übersenden. Ihr könnt selbst zu verstehen geben, daß Ihr diesen Befehl empfangen habt.

„Nur um Euch selbst in Kenntniß zu setzen, bemerken wir noch, daß wir unter diesen Umständen Befehle ertheilt haben, das Haus des Gesandten sorgfältiger als gewöhnlich beobachten zu lassen. Nur in dem Falle, daß man Euch deshalb befragen sollte, könnt Ihr antworten, daß diese Maßregel unerläßlich ist, um dem Gesandten Sicherheit zu gewähren und allen Unordnungen vorzubeugen."

6. Schreiben des Dogen Marino Vincenti, Residenten der Republik zu Mailand, vom 13. Juni.

Er meldet, daß der spanische Gesandte unter dem Vorwande, ein Einladungsschreiben vom Gouverneur von Mailand erhalten zu haben, von Venedig nicht mit der Post, sondern in einer Gondel abreist. Man beauftragt ihn, den Gesandten zu beobachten und Ursache und Zweck seines Verfahrens zu erforschen zu suchen.

7. Die Staatsinquisitoren an Denselben, 16. Juni 1618.

Zu gleichem Zwecke.

8. Der Doge an Denselben, 16. Juni.

Man beauftragt ihn, dem Marquis von Bedemar bei seiner Ankunft in Mailand einen Höflichkeitsbesuch abzustatten.

9. Der Doge an Denselben, 16. Juni.

Man meldet ihm, es habe sich in Betreff der in letzter Zeit hingerichteten Leute das Gerücht verbreitet, daß man sie aus Gefälligkeit gegen die Türken habe sterben lassen, und beauftragt ihn, diese Angabe als eine Erfindung Derjenigen zu bezeichnen, in deren Interesse es liegen möge, die Wahrheit zu verbergen.

Man schreibt aus Mailand, fügt dieser Brief hinzu, daß wir eine unserer Fregatten zurückgehalten hätten, die im Begriff gewesen, nach der Türkei abzugehen und durch welche wir die Türken einladen wollen, sich mit uns gegen S. kath. Majestät zu verbinden; man beauftragt ihn, diese Angabe als unwahr zu bezeichnen.

10. Der Doge an Denselben, 2. Juli.

Dieses Schreiben enthält nur allgemeine Angaben über den Stand der politischen Angelegenheiten mit Oesterreich. Man liest darin:

„Zwei Schiffe von Livorno haben berichtet, daß sie, während sie mit den in unsern Dienst kommenden zwölf holländischen Kriegsschiffen segelten, am 24. des letzten Monats in der Meerenge von Gibraltar zehn spanischen Linienschiffen und zwei Corvetten begegneten, die ihnen den Weg sperren wollten; es kam zu einem sechsstündigen Gefecht, worauf sich die Spanier zurückzogen."

Man ersieht aus diesem Briefe, daß die vom Prinzen von Oranien dem Herzoge von Ossuna versprochene holländische Flotte gegen Ende Mais (? Junis) eintraf.

Die Venetianer bedurften keiner Schiffe; aber sie liehen ihren Namen!

11. Der Doge an Denselben, 28. Juli.

Man meldet ihm, daß der König von Spanien den Marquis von Bedemar von seinem Gesandtschaftsposten zu Venedig abgerufen, ihm einen Nachfolger gegeben hat und ihn als Minister nach den Niederlanden sendet.

Der Brief schließt mit Klagen über die Kreuzfahrten des Herzogs von Ossuna im Golf, doch wird kein Wort über seine Pläne gegen Venedig gesagt.

Das Schreiben des Senats an den Gesandten der Republik in Spanien ist vom 2. Juli; die Abberufung konnte daher nicht in Folge seines Gesuchs stattgefunden haben. (?)

12. Der Doge an Denselben, 11. August.

Ueber die Ankunft des Herzogs von Seria zu Mailand.

13. Der Doge an Denselben, 11. August.

Man sendet ihm eine Abschrift des Berichts des Rathes der Zehn über die Verschwörung (die seit dritthalb Monaten entdeckt war.) Dieser Bericht folgt hier.

14. Mittheilung des Rathes der Zehn an die Savj des Collegio, 31. Juli 1618.

Außer den verrätherischen Unternehmungen, welche ruchlose Minister gegen diese Hauptstadt im Werke hatten, hat auch der Gouverneur von Mailand, Don Pedro de Toledo, im Einverständnisse mit dem Gesandten Marquis de la Cueva gleichzeitig die Festung Crema mit Hilfe dort befindlicher französischer Soldaten zu überrumpeln gesucht, die in unserm Dienste standen und früher im Dienste Spaniens gewesen waren. Durch die Aussicht auf Geld und Belohnungen hat er auch andere Soldaten zu verführen gesucht, um sie für diesen verrätherischen Plan zu verwenden. Sie hatten in der That im Laufe der letzten Monate eine gewisse Anzahl der Unsern gewonnen. Sie standen in Correspondenz mit dem Gouverneur von Mailand und dem zu Lodi commandirenden Obersten, von denen sie Geld empfingen. Sie berechneten die Mittel und den Augenblick, wo sich die Spanier dieser Festung durch Verrath würden bemächtigen können. Der Tag der Ausführung war nicht fern, als die Nachricht von den zu Venedig erfolgten Hinrichtungen nach Crema gelangte. Ein Soldat der Garnison, welcher zu den Mitschuldigen gehörte, vermochte das Geheimniß nicht zu bewahren. Die Sache gelangte zum Ohr des Capitains und des Proveditoren die sogleich Untersuchungen vornahmen, die Schuldigen verhaften ließen und der verdienten Strafe unterwarfen. Der Plan war, eine Schildwache zu ermorden, eine Wachmannschaft umzubringen und dann ein Signal zu geben, worauf eine Reitercompagnie von Lodi, von einer starken Infanterietruppe begleitet, hinzueilen sollte, denen man das Kapuzinerthor zu öffnen gedachte. Ein Petardierofſizier war ausdrücklich zu diesem Zwecke aufgestellt worden.

Diese Thatsachen sind durch die zu Crema eingeleitete Untersuchung constatirt und desgleichen hier durch die Geständnisse eines der Hauptschuldigen bestätigt worden, der noch lebt und von dem man, da er in die zu Venedig angezettelte Ver-

schwörung eingeweiht war, vielfache Auskunft erhalten hat. Es geht daraus offenbar hervor, daß die Vorsehung die Entdeckung dieser Verschwörung in dem Augenblicke gestattete, wo sie ausbrechen sollte, und daß die Entdeckung des einen Planes zu der des andern führte.

15. Antonio Priuli, Doge, an den Residenten Vincenti zu Mailand, 1. September.

Man benachrichtigt ihn, daß der Herzog von Ossuna die Feindseligkeiten fortsetzt.

16. Schreiben der Staatsinquisitoren an Denselben, 1. September.

Man beauftragt ihn, einen Franzosen Namens Menudet zu überwachen, der im Dienste der Republik gewesen, sich nach den letzten Ereignissen nach Neapel geflüchtet hatte und wahrscheinlich nach Mailand geschickt worden ist, um dem Gouverneur oder dem Marquis von Bedemar Briefe zu überbringen.

17. Schreiben des Dogen an Denselben, 20. Oktober.

Begleitschreiben der nachfolgenden Mittheilung des Rathes der Zehn.

18. Mittheilung des Rathes der Zehn an die Savj des Collegio, 16. September.

Indem sich der Rath der Zehn auf vier frühere Mittheilungen bezieht, von denen jedoch nur die vom 31. Juli in dieser Sammlung enthalten ist, gibt er weitere Auskunft über die gemachten Entdeckungen, denen zufolge die Verschwörung nicht durch Inländer, sondern durch Franzosen, Leute von Bildung und guter Herkunft, angestiftet worden war. Man sagt, daß ein nicht dabei betheiligter Franzose, der aber zur Theilnahme aufgefordert worden, durch göttliche Eingebung angetrieben worden sei, Alles zu entdecken. Die Aussagen der Schuldigen und ein Brief an den Herzog von Ossuna, den man

bei einem der Verurtheilten gefunden, sowie ein Empfehlungsschreiben des spanischen Gesandten an den nämlichen Herzog hätten diese Entdeckungen bestätigt. Uebrigens hätte auch eine gebildete und einsichtsvolle Person Gelegenheit gehabt, die Verschworenen unbemerkt in ihren Versammlungen zu belauschen, desgleichen im Palaste des Gesandten eine Menge Briefe vom Herzog von Ossuna zu sehen u. s. w. Diese Mittheilung scheint hauptsächlich den Zweck zu haben, die Zweifel an der wirklichen Existenz der Verschwörung zu heben. Schließlich erwähnt man der hinsichtlich Langlade's und J. Pierre's ergriffenen Maßregeln und bemerkt, man habe bei der Hinrichtung derselben deshalb alles Aufsehen vermeiden lassen, um ihren Mitschuldigen, auf deren Spur man bereits gewesen, keine Warnung zu geben, denn diese ruchlosen Männer hätten der Flotte leicht noch einen beträchtlichen Schaden zufügen können.

19. Schreiben des Dogen an den Residenten der Republik zu Mailand, 19. Oktober.

Man beauftragt ihn, das an den fremden Höfen verbreitete Gerücht, die angebliche Verschwörung entbehre alles Grundes, zu widerlegen, jedoch nur dann über die Angelegenheit zu sprechen, wenn er dazu provocirt werde, übrigens Alles den Ministern zur Last zu legen und die Namen der Fürsten nicht in die Sache zu mischen. Man meldet ihm, daß es die Regierung für ihre Pflicht gehalten hat, öffentliche Gebete anzuordnen, um der Vorsehung für die Entdeckung dieser Verschwörung zu danken.

20. Mittheilung des Rathes der Zehn vom 17. Oktober 1618.

In Erwägung, daß es nützlich ist, die Regierung von den Machinationen in Kenntniß zu setzen, die zu Neapel und hier gegen die Republik angezettelt worden sind, hat der Rath der Zehn beschlossen, Folgendes mitzutheilen:

Im Anfange des letztvergangenen Monats März ist ein Franzose aus Languedoc Namens Montcassin, ungefähr 30 Jahr alt, von guter Herkunft, ein muthiger, entschlossener und geistigbegabter Mann, in Venedig eingetroffen. Er war, wie er sagte, fünf Monate früher aus Frankreich abgereist und hatte sich über Genua, Florenz und Rom begeben. Die damaligen Kriegsumstände hatten ihn nach Italien geführt. Er erhielt von den Savj des Collegio eine Anstellung als Militär und erbot sich, eine Compagnie von 300 französischen Musketieren anzuwerben. Der Capitain J. Pierre, eines der Häupter der Verschwörung, der wenige Tage nachher eingetroffen war,*) glaubte, daß dieser Montcassin, der für einen gewandten Mann galt, bei der Ausführung seiner übeln Entwürfe nützlich verwendet werden könnte. Er redete ihn eines Tags in der Markuskirche an, sagte ihm Schmeicheleien, lud ihn zu Tische, ließ ihn in seiner Wohnung schlafen und nachdem er ihn durch einen Schwur Stillschweigen geloben lassen, theilte er ihm seine verrätherischen Pläne mit, redete ihm ab, der Republik zu dienen, indem er ihn aufmerksam machte, wie lange man auf Beförderung warten müßte, und daß Alle, die hier Dienste genommen hätten, bitter getäuscht wieder fortgegangen wären; endlich sagte er ihm, es wäre ein Wunder, daß diese Stadt so lange einem Ueberfalle entgangen wäre. Er suchte ihn durch die Aussicht auf Ruhm zu verlocken, stellte ihm vor, wie leicht man sich dieser Hauptstadt bemächtigen könnte, wo es keine Truppen gäbe und wo man mit einem Stocke Alles in die Flucht jagen könnte. Er fügte hinzu, daß er Lust hätte, die Stadt in seine Gewalt zu bringen; in der Türkei wäre ihm ein ähnliches Unternehmen gelungen, ohne einen einzigen Mann zu verlieren; hier gäbe es nur Civilbeamte und keinen kriegskundigen Mann.

J. Pierre führte in Gesellschaft einiger seiner Genossen

*) Es ist unbestreitbar, daß J. Pierre schon seit zehn Monaten anwesend war u. s. w.

Montcassin auf den Markusthurm, zeigte ihm von da aus die beiden Pässe, die mit der offenen See communiciren und bemerkte, daß nicht Jedermann so genau bekannt mit diesen Pässen wäre, als er; um darin einzulaufen, müßte man nicht in gerader, sondern in schräger Richtung ankommen; er verstände das Verfahren und getraute sich, ein Kriegsschiff ohne Schwierigkeit bis zum St. Markusplatz zu führen. Dann zeigte er mit dem Finger nach der Münze und sagte: „Ist's nicht Schade, daß all' dieses Geld nicht einem Monarchen gehört? Die Kriegsleute würden dann ganz anders belohnt werden; hier werden die Lakaien mehr als die Militärs geehrt."

Dem Berichte zufolge spricht sich nun Pierre gegen Montcassin immer ausführlicher über die beabsichtigte Unternehmung, die Mittel dazu und die vom Herzog von Ossuna erwartete Unterstützung aus. Unter Anderm hatte er Montcassin auch veranlaßt, nach Neapel zu schreiben, daß man seine, Pierre's, Frau dort in strengerer Haft halten möchte, um durch diese Maßregel die verabredeten Pläne desto sicherer zu verschleiern. Zugleich wird bemerkt, daß diese Frau, als man die Nachricht von Pierre's Tode erhielt, in Freiheit gesetzt und in ihr Haus nach Malta geschickt wurde.

Jacques Pierre (fährt der Bericht fort) hatte, um der venetianischen Regierung desto mehr Vertrauen einzuflößen, derselben zu verstehen gegeben, daß ein Mailänder, der Capitain Visconte, dem Herzog von Ossuna angeboten hätte, mit zehn Barken, die nur drei Spannen Wasser zögen und deren jede dreißig Mann führte, die Münze plündern und das Arsenal in Brand stecken zu wollen; er fügte hinzu, dieser Visconte befände sich zu Venedig, ohne daß man wüßte, warum. Allerdings hatte man zu Neapel Barken gebaut, die unter dem Commando eines Engländers Namens Haillot eintreffen sollten.

Durch derartige Eröffnungen suchten J. Pierre und seine Mitschuldigen Montcassin für ihr Complott zu gewinnen, welcher im Begriff stand, abzureisen.

Wohlgesinnte Personen stellten dem durchlauchtigen Nicolo

Donato ein in italienischer Sprache, aber mit französischer Orthographie geschriebenes Papier zu, worin man den ganzen Plan umständlich enthüllte, wie er zwischen dem Herzog von Ossuna und andern Befehlshabern, ja, wie darin angegeben ward, sogar mit einem venetianischen Dominikaner zur Ueberrumpelung der Hauptstadt verabredet war.

Montcassin kehrte um die Mitte des Monats April zurück. Er quartierte sich im Gasthause zur Trompete ein, wo auch ein Hauptmann Namens Baltasar Juven abstieg. Diesem sagte er mit vieler Vorsicht, er hätte über sehr wichtige Dinge mit ihm zu sprechen und zögerte gleichwohl, nachdem sich Juven bereit erklärt hatte, ihn anzuhören. Indeß führte ihn Montcassin, nachdem er sich seiner Verschwiegenheit versichert, zu J. Pierre, dessen Wohnung nicht sehr entfernt war; sie fanden hier den Petardier Langlade, Nicolo Renault, die beiden Brüder Jean und Charles Boleo (soll heißen Despouleaux), einen Soldaten Namens La Colombe und, wie man glaubt, auch Jean Berard, der durch den Rath der Zehn zum Tode verurtheilt worden ist.

Als sich J. Pierre, Montcassin und der Hauptmann Baltasar von den Andern entfernt hatten, sagte Montcassin, daß sich Juven keineswegs verpflichtet hätte, Alles zu thun, was ihm übertragen werden sollte, und ein vollkommenes Stillschweigen zu beobachten; doch hätte er sein Wort gegeben, zum Werke beizutragen, wenn man ihm Alles mittheilte; man möchte ihm den Plan auseinander setzen und eine Abschrift davon zustellen. Dies geschah und auf diese Weise wurde er von Allem unterrichtet. (Das klingt sehr unwahrscheinlich!)

Entschlossen, dies Complott der Regierung zu enthüllen, stellte er sich, als hätte er über Angelegenheiten seiner Compagnie Bericht zu erstatten; er ging mit Montcassin, der ohne Mißtrauen war, bis in den herzoglichen Saal. Dort ließ er ihn niedersetzen und, ohne daß er es merken konnte, durch verschiedene Personen, namentlich den Nobile Marco Bollani,

überwachen, an den er sich gewendet hatte, um zum Zwecke dieser Entdeckung Audienz zu erhalten.

Der Hauptmann Baltasar Juven wurde zunächst in das Zimmer des durchlauchtigen Donato geführt und setzte hier die Sache auseinander, wie man sie in der bei den Akten befindlichen Aussage liest.

Als sie jedoch in den herzoglichen Saal traten, fragte Montcassin Juven, wohin sie gingen. Dieser sagte ihm darauf offen, er würde den Dogen um Erlaubniß bitten, das Arsenal, die Münze in Brand zu stecken und Crema den Spaniern zu übergeben. Bleich und halb todt vor Schrecken erwiederte Montcassin: Ah! Ihr werdet uns Alle verderben! — Juven beruhigte ihn und bemerkte, er würde dem Dogen sagen, daß er, Montcassin, ebenfalls gekommen wäre, um Entdeckungen zu machen und daß er ihn daher einführen lassen würde. Dies geschah in der That. Beide wurden von S. Durchlaucht sehr liebreich behandelt und man versprach ihnen eine Belohnung. Montcassin verpflichtete sich, das Geheimniß zu bewahren und Nachricht von Allem zu geben, was aus Spanien oder andern Gegenden eintreffen würde.

Der Capitain Baltasar, der mit seiner Compagnie zu thun hatte, beschäftigte sich nicht weiter mit der Verschwörung, sondern verließ Venedig und begab sich nach Crema. Gleich nach seiner Abreise wendete sich Montcassin, der wahrscheinlich über seine gefährliche Lage nachgedacht hatte, an den schon erwähnten Nobile M. Bollani, um eine Audienz bei den Staatsinquisitoren zu erhalten.

Hier offenbarte er die ganze Angelegenheit ausführlich und mit allen Umständen, die er namentlich vom spanischen Gesandten, mit dem er mehrere Conferenzen gehabt, und von einem gewissen Robert Buccilardo von Bergamo, einem Freund und Vertrauten des Gesandten, erfahren hatte, durch dessen Hände alle auf dies Complott bezüglichen schriftlichen Unterhandlungen, die Briefe des Herzogs von Ossuna und die zahlreichen Antworten gingen.

Bei Gelegenheit der Meuterei der holländischen Soldaten im Lazareth hatte dieser Robert einen Soldaten Namens La Roche zu ihnen geführt, der ihnen sagte, daß in wenig Tagen Unterstützung von Neapel eintreffen würde; er sprach darüber auch mit einem Hauptmann des Grafen von Löwenstein, den diese Meuterer zu ihrem Chef gewählt hatten und der später davon ging.

J. Pierre nährte diese Insurrection ebenfalls, indem er sagte, die spanische Flotte wäre im Golf und würde in wenig Tagen den Rebellen Unterstützung gewähren. Er war im Einverständniß mit einigen Offizieren der Meuterer, die in die Verschwörung eingeweiht waren und sich der drei zur Bewachung des Lazareths stationirten Galeeren bemächtigen wollten.

Montcassin erbot sich, den erwähnten Robert nebst seinen Papieren verhaften zu lassen. Er führte ihn in ein Haus, wo sich die andern Verschworenen befanden; aber in Folge eines unglücklichen Zufalls oder vielleicht auch der Vorsichtsmaßregeln, die der Gesuchte beobachten mußte, weil er bereits wegen der Ermordung eines slavonischen Hauptmanns verurtheilt war, entging er unsern Händen.

Montcassin gab Beweise seines Eifers, indem er schriftlich die Mittel nachwies, um die Verschwörung zu vereiteln, und es auch möglich machte, daß man eine treue, vorsichtige und der französischen Sprache vollkommen mächtige Person verstecken konnte, welche die Verräther sah und hörte und deren Bericht die oben mitgetheilten Aussagen bestätigte.

Da man glaubte, daß Montcassin, der zum Hause des französischen Gesandten gehörte und mit Argwohn betrachtet wurde, ohne Gefahr für sein Leben nicht in Venedig bleiben könnte, schickte man ihn nach Candia und wies ihm als Belohnung monatlich 100 Ducati an, indem man ihn dem Generalproveditore empfahl.

Nun folgt die Mittheilung der Art und Weise, wie sich der Herzog von Ossuna mit Hilfe der Verschworenen Venedigs zu

bemächtigen gedachte, wie die Einwohner, namentlich die Patrizier, behandelt werden sollten u. s. w. Dann heißt es weiter:

Alle diese Pläne wurden zu Neapel während des Monats Januar entworfen. Es beweisen dies die Briefe des Burgunders Laurent Nola, eines der zu diesen Zwecken abgesendeten Emissäre, der am 5. und 10. Januar an einen gewissen Hrn. Given schrieb; man fand diese Briefe bei dem Verschworenen Charles de Boleo. Er bedient sich darin falscher Namen und verabredeter Phrasen, aber vor seinem Tode hat er gestanden, daß der Name Pietro den Herzog von Ossuna bezeichnete und daß er sich, nachdem der Capitain Briardo und J. Pierre dies ruchlose Complott im Augenblicke, wo es ausbrechen sollte, enthüllt hätten, in seinem Schreiben an den Herzog vom 13. März über die verlorene Gelegenheit beklagte. (Hier räumt man ein, daß Pierre schon vor dem 13. März Eröffnungen gemacht hat. Es war dies in der That schon 10 Monate vor dem 14. Mai geschehen!) Dieser Brief ist nebst einem andern vom Gesandten in einer Schatulle der Gebrüder Boleo gefunden worden. Er bedauert darin, daß man die Zeit nicht benutzt hat, wo Laurent nach Neapel geschickt worden war, indem er bemerkt, wenn er, Robert, dahin gesendet worden wäre, würden seine Bemühungen ein besseres Resultat gehabt haben.

Darauf folgen Angaben über Bewegungen der neapolitanischen Flotte, die sich Pirano's, Capo-d'Istrias und Muggia's hätte bemächtigen sollen. Der Plan ist durch den Capitain einer weggenommenen neapolitanischen Gallione, der Michel Valentini genannt wird und den man der Tortur unterwarf, entdeckt worden. Seiner Angabe nach hätte die Flotte nicht weniger als 60 bis 70 Galeeren und 32 Gallionen gezählt, war aber trotz der Befehle des Vicekönigs vor der Ausführung des Unternehmens umgekehrt, nachdem sie zwei venetianische Handelsschiffe und eine Felucke weggenommen hatte. Man bemerkt ferner, daß durch diese verschiedenen Nachrichten die Wachsamkeit der Regierung rege gemacht worden war. Der Capitain Valentini hätte, während die venetianischen Galeeren Jagd auf

ihn machten, alle seine Briefe in einer Schatulle mit einem Bleigewicht im Meere versenkt; er, sein Sohn und der Patron des Schiffes befänden sich noch in den Gefängnissen, würden aber nächstens hingerichtet werden. Hierauf folgen Notizen über die oft erwähnten Brüder Boleo (Desbouleaux) und das Unternehmen in Crema, dessen alleiniger Agent der Lieutenant Jean Berard, Sekretär des Hauptmanns Baltasar, gewesen.

Den in Venedig vorgenommenen öffentlichen Hinrichtungen Renault's und der Brüder Boleo, sagt der Bericht zum Schluß, verdankt man die Entdeckung des zu Crema angezettelten Complotts: denn bei der Nachricht von diesen Hinrichtungen vermochte Jean Berard seinen Gewissensbissen nicht zu widerstehen.

Mehrere andere bei dieser Unternehmuug betheiligte Franzosen haben die Flucht ergriffen; die meisten sind nach Neapel geflohen, wo sie beim Herzog Aufnahme und Belohnung gefunden haben.

Der Rath der Zehn hat alle Schuldigen sterben lassen. Der Hauptmann Baltasar Juven ist, eben so wie seine Frau Arsilia und vier andere bei Gelegenheit der Verschwörung von Crema verhaftete Franzosen, freigelassen worden. In den Gefängnissen sind noch sechs oder sieben Angeklagte übrig, die man in der Kürze abthun wird.

Es würden wohl noch einige andere Schuldige zu nennen sein, da sie aber nicht verhaftet worden sind, hat man reiflich zu erwägen, ob es gerathen sein mag, eine Proklamation gegen sie zu erlassen. Die französische Nation ist bei dieser Gelegenheit für uns die Lanze Achill's gewesen: sie hat die Wunde geschlagen und geheilt; in gleichem Grade, als sich die Verrätherei der Einen durch ihre schändlichen Pläne kundgegeben hat sich die Tugend der Andern durch die Entdeckung der Verschwörung offenbart.

21. Schreiben der Staatsinquisitoren an den Residenten zu Mailand, 27. Oktober.

Man beauftragt ihn, einen damals in Mailand befindlichen Portugiesen Namens Georg Cardua, Vertrauten des Marquis von Bedemar, zu überwachen.

22. Schreiben des Dogen an Denselben, 2. November.

Man macht ihn auf einen gewissen Don Carlos della Hoja aufmerksam, der bei der Verschwörung von Crema betheiligt gewesen; man beauftragt ihn, sich zu erkundigen, ob derselbe in Mailand ist, und womöglich seine Absichten zu erforschen.

23. Schreiben Desselben an Denselben, 12. November.

Man meldet ihm den Empfang seines Schreibens vom 7., wodurch er angezeigt hat, daß sich dieser Don Carlos wirklich zu Mailand befände, und wiederholt den Befehl, ihn sorgfältig beobachten zu lassen.

24. Schreiben Desselben an Denselben, 13. November.

Man gibt ihm Nachricht von einem Seetreffen im Golf und fügt hinzu: „Es ist dem Vicekönig gelungen, den Kapuzinermönch, der die Beschwerden der Stadt Neapel nach Spanien überbringen sollte, zur Rückkehr zu nöthigen, obwohl er bereits zwölf Tagereisen zurückgelegt hatte.“

Auch beklagt man sich in diesem Schreiben über das Verfahren des Herzogs von Ossuna und die Vorwände, deren er sich bedient, um die weggenommenen venetianischen Schiffe nicht zurückzugeben.

25. Schreiben Desselben an Denselben, 24. November.

Fortsetzung der Klagen über die Zurückbehaltung der Schiffe.

26. Schreiben Desselben an Denselben, 7. März 1619.

Man meldet ihm, daß sich der König von Frankreich bemüht, die Rückgabe der venetianischen Schiffe auszuwirken, und man beklagt sich über den Schutz, den der Herzog von Ossuna den Uskoken gewährt.

27. Schreiben Desselben an Denselben, 9. März 1619.

Man sendet ihm eine Instruktion, wie er sich über die zwischen der Republik und dem Herzog von Savoyen geschlossene Allianz aussprechen soll.

28. Copie der vorstehend erwähnten Instruktion.

29. Schreiben des Dogen an Denselben, 13. März.

Man kündigt ihm seine Abrufung und den Sekretär Vendramino an, der ihn ersetzen soll.

30. Depesche des Senats an den Gesandten der Republik in Spanien, 20. April 1619.

Man beauftragt ihn, sich über die Aufnahme zu beschweren, die der Herzog von Ossuna den Uskoken gewährt, und die über die Allianz der Republik mit dem Herzoge von Savoyen verbreiteten boshaften Gerüchte durch die Versicherung zu widerlegen, daß dieses Bündniß nur eine Defensivallianz ist.

Auszug aus dem Berichte

des Marquis von Bedemar über seine Gesandtschaft in Venedig. 1618.

Die Namen des katholischen Königs und der spanischen Nation sind zu Venedig die verhaßtesten Namen, die man nur aussprechen kann. Unter dem gemeinen Volk gilt das Wort Spanier als ein Schimpfwort. Bei den Vornehmen bekundet sich dieser Haß durch die Grundsätze ihres Benehmens und er entspringt aus ihrer Kenntniß unserer Größe, des großen Umfanges der Monarchie, ihrer Hilfsmittel, ihrer unerschöpflichen Reichthümer, ihrer Land- und Seestreitkräfte; aus dieser Kenntniß erwachsen Besorgnisse, die um so begründeter sind, da diese Macht den venetianischen Staat fast auf allen Seiten umgibt.

Der Haß des Volkes verdient eher Mitleiden als Rüge, weil es sieht, daß unsre Macht als Vorwand dient für alle Steuern, mit denen man es belastet, für alle Erpressungen, unter denen es zu seufzen hat, und für alle Truppenaushebungen, die für die Armee und für die Marine stattfinden. So ist's natürlich genug, daß dieses Volk Verwünschungen gegen Diejenigen ausstößt, die man ihm als die Urheber seines Elends schildert.

Die Venetianer wissen recht gut, daß die spanische Monarchie umsichtige und sehr geschickte Staatsmänner zu Lenkern hat. Sie sehen unsre Größe und unsern Ruhm von Tage zu Tage wachsen. Aber gerade deshalb verkleinern sie uns geflissentlich und stellen alle unsre Erfolge, alle unsre Handlungen im gehässigsten Lichte dar.

Wenn wir uns das Wohlwollen der andern Nationen bewahren, so sagen sie, wir streben nach der Universalmonarchie. Zeigen wir uns freigebig mit den Gütern, die uns die Vorsehung so reichlich gespendet hat, so suchen wir zu bestechen. Gewährt der katholische König dem König Ferdinand, seinem

Verwandten, Unterstützung, so denunciren sie ihn an allen Höfen als Störer des Friedens, als Beschützer der Ungerechtigkeit, als Feind der venetianischen Freiheit. Wenn der Herzog von Ossuna, Vicekönig von Neapel, einige Schiffe rüstet, um das adriatische Meer zu befahren, so sagen sie, diese Rüstung solle nur wider Venedig gebraucht werden. Freilich war es seltsam, daß der Herzog von Ossuna, Unterthan des Königs, die Schiffe des Königs kreuzen ließ, um einem Fürsten, der ein Verwandter des Königs ist, dadurch Unterstützung zu gewähren!

Der Gesandte fährt nun fort, den Haß und Neid der Venetianer durch mehrere Beispiele zu schildern, die er während seines zehnjährigen Aufenthalts in Venedig erlebt hat, und sagt dann weiter:

Am deutlichsten trat jedoch ihr Verläumdungssystem durch die Erfindung jener Verschwörung zu Tage, welche, wie sie sagten, die Spanier angezettelt haben sollten, um Venedig mit Feuer und Schwert zu verheeren. Sie hielten dies für ein geeignetes Mittel, um gegen unsre Nation einen allgemeinen Unwillen zu erregen. Viele Leute glaubten, wie ich wohl weiß, daß eine derartige Handlung, wie man sie uns aufzubürden wagte, sich weder mit der Frömmigkeit des Königs, noch mit der hochherzigen und kriegerischen Gesinnung der Spanier vertrüge; man mußte sich auch wundern, daß sich die Republik nicht offener einer so schönen Gelegenheit bediente, um, indem sie uns vor ganz Europa anklagte, ihre frühern Beschwerden und ihre feindseligen Maßregeln zu rechtfertigen; aber man erreichte bei einem leichtgläubigen Volke mit dieser Fabel den gewünschten Erfolg vollkommen.

Den fremden Höfen überließ man die Mühe, diese mysteriöse Intrigue aufzuhellen. Nur gegen einige der in Venedig residirenden Gesandten äußerte man sich darüber und zwar in sehr dunkeln und zweideutigen Ausdrücken; man mußte daher wohl glauben, daß die Regierung durch List zu erlangen gesucht habe, was sie durch Gewalt hätte erreichen können.

Ohne diese Erklärung wüßte ich nicht, wie sich die Widers...

vereinigen lassen sollten, die bei der Darstellung dieser Angelegenheit bemerkbar sind. Ihrer Angabe nach wäre ich der arglistigste, schlaueste Mensch gewesen und hätte gleichwohl die albernste, unüberlegteste Unternehmung ersonnen, eine abscheuliche Handlung eingeleitet, die nothwendigerweise entdeckt werden mußte und, mochte sie gelingen oder scheitern, mir nur Tadel zuziehen, mich mit Schmach bedecken und der größten Gefahr aussetzen konnte; und all dies Unglück würde nicht mich allein betroffen haben: meine durch ihre Frömmigkeit und ihre Thaten so ausgezeichnete Nation mußte all ihren Ruhm in einem Augenblicke befleckt sehen und auf Jahrhunderte durch einen Schandflecken besudelt bleiben. Ich schweige von der Unmöglichkeit der Sache, von der Unbedachtsamkeit, sie zu unternehmen, ja nur zu beplanen; ich appellire an das gesunde Urtheil, nicht der Venetianer, aber aller einigermaßen einsichtsvollen Menschen und frage, ob die geringste Wahrscheinlichkeit des Gelingens vorhanden war. Auch spreche ich von dieser Angelegenheit nur, weil ich mich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen habe, den Haß zu schildern, den die Venetianer gegen uns hegen, und dies letzte Beispiel malt ihn sicherlich vor allen andern treffend. — —

Es begegnete ihnen kein mißliches Ereigniß, das sie nicht mir zur Last gelegt hätten; indeß wüßte ich nicht zu entdecken, wodurch ich während meiner Amtsverwaltung diesen unerhörten Haß provocirt haben könnte, obwohl ich mich bei einer Regierung befand, die einen mit meinem Gebieter verwandten Fürsten bekriegte und gegen ihren Feind nicht nur die ganze Christenheit, sondern auch selbst die Ungläubigen aufrief. Durfte ich ein gleichgiltiger Zuschauer aller ihrer Entwürfe bleiben? Legte mir mein Amt nicht Pflichten auf? Ich bin weit entfernt, die Mühe zu bereuen, die ich mir gegeben habe, ihre Pläne zu durchschauen und die Maßregeln zu vereiteln, welche die Erniedrigung des Hauses bezweckten, dem ich zu dienen die Ehre habe.

Unterrichtet, daß man mich in ein so abscheuliches Attentat

verwickelte, that ich was jeder unschuldige und auf seine Ehre haltende Mann thun muß: ich erschien am nächsten Tage vor dem Collegio, indem ich beim Kommen und Gehen Venedig offen vor den Augen alles Volks und mit jener Zuversichtlichkeit durchschritt, die uns ein vorwurfsfreies Gewissen gewährt. Diese Volksmenge war höchlich erstaunt, mich zu sehen. Man begriff nicht, wie die Regierung einen Mann in der Hauptstadt dulden konnte, den sie so verbrecherischer Unternehmungen anklagte. Man blieb stumm vor Verwunderung. Ich vernahm unterwegs kein beleidigendes Wort. Beim Collegio eingeführt, erwartete ich, den Vicedogen von dieser Angelegenheit sprechen zu hören; als ich sah, daß er kein Wort davon sprach, unterließ ich nichts, um diese Herren zum Brechen ihres Schweigens zu reizen. Da mir dies ebensowenig gelang, verlangte ich Schutz für meine Person und Maßregeln, um mich gegen Beleidigungen von Seiten des Volks sicher zu stellen. Man antwortete mir nicht mit der Bereitwilligkeit, die ich unter so ernsten Umständen zu erwarten berechtigt war.

In meinen Palast zurückgekehrt, stellte ich Betrachtungen über meine Lage an und erwog, daß ich mich einem feindseligen Adel und einem gegen mich aufgehetzten Volke gegenüber auf meinem Posten behauptet hatte. Meine Gegenwart zu Venedig war fortan unnütz; die Wuth des Volks steigerte sich und die Regierung that nichts, um sie zu unterdrücken; ich beschloß, mich im Namen Gottes und unsers Schutzpatrons St. Jacob nach Mailand zurückzuziehen, wo ich noch nützlich werden konnte, indem ich den andern Ministern des Königs die Erfahrungen mittheilte, die ich durch einen zehnjährigen Aufenthalt in Venedig in Betreff dieser Regierung erworben habe und die ich nicht wohl schriftlich hätte mittheilen können.

Don Pedro de Toledo sagt mir, daß ihm diese Nachrichten um so nützlicher geworden sind, als er, hauptsächlich durch den piemontesischen Krieg beschäftigt, keine Zeit hätte finden können, sich über die Angelegenheiten der Republik zu unterrichten. Der Herzog von Seria, der Herzog von Albuquerque drückten

vereinigen lassen sollten, die bei
genheit bemerkbar sind.
listigste, schlaueste M
bernste, unüberl
Handlung ein
mußte und,
zuziehen, n
aussetzen
betroffer
ten so
Auge
Sch
lic
r

... eine Instruktion auf,
... nützlich werden kann.

... aus der Correspondenz des Gesandten Frankreichs in Venedig, in Betreff der Verschwörung 1618.

(Diese Correspondenz umfaßt siebzehn Foliobände. Sie enthält ein Journal Leon Bruslart's, einen Bericht über seine Gesandtschaft, Originalbriefe und Brouillons der von ihm geschriebenen Briefe, sowie verschiedene von ihm gehaltene Reden. Diese handschriftliche Sammlung befand sich Anfangs in der Bibliothek Seguier, aus der sie in die des Hrn. de Coislin, Bischofs von Metz, überging, der sie 1732 der Abtei St. Germain-des-Pres vermachte.)

Bericht an die venetianische Regierung, den 21. August 1617.

Dieser Bericht liegt nicht in einer Copie, sondern im ursprünglichen Concepte vor und ist daher reich an ausgestrichenen Stellen, Verbesserungen und Zusätzen. Von der Hand des Gesandten ist darauf bemerkt: Fortsetzung des Berichtes über den Capitain Alessandro. Zweiter Bericht des besagten J. Pierre an diese Republik über besagten Capitain Alessandro." Der Letztere ist der von Neapel eingetroffene Aless. Spinosa, einer der Agenten des Vicekönigs. Wie man sieht, wußte der französische Gesandte nicht nur um J. Pierre's Entdeckungen, sondern kannte auch den Verfasser dieser Berichte und besaß das mit Verbesserungen bedeckte Concept. Man liest im letztern Folgendes:

„In letzter Woche befand sich der Capitain Alessandro zu Marano mit dem spanischen Gesandtschaftssekretär, welcher, als

er ein Mitglied des Senats oder einen Rath des Dogen vorübergehen sah, bemerkte: „Da geht einer von Denen, die sich mit dem Herzog von Ossuna vergleichen wollen.

„Der Capitain Alessandro geht zuweilen zum spanischen Gesandten und zwar bei Nacht. um nicht bemerkt zu werden.

„Seine Reise nach Marano mit dem Sekretär hatte zum Zweck, einen Priester oder Mönch abreisen zu lassen, den sie an den Herzog von Ossuna gesendet haben; dieser Emissär ist erst seit drei Tagen abgereist und hat gesagt, daß er in einer wichtigen Angelegenheit gesendet würde; denn der Herzog hatte empfohlen, ihm den Priester oder Mönch zu schicken, wofern die Sache der Mühe lohnte.

„Der Capitain Alessandro sagte mir dann, daß er, um das Vertrauen der Signoria zu erhalten, einige Nachrichten über den Krieg, über die Truppen gegeben hätte und daß man eine gute Meinung von ihm hegte. Ich fragte ihn, ob der Geistliche ein zuverlässiger Mann wäre, was er bejahte und hinzufügte, che metteva il suo dispaccio in loco che si non si poteva trovare, ch' era sotto li testicoli, und daß er es eben so machte, wenn ihm wichtige Papiere anvertraut wären. Er bemerkte, daß er gehört hätte, ich ließe meine Familie kommen, aber er riethe mir, dies zu unterlassen, weil ich vom König von Spanien mehr Scudi als von diesen Pantalons Soldi erlangen könnte.

„Ich antwortete ihm, ich könnte nicht umhin, meine Frau in zwei Monaten kommen zu lassen,*) worauf er erwiederte, in dieser Zeit könnte Vielerlei geschehen und es würde bei der Armee der Türken bereits etwas vorgegangen sein; der Herzog von Ossuna hätte alle hier gegen den König verfaßten und verbreiteten Briefe und Schmähschriften nach Spanien geschickt; man würde mit Savoyen Frieden schließen und alsdann würde sich die Republik ganz allein zu vertheidigen haben; er wüßte

*) Sie konnte demnach nicht, wie fast alle Historiker versichern in Neapel verhaftet sein.

aus guter Quelle, daß der Herzog von Ossuna die Kriegsschiffe ausrüsten lassen wollte, die uns in der letzten Zeit genommen worden sind, auch hätte er Geld genug von den Venetianern in Händen, um auf ihre eignen Kosten gegen sie Krieg zu führen; der König von Spanien wollte ihnen denselben nicht in seinem Namen erklären, sondern ihn durch einen seiner Unterthanen, den Herzog von Ossuna, führen lassen, welcher 6000 Soldaten hätte.

„Der Herzog ginge jedenfalls mit großen Plänen um, denn er hätte dem türkischen Pascha ein beträchtliches Geschenk gemacht, indem er ihm einen seiner Verwandten, den Commandanten einer im vergangenen Mai bei Salonich weggenommenen Galeere, ohne Lösegeld zurückgeschickt hätte.

„Er fügte hinzu, er hätte als Unterpfand seiner Treue seinen Bruder in Neapel gelassen und um dem Herzog die versprochenen Dienste um so leichter leisten zu können, gedächte er die Venetianer um Erlaubniß zur Anwerbung einer Reitercompagnie zu ersuchen.

„Es hält sich hier ein anderer Neapolitaner auf, der mir versichert hat, 150 Mann zu seiner Verfügung zu haben; sie befinden sich, glaube ich, in Treviso und er ist beschäftigt, sich Geld zu ihrer Besoldung zu verschaffen. Dieser Capitain ist von Neapel nach Rom mit einem Schiffspatron Namens Domenico, einem Venetianer abgereist, der in's Gefängniß gesetzt worden war, weil er viele Leute im Golf getödtet hatte. Der Herzog hat ihm die Freiheit geschenkt, ihn nach Neapel kommen lassen und mit Geld versehen, weil er nützliche Dienste von ihm hofft, denn er ist ein sehr geschickter und sehr tapferer Seemann.

„Ich sah diesen Capitain in Rom. Damals kannte ich ihn nicht; ich habe ihn seitdem hier wieder gefunden und er hat sich bei mir nach dem Patron Domenico erkundigt.

„Dieser Capitain ist ebenfalls ein Mann, dem man nicht *trauen darf*, denn in vergangener Woche befand er sich beim *spanischen* Gesandten und dieser fragte ihn, ob er angestellt

wäre. Ich hörte dies von einem jungen französischen Goldschmied, der das Haus besucht.

„Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß ein Franzose Namens Oripe, wie ich hörte, eine Reitercompagnie zu erhalten sucht; diesen Franzosen habe ich vor langer Zeit, während ich dem Großherzog Ferdinand diente, häufig gesehen und als einen Charlatan gekannt, der zu Livorno und Florenz die französische Krankheit behandelte; abgesehen davon, daß er ein Mann ist, der kein Vertrauen verdient, muß man auch erwägen, daß er das Haus des spanischen Gesandten besucht und mit den andern obengenannten Personen sehr genau bekannt ist."

Unmittelbar nach diesem Berichte findet man einen andern mit der Ueberschrift: „Fortsetzung der Anzeigen, welche der Capitain J. Pierre der Republik Venedig macht, 26. August 1617." Dieser Bericht schildert die Zusammenkunft und das Gespräch J. Pierre's mit dem spanischen Gesandten, zu welchem ihn Al. Spinosa geführt hatte. Wir haben den Inhalt dieser Schrift bereits im Text der vorliegenden Geschichte mitgetheilt. Auf der Rückseite dieses Papiers (welches ebenfalls ein Concept ist) liest man von der Hand des Hrn. de Leon die Bemerkung: „Betreffend den Capitain Alessandro; Bericht, welchen J. Pierre der Republik über das beim spanischen Gesandten Entdeckte erstattet." Am Schlusse des Berichts befindet sich eine ausgestrichene Stelle, die man aber noch lesen kann; sie lautet:

„Der Capitain Jacques wird im Laufe des morgenden Tages Sr. Durchlaucht einen andern Bericht in Betreff dessen erstatten, was die Republik zu ihrer Erhaltung zu thun hat, sowie über die Verhandlungen, die zu Neapel durch einen vom Erzherzog an den Herzog von Ossuna gesendeten Marquis stattgefunden haben. Es befindet sich bereits ein englischer Capitain Allyau (er will sagen Helyot) zu Neapel, der vor ungefähr einem Jahre mit zwei Deutschen hier durchgereist ist. Der Capitain Alessandro und ich haben oft über diese Angelegenheit gesprochen und haben im Beisein des Gesandten verabredet

mit einander in einer Barke die Runde um ganz Venedig zu machen."

Ein dritter Bericht vom 15. Oktober 1617 ist in dem vorliegenden Brouillon bis auf die Hälfte verkürzt worden. Er enthält einige Angaben über die erste Bekanntschaft des Capitains J. Pierre mit dem Herzog von Ossuna und enthält einen Plan das Vicekönigs gegen die Festung Vallona an der albanesischen Küste.

Sodann findet man noch eine andere Schrift J. Pierre's, ebenfalls im Concept, welche überschrieben ist: „Vom Capitain J. Pierre Sr. Durchlaucht vorgelegter kurzer Bericht über die Pläne und Unternehmungen, welche der König von Spanien oder seine Minister gegen die Levante und namentlich gegen Macedonien und Morea im Werke haben." — Ich erlasse mir die Uebersetzung desselben.

Aus diesen vier Schriften ist der Schluß zu ziehen, daß J. Pierre mit dem Herzog von Ossuna, mit dem spanischen Gesandten, mit der Regierung Venedigs und mit dem Gesandten Frankreichs in Verbindung stand. Aber wem diente er? wen hinterging er?

Man hat nur zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen: seine Berichte waren entweder wahr, oder sie waren falsch. Im erstern Falle ist es offenbar, daß er den Venetianern diente und die Spanier verrieth, denn er konnte sich nicht schmeicheln, den erstern Vertrauen genug einzuflößen, daß sie sich völlig hätten auf ihn verlassen sollen. Die Rolle, die er spielte, mußte natürlich Argwohn erregen, und wenn er die Regierung unterrichtete, daß die Spanier ein Einverständniß zu Marano unterhielten, daß sie das Arsenal und die Flotte in Brand stecken wollten, so mußte er wohl einsehen, daß man in Folge dieser Nachrichten Vorsichtsmaßregeln ergreifen und folglich diese Unternehmungen schwieriger machen würde.

Waren die Nachrichten falsch, so verläumdete der Entdecker die Spanier, während er die Venetianer betrog. Wie durfte er sich aber schmeicheln, die Illusion lange Zeit bei Leuten zu

unterhalten, die nicht für leichtgläubig galten? Er mußte wohl einsehen, daß die Belohnung nur unbedeutend sein konnte, so lange die Wichtigkeit seines Dienstes nicht constatirt war, und daß er seinen Kopf gegen eine geringe Gratification auf's Spiel setzte.

Aber welche Rolle spielte in dem einen wie in dem andern Falle der französische Gesandte?

Die Concepte von vier Berichten J. Pierre's finden sich unter den Papieren des Gesandten, wo sie nach ihrem Datum unter die Depeschen des Königs, der Königin und der Minister eingereiht sind. Diese Berichte sind keine Copien, die man etwa von einem treulosen Archivar hätte erhalten können, es sind vielmehr Originale, ja, besser als Originale, es sind Concepte, Brouillons, worin man Verbesserungen, Weglassungen, Zusätze bemerkt. Von wessen Hand waren diese Concepte? Durch eine Depesche des Gesandten erfahren wir, daß J. Pierre nicht italienisch schreiben konnte und daher der Capitain Renault diese Berichte verfaßte. Der Gesandte sagt es selbst in seinem Schreiben vom 3. Juli 1618. In einem andern Briefe vom 19. desselben Monats schreibt Hr. de Leon an Hrn. de Puysieulx: Aus zwei Brouillons, die ich Euch sende, welche der verstorbene Renault geschrieben hat und die in einem Koffer J. Pierre's gefunden worden sind, werdet Ihr ersehen, daß der besagte J. Pierre die Venetianer gut unterrichtet hatte.

Verschiedene in dieser Sammlung befindliche Briefe drücken Zweifel an der Wirklichkeit der Verschwörung aus.

Hr. Gueffier, Geschäftsträger Frankreichs in Graubündten, schreibt unterm 18. Juni 1618 an Hrn. de Leon: „Ich sah Euren Briefen sehr erwartungsvoll entgegen, um zu erfahren, was an dieser großen Verschwörung ist, die man allenthalben und laut verkündigt, wie sie es allerdings verdienen würde, wenn sie wahr wäre; ich glaube jedoch nicht, daß es mit Allem seine Richtigkeit hat, was man veröffentlicht; über den Bericht, den Ihr mir gütigst darüber gegeben habt, ist man hier (in Chur) noch erstaunt, nachdem die Sache so großes Geräusch

gemacht hatte, und man möchte wünschen, daß gar nichts daran wäre, weil nach so vielen Friedensversicherungen und feierlichen Verträgen die Unternehmung gar zu abscheulich sein würde. Ich hoffe, wir werden vollständige Aufklärung erhalten, um die ich Euch, eben so wie um Nachricht über alles Folgende, ergebenst bitte.“

Die Ansicht des Papstes über diese Verschwörung, die der französische Gesandte in Rom in einem Schreiben mittheilt, ist bereits angeführt worden. „Der Kardinal Borghese,“ sagt der nämliche Gesandte, „ging noch weiter und sagte mir, daß man die Papiere Renault's und J. Pierre's nach Konstantinopel geschickt hat“ u. s. w.

Von der in dieser Sammlung befindlichen Rede J. Pierre's, die Hr. de Leon als „impertinent“ bezeichnet, ist schon gesprochen worden. Es ist nicht recht deutlich, an wen diese Rede gerichtet werden sollte, doch scheint sie jedenfalls für die Venetianer bestimmt zu sein, die dadurch veranlaßt werden sollten, sich dem König von Frankreich in die Arme zu werfen, was allerdings lächerlich genug von Seiten eines Mannes klingt, der sich nur durch Korsarenthaten und Polizeiberichte empfohlen hatte.

Ferner ist, ebenfalls im corrigirten Concept, ein Brief vorhanden, welchen J. Pierre an den Herzog von Nevers gerichtet hat. Er versichert den Herzog darin seiner Dienstwilligkeit und Ergebenheit, erwähnt, daß ihn der Herzog von Ossuna, dem er früher wider die Türken gedient, für die Ausführung eines Planes gegen die Republik zu gewinnen gesucht habe, daß er es dagegen vorgezogen hat, vielmehr den Venetianern zu dienen, zumal da er überzeugt sei, auf diese Weise zugleich im Sinne des Königs von Frankreich zu handeln, der es ihm früher oder später Dank wissen werde. Ferner erwähnt er des beabsichtigten Unternehmens in der Levante und versichert, entdeckt zu haben, daß die Spanier damit umgingen, sich ganz Macedoniens, Morea's und Salonichs zu bemächtigen. Auch spricht er von den Thorheiten, zu denen sich, wenigstens angeb-

ch, der Herzog von Ossuna verleiten ließ, der darnach nichts Geringeres erstrebte, als sich zum Herrn von Konstantinopel zu machen.

Dieser Brief war bei Renault, der ihn an den Herzog hatte befördern sollen, weggenommen worden. Die venetianische Regierung theilte ihn sicherlich dem Hrn. de Leon nicht mit und dieser Gesandte muß ihn daher schon früher gekannt haben, wie es denn auch das unter seinen Papieren befindliche Brouillon beweist. Dadurch wird auf's Neue bestätigt, daß Hr. de Leon in Alles eingeweiht war, was J. Pierre schrieb, und wenn der Capitain die Absicht hatte, der Republik durch seine Berichte zu dienen, so hielt ihn der Gesandte davon nicht ab, sondern munterte ihn vielmehr dazu auf.

Einige Seiten weiter findet man ein Memorial, woraus man ersieht, daß ein gewisser Alexander den Herzog von Savoyen von dem Plane in Betreff Macedoniens unterrichtet hatte. Man setzt dem Herzog die Nothwendigkeit auseinander, diesem Plane die Billigung Spaniens, Frankreichs und des Papstes zu verschaffen. Die fragliche Unternehmung war gegen die Türken gerichtet. Man wußte wohl, daß die Republik dazu die Hand nicht bieten würde, weil sie selbst schon Besitzungen in Morea hatte, aber man hoffte, daß sie keinen gewaltsamen Widerstand leisten würde, wenn sich der Herzog von Nevers, von den genannten drei Mächten als griechischer Kaiser anerkannt, dieses neuen Staates bemächtigte.

Unmittelbar auf diese Schrift folgt das Concept eines neuen Memorials von J. Pierre in italienischer Sprache; es ist an den Dogen gerichtet und sucht die Republik zu bestimmen, in Betreff des Herzogs von Nevers auf die Absichten Frankreichs einzugehen.

Das nächste Stück enthält die Mittheilung eines Gesprächs zwischen J. Pierre und Alessandro über die Vortheile, welche die Insel S. Giorgio bei Venedig zur Errichtung einer Citadelle gewähren würde, und über die Nothwendigkeit, die Pässe, die Strömung, die Ebbe und Fluth ꝛc. gehörig zu studiren.

Weiterhin liest man einen neuen Bericht J. Pierre's in Betreff der Eroberung Macedoniens.

Diese Correspondenz enthält sonach eine ziemlich große Anzahl Papiere, welche beweisen, daß der Capitain J. Pierre mit Wissen und Genehmigung des französischen Gesandten die venetianische Regierung von den Plänen des Herzogs von Ossuna unterrichtete.

Was diesen Gesandten selbst anlangt, so hat derselbe unterm 9. Mai 1618 um seine Abrufung, „da sich," wie er in seinem Schreiben an den Minister sagt, „voraussehen läßt, daß die hiesigen Angelegenheiten friedlich beigelegt werden." Hätte er dies Gesuch stellen können, wenn er Kenntniß von einer Verschwörung gehabt hätte, die dem Ausbruch nahe war?

Einige Tage nachher unternimmt er eine Wallfahrt nach Loretto und während dieser Abwesenheit (welche offenbar beweist, daß er nichts von den kommenden Ereignissen wußte) wird die Verschwörung entdeckt.

Broussin, sein Bruder, erstattet darüber unterm 22. Mai an Hrn. de Puysieulx Bericht und Hr. de Leon ergänzt diesen nach seiner Rückkehr durch eine Depesche vom 6. Juni.

Broussin's Schreiben ist nur insofern bemerkenswerth, als es anführt, daß viele Personen, in Erwägung der großen Unwahrscheinlichkeit des Unternehmens, gar nicht an die Verschwörung glauben. Aus einer andern Stelle seines Berichts geht auch deutlich hervor, daß das Collegio keineswegs die Vorwürfe an den Marquis von Bedemar gerichtet hatte, von denen der Abbé de Saint-Real spricht.

Der Gesandte sagt darauf in seiner Depesche vom 6. Juni geradezu, daß die Venetianer, „um diese barbarischen Hinrichtungen zu beschönigen," den Hingerichteten den Plan der Verschwörung zur Last gelegt haben. „Ich kann Euch aber," fügt er hinzu, „besser denn irgend Jemand versichern, daß alle diese Gerüchte falsch sind, denn J. Pierre's erste Handlung, als *er sich dem* Dienste dieser Republik widmete, bestand darin, daß *er ihr den* vom Herzog von Ossuna entworfenen Plan entdeckte

u. s. w. Er hat dies Alles mir selbst und mehrern andern Personen erzählt und Jedermann gesagt, der es hören wollte, so daß es nicht wohl denkbar ist, er könne eine Unternehmung beabsichtigt haben, die er selber zuerst entdeckt hat. Eben so nichtig ist das Gerücht von zahlreichen Entweichungen bei dieser Gelegenheit und von den Summen, die der spanische Gesandte verwendet haben soll; derselbe hat seit einem Jahre nicht 4000 Scudi empfangen und weiß nichts von den angeblichen 25000 Pistolen; um den ganzen Betrug deutlich darzuthun, bedarf es keines andern Beweises, als der übereilten und allen Formen christlicher Rechtspflege hohnsprechenden Hinrichtung des erwähnten J. Pierre, der in einen Sack gesteckt und in's Meer geworfen wurde, sobald der General, bei dem er diente, den Befehl dazu erhalten hatte, ohne daß man ihm Gehör schenkte oder auch nur die Beichte gestattete. Hätte man aber eine so bedeutende und gefährliche Machination gegen diese Stadt wirklich im Werke geglaubt, so hätte man sich doch vielmehr bemühen müssen, sie zu erforschen und alle Theilnehmer durch die Angeklagten selbst zu entdecken, um ähnlichen Unternehmungen vorbeugen zu können. Ich kann Euch übrigens versichern, daß dieser J. Pierre, weit entfernt mit derartigen Plänen umzugehen, vielmehr nur darauf bedacht war, dem König und Hrn. de Nevers bei der Unternehmung in Betreff der Levante zu dienen; er hatte den besagten Renault mit Abfassung ausführlicher Memoriale über diesen Gegenstand sowie der Briefe beauftragt, die er an S. Majestät und an Monseigneur de Nevers schrieb; er hat mir dieselben vorgelesen und sendete Renault nach Frankreich, der sie überbringen sollte; er hatte ihm 200 Ducati Reisegeld zahlen lassen und ich hatte ihm auch einen Paß gegeben, so daß einige Personen glauben, diese in den Händen Renault's gefundenen Papiere mögen den Tod J. Pierre's mehr als irgend eine Verschwörung herbeigeführt haben, zumal da die Vorstellungen jenes türkischen Gesandten dazu gekommen sind, der in Venedig eingetroffen war und den Tod des Capitains verlangte, weil dieser früher den Türken großen Schaden zugefügt

Die Venetianer sind Leute, die aus Allem Vortheil ziehen und ich argwöhne daher, daß sie sich der erwähnten Papiere bedienen und dieselben nach der Levante schicken wollen, um dem Großherrn zu entdecken, was man gegen ihn im Werke hat, und sich dadurch seine Huld zu erwerben; denn sie haben nichts davon gegen mich erwähnt. Ich habe nicht verfehlt, Hrn. de Sancy von meiner Vermuthung in Kenntniß zu setzen und es wird von Eurem Ermessen abhängen, ob es gerathen sein mag, dem venetianischen Gesandten in Frankreich ein Wort darüber zu sagen. Die fraglichen Papiere sprachen von den Plänen des Herzogs von Ossuna und den Verbindungen, die er in der Levante angeknüpft hätte; auch benachrichtigten sie den König, daß der genannte Herzog ihn hintergehen und ihm in gewissen Unternehmungen zuvorkommen wollte, indem sie zugleich angaben, welches Verfahren man beobachten und welcher Orte man sich bemächtigen müßte, um sich einen glücklichen Erfolg zu sichern." Hierauf berichtet H. de Leon, welche Schritte der spanische Gesandte gethan hatte und daß zu seiner Sicherheit sein Palast mit Wachen umstellt worden war.

In einem andern Schreiben vom 8. Juni berichtet der Gesandte: „Ich hole einen Umstand nach, den ich in meinem vorigen Briefe vergessen hatte. Es ist nämlich ein Gerichtsdiener beauftragt worden, bei Martin, einem der Couriere von Lyon, die Koffer jenes alten Renault zu suchen; er ist zu Vidal, dem Obercourier, gegangen, um hier diese Nachsuchung anzustellen, und als man ihm vorgestellt hat, daß er sich irrte, daß Martin ein Einwohner Venedigs wäre und in einem entfernten Hause wohnte, hat er sich gleichwohl nicht abhalten lassen, die Thüre der Schreibstube zu erbrechen, wo Vidal seine Packete aufbewahrt, um den fraglichen Koffer darin zu suchen. Vidal hat sich während meiner Abwesenheit bei einem der Präsidenten des Rathes der Zehn darüber beklagt, anstatt aber eine Genugthuung zu erhalten, ist er vielmehr mit sehr harten Worten abgewiesen worden und hierauf sind einige dieser übermüthigen *Nobili*, ja selbst Gerichtsdiener, so unverschämt gewesen, zu sa-

gen, alle Franzosen wären Verräther und verdienten den Galgen. Ich habe mich gestellt, als wüßte ich nichts davon, sollten sie aber in dieser Weise fortfahren, so würde es weder recht noch ehrenhaft sein, ein derartiges Benehmen so geduldig zu ertragen."

Ich habe gesagt, daß man, da der französische Gesandte in seiner Correspondenz durchaus nichts von Verhaftungen in seinem Palaste erwähnt, auch nicht glauben könne, daß eine solche Verletzuug seiner Privilegien stattgefunden habe. Das vorstehende Schreiben beweist die Genauigkeit seiner Angaben.

In einem Schreiben vom 19. Juni, worin der Gesandte unter Anderm auch bemerkt, daß der spanische Hof das Verfahren des Herzogs von Ossuna nicht billigt, berichtet er: „Der Doge hat uns am 15. dieses Monats sein erstes Gastmahl gegeben. Er nahm Anlaß, mit mir über jene Unglücklichen zu sprechen, die man aufgeknüpft hat, und sagte, sie wären keine Franzosen mehr gewesen, nachdem sie sich ihrem Vaterlande so lange entfremdet gehabt, und könnten nur für Vagabunden gelten; ich gab dies zu. Sodann sprach er von der Ursache ihrer Verurtheilung und sagte, diese Verschwörung wäre lange vorbereitet und dem Ausbruch nahe gewesen; hätte man nicht gute Beweise, sowohl schriftlich als durch das eigne Geständniß der Verurtheilten, gehabt, so würde man sie nicht so streng behandelt haben. Ich sagte ihm, daß ich darüber um so mehr erstaunt wäre, als mir diese Leute schon vor mehr als zehn Monaten gesagt hätten, sie wären in den Dienst dieser Republik getreten, um ihr den abscheulichen Plan des Herzogs von Ossuna zu entdecken, den sie ihr auch schriftlich mitgetheilt hätten. Er gestand mir, daß dies wahr wäre. Ich sagte ihm ferner, es schiene seltsam, daß sie sich allein auf einen so großen und schwierigen Plan eingelassen haben sollten; desgleichen, daß dieser Renault nach Frankreich gehen wollen, um Schriften über die Levante zu überbringen, die ihm J. Pierre übergeben und wozu er mich um einen Paß gebeten hätte.

„Darauf erwiederte er mir gar nichts. Aus sicherer Quell

habe ich indeß gehört, daß der Bericht des Rathes der Zehn über diese so summarische Verurtheilung und Hinrichtung dem Senate höchlich mißfallen hat; derselbe hat ihnen ihrer Uebereilung wegen seinen Tadel aussprechen lassen, aber sich gleichwohl, da das Uebel nicht mehr zu vermeiden war, entschlossen, das ganze Verfahren als gut und ordnungsmäßig gelten zu lassen. Es zeigt sich jedoch, was sie auch sagen mögen, weder auswärts noch in dieser Stadt irgend ein Umstand, der beweisen könnte, daß etwas Wahres an der Unternehmung gewesen, und der Tod der Ersten, die man aufgehängt hat, ist nur durch das Empfehlungsschreiben des spanischen Gesandten veranlaßt worden. Man weiß nicht, was man hinsichtlich der Andern denken soll, außer was ich Euch gemeldet habe."

In einem andern chiffrirten Schreiben an Hrn. de Puysieulx vom 3. Juli 1618 sagt der Gesandte:

„Je mehr wir die Augen des Leibes und Geistes öffnen, um so weniger klärt sich uns diese große Verschwörung auf, während wir vielmehr ihre völlige Nichtigkeit immer deutlicher erkennen. Unlängst besuchte mich der Kardinal Vendramino und äußerte, die Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten bei diesem Plane wären ihm bekannt und sie erschienen um so größer, wenn man den Stand und die Zahl der angeschuldigten Personen in Anschlag brächte. Dieselben reduciren sich am Ende, außer J. Pierre, Renault und Langlade, auf jene beiden Desbouleaux, die man mit einem Empfehlungsbriefe des spanischen Gesandten an den Herzog von Ossuna festnahm, zu dem sie sich flüchten wollten, weil sie mit der Republik und namentlich mit J. Pierre und Renault unzufrieden waren, welche dem jüngsten der beiden Brüder eine Pension hatten entziehen lassen, um sie einem andern Soldaten zuzuwenden; man sieht daraus, daß sie nicht einig genug mit einander waren, um gegen diese Stadt zu conspiriren; auch war dieser Renault nichts weniger als ein unternehmender Parteimann, sondern vielmehr ein Trunkenbold, Spieler und Gauner, und überdies stand er im Begriff, nach Frankreich abzureisen. J. Pierre diente bei dem General auf

der Flotte und befand sich auf seiner Galeere, aus der man ihn in ein kleines Boot brachte, um ihn in einem Sacke in's Meer zu werfen, ohne eine Frage an ihn zu richten; und der Capitain Langlade, Petardier, der zu Zara krank lag, wurde festgenommen und ohne weitere Formalitäten erschossen. Man sieht nach alldem, wie gut sich diese Leute zur Ausführung eines so großen Unternehmens eigneten, und außer ihnen wird sich kein einziger Mann und ebensowenig ein für das Werk bereit gehaltener Waffenvorrath finden. Der Hauptmann Tournon befindet sich noch im Gefängniß, nachdem man ihn befragt hat, ob er mit J. Pierre bekannt sei und was er mit ihm gesprochen habe, worauf er eine passende Antwort gegeben hat. Sie haben sich entschlossen, ihn ferner über diesen Umstand zu verhören, um die Verschwörung noch mehr zu übertreiben, obwohl sie ihn nur der trotzigen Reden wegen verhaftet haben, deren er sich gegen den Gouverneur von Padua bediente, welcher ihm bei der Musterung seiner Compagnie etwas zu streng begegnet war.

Seit Kurzem haben sie auch einen französischen Capitain hierher gebracht, der seine Infanteriecompagnie zu Brescia hatte und ihnen durch den Marschall Lesdiguieres empfohlen worden war. Der Grund seiner Verhaftung ist, daß er in seiner Compagnie Lückenfüller in großer Anzahl untergeschoben hatte, aber er ist in so großem Triumph und unter so starker Bedeckung hierher geführt worden, daß man ihn ebenfalls bei der Verschwörung betheiligt glaubte, und es scheint, daß man diese Meinung zu verbreiten gewünscht hat, denn sein Dienstvergehen hätte füglich an Ort und Stelle bestraft werden können. Kurz, man spricht nicht mehr davon und ich sehe die Venetianer ganz beschämt und verlegen; sie wissen nichts weiter zu sagen, als daß jene Unglücklichen nur hingerichtet worden wären, nachdem man sie durch Schriften und durch ihr eignes Geständniß überführt hätte. Dabei zeigt sich ganz deutlich, wie sie bemüht sind, eine so ungerechte Handlung listig zu bemänteln, denn was das Geständniß anlangt, so lassen es Diejenigen, die zugleich Richter und Kläger sind, so niederschreiben, wie sie es h

habe ich int
über diese so
Senate höch
eilung weg
wohl, da
das ganz
lassen.
auswärt
sen kön
und de
das E
word
denk

sie

v

Bericht entsprach vielleicht den Erwartungen die-
[illegible], was dann Anlaß zu einer Erklärung und einer
[illegible] in welcher sich der Gesandte zu beweisen bemüht,
[illegible]wörung gar nicht existirte.

Hr. de Leon in dieser ebenfalls chiffrirten Depesche
[illegible] i) an Hrn. de Puysieulx eine Erklärung der ve-
[illegible] egierung mitgetheilt hat, worin diese ihr Verfah-
[illegible] Verurtheilten zu rechtfertigen sucht, fährt er

[illegible] wie sie durch diese stolze und übermüthige Ant-
[illegible] same Barbarei zu beschönigen vermeinen; und da sie
[illegible]nistern, die sie als zweideutige Männer darstellen,
[illegible] oder mich verstehen, so habe ich sie nicht ohne Re-
[illegible] dürfen geglaubt, weil sie sich durch mein Schwei-
[illegible]heil gesehen haben würden. Ich entschloß mich,
[illegible]echten Gründe zu der Beschwerde auseinander zu
[illegible] ihrem Gesandten gegenüber erhoben habt, indem
daß ich, wie sie wohl wüßten, zur Zeit der betref-
[illegible]theilungen und Hinrichtungen abwesend war und
[illegible], nachdem Alles bereits geschehen war, eintraf, daß
[illegible] die nämliche Zeit eine gute Anzahl angesehener
Edelleute zu Venedig befunden hätten, die sich auf
[illegible]eise nach Frankreich momentan daselbst aufhielten;
[illegible]tten sich vor ihrer Abreise auf's Genaueste nach allen
dieser Angelegenheit erkundigt, um nach ihrer Heim-
[illegible] gründliche Auskunft darüber geben zu können."

[illegible] französischen Herren legt der Gesandte nun alle die
[illegible]reits bekannten — zum Theil schlagenden Gründe
Existenz der Verschwörung in den Mund und theilt
[illegible] dem Dogen in Form einer Erklärung mit, die in
Weise schließt:

[illegible]eich mit allen diesen Gründen werden jene Herren,
Augenzeugen all des Geschehenen waren, jedenfalls
[illegible]bscheues, der Verachtung und des Hasses gedacht ha-
man hier dem französischen Namen geweiht hatte,

wollen; aber es wird sich in dieser Sache kein Zeuge gegen die Angeklagten finden, und was schriftliche Beweise betrifft, so haben sie unter Renault's Papieren die Abschrift der durch J. Pierre der Regierung eingereichten Entdeckung der Pläne des Herzogs von Ossuna gefunden. Renault hatte diesen Bericht ausgearbeitet, weil J. Pierre nicht italienisch zu schreiben verstand. Durch diese Schrift wird aber nicht sowohl ihre Schuld begründet, als vielmehr ihre Unschuld dargethan.

„Während man diesen Leuten den Prozeß machte, hat der Senat, wie ich erfahren habe, den Rath der Zehn, weil er die schwache Seite desselben kennt, mehrmals ersucht ihn von dieser Angelègenheit in Kenntniß zu setzen; der Rath der Zehn hat sich jedoch geweigert und erklärt, er würde, nachdem er gethan, was seines Amtes wäre, dem Senate wie herkömmlich Bericht darüber erstatten.

„Es befinden sich hier zwei Franzosen, Montcassin und La Combe, beide Vagabunden und Landstreicher, welche jene Desbouleaux angeklagt und dieselben mit dem Schreiben des spanischen Gesandten haben verhaften lassen, worauf das Weitere erfolgt ist. Denn die Entfernung dieser Beiden, die nach Neapel zurückkehren wollten, hat, wie ich glaube, bei den Venetianern den Verdacht erregt, daß alle Andern ihrer Partei ein Gleiches thun wollten; dazu kommt, daß sie bisweilen untereinander rücksichtslos von dieser Unternehmung sprachen, wozu sie sich berechtigt glauben mochten, nachdem sie sie selbst entdeckt hatten, während solche Gespräche bei argwöhnischen Leuten freilich nicht statthaft sind. Außer diesen Umständen und dem, was ich Euch in meinem Schreiben vom 6. vorigen Monats gemeldet habe, entbehrt diese grausame Justiz jedes Grundes. Der erwähnte Montcassin hat mich zu sprechen gewünscht. Er hat für sein sauberes Verfahren ungefähr 300 Ducati erhalten. Ich werde ihn kommen lassen und so viel als möglich von ihm zu erfahren suchen."

Die Republik hatte, wie es scheint, versäumt, dem französischen Hofe Bericht über die Verschwörung zu erstatten oder

der erstattete Bericht entsprach vielleicht den Erwartungen dieses Hofes nicht, was dann Anlaß zu einer Erklärung und einer Depesche gab, in welcher sich der Gesandte zu beweisen bemüht, daß die Verschwörung gar nicht existirte.

Nachdem Hr. de Leon in dieser ebenfalls chiffrirten Depesche (vom 19. Juli) an Hrn. de Puysieulx eine Erklärung der venetianischen Regierung mitgetheilt hat, worin diese ihr Verfahren gegen die Verurtheilten zu rechtfertigen sucht, fährt er fort:

„Ihr seht, wie sie durch diese stolze und übermüthige Antwort ihre grausame Barbarei zu beschönigen vermeinen; und da sie unter den Ministern, die sie als zweideutige Männer darstellen, entweder Euch oder mich verstehen, so habe ich sie nicht ohne Replik lassen zu dürfen geglaubt, weil sie sich durch mein Schweigen im Vortheil gesehen haben würden. Ich entschloß mich, ihnen die gerechten Gründe zu der Beschwerde auseinander zu setzen, die Ihr ihrem Gesandten gegenüber erhoben habt, indem ich bemerkte, daß ich, wie sie wohl wüßten, zur Zeit der betreffenden Verurtheilungen und Hinrichtungen abwesend war und erst acht Tage, nachdem Alles bereits geschehen war, eintraf, daß sich aber um die nämliche Zeit eine gute Anzahl angesehener französischer Edelleute zu Venedig befunden hätten, die sich auf ihrer Rückreise nach Frankreich momentan daselbst aufhielten; dieselben hätten sich vor ihrer Abreise auf's Genaueste nach allen Umständen dieser Angelegenheit erkundigt, um nach ihrer Heimkehr am Hofe gründliche Auskunft darüber geben zu können."

Diesen französischen Herren legt der Gesandte nun alle die — uns bereits bekannten — zum Theil schlagenden Gründe gegen die Existenz der Verschwörung in den Mund und theilt die Gründe dem Dogen in Form einer Erklärung mit, die in folgender Weise schließt:

„Zugleich mit allen diesen Gründen werden jene Herren, welche hier Augenzeugen all des Geschehenen waren, jedenfalls auch des Abscheues, der Verachtung und des Hasses gedacht haben, den man hier dem französischen Namen geweiht hatt

denn sie hatten, während sie durch die Straßen gingen, aus dem Munde der Nobili sowohl als der Bürger gehört, daß alle Franzosen Verräther und des Galgens würdig wären, ja einige unter ihnen hatten sogar persönliche Beleidigungen erfahren.

„Nachdem man daher Alles, was ich hier erwähnt habe, gehört und erwogen hatte, fanden sich vornehme und angesehene Leute genug in Frankreich und am Hofe, welche sagten, der König hätte nur allzugerechten Grund, allen Franzosen, die in den Dienst dieser Republik getreten wären, die Rückkehr anzubefehlen. Seine Majestät sei jedoch mit einer natürlichen Mäßigung in allen Entschlüssen und Handlungen begabt und diese tugendhafte Eigenschaft werde durch die Weisheit seines engern Rathes, in welchem Ihr als erster Vertrauter seiner Geheimnisse eine vorzügliche Stelle einnähmet, gepflegt und unterhalten, so daß er sich durch seine Freundschaft für diesen Staat wahrscheinlich habe bestimmen lassen, von ernstern Maßregeln abzusehen und seinen Unwillen nur durch Euren Mund in den berichteten Ausdrücken ihrem Gesandten zu erkennen zu geben.

„Auf diese Erklärung hat mir der Doge nur erwiedert, die Republik verführe stets so gemäßigt bei ihren gerichtlichen Entscheidungen, daß sie ohne hinreichenden Grund diese Leute nicht so exemplarisch bestraft haben würde, aber er hat keinen einzigen jener Gründe, die ich Andern in den Mund gelegt habe, anzugreifen gewagt und ich bin überzeugt, daß weder er noch alle Pregadi mit einander im Stande wären, einen einzigen davon zu widerlegen.“

Der Gesandte führt dann noch verschiedene einzelne Umstände zur Unterstützung seiner Ansichten an und sagt am Schluß seiner Depesche:

„Jener Montcassin hat sich nicht bei mir einzufinden gewagt. Sie haben ihm funfzig Ducati monatlich gegeben, senden ihn aber, wie ich höre, nach Kandia, damit Niemand mit ihm sprechen möge, denn er hat selbst eingeräumt, daß der jüngere Desbouleaux den Tod nicht verdiente, weil er nicht Pensionär von

St. Markus war; und was Renault anlangt, so hat der Mann, der ihm sein Essen brachte, einer mir bekannten Person berichtet, daß er bis zum letzen Lebenshauche seine Unschuld an Allem, was man ihm zur Last legte, behauptet habe. Darnach kann man beurtheilen, wie es mit dem Geständniß steht, das man als einzigen und alleinigen Beweis der Schuld dieser Unglücklichen vorgibt.

„Diese Republik ist in der That, wie Ihr sehr wahr bemerkt, ohne Freundschaft und ohne Achtung, und besäße sie deren mehr, so ist sie doch jedenfalls eine unnützere Freundin und eine schwächere Feindin, als man sich vorstellen kann. In vierzig Jahren des Friedens und Wohlstandes hat ihr Uebermuth einen unglaublichen Grad erreicht, obwohl sie durch die während der letzten Unruhen erlittene Verminderung ihres Schatzes (der die alleinige Ursache ihres Hochmuths ist) wohl hätte gedemüthigt werden sollen. Sie bildet sich ein, jeder Fürst müsse es sich zur Pflicht machen, ihre Interessen zu wahren und zu fördern, und darüber seine eignen zu vergessen; und wer ihren Wünschen und Leidenschaften nicht dienen will, wird von ihr als ein wahrer Spanier verschrieen und verläumdet. Ueber die Maßen mißtrauisch, liebt sie keinen Fürsten und vertraut sich auch keinem an, außer so fern sie ihn braucht. Kurz, sie besteht aus einer verworrenen Menge einzelner Personen, die öffentlich zusammen das Bild eines Fürsten repräsentiren, aber keine der Tugenden besitzen, welche dieser Würde eigen sind, während sie hingegen alle Gebrechen und Mängel von Privatleuten haben."

Am 31. Juli schreibt der Gesandte dem Minister: „Aus meiner letzten Depesche werdet Ihr ersehen haben, daß ich die Gelegenheit, die mir der Doge gewährte, nicht versäumt habe, mich offen gegen ihn über den Tod jener Unglücklichen auszusprechen, und meine Gründe sind an sich selbst so kräftig befunden worden, daß man sich entschlossen hat, über die Sache zu schweigen und kein großes Geräusch mehr davon zu machen."

In einem Schreiben vom 24. August 1618 meldet er de

Minister, indem er sich auf einen Auftrag desselben bezieht, daß er begonnen hat, die in venetianischen Diensten stehenden Franzosen zum Rücktritt zu bereden, bemerkt aber, daß sich noch immer Franzosen in Menge einfinden, um Dienste zu nehmen, obwohl sie von den Venetianern, die sie nach Beendigung des Kriegs in Friaul nicht mehr nöthig haben, häufig zurückgewiesen werden. In Bezug auf Montcassin bemerkt er bei dieser Gelegenheit: „Ich hatte gegen die Person, die mir sagte, daß er mich zu sprechen wünschte, nicht geäußert, daß er zu mir kommen möchte und daß ich ihn gern sehen würde; doch gedachte ich ihn kommen zu lassen, um ihn, nachdem ich den wahren Grund jener Vorgänge von ihm erfahren, gebührend abzufertigen, wie es seine Schlechtigkeit verdiente. Er hat dies jedenfalls geahnt, sein Gewissen hat ihm gesagt, was er bei mir zu erwarten hätte und er ist daher nicht erschienen; um noch Schlimmerem auszuweichen, hat er sich nach Kandia begeben und zwar auf den Rath Derjenigen, die er so gut bedient hat, denn sie wünschen natürlich, diesen Zeugen ihrer schändlichen Ungerechtigkeit von Orten fern zu halten, wo er offen sprechen und Alles sagen könnte, was er weiß.“

Am 28. August schreibt er: „Der venetianische Gesandte in Frankreich mußte nothwendigerwesie in Betreff jener unglücklichen Franzosen stumm bleiben, da die nämlichen Personen, die sie verurtheilt haben, nichts auf die Gründe zu erwiedern wissen, mit denen ich ihnen begegnet bin, als sie mir Gelegenheit dazu gaben; der Rath der Zehn ist beschämt und verlegen geblieben, als er dieselben hat vorlesen hören, und der Senat hat ihm vorwurfsvoll erklärt: nachdem er diese Urtheile gefällt hätte, möchte er sie auch selbst vertreten. Man wird nicht mehr davon sprechen und wer todt ist, hat sein Theil empfangen.“

Am 11. September berichtet er an den König: „Ihr Gesandter ist von Madrid nach dem Escurial gerufen worden, wo der König in lebhafterm Tone als gewöhnlich zu ihm gesprochen und ihm das gerechte Mißfallen zu erkennen gegeben hat, *welches* er über die Gerüchte, die sie bei Gelegenheit dieser Ver-

schwörung verbreitet, und über die Verläumdungen empfindet, die sie in Betreff seines Gesandten geäußert haben."

In einem Schreiben vom 11. September an Hrn. de Puysieulx sagt er: „Die Venetianer haben ihren Prozeß bei der Pforte gegen Diejenigen gewonnen, die eine Entschädigung von ihnen für die durch den Herzog von Ossuna weggenommenen Galeeren und Waaren verlangten, und sind völlig losgesprochen worden. Auch ist dem Pascha der Flotte befohlen worden, den Venetianern auf Verlangen zu dienen und beizustehen, und man zweifelt nicht, daß sie alle diese Gunstbezeigungen den Berichten J. Pierre's zu danken haben, die von ihnen dem Großherrn überschickt worden sind."

Am 25. Oktober meldete er die erfolgte Freilassung jenes durch den Marschall de Lesdiguieres empfohlenen Offiziers, sowie die bevorstehende Entlassung des Capitains Tournon und eines andern gefangenen Soldaten. Der Erstgenannte hatte zugleich 1200 Scudi Entschädigung und vom Dogen die Ritterwürde nebst einer Medaille und goldnen Kette empfangen. Gleichzeitig hatte man aber noch zwei Franzosen, Verschworene von Crema, in den Gefängnissen hingerichtet und verschiedene Maßregeln angeordnet, um den Gerüchten, welche die Verschwörung in Zweifel stellten, entgegen zu arbeiten. Der Gesandte erwähnt namentlich, daß man während der Sitzungen des Großen Rathes den Markusplatz mit Truppen besetzen läßt und daß zur Danksagung für die Errettung aus der angeblichen großen Gefahr eine feierliche Messe und ein Te Deum angeordnet worden ist. „Dieser so sehr zur Unzeit gefaßte Beschluß," fügt er hinzu, „ist eben so übel aufgenommen worden, als früher der panische Schrecken und hat die allgemeine herrschende Meinung keineswegs geändert."

„Am Freitage nach meiner letzten Depesche," sagt er in einem Schreiben vom 7. November, „fand die erwähnte feierliche Messe nebst einer Prozession um den St. Markusplatz statt; man feierte diesen Tag gleich dem Osterfeste und dies Alles geschah, um la simplice brigata zu täuschen. Der

hat man den Gesandten Befehl ertheilt, an den betreffenden Höfen Bericht über diese Verschwörung zu erstatten und es sind, so viel ich weiß, zu diesem Zwecke drei Schreiben des Dogen nach Frankreich und nach Turin abgegangen. Ihr werdet sehen, was man Euch darüber sagen wird. Hier hat man jedoch zu keinem Gesandten darüber gesprochen, denn man sieht wohl ein, daß dieselben dem Berichte wenig Glauben schenken würden, da sie selber Zeugen aller Vorgänge gewesen sind. Man hat mir versichert, daß jener Montcassin gleich nach seiner Ankunft in Kandia in einem Streite, in den man ihn geflissentlich verwikkelt hat, getödtet worden, und man glaubt, daß dies im Auftrage der hiesigen Regierung geschehen ist, weil sie sich dieses Taugenichtses zu entledigen wünschte, der das Geheimniß der mysteriösen Angelegenheit hätte enthüllen können."

Druck von Otto Wigand in Leipzig.



